

Stand: 15.07.2025 02:22:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6238

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6238 vom 25.07.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 28.09.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7705 des OD vom 08.03.2007
4. Beschluss des Plenums 15/7803 vom 29.03.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 29.03.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

A) Problem

1. Der grundlegende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 (2 BvF 1/92) hat die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der personalvertretungsrechtlichen Einigungsstelle nur innerhalb der Grenzen des Demokratieprinzips (Art. 20 Abs. 1 und 2; Art. 28 Abs. 1 GG) bejaht. Entscheidungen, die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von erheblicher Bedeutung sind, dürfen danach der Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers nicht entzogen und stattdessen einer unabhängigen Einigungsstelle übertragen werden. Die Einigungsstelle kann daher – über Art. 70 Abs. 6 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in Angelegenheiten von Beamten hinaus – auch in statusrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Einstellung, Höhergruppierung) der Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) nur eine Empfehlung aussprechen. Entsprechendes gilt für organisatorische Maßnahmen, die für die Wahrnehmung des Amtsauftrags von erheblicher Bedeutung sind.
2. Verschiedene Regelungen im Bayerischen Personalvertretungsgesetz sind gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen und neuen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus hat sich aus der Praxis das Bedürfnis für verschiedene Klarstellungen bzw. Änderungen ergeben:
 - Leiter staatlicher Dienststellen der unteren Verwaltungsebene können bislang nur durch ihren ständigen Vertreter gegenüber der Personalvertretung vertreten werden. Eine Möglichkeit zur Delegation auf den jeweiligen Leiter der für die Maßnahme zuständigen Organisationseinheit besteht hingegen nicht.
 - Mitglieder staatlicher Stufenvertretungen und Gesamtpersonalräte können im Flächenstaat Bayern aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und dem Sitz der Personalvertretung an einer Übernahme von mit voller bzw. überwiegender Freistellung von dienstlicher Tätigkeit verbundenen Funktionen wie die eines Vorsitzenden im Gremium wegen der bisherigen Aufwandserstattungsregelung unter bloßen Trennungsgeldgesichtspunkten gehindert sein.
 - Bei der – regelmäßig unproblematischen – Anstellung und Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit wird der Personalrat trotz vorhergehender Beteiligung im Rahmen der Einstellung nochmals beteiligt; dies führt zu einer unnötigen Belastung der Personalräte und Dienststellen.
 - Der Mitwirkungstatbestand des Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayPVG „vorzeitige Versetzung in den Ruhestand“ umfasst bisher lediglich Fälle, in denen die Versetzung positiv ausgesprochen wird. Eine Mitwirkung bei der Ablehnung eines Antrags auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ist hingegen trotz der damit verbundenen Konsequenzen für die Personalverwaltung und die Interessen der Beschäftigten nicht vorgesehen.

- Während dem Personalrat bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ein Mitwirkungsrecht zusteht, wird er bei der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit gemäß Art. 56a BayBG nicht beteiligt, obwohl diese zugleich auch die Feststellung einer Teildienstunfähigkeit beinhaltet (VV zu Art. 56a BayBG).
- In bestimmten Angelegenheiten der Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei wird die Personalvertretung derzeit nur in eingeschränktem Umfang beteiligt. Der für diese Einschränkung angeführte ständige Personalwechsel im Bereich der Bereitschaftspolizei ist jedoch nicht bei allen Beschäftigungsgruppen gegeben.

B) Lösung

1. Das Verfahren und die Entscheidungsbefugnis der Einigungsstelle werden den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 24. Mai 1995, 2 BvF 1/92) angepasst. Dementsprechend besitzt die Einigungsstelle künftig nur im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidungskompetenz.
2. Darüber hinaus erhält das Bayerische Personalvertretungsgesetz im Wesentlichen folgende weitere Änderungen bzw. Ergänzungen:
 - Der Dienststellenleiter kann sich künftig – mit Zustimmung des Personalrats – auch von anderen Beschäftigten vertreten lassen.
 - Hat die Amtszeit der Personalvertretung oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu Beginn des für die regelmäßigen Personalratswahlen festgelegten Zeitraums noch nicht ein Jahr betragen, so ist die Personalvertretung zur Vermeidung kurz aufeinander folgender Wahlen erst in dem übernächsten Zeitraum der regelmäßigen Personalvertretungswahlen neu zu wählen.
 - Mitglieder staatlicher Stufenvertretungen und Gesamtpersonalräte, die von ihrer dienstlichen Tätigkeit voll oder überwiegend freigestellt sind und bei denen der Freistellungsbeschluss zu einem Wechsel des Dienstortes geführt hat, können Fahrten zwischen dem Dienstort, bei der die Personalvertretung gebildet ist, und ihrem Wohnort, wenn die einfache Entfernung zum Wohnort auf der kürzesten verkehrsüblichen Straßenverbindung mehr als 200 km beträgt, nach Maßgabe bestimmter Regelungen des Reisekostenrechts abrechnen.
 - Das bisherige Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei der Lebenszeiternennung bzw. der Anstellung gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayPVG wird durch eine entsprechende Beteiligung bei der Ablehnung der Ernennung bzw. Anstellung ersetzt.
 - Durch Änderung wird der Mitwirkungsstatbestand des Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayPVG auch auf Fälle der Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und auf die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit erstreckt.
 - Durch eine Ergänzung des Art. 76 Abs. 1 Satz 1 BayPVG um eine Nr. 9 wird der Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten nach § 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und Gleichstellungsbeauftragten sowie Ansprechpartnern eingeräumt.

- Ein Mitwirkungsrecht für die Personalvertretung wird künftig ferner gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 BayPVG bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen geschaffen.
- Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses während der Probezeit unterliegt aufgrund der Änderung des Art. 77 Abs. 3 Satz 1 BayPVG nicht mehr der Mitwirkung, sondern bedarf der vorherigen Anhörung der Personalvertretung.
- Eine Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erfordert eine Regelung zur Auswahl und Entsendung eines Mitglieds aus der Personalvertretung des landesunmittelbaren Trägers der Rentenversicherung in die Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Aufgrund der Änderung des Art. 85 Abs. 1 Nr. 4 BayPVG gelten die dort genannten Einschränkungen der Personalvertretung im Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei künftig nur noch bei Beamten in Ausbildung sowie bei den nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Die Einräumung neuer Beteiligungsrechte für die Personalvertretung kann zu Verwaltungsmehraufwand führen, der nicht quantifizierbar ist.
2. Dadurch, dass nach außerordentlichen Wahlen der Personalvertretung gegen Ende der regelmäßigen Amtszeit der Personalvertretungen künftig die Abhaltung sich unmittelbar zeitlich anschließender regelmäßiger Personalvertretungswahlen entbehrlich wird, kommt es aufgrund der insoweit eingesparten „zweiten“ Wahl zu Kosteneinsparungen und Verhinderung von Wahlmüdigkeit.
1. Eine tatbestandlich eng gefasste Aufwandsersatzungsregelung nur für voll oder überwiegend freigestellte Mitglieder staatlicher Stufenvertretungen und Gesamtpersonalräte bezüglich Fahrten zwischen Wohnort und Sitz der Personalvertretung nach Maßgabe ausgewählter Bestimmungen des Reisekostenrechts anstelle – wie bislang – des Trennungsgeldrechts führt abhängig von der Verteilung von Freistellungskontingenten und den persönlichen Lebensverhältnissen der Anspruchsberechtigten zu im Einzelnen nicht näher bezifferbaren Mehrkosten, die jedoch durch die reisekostenrechtlichen Erstattungsregelungen und den beschränkten Kreis von Anspruchsberechtigten begrenzt sind.

Die Aussagen zu den Kosten unter Ziff. 1 und 2 gelten für die Kommunen entsprechend. Insgesamt werden damit durch diesen Gesetzentwurf keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.

Für die Wirtschaft und die Bürger hat die Gesetzesänderung keine finanzielle Auswirkung.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl S. 349, BayRS 2035-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 7 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Mit Zustimmung der Personalvertretung kann sich der Leiter der Dienststelle auch durch einen anderen Beschäftigten vertreten lassen, ohne dass ein Fall der Verhinderung vorliegt.“
2. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Beschäftigte,“ die Worte „die einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ohne volle Rechtspersönlichkeit oder“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Buchst. b wird der Punkt durch ein Komma ersetzt; es wird folgender Buchst. c angefügt:
„c) Beschäftigte mit Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.“
3. Art. 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Nicht wählbar sind für die Personalvertretung ihrer Dienststelle die in Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 3, Abs. 2 und 3 genannten Personen sowie Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle befugt sind.“
4. Dem Art. 20 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Beschäftigte im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 mit Ausnahme der nach Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes privaten Volks- und Förderschulen zugeordneten staatlichen Lehrkräfte können nicht als Mitglieder des Wahlvorstands bestellt werden.“
5. In Art. 21 Satz 1 wird „Art. 12“ durch „Art. 12 Abs. 1“ ersetzt.
6. Art. 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Art. 27 Abs. 5 bleibt unberührt.“
7. Art. 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a werden die Worte „zwei Jahren“ durch die Worte „30 Monaten“ ersetzt.
 - bb) Buchst. b wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Buchst. c, d und e werden Buchst. b, c und d.
 - b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Hat die Amtszeit des Personalrats zu Beginn des in Art. 26 Abs. 3 für die regelmäßigen Personalratswahlen festgelegten Zeitraums noch nicht ein Jahr betragen, so ist der Personalrat in dem übernächsten Zeitraum der regelmäßigen Personalratswahlen neu zu wählen.“
 8. In Art. 29 Abs. 1 Buchst. e werden die Worte „mit Ausnahme der Fälle des Art. 14 Abs. 2 Satz 1“ gestrichen.
 9. Art. 36 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1; nach dem Wort „Gewerkschaften“ werden die Worte „sowie ein Mitglied entweder einer zugeordneten Stufenvertretung oder eines zugeordneten Gesamtpersonalrates“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) ¹Der Personalrat kann in der Personalangelegenheit eines einzelnen Beschäftigten dessen Anhörung in einer Personalratssitzung beschließen. ²Bei Beratung und Beschlussfassung darf dieser Beschäftigte nicht anwesend sein. ³Art. 43 Abs. 3 gilt entsprechend.“
 10. Art. 39 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Bei Aussetzung eines Beschlusses nach Satz 1 verlängern sich außer in einem Fall des Art. 70 Abs. 2 Satz 4 Fristen nach diesem Gesetz um die Dauer der Aussetzung, wenn dem Leiter der Dienststelle eine Mitteilung über den Aussetzungsbeschluss innerhalb offener Frist zugeht.“
 11. In Art. 44 Abs. 3 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz angefügt:
„und er kann sie in einem von der Dienststelle bereits eingerichteten Intranet veröffentlichen lassen.“

12. Dem Art. 48 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Die für Beschäftigte im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.“
13. Art. 52 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Arbeitgebervereinigung“ die Worte „sowie ein Mitglied entweder einer zugeordneten Stufenvertretung oder eines zugeordneten Gesamtpersonalrates“ eingefügt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Der Personalrat hat gegebenenfalls die Einberufung der Personalversammlung den in Satz 1 genannten Gewerkschaften, der Arbeitgebervereinigung bzw. der Stufenvertretung oder dem Gesamtpersonalrat mitzuteilen.“
14. In Art. 53 Abs. 6 Halbsatz 1 werden die Worte „sowie Sonderschulen“ durch die Worte „, Förderschulen samt Schulen für Kranke“ ersetzt und nach den Worten „Staatsministerium des Innern“ das Wort „je“ sowie nach dem Wort „Landespolizei“ das folgende Komma sowie die Worte „der Grenzpolizei“ gestrichen.
15. Dem Art. 54 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Bei Fahrten von Mitgliedern einer staatlichen Stufenvertretung, die von ihrer dienstlichen Tätigkeit voll oder überwiegend freigestellt sind und bei denen der Freistellungsbeschluss zu einem Wechsel des Dienstortes geführt hat, zwischen dem Dienstort, bei dem die Stufenvertretung gebildet ist, und ihrem Wohnort finden, wenn die einfache Entfernung zum Wohnort auf der kürzesten verkehrsmäßigen Straßenverbindung mehr als 200 km beträgt, die Bestimmungen des Art. 3 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 bis 3, 5 und 6, Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes Anwendung.“
16. Art. 56 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Bei entsprechender Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 27a Abs. 1 gehören auch die Mitglieder der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung oder der Neubildung bestehenden Gesamtpersonalräte, die der aufnehmenden oder neu gebildeten Dienststelle angehören, dem Übergangspersonalrat an.“
17. Art. 58 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Sätze 2 und 3, Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.“
18. Art. 60 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Art. 26, 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß.“
19. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Für die Jugend- und Auszubildendenstufenvertretungen gelten Art. 53 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4, Art. 53a, Art. 54 Abs. 1 Satz 2, Art. 57 bis 62 entsprechend.“
20. Art. 69 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Bei einer Einstellung kann der Personalrat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Vorlage von Bewerbungsunterlagen verlangen; dies gilt nicht bei einem Ausschluss des Mitbestimmungsrechts des Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gemäß Art. 78 Abs. 1 oder im Fall des Art. 78 Abs. 2, wenn der von der Dienststelle für die Einstellung ausgewählte Bewerber keinen Mitbestimmungsantrag gestellt hat.“
- b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Dies gilt nicht für Prüfungen an Hochschulen sowie für die Teilnahme an der Beratung des Prüfungsergebnisses.“
21. Art. 70 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „; in den Fällen des Art. 75 Abs. 2 stellt sie fest, ob ein Grund zur Verweigerung der Zustimmung vorliegt“ gestrichen.
- bb) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„³Die oberste Dienstbehörde kann einen Beschluss der Einigungsstelle gemäß Satz 1, der wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist, innerhalb von vier Wochen nach dessen Zugang aufheben und endgültig entscheiden. ⁴Die Aufhebung ist den Beteiligten bekannt zu geben und schriftlich zu begründen.“
- b) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nrn. 7, 10, 11 und 13 sowie Art. 75a Abs. 1 beschließt die Einigungsstelle abweichend von Abs. 5 Satz 1 eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde, wenn sie sich deren Auffassung nicht anschließt.“
22. In Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden vor den Worten „Anstellung“ und „Ernennung“ jeweils die Worte „Ablehnung der“ eingefügt.
23. Art. 76 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nrn. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
„⁵Entlassung von Beamten auf Probe oder auf Widerruf oder bei Entlassung aus einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wenn die Entlassung nicht vom Beschäftigten selbst beantragt wurde;

6. vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand, Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und bei Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit;“
- b) In Nr. 8 wird nach den Worten „an Fortbildungsveranstaltungen“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt; es werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
- „9. Bestellung und Abberufung von Beauftragten nach § 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und von Gleichstellungsbeauftragten sowie Ansprechpartnern;
10. Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen.“
24. Art. 77 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „¹Vor fristlosen Entlassungen, außerordentlichen Kündigungen und vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit ist der Personalrat anzuhören.“
- b) Satz 3 erhält folgende Fassung:
- „³Hat der Personalrat Bedenken, so hat er sie unter Angabe der Gründe dem Dienststellenleiter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit spätestens innerhalb von zwei Wochen, schriftlich mitzuteilen.“
25. In Art. 78 Abs. 1 Buchst. f erhält die Klammer folgende Fassung:
- „(Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 Nr. 4 BayHSchPG)“
26. Art. 79 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 werden die Worte „§ 719 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „§ 22 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII)“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 werden die Worte „§ 1552 der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „§ 193 Abs. 5 SGB VII“ ersetzt.
27. Art. 80 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
- „²Dies gilt entsprechend, wenn innerhalb des Geschäftsbereichs einer obersten Dienstbehörde die Dienststelle des Beschäftigten zwar nicht zur Entscheidung befugt ist, die zur Entscheidung berufene Dienststelle der Beschäftigungsbehörde aber nicht übergeordnet ist.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
28. Es wird folgender Art. 83c eingefügt:
- „Art 83c
- ¹Der Gesamtpersonalrat, falls ein solcher nicht gebildet, der Personalrat jedes landesunmittelbaren Trägers der Rentenversicherung wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl das gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in die Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu entsendende Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“
29. Art. 85 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:
- „4. Bei der Einstellung und Anstellung von Beamten in Ausbildung oder von nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufe ist der Personalrat nicht zu beteiligen; Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ist in diesen Fällen nicht anwendbar. In den Fällen des Art. 76 Abs. 2 Nr. 4 wird der Personalrat nicht beteiligt. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 gilt nicht bei Beamten. In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 tritt bei Beamten in Ausbildung sowie bei den nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufen an die Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung des Personalrats. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 und 7 gelten nicht für die Beamten in Ausbildung; nach Abschluss der Ausbildung tritt für die Beamten auf Probe in diesen Fällen an Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung.“
30. Art. 86 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
- „2. Die Vorschriften über eine Beteiligung von Vertretern oder Beauftragten der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sowie Stufenvertretungs- oder Gesamtpersonalratsmitgliedern (Art. 34 Abs. 4 Satz 2, Art. 36 Abs. 1, 39 Abs. 1, Art. 52) sind nicht anzuwenden.“
31. Art. 88 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „¹Die Art. 39, 40, 80 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und die Vorschriften über die Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sowie der Stufenvertretungs- oder Gesamtpersonalratsmitglieder in den Art. 34 Abs. 4 Satz 2 und Art. 36 Abs. 1 sind nicht anzuwenden.“
- § 2**
- ¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

Ausgangspunkt der Gesetzesänderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 (2 BvF 1/92, BVerfGE 93, 37). Im Vordergrund steht dabei die Neuregelung des Verfahrens und der Entscheidungsbefugnis der Einigungsstelle, deren Letztentscheidungsrecht nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils beschränkt wird. In anderen Bereichen werden die Beteiligungsrechte der Personalvertretung erweitert. Ferner enthält der Gesetzentwurf redaktionelle Änderungen.

Nach genereller Auffassung des DGB ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes anstatt die abschließende Entscheidungsbefugnis der Einigungsstelle zu beschränken dadurch umzusetzen, dass die demokratische Legitimation der von der Personalvertretung benannten Beisitzer in der Einigungsstelle gestärkt wird, wofür deren Bestellung durch den Landespersonalausschuss auf Vorschlag der Personalvertretung der geeignete Weg sei. Der Landespersonalausschuss ist jedoch mangels parlamentarischer Verantwortlichkeit und Weisungsgebundenheit gegenüber einem parlamentarisch verantwortlichen Amtsträger nicht zur Vermittlung demokratischer Legitimation geeignet. Vielmehr ist – wie nach bisheriger Rechtslage – eine „ad-hoc“-Besetzung der Einigungsstelle, die je nach dem zu verhandelnden Thema der Personalvertretungsseite (Gewerkschaften) eine flexible Besetzung mit den jeweiligen Spezialisten ermöglicht, insgesamt vorzugswürdig.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Modifizierung des Verfahrens und der Entscheidungskompetenz der Einigungsstelle, die Einräumung von Beteiligungsrechten sowie alle sonstigen Änderungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes können nur durch Gesetz erfolgen.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften**zu § 1 Nr. 1 (Änderung des Art. 7 BayPVG)**

Bislang hat der Dienststellenleiter bei staatlichen Behörden (Art. 7 Abs. 1 BayPVG) lediglich die Möglichkeit, sich bei Verhinderung durch seinen ständigen Vertreter gegenüber der Personalvertretung vertreten zu lassen (weitere Ausnahmen bei obersten Dienstbehörden und Mittelbehörden). Im Rahmen der allgemeinen Aufgabenverlagerung nach unten ist es erforderlich, dass eine Vertretungsmöglichkeit für andere als die ständigen Vertreter und im Gesetz genannten Vertreter geschaffen wird. Eine Vertretung ist nunmehr auch möglich, wenn der Dienststellenleiter nicht verhindert ist. So werden insbesondere projektbezogene Bestellungen möglich. Um sicherzustellen, dass nur Beschäftigte mit dieser Aufgabe betraut werden, die auch nach Auffassung der Personalvertretung die Kompetenz hierzu besitzen, ist für die Vertretung die Zustimmung des Personalrats Voraussetzung.

Sowohl BBB als auch DGB lehnen es ab, dass sich der Leiter der Dienststelle durch Vertreten lassen durch einen sonstigen Beschäftigten seiner Verantwortung gegenüber der Personalvertretung entziehen kann, ohne dass ein Verhinderungsfall vorliegt. Da es die Personalvertretung jedoch aufgrund des Zustimmungserfordernisses selbst in der Hand hat, einen solchen Vertreter zu akzeptieren oder nicht, greifen diese Bedenken nicht durch. Angesichts des Selbstverständnisses der Personalvertretung ist es auch unwahrscheinlich, dass einer Personalvertretung eine solche Zustimmung seitens der Dienststellenleitung abgenötigt werden könnte.

zu § 1 Nr. 2 (Änderung des Art. 13 BayPVG)

zu Buchst. a)

Die Einräumung eines aktiven Wahlrechts für an einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ohne volle Rechtspersönlichkeit überlassene Beschäftigte bei dem an der überlassenen Dienststelle gebildeten Personalrat und den zugeordneten Stufenvertretungen (vgl. Art. 53 Abs. 3 Satz 1 BayPVG) bzw. dem Gesamtpersonalrat (vgl. Art. 56 in Verbindung mit Art. 53 Abs. 3 Satz 1 BayPVG), wie sie für an eine Arbeitsgemeinschaft in privater Rechtsform überlassene Beschäftigte nach der bisherigen Regelung des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG bereits ausdrücklich besteht, dient der Klarstellung. Gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayPVG, der zur Frage nach dem passiven Wahlrecht an die Wahlberechtigung gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 anknüpft, sind solche Beschäftigte auch jeweils wählbar.

Das Bestehen eines aktiven und passiven Wahlrechts dürfte die Personalführung an Arbeitsgemeinschaften erleichtern und die Akzeptanz der davon betroffenen Beschäftigten erhöhen.

zu Buchst. b)

Mit der Änderung werden die Auswirkungen auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Personalratsmitgliedschaft von in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) eintretenden Beschäftigten entsprechend dem Beschluss des BayVGH vom 14. November 2001 – Nr. 17 P 01.638 (PersV 2002, 372) – gesetzlich geregelt. Danach entfällt mit Beginn der Freistellungsphase mangels engerer Bindung zur Dienststelle deren aktives und somit auch passives Wahlrecht (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayPVG) sowie die Mitgliedschaft im Personalrat (Art. 29 Abs. 1 Buchst. e BayPVG).

zu § 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 14 BayPVG)

Da die Beschäftigten im Sinne des neuen Art. 7 Abs. 1 Satz 4 BayPVG vom Leiter der Dienststelle in der Regel nur projektbezogen oder für einzelne Aufgabenbereiche als Vertreter bestellt werden, ist deren genereller Ausschluss von der Wählbarkeit nicht sachgerecht. Diese Beschäftigten bleiben mangels Arbeitgeberfunktion weiterhin für die Personalvertretung ihrer Dienststelle wählbar.

zu § 1 Nr. 4 (Änderung des Art. 20 BayPVG)

Beschäftigte, die ihre Dienst- bzw. Arbeitsleistung in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ohne volle Rechtspersönlichkeit oder bei einem privaten Arbeitgeber erbringen, werden von der Bestellung in den Wahlvorstand an der überlassenden Dienststelle ausgeschlossen. Diese Beschäftigten verrichten ihre Arbeits- und Dienstleistung regelmäßig nicht in der Dienststelle. Eine Bestellung in den Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats in der Dienststelle kann nach der Natur der Sache nur Beschäftigten obliegen, die auch tatsächlich in der Dienststelle anwesend sind. Die Ausnahme für nach Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 BaySchFG privaten Volks- und Förderschulen zugeordnete staatliche Lehrkräfte ergibt sich in Hinblick auf die für diese Schulen gem. Art. 6 Abs. 4 BayPVG bestehende besondere personalvertretungsrechtliche Dienststellenstruktur.

zu § 1 Nr. 5 (Änderung des Art. 21 BayPVG)

Die Voraussetzungen, unter denen in einer Dienststelle ein Personalrat zu bilden ist, sind nur in Art. 12 Abs. 1 BayPVG, nicht aber in Art. 12 Abs. 2 BayPVG geregelt. Der Verweis auf Art. 12 BayPVG wird daher präzisiert.

zu § 1 Nr. 6 (Änderung des Art. 26 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Es handelt sich um eine redaktionelle Klarstellung und Folgeänderung in Hinblick auf den neuen Art. 27 Abs. 5 BayPVG (siehe unten Erläuterung zu § 1 Nr. 7 Buchst. b)).

zu § 1 Nr. 7 (Änderung des Art. 27 BayPVG)

zu Buchst. a) aa)

Aufgrund der Verlängerung der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats von vier auf fünf Jahre durch § 10 Nr. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinarrechtsgesetz – BayDG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665) liegt der maßgebliche Stichtag nicht mehr bei 24, sondern bei 30 Monaten nach dem Tag der Wahl.

zu Buchst. a) bb) und a) cc)

Art. 27 Abs. 1 Buchst. b BayPVG ist durch das Änderungsgesetz 1994 eingeführt worden, um sicherzustellen, dass eine Neuwahl der Personalvertretung durchgeführt werden muss, wenn im Hinblick auf zu erwartende Umorganisationsmaßnahmen Dienststellen aufgelöst oder zusammengelegt werden. Diese Regelung ist aufgrund des durch Art. 12 Nr. 2 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung (2. VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) mit Wirkung zum 1. August 2005 in das Bayerische Personalvertretungsgesetz eingefügten – insoweit spezialgesetzlichen – Art. 27a BayPVG obsolet.

zu Buchst. b)

Der Personalrat ist grundsätzlich im nächsten regelmäßigen Wahlzeitraum zu wählen. Außerordentliche Wahlen zum Personalrat gegen Ende der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats führten bisher dazu, dass nach kurzer Zeit, nämlich zum regelmäßigen Wahltermin (Art. 26 Abs. 3 BayPVG), eine zweite Wahl stattfinden musste. Durch die Einfügung des Art. 27 Abs. 5 BayPVG werden mehrere kurz aufeinander folgende Wahlen vermieden. Die Amtszeit eines Personalrats kann sich nunmehr ggf. auf nahezu sechs Jahre erstrecken.

Der neu eingefügte Art. 27 Abs. 5 gilt dabei wegen Art. 27a Abs. 1 Satz 5 BayPVG nicht für einen Übergangspersonalrat.

zu § 1 Nr. 8 (Änderung des Art. 29 BayPVG):

Die Änderung erfolgt aufgrund der Aufhebung des Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayPVG durch Art. 12 Nr. 1 Buchst. a 2. VerwModG.

zu § 1 Nr. 9 (Änderung des Art. 36 BayPVG)

zu Buchst. a)

Ergänzend zu dem bisherigen fallweisen beratenden Teilnahme-recht an einer Personalratssitzung für je einen Beauftragten der unter den Mitgliedern des Personalrats vertretenen Gewerkschaften nach einem diesbezüglichen Personalratsbeschluss wird bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses einem Mitglied einer zugeordneten, d.h. nicht ressortfremden, Stufenvertretung oder eines zugeordneten Gesamtpersonalrates ein beratendes Teilnahmerecht an einer Personalratssitzung einräumt.

Die dadurch insbesondere eröffnete Möglichkeit einer Vorabfassung eines Vertreters der Stufenvertretung oder des Gesamtpersonalrats in einer Angelegenheit, in der der Personalrat die Stufenvertretung im Rahmen seiner Befugnisse ansonsten angerufen hätte, soll den Geschäftsgang des Personalrats erleichtern und der Vermeidung von aufwändigen Stufenverfahren dienen.

zu Buchst. b)

Die Einräumung eines Rechts auf Anhörung eines Beschäftigten in dessen Personalangelegenheit während der Personalratssitzung dient dem Zweck der Meinungsbildung des Personalrats in dieser bestimmten Frage. Ein eigenmächtiges Entfernen des Beschäftigten vom Arbeitsplatz ist auch nach einem entsprechenden Anhörungsbeschluss des Personalrats nicht von Art. 36 Abs. 2 BayPVG gedeckt. Es bedarf zumindest – wie beim Aufsuchen von Sprechstunden (vgl. Art. 43 BayPVG) – eines Abmeldens beim unmittelbaren Dienstvorgesetzten und dessen Zustimmung zur Dienst- oder Arbeitsbefreiung. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit wegen Anhörung durch den Personalrat hat entsprechend der Regelung gem. Art. 43 Abs. 3 BayPVG für den Besuch der Sprechstunden oder sonstiger Inanspruchnahme des Personalrats keine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge.

zu § 1 Nr. 10 (Änderung des Art. 39 BayPVG)

Die Änderung erleichtert die Willensbildung der Personalvertretung und trägt dazu bei, dass das Aussetzungsrecht von Beschlüssen u.a. der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung bei den Zustimmungsfiktionsfristen (Art. 70 Abs. 2 Satz 5, Art. 72 Abs. 2 Satz 1 und Art. 80 Abs. 2 Satz 3 BayPVG) nicht leer läuft. Das Interesse der Dienststelle, möglichst bald Klarheit darüber zu haben, ob sie die in Aussicht genommene Maßnahme endgültig durchführen kann oder nicht, wird dadurch gewahrt, dass eine Fristverlängerung um eine Woche nur dann eintritt, wenn sie noch innerhalb offener Frist Kenntnis von dem Aussetzungsbeschluss erlangt und im Übrigen auch kein Eilfall gem. Art. 70 Abs. 2 Satz 4 BayPVG gegeben ist.

zu § 1 Nr. 11 (Änderung des Art. 44 BayPVG)

Die Regelung soll der Personalvertretung den Zugang zu einem bereits vorhandenen Intranet als neuen Informationsweg in der Verwaltung durch das Einstellenlassen von Mitteilungen eröffnen. Ein Anspruch auf eine entsprechende technische Ausstattung für die Personalvertretung geht damit nicht einher ebenso wenig wie vor Personalvertretungswahlen für Wahlwerbung eine Nutzungsberechtigung für Wahlbewerber, Wahlvorschlagslisten und Gewerkschaften gegeben ist.

zu § 1 Nr. 12 (Änderung des Art. 48 BayPVG)

Die Personalversammlung besteht aus den Beschäftigten der Dienststelle. Zu den Beschäftigten gehören auch die Beschäftigten, die bei einem privaten Arbeitgeber ihre Dienst- bzw. Arbeitsleistung erbringen. Auch ihnen steht grundsätzlich ein Recht zur Teilnahme zu. Ob sie an der Personalversammlung der Dienststelle während der Arbeitszeit teilnehmen können, bestimmt sich nach den jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen.

zu § 1 Nr. 13 (Änderung des Art. 52 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Die nach allgemeiner Meinung bereits für den Personalrat bestehende Berechtigung, zu seiner Unterstützung bei der Unterrichtung der Beschäftigten über Themen, die gem. Art. 49 Abs. 2, Art. 51 Satz 2 BayPVG Gegenstand der Beratung der Personalversammlung sind, für die Dauer der Erörterung des Themas eine dienststellenfremde Auskunftsperson zur Personalversammlung hinzuzuziehen, die sich sachkundig zu dem Thema äußert und ergänzende Fragen beantwortet, wobei es sich bei der Auskunftsperson

person auch um ein Mitglied der Stufenvertretung oder eines Gesamtpersonalrats handeln darf, wird auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage gestellt. Die Aufwertung des Anwesenheitsrechts zu einem Beratungsrecht erfolgt im Gleichlauf zu dem bereits gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 BayPVG je einem Beauftragte der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und einem Beauftragten der zuständigen Arbeitgebervereinigung insoweit eingeräumten beratenden Teilnahmerecht.

zu § 1 Nr. 14 (Änderung des Art. 53 BayPVG)

Durch Gesetz vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 342; in Kraft getreten am 1. September 1997) ist die Grenzpolizei in die Landespolizei eingegliedert worden. Die mit dem Gesetz verbundenen Organisationsänderungen wurden durch Rechtsverordnung mit Wirkung vom 1. April 1998 (§ 4 Abs. 1 DVPOG) umgesetzt. Die Gruppe der Grenzpolizei im Hauptpersonalrat beim Staatsministerium des Innern entfällt daher bereits seit dem 1. April 1998. Durch die Änderung wird Art. 53 Abs. 6 BayPVG zugleich an die Terminologie des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und weiterer Gesetze vom 24. März 2003 (GVBl S. 262) angepasst.

zu § 1 Nr. 15 (Änderung des Art. 54 BayPVG)

Bezirks-, Haupt- und Gesamtpersonalräte, die voll oder überwiegend freigestellt sind, haben keinen Anspruch auf Reisekostenvergütung für die täglichen Fahrten zwischen ihrem Wohnort und dem Sitz der Personalvertretung. Führt der Freistellungsbeschluss allerdings zu einem Wechsel des Beschäftigungsortes, hat dies für ein solches Personalvertretungsmitglied hinsichtlich seiner Aufwendungen für Fahrten zum Ort seiner Personalratstätigkeit vergleichbare Auswirkungen wie die Abordnung eines Beamten oder Richters und begründet deshalb in entsprechender Anwendung des Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) einen Anspruch auf Trennungsgeld (vgl. hierzu Ziffer A.III. des Rundschreibens des Staatsministeriums der Finanzen vom 17. November 1998 – Az.: 25 - P 1050 - 12/230 - 64 406, zuletzt geändert mit FMS vom 29. November 2001 – Az.: 25 - P 1050 - 12/250 - 44 830). Die neue Aufwandserstattungsregelung nach Maßgabe bestimmter Erstattungsregelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes, auf die im Wege einer Rechtsfolgenverweisung verwiesen wird, dient im Flächenstaat Bayern der Abhilfe des Umstandes, dass Mitglieder von staatlichen Stufenvertretungen mit weit vom Dienstsitz der Stufenvertretung entfernten Wohnsitz dadurch an einer Übernahme von mit voller bzw. überwiegender Freistellung von dienstlicher Tätigkeit verbundener Funktionen wie die eines Vorsitzenden im Gremium gehindert sein könnten, dass sie wegen den mit einem solchen Freistellungsbeschluss einhergehenden Wechsel des Dienstortes entstehenden Aufwendungen bei Abrechnung unter Trennungsgeldgesichtspunkten finanzielle Einbußen erleiden würden. Aufgrund der Verweisung des Art. 56 BayPVG auf Art. 54 Abs. 1 BayPVG gilt diese Neuregelung auch für Mitglieder staatlicher Gesamtpersonalräte.

zu § 1 Nr. 16 (Änderung des Art. 56 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Werden Dienststellen oder Teile von ihnen in andere Dienststellen eingegliedert oder Dienststellen oder Teile von ihnen zu einer neuen Dienststelle zusammengeschlossen, bilden gem. Art. 27a Abs. 1 Sätze 1 bis 3 BayPVG die Mitglieder der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung bestehenden Personalräte, die der aufnehmenden Dienststelle angehören, gemeinsam

den Übergangspersonalrat. Die Regelung des Art. 27a BayPVG gilt entsprechend gem. Art. 56 in Verbindung mit Art. 54 Abs. 1 BayPVG auch für Gesamtpersonalräte. Der neue Art. 56 Satz 2 BayPVG stellt ausdrücklich und entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis gesetzlich klar, dass auch die Mitglieder der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung oder der Neubildung bestehenden Gesamtpersonalräte, die der aufnehmenden, eingegliederten oder neu gebildeten Dienststelle angehören, diesem Übergangspersonalrat angehören. Dies folgt auch aus dem Sinn und Zweck der Regelung des Art. 27a BayPVG, der in Behördenumbildungsfällen der Sicherstellung der Personalvertretung dient. Gingen etwa bei einem Zusammenschluss zweier Dienststellen, bei der die eine einen Gesamtpersonalrat und einen örtlichen Personalrat und die andere nur einen örtlichen Personalrat besitzt, die Mitglieder des Gesamtpersonalrats nicht in den Übergangspersonalrat auf und bliebe deshalb dieser Gesamtpersonalrat für übergeordnete Angelegenheiten der erweiterten Gesamtdienststelle zuständig, würde sonst übergangen, dass die Personalvertretungsmitglieder der Dienststelle mit dem nur örtlichen Personalrat von ihren Beschäftigten gerade zur Vertretung in allen und damit auch übergeordneten Angelegenheiten gewählt worden sind.

zu § 1 Nr. 17 (Änderung des Art. 58 BayPVG)

Die redaktionellen Anpassungen erfolgen aufgrund der Änderung des Art. 14 Abs. 1 BayPVG durch § 10 Nr. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinarrechtsgesetz – BayDG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665) und der Änderung des Art. 14 Abs. 2 BayPVG durch Art. 12 Nr. 1 2. VerwModG.

zu § 1 Nr. 18 (Änderung des Art. 60 BayPVG)

Die Regelung des neuen Art. 27 Abs. 5 BayPVG wird auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretung für entsprechend anwendbar erklärt. Außerordentliche Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung gegen Ende deren regelmäßiger Amtszeit führten bisher dazu, dass nach kurzer Zeit, nämlich zum regelmäßigen Wahltermin (Art. 60 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 3 BayPVG), eine zweite Wahl stattfinden musste. Durch die Änderung werden mehrere kurz aufeinander folgende Wahlen vermieden. Die Amtszeit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung kann sich nunmehr ggf. auf nahezu drei Jahre und sechs Monate erstrecken.

Weiter erfolgt eine redaktionelle Folgeanpassung an den geänderten Art. 27 Abs. 1 BayPVG (siehe oben Erläuterung zu § 1 Nr. 7 Buchst. a) bb) und a) cc)).

zu § 1 Nr. 19 (Änderung des Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)

Die Frist zur Einberufung der konstituierenden Sitzung von neu gewählten Stufen-/Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretungen gem. Art. 34 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Art. 64 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2 BayPVG wird von spätestens zwei Wochen nach dem Wahltag auf spätestens drei Wochen nach dem Wahltag verlängert. Damit findet für diese – gegenüber einer Wahl zu einer örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung deutlich aufwendigeren – Wahlen eine zeitliche Angleichung an die Frist zur Einberufung der konstituierenden Sitzung von neu gewählten Stufenvertretungen und Gesamtpersonalräten statt, die gem. Art. 34 Abs. 1 Satz 1, Art. 54 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 BayPVG spätestens drei Wochen nach dem Wahltag zu erfolgen hat.

zu § 1 Nr. 20 (Änderung des Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayPVG)

zu Buchst. a)

Aus dem Grundsatz des umfassenden Informationsrechts des Personalrats hat bereits das Bundesverwaltungsgericht in einem Beschluss vom 11. Februar 1981 – Az: 6 P 44.79 (PersV 1982, 106) – gefolgert, dass dem Personalrat bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst die Bewerbungsunterlagen vorzulegen sind ohne Rücksicht darauf, ob die zu besetzende Stelle ausgeschrieben wurde oder nicht. Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Rundschreiben vom 21. August 1981 – Az: 25-P 1053-51/9-37453 – darauf hingewiesen, dass diese Rechtsprechung des BVerwG auch bei der Auslegung des BayPVG mit der Einschränkung, dass nur auf Verlangen der Personalvertretung die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung zu stellen sind, maßgebend ist. Der neue Satz 5 des Absatzes 2 stellt diese Vorlegungsverpflichtung entsprechend der Rechtsprechung und der gängigen Verwaltungspraxis auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats an der Auswahl von Bewerbern wird durch diese Vorlegungsverpflichtung nicht begründet, die Auswahlentscheidung verbleibt vielmehr allein Sache der für die Personalmaßnahme entscheidungsbefugten Dienststelle.

Ausgeschlossen ist die Vorlegungsverpflichtung von Bewerbungsunterlagen bei einem Ausschluss des Mitbestimmungsrechts des Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayPVG sowohl gemäß Art. 78 Abs. 1 BayPVG, da es insoweit für eine Unterrichtsverpflichtung bereits an einer konkreten Aufgabe des Personalrates fehlt, als auch im Fall des Art. 78 Abs. 2 BayPVG, wenn der für die Einstellung ausgewählte Bewerber keinen Mitbestimmungsantrag gestellt hat, da andernfalls das gegenüber dem Informationsverlangen des Personalrats vorrangige Recht des ausgewählten Bewerbers auf Schutz vor Beeinträchtigungen seiner Unabhängigkeit [so auch BVerwG, Beschluss vom 20. März 2002 – Az: 6 P 6/01 (PersV 2002, 405) –] zunichte gemacht würde.

zu Buchst. b)

Die Änderung stellt klar, dass das Recht auf beratende Teilnahme nur die Prüfung betrifft, nicht aber die daran anschließende Beratung und Entscheidung der Prüfungskommission.

BBB und DGB befürworten im Gegenteil ein Anwesenheitsrecht eines Personalvertretungsmitglieds auch bei der Prüfungsberatung, da dies Wirkung auf die subjektive Haltung der Prüfer besitze und für die Prüflinge ein korrektes (Beurteilungs-)Verfahren garantiere. Abgesehen vom äußeren Prüfungsablauf sollte jedoch eine weiter gehende Einbeziehung der Personalvertretung bei der Beratung des Prüfungsergebnisses nicht erfolgen, um – auch zum Schutz für die Personalvertretung – den Anschein zu vermeiden, dass die Personalvertretung auf das Prüfungsergebnis eingewirkt haben könnte.

zu § 1 Nr. 21 (Änderung des Art. 70 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Die Änderung der Absätze 5 und 6 folgt den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 (2 BvF 1/92). Das Gericht hat aus dem Demokratieprinzip abgeleitete Grenzen der Mitbestimmung im Bereich des öffentlichen Dienstes aufgezeigt. Diese Grenzen erfordern künftig eine Beschränkung der Entscheidungsbefugnis der Einigungsstelle auf die in Abs. 6 Satz 1 nicht genannten Fälle.

Die gesetzgeberische Umsetzung, wonach in Arbeitnehmer betreffenden mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten gem.

Art. 75 Abs. 1 BayPVG die Einigungsstelle nur mehr eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen kann, geht nach Auffassung des DGB über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Das Bundesverfassungsgericht habe nämlich nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen, die Arbeitnehmer betreffenden weniger „bedeutungsschwereren“ Mitbestimmungstatbeständen in Personalangelegenheiten ein Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle durchaus bestehen bleiben kann. Im Übrigen sei eine gesetzgeberische Unterscheidung, ob ein Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle oder nur eine Empfehlungsmöglichkeit besteht, auch danach vorzunehmen, ob der betreffende Arbeitnehmer hoheitliche oder nicht hoheitliche Funktionen ausübt. Die vom DGB aufgezeigten Differenzierungskriterien haben für das Bundesverfassungsgericht in der maßgeblichen und ausführlich – anhand von im Einzelnen differenziert gebildeten Fallgruppen – begründeten Entscheidung vom 24. Mai 1995 allerdings gerade keine Rolle gespielt.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen kann die Einigungsstelle allenfalls im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidung treffen. Diese Entscheidungen müssen jedoch einem parlamentarisch verantwortlichen Amtsträger vorbehalten bleiben, sofern sie wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind. Dies wird durch das in Abs. 5 Sätze 3 und 4 festgelegte Evokationsrecht sichergestellt. Die Begründungs- und Unterrichtungspflicht gewährleistet die Transparenz der Entscheidung der obersten Dienstbehörde.

Der BBB möchte den Vollzug dieser Entscheidung für 2 Wochen ausgesetzt wissen, um der Personalvertretung die Möglichkeit einzuräumen, diese Entscheidung verwaltungsgerichtlich überprüfen zu lassen. Die endgültige Entscheidung aufgrund des Letztentscheidungsrechts in den Einzelfällen, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwohl wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind und deswegen nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung einem parlamentarisch verantwortlichen Amtsträger vorbehalten bleiben müssen, unterliegt allerdings gerade – wie eine (abweichende) endgültige Entscheidung einer obersten Dienstbehörde nach einer Empfehlung durch die Einigungsstelle gem. Art. 70 Abs. 6 Satz 2 BayPVG – keiner gerichtlichen Kontrolle mehr.

Der DGB weist darauf hin, dass aufgrund der allgemein gehaltenen Umschreibung der Gründe für eine Aufhebung „mit den Auswirkungen auf das Gemeinwesen“ sich quasi jeder Einigungsstellenbeschluss aufheben lassen würde. Diese verkürzte Darstellung berücksichtigt allerdings nicht, dass es sich – gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – um einen Beschluss der Einigungsstelle handeln muss, der „wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt“ ist.

zu § 1 Nr. 22 (Änderung des Art. 75 BayPVG)

Das bisherige Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei der regelmäßigen Lebenszeiternennung bzw. der Anstellung wird durch eine entsprechende Beteiligung bei der Ablehnung der Ernennung bzw. Anstellung ersetzt. Da die maßgebenden Personalentscheidungen in der Praxis bereits bei der Einstellung getroffen werden, sind Anstellung und Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit in der Regel unproblematisch. Die Beteiligung der Personalvertretung wird in diesen Fällen häufig zur Routineangelegenheit. Die Neufassung soll zu einer Entlastung der Personalverwaltungen und Personalräte führen.

Der DGB lehnt diese Änderung mit der Begründung ab, dass die Entlastung minimal sei, wenn der Verwaltungsakt bei Anstellung

und Lebenszeiterennung bestehen bleibt. Es besteht allerdings in Hinblick auf den Verwaltungsaufwand gleichwohl durchaus ein Unterschied, ob nur ein Verwaltungsakt erlassen wird oder ein Mitbestimmungsverfahren (vgl. Art. 70 BayPVG) eingeleitet wird.

zu § 1 Nr. 23 (Änderung des Art. 76 BayPVG)

zu Buchst. a)

Die Änderung in Nr. 5 bewirkt die Mitwirkung bei Entlassungen von Referendarinnen und Referendaren, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden. Wie Beamte sind sie Beschäftigte im Sinne des BayPVG (vgl. Art. 2 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes, GVBl 1999, S. 529) und werden daher wie Beamte auf Widerruf behandelt.

Der Mitwirkung nach Nr. 6 unterliegen künftig nicht nur Fälle, in denen die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand positiv ausgesprochen wird, sondern auch die Ablehnung eines Antrags auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. Auch wenn ein Beamter gegen seinen Willen weiter im aktiven Dienst zu verbleiben hat, muss eine Überprüfung der Auswirkungen auf die Personalverwaltung der Dienststellen und die Interessen der Beschäftigten durch die Personalvertretung möglich sein.

Durch das 15. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 22. Juli 1999 (GVBl S. 300 ff.) wurde das Institut der begrenzten Dienstfähigkeit im BayBG eingeführt (Art. 56a BayBG), welche gegenüber der Versetzung in den Ruhestand ein Minus darstellt. Der Personalrat, der bislang nur bei der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand mitgewirkt hat, wirkt nunmehr auch bei der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit mit.

zu Buchst. b)

Das neue Mitwirkungsrecht nach Nr. 9 gewährleistet das in § 99 Abs. 1 SGB IX statuierte Gebot der engen Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenbeauftragten des Arbeitgebers und der Personalvertretung und soll dazu beitragen, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben möglichst weitgehend zu verwirklichen. Durch die Ergänzung wird zugleich ein Mitwirkungsrecht der Personalvertretung bei der Bestellung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpartner geschaffen.

Der BBB fordert bei Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und sowohl BBB als auch DGB fordern bei Bestellung und Abberufung von Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpartnern in Hinblick auf deren besonderen Stellenwert bzw. deren besonderes Vertrauen bei den Beschäftigten anstelle der Einräumung von Mitwirkungsrechten gleich die Schaffung von Mitbestimmungsrechten. Es handelt sich jedoch bei diesen Personen um Beauftragte des Arbeitgebers, weswegen deren Bestellung und Abberufung allein in der Verantwortung des Arbeitgebers stehen sollte.

Das neu aufgenommene Mitwirkungsrecht nach Nr. 10 soll die in Art. 69 Abs. 1 Buchst. h) BayPVG als allgemeine Aufgabe der Personalvertretung vorgesehene Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Einräumung eines förmlichen Beteiligungsrechts konkretisieren.

Der DGB fordert anstelle eines Mitwirkungsrechts gleich die Einräumung eines Mitbestimmungsrechts. Bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen sind stets auch dienstliche Belange zu berücksichtigen, so dass ein Mitwirkungsrecht für die Personalvertretung hierfür ausreichend ist.

zu § 1 Nr. 24 (Änderung des Art. 77 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Wie bereits bei außerordentlichen Kündigungen hat der Personalrat künftig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch bei ordentlichen Kündigungen während der Probezeit (verkürzte Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende, fehlende Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes) statt eines Mitwirkungsrechts ein Anhörungsrecht. Dieses ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung dem Mitwirkungsverfahren auf der Stufe der örtlichen Personalvertretung angenähert (vgl. Abs. 3 Sätze 2 und 3). Die materiell-rechtliche Folge der fehlerhaften Beteiligung der Personalvertretung, nämlich die Unwirksamkeit der Kündigung, bleibt unverändert (vgl. Art. 77 Abs. 4 BayPVG), so dass dem Schutzbedürfnis des betroffenen Beschäftigten auch weiterhin in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Die Äußerungsfrist des Personalrats beträgt wie bisher maximal zwei Wochen.

Der DGB lehnt eine solche Verwaltungsvereinfachung – wie sie bereits für Arbeiter (nicht Angestellte) bis zum 31. Dezember 1992 gegolten hat – mit Verzicht auf das Stufenverfahren, d.h. eine Vorlage der Angelegenheit an die übergeordnete Dienststelle und Verhandlung mit der dort bestehenden Stufenvertretung findet nicht mehr statt, ab. Damit wird allerdings nicht dem Umstand Rechnung getragen, dass dies insbesondere den betroffenen Beschäftigten zum Vorteil gereichen kann, da sich deren „Bewährungszeit“, während der sie den Arbeitgeber (nach einer Einarbeitungsphase) von ihren Leistungen überzeugen können, verlängert. Die Probezeit beträgt zwar grundsätzlich 6 Monate; im Falle des bisherigen Mitwirkungsrechts bei einer Kündigung während der Probezeit musste sich der Dienststellenleiter aber bereits bis zu 10 Wochen vor Ablauf der 6 Monate zur Kündigung entschieden haben.

zu § 1 Nr. 25 (Änderung des Art. 78 BayPVG)

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung aufgrund der Ablösung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (BayHSchLG) durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230) mit Wirkung vom 1. Juni 2006.

zu § 1 Nr. 26 (Änderung des Art. 79 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen aufgrund der Einordnung der gesetzlichen Unfallversicherung in das Siebte Buch des Sozialgesetzbuches mit Wirkung vom 1. Januar 1997 (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz – UVEG vom 7. August 1996, BGBl I S. 1254).

zu § 1 Nr. 27 (Änderung des Art. 80 BayPVG)

zu Buchst. a) und b)

Der neue Satz 2 des Absatzes 4 gibt in Angelegenheiten, in denen die Dienststelle des betroffenen Beschäftigten nicht zur Entscheidung befugt ist, die zur Entscheidung berufene Dienststelle ihr aber nicht übergeordnet ist (z.B. personelle Maßnahme des Präsidenten eines Oberlandesgerichts gegenüber einem Beamten der Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht), dem örtlichen Personalrat der Dienststelle des Beschäftigten ein Beteiligungsrecht. Er stellt damit die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, der in diesen Fällen die bisherige Regelung des Absatzes

zes 4 entsprechend angewandt hat (z.B. Beschluss vom 14. März 1980 – Nr. 16 C – 2146/79, PersV 1982, S. 26), auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Die Regelung stellt die Beteiligung der vom Beschäftigten gewählten und mit den Verhältnissen der Dienststelle regelmäßig am besten vertrauten örtlichen Personalvertretung sicher. Eine Ersatzzuständigkeit der Stufenvertretung in diesen Fällen, die gemäß Absatz 2 Satz 1 mangels Überordnung der Dienststelle ausscheidet, würde hingegen die Stellung des örtlichen Personalrats entwerten. Dieser wäre auf eine Stellungnahme gegenüber der Stufenvertretung beschränkt, obwohl er als gleichwertiges Organ dieselben Prüfungskompetenzen wie die Stufenvertretung besitzt und zur objektiven Amtsführung verpflichtet ist. Eine Ersatzzuständigkeit der Stufenvertretung kommt zudem lediglich dann in Betracht, wenn es an einem beteiligungsfähigen Partner der Dienststelle fehlen würde (vgl. Art. 80 Abs. 2 Satz 1: „an Stelle des Personalrats“). Hier steht jedoch der örtliche Personalrat als Repräsentant des von der Maßnahme betroffenen Beschäftigten zur Verfügung. Überdies sind nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei der Bestimmung der zuständigen Personalvertretung allein die Entscheidungskompetenz des Dienststellenleiters und die Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahme auf die primär betroffenen Beschäftigten entscheidend. Haushaltstechnische Gegebenheiten wie etwa die Beschaffenheit des Stellenplans (z.B. Vorliegen eines gemeinsamen Stellenplans) sind hingegen nicht ausschlaggebend.

zu § 1 Nr. 28 (Einfügung des Art. 83c BayPVG)

Durch das Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) vom 9. Dezember 2004 (BGBl I S. 3242 ff.) ist § 140 in das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) aufgenommen worden. Danach ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung einzurichten. In dieser Arbeitsgruppe ist gem. § 140 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI unter anderem auch je ein Mitglied aus der Personalvertretung eines jeden landesunmittelbaren Trägers der Rentenversicherung vertreten; die Regelung zur Auswahl dieser Mitglieder und das Verfahren der Entsendung werden durch Landesrecht bestimmt. Diese Ermächtigung wird mit dem neu in das BayPVG aufgenommenen Art. 83c ausgefüllt.

zu § 1 Nr. 29 (Änderung des Art. 85 BayPVG)

Die derzeitige Regelung sieht für alle Beschäftigten der Bereitschaftspolizei nur eingeschränkte Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der Personalvertretung vor. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die starke personelle Fluktuation von Beamten in Ausbildung und Beamten der Einsatzstufe sowie die besondere Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizei im Einsatz- und Ausbildungsbereich der Polizei und bei geschlossenen Einsätzen. Die Neufassung des Absatzes 4 soll die Personalvertretungsrechte bestimmter Beschäftigungsgruppen (die Angehörigen des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei; die Angehörigen der Polizeihubschrauberstaffel Bayern; das Stammpersonal des Präsidiums, aller Einsatzeinheiten und Ausbildungsseminare der Bayerischen Bereitschaftspolizei; Stammbeamte, die unmittelbar der Abteilung zugeordnet sind und nicht zu den einzelnen Ausbildungsseminaren und Einsatzeinheiten gehören, wie z.B. Abteilungsarzte, Polizeibeamte im Stabsbereich der Abteilung, Musikkorps der Bereitschaftspolizei) innerhalb der Bayerischen Bereitschaftspolizei (Art. 6 POG) stärken. Hinsichtlich der Beamten in Ausbildung sowie bei den nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufen bleiben die bisherigen Einschränkungen hingegen erhalten.

Für den DGB sind vor dem Hintergrund des Wandels der Bayerischen Bereitschaftspolizei von einem Truppenverband hin zu einem der modernsten Polizeiverbände gleichwohl die verbliebenen einschränkenden Regelungen für diese Beschäftigtengruppen der Bayerischen Bereitschaftspolizei (= keine Beteiligung der Personalvertretung bei Auflösung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen davon und bei Arbeitszeitregelungen; bloßes Mitwirkungsrecht anstelle eines Mitbestimmungsrechts für die Personalvertretung bei Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken) nicht nachvollziehbar. Die besondere Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizei im Einsatz- und Ausbildungsbereich der Polizei und bei geschlossenen Einsätzen erfordert jedoch weiterhin die bezeichneten Einschränkungen in personalvertretungsrechtlicher Hinsicht.

zu § 1 Nr. 30 (Änderung des Art. 86 BayPVG)

Einschränkende Folgeänderung aufgrund des geänderten Art. 36 Abs. 1 BayPVG mit fallweisem neuem beratenden Teilnahmerecht für ein Mitglied einer Stufenvertretung oder eines Gesamtpersonalrats an Personalratssitzungen nach entsprechendem Beschluss (siehe oben Erläuterung zu § 1 Nr. 9 Buchst. a)).

Die aufgrund eines Redaktionsversehens bei der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes 1974 überflüssige Einbeziehung des Art. 20 Abs. 1 BayPVG in Art. 86 Nr. 2 BayPVG wird gestrichen.

zu § 1 Nr. 31 (Änderung des Art. 88 BayPVG)

Einschränkende Folgeänderung aufgrund des geänderten Art. 36 Abs. 1 BayPVG mit fallweisem neuem beratenden Teilnahmerecht für ein Mitglied einer Stufenvertretung oder eines Gesamtpersonalrats an Personalratssitzungen nach entsprechendem Beschluss (siehe oben Erläuterung zu § 1 Nr. 9 Buchst. a)).

Der bislang aufgrund eines Redaktionsversehens bei der Behandlung von Verschlussachen im Sinne des Art. 88 Abs. 1 BayPVG nicht in Abs. 4 Satz 1 ausdrücklich ausgeschlossene Art. 39 BayPVG über die Aussetzung eines Personalratsbeschlusses wegen erheblicher Beeinträchtigung wichtiger Interessen einer Gruppe oder Jugendvertretung, wird entsprechend der bundesrechtlichen Vorschrift des § 93 Abs. 4 Satz 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG), der Art. 88 BayPVG nachgebildet ist, in die Bestimmung ergänzend klarstellend aufgenommen.

zu § 2 (Inkrafttreten)

§ 2 Satz 1 bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes am 2006.

Die im Rahmen der regelmäßigen Personalvertretungswahlen 2006 Wahlvorständen, Dienststellen, Beschäftigten und Personalvertretungen bereits angekündigte klarstellende gesetzliche Regelung für die Einräumung des aktiven Wahlrechts durch Änderung des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG sowie des passiven Wahlrechts (über die Verweisung des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 auf Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG) für an einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ohne volle Rechtspersönlichkeit überlassene Beschäftigte bei ihrer überlassenden Dienststelle und ggf. zugeordneten Stufenvertretungen und Gesamtpersonalrat erfolgt nach § 2 Satz 2 mit Rückwirkung vom 1. Januar 2006.

Weitere Änderungsvorschläge von BBB und DGB, die im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes nicht berücksichtigt worden sind:

1. Zu Art. 6 Abs. 6 BayPVG [„Körperschaftsübergreifende Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung“]

Bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) bestehen mehrere Körperschaften (z.B. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftliche Alterskasse), die gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayPVG als jeweils eine Dienststelle gelten und die deshalb jeweils auch eine eigenständige Personalvertretung besitzen. Aufgrund der regionalen Aufgabenstellung bestehen jeweils Nebenstellen, die nach Verselbständigungsbeschlüssen eigene örtliche Personalräte gebildet und zu einer Vielzahl von Personalvertretungsgremien geführt haben. Angesichts von körperschaftsübergreifenden personellen Verflechtungen von Mitarbeitern, Geschäftsführern und Vorstandsebene schlägt der BBB eine gesetzliche Regelung vor, die die Bildung einer körperschaftsübergreifenden Personalvertretung bei der LSV ermöglichen soll.

Unabhängig von einer inhaltlichen Bewertung dieses Vorschlages ist jedenfalls gegenwärtig keine günstige Gelegenheit für eine solche Änderung gegeben, da gerade im Rahmen der regelmäßigen Personalvertretungswahlen 2006 auf der Grundlage der derzeitigen personalvertretungsrechtlichen Dienststellenstruktur zeit- und kostenaufwändig neue Personalvertretungen gewählt wurden. Personalvertretungsrecht ist Organisationsfolgerecht. Die Vornahme etwaiger Änderungen von personalvertretungsrechtlichen Dienststellenstrukturen bietet sich nur dann an, wenn es zu Änderungen in der Organisationsstruktur kommt, wie es z.B. zuletzt am 1. Januar 2003 durch Fusion der LSV Niederbayern/Oberpfalz mit der LSV Schwaben der Fall gewesen ist.

2. Zu Art. 9 BayPVG [„Weiterbeschäftigungsanspruch nach Ausbildungsende von Beamtenanwärtern, die Mitglieder von Personal- und Jugendvertretungen sind“]

Auszubildende, die Mitglieder einer Personalvertretung oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, besitzen bereits aufgrund der unmittelbar für die Länder geltenden rahmenrechtlichen Bestimmung des § 107 Satz 2 in Verbindung mit § 9 des Bundespersonalvertretungsgesetzes nach erfolgreichem Ausbildungsende einen Weiterbeschäftigungsanspruch. DGB und BBB fordern aus Gleichbehandlungs- und entsprechenden Schutzgedankens Gesichtspunkten einen Anspruch von Beamtenanwärtern, die Mitglieder einer Personalvertretung oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, auf Begründung eines Beamtenverhältnisses nach erfolgreichem Ausbildungsende.

Das für den Zugang zu jedem öffentlichen Amt geltende Leistungsprinzip entfaltet für das Beamtenverhältnis besondere Bedeutung, da aufgrund des Lebenszeitprinzips bei Beamten besondere Leistungsanforderungen zu stellen sind. Eine Einschränkung des grundgesetzlich verankerten Leistungsprinzips kann daher nur unter sehr engen Voraussetzungen erfolgen. Eine Verpflichtung zur Übernahme von Beamtenanwärtern entsprechend der für Arbeitnehmer in Art. 9 BayPVG getroffenen Regelung scheidet insoweit bereits an der Erforderlichkeit. Art. 9 BayPVG will den Auszubildenden vor personalrechtlichen Maßnahmen schützen, die ihn in seiner im personalvertretungsrechtlichen Amt bestehenden Unabhän-

gigkeit beeinträchtigen könnten. Vor diesen Maßnahmen wird der Beamtenanwärter schon durch das am Wettbewerb ausgerichtete Prüfungsverfahren geschützt, nach dessen Ergebnis die Einstellung vorgenommen wird (Art. 94 der Bayerischen Verfassung). Hierdurch werden nicht am Leistungsprinzip ausgerichtete Maßnahmen, die die Unabhängigkeit des Beamtenanwärters in seiner personalvertretungsrechtlichen Tätigkeit beeinträchtigen könnten, ausgeschlossen.

3. Zu Art. 10 BayPVG [„Schweigeverpflichtung der Personalvertretung“]

Der DGB fordert, dass bezüglich der Organisation von Abläufen und in der Stufenvertretung keine Schweigeverpflichtung mehr gem. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 BayPVG bestehen sollte.

Die Beachtung der Schweigepflicht ist jedoch unerlässliche Voraussetzung für die nach Art. 2 Abs. 1 BayPVG zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung geforderte vertrauensvolle Zusammenarbeit und dient der Versachlichung des Geschäftsgangs der Personalvertretungen. Es bestehen bereits ausreichende Ausnahmebestimmungen von der Schweigeverpflichtung für die Stufenvertretung, wenn nämlich die Stufenvertretung dem örtlichen Personalrat im Rahmen von Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Äußerung gibt und wenn der örtliche Personalrat die Stufenvertretung im Rahmen seiner Befugnisse anruft (vgl. 10 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 3 und 4 BayPVG).

4. Zu Art. 13 Abs. 1 Satz 3 BayPVG [„Wahlberechtigung von Beschäftigten in Elternzeit“]

Nach Auffassung des DGB würde die bestehende Regelung in Art. 13 Abs. 1 Satz 3 BayPVG, wonach Beschäftigte, die länger als sechs Monate beurlaubt sind, keine Wahlberechtigung mehr für die Personalvertretungen besitzen, willkürlich Beschäftigte in Elternzeit ausgrenzen, obwohl eigentlich alles getan werden müsste, damit diese die Verbindung zu ihrer Dienststelle halten.

Diese Bestimmung berücksichtigt jedoch, dass es bei längerer Beurlaubung ohne Bezüge an der für ein aktives Wahlrecht notwendigen tatsächlichen Eingliederung in die Dienststelle schlicht fehlt. Damit korrespondiert, dass bei Elternzeit das Dienst- oder Arbeitsverhältnis zwar fortbesteht, die Rechte und Pflichten daraus allerdings ruhen.

5. Zu Art. 14 Abs. 3 BayPVG [„Wählbarkeit von Schulleitern an Volks- und Förderschulen, die dienstliche Beurteilungen erstellen“]

Die Gesamtheit der Volksschulen innerhalb des Bereichs eines Staatlichen Schulamts und die Gesamtheit der der Aufsicht einer Regierung unterstehenden Förderschulen und Schulen für Kranke bilden gem. Art. 6 Abs. 4 BayPVG je eine Dienststelle im Sinn des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Die Schulleiter solcher Schulen sind nach derzeitiger Rechtslage nicht von der Wählbarkeit gem. Art. 14 Abs. 3 BayPVG in den Personalrat ausgeschlossen, da sie weder im personalvertretungsrechtlichen Sinne der Leiter (vgl. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayPVG) dieser Dienststelle noch zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten dieser Dienststelle befugt sind. Darin, dass Schulleiter der bezeichneten Schulen allerdings dienstliche Beurteilungen erstellen, sieht der DGB eine nicht zu rechtfertigende Vermischung von

personalpolitischer Verantwortung und – bei Mitgliedschaft im Personalrat – von Personalratstätigkeit und fordert deshalb einen Ausschluss der Wählbarkeit von Schulleitern an Volks- und Förderschulen für Personalratswahlen.

Eine Interessenkollision ist jedoch nicht gegeben, da, wenn im Einzelfall über eine Beurteilung im Personalrat beraten würde, die ein Mitglied dieses Personalrats eigenverantwortlich erstellt hat, Art. 37 Abs. 4 Satz 2 BayPVG als Regulativ eingreift. Danach darf der Beurteiler, der in dieser Angelegenheit aufseiten der Dienststelle mitgewirkt hat, bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend sein. Im Übrigen entspricht der geforderte Ausschluss von der Wählbarkeit auch nicht dem Interesse der Beschäftigten an einer wirksamen Vertretung ihrer Belange in der Personalvertretung. Dies setzt nämlich die Möglichkeit einer Auswahl unter einer großen Zahl für diese Aufgabe besonders qualifizierter Bewerber auch aus dem Kreis der Beschäftigten mit Führungsfunktionen voraus.

6. Zu Art. 38 Abs. 2 BayPVG [„**Zuständigkeit innerhalb der Personalvertretung für Beratung und Beschlussfassung im Falle eines sog. Gruppenwechsels**“]

In beteiligungspflichtigen Personalangelegenheiten, die nur einen einzelnen Beschäftigten betreffen, sind gem. Art. 38 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz BayPVG grundsätzlich allein die Vertreter seiner Gruppe (Beamte oder Arbeitnehmer) in der Personalvertretung zur Beratung und Beschlussfassung berufen. Für den Fall, dass eine Personalmaßnahme einen sog. Gruppenwechsel auslöst (z.B. ein Arbeitnehmer wird „verbeamtet“), ist die aufnehmende Gruppe zur Beratung und Beschlussfassung zuständig, da nur diese unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist. Der BBB regt für einen solchen Wechsel in der Gruppenzugehörigkeit an, dass abgebende und aufnehmende Gruppe gemeinsam beraten und beschließen sollen, da für eine sachgerechte Entscheidung auch die Kenntnisse der abgebenden Gruppe erforderlich seien.

Diese Kenntnisse der abgebenden Gruppe kann sich die aufnehmende Gruppe jedoch bereits nach derzeitiger Rechtslage gem. Art. 38 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz BayPVG dadurch verschaffen, dass sie gemeinsame Beratung dieser Personalangelegenheit im Personalrat beschließt. Eine Gesetzesänderung ist deswegen nicht veranlasst.

7. Zu Art. 44 Abs. 2 BayPVG [„**Qualifiziertes Büropersonal anstelle von Schreibkräften für die Personalvertretungen**“]

Das Zugeständnis einer „Schreibkraft“ für die Personalvertretungen halten BBB und DGB vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen und heutigen Gegebenheiten nicht mehr passend. Der BBB möchte „Schreibkräfte“ durch „qualifiziertes Büropersonal“ ersetzen.

Die Personalvertretung hat in besonderem Maß das Gebot der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel zu beachten, da auch Personalvertretungen Bestandteil der öffentlichen Verwaltung sind. Dies hat der bayerische Landesgesetzgeber in der Vergangenheit dadurch nachdrücklich betont, dass in Art. 44 Abs. 2 BayPVG neben der Formulierung „in erforderlichem Umfang“, ausdrücklich vor der Erwähnung der Schreibkräfte nochmals die Worte „soweit erforderlich“ verwendet und die „Schreibkräfte“ nicht als Sachbearbeiter bezeichnet werden. Eine Änderung ist nicht angezeigt.

8. Zu Art. 44 Abs. 3 BayPVG [„**Veröffentlichung von Mitteilungen der Personalvertretung in amtlichen Organen**“]

Die Dienststellen sollen nach Auffassung des BBB den Personalvertretungen die Veröffentlichung von Mitteilungen in ihren amtlichen Organen ermöglichen. Dies verbillige die Arbeitsweise der Personalvertretung und ermögliche eine zuverlässige Information der Bediensteten.

Amtliche Veröffentlichungsorgane sind jedoch keine geeigneten Plattformen für – weniger bedeutungsschwere – regelmäßige Mitteilungen von Personalvertretungen, die zudem die Druckkosten für die amtlichen Organe wegen zunehmenden Seitenumfangs steigern würden. Eine zuverlässige Information der Beschäftigten wird über „Schwarze Bretter“ erreicht, die sich – nach Zahl und Standort – dort befinden müssen, wo sie für die Beschäftigten leicht zugänglich und leicht wahrnehmbar sind. Dem Anliegen des BBB nach einer Förderung der Verbreitung und der Kenntnisnahmemöglichkeiten von Mitteilungen der Personalvertretung wird zudem dadurch Rechnung getragen, dass im Gesetzentwurf eine Neuregelung dergestalt vorgesehen ist, dass die Personalvertretung Mitteilungen in einem von der Dienststelle bereits eingerichteten Intranet veröffentlichen lassen können soll.

9. Zu Art. 46 Abs. 4 BayPVG [„**Verbesserung der Freistellungsregelung**“]

Der DGB hält die Freistellungsregelung vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Sachverhalte und gestiegener Aufgaben für nicht mehr ausreichend und fordert Verbesserungen.

Die Freistellung vor Ort durch die Dienststelle kann an den tatsächlich benötigten Bedarf flexibel angepasst werden, falls sich die gesetzlichen Mindestfreistellungen nach Art. 46 Abs. 4 BayPVG in Einzelfällen als unzureichend erweisen würden. Dies ist vorzugswürdig gegenüber der Gewährung generell höherer gesetzlicher Mindestfreistellungsquoten, die zu Kapazitätsverlusten bei den Dienststellen führen würden.

10. Zu Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayPVG [„**Eigener Hauptpersonalrat Polizei im Geschäftsbereich des Staatsministerium des Innern**“]

Bei den obersten Dienstbehörden werden gem. Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayPVG als Stufenvertretungen Hauptpersonalräte gebildet. Gleiches gilt nach Satz 2 für die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern. Entsprechend der Regelung für die Oberste Baubehörde fordert der DGB auch die Einrichtung eines eigenen Hauptpersonalrats Polizei bestehend aus Angehörigen der Gruppen Landespolizei, Bereitschaftspolizei und Tarifbeschäftigte bei den Polizeidienststellen.

Es gebieten jedoch bereits Kostengesichtspunkte, dass ein Hauptpersonalrat für den gesamten Geschäftsbereich einer obersten Dienstbehörde gebildet wird, auch wenn er verschiedene Fachrichtungen umfasst.

11. Zu Art. 58 Abs. 2 Satz 1 BayPVG [„**Anhebung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung von 25 auf 27 Jahre**“]

Eine Anhebung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung von 25 auf 27 Jahre würde nach Auffassung des BBB der Kontinuität der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung insgesamt zu gute kommen.

Die Altersgrenzen sind 1986 für die Wählbarkeit von Dienstanfängern, Beamten im Vorbereitungsdienst und Auszubildenden vom 24. Lebensjahr auf das vollendete 25. Lebensjahr und für die Wahlberechtigung dieser Personen 1989 vom 21. Lebensjahr auf das vollendete 25. Lebensjahr angehoben worden. Für eine weitere Anhebung der Altersgrenzen ist kein sachlicher Grund erkennbar.

12. Zu Art. 69 Abs. 2 BayPVG **[„Neuer Unterrichtsanspruch für die Personalvertretung bei Gewährung von Leistungsbezahlung“]**

Der BBB fordert unter dem Hinweis, dass Leistungselemente in der Bezahlung eine immer größere Rolle spielen würden, die gesetzliche Verankerung eines Informationsanspruches für die Personalvertretung bei Gewährung von Leistungsbezahlung insbesondere hinsichtlich aussagekräftiger Zahlen über eingesparte und ausgeschüttete Beträge und deren Verteilung.

Eine gesetzliche Regelung ist jedoch für einen solchen speziellen Unterrichtsanspruch für die Personalvertretung nicht erforderlich:

Nach dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) soll das Leistungsentgelt im staatlichen Bereich künftig durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Gem. Art. 68 Abs. 1 Satz 1, Art. 69 Abs. 1 Buchst. b BayPVG haben die Personalvertretungen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass zugunsten der Beschäftigten geltende Tarifverträge auch durchgeführt werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe steht ihnen allerdings bereits gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayPVG ein Unterrichtsanspruch zu, der zur rechtzeitigen und umfassenden Information der Personalvertretungen verpflichtet.

Soweit bereits seit 1. Oktober 2005 der TVöD (VKA) für die Arbeitnehmer der bayerischen Kommunen zur Anwendung kommt und darin gem. § 18 Abs. 2 bestimmt ist, dass ein Leistungsentgelt ab dem 1. Januar 2007 eingeführt wird, sind gemäß Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 TVöD (VKA) die Betriebsparteien, d.h. die jeweiligen Arbeitgeber und die Personalvertretung aufgefordert, bis zum 1. Januar 2007 betriebliche Systeme bezüglich des Leistungsentgelts zu vereinbaren. Die Personalvertretungen werden in diesem Rahmen aufgefordert sein, auf entsprechende Unterrichtsansprüche zu achten.

Im Beamtenbereich steht eine Neustrukturierung des Beamtenrechts mit Möglichkeiten für eine leistungsbezogene Bezahlung ebenfalls noch aus. Soweit es um die Durchführung der Bayerischen Leistungsprämien- und Leistungszulagenverordnung geht, werden die Personalvertretungen hierüber bereits heute im Interesse der vertrauensvollen Zusammenarbeit regelmäßig frühzeitig und umfassend informiert.

13. Zu Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayPVG **[„Erfüllung des Unterrichtsanspruchs der Personalvertretung durch Vorlage zur Verfügung stehender Unterlagen“]**

Die Personalvertretung ist zur Durchführung ihrer Aufgaben gem. Art. 80 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayPVG rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Anstelle der Regelung in Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayPVG, wonach der Personalvertretung die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind, schlägt der BBB für eine uneingeschränkte Aufgabenerfüllung vor, dass der Personalvertretung alle Unterlagen vorzulegen sind, die

der Dienststelle bei ihrer Meinungsbildung zur Verfügung gestanden haben.

Da jedoch bereits nach der geltenden Gesetzesfassung sichergestellt ist, dass der Personalvertretung die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind, damit sie ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen kann, ist eine Gesetzesänderung nicht veranlasst. Auch würde bei einer Umsetzung des Vorschlages des BBB die bisherige Grenze des Unterrichtsanspruchs, die sich aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (hoher Verwaltungsaufwand) rechtfertigt, beseitigt.

14. Zu Art. 70 Abs. 2 BayPVG **[„Verfahren bei der Mitbestimmung des Personalrats“]**

Bei Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, unterrichtet der Leiter der Dienststelle gem. Art. 70 Abs. 2 Satz 1 BayPVG den Personalrat schriftlich von der beabsichtigten Maßnahme und beantragt seine Zustimmung. Anstelle der bisherigen Regelung in Art. 70 Abs. 2 Satz 2 BayPVG, wonach die Gründe für die beabsichtigte Maßnahme angegeben werden sollen, regt der BBB eine Gesetzesänderung dahin an, dass diese Gründe angegeben werden müssen.

Die Gründe, warum sich der Gesetzgeber für die schwächere Formulierung „sollen“ anstelle eines „Müssens“ entschieden hat, gelten jedoch unverändert fort. Damit kann nämlich die Begründung ausnahmsweise unterbleiben, wenn der Personalrat bereits im Vorfeld umfassend unterrichtet worden ist oder der Informationsanspruch etwa bei dienstlicher Beurteilung (Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayPVG), bei Personalakten (Art. 69 Abs. 2 Satz 4 BayPVG) oder bei Verschlussachen (Art. 88, 86 BayPVG) gesetzlich begrenzt ist.

15. Zu Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayPVG **[„Mitbestimmung des Personalrats bei Versetzungen und Umsetzungen auch im Falle des Einverständnisses des Beschäftigten mit dieser Maßnahme“]**

Der Personalrat hat gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayPVG mitzubestimmen in Personalangelegenheiten bei Versetzung und Umsetzung, es sei denn, der Beschäftigte ist mit der Versetzung oder Umsetzung einverstanden. Mit der Begründung, dass die Personalvertretung keinerlei Möglichkeit besitze, bei der Auswahl der zu Versetzenden aus vielen Versetzungsanträgen mitzubestimmen, setzt sich der BBB dafür ein, dass Versetzungen und Umsetzungen auch dann mitbestimmungspflichtig sein sollen, wenn Beschäftigte mit dieser Maßnahme einverstanden sind.

Eine gesetzgeberische Umsetzung dieses Vorschlages würde eine deutliche Erweiterung dieses Mitbestimmungstatbestandes und erhebliche Erschwerung des Verwaltungshandels bedeuten, da trotz Einverständnisses des betroffenen Beschäftigten jede Versetzung und Umsetzung gleichwohl mitbestimmungspflichtig wäre. Der betroffene Beschäftigte, dessen individueller Schutz durch ein Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung im Vordergrund steht, bedarf dieses Schutzes jedoch nicht, wenn er mit der Versetzung oder Umsetzung ohnehin einverstanden ist. Zudem ist die Auswahlentscheidung alleine Sache der für die Personalmaßnahme entscheidungsbefugten Dienststelle, so dass selbst wenn dem Vorschlag des BBB gefolgt werden würde, damit noch nicht das geforderte Mitbestimmungsrecht bezüglich der Auswahl von zu Versetzenden aus vielen Versetzungsanträgen verbunden ist.

16. Zu Art. 75 Abs. 1 BayPVG [„**Neues Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bezüglich der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen**“]

Nach Auffassung des BBB sollte im Rahmen des Art. 75 Abs. 1 BayPVG ein neues, im Bundespersonalvertretungsgesetz bereits so enthaltenes Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bei der „Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen“ geschaffen werden.

Bei der Einräumung eines diesbezüglichen neuen Mitbestimmungsrechts könnte allerdings weder die zeitgerechte Durchführung von Fortbildungsbildungsveranstaltungen sichergestellt werden noch würde mehr gewährleistet sein, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt, zu dem der einzelne Beschäftigte für die jeweilige Fortbildung eingeteilt wird, ausschließlich nach den Bedürfnissen der Dienststelle eingeteilt wird. Die Personalvertretung ist nach dem bayerischen Personalvertretungsrecht bezüglich Fortbildungsveranstaltungen bereits dadurch ausreichend eingebunden, dass Mitwirkungsrechte gem. Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG bei allgemeinen Fragen der Fortbildung der Beschäftigten und bei der Aufstellung von Grundsätzen für die Teilnehmersauswahl z.B. anhand sachbezogener Kriterien wie Fortbildungsbedarf oder Alter, bestehen.

17. Zu Art. 75 Abs. 2 BayPVG [„**Erweiterung des Katalogs der zugelassenen Gründe für eine beachtliche Zustimmungsverweigerung durch die Personalvertretung in mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten**“]

Art. 75 Abs. 2 BayPVG bestimmt erschöpfend die Gründe („nur“), aus denen der Personalrat seine Zustimmung zu mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten gem. Art. 75 Abs. 1 BayPVG verweigern darf. Der BBB möchte diesen Versagungskatalog mit der Begründung, dass es der Personalvertretung möglich sein müsse, in besonderen Fällen auch andere gewichtige Ablehnungsgründe geltend zu machen, dadurch erweitern, dass es sich bei den in Absatz 2 angeführten Zustimmungsverweigerungsgründen um keine abschließende Aufzählung handeln soll („insbesondere“).

Der Versagungskatalog ist bereits so weit gefasst, dass der Personalrat seiner Aufgabe, die Interessen des einzelnen Beschäftigten und der Dienstgemeinschaft zu wahren, voll gerecht werden kann. Der Personalrat kann nämlich alle Einwendungen vorbringen, die aus rechtsstaatlicher Sicht zulässig sind. Die Abhängigkeit des Bediensteten vom Personalrat aufgrund dessen Mitbestimmungsrechts erhält nach dem Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 27. April 1959) erst durch einen abschließenden Katalog von Versagungsgründen eine rechtsstaatliche Grundlage. Im Übrigen ist die Personalvertretung nicht gehindert, auch andere als die in Art. 75 Abs. 2 BayPVG genannten Gründe im Mitbestimmungsverfahren vorzutragen. Derartige Gründe berechtigten zwar den Personalrat nicht, die beantragte Zustimmung zu verweigern, im Hinblick auf eine dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit (Art. 2 Abs. 1 BayPVG) gerecht werdende Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts muss sich allerdings der Dienststellenleiter auch mit derartigen anderen Gründen auseinandersetzen.

18. Zu Art. 75 Abs. 4 Satz 1 BayPVG [„**Neues Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bei Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung von Telearbeit**“]

Nach Auffassung des BBB sollte im Rahmen des Art. 75 Abs. 4 Satz 1 BayPVG ein neues Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung „bei Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung von Telearbeit“ geschaffen werden, weil insbesondere im Bereich der Betriebsprüfung die sog. Telearbeit eine immer größere Rolle spiele.

Dadurch, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung des BayPVG bereits ein neues Mitwirkungsrecht für die Personalvertretung bezüglich Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen (vgl. Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 BayPVG-E) vorsieht, welches die Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung von Telearbeit mitumfassen würde, wird diesem Anliegen des BBB bereits ausreichend Rechnung getragen.

19. Zu Art. 75 Abs. 4 Satz 1 BayPVG [„**Neue Mitbestimmungsrechte für die Personalvertretung bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung von Dienstplänen, bei der Ausschreibung von Stellen und für die Aufstellung von Personalentwicklungsplänen**“]

Der DGB fordert mit dem pauschalen Hinweis, dass die Personalvertretungen die Möglichkeit erhalten sollen, unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen, die Schaffung neuer Mitbestimmungsrechte bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung von Dienstplänen, bei der Ausschreibung von Stellen und für die Aufstellung von Personalentwicklungsplänen.

Die Einräumung solcher neuen Mitbestimmungsrechte ist weder erforderlich noch zweckdienlich. Bei der generellen Aufstellung von Dienstplänen kann der Personalrat gem. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayPVG bereits mitbestimmen, soweit hierin Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen festgelegt oder geändert werden. Ein Mitbestimmungsrecht bereits bei der Stellenausschreibung als vorbereitende Maßnahme würde zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausschreibung und Stellenwiederbesetzung führen. Vor Erlass von Personalentwicklungsplänen werden Hauptpersonalräte im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit gem. Art. 2 Abs 1 BayPVG bereits regelmäßig beteiligt.

20. Zu Art. 75 Abs. 4 Satz 1 BayPVG [„**Neues Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bei der Bestellung und Abberufung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten**“]

BBB und DGB setzen sich für die Einräumung von Mitbestimmungsrechten bei der Bestellung und Abberufung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten ein. Für die Beschäftigten haben Fragen der Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert und dieser Personenkreis genießt das besondere Vertrauen der Beschäftigten.

Die Personalvertretung hat gem. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 BayPVG bereits mitzubestimmen bei Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen und ihr sind gem. Art. 79 BayPVG ergänzend weitere Befugnisse im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zugewiesen. Damit sind ausreichende Beteiligungsrechte für die Personalvertretung gegeben.

21. Zu Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 BayPVG [„**Neues Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bei der Abberufung von Vertrauens- und Betriebsärzten**“]

Der DGB fordert neben dem bereits bestehenden Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten auch ein Mitbestimmungsrecht bei deren Abberufung. Bei Beschäftigten würden Vertrauens- und Betriebsärzte aufgrund ihres Einflusses auf die Arbeitsbedingungen großes Vertrauen genießen, das jedoch eingeschränkt sein würde, wenn diese alleine vom Arbeitgeber abberufen werden könnten.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Personalvertretung sind vom Sinn und Zweck der Beteiligung bestimmt. Bei dem Mitbestimmungsrecht für die Personalvertretung bezüglich Bestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten geht es darum, eine Person auszuwählen, die im Hinblick auf die Aufgaben nicht nur das „Vertrauen“ der Verwaltung, sondern auch der Beschäftigten besitzt. Wenn jedoch auf Seiten der Verwaltung kein „Vertrauen“ mehr in eine solche Person bestehen sollte, lässt es sich auch nicht durch ein förmliches Beteiligungsverfahren mit der Personalvertretung im Rahmen einer Abberufung des Vertrauens- oder Betriebsarztes wiederherstellen. Die Interessen der Beschäftigten sind dabei ausreichend dadurch gewahrt, dass sie bei jeder Neubestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten mitbestimmen können.

22. Zu Art. 76 Abs. 1 BayPVG [„**Neues Mitwirkungsrecht für die Personalvertretung bei Höherbewertung und Abwertung von Dienstposten**“]

Ohne weitere Begründung fordert der BBB die Einräumung eines neuen Mitwirkungsrechts für die Personalvertretungen bei „Höherbewertung und Abwertung von Dienstposten“.

Da die Bewertung von Dienstposten regelmäßig eine bloße vorbereitende Tätigkeit, die eine künftige beteiligungspflichtige Entscheidung ermöglichen soll, darstellt, ist ein Mitwirkungsrecht hierfür nicht angezeit.

23. Zu Art. 76 Abs. 1 Satz 3 BayPVG [„**Mitwirkungsrecht des Personalrats bei Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand nicht nur auf Antrag des Beschäftigten**“]

Der BBB regt an, der Personalvertretung bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand nicht nur auf Antrag des Beschäftigten ein Mitwirkungsrecht zuzubilligen, sondern die Personalvertretung regelmäßig daran zu beteiligen.

Ist der Beschäftigte mit einer solchen Maßnahme einverstanden, verbieten verwaltungsökonomische Gründe weiterhin eine Beteiligung der Personalvertretung im Rahmen eines aufwändigen Mitwirkungsverfahrens.

24. Zu Art. 76 Abs. 2 BayPVG [„**Neue Mitwirkungsrechte bzw. sogar Mitbestimmungsrechte für die Personalvertretung bei Organisationsuntersuchungen, Umwandlungen, Planung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen, Privatisierungen, Aufgabenverlagerungen, Arbeitnehmerüberlassungen und Gestellungsverträgen**“]

Der BBB befürchtet, dass es in Zukunft vermehrt zu Organisationsuntersuchungen und daraus folgend zu Privatisierungsmaßnahmen und/oder so genanntem „Outsourcing“ kommen wird. Um die Interessen von Betroffenen schützen zu können, werden deshalb neue Mitwirkungsrechte für die

Personalvertretung bei Organisationsuntersuchungen, Änderungen der Rechtsform, Planung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen, Privatisierungen und Fremdvergabe von Arbeiten und Aufgaben, die bisher durch die Beschäftigten einer Dienststelle wahrgenommen werden, gefordert.

Nach Ansicht des DGB muss die Personalvertretung bei Privatisierungen, Ausgründungen, Umwandlungen, Aufgabenverlagerungen und dem Abschluss von Arbeitnehmerüberlassungen und Gestellungsverträgen aufgrund der gravierenden Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Beschäftigten im Wege der Mitbestimmung beteiligt und das bestehende Mitwirkungsrecht bei Auflösung von Dienststellen durch ein Mitbestimmungsrecht ersetzt werden.

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz enthält jedoch mit Art. 75a Abs. 2 BayPVG für Personalvertretungen bereits ein besonderes Unterrichtsrecht bezüglich Organisationsuntersuchungen im EDV-Bereich und verleiht den Personalvertretungen mit Art. 76 Abs. 2 BayPVG auch in einem ausreichenden Maß Mitwirkungsrechte bei Organisationsmaßnahmen (bei Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs, Gestaltung der Arbeitsplätze, Auflösung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen), welche die Beschäftigten besonders betreffen. Bei den genannten Maßnahmen, bei denen BBB und DGB darüber hinaus ein Mitwirkungsrecht bzw. sogar ein Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung erreichen möchten, handelt es sich um originäre Verwaltungsentscheidungen, welche die unmittelbare Erfüllung der Amtsaufgaben gegenüber dem Bürger betreffen. Diese Maßnahmen sollten deshalb ohne zeitliche Verzögerungen getroffen und umgesetzt werden können, die ein Mitwirkungsverfahren mit sich bringen würde. Eine Privatisierungsmaßnahme kann auch unter den Mitwirkungstatbestand des Art. 76 Abs. 2 Nr. 4 BayPVG (Auflösung von Dienststellen) fallen. Ferner ist der Personalrat bei personellen, sozialen und organisatorischen Folgemaßnahmen der Privatisierung gemäß Art. 75 bis 77 BayPVG zu beteiligen. Im Übrigen wird eine frühzeitige und ausreichende formlose Beteiligung des Personalrats an den genannten Maßnahmen durch den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit in Art. 2 Abs. 1 BayPVG gewährleistet.

25. Zu Art. 76 Abs. 2 BayPVG [„**Neues Mitwirkungsrecht für den örtlichen Personalrat bezüglich der Verteilung innerhalb einer Budgetierung**“]

Dem örtlichen Personalrat sollte nach Auffassung des BBB ein Mitwirkungsrecht bezüglich der Verteilung innerhalb einer Budgetierung eingeräumt werden, wodurch eine deutlich größere Akzeptanz bei den Beschäftigten, deren Arbeitsbedingungen hiervon betroffen seien, und auch Transparenz erreicht werden würden.

Da jedoch im Rahmen einer Budgetierung der Leiter einer dezentralen Organisationseinheit die Fach- und Sachverantwortung für die zur Verfügung stehenden Mittel übernimmt und korrespondierend dazu ihm auch die Entscheidungsverantwortung über die Mittelverwendung obliegen sollte, genügt es, wenn die Personalvertretungen regelmäßig im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit eingebunden werden.

26. Zu Art. 80 BayPVG [„**Neue Beteiligungsmöglichkeiten für Hauptpersonalräte bei ressortübergreifenden Angelegenheiten**“]

Entscheidungen der Staatsregierung, die an sich beteiligungspflichtige Maßnahmen zum Gegenstand haben und für die Geschäftsbereiche der obersten Dienstbehörden unmittelbar verbindliche Regelungen enthalten, unterliegen nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht der Beteiligung einer Personalvertretung. Gleiches gilt für ressortübergreifende Maßnahmen einer obersten Dienstbehörde für die Geschäftsbereiche anderer oberster Dienstbehörden. Der DGB fordert ein Beteiligungsverfahren für die betroffenen Hauptpersonalräte bei ressortübergreifenden Angelegenheiten, da immer öfter an sich beteiligungspflichtige Maßnahmen, für alle oder mehrere Ressorts ressortübergreifend oder durch Ministerratsbeschlüsse entschieden würden. Eine bloße Zeitverzögerung wird darin im Hinblick auf positive Effekte von Beteiligung und Mitbestimmung nicht gesehen. Der BBB schlägt zur Ausübung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten bei ressortübergreifenden Angelegenheiten die gesetzliche Bildung eines besonderen Gremiums bestehend aus Hauptpersonalratsmitgliedern der einzelnen Ressorts (Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte) vor.

Die Vorschläge von DGB und BBB sind abzulehnen. Ein Mitbestimmungsrecht für Hauptpersonalräte bei Entscheidungen der Staatsregierung kann nicht in Betracht kommen. Bei ressortübergreifenden Maßnahmen müssten sonst künftig die Arbeitsgemeinschaft oder sämtliche Hauptpersonalräte beteiligt werden, was eine weit reichende Erschwerung des Verwaltungshandelns zur Folge hätte. Für die Aufnahme solcher Regelungen besteht auch deshalb kein Anlass, weil die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen in ausreichendem Maße sichergestellt sind, da die Personalvertretungen bei den nötigen Folgemaßnahmen der Dienststellen bei der Ausführung bzw. Umsetzung der ressortübergreifenden Maßnahmen zu beteiligen sind. Zudem werden durch den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit gem. Art. 2 Abs. 1 BayPVG die Belange der Personalvertretungen gewährleistet und die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände zumindest bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen beamtenrechtlicher Verhältnisse gemäß Art. 104 BayBG etwa durch die Verbandsanhörung beteiligt.

27. Zu Art. 80 Abs. 2 BayPVG [„**Verlängerung der Zustimmungsfiktionsfristen im Polizeibereich**“]

In Angelegenheiten, die einzelne Angehörige einer nachgeordneten Dienststelle betreffen, beteiligt die zur Entscheidung befugte (übergeordnete) Dienststelle gem. Art. 80 Abs. 2 Satz 1 BayPVG die an ihrer Dienststelle gebildete Stufenver-

tretung. Die Stufenvertretung wiederum gibt hierzu gem. Art. 80 Abs. 2 Satz 2 BayPVG dem örtlichen Personalrat an der nachgeordneten Dienststelle Gelegenheit zur Äußerung. Die Stufenvertretung muss sich gegenüber der Dienststelle in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten gem. Art. 70 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BayPVG und in mitwirkungspflichtigen Angelegenheiten gem. Art. 72 Abs. 2 Satz 1 BayPVG innerhalb von zwei Wochen äußern, da ansonsten aufgrund einer angenommenen Fiktion die Maßnahme als gebilligt gilt (vgl. Art. 70 Abs. 2 Satz 5 und Art. 72 Abs. 2 Satz 1 BayPVG). Art. 80 Abs. 2 Satz 3 BayPVG verlängert diese Zwei-Wochen-Fristen, wenn die Stufenvertretung dem örtlichen Personalrat im Falle des Art. 80 Abs. 2 Satz 2 BayPVG Gelegenheit zur Äußerung gibt, um eine weitere Woche. Der BBB hat die Befürchtung geäußert, dass diese Fristverlängerung um eine Woche im Bereich der Polizei nach der Reform nicht mehr möglich sein wird und hat deshalb eine Ergänzung des Art. 80 Abs. 2 BayPVG um eine Sonderregelung für die Polizei angeregt.

Eine Gesetzesänderung ist jedoch nicht erforderlich, da die Bestimmung des Art. 80 Abs. 2 Satz 3 BayPVG gleichwohl weiterhin Anwendung findet. Die Stufenvertretung bildet der Hauptpersonalrat im Staatsministerium des Innern und die örtlichen Personalräte bestehen künftig bei einem in personalvertretungsrechtlichem Sinne zweistufigen Dienststellenaufbau im Polizeibereich bei den Präsidien.

28. Zu Art. 85 Abs. 1 Nr. 3 BayPVG [„**Abweichungen im Anwendungsbereich des BayPVG für die Bayerische Bereitschaftspolizei**“]

Beauftragten der Gewerkschaften ist gem. Art. 85 Abs. 1 Nr. 3 BayPVG die Teilnahme an Sitzungen des Personalrats und an den Personalversammlungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei nicht gestattet. Diese Einschränkung von Informationsmöglichkeiten nur bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist für den BBB nicht nachvollziehbar.

Diese Sondervorschrift für die Bayerische Bereitschaftspolizei erklärt sich jedoch aus dem besonderen organisatorischen Aufbau und den besonderen Aufgaben dieses Polizeiverbandes. Sie stellt nämlich das wichtigste Instrument dar, um plötzlich auftretende, den Einsatz von geschlossenen Polizeikräften erfordernden Ereignissen wirksam begegnen zu können. Wegen dieser besonderen Bedeutung der Bereitschaftspolizei soll keine Möglichkeit eröffnet werden, die Geschlossenheit des Polizeiverbandes zu beeinträchtigen.

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. September 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5763	Probleme bei Realschülerinnen und -schülern hierdurch	
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete und ehemalige Senatorin Maria Wiederer	5787	Eike Hallitzky (GRÜNE)	5764, 5765
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Helmut Guckert, Peter Hufe , Staatsminister Erwin Huber, Dr. Thomas Zimmermann, Robert Kiesel, Dr. Heinz Kaiser und Joachim Herrmann sowie für Staatsministerin Emilia Müller	5787, 5788, 5831	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5764, 5765
Begrüßung einer Delegation der Partnerregion Québec mit dem Präsidenten der Nationalversammlung von Québec, Herrn Michel Bissonnet, und der Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc	5779	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5765
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		4. Zeitpunkt des Beginns des Donau-Ausbaues zwischen Vilshofen und Straubing – Darstellung des Europaabgeordneten Weber hierzu	
1. Umfang der Lieferungen an die bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen seit Bekanntwerden der „Gammelfleischskandale“		Konrad Kobler (CSU)	5765, 5766
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5763	Staatssekretär Hans Spitzner	5765, 5766
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5763	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5766
2. Zahl der zum Stichtag 30.06.2006 in Bayern tatsächlich einsetzbaren Lebensmittelüberwacher und Veterinäre		5. Verwendung des Fördervolumens des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) im Jahr 2006	
Ludwig Wörner (SPD)	5763, 5764	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5766, 5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard		Staatssekretär Hans Spitzner	5766, 5767
(s. a. Anlage 1)	5763, 5764, 5837	6. Etwaige neue Einzelhandelsverkaufsflächen im Wirtschaftsraum Erlanger Oberland in den Gemeinden Heroldsberg und Eckental – Beurteilung der Raumbedeutsamkeit dieses Vorhabens durch die Staatsregierung	
3. Gülleausbringung in der Gemeinde Ergolding (Landkreis Landshut) – etwaige gesundheitliche		Christine Stahl (GRÜNE)	5767
		Staatssekretär Hans Spitzner	5767
		7. Möglichkeiten zur Erhaltung von Postfilialen in Städten mit über 10 000 Einwohnern	
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5768
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768
		8. Aussetzung der Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Bundesrechnungshof – Haltung der Staatsregierung hierzu	
		Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5768, 5769
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768, 5769

9. Haltung der Staatsregierung zum vorgeschlagenen Coburger Regionalflughafen
 Susann Biedefeld (SPD) 5769, 5770
 Staatssekretär Hans Spitzner 5769, 5770
10. Grenzüberschreitender S-Bahn-Betrieb von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden – Bilanz und Zukunftsperspektiven
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 5770, 5771
 Staatssekretär Hans Spitzner 5770, 5771
- Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)
11. Schwerpunkte des für 2007 angekündigten Förderprogramms der Staatsregierung zum Aufbau eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten
 Bärbel Narnhammer (SPD) 5839
12. Teilnehmerkreis der Bilanzpressekonferenzen der Staatsregierung zum Ausbildungsstellenmarkt
 Florian Ritter (SPD) 5839
13. Etwaige staatliche Unterstützung für Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten
 Gudrun Peters (SPD) 5840
14. Beschäftigungsumfang der Verwaltungsangestellten an Schulen mit vorübergehend sinkenden Klassenzahlen
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 5840
15. Etwaiger Ausfall von IZBB-Mitteln für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium)
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 5840
16. Etwaige Vereinbarungen der Staatsregierung mit den sog. „Zwölf Stämmen“ zur Einrichtung einer Ergänzungsschule
 Simone Tolle (GRÜNE) 5841
17. Überlegungen der Staatsregierung zur etwaigen Herabsetzung des Einschulungsalters und zu einer eventuellen verlängerten Grundschulzeit – etwaige Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5841
18. Anzahl der Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg mit Vorkursen Deutsch im Kindergartenjahr 2006/2007 – Zahl der teilnehmenden Kinder
 Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5841
19. Erfolgsbilanz der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen – künftige Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5842
20. Etwaiges Rechtshilfeersuchen an die spanischen Behörden im Fall El Masri
 Ulrike Gote (GRÜNE) 5842
21. Etwaige Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens – Haltung der Staatsregierung hierzu – Auswirkungen auf den Rechtsschutz
 Franz Schindler (SPD) 5843
- Aktuelle Stunde** gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Transrapid-Projekt in Bayern stoppen“
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5771, 5778
 Franz Maget (SPD) 5773
 Franz Josef Pschierer (CSU) 5774
 Staatsminister Erwin Huber 5776
- Antrag** der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
 – Erste Lesung –
 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5780
 Adelheid Rupp (SPD) 5780
 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5781
 Ulrike Gote (GRÜNE) 5782
- Verweisung in den Hochschulausschuss 5782
- Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/6194)
 – Erste Lesung –
 Christine Stahl (GRÜNE) 5782, 5786
 Georg Eisenreich (CSU) 5784
 Franz Schindler (SPD) 5785
 Staatsminister Siegfried Schneider 5787

Verweisung in den Bildungsausschuss	5787	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Erste Lesung –			Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Staatsministerin Christa Stewens	5788	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5789		
Joachim Unterländer (CSU)	5791		
Renate Ackermann (GRÜNE)	5791		
Verweisung in den Sozialausschuss	5792		Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrezweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –	
und			
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Erste Lesung –		Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	5803
Staatssekretär Franz Meyer	5792	Herbert Ettengruber (CSU)	5804
Christa Naaß (SPD)	5793	Christine Kamm (GRÜNE)	5805
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5796	Verweisung in den Kommunalausschuss	5805
Ingrid Heckner (CSU)	5796		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5797	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301) – Erste Lesung –		und	
Staatssekretär Franz Meyer	5797	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298) – Erste Lesung –	
Stefan Schuster (SPD)	5798	Franz Schindler (SPD)	5805, 5809
Klaus Stöttner (CSU)	5799	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5807
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5799	Hans Herold (CSU)	5808
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5800	Verweisung in den Verfassungsausschuss	5810
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –		Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)	
Staatssekretär Franz Meyer	5800	Beschluss	5810, 5845
Ludwig Wörner (SPD)	5801		
Dr. Marcel Huber (CSU)	5801		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5802		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5802		

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Joachim Unterländer (CSU) 5810
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5812
 Renate Ackermann (GRÜNE) 5814, 5816
 Staatsministerin Christa Stewens 5814, 5817
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 5816

Beschluss 5817

Persönliche Erklärung gem. § 122 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD) 5817

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)

Ludwig Wörner (SPD) 5818, 5828
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 5821, 5826
 Dr. Marcel Huber (CSU) 5823
 Staatsminister
 Dr. Werner Schnappauf 5825, 5827, 5828

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/6345 (s. a. Anlage 4) .. 5828, 5831, 5847

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6354 (s. a. Anlage 5) 5829, 5831, 5849

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ruth Paulig (GRÜNE) 5829
 Christian Meißner (CSU) 5830
 Susann Biedefeld (SPD) 5831
 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 5831

Beschluss 5832

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Reinhold Bocklet (CSU) 5832
 Franz Maget (SPD) 5833
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5834
 Staatsministerin Emilia Müller 5835

Beschluss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Frühkindliche Bildung stärken – Auf den Anfang kommt es an (Drs. 15/6348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Qualität – Frühkindliche Bildung stärken (Drs. 15/6356)

Verweisung in den Sozialausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern (Drs. 15/6349)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz (Drs. 15/6350)

Verweisung in den Sozialausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5836

Schluss der Sitzung 5836

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Mündliche Anfragen

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky in Vertretung von Herrn Kollegen Dürr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen Herr Präsident! *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es seit Bekanntwerden der aktuellen Gammelfleischskandale in den bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen zu einem Anstieg der Anlieferungen von verdorbenem Fleisch, vorgeblichen Schlachtabfällen, bereits zerlegten Tieren etc. gekommen ist, also zu einem Anstieg, der darauf hinweisen würde, dass Fleischgroßhändler oder Lagerhäuser angesichts befürchteter nunmehr wirksamer Kontrollen ihre Bestände bereinigen, wenn ja, in welchem Umfang die Lieferungen angestiegen sind und welche Rückschlüsse und Konsequenzen die Staatsregierung im Hinblick auf die Lieferanten zieht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beobachtet die Entsorgungssituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen seit Anfang September mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Regierungen lassen die Unterlagen der Tierkörperbeseitigungsanstalten fortlaufend und koordiniert durch die Spezialeinheit dahin überprüfen, ob vermehrt bzw. in ungewöhnlich hohem Umfang Lebensmittel, zum Beispiel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, insbesondere Fleisch als Tiefkühlware, zur Entsorgung ange-dient werden.

Die entsprechende Überwachung ergab seit Ende August rund ein Dutzend zu überprüfende Entsorgungsvorgänge. Bisher konnten die Entsorgungsvorgänge in fünf Fällen durch den Lebensmittelunternehmer nachvollziehbar erklärt werden. In den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Die für den entsorgenden Betrieb zuständige Kreisverwaltungsbehörde wurde informiert und führt in jedem Einzelfall im entsorgenden Betrieb eine Kontrolle durch. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die Risikobewertung und Kontrolltätigkeit ein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie aktuelle Daten haben, diese personalisiert haben und den

Fällen nachgehen, in denen entsprechende Erkenntnisse der vorbeschriebenen Art bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Eine zweite Zusatzfrage?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie auch richtig, dass es in Bayern insgesamt keinen statistisch signifikanten Anstieg gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe erwähnt, dass es diese Fälle gibt, denen wir nachgehen, und in fünf Fällen eine nachvollziehbare Erklärung gegeben werden konnte, warum entsorgt worden ist. Die anderen Fälle werden noch geprüft.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Noch mal nachgefragt: Darüber hinaus – also über diese fünf Fälle – ist in der Statistik nichts Signifikantes in der Gesamtzahl festzustellen, was darauf hindeutete, dass die Anlieferungen seither zugenommen hätten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass wir ein Dutzend – also nicht fünf, sondern ein Dutzend – zu überprüfende Fälle haben und dass davon fünf aufgrund der gegebenen nachvollziehbaren Erklärungen erledigt sind. Bei den anderen Fällen wird weiter geprüft, ob ein Zusammenhang mit einer überhasteten Entsorgung besteht und warum.

Präsident Alois Glück: Das waren drei Zusatzfragen. Damit ist die Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! *Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten? Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen, Kranken und Urlaubern auflisten.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen natürlich nur eine Momentaufnahme sein können, da sie nur auf einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen und insofern eine repräsentative Aussage nur beschränkt ermöglichen. Nicht erfasst sind – das war bereits Ihre Einschränkung bei der Fragestellung – Beschäftigte, die sich

in Altersteilzeit, im Krankenstand oder im Erholungsurlaub befinden. Wenn es gewünscht wird, kann ich die Aufstellung vortragen, ich kann sie aber auch zu Protokoll geben.

Ludwig Wörner (SPD): Sie brauchen die Zahlen nicht vorzutragen, ich würde Ihnen aber gerne zu der Auflistung ein paar Fragen stellen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Gut, dann gebe ich die Liste zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Präsident Alois Glück: Die Auflistung wird zu Protokoll gegeben und ich erteile Herrn Wörner das Wort zur ersten Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wurde dabei berücksichtigt, dass bei den Lebensmittelüberwachern rund 50 % der anfallenden Arbeiten aufgabenfremd sind, d. h. wurden die so genannten Schnellmeldungen, die aus Europa kommen und die Suche nach gefährlichen Waren betreffen und mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit nichts zu tun haben, herausgerechnet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich nicht sagen. Wir haben, so wie Sie es gefragt haben, ermittelt, welches Personal zur Verfügung stand. Wie das Personal im Einzelnen in den Landratsämtern eingesetzt war, kann ich im Moment nicht sagen. Das müsste man für jeden Einzelfall überprüfen und das scheint mir schwierig zu sein.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, dann frage ich Sie weiter – auch mir sind Zahlen aus den Landratsämtern bekannt –. Haben diese Defizite, die in den einzelnen Landratsämtern, zum Beispiel im Regierungsbezirk Schwaben, beim Personal der Lebensmittelüberwacher vorhanden sind, zugenommen oder abgenommen? Ich meine damit die Differenz zwischen den im Stellenplan aufgeführten Stellen und dem tatsächlich vorhandenen Personal.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der Stellenplan in Form der ausgewiesenen Stellen ist dadurch ein Stück weit reduziert, weil wir die Arbeitszeitverkürzung haben. Die Sollausstattung berücksichtigt diesen Umstand. Der andere Aspekt, nach dem Sie gefragt haben, ist der, wie viele an einem bestimmten Stichtag für den konkreten Aufgabenzweck einsatzbereit waren.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, eine weitere Zusatzfrage: Haben Sie die amtlich bestellten Veterinäre

– also nicht die Amtsveterinäre – nach Stellen oder nach Stunden auflisten lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass es sich um zur Verfügung stehendes Personal handelt – das war Ihre Frage – und keine Auflistung nach Stunden vorgenommen worden ist. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Frage zielte darauf ab, welches Personal zur Verfügung steht. Das haben wir aufgelistet und dabei keine Differenzierung nach Stunden vorgenommen. Sollte dies geschehen, müssten Aspekte zum Beispiel der Teilzeit mitberücksichtigt werden. Eine solche Auflistung müsste gesondert erfolgen, weil sie nicht in Ihrer Fragestellung enthalten war.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Dr. Bernhard, *nachdem in den Medien berichtet wurde, dass in der Gemeinde Ergolding im Landkreis Landshut bei Schülerinnen und Schülern der dortigen Realschule erhebliche gesundheitliche Probleme durch das Ausbringen von Gülle aufgetreten sind, frage ich die Staatsregierung, woher diese Gülle stammt, mit welchem Ergebnis die Gülle analysiert wurde und welche Konsequenzen für die Regelung weiterer Ausbringung von Gülle aus diesen Vorkommnissen gezogen werden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Gülle stammt nach den Ermittlungen der Polizeiinspektion Landshut von einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Landshut.

Die von der Polizeiinspektion Landshut genommene Probe wurde am 26.09.2006 vom Wasserwirtschaftsamt Landshut mit folgendem Ergebnis analysiert: pH-Wert von 7,7, Leitfähigkeit von 30.000 µS/cm – Mikro-Siemens/cm – und Ammonium-Stickstoff von 3.670 mg/l

Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Landwirtschaftsverwaltung hat der betroffene Landwirt die Vorgaben der Düngeverordnung und die geltenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Austragung von Düngemitteln beachtet. Insbesondere hat er die Gülle unverzüglich eingearbeitet, um gasförmige Verluste gering zu halten. Aus der Sicht des für das Düngemittelrecht zuständigen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist deshalb diesbezüglich nichts weiter veranlasst. Ein vergleichbarer Fall ist dort nicht bekannt. Das heißt, es scheint sich in dieser Intensität, warum auch immer, um einen einmaligen Vorgang gehandelt zu haben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich das richtig, dass – und sei es nur wegen einer bestimmten topografischen

Situation – dann so ein Fall akzeptiert wird, sprich, dass diese 50 Schülerinnen und Schüler auch im wiederholten Fall damit rechnen müssen, durch ein ordnungsgemäßes Verhalten gesundheitlich belastet zu werden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gerade gesagt, dass es sich – jedenfalls soweit wir ermitteln konnten – um eine einmalige Situation gehandelt hat. Ich gehe aber davon aus, dass man dann, wenn es sich in dieser Intensität wiederholen würde, überlegen müsste, wie die Düngeausbringung so gestaltet werden kann, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das würde, wie gesagt, voraussetzen, dass dies öfter passiert.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Weil mir solche Fälle bekannt sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass es im Landkreis Landshut wegen der Geruchsbelästigung durch Schweineställe häufiger Beschwerden von Anwohnern gibt.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich jetzt nicht sagen, weil es in der Fragestellung nicht enthalten war. Ich weiß dies nicht. Ich habe nur nachfragen lassen, ob dieser Fall öfter passiert, weil sich natürlich die Frage stellt, wie man das zeitlich anders gestalten kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber es trifft zu und es ist überprüft worden, dass die Kinder wirklich gesundheitliche Probleme hatten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist so formuliert, dass es einen möglichen Zusammenhang gibt, aber keine bedeutsameren gesundheitlichen Beeinträchtigungen; das hat sich auf Schweiß, auf die Gesichtsfarbe etc. beschränkt. Es gab also keine toxiologischen Beeinträchtigungen. Denn es war gleich jemand vom Gesundheitsamt, es waren gleich zwei Ärzte da, die sich darum gekümmert haben. Man konnte dabei bei den Schülern keine wirkliche gesundheitliche Beeinträchtigung feststellen, die bedenklicher gewesen wäre. Es hat sich lediglich um die geschilderten Erscheinungen gehandelt.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen zu den Fragestellungen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatssekretär Spitzner, bitte.

Erste Frage: Herr Kollege Konrad Kobler, bitte.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die jüngste Veröffentlichung, wonach nach Darstellung des Europaabge-*

ordneten Weber der längst überfällige Ausbau der Donau zwischen Vilshofen und Straubing durch die Bundesregierung immer noch nicht bei der Europäischen Union als förderfähiges Projekt innerhalb des so genannten TEN-Verkehrsnetzes zur Förderung mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro angemeldet ist und eine Verzögerung des Ausbaus um möglicherweise sieben Jahre vorprogrammiert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Tatsache ist, es haben Besprechungen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, der Staatsregierung und der Rhein-Main-Donau AG stattgefunden. Ergebnisse der Gespräche war, dass eine Förderung durch die EU zunächst nur die Planungskosten des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen betreffen kann, die wesentlich niedriger anzusetzen sind als die gesamten 100 Millionen Euro. Es geht also nur um die Planungskosten. Nach der einschlägigen Auskunft der EU-Kommission ist dabei jedoch in der Tat eine Anmeldung noch in diesem Jahr notwendig, weil die Finanzplanung für die TEN-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013 bereits in diesem Jahr beschlossen wird.

Herr Kollege Kobler, die Anmeldung in Brüssel kann nicht durch Bayern, sondern nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zusammen mit der Übersendung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens der Regierung von Niederbayern eine entsprechende Aufforderung an den Bund gerichtet. Die Gespräche werden hier in Kürze fortgesetzt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, das Raumordnungsverfahren ist, wie Sie angesprochen haben, von der Bezirksregierung in diesem Frühjahr abgeschlossen worden. Gibt es nun Erkenntnisse darüber, ob die Bundesregierung die Variante C 280 auch auf der Basis dieses Raumordnungsverfahrens weitermelden wird oder gibt es noch Varianten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben dies zusammen mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens dem Bund mit der Bitte klar und deutlich übermittelt, dies nach Brüssel weiterzumelden. Wir sind derzeit noch in intensiven Gesprächen. Ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, sehe ich es richtig, dass dieses Geld aus Brüssel unabhängig von der Variante kommt oder nicht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. Entscheidend ist, dass natürlich von der EU die Planungskosten nur dann bezuschusst werden, wenn auch ersichtlich ist, welche Variante vonseiten der Bundesrepublik Deutschland bzw. Bayerns favorisiert wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Wie aus den Meldungen der heutigen Presse hervorgeht, hat gestern das Donaforum Deggendorf nochmals appelliert, den Donauabschnitt Straubing – Vilshofen möglichst bald auszubauen, und das erwartet die Wirtschaft. Ist die Staatsregierung weiterhin bereit, die Sache auf der Basis C 280 voranzutreiben?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage daraufhin ein ganzes klares Ja.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem die Bayerische Staatsregierung schon am 3. Juli in einer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage geäußert hat, man sei bemüht – ich zitiere –, „das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ganzjährig offen zu halten“, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viel von dem Fördervolumen in Höhe von 25 Millionen Euro für das Jahr 2006 bisher ausgegeben wurde, können bis Ende des Jahres die erfreulich angestiegenen Kreditnachfragen voraussichtlich bedient werden und, falls die Mittel frühzeitig erschöpft sind, welche Optionen hat die LfA Förderbank Bayern, um die beantragten Kredite trotzdem zu gewähren?“*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Im Mittelstandskreditprogramm stehen im Haushaltsjahr 2006 bekanntlich Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro als Einmalzinszuschussbetrag der LfA zur Verfügung. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro zur Konditionenverbesserung des MKP-Darlehens in den ländlichen Gebieten Bayerns eingesetzt. Diese Zinszuschussmittel von insgesamt rund 27,7 Millionen Euro reichen nach Mitteilung der LfA – insbesondere unter Berücksichtigung der traditionell schwächeren Nachfrage in den Monaten August bis September – voraussichtlich bis Ende 2006.

Um nun auch die von Ihnen angesprochene ganzjährige Offenhaltung sicherzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen mit Wirkung vom 28.08.2006 der Zinssatz außerplanmäßig zunächst um 0,5 %-Punkte über alle MKP-Varianten angehoben. Inwieweit darüber hinaus gegebenenfalls für einen Teil des

Dezember 2006 zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, wird – zu gegebener Zeit wiederum in Abstimmung mit dem Finanzministerium und meinem Haus – unter Berücksichtigung der entsprechenden Darlehensnachfrage im Dezember geprüft. Die notwendigen Schritte werden rechtzeitig eingeleitet. Wir sind hier in intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich konstatiere, dass die Mittel nur ausreichen, weil eine Zinserhöhung vorgenommen wurde. Da dies heuer schon ein „Drama“ ist, frage ich Sie, warum im Haushaltsentwurf für 2007 nur 25 Millionen Euro eingestellt wurden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Unter einem „Drama“ stelle ich mir etwas anderes vor, liebe Frau Kollegin Kronawitter.

Der Hauptgrund, dass es eng wird, liegt in einer erfreulichen Tatsache: Entgegen allen Erwartungen ist nämlich in diesem Jahr die Nachfrage nach Mitteln explosionsartig angestiegen. Bereits im August stellten wir fest, dass die Nachfrage um über 60 % gestiegen ist. Das ist ein Indiz, dass die Wirtschaft läuft. Das ist ein weiteres Indiz, dass vor allem der Mittelstand – Handel, Gewerbe, Selbstständige – investiert. Das ist äußerst erfreulich. Wir werden eine solch positive Entwicklung der verstärkten Investitionen – nicht nur Rationalisierungsinvestitionen, sondern erfreulicherweise Erweiterungsinvestitionen – nicht abwürgen sondern unterstützen. Wir werden zu gegebener Zeit Wege finden, um alle Anträge bedienen zu können.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, das Mittelstandskreditprogramm wurde im Nachtragshaushalt dieses Jahres noch einmal gekürzt. Für 2006 waren es ursprünglich 25,8 Millionen Euro, es wurde um 800 000 Euro gekürzt. War das nachträglich gesehen ein großer Fehler, denn ohne Kürzung wäre der Spielraum größer gewesen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Jeder Ressortminister wünscht sich möglichst viele Mittel und dass sein Ressort von den Kürzungen ausgenommen wird. Ich sage noch einmal: Wir alle wurden von der stark angestiegenen Investitionstätigkeit der Wirtschaft überrascht. Sie ist äußerst erfreulich.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle Anträge entsprechend bedienen werden, weil wir die Investitionstätigkeit sehr begrüßen. Sie bringt mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, dass in diesem Jahr über 2 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch wird die Summe im nächsten Jahr sein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich schicke Ihnen diese Zahlen aber gerne im Laufe des Vormittags zu.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Danke!)

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. *Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens der Gemeinden Heroldsberg und Eckental, im gleichen Wirtschaftsraum, nämlich dem Erlanger Oberland, parallel neue Einzelhandelsverkaufsflächen – unter anderem einen Baumarkt mit angegliedertem SB-Warenhaus – zu schaffen, die den lokalen Bedarf der beiden Gemeinden jeweils um ein Vielfaches übersteigen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin! Die Raumbedeutsamkeit von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels wird üblicherweise durch die höhere Landesplanungsbehörde bei den Regierungen mittels landesplanerischer Beurteilung im Rahmen von Raumordnungsverfahren, vereinfachten Raumordnungsverfahren oder Offensichtlichkeitsprüfungen durchgeführt. Im Falle der von Ihnen genannten Gemeinden ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Sie hat dabei Maß zu nehmen an den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms, insbesondere an seinen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel.

Da es sich bei beiden Kommunen um Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen handelt, ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel dort grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken sind die oben genannten Vorhaben seitens der Gemeinden aber noch nicht hinreichend im Detail konkretisiert worden. Weder liegen detaillierte Pläne zur Lage und Größe der Vorhaben und den darin vorgesehenen Sortimenten vor, noch wurde auf der Grundlage solcher Pläne bei der Regierung von Mittelfranken eine landesplanerische Beurteilung beantragt. Im Falle des Vorhabens in Eckental wurde seitens der Regierung ein Vorgespräch mit der Gemeinde geführt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Vorhaben möglich wäre. Im Falle des Vorhabens in Heroldsberg wurde seitens der Regierung lediglich eine Voranfrage der Gemeinde beantwortet, ebenfalls ohne dass der Regierung nähere Angaben dazu vorgelegen hätten.

Sobald die landesplanerischen Beurteilungen beantragt werden, ist jedes Vorhaben bezogen auf die Standortgemeinde, in der es liegt, zu prüfen.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, dass ich das alles weiß, es mir aber um eine Beurteilung geht, damit bereits im Vorfeld den Beteiligten signalisiert werden kann, dass je nach Größe des Vorhabens, dieses eventuell unsinnig sein kann.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich habe bereits gesagt, dass in dem einen Fall ein Vorgespräch bei der Regierung von Mittelfranken stattfand. Der Gemeinde wurde klar gesagt, unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorhaben genehmigungsfähig ist. Die Regierung hat also Ihren Wunsch bereits erfüllt, da die Gemeinde zwar einige Vorstellungen hatte, diese aber nicht konkret waren.

Die andere Gemeinde hat bisher noch keine Vorgaben gemacht und keine konkreten Anfragen gestellt. Sollte sie dies tun, wird sie von der zuständigen Regierung in Ansbach Antworten erhalten.

Sie haben recht, dass wir immer wieder erleben müssen, dass zunächst die Inflation der Hoffnungen kommt, danach folgt die Inflation der Enttäuschungen und in der weiteren Folge die Suche der Schuldigen, Bestrafung der Unschuldigen und Auszeichnung der nicht Beteiligten. Wir bemühen uns deshalb und raten jeder Gemeinde an, sich bereits im Vorfeld genau zu erkundigen und der Regierung Angaben zu machen, damit diese klare Auskünfte geben kann.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass ein Vorhaben, das maximalen Hoffnungen entspringt, die im Gespräch bei der Bezirksregierung eingeflossen sind, für den bereits vorhandenen Einzelhandel in dieser Region schädlich ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist völlig klar, dass es bei allen großflächigen Vorhaben – egal wo, ob in Unter-, Mittel- oder Kleinzentren – immer Rückwirkungen auf den Einzelhandel geben wird. Deshalb ist sehr genau zwischen dem Vorteil eines großflächigen Einzelhandels, der sehr oft von den Kommunen aber auch von den Bürgern massiv gefordert wird, und den Nachteil abzuwägen. In den letzten Wochen konnten wir immer wieder erleben, dass uns insbesondere von Kommunalpolitikern aller Couleur der Vorhalt gemacht wurde, die Staatsregierung sei viel zu restriktiv. Ich sage noch einmal: In den vorliegenden Fällen muss man sehr genau die Vor- und Nachteile prüfen und abwägen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, in Städten mit über 10 000 Einwohnern die Post als Postfilialen zu erhalten, vor allem, wenn noch Mietverträge über mehrere Jahre laufen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie wissen, dass nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – die Deutsche Post AG verpflichtet ist, bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, von denen mindestens 5000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen. Weiterhin muss nach diesen Bestimmungen

in allen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Außerdem gibt es noch ein Entfernungskriterium, wonach in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 Metern erreichbar sein muss. Das sind die Bestimmungen, und nun kommt es: Für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern besteht damit eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Erhalt der postalischen Infrastruktur.

Allerdings kann die Post AG im Rahmen dieser Vorgaben frei entscheiden, ob sie eine eigenbetriebene Filiale unterhält oder eine Postagentur einrichtet.

Sofern sich das Unternehmen an diese Vorgaben genau hält, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, besteht für die Staatsregierung keine Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme. Sie wird aber sehr sorgfältig darüber wachen, dass die Deutsche Post AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Filialnetzes einhält und dass die hochwertige postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es kein wirtschaftlicher Gesichtspunkt sein kann, Filialen aufzugeben, wenn Mietverträge noch fünf Jahre bestehen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe solche Fälle zuhauf erlebt, gerade bei mir in der Oberpfalz.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke.

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: *Wie beurteilt die Staatsregierung die von meh-*

ren Münchner Tageszeitungen wiedergegebene Äußerung eines Sprechers des Bundesrechnungshofes, der Bundesrechnungshof habe die Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München ausgesetzt, weil ein Antrag auf Förderung des Projektes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Aufgabe des Bundesrechnungshofes ist es bekanntlich, die Verwendung der finanziellen Mittel des Bundes zu prüfen. Solange der Bund für die zweite S-Bahn-Stammstrecke noch keine Mittel verwendet, hat der Rechnungshof des Bundes eigentlich weder Anlass noch Grundlage für eine Prüfung.

Richtig ist aber, dass der Bundesrechnungshof abwartet, bis die DB AG als Vorhabensträgerin einen Antrag auf Aufnahme der zweiten Stammstrecke in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellt. Kategorie A bedeutet die endgültige Aufnahme eines Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm auf Grundlage eines geprüften Finanzierungsantrags. Frühestens mit einem solchen Antrag der DB konkretisiert sich demnach die Möglichkeit einer Verwendung von Bundeshaushaltsmitteln und damit natürlich ein Anlass für den Bundesrechnungshof zum Tätigwerden.

Derzeit, Herr Kollege Runge, läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau der zweiten Stammstrecke. Die Anhörung für alle Planfeststellungsabschnitte wurde gerade eben abgeschlossen. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird an der Optimierung des Betriebs- und Angebotskonzeptes gearbeitet. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens definitiv feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann den Antrag auf Aufnahme in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen, der dem Bundesrechnungshof dann eine entsprechend detaillierte Prüfung ermöglicht.

Die Bayerische Staatsregierung steht aufgrund der Bedeutung der zweiten Stammstrecke für den Großraum München jedenfalls weiterhin zu diesem Projekt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass bei der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren – Sie haben es gerade angesprochen – zu manchen Einwendungen keine Stellungnahme abgegeben werden konnte?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da bin ich im Moment überfragt, das sage ich Ihnen klar und deutlich. Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, dass wir diese Einwendungen – ich kriege ja auch sehr viele Briefe – sehr genau prüfen und ernst nehmen. Insofern überrascht mich Ihre Bemerkung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die extreme Tieflage und die Länge des Tunnels der zweiten Stammstrecke vor dem Hintergrund der unseres Erachtens berechtigten Monita des Münchner Oberbürgermeisters und des Münchner SPD-Vorsitzenden zum Transrapid-Tunnel, welcher allerdings kürzer und im Schnitt wesentlich weniger tief ist als der Tunnel zur zweiten Stammstrecke?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Ude ist genauso wenig ein Tiefbaufachmann wie ich es bin. Deshalb fragen wir die Fachleute. Dies ist eine Frage der Bewertung einer technischen Prüfung, die von den Fachleuten erfolgen muss. Ich maße mir nicht an, ein technisches Urteil abgeben zu können.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, letzte Frage: Wie schätzt die Staatsregierung den Zeitplan zur Realisierung der zweiten Stammstrecke denn ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Positiv.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Themenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hoffentlich sind die Antworten jetzt ein bisschen länger!)

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Stimmt die Bayerische Staatsregierung der vom CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Joachim Herrmann im „Coburger Tageblatt“ vom 13.09.2006 gemachten Äußerung: „... der Ausbau weiterer Regionalflughäfen gründlich geprüft werden müsse. Das gelte auch für den Vorstoß Coburger Unternehmer, die einen 25 Millionen Euro teuren Neubau fordern. Man muss genau hinsehen, ob es sich um ein Projekt handelt, das wirklich Arbeitsplätze bringt, oder ob es um Sonderinteressen geht“ uneingeschränkt zu bzw. welche Position nimmt die Staatsregierung zu dem geplanten Coburger Regionalflughafen ein?*

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Nach dem im geltenden Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziel B V 1.6.7 soll bekanntlich in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. Die Verantwortung für Errichtung und Betrieb dieser Verkehrslandeplätze liegt nach der in Bayern generell praktizierten

Aufgabenverteilung bewusst bei den regionalen Akteuren bzw. bei den privaten Trägern. Die in der Zielbegründung des Landesentwicklungsprogramms genannten Schwerpunktlandeplätze sind Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur und stellen ein fast flächendeckendes Netz regionaler Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt in Bayern dar. Ein Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktlandeplätze über die in der Begründung des oben genannten LEP-Zieles genannten Standorte hinaus ist unserer Meinung nach nicht zu erkennen. Gleiches gilt im Übrigen auch für weitere, im LEP nicht aufgeführte Regionalflughafenprojekte für den Linien- und Touristikflugverkehr.

Der 1968 in Betrieb genommene Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene erfüllt nach der LEP-Begründung als Schwerpunktlandeplatz für die Region Oberfranken-West die Aufgabe des regionalen Luftverkehrsanschlusses für den individuellen Geschäftsreise- und Werkluftverkehr. Da die für eine Anpassung des Flugplatzes an die europäischen Anforderungen für den gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen bis 5,7 Tonnen Höchstgewicht notwendige Verlängerung der Startbahn mit aktuell 860 Meter Länge aufgrund der topografischen Lage nur schwer realisierbar ist, wird, wie Sie wissen, in der Region seit einiger Zeit sehr engagiert die Verlegung an einen Ersatzstandort diskutiert. Nach der in Bayern generell praktizierten Aufgabenverteilung für Errichtung und Betrieb der Schwerpunktlandeplätze sind die Frage einer möglichen Verlegung des bestehenden Verkehrslandeplatzes und die ggf. erforderliche Auswahl des örtlich geeigneten Standorts zunächst – ich betone das ausdrücklich – ausschließlich eine Angelegenheit der Region selbst.

Die mögliche Verlagerung des Coburger Verkehrslandeplatzes würde ein luftrechtliches Zulassungsverfahren voraussetzen. Der Antragsteller hätte einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens. Dabei wäre im Rahmen der Rechtfertigung des Vorhabens auch die Frage des Verkehrsbedarfs durch die zuständige Regierung von Mittelfranken zu überprüfen.

Ein von der Region vorgesehener gleichwertiger Ersatzstandort für den bestehenden Verkehrslandeplatz ist nach den Zielsetzungen des LEP nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine inhaltliche Bewertung eines möglichen Verlagerungsprojekts ist aus Sicht des Verkehrsministeriums angesichts der zahlreichen offenen Fragen derzeit noch nicht möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wann genau findet die Bedarfsprüfung, die wirtschaftliche Prüfung statt, wenn Sie sagen: Zunächst liegt es in den Händen der regionalen Akteure?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wie Sie wissen, wird dieses Thema sehr leidenschaftlich und kontrovers diskutiert. Da gibt es auf der einen Seite verschiedene Firmen und einige Gemeinden oder auch die IHK, die sehr engagiert sind, während auf der anderen

Seite einige Gemeinden weniger daran interessiert sind. Aus diesem Grund muss sich zunächst einmal eine gemeinsame Auffassung herausbilden und dann muss ein Antrag gestellt werden. Erst dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist, kann eine Beurteilung erfolgen und zwar insbesondere über einen Alternativstandort, der dann gefunden werden muss. Es wird alles zu prüfen sein, auch die Kostenfrage, die Kosten-Nutzen-Frage, die Frage, ob der Standort geeignet ist und welche ökologischen Probleme es gibt. Weiter müssen die Investitionen und die Finanzierungsplanung geprüft werden. Aber das kann erst im Detail geschehen, wenn klar ist, welcher Alternativstandort ins Auge gefasst wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Susann Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Wenn dieses Verfahren beantragt ist, wenn das Raumordnungsverfahren anläuft, wann genau im Rahmen dieses Verfahrens finden dann die Bedarfsprüfung und die Wirtschaftlichkeitsprüfung statt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die finden selbstverständlich statt, und bei einer Bedarfsprüfung wird alles geprüft, beispielsweise auch das Betriebskonzept. Es wird die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung geprüft und auch die Standortentscheidung als solche. Ich sagte es schon. Es werden alle Aspekte im Rahmen dieses Verfahrens geprüft.

Präsident Alois Glück: Eine dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Nachdem Sie sagen, Herr Staatssekretär, zunächst seien die Regionalakteure dran, frage ich Sie, wann sich die Staatsregierung konkret in das Verfahren einschaltet.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir sind leidenschaftliche Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Wir wollen in Bayern keine Entscheidungen vom Grünen Tisch von oben haben. Wir können erst dann pfeifen, wenn die Region den Mund gespitzt hat. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt sie den bisherigen Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden, erachtet die Staatsregierung demgegenüber die Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – im Rahmen der Ausschreibung des Regionalverkehrs zwischen Freilassing und Berchtesgaden für sinnvoll, wonach im Rahmen der Vertragsvergabe ab 2010 das jetzt eingeführte Konzept des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs aufgegeben werden soll und in Freilassing in Richtung Salzburg wieder auf den Regionalexpress von München, der an den im Salzburger Bereich neu geschaffenen S-Bahn-Haltestellen nicht hält, umgestiegen werden muss, und wenn nein, mit welchen Maßnahmen plant die*

Bayerische Staatsregierung, die Fortführung des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs zwischen Berchtesgaden und Salzburg auch über das Jahr 2010 hinaus aufrechtzuerhalten?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Dr. Beyer, derzeit liegen keinen eigenen erhobenen Daten zum Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-ähnlichen Betriebs Salzburg – Freilassing – Berchtesgaden vor. Die DB Regio hat an einem Tag eine Fahrgastzählung als Stichprobe durchgeführt. Demnach hat das Fahrgastaufkommen um ca. 30 % zugenommen. Am neuen österreichischen Haltepunkt Taxham wurden über 700 Ein- und Aussteiger gezählt; davon kamen rund 250 aus Bayern. Diese Stichprobe ist aber leider nicht ausreichend belastbar, um bereits jetzt die dauerhafte Nachfrageentwicklung beurteilen zu können.

Die Ausschreibung hält eine verkehrliche und tarifliche Einbindung der Regionalverkehre Berchtesgaden – Freilassing in den grenzüberschreitenden S-Bahn-Betrieb und in den Salzburger Verkehrsverbund ausdrücklich offen. Hinsichtlich des Fahrplans wird aber darauf hingewiesen, dass es für 2010 derzeit noch kein belastbares Betriebskonzept für die Salzburger S-Bahn gibt. Da zwischen Salzburg und Freilassing in den nächsten Jahren weitere Haltepunkte neu eingerichtet werden sollen, muss der Fahrplan auf österreichischer Seite ohnehin weiterentwickelt werden; und nach wie vor steigt die Mehrzahl der Reisenden aus Richtung Berchtesgaden in Freilassing nach München um. Von daher orientiert sich der Ausschreibungsfahrplan zunächst an den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Reisenden, die nach München wollen. Jeder Bieter muss sich jedoch mit der Angebotsabgabe zu entsprechenden Anpassungen im Fahrplan verpflichten, sofern sich wesentliche Randbedingungen auf österreichischer Seite ändern und die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Besteller entsprechende Anpassungen fordert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt also, für den Moment würden Sie sich einer Bewertung, die allgemein in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen vorgenommen wurde – ich verweise auf entsprechende Presseartikel der letzten Zeit – noch nicht anschließen, dass es sich hier um einen vollen Erfolg handelt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir wären sehr froh, wenn wir schon jetzt einen vollen Erfolg hätten. Dieser wäre dann gegeben, wenn Österreich schon jetzt ein klares Verkehrskonzept hätte. Tatsache ist, dass die Salzburger Landesregierung den Salzburgtakt für 2010 plant. Das ist ein völlig neuer Taktplan, der dann kommen wird. Durch die Einrichtung weiterer Haltestellen zwischen Salzburg und Freilassing gibt es zusätzliche Probleme. Zunächst brauchen wir deshalb also ganz klare Vorgaben aus Österreich, damit wir hier bei uns eine optimale Vertaktung organisieren können, die auch ganz klar unser Ziel ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Aus diesen Äußerungen schließe ich, dass es zumindest keine große Priorität der Staatsregierung ist, den grenzüberschreitenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Ich frage Sie aber: Ist es denn in Ihren Augen sinnvoll, wenn dieses Projekt jetzt gestartet ist, nun diese Strecke mit unklaren Maßgaben auszuschreiben, wenn Sie insbesondere den Erfolg nicht ausschließen, aber darauf verweisen, dass die österreichische Seite ihre Fahrplankonzepte erst in den nächsten Jahren verwirklicht?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Dazu möchte ich sagen, dass wir nicht dauernd erst auf die Österreicher warten können; denn wir haben bayerische Interessen zu berücksichtigen und zwar insbesondere derjenigen, die aus Berchtesgaden kommen und nach München wollen. Natürlich ist es unser Ziel, Herr Kollege Beyer, den Verkehr im Raum Salzburg optimal zu vernetzen.

Leider ist es aber so – das sage ich jetzt nicht böse –, dass die Österreicher zunächst immer zwar ein gemeinsames Wettbewerbsprojekt gefordert haben, dass es dann aber nicht möglich war, die zuständige Vergabestelle in Österreich zu benennen. Das ist nicht ganz uninteressant. Die haben zunächst immer gesagt, sie hätten gar nicht gewusst, wer zuständig ist. Insofern hatten wir keinen Ansprechpartner gehabt.

Hätten wir den Ansprechpartner eher gehabt, hätten wir die notwendige Planung schon jetzt koordinierend angreifen können. Wir hoffen jetzt allerdings wirklich, zu einem optimalen Fahrkonzept zu kommen, wie es unser Ziel ist. Bis dies von österreichischer Seite her ermöglicht wird, haben wir zunächst einmal die Ausschreibung gemacht und ich bin sicher, dass wir alle Probleme dann wieder neu abstimmen und zu einer Übereinstimmung kommen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Keine dritte Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich hatte mich zu dieser Frage noch einmal gemeldet. Sie sind bei der dritten Frage immer etwas eilig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Wenn ich richtig notiert habe, war das schon eine dritte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das war es genauso wenig wie beim letzten Mal. Ich habe meine dritte Zusatzfrage heute definitiv noch nicht gestellt, denn ich habe noch nicht einmal technisch nachfragen können.

Präsident Alois Glück: Also dann stellen Sie jetzt im Zweifelsfall Ihre letzte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, es ist also nicht richtig nach Ihren jetzigen Äußerungen, was man aus Meldungen in der österreichischen Presse schließen könnte, dass man sich seitens des Ministeriums mit der BEG dahin gehend ins Benehmen setzt, dass eine solche grenzüberschreitende Verkehrsvorgabe sichergestellt ist?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich kann nur noch einmal betonen: Nach meinen Informationen sind wir in sehr, sehr engen Gesprächen bezüglich der Abstimmung. Aber die Österreicher haben uns immer wieder gesagt, sie könnten derzeit noch kein endgültiges Konzept vorlegen. Der zuständige Stimmkreisabgeordnete bestätigt dies mit Kopfnicken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es auch nicht wissen!)

Wir haben leider noch kein konkretes Betriebskonzept und die Österreicher haben ganz klar gesagt, sie wollten 2010 einen eigenen Taktfahrplan vorlegen. Der liegt noch nicht vor. Hätten wir ihn schon heute, könnten wir genau das umsetzen, was Sie als Mittelfranke in den Außenbeziehungen gerade zwischen Bayern und Österreich so nachhaltig fordern.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Transrapid-Projekt in Bayern stoppen**“ beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Auf Wunsch kann jede Fraktion zehn Minuten sprechen. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Bestürzung haben wir alle am letzten Freitag das schwere Unglück auf der Transrapid-Teststrecke im niedersächsischen Lathen aufgenommen. Den Opfern des Unglücks und deren Angehörigen gehört unsere tiefe Anteilnahme. Meine Damen und Herren, die Tage danach waren Tage des Innehaltens, der Trauer und der Anteilnahme und nicht, Herr Kollege Pschierer, der politischen Agitation. Am Freitag, Samstag und Sonntag haben wir – und ich denke, auch Sie – von niemandem „Haudrauf“-Meldungen vernommen, weder aus dem politischen Lager noch von Transrapid-kritischen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erinnern sich: Kern unserer Pressemeldung vom Montag war die Forderung nach einem Bericht zu den Sicherheits- und Notfallkonzepten für das Münchner Transrapid-Projekt. Deshalb halte ich die Reaktionen oder besser gesagt Aktionen und Agitationen aus Kreisen der CSU für umso weniger verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nach dem Motto vorgegangen: Angriff ist wohl die beste Verteidigung.

Für die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Transrapid gibt es neben dem tragischen Unglück in Lathen auch genug andere aktuelle Anlässe: nämlich den Brandunfall in einem Abteil des zwischen dem Flughafen Pudong und Longyang verkehrenden Transrapids, der am 11. August stattgefunden hat. Die Drohkulisse und Erpressungsversuche von Thyssen-Krupp. Diese Firma ist vorher bereits mit Hunderten von Steuermillionen gefüttert worden. Und der Ministerpräsident hat außerdem den geistreichen Satz gesagt: „Wir müssen das in den nächsten Wochen durchhauen“. Meine Damen und Herren, unsere Position zum bayerischen Transrapid-Projekt ist und war schon immer klar: Wir lehnen das Prestigevorhaben vor allem deswegen ab, weil wir es für finanzpolitisch unverantwortbar halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bestreiten außerdem den verkehrlichen Nutzen und weisen auf die Beeinträchtigung wichtiger Naturräume und Naherholungsgebiete, auf die Minderung der Wohnqualität im Umfeld der Trasse und auf die negative CO₂- und Energie-Bilanz der Magnetschwebbahn auf der Kurzstrecke hin. In unseren Augen handelt es sich hier nicht um ein „innovatives Leuchtturmprojekt“; vielmehr droht ein industrie- und beschäftigungspolitischer Flop.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen Fragen der Sicherheit thematisiert werden. Wir tun dies seit langem und werden das auch in Zukunft tun. Sehen Sie sich bitte unsere Anfragen zu dieser Thematik sowie unsere Einwendungen im Planfeststellungsverfahren an. Eines muss ganz klar sein: Nach den beiden Unglücksfällen im Emsland und in Shanghai kann und darf es kein „Weiter so wie bisher“ geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Durchhauen“, wie das der Ministerpräsident unglücklicherweise zwei Tage vor dem Unglück auf der Teststrecke gefordert hat, verbietet sich. Auch die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers, dass sich am Zeitplan für das Münchner Projekt wohl nichts ändere, halten wir für zumindest grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unfallhergang und die Unfallursache müssen jetzt gründlich untersucht werden. Die immer wiederkehrenden Behauptungen der Transrapid-Protagonisten, bei der Magnetschwebbahn-Technik handle es sich um ein wesentlich sichereres Verkehrssystem als beim Rad-Schiene-System und die Unfallgefahren gingen gegen null, sind so wohl nicht haltbar. Die bisherige Sicherheits-, Unfall- und Opferbilanz des Transrapids ist mit diesen beiden Unglücksfällen erschreckend. Ich beziehe mich dabei auf die Zugkilometer. Die Verkehrsleistung auf der Teststrecke in Lathen seit dem Jahr 1984 und auf der Strecke in Shanghai mit Betriebsbeginn 2004 entsprechen der Verkehrsleistung der Münchner S- und U-Bahnen in wenigen Wochen. Auf der Transrapid-Strecke im Emsland sind in gut 20 Jahren weniger Fahrgäste befördert worden,

als die Münchner S-Bahn aktuell an einem einzigen Werktag befördert.

Zwar ist das Fahrzeug der Magnetschwebbahn durch die Spurführung und das Umgreifen des Fahrweges weitgehend entgleisungssicher. Auch frontale Zusammenstöße sind wegen des richtungsabhängig gesteuerten Magnetfeldes und Auffahrunfälle von einer Magnetschwebbahn auf die andere wegen der speziellen Stromversorgungstechnik wohl nicht möglich. Nie auszuschließen sind dagegen Brände, wobei die Ursachen dafür ganz unterschiedlich sein können. Ferner sind auch Aufprallvorgänge auf Fremdkörper, zum Beispiel größere Steine, schwere Äste oder von Brücken herabfallende Gegenstände, nicht auszuschließen. Der Unfall in Lathen hat zudem gezeigt, dass der Wagenkasten – also die eigentliche Fahrgastzelle – wegen der aus dem Flugzeugbau üblichen Leichtbauweise äußerst empfindlich gegenüber Fremdkörpern ist.

Meine Damen und Herren, die beiden Unfälle sind Anlass, die Sicherheitstechnik und die Sicherheits- und Notfallkonzepte für das bayerische Transrapid-Projekt genau zu untersuchen und zu hinterfragen. Das Festhalten am Zeitplan darf nicht wichtiger sein als die nötigen Sicherheitsüberlegungen und -vorkehrungen. Die Evakuierungs- und Rettungsarbeiten erwiesen sich auf den aufgeständerten Fahrwegen sowohl in Shanghai wie auch in Lathen als äußerst schwierig. Sie wissen, dass die geplante Münchner Strecke auf gut acht Kilometern in Tunnelbauwerken verlaufen soll. Der längste Tunnel vom Hauptbahnhof bis zur Borstei wird 4,9 Kilometer umfassen. Daneben wird es in Feldmoching einen Tunnel mit einer Länge von 2,5 Kilometern und am Flughafen einen Tunnel mit 1,8 Kilometern geben. Dadurch werden eventuell notwendige Rettungsarbeiten nicht erleichtert.

Zu den genannten Brand- und Aufprallgefahren kommt bei dem Münchner Projekt ein weiteres Sicherheitsrisiko hinzu, nämlich das scharfe Abbremsen. Der Münchner Transrapid soll ein Nahverkehrsmittel sein. Deshalb war bisher von einer Anschnallpflicht keine Rede. Dafür war aber von Stehplätzen die Rede. Stellen Sie sich einmal vor, was in diesem Zug passiert, wenn er ganz scharf abgebremst werden muss. Auch halten wir es nicht für gangbar, dass die Gepäckstücke in einem Nahverkehrsmittel wie in einem Flugzeug gesichert werden.

Ein weiterer Punkt muss auch klar sein: Resultieren aus den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Unglücksfällen in Lathen und in Shanghai müssen wesentliche Veränderungen beim Fahrzeug, vor allem aber beim Fahrweg und beim Begleitweg des Münchner Transrapid-Projekts, dann müssen auf jeden Fall neue Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu den Reizbegriffen „Zeitplan“ und „durchhauen“. Wir erinnern uns noch sehr gut an die erste Auseinandersetzung zu diesem Thema – damals noch im alten Plenarsaal –, als die Staatsregierung den kommerziellen Betrieb des Transrapids spätestens bis zur Fußball-WM 2006 verkündet hat. Die

Inbetriebnahme wird hingegen auch nicht im Jahr der nächsten Fußball-WM 2010 in Südafrika möglich sein. Wenn die Vernunft siegt, wird sie auch nicht in weiterer Zukunft erfolgen.

Erinnert sei an gravierende Schief lagen, Mängel und Fehler, die auf zuviel „Durchhauen“ und zu wenig „Nachdenken“, zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung und die Organisation, zurückzuführen sind. Beispielsweise hat die gemeinsame Vorbereitungsgesellschaft zwischen dem Freistaat Bayern und der Bahn-AG – die erst im Herbst 2005 aufgelöst worden ist – das Projekt aufgrund von einschlägigen Vorschriften des europäischen Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferechts in große Notlage gebracht. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, hier hätten Sie früher und gründlicher herangehen und etwas besser überlegen müssen, statt immer durchhauen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Wir haben neben der Sicherheitsfrage hinreichend Argumente vorgetragen, wohlgemerkt begründete Argumente, weshalb wir den Transrapid zum Münchner Flughafen ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie diesen Argumenten nicht oder noch nicht folgen wollen oder aus Parteiräson nicht folgen können, glauben wir, dass Sie sich doch unserer Forderung nach einem Stopp des bayerischen Transrapid-Projekts anschließen könnten. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pschierer, interpretieren Sie den Begriff „Stopp“ als Moratorium für sich und schließen Sie sich bitte unserer Forderung an.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zur allgemeinen zeitlichen Orientierung möchte ich feststellen, dass sich die Fraktionen auf je dreimal zehn Minuten abgestimmt haben. So ist es im Ältestenrat vereinbart worden. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich von dieser Stelle aus meinem Fraktionskollegen Peter Hufe zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Peter!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es wegen des unmittelbaren Zusammenhangs dieser Sitzung mit dem tragischen Unglück im Emsland und der gestrigen Trauerfeier keinen Sinn macht, heute eine ausufernde politische Debatte zu führen. Trotzdem muss man natürlich zur Sache sprechen. Das ist auch angemessen, obwohl die Trauer über die Opfer eines solch tragischen Unglücks heute natürlich für uns alle im Vordergrund steht.

Was ist im Augenblick zur Sache festzuhalten? Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Huber, hat am Montag aus dem Unglücksfall zwei Schlussfolgerungen gezogen. Er hat gesagt, dass man die Sicherheitsfragen natürlich noch einmal erörtern und die Sicherheitskonzepte noch

einmal prüfen muss. Er hat dabei auch in den Raum gestellt, dass das naturgemäß zu einer Verteuerung des Projekts führen kann oder führen wird. Als zweite Schlussfolgerung aus dem Unglück hat er gezogen, dass ein Unfall wie im Emsland in München praktisch ausgeschlossen sei.

(Henning Kaul (CSU): Stimmt! Da hat er recht!)

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen?

Erstens. Die Transrapidtechnologie ist alt. Sie steht seit mindestens 30 Jahren im politischen Raum und sie ist angeblich seit 30 Jahren anwendungsfähig. Sie hat es aber 30 Jahre lang nicht geschafft, wirklich in den Regelbetrieb zu gehen. Das ist der Unterschied zu anderen Technologien, mit denen der Transrapid oft verglichen wird. Was wird uns da alles genannt? Der MP3-Player, das Fax-Gerät, die alle industriepolitische Versäumnisse Deutschlands seien, weil diese deutschen Erfindungen anderswo umgesetzt wurden und wirtschaftlich erfolgreich waren. Genau dieser Vergleich ist aber falsch, denn genau das hat der Transrapid in den letzten 30 Jahren nicht geschafft. Deswegen meine ich im Gegenteil sogar, dass der Transrapid im Augenblick eher die größte Belastung für das Image der deutschen Industrie ist und dass er keine große Zukunftschance hat. Es ist eine Technologie, die seit 30 Jahren nur Subventionen kostet und keinen Ertrag gebracht hat. Das ist industriepolitisch festzustellen.

Zweitens. In der Vergangenheit war es unser Hauptargument – und das bleibt es auch in der Gegenwart –, dass es niemanden gibt, der in der Lage wäre, das Münchner Projekt tatsächlich zu finanzieren. Es gibt niemanden. Ich frage in diesem Hause seit über einem Jahr nach der Finanzierung, und ich bekomme seit über einem Jahr keine Antwort. Allgemein stellen wir fest, dass die Finanzierungslücke weit über eine Milliarde Euro beträgt und immer mehr steigt und dass niemand bereit ist, das Projekt zu finanzieren. Ich halte es für unverantwortlich, Millionenbeträge immer wieder und immer weiter in ein Projekt zu stecken, von dem man nicht weiß, wer es am Ende finanzieren soll. Das ist dem Steuerzahler gegenüber unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Skeptisch muss uns natürlich auch stimmen, dass von der Industrie selbst keinerlei finanzieller Beitrag angeboten wird. Das muss uns natürlich nachdenklich stimmen. Wenn es zutrifft, dass der Transrapid der große Export-schlager wird, müssten wir doch zumindest erwarten können, dass es dann auch einen Finanzierungsbeitrag der Industrie gibt. Den gibt es aber nicht. Die Industrie lebt seit 30 Jahren wunderbar davon, dass die Transrapidtechnologie Jahr für Jahr vom Staat subventioniert wird und nicht in den Regelbetrieb gehen muss, um ihre Tüchtigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Finanzpolitisch ist das, was mit dem Transrapid geschieht, unseriös. Mittlerweile wird es nur mehr zögerlich bestritten,

dass das Münchner Projekt nicht finanzierbar ist. Damit wird es aber zu einem Wolkenkuckucksheim.

Ein drittes Argument gegen das Projekt ist die geringe Akzeptanz in der Region, wo der Transrapid fahren soll. Woher kommt diese geringe Akzeptanz? Sie beruht auf unterschiedlichen städtebaulichen und städteplanerischen Aspekten. Sie beruht vor allem aber auch auf dem geringen verkehrspolitischen Nutzen, der vom Transrapid erwartet wird. Die S-Bahn ist das Verkehrssystem, das diese Region wirklich dringend braucht und das die Menschen in dieser Region auch wirklich nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Euro, der in die Ertüchtigung und Verbesserung des S-Bahn-Systems gesteckt wird, welches täglich von 700 000 Menschen benutzt wird, wird im Interesse der Masse der Menschen in der Region München verwendet. Jeder Euro, der diesem Zweck weggenommen und für den Transrapid fehlverwendet wird, ist hinausgeschmissenes Geld. Das stößt auf zunehmenden Widerspruch der Bevölkerung in der Region München. Und das mit Recht!

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für mich ein Argument, Abstand zu nehmen von der Realisierung dieses Projekts, Herr Huber.

Ein viertes Argument ist in der Tat in dieser Dimension neu hinzugekommen. Es ist die Sicherheitsfrage. Man muss sich doch einmal vor Augen führen, dass es für den Transrapid auf der ganzen Welt nur zwei Strecken gibt, die in Betrieb sind. Auf beiden Strecken passieren innerhalb kürzester Zeit schwere Unglücksfälle. In China war es ein Brandfall, bei dem sich herausgestellt hat, dass der Brand außerordentlich schwierig zu löschen war. Im Emsland war es dieses tragische Unglück mit 23 Todesfällen. Das kann man nicht mit einem ICE-Unglück vergleichen, weil jeden Tag hunderte von ICEs fahren und nichts passiert. Beim Transrapid gibt es aber nur zwei Strecken, und auf beiden Strecken passieren schwere Unglücksfälle. Das macht schon nachdenklich.

(Henning Kaul (CSU): Und was war mit Eschede?
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er doch gerade gesagt! – Henning Kaul (CSU): Das hat er eben nicht gesagt!)

Herr Kaul, das muss doch sogar Sie nachdenklich machen, wieso so etwas möglich ist.

Viel wichtiger ist aber die Frage, wie wir solche Unglücksfälle beheben, wenn sie sich in München ereignen. Dabei muss man einen Blick auf die Trassenführung in München werfen. Es stimmt nun einmal, dass diese Trasse fast vier Kilometer lang im Tunnel geführt wird. Es gibt keinerlei Erfahrungen mit einem Transrapid im Tunnel. Jeder kann sich vorstellen, was in einem Tunnelbauwerk dieser Größenordnung, das an seiner tiefsten Stelle 43 Meter tief ist – das entspricht einem Gebäude mit 15 Stockwerken –, die Bergung von Opfern in einer solchen Situation bedeutet. Die Stadt München hat bereits im Mai, weit vor dem Unglücksfall im Emsland, diese Sicherheitsprobleme,

die sich ergeben, erörtert. Wie ist der Zugang zum Tunnel? Wie ist der Zugang zu den aufgeständerten Streckenteilen? Was passiert an den Querungen mit dem Straßenverkehr? Wie ist es eigentlich bei einem Brandfall im Tunnel? Die Stadt München hat dazu einen Fragenkatalog vorgelegt und schon vor Wochen festgestellt, dass diese Sicherheitsfragen nicht geklärt sind. Sie sind ungelöst. Jeder der jetzt ein Sicherheitskonzept vorlegen will, das tragfähig ist, muss gleichzeitig dazu sagen, dass dieses die Kosten noch einmal enorm steigern wird.

Übrigens ist das ein besonders schwieriges Argument, und mit diesem schwierigen Argument will ich abschließen. Das macht die Menschen nämlich zu Recht stutzig. Wenn jemand sagt, ein Unglücksfall wie im Emsland könnte jederzeit technisch verhindert werden und ein solches Unglück werde in München auch nicht stattfinden, weil es jederzeit technisch verhindert werden kann, muss der sich fragen lassen, was sich ein Angehöriger eines Todesopfers auf dieser Versuchsstrecke denken wird. Stimmt es, dass man nicht alle technischen Möglichkeiten eingesetzt hat, um den Tod von 23 Menschen zu verhindern? Stimmt das?

Würden Sie für so etwas Verantwortung übernehmen?

(Henning Kaul (CSU): Sie vergleichen zwei völlig verschiedene Dinge!)

Ich halte das schon für eine ernsthafte Frage, über die man einmal nachdenken muss: Ist denn sichergestellt, dass man eine solche Streckenführung in der Tat absolut unfallsicher machen kann? – Natürlich ist es das nicht.

Das Argument, man schaffe zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, aber das mache es dann etwas teurer, halte ich für das allerschlechtesten. Dieses Argument bedeutet, dass man die Strecke ohne den Unglücksfall im Emsland vielleicht mit einem schlechteren Sicherheitskonzept betrieben hätte. Heißt es das? – Auch das finde ich unverantwortlich.

Zu den finanzpolitischen Erwägungen, die für uns bisher im Mittelpunkt gestanden sind, gesellen sich jetzt Sicherheitsprobleme. Deswegen meine ich, dass man aus industriepolitischer, finanzpolitischer und verkehrspolitischer Vernunft von diesem Projekt ganz weggehen sollte, auch wenn es schwerfällt, weil man es fälschlicherweise zum Prestigeprojekt und zum Symbol an sich erklärt hat. Alle Vernunftgründe sprechen aber dafür, dass man jetzt sagt: Das ist nicht realisierbar, es war nicht vernünftig, wir geben dieses Projekt auf, sparen künftig Steuergelder an dieser Stelle ein und machen damit etwas Vernünftiges.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir waren wohl alle schockiert, als wir aus den Nachrichten von dieser Tragödie erfahren mussten. Wir verneigen uns in tiefer Trauer vor den Ange-

hörigen der Opfer. Wir trauern, wie viele Menschen in diesem Land, um die 23 Getöteten. Ich darf an einen Satz erinnern, den der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gestern bei der Trauerfeier gesagt hat. Er hat die Frage gestellt, was wir den Opfern schuldig seien. Er hat wohl so formuliert: Trauer und Respekt sind wir den Toten schuldig, Trost den Angehörigen. – Herr Kollege Dr. Runge, was wir den Opfern und den Angehörigen nicht schuldig sind, ist diese Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Das Hohe Haus hat sich mit dieser Thematik in mehreren Aktuellen Stunden, mit Dringlichkeitsanträgen, Schriftlichen und Mündlichen Anfragen beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres eine Aktuelle Stunde, ebenfalls von Ihnen beantragt, in der wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nichts ist passiert!)

Ich halte es schon fast für zynisch und pietätlos, wenn wenige Tage nach diesem Unglück eine solche Aktuelle Stunde beantragt wird. Was müssen die Angehörigen denken, wenn jetzt, da die Toten des Unglücks noch nicht bestattet sind, über solche Dinge diskutiert wird? Ich halte die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, deshalb für absolut überflüssig.

Herr Kollege Maget, ein weiterer Punkt: Sie haben einen Begriff benutzt, den ich leider zurückweisen muss, nämlich den Begriff „Imageschaden“. Den weltweiten Imageschaden für den Transrapid als industrielles Leitprodukt, als Hochtechnologieprodukt aus der Bundesrepublik Deutschland, haben doch Sie zu verantworten. Tatsache ist, dass wir es in 30 Jahren nicht geschafft haben, eine Technologie, die in diesem Land entwickelt worden ist – das sind deutsche Patente, deutsche Ingenieure – von einer Versuchsanlage in den Regelbetrieb überzuführen. Dafür tragen nicht in erster Linie die Bayerische Staatsregierung oder die CSU-Mehrheitsfraktion die Verantwortung, sondern dafür tragen auch Sie die Verantwortung, weil Sie dieses Produkt seit Jahren schlechtreden. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, das zu tun.

(Franz Maget (SPD): Und was geschah in 16 Jahren Kohl? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was ist jetzt erforderlich? – Erforderlich ist das, was die beiden Minister, nämlich Erwin Huber als bayerischer Verkehrsminister und Minister Tiefensee als verantwortlicher Bundesminister, angekündigt haben: eine lückenlose Aufklärung der Ursache. Was sich jetzt schon zeigt, meine Damen und Herren, so bedauerlich das sein mag: Es war nicht technisches Versagen, sondern menschliches Ver-

sagen. Ursache ist nicht die Schwebelbahn-Technologie; Ursache ist ein Werkstattwagen, der auf dieser Strecke nichts verloren hatte. Das ist eine kleine Ursache mit einer verheerenden Wirkung. Deshalb taugt dieses Unglück nicht dazu, diese Technologie schlechtzureden und den Transrapid ins Abseits zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch keine Parallelen, beispielsweise zum ICE-Unglück in Eschede oder zu anderen Unglücken, wo es tatsächlich andere Unfallursachen gab. Diese Technologie – ich habe es schon angedeutet – ist ausgereift. Sie ist einsatzreif. Diese Einsatzreife wurde vor mehr als 15 Jahren vom Eisenbahnzentralamt bestätigt. Es gibt Patente, die anerkannt sind, und es gibt die kommerzielle Steckdose in Shanghai.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einen Punkt etwas ausführlicher eingehen, der von Kollegen Dr. Runge und auch von Ihnen, Herr Kollege Maget, angeführt worden ist, nämlich auf das Sicherheitskonzept. Kollege Maget, ich würde es begrüßen, wenn Ihr Oberbürgermeister in München nicht mit Behauptungen durchs Land laufen würde, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Stadt München war selbstverständlich dazu eingeladen, sich am Sicherheitskonzept zu beteiligen. Sie wissen auch, dass wir nicht nur über eine Trasse diskutieren wie noch vor einigen Jahren, sondern dass es eine optimierte Trassenführung gibt, die wesentliche Punkte des Sicherheitskonzepts berücksichtigt. Sie wissen, dass es ein Sicherheitskonzept gibt, das beim Eisenbahnbundesamt vorliegt und das auch überprüft wird. Selbstverständlich haben wir das größte Interesse daran, dass die Erkenntnisse aus dem Unglück in Lathen hier einfließen. Dieses Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik und allen DIN-Normen, auch auf europäischer Ebene. Alle Richtlinien wurden hier eingearbeitet. Ganz wichtig ist: Für diese Strecke ist im Sicherheitskonzept ein wesentlich höherer Automatisierungsgrad vorgesehen als in Lathen. So bedauerlich es klingen mag: Heute ist bei solchen Unfällen der Mensch die Ursache. Es muss gelingen, solche Dinge durch einen hohen Automatisierungsgrad auszuschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Herr Dr. Runge, Sie wissen, dass es beim bayerischen Projekt in München eine andere Leittechnik gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Diese Leittechnik sieht vor, dass der Startbefehl blockiert wird, wenn sich auf der Strecke ein Werkstattwagen befindet.

Das Entscheidende beim Sicherheitskonzept ist aber etwas anderes. Herr Maget, Sie haben es zwar angedeutet, aber nach meiner Meinung daraus die falschen Schlüsse gezogen. Für die Strecke in Lathen gelten tatsächlich andere gesetzliche Bestimmungen, da es sich

um eine Versuchsstrecke handelt. Für die Versuchsstrecke gilt das ganz normale Versuchsanlagengesetz.

(Zustimmung des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Es gelten nicht die Bestimmungen, die für den Betrieb von Eisenbahnen und Magnetschwebebahnen eingehalten werden müssen. Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Maget, Sie wissen auch, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause auf einige Punkte im Sicherheitskonzept besonderen Wert gelegt haben. Als Stichworte nenne ich Kollisionssicherheit, Fahrwegsicherung, Brandschutz und Brandbekämpfung. Herr Kollege Maget, Sie haben die Brandbekämpfung im Tunnelbetrieb angesprochen. Es gibt moderne, innovative Brandbekämpfungstechniken, die hier einfließen.

Ich darf festhalten: Technologisch ist das Produkt ausgereift. Die Schwebebahntechnologie ist anerkannt, auch international anerkannt. Was wir alle gemeinsam nicht geschafft haben und was wir tun sollten: diese Schwebebahntechnologie so schnell wie möglich auf einer Referenzstrecke einzusetzen. Herr Kollege Maget, dann wäre dieses Produkt kein Imageschaden für die Bundesrepublik Deutschland, sondern das, was es eigentlich sein soll, nämlich ein Vorzeigeprojekt für die Industriepolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Kollege, ich verahre mich nochmals dagegen, dass Sie das Unglück in Lathen instrumentalisieren wollen, um das Transrapid-Projekt in Bayern ins Abseits zu stellen.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn instrumentalisiert?)

Wie zynisch Sie vorgehen, Herr Kollege Dr. Runge, verdeutlicht die Einladung zur Pressekonferenz, die Sie morgen abhalten werden. Da sprechen Sie nicht davon, dass der Transrapid in Ihren Augen nicht finanzierbar ist, dass er verkehrstechnologisch und industriepolitisch für Sie nicht interessant ist. Die Fragestellung für Ihre Pressekonferenz morgen lautet: Wie sicher ist der Münchner Transrapid?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

In der Ankündigung dieser Pressekonferenz werfen Sie der Staatsregierung grobe Fahrlässigkeit vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sollen sich denn die Angehörigen in Lathen denken, wenn Sie mit Begriffen wie „grobe Fahrlässigkeit“ heute schon argumentieren, obwohl die Unfallursachen noch nicht bekannt sind und kein Untersuchungsbericht vorliegt? Deshalb ist es meiner Meinung nach zynisch und pietätlos, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Unglück wie das am vergangenen Freitag löst bei uns allen Trauer, Bestürzung und Anteilnahme aus. Dies hat gestern bei der zentralen Trauerfeier Ministerpräsident Wulff für alle sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Es ist völlig klar, dass aus solch einem Unglück Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Initiative der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Bevor der Trauerakt in Niedersachsen überhaupt angesetzt war, haben die GRÜNEN die Angelegenheit bereits zu einer politischen Aktion umgemünzt. Ich halte das für pietät- und würdelos.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte das durch Aussagen des Kollegen Dr. Runge heute belegen. Herr Kollege Maget, Ihnen möchte ich ausdrücklich bescheinigen, dass Sie – bei den unterschiedlichen Positionen, die wir haben – das Thema hier sachlich und ernsthaft behandelt haben. Wenn aber jemand eine Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die vorher gefallen ist und die sich anlehnt an ein allgemein gebräuchliches Bild, dass man einen Gordischen Knoten durchschlägt, im Zusammenhang mit einem Unglück zu billigster Polemik missbraucht, dann spreche ich ihm die Ernsthaftigkeit und Verantwortung ab.

(Beifall bei der CSU)

Es war richtig, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee am Sonntag zu einem Gespräch in Berlin eingeladen hat, bei dem die Verantwortlichen der Industrie und der Teststrecke mit am Tisch saßen. Wir haben in einer ersten Analyse versucht, Konsequenzen abzugreifen. Dabei stellte sich Folgendes heraus: Die Vorschriften für das Sicherheitskonzept in Niedersachsen beruhen auf einem niedersächsischen Landesgesetz aus den Siebzigerjahren. Sie sind gemacht für eine Teststrecke, und sie entsprechen nicht dem, was man heute technisch kann. Ich glaube, man sollte nicht so überheblich sein, die Schuldfrage hier vorwegzunehmen. Es ist Aufgabe des Staatsanwalts und der Gerichte, über die Schuldfrage unter Einbeziehung aller Aspekte zu entscheiden.

Offensichtlich geworden ist aber auch, dass das Sicherheitskonzept, das dem Transrapid in München zugrunde liegt, völlig anderer Art ist und dass eine Übertragung des Unglücks im Emsland 1 : 1 auf ein Szenario in München deshalb nicht zulässig ist. Ich möchte dazu einen Experten des TÜV Süd zitieren, der gesagt hat: „Ein Unfall wie in Lathen ist auf der Transrapid-Neubaustrecke in München praktisch ausgeschlossen; das Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik.“ – Ich gebe hier nur wieder, was ein Verantwortlicher in Fragen der Verkehrssicherheit vom TÜV dazu sagt, aber diese Aussage ist auch unmittelbar nachvollziehbar: Denn in Lathen

im Emsland gibt es kein integriertes Sicherheitssystem. Es gibt Sicherheitsvorschriften, und es gibt Schnittstellen. Für diese Schnittstellen existieren Vorschriften, wie menschliche Entscheidungen zu treffen sind. Hier scheint die Ursache für das Unglück zu liegen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedenfalls keinen einzigen Hinweis darauf, dass ein Versagen der Technik oder ein Systemmangel dafür ursächlich wären.

Dennoch kann und darf man nicht zur Tagesordnung übergehen. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund das Eisenbahnbundesamt beauftragt, das Unglück im Emsland unter die Lupe zu nehmen und daraus weitere Erkenntnisse zu ziehen. Der Bundesverkehrsminister und ich waren uns aber auch sehr schnell einig, dass wir darüber hinaus einen neutralen Gutachter beauftragen. Das – Herr Kollege Maget, die Bitte habe ich an Sie – kann man nicht als Negativum und als Minus des Sicherheitskonzepts in München anführen. Es geht um ein völlig anderes Konzept, weil beispielsweise alle Fahrzeuge auf einer Strecke integriert sind und ein Zug deshalb nicht losfahren kann, wenn sich ein weiteres Fahrzeug auf der Strecke befindet. Genau das, was im Emsland fälschlicherweise getan wurde, nämlich den Start freizugeben, kann in München nicht passieren, weil es eine automatische Blockade gibt.

Dennoch haben wir gesagt, das Sicherheitskonzept wird von einer neutralen Stelle untersucht werden. Nach unserer Auffassung wird es wohl gelingen, innerhalb von zwei Monaten zu Erkenntnissen zu gelangen. Wir werden also aus Gründen der Vorsorge und der Vorsicht, aber nicht deswegen, weil ein Leck oder ein Mangel des Sicherheitskonzepts erkennbar wäre, eine weitere Untersuchung durchführen. Die Ergebnisse werden wir so zeitig vorliegen haben, dass mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Vervollkommnungen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen werden können.

Dem Transrapid liegt ein ausgereiftes Sicherheitskonzept zugrunde. Dieses Konzept ist im Mai 2005 dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Eisenbahnbundesamt ist eine Bundesbehörde, die im Übrigen auch im Emsland eingeschaltet wird. Bei Genehmigung des Konzepts wird uns das Eisenbahnbundesamt bestätigen, dass alle menschenmöglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden, die natürlich nie ganz ausgeschlossen werden können, wie jeder Realist weiß.

Ich fasse zusammen: Obwohl das Sicherheitskonzept für den Transrapid in München auf umfassenderen und völlig anderen technologischen Konzepten beruht, wird alles unternommen, um eine weitere Verbesserung vorzunehmen, falls es notwendig ist. Ich sehe aber unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf alle Hinweise auf die Ursache des Unglücksfalls in der Tat keinen Anlass, jetzt das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen. Dafür gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht mangelnde Sensibilität angesichts dieses Unglücksfalls, sondern das ist die logische Schlussfolgerung. Wir wollen alles Nötige tun, aber man kann aufgrund

eines Unglücksfalls nicht alle Entscheidungen in der Vergangenheit, gerade wenn sie wohlüberlegt waren, infrage stellen.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass wir Sicherheitsaspekten die oberste Priorität beim Transrapid einräumen. Deshalb habe ich auch gesagt, sollte eine notwendige Ergänzung zu höheren Kosten führen, werden diese bei einem solchen Projekt selbstverständlich getragen werden müssen und können.

Von den Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sind weitere Aspekte in Sachen Transrapid angeführt worden. Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, dass ich meine, eine Woche nach dem Unglück sollte man nicht polemisch die altbekannten Positionen gegeneinander anführen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden ausreichend Gelegenheit haben, die Diskussion fortzuführen. Herr Kollege Maget, der Bund und der Freistaat Bayern haben vereinbart, in den nächsten Monaten die Finanzierungsfrage zu lösen. Der Bundesverkehrsminister hat sich zu diesen Verhandlungen ausdrücklich bereit erklärt, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb von gut zwei Monaten auch in der Lage sind – so der Wille auf beiden Seiten vorhanden ist –, uns zu verständigen. Dass wir dazu bereit sind, uns weiter zu bewegen, haben wir erklärt. Deshalb ist dies kein stichhaltiger Einwand zum jetzigen Zeitpunkt. Noch bevor das Baurecht besteht und das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir die Finanzierungsfrage gelöst haben.

Das heißt: Wir gehen den Bau eines Milliardenprojektes nicht an, solange die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das wäre ja der Hammer!)

Das ist doch selbstverständlich. Kein Mensch wird so ein Projekt beginnen können, ohne dass die Finanzierung geklärt ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das müssen Sie jetzt wirklich nicht betonen!)

Deshalb ist Ihr Einwand auch nicht berechtigt. Der Bund hat sich nämlich in der Koalitionsvereinbarung, die ja auch von der SPD unterschrieben worden ist, darauf festgelegt, eine Transrapid-Strecke in Deutschland zu bauen. Das Vorhaben setzt also die Koalitionsvereinbarung um; dies wird in diesem Jahr auch erfolgen können. Deshalb halte ich alle Hinweise darauf, das Projekt sei finanziell nicht absicherbar, nicht für stichhaltig.

Zweitens. Immer wieder wird gesagt, man könne doch mit der S-Bahn zum Flughafen fahren. Das stimmt. Wir haben zwei S-Bahnen zum Flughafen. Nach dem Erdinger Ringschluss wird eine dritte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen München entstehen. Wir haben dann drei S-Bahnen.

(Zuruf von der Opposition: Wann?)

Den entscheidenden Mangel des Flughafens, dass er nämlich keinen Fernbahnanschluss hat, werden Sie damit nicht beheben können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat denn den Flughafen geplant?)

Aber es hilft ja auch nichts; da ist in den Achtzigerjahren etwas möglicherweise nicht bedacht worden, ohne dass ich da einen Vorwurf erheben möchte.

(Lachen bei der Opposition)

Da haben doch am allerwenigsten diejenigen etwas zu sagen, die das Projekt gänzlich bekämpft haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Der Herr Wiesheu zum Beispiel!)

Aber es ist doch klar, dass solche Projekte auch immer weiterentwickelt werden.

Der Transrapid gibt dem Flughafen München die Chance, unmittelbar an das Fernbahnnetz angeschlossen zu werden. Deshalb sind Betrachtungsweisen, wie etwa die, dass Fahrgäste aus einem Stadtteil in München möglicherweise mit dem Transrapid nicht so schnell zum Flughafen kommen, neben der Sache. Sie werden dem Charakter dieses Verkehrsprojekts nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Polemik, die mir auf der Zunge liegt, erspare ich mir in diesem Zusammenhang, weil wir zu anderer Zeit zu diesem Thema reden können.

Ich sage deutlich: Die Finanzierungsfrage ist lösbar. Ein Grund oder ein Aspekt, heute das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen, liegt nicht vor. Ich möchte ferner für mich und für die gesamte Staatsregierung, die zu diesem Transrapid-Projekt steht, deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind keine Hasardeure, meine Damen und Herren. Wir gehen nicht in ein Verkehrsprojekt, das unverantwortbare Risiken mit sich bringt.

Herr Maget, Sie sagen, es gebe Tunnels mit einer Länge von drei oder auch fünf Kilometern. Demgegenüber möchte ich Sie bitten, sich doch in Europa umzusehen! Schauen Sie doch, wie lange der Brenner-Basistunnel sein soll. Die Schweiz hat soeben entschieden, den längsten Eisenbahntunnel der Welt mit 57 Kilometer Länge zu bauen. Da können Sie doch hier nicht ernsthaft sagen, ein Tunnel mit einer Länge von fünf Kilometern sei unverantwortlich, während in der Schweiz, einem Land, in dem die Sicherheit auch höchste Priorität hat, derzeit ein Tunnel mit zehnfacher Länge geplant wird. Damit entlarvt sich Ihr Argument leider als Polemik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir werden diese Planung mit Ernsthaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und dem erforderlichen Maß an Risikobewusstsein weiter vorantreiben. Sie können sich darauf verlassen, dass es durch die Sicherheitsvorkehrungen, wenn immer das möglich ist, einen Schutz davor geben wird, dass menschliches Versagen zu solchen Unglücken führt. Heute kann ja die moderne Technik oft die Mängel und die Unvollkommenheit des Menschen ausbügeln. Selbstverständlich wird beim Transrapid in Fragen der Redundanz von Sicherheit der höchste Stand von moderner Technik eingesetzt werden. Deshalb kann die Verkettung unglücklicher Umstände im Emsland oder meinetwegen auch in China nicht 1 : 1 auf Bayern übertragen werden. Ich sage ganz ausdrücklich: Alle erkennbaren Konsequenzen werden gezogen. Alles, was an Sicherheit notwendig ist, wird beim Bau der Münchner Transrapid-Trasse berücksichtigt werden. Ich glaube, das ist die richtige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Henning Kaul (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Entsprechend unserer Geschäftsordnung haben die Fraktionen nach einer Redezeit der Staatsregierung von mehr als zehn Minuten die Möglichkeit weiterer Wortmeldungen in der Begrenzung auf fünf Minuten. Ich habe eine Wortmeldung vonseiten der GRÜNEN, entweder als Wortmeldung oder als persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung.

Herr Dr. Runge, ich wüsste gerne, ob Ihr Beitrag eine persönliche Erklärung nach § 112 oder eine reguläre Wortmeldung ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine reguläre Wortmeldung!)

– Damit haben alle Fraktionen die entsprechende Möglichkeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich trete noch einmal ans Podium, weil hier Vorwürfe erhoben worden sind, die wir einfach nicht stehen lassen werden

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die aber stimmen!)

und die auf Sie selbst zurückfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich werde einige Aussagen aus Ihrer Presseerklärung vorlesen und Aussagen von Staatsminister Huber zitieren. Vorher möchte ich aber noch auf das Thema Sicherheit zu sprechen kommen. Wir haben die Diskussion ja schon mehrfach geführt. Einige Kollegen sind auch schon mit dem Transrapid in Lathen gefahren. Vor der Fahrt haben wir mit den Betriebsleitern diskutiert. Auf die Frage, was passiert wenn ein Gegenstand auf der Strecke

liegt, wurde geantwortet: Dann wird der Zug automatisch abgebremst und gestoppt.

(Henning Kaul (CSU): Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Kollege!)

Der Sprecher der Anlage hat beispielsweise auch gesagt, der Transrapid sei besonders sicher, weil Elektronik die Mechanik ersetze. In der Vorstudie der beteiligten Firmen ist beispielsweise formuliert:

Alle Betriebsabläufe finden im Regelbetrieb automatisch fahrerlos und unter Verantwortung des Sicherungssystems statt. Das Sicherungssystem überwacht die Fahrstraßenbildung sowie die Fahrtabläufe jedes Zuges. Alles läuft nach einem abgespeicherten Fahrplan ab. Die Zugabfertigung und die Fahrgastfahrten erfordern keine personenbezogene Sicherheitsverantwortung. Das in den Zügen und Stationen vorgesehene Personal wird deshalb für die Betreuung der Fahrgäste eingesetzt.

Und was lesen wir jetzt? – „Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen das Personal in den Zügen.“ Es geht also um die Frage, warum das Personal in den Zügen nichts gemacht hat. Vorher wurde immer erklärt, das Personal sei nur für die Kommunikation mit den Fahrgästen da.

Zur Münchner Strecke. Wir haben eine Anfrage zum Thema Sicherheit gestellt, die bereits beantwortet worden ist. Die Antworten sind ausgesprochen nichtssagend. „Wir wissen nichts, wir können nichts sagen“. Es ist einfach unverschämte, wenn Sie jetzt hier sagen, Sie hätten alles im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen die Antwort auf diese Anfrage gerne. – Herr Minister Huber, selbstverständlich gibt es überall Tunnels. Aber es gibt nicht überall Tunnels, die beispielsweise nur alle 600 Meter Notausstiege haben. Bei dem Münchner Projekt gibt es auf der Straße im Freien Stellen, die man mit dem Autokran niemals erreichen kann. Herr Minister Huber, der Begleitsteg ist 80 Zentimeter breit. Auf der einen Seite stellen wir uns die Fahrgäste vor, auf der anderen Seite Rettungspersonal mit schwerem Gerät. Wir möchten mal sehen, welche Zustände hier möglicherweise entstehen. Ferner soll es beispielsweise nur alle 1000 Meter einen Abstieg von den Strecken in Abschnitten, wo hoch aufgeständert ist, geben. Es gibt hier also unseres Erachtens noch jede Menge Diskussionsbedarf.

Jetzt möchte ich eingehen auf den Vorwurf Herrn Pschierers und des Ministers, wir seien pietätlos, wie das Thema dieser Aktuellen Stunde zeige. Wir haben am Freitag, am Samstag und am Sonntag ganz bewusst keine Pressemitteilung herausgegeben, weil wir gesagt haben: Dies sind Tage des Innehaltens und der Trauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Pressemitteilung vom Montag haben wir gefordert, das Sicherheitskonzept zu überprüfen und zu hinterfragen. – Von Ihnen gab es hingegen sehr schnell Pressemitteilungen; noch am Wochenende hat Minister Huber gesagt: In München kann so etwas nie passieren; München ist ganz sicher. – Das ist pietätlos, das ist zynisch.

(Beifall bei der Opposition)

Am Montag haben Sie, Herr Pschierer, eine Pressemitteilung nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ hinaus gegeben. Da geißeln Sie etwas, was nie stattgefunden hat. Sie haben wohl gedacht, es komme, wie es die CSU immer macht. Ich erinnere an Ihr Verhalten bei dem Flugzeugunglück in der Stadt vor vielen Jahren; die CSU war sehr bemüht, das sofort zu instrumentalisieren. Das ist Ihr Stil, nicht unser Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Pressemitteilung war polemisch und dumm. Ihre Vorwürfe weisen wir in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Gäste aus Québec, der Partnerregion unseres Freistaates, begrüßen. Im Ehrengastbereich haben der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, und die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Vorsitzenden der Regierungsfraktion und der Opposition und weiteren Abgeordneten Platz genommen.

Herzlich Willkommen den lieben Gästen aus Québec!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Es besteht ein vielfältiger parlamentarischer Kontakt: Mehrere Ausschüsse unseres Parlaments waren inzwischen in Québec, Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung waren bei uns. Daraus haben sich viele fruchtbare Impulse entwickelt. Wir haben jetzt in intensiven Arbeitssitzungen verschiedene Themen beraten. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt und eine gute Heimreise und hoffen auf ein Wiedersehen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Drs. 15/6232)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Abschluss des neuen Staatsvertrages haben die Länder das Zulassungsrecht für die ZVS-einbezogenen Studiengänge neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Regelung der Hauptquoten für das ZVS-Verfahren. Diese sehen künftig wie folgt aus: Die Abiturbestenquote beträgt 20 %. Sie soll den herausragenden Schulabsolventinnen und -absolventen ermöglichen, an der Hochschule ihrer Wahl zu studieren. In der Wartezeitquote werden nur noch 20 %, statt bisher einem Viertel, der Studienplätze vergeben. Die Hochschulauswahlquote wird dagegen von 24 % auf 60 % erhöht. Sie ermöglicht es den Hochschulen, in Zukunft für sich die qualifiziertesten Bewerber zu gewinnen.

Der Staatsvertrag nennt als Regelbeispiele fünf mögliche Auswahlkriterien für die Hochschulen: die Abiturdurchschnittsnoten, die Auswahlgespräche, die gewichteten Einzelnoten, Testergebnisse und die beruflichen Qualifikationen. Auch eine Verbindung der genannten Kriterien ist möglich. Dabei muss die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen maßgeblichen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der Hochschule haben. Die anzuwendenden Kriterien bestimmt letztlich das Landesrecht, wobei weitere Kriterien vorgesehen werden können.

Mit den genannten Regelungen im Staatsvertrag werden die zulassungsrechtlichen Regelungen der Hochschulrahmenrechtsnovelle vom September 2004 in das Zulassungsrecht der Länder transformiert. Auf die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen, das sind die Paragraphen 29 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes, könnte mit Inkrafttreten des Staatsvertrages künftig verzichtet werden. Der neue Staatsvertrag enthält neue wichtige Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag. In Zukunft fällt die Regelung weg, die eine Anwendung der für das ZVS-Verfahren geregelten Grundsätze des Kapazitätsrechts auch auf örtliche Zulassungsverfahren vorzusehen hat. Damit wird eine grundlegende Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in den Ländern möglich.

Die Ratifikation des Ihnen vorliegenden Staatsvertrages ist ein wichtiger erster Schritt. Der entscheidende Schritt, der noch folgen wird, wird eine umfassende Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern sein, und zwar insbesondere für die örtlichen Zulassungsverfahren. Wir beabsichtigen, noch in diesem Jahr dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vorzulegen. Damit komplettieren wir unsere Reform des Hochschulrechtes. Dabei wird es das Ziel sein, die neuen Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Ohne der Diskussion vorgreifen zu wollen, nenne ich als wichtige Handlungsfelder die Entwicklung neuer Kapazitätsermittlungsgrundsätze und die deutliche Erhöhung der Hochschulauswahlquote in den örtlichen Zulassungsverfahren von derzeit 50 %. Dabei werden wir entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18. Mai dieses Jahres prüfen, ob die Hochschulen in größerem Umfang als bisher weitere Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen einbeziehen sollen. Neben der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, die in jedem Fall zumindest gleichrangig zu berücksichtigen ist, könnten das folgende Kriterien sein: gewichtete Einzel-

noten, fachspezifischen Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche oder berufliche Vorkenntnisse.

Unter diesen Umständen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zum neuen Staatsvertrag, um den Weg zur Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern freizumachen und mir die Gelegenheit einzuräumen, zusammen mit den 37 Hochschulen in Bayern, also den Fachhochschulen und den Universitäten, dafür zu sorgen, dass in den nächsten Jahren eine sehr viel differenziertere Aufnahme von Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen auch nach den Qualitätskriterien vorgenommen werden kann. Es muss uns gelingen, eine Verlängerung der Studienzzeit – die pro Person auf ein bis zwei Semester berechnet wird, und die nur darauf zurückzuführen ist, dass man beim Einstieg nicht genug differenziert – abzubauen und gegen Null zu führen. Mit Ihrer Hilfe werden wir in dieser Bemühung sicher rasch vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Ich fand Ihren Vortrag äußerst interessant, weil sich daraus für uns ganz andere Fragen bei der Bewertung des Staatsvertrages aufwerfen als dies allein aufgrund der Papierform der Fall wäre. Sie haben in Ihrer Rede dargelegt, dass künftig neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze gelten sollen. Dafür soll sogar ein eigenes Gesetz vorgelegt werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn man sich den Staatsvertrag ansieht, dann wird darin klar hervorgehoben, welches die Kriterien zur Ermittlung der Kapazitätsermittlung sind, nämlich die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, die Anfängerzahl der Studierenden, das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal und das Verbleibeverhalten der Studierenden.

Im Übrigen ist dies ein Punkt, bei dem sich Bayern regelmäßig hervortut. Das Verbleibeverhalten der Studierenden steht für die Abbrecherquoten, und dabei steht Bayern sehr schlecht da. Solange es keine vernünftige Betreuung der Studierenden an den Hochschulen gibt, werden uns deshalb Auswahltests nichts nützen. Beratung ist eine Forderung, die nach meiner Auffassung dringend einzulösen wäre. Es bringt deshalb nichts, neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze zu erheben, die möglicherweise dazu führen – und ich denke, dies ist Ihr Vorhaben –, dass die Kapazitäten an bayerischen Hochschulen höher sind, was aber nicht bedeutet, dass es hier mehr Studienplätze gibt. Wir wissen genau, durch die Zahl der Studierenden, die bis zum Jahr 2011 auf uns zukommt, werden wir allergrößte Probleme haben.

Nur die Grundsätze zu ändern, wird nichts daran ändern, dass wir absolut überlastete Hochschulen haben werden. Sie werden in Ihrem Amt nicht an den Grundsätzen gemessen werden, sondern inwieweit Sie sich im Kabinett durchsetzen können, wenn es um die Finanzen für die Hochschulen geht. Inwieweit Sie das können, werden wir im Laufe der nächsten Wochen sehen. Ich habe jedenfalls

größte Befürchtungen und sehe größte Probleme auf uns zukommen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren zur Hochschulauswahlquote. Der Staatsvertrag wird von uns in diesem Punkt tatsächlich sehr skeptisch gesehen. Sie machen damit Schritte in Richtung Abwertung des Abiturs. Sie sind der Ansicht, die Studierfähigkeit muss viel stärker getestet werden. – Um Gottes willen! Wenn das Abitur kein Beweis für die Studierfähigkeit ist, dann muss ich Sie und Ihren Kollegen Schneider fragen, was eigentlich an den Gymnasien geschieht. Was ist da los?

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß von den Auswahlverfahren und ich sehe sie auch äußerst skeptisch. Teilweise wird nur Rechtschreibung abgeprüft. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man anfängt zu studieren, wird Rechtschreibung abgeprüft! – Ich muss Sie und Ihre Kollegen deshalb auffordern: Sorgen Sie dafür, dass unsere Abiturienten, aber auch diejenigen, die einen Realschulabschluss haben und einen Hauptschulabschluss, endlich besser Rechtschreiben lernen. Sorgen Sie dafür, anstatt die Hochschulen zu veranlassen, Rechtschreibung abzutesten. Ich bitte Sie auch, angesichts der Tests und der Auswahlverfahren, die wir im Moment vorliegen haben, diese zu evaluieren und zu prüfen, was sie überhaupt bringen. Wird dabei tatsächlich das getestet, was geprüft werden soll? Sind es nicht vielmehr fachfremde Angelegenheiten und Tests, die das, was im ersten und zweiten Semester studiert werden soll, abprüfen? Auch von solchen Tests wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir haben deshalb gegenüber der Auswahlquote von 60 % große Skepsis. Wir hätten gerne, dass der absolute Schwerpunkt für den Einstieg an die Hochschule das Abitur bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Kollege Spaenle, regen Sie sich doch nicht so auf. Ich sage Ihnen, Sie waren gestern zu lange auf der Wiesn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir wollen, dass das bayerische Abitur der Hochschulzugang ist.

Über begleitende Möglichkeiten kann man mit uns reden; allerdings nicht in dem Sinne, dass diese dem Abitur gleich gewichtet werden. Das ist das, was Sie im Moment machen. Ich denke, diese Auswahlverfahren sind nicht

hilfreich. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulausbildung besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seitens der CSU-Fraktion begrüße ich ausdrücklich diesen Staatsvertrag. Es ist an der Zeit, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, sich die Studierenden auszusuchen, die für die jeweilige Fachrichtung, die sie studieren möchten, tatsächlich geeignet sind. Es ist auch an der Zeit, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Hochschule auszusuchen, die ihrer Meinung nach ihnen das beste Rüstzeug mit auf den Lebensweg gibt.

Genau da setzt dieser neue Staatsvertrag an. Wir hatten bereits in der Vergangenheit in Bayern die Möglichkeit, dass sich die Hochschulen 24 % ihrer Studierenden selbst aussuchen konnten. Dies haben einige unserer Hochschulen in einer nicht zu verantwortenden Weise missachtet. Mir sind Fälle bekannt, wonach renommierte bayerische Hochschulen die Auswahl des Hochschulanteils der ZVS überlassen haben, was dazu geführt hat, dass das Instrument zur Auswahl qualifizierter Studierender absolut nicht ge-griffen hat.

Das hat, Frau Kollegin Rupp, nichts mit einer Abwertung des Abiturs zu tun, denn ohne Abitur kann Mann oder Frau nicht studieren. Das bedeutet, es bleibt selbstverständlich beim Abitur als absolute Hochschulzugangsvoraussetzung. Darüber hinaus sollen aber die Hochschulen künftig in die Lage versetzt werden, in ihren jeweiligen Sachbereichen die Studierenden zu finden, die dafür geeignet sind. Diese Eignung können wir nicht ausschließlich an einer Note festmachen. Das Abitur bestätigt die Studierfähigkeit, das Abitur bestätigt aber nicht Eignung und Befähigung für einen bestimmten Studiengang, für eine bestimmte Fachrichtung oder für eine bestimmte Fakultät.

Diese Befähigung zu ermitteln hat mehrere Vorteile. Der erste Vorteil liegt darin, dass die Studierenden, die vielleicht nicht mit der Abiturnote antreten, die ihnen in einem beschränkten Fach den Zugang ermöglichte, trotzdem eine Chance haben, wenn sie ihre Eignung nachweisen. Ich appelliere an alle unsere bayerischen Hochschulen, diese Eignungsnachweise so auszugestalten, dass sie sich intensiv mit den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz beschäftigen. Es hat keinen Sinn, ein solches Verfahren nur schriftlich oder in einer ähnlichen Art und Weise durchzuführen. Wir haben in Bayern Beispielen, wie Fakultäten diese Arbeit zu einem Hauptanliegen ihres akademischen Schaffens machen. Natürlich schaffen wir damit eine Belastung für die Professorinnen und Professoren unserer Hochschulen, weil diese mehr Zeit aufwenden müssen. Aber dieser Mehraufwand an Zeit verspricht ein Mehr an Qualität in jeder Hinsicht. Das ist letztlich der Profit, den nicht nur die Studierenden, sondern auch die an den Hochschulen Lehrenden insgesamt einstreichen können.

Ich freue mich, dass der Freistaat Bayern einen Entwurf zu einem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz einbringen wird. Dieser Gesetzentwurf ist in meinen Augen überfällig, denn ohne Zwang sind die Hochschulen wohl nicht in der Lage, selbständig von diesen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Ich bitte um eine zustimmende Beratung zu diesem Staatsvertrag in den zuständigen Ausschüssen und künftige bereits jetzt für nächstes Jahr an, dass die CSU einen Antrag stellen wird, der das Ministerium bittet festzustellen, in welchen Bereichen welche Hochschulen welche Fortschritte gemacht haben. Diese Evaluierung ist notwendig und sie wird uns letztlich zu weit mehr Qualität und mehr Exzellenz führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Es ist sicherlich richtig und sinnvoll, den Hochschulzugang zu öffnen – ich betone: zu öffnen, also auch zu flexibilisieren. Es ist sicherlich auch sinnvoll, in diesem Zusammenhang die ZVS und deren Verfahren zu reformieren. Allerdings – das muss ich hier sagen – muss die Studierendenauswahl eine andere Perspektive haben, als das in Ihren Redebeiträgen durchschimmert. Es muss darum gehen, vom Studierenden auszugehen. Es muss darum gehen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die für sie richtige Ausbildung zu finden. Ich denke von den Studierenden und nicht von den Hochschulen her. Es geht darum, dass sich nicht die Hochschulen die Studierenden aussuchen, sondern dass die Studierenden das genau für sie Richtige finden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger (CSU))

– Das ist eine leichte Perspektivenverschiebung, Herr Kollege, und diese wird in der Diskussion im Ausschuss sicher noch eine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Staatsvertrag erfolgt allerdings in hochschulpolitisch unsicheren Zeiten. Es gibt in nahezu allen Ländern neue Hochschulgesetze, die die Hochschulen vor neue Herausforderungen stellen. Sie haben leider Studiengebühren eingeführt, andere Länder haben dies auch getan, aber manche Länder tun es nicht und das ist sehr gut so. Es gibt die Notwendigkeit des Hochschulausbaus. Es ist erfreulich, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studierende haben werden, denn wir brauchen diese dringend. Deshalb betone ich auch die Notwendigkeit des Hochschulausbaus.

Zwei Punkte an dem Staatsvertrag sind diskussionswürdig. Der erste Punkt ist die Berechnung der Kapazitäten und der Normwerte. In diesem Zusammenhang werden wir sehr genau aufpassen, was Sie in dem Entwurf zum Hochschulzulassungsgesetz vorlegen werden. Es muss darum gehen, uns die Möglichkeit zu eröffnen,

Kapazitäten auszubauen. Die Frage der Normwerte spielt vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse mit einer deutlich erhöhten Betreuungsdichte eine große Rolle. Hierin werden die Knackpunkte in dem neuen Gesetz, das ein Landesgesetz sein wird, liegen.

Ihr Redebeitrag, Herr Kollege, der der sonst von Ihnen viel gepriesenen Autonomie der Hochschulen widerspricht, wenn Sie sagen, die Hochschulen müssten gezwungen werden auszuwählen, hat mich etwas merkwürdig angelehrt. Aber Sie werden das vielleicht noch etwas aufklären können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der, dass wir nach der Einführung der Studiengebühren in diesem Land sehr unterschiedliche Studienbedingungen haben werden. Wenn Rheinland-Pfalz dabei bleibt, keine Studiengebühren einzuführen, was passiert dann, wenn im Verteilungsverfahren ein Studierender auf ein Land bzw. eine Hochschule verteilt wird, an der Studiengebühren erhoben werden oder höhere Studiengebühren erhoben werden als von den Hochschulen, an denen sich der Studierende beworben hat, jedoch keine Chance hatte? Diese Frage wird in dem Staatsvertrag und dem Verfahren bisher überhaupt nicht angesprochen. Ich hoffe, dass wir in diesem Zusammenhang bei der Diskussion im Ausschuss eine deutliche Klärung erfahren. Ich sehe hierin eine große Problematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung –

Zur Begründung und Aussprache hat Frau Kollegin Stahl das Wort. – 15 Minuten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. Meine Herren und Damen, ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Sommerpause wieder. Ich habe diese Debatten wirklich vermisst und freue mich auf die kommenden Wochen.

Unser erneuter Vorstoß, das Kopftuchverbot bei uns aufzuheben hat drei Gründe: Erstens. Im Rahmen der Bemühungen um Bürokratieabbau und Verschlankeung der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe

von überflüssigen Vorschriften aufgehoben. Das hinderte zu unserem sehr großen Bedauern die Bayerische Staatsregierung nicht daran, überflüssige Vorschriften durch neue überflüssige Vorschriften zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 01.01.2005 gibt es nun das Kopftuchverbot in Bayern. Gebraucht wurde diese Vorschrift weder vorher noch seit 2005 für Lehrerinnen kein einziges Mal.

Zweitens. Neben dem Argument, dass es sich hier um eine sehr überflüssige Vorschrift handelt, gibt es mittlerweile vom Verwaltungsgericht Stuttgart ein Urteil – ergangen am 07.07.2006 –, eine Entscheidung, die unsere Einschätzung, dass das Kopftuchverbot in Bayern auch rechtlich fragwürdig ist, sehr gut unterstützt.

Die Herren und Damen des Rechtsausschusses sollten hier vielleicht noch einmal besonders zuhören. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf die Klage einer Lehrerin hin, die im Unterricht gerne ein Kopftuch tragen wollte, entschieden, dass bei gleichzeitiger Zulassung der Nonnentracht an staatlichen Schulen das Gleichheitsgebot verletzt werde. Es könne nicht sein, dass eine Glaubensrichtung gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen privilegiert werde.

Die bayerische Regelung in Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – enthält eine ebensolche Privilegierung der einen Glaubensrichtung. Nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG sind alle diejenigen Symbole oder Kleidungsstücke an bayerischen staatlichen Schulen verboten, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die unter anderem mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar sind. Mit dieser Unterscheidung in eine christlich-abendländische Haltung und in andere nichtchristliche verletzt der Staat seine Neutralitätspflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein Symbol oder Kleidungsstück einer Glaubensrichtung zugelassen – wie in Stuttgart und bei uns in Bayern die Nonnentracht –, müssten alle anderen Symbole und Kleidungsstücke ebenfalls zugelassen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat in den vorausgegangenen Debatten immer darauf abgestellt und gepocht sowie in der Begründung ihres damaligen Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, dass sie genau diese Unterscheidung will.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat jetzt festgestellt, dass genau diese Unterscheidung nicht zulässig ist. Dieses Urteil müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich überhaupt nicht, dass dies eine Entscheidung nicht in Bayern, sondern in Stuttgart war. Damit verstoßen Sie mit einer unpräzisen Regelung in diskriminie-

render Art und Weise gegen Grundrechte und gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Drittens: Ihre unpräzise Regelung verstößt außerdem gegen den Grundsatz der Normenklarheit und führt – jetzt komme ich in der Debatte zu einem neuen Aspekt – zu einem unerträglichen Ergebnis in der Praxis. Dies dürfte vielleicht auch für die eine oder andere Vertreterin der Presse hochinteressant sein. Nach Auskunft der Eltern wird – ich bitte Sie, zuzuhören – ein zehnjähriges Mädchen an ihrem ersten Schultag in Dingolfing in der zweiten Pause von der Rektorin auf dem Schulhof angeschrieen, am Arm gepackt und vom Schulhof gezerrt, weil es ein Kopftuch trägt. Auf die Frage, was das solle, wird dem Mädchen ein weiterer Besuch der Schule verboten, solange es das Kopftuch trägt. Der Anruf der Eltern beim Schulamt der Regierung von Niederbayern bringt das Ergebnis – der Name der auskunftgebenden Person ist uns bekannt –, dass man sich in diesem Fall auf das Bayerische Kopftuchgesetz bezieht. Das sind Auswirkungen! Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, sechs weitere Fälle soll es in Deggendorf gegeben haben. Nachdem Sie immer behauptet haben, so etwas solle nicht vorkommen, frage ich mich, wie Sie mit diesen Fällen umgehen werden. Wenn diese Fälle nicht Anlass sein werden, das Kopftuchverbot endlich aufzuheben – Letzteres hoffe ich natürlich –, sollten Sie zumindest in diesem Fall Ihre Regierungen und Schulämter über den tatsächlichen Inhalt des Kopftuchgesetzes informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer beteuert, es ginge Ihnen nur um den Schutz der Kinder vor religiöser Beeinflussung. Ich frage mich schon, ob hier bei zehnjährigen und zwölfjährigen Mädchen nicht eher der Schutz vor übereifrigen Rektorinnen und Schulämtern im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie endlich Abschied von Ihrer vorurteilsbeladenen Weltsicht! Lesen Sie zum Schluss vielleicht auch nochmals die kleine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung; eine hochinteressante Studie mit Befragungen von Kopftuchträgerinnen, die Sie so gerne als unterdrückt und demokratisch zurückgeblieben bezeichnen. Übrigens muss die Rektorin auch dem zehnjährigen Mädchen gesagt haben, der Koran sei schlecht, weil er die Frauen unterdrücke und dort alle Frauen nur Sexualobjekte seien. Ich weiß nicht, ob dies das zehnjährige Mädchen richtig verstanden hat. Aber wie dies die Rektorin gemacht hat, bleibt der pädagogischen Feinfühligkeit überlassen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist das Niveau der Bildhaften Zeitung!)

Lesen Sie die Ergebnisse dieser Stiftung zu den Kopftuchträgerinnen, sie haben mich selbst überrascht. Ich glaube, man muss auch immer wieder an sich selbst arbeiten. Es ging dabei um die Befragung von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, von denen sich 89 % für die Demokratie ausgesprochen haben; ich gehe davon aus, dass das Ihr Weltbild wirklich auf den Kopf stellt. Ich glaube, einen solchen hohen Satz haben wir bei den Deutschen nicht, von

denen 11 % der Meinung sind, die NPD sei eine demokratische Partei. Sehr viel mehr Deutsche, nämlich 22 %, sind der Meinung, die Demokratie sei doch nicht die beste Staatsform. Dagegen sind 89 % der Kopftuchträgerinnen für die Demokratie.

94 % der Kopftuchträgerinnen finden es wichtig, dass sich eine Ehefrau ihre beruflichen Wünsche erfüllen kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht repräsentativ!)

Auch sollte es in der Ehe bei dem, was bei dem Mann oder der Frau für den Haushalt oder für die Familie wichtig ist, keine prinzipiellen Unterschiede geben. Auch da gibt es im Vergleich zu Befragungen Deutscher deutliche Mehrheiten. 71 % dieser Frauen bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ist das das Demokratieverständnis, das Sie haben, Frau Kollegin Stahl?)

– Sie sitzen normalerweise weiter hinten. – 71 % bezeichnen es auch als ihr Lebensziel, im Beruf Erfolg zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, zur Demokratie gehört auch, andere ausreden zu lassen. Ihre Reden hat bisher kaum jemand unterbrochen, es sei denn, Sie haben mich wirklich wütend gemacht. Wenn ich daraus Rückschlüsse ziehe, macht Sie diese Untersuchung wütend, weil es überhaupt nicht den Vorurteilen in Ihrem Kopf entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine böartige Unterstellung!)

Aber solange mich die Protokollantin versteht, ist es mir ehrlich gesagt wurscht, wenn Sie vor sich hin „brummeln“.

Ich wiederhole es ein weiteres Mal: 71 % bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen. Dass ich Erfolg im Beruf habe, hat Priorität, nämlich mit 59 % Zustimmung noch – auch das ist hochinteressant – vor dem Verheiratetsein mit 54 %. Die Vorstellung von den gebärfreudigen Kopftuchträgerinnen stimmt also nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat das behauptet? Was reden Sie daher?)

– Ich kenne doch Ihre Debatten!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wenn Sie das alles mit den Zahlen über deutsche Frauen vergleichen, werden Sie feststellen: Nur 35 % wollen vorwärts kommen und es im Leben zu etwas bringen, 58 % der Deutschen wollen Kinder haben; jedenfalls mehr, als die Kopftuchträgerinnen.

(Zurufe von der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine Themenverfehlung!)

– Nein, ich rede hier zum Kopftuchverbot, zu Ihren Einschätzungen und Wertvorstellungen, weil genau diese Wertvorstellungen und Vorurteile zu diesem Gesetz geführt haben, und dieses Gesetz ist hirnrissig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Stahl, machen Sie dagegen ein Volksbegehren!)

Es gibt einen guten Anlass, das Gesetz in den Papierkorb zu werfen. Wir werden demnächst wieder die Zweite Lesung zur Verwaltungsvereinfachung, zum Bürokratieabbau haben und eine ganze Reihe von Gesetzen abschaffen. Da passt das gut hinein. Man könnte dieses Thema in diese lange Liste gut aufnehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie können dagegen ein Volksbegehren machen!)

Sie waren bereits im Jahr 2003 so klug, die Bekämpfung der Dasseliegen aus dem Gesetzeskanon zu nehmen. Seien Sie klug und tun Sie mit dem Kopftuchverbot dasselbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon ausführlich bei der Einführung dieses Gesetzes unterhalten. Heute geht es unter Verweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart um die Abschaffung. Ihre Begründung überzeugt mich nicht. Sie kann es auch nicht, weil Sie einiges durcheinander bringen und die höchststrichterliche Rechtsprechung nicht beachten. Ihre Argumentation, Frau Kollegin Stahl – vielleicht hören Sie zu –, ist an den Haaren herbeigezogen.

Zunächst will ich die formalen Unterschiede im Verhältnis zum Stuttgarter Verwaltungsgerichtsurteil darstellen. Darin geht es nicht um die Rechtmäßigkeit eines abstrakten Gesetzes, das heute Gegenstand ist, sondern um die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln, also um die Handhabung eines an sich verfassungsgemäßen Gesetzes. – Solche Feinheiten erwarte ich von Ihnen gar nicht. Was ich aber erwarte, Frau Kollegin, ist, dass Sie wenigstens das Gesetz und die Urteile lesen. Hätten Sie das getan, wäre Ihnen aufgefallen, dass es im bayerischen Gesetz keine Privilegierung christlicher Symbole gibt. Das steht nicht in dem Gesetz. Das Gesetz verbietet nicht die Kopftücher oder erlaubt andere Kleidungsstücke oder Symbole, sondern es stellt abstrakt auf äußere Symbole

und Kleidungsstücke ab, ohne diese im Einzelnen zu benennen. Das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung Verbot oder nicht Verbot ist, ob die Schülerinnen und Schüler dieses Symbol als Ausdruck einer Haltung verstehen können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Das ist etwas anderes als Sie ausgeführt haben.

Sie rügen auch die Verletzung der Neutralitätspflicht, weil Bayern unter anderem als Maßstab die Vereinbarkeit mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten festschreibt. Ich kann nur den Kopf schütteln, denn das, was Sie rügen, ist ausdrücklich zulässig. Nicht nur, dass selbstverständlich sein müsste, dass zu den Bildungszielen die christlich-abendländischen Kulturwerte gehören müssten – es ist traurig, dass sie für Sie nicht dazugehören. Wenn das so ist, sollten Sie wenigstens zwei Urteile lesen, einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum anderen die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich möchte beides darstellen, damit Ihnen das Verständnis leichter fällt:

Im Verfassungsgerichtsurteil wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber einen großen Spielraum bei seiner Entscheidung habe und dabei erstens die Schultraditionen und zweitens die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen dürfe – Randnummer 47.

Zum Gesetz in Baden-Württemberg gab es im Jahr 2004 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin hat das höchste Verwaltungsgericht in diesem Lande ausdrücklich bestätigt, dass der Bezug auf christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte nicht dem Neutralitätsgebot des Landes widerspreche. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie dieses Argument an den Haaren herbeiziehen.

Das Gesetz ist richtig. Es richtet sich nicht an die Allgemeinheit, oder an Eltern und Schüler. Mir ist Ihr Standpunkt völlig unverständlich, denn es reicht ein Blick ins Gesetz. Das Gesetz richtet sich nur an Lehrer und Lehrerinnen, nur im Unterricht und nur dann, wenn sie Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die als eine Haltung verstanden werden können, die mit unseren Verfassungswerten nicht vereinbar ist. Kein Schulleiter kann sich auf das Gesetz berufen und einer Schülerin das Tragen des Kopftuches verbieten. Das Gesetz gibt das nicht her.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wird aber getan; das ist passiert!)

– Das Gesetz ist dafür keine Grundlage.

Mit dem Gesetz entscheidet der Freistaat nicht, welcher Glaube genehm ist. Er diskriminiert auch niemanden. Vielmehr schützt er die Schwächsten an den Schulen, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist das Gesetz politisch richtig und rechtlich zulässig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den bayerischen Schulen gibt es durchaus andere Probleme als die Frage, ob Lehrerinnen dort ein Kopftuch tragen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kultusminister weiß – so nehme ich an – seit Beginn dieses Schuljahres genau, welche eigentlichen Probleme es an den bayerischen Schulen gibt.

Mit dem Kopftuch gibt es an bayerischen Schulen, wenn man von dem skurrilen Fall aus Niederbayern absieht, der mit dem Kopftuchverbotsgesetz nichts zu tun hat, sondern offensichtlich dem Übereifer einiger Rektorinnen zuzuschreiben ist, kein Problem, wenn die Auskunft auf meine mündliche Anfrage, wie viele Fälle es vor dem Inkrafttreten und seit dem Inkrafttreten in Bayern gegeben habe, stimmt. Die Antwort war jeweils: Keine.

Ich glaube, dass das Thema dennoch wichtiger ist, als dass man es in den Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau einreihen könnte. Es geht nicht um Bürokratie. Es ist auch noch keine entstanden, weil es noch keinen Fall gegeben hat. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit. Lassen Sie mich deshalb an das anknüpfen, was ich am 11.11.2004 – Sie werden sich an meine Rede erinnern – ausgeführt habe. Ich fühle mich in meiner Einschätzung, die ich damals abgegeben habe, bestätigt. Sie haben mit der Einführung des Kopftuchverbots in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes kein Problem gelöst – es gab und gibt nämlich keines.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr haben Sie eines geschaffen. Sie wollen gern eines, um es dann lösen zu können. Sie haben hierbei die Anmerkungen und Warnungen von besonnenen Kreisen, die es auch bei Ihnen gibt, in den Wind geschlagen. Ich erinnere an die Äußerungen des früheren Kultusministers Hans Maier. Sie haben dessen Warnungen, dass ein Kopftuchverbotsgesetz in der Art und Weise, wie Sie es in Bayern durchgedrückt haben, ungewollt dazu führen kann, dass andere Symbole, die Sie nicht treffen wollen, auch aus dem öffentlichen Leben verbannt werden müssen. Das hat Hans Maier, und das haben andere gesagt. So scheint es jetzt zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe damals wörtlich ausgeführt: „Ein generelles Verbot ausschließlich eines auch religiös begründeten und motivierten Kleidungsstücks kann dazu führen, dass mittelfristig ungewollt auch andere religiöse Symbole und Kleidungsstücke ferngehalten werden müssen.“ Das ist der Inhalt der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.07.2006. Es handelt sich bei der Entscheidung, die im Übrigen für die SPD kein Anlass war, einen Gesetzentwurf einzubringen, nicht um ein Urteil pro Kopftuch, sondern um ein Urteil kontra Ordenstracht. Das Verwaltungsgericht hat zwar – was die GRÜNEN entweder übersehen oder zu kaschieren versucht haben – aus-

drücklich ausgeführt – Kollege Eisenreich hat darauf hingewiesen –, dass das Kopftuchverbot im Schulgesetz von Baden-Württemberg mit höherrangigem Recht in Einklang stehe, dass aber die Verwaltungspraxis, weil sie auf Ungleichbehandlung hinauslaufe, rechtswidrig sei. Es hat deshalb die Entscheidung aufgehoben.

Die Praxis sah und sieht in Baden-Württemberg folgen-dermaßen aus: Lehrerinnen mit Kopftuch werden ange-wiesen, dieses abzunehmen, während Lehrerinnen mit Ordenstracht unbehelligt bleiben. Dies stellt nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine Ungleichbehand-lung dar, die verfassungswidrig ist.

Interessant ist aber auch die Ausführung des Verwaltungs-gerichts, dass auch ein Nonnenhabit eine abstrakte Gefahr auslösen könne, genauso – wie Sie stets behaupten –, dass ein Kopftuch eine abstrakte Gefahr auslösen könne.

Eine solche Verwaltungspraxis wollen Sie in Bayern auch, wengleich Sie bislang noch keine Gelegenheit hatten, sie umzusetzen, wenn Ihre Auskunft stimmt. Wenn es aber einen entsprechenden Fall gibt und Sie es genauso machen wie in Stuttgart, wenn es dann auch vor Gericht geht und wir die gleiche Entscheidung haben, dann müssen Sie beantworten, was dann passieren soll.

(Helmut Brunner (CSU): Genau! Dann! Aber nicht vorher!)

Das ist das Problem, das wir am 11.11.2004 hier diskutiert haben.

Für meine Fraktion, meine Damen und Herren, will ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass es uns gerade nicht darum geht, religiöse Symbole, egal welcher Glau-bensrichtung, strikt aus dem öffentlichen Leben zu ver-bannen – im Gegenteil: Wer will, dass religiöse Symbole auch künftig ihren Platz im öffentlichen Leben haben können, darf kein Gesetz beschließen, mit dem wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot die Gefahr besteht, dass alle religiösen Symbole verbannt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mug-gendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, obwohl wir bei der einen oder anderen Begründung Bauchschmerzen verspüren: Es geht nicht um Bürokratieabbau, das Urteil des VG Stutt-gart ist nicht rechtskräftig, betrifft nur die Verwaltungs-praxis und bestätigt ausdrücklich die Verfassungsmäßig-keit des Schulgesetzes in Baden-Württemberg. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil nämlich die Grundtendenz richtig ist: dass wir kein Kopftuchver-botsgesetz in Bayern wollen, weil wir keines brauchen und weil, wenn es Probleme an den Schulen gibt, diese so gelöst werden können, wie seit mehr als zehn Jahren auch die Probleme mit Kreuzen in Klassenzimmern gelöst werden, nämlich ohne ein großartiges Gesetz durch die Auseinandersetzung vor Ort. Das geht auch. Es gab keine Schwierigkeiten. Was Sie gemacht haben, war, eine Droh-kulisse aufzubauen, um Stimmung zu machen. Deswegen

sind wir dafür, dass dieses Gesetz wieder gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl. Sie haben noch drei Minuten und 58 Sekunden. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, was bei Ihnen, Herr Eisenreich und Herr Schindler, zu dieser verkürzten Wahr-nehmung führt. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich christliche Symbole aus dem Unterricht verbannen will. Ich habe von Gleichbehandlung gesprochen.

(Helmut Brunner (CSU): Aber wie!)

– Aber wie? Putzig! Mein Gott! Wenn jetzt auch noch auf die Tonalität abgestimmt wird, um Unterstellungen begründen zu können, dann sind wir weit weg von ernst zu nehmenden Debatten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Dieses Kopftuchgesetz ist überflüssig. Das war das eine. Es hat vorher sehr viel bürokratischen Aufwand gebraucht, es nach dem Urteil des Bundesver-fassungsgerichts zu erstellen. Sie mussten versuchen, sich in irgendeiner Form durchzulavieren, um es begründen zu können.

Zweitens habe ich von der Gleichbehandlung aller Sym-bole gesprochen. Diese exotischen Fälle haben auch etwas mit dem Kopftuchverbot zu tun, weil dieses Kopf-tuchgesetz zu Missdeutungen führt. Anscheinend ist es zu verklausuliert, nicht klar genug, damit alle wissen, an die es gerichtet ist, wie sie damit umzugehen haben.

Immerhin hat Herr Eisenreich Ausführungen gemacht dahin gehend, dass er ebenfalls nicht verstehen kann, wieso die Schulämter so agieren. Ich wüsste immer noch gern, was Sie dagegen tun wollen. Nicht mich, Herr Eisen-reich, müssen Sie so intensiv darüber aufklären, was in den Urteilen steht, sondern das müssen Sie, glaube ich, mit Ihren eigenen Leuten machen.

Herr Schindler, Sie haben auch ein paar Punkte genannt. Da fühle ich mich ehrlich gesagt nicht angesprochen. Es gibt einfach diese Gerichtsentscheidung, mit der ich umgehen kann oder will oder muss, je nachdem, wie ich es politisch für richtig halte. Ob das Urteil dann aufge-hoben werden kann oder ob es in die nächste Instanz geht, spielt meines Erachtens erst einmal eine sekundäre Rolle. Ich sagte, dieses Urteil, egal, ob es Bestand hat oder nicht, hat für uns schon signalisiert, dass man mit diesem Kopftuchverbot Probleme schafft.

Ich lasse es jetzt einmal dabei. Wir werden noch sehr viel Spaß haben in den entsprechenden Ausschüssen und bei

der Zweiten Lesung. Ich hoffe, dass bis dahin auch die offizielle Schulpolitik geklärt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht mehr das zu wiederholen, was Kollege Eisenreich bereits ausführlich dargelegt hat. Ich möchte nur noch einen Hinweis geben.

Gestern war die Islamkonferenz, und dabei war das Kopftuch natürlich ein Thema. Werte Frau Kollegin Stahl, gerade die Frauen, die beteiligt waren, die nicht in den Dachverbänden organisierten Frauen, haben ein Thema, und dieses Thema ist, das Verbot des Kopftuches in allen Schulen zu fordern. Sie fallen mit Ihrer Forderung den Frauen in den Rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gab einen größeren Streitpunkt, das war genau das Kopftuch, weil die muslimischen Frauen, die nicht in den Verbänden organisiert sind, gesagt haben: Das ist ein Zeichen, und dieses Zeichen ist mit dem Inhalt und dem Geist des Grundgesetzes nicht vereinbar, weil damit auch die Rechte der Frauen eingeschränkt werden. Das war die Aussage der türkischen und der muslimischen Frauen gestern bei der Islamkonferenz.

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre das kein Thema, als wäre das Kopftuch nicht auch ein politisches Zeugnis, dann wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen oder verschweigen es böswillig, um einen billigen Erfolg zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirkung, die das Kopftuch auch auf muslimische Kinder haben kann. Wir alle wissen, dass Lernen unter Drucksituationen nicht fruchtbringend ist. Es gibt Untersuchungen und Rückmeldungen, die sagen, dass sich Mädchen tatsächlich unter Druck fühlen, wenn ein Erwachsener oder eine Lehrkraft mit Vorbildfunktion ein Kopftuch trägt, während man aus eigener Überzeugung das Kopftuch nicht trägt. Dies wollen wir nicht in unseren Schulen haben. Wir wollen ein angstfreies Lernen.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir festhalten: Es kann und es wird in großem Umfang ein persönliches Glaubenszeugnis sein, ein Kopftuch zu tragen. Aber die Wirkung, die das Kopftuchtragen auch als Symbol einer bestimmten Haltung nach außen trägt, kann auch zu Drucksituationen für kleine Mädchen, Mädchen in der Grundschule führen. Das wollen wir in unseren Schulen nicht.

Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht, und wir sind sehr froh, dass wir dieses Gesetz in Bayern

haben. Wenn Lehrkräfte, wie Sie es angesprochen haben, in Niederbayern dies anders auslegen, kann man das nach dem Gesetz nicht tun. Das steht nicht im Gesetz und stand nie zur Debatte. Darum dürfen Sie das auch nicht als Begründung anführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben, dass ich jetzt zu dem komme, was uns heute auch wichtig ist.

Ich darf Sie bitten, Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. September ist Frau Maria Wiederer im Alter von 84 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1967 bis 1978 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Unterfranken und danach den Stimmkreis Schweinfurt-Süd.

Frau Wiederer war Landwirtin mit Leib und Seele. Als Landesbäuerin im BBV und als Vizepräsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes war sie eine weithin geachtete Vertreterin ihres Berufsstandes.

Ihr Fachwissen und Ihre Erfahrungen aus der Lebenspraxis brachte sie auch in ihre parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Eingaben und Beschwerden ein. Das gilt ebenso für Ihre Zeit im Bayerischen Senat, dem sie von 1980 bis 1987 angehörte.

Maria Wiederer hat viel für die Entwicklung des ländlichen Raumes getan. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren. Ich bedanke mich, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Herr Ministerpräsident, an Ihrem Geburtstag haben wir hier im Bayerischen Landtag Vollversammlung. Natürlich wollen wir auch hier Ihren Geburtstag nicht wortlos vorbeigehen lassen. Wir freuen uns, dass Sie da sind und gratulieren Ihnen ganz herzlich zum heutigen Geburtstag.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Danke schön! – Anhaltender allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Staatsämtern die zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns in den letzten Jahrzehnten ganz entscheidend mitgeprägt. In Bayern haben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schon in den Neunzigerjahren gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen der modernen Technologien und damit auch der Globalisierung gefunden. Wenn Bayern heute zu den herausragenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstand-

orten nicht nur in Deutschland, sondern auch international zählt, dann ist Ihr Beitrag dafür, Herr Ministerpräsident, wohl unbestritten.

Sehr früh haben Sie auch die Bedeutung der Europäischen Union für die Zukunft unsres Landes erkannt und in die Politik der Staatsregierung einbezogen.

Einen weiteren Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit möchte ich ganz besonders hervorheben. Das ist die Fortentwicklung des Bund-Länderverhältnisses. Aus jüngster Zeit ist hier vor allem Ihre ganz entscheidende Rolle beim Gelingen der Föderalismusreform zu nennen. Ohne Ihr hartnäckiges und entschiedenes Engagement wäre dieses für Deutschland und Bayern so wichtige Projekt nicht zustande gekommen. Wir wissen, dass Sie auch hier noch sehr viel vorhaben, vor allem was die Finanzreform angeht. Da kommt noch sehr viel Arbeit auf Sie und diejenigen zu, die sich damit beschäftigen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen noch einmal – wie ich es schon eingangs getan habe – im Namen des Bayerischen Landtags und natürlich auch persönlich unsere herzliche Gratulation aussprechen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft, viel Energie, Gottes Segen und vor allen Dingen Gesundheit bei Ihrem Einsatz für die Zukunft Bayerns, und wir wünschen nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie alles Gute und wir wünschen Ihnen Zeit für die Enkel, die auch ihr Anrecht haben wollen. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – einzelner Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich habe noch eine Überraschung für Sie. Schauen Sie mal nach oben zur Diplomatenloge. Dort haben Gäste aus Québec, unserer Partnerregion, Platz genommen. Die Damen und Herren der Delegation sind extra länger geblieben, weil auch sie die Gelegenheit nehmen wollten, zu gratulieren. Es gratuliert Ihnen der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, sowie die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Damen und Herren der sie begleitenden Delegation. Also auch aus der Diplomatenloge ein herzlicher Glückwunsch an Sie, und ein Danke an unsere Gäste, dass sie bis jetzt hier im Hohen Hause geblieben sind. Auch ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einigen Gratulationen weiterfahren. Mit dem Ministerpräsident feiert am heutigen Tag hier im Hohen Haus seinen Geburtstag Herr Kollege Helmut Guckert. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls heute hat Kollege Peter Hufe Geburtstag. Ich sehe ihn jetzt nicht. Richten Sie ihm bitte aus, dass wir

auch ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu den Geburtstagen der vergangenen Wochen. Wir tagen zum ersten Mal nach der Sommerpause hier im Hohen Hause. Unsere Glückwünsche gelten im Nachhinein Herrn Staatsminister Erwin Huber, der am 26. Juli Geburtstag hatte und Herrn Kollegen Dr. Thomas Zimmermann, der am 9. September Geburtstag feierte. Kollege Robert Kiesel konnte am 11. September seinen Geburtstag feiern und Herr Kollege Dr. Kaiser gestern, am 27. September.

Einen ganz besonderen Geburtstag hatte der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Joachim Herrmann, am 21. September. Es ist da hervorragend gefeiert worden. Herr Kollege, noch einmal heute von uns allen alles Gute, viel Kraft, Gesundheit und weiter gutes Gelingen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kehren wir wieder zur Arbeit zurück. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leistet die Staatsregierung einen weiteren ganz wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Im Bereich des Sozialrechts werden sechs Einzelgesetze in ein einheitliches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zusammengefasst. Es handelt sich dabei zum einen um das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches AGSGB. Ich hatte damals schon angekündigt, dass ein entsprechendes AGSG folgen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es folgt wahrscheinlich noch ein weiteres!)

Wir hatten damals aufgrund der fehlenden Zeit gesagt, es werde dies mit entsprechender Zeitvorgabe geleistet.

Ferner gehört dazu das Gesetz zur Ausführung des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs – Soziale Pflegeversicherung, das Gesetz über die Regelungen im Sozialwesen, das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Gesetz zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge und das Gesetz zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Neben der Reduzierung der Zahl geltender Stammnormen verbessert sich durch die Verschmelzung der Einzelgesetze gleichzeitig natürlich auch die Qualität des Landes-

rechts durch bessere Überschaubarkeit und Lesbarkeit für die Bevölkerung und für den jeweiligen Rechtsanwender. Die Handhabung der breit gestreuten Ausführungsvorschriften im Bereich des Sozialrechts wird wesentlich vereinfacht und natürlich dadurch auch erleichtert.

Im Zuge der Zusammenfassung der Einzelgesetze haben wir aber auch notwendige materielle Änderungen vorgenommen. Das betrifft zunächst – ich möchte hier auf die wichtigsten Änderungen eingehen – den Inhalt des bisherigen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Das Gesetz trifft vor allem Regelungen zur Bedarfsplanung und zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit einem hohen finanziellen Engagement für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt. Allein von 1997 bis 2005 wurden insgesamt staatliche Haushaltsmittel in Höhe von 260 Millionen Euro zu diesem Zweck aufgewendet.

In Zeiten angespannter Haushaltsmittel ist der Staat gebunden, seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Subsidiarität kritisch zu überprüfen. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet, in dem immer mehr Pflegeeinrichtungen ohne staatliche Förderungen errichtet wurden.

Bayern ist inzwischen gut mit Pflegeplätzen versorgt. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes in Bayern zeigen sogar, dass es Leerstände gibt. Zum Stichtag 15. Dezember 2004 waren von 97 795 Pflegeplätzen 3410 Pflegeplätze in Bayern frei, das heißt unbelegt. Insgesamt ist derzeit der Bedarf an Pflegeplätzen in Bayern im Schnitt gedeckt. Aufgrund des ausgebauten Versorgungsnetzes an stationären und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten ist ein weiteres finanzielles Engagement des Freistaats im Bereich der Investitionskostenförderung für Altenheime nicht mehr erforderlich. Ich erinnere hier an die Vormerkungen des Obersten Rechnungshofes. Die Rechnungsprüfung hat klar gemacht, dass diese Förderung des Staates überprüft werden muss.

Mittlerweile können wir durch Wettbewerb effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverluste in Bayern schaffen. Selbstverständlich ist uns die demografische Entwicklung bekannt. Wir wissen, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern weiter erhöhen wird. Es wäre aber nicht richtig, den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen einfach anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen hochzurechnen. Hier sind weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Privaten immer mehr an Pflegeplätzen abdecken, zum anderen setzen wir auf die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Rüstige alte Menschen sollen – weil sie dies wollen –, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause, in ihren eigenen vier Wänden betreut werden. Hier geht es um die Lebensqualität der älteren Menschen. In diesem Zusammenhang sind die Reformen der Sozialversicherungssysteme zu berücksichtigen, die ambulante Strukturen, die gerontopsychiatrische Reha, die geriatrische Reha, die Palliativ-

pflege und die Weiterentwicklung von ambulanten Wohnformen auf den Weg bringen wird. Wir werden aber weiterhin beobachten, wie sich der Markt bei der Altenhilfe entwickelt und ob der Wettbewerb tatsächlich funktioniert.

Eine weitere wesentliche materielle Änderung haben wir beim Finanzierungssystem des bayerischen Maßregelvollzugs vorgenommen. Bislang erfolgte die Finanzierung des den Bezirken übertragenen Maßregelvollzugs durch eine nachträgliche Erstattung der Kosten durch den Staat. Ein Blick in den Einzelplan 10 zeigt, dass jedes Jahr Steigerungen im Maßregelvollzug zu verzeichnen sind. Die Kostensteigerungen sind enorm. Dieses System der Kostenerstattung hat sich schlicht und einfach als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt, da es auch im Verwaltungsvollzug ausgesprochen aufwendig ist. Mit Beschluss vom 17. März 2004 hat der Landtag daher die Staatsregierung zu einer Reform des Finanzierungssystems hin zu einer Budgetierung der Unterbringungskosten aufgefordert. Wir haben diesen Beschluss in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt.

Zu der seit längerem diskutierten Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe sind in dem Gesetzentwurf noch keine Regelungen enthalten. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „noch“. Die Staatsregierung hält an dem Ziel fest, stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen in einer Hand zusammenzuführen. Wir dürfen die Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe nicht verschlafen. Wir beabsichtigen, die Eingliederungshilfe ab dem 1. Juli 2007 vollständig in die Verantwortung der Bezirke zu geben. Hinsichtlich der Hilfe zur Pflege müssen wir noch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche führen. Wir müssen dabei gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einvernehmlichen Lösungen suchen. Ich bitte um eine wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf eine Bitte des Herrn Kollegen Stöttner hin eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen. Die Leitung dieser Delegation hat Herr Landtagsabgeordneter Jürgen Feddersen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen gute Erfahrungen und gute Gespräche.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU im Bayerischen Landtag hat bekanntlich eine komfortable Zweidrittelmehrheit. Frau Staatsministerin, mit diesem Ausführungsgesetz hätten Sie den Berlinern einmal zeigen können, wie man ein Gesetz aus einem Guss macht und wie man ein solches Gesetz ohne politische Rücksichtnahmen durchziehen kann. Was bei diesem Gesetz herausgekommen ist, kann man jedoch schlicht als „Murks“ bezeichnen.

Frau Staatsministerin, Sie haben selbst angesprochen, dass die Verfallszeit dieses Ausführungsgesetzes immer kürzer wird. Wir haben uns erst vor kurzem mit einer Änderung auseinandersetzen müssen. Heute werden wir – oder vielmehr Sie – einige Änderungen auf den Weg bringen. Die nächsten Gesetzentwürfe stehen bereits an. Sie haben selbst auf das Thema hingewiesen, wie die ambulante und die stationäre Pflege in Bayern in Zukunft geregelt werden soll.

Interessant ist, dass die Ursachen für diese Gesetzesänderung nicht etwa aus Berlin stammen, sondern allein aus Bayern. Frau Staatsministerin, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, etwas Sinnvolles zu tun. Letzten Endes wurde dieser Gesetzentwurf jedoch nicht von der Sozialpolitik, sondern vom Finanzminister diktiert. Schon der Zeitpunkt ist verräterisch. In dem Gesetz steht ausdrücklich, dass es dabei um Einsparungen geht. Es geht darum, im sozialen Bereich wieder einmal tiefe Einschnitte vorzunehmen, ohne dass dahinter ein sozialpolitisches Konzept stünde. Frau Staatsministerin, wir wären bei Ihnen, wenn wir vorher darüber diskutiert hätten, wie die Pflege in Bayern in Zukunft aussehen sollte und ob wir tatsächlich noch so viele stationäre Einrichtungen brauchen oder ob nicht der Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser umgesetzt werden könnte. Davon ist hier jedoch überhaupt keine Rede. Sie sagen apodiktisch: Wir haben in Bayern genug, der Wettbewerb wird es richten. Das zeigen die vielen privaten Einrichtungen in Bayern.

Man muss jedoch genau hinsehen. In Bayern gibt es bestimmte Gegenden, wo dies tatsächlich zutrifft. Dort hat inzwischen ein Pfl egetourismus nicht nur aus anderen Teilen Bayerns, sondern aus ganz Deutschland eingesetzt. Allerdings gibt es auch Regionen, für die wir die staatliche Förderung brauchen. Frau Staatsministerin, eines haben Sie vergessen: Im Pflegegesetz des Bundes, also im SGB XI, steht, dass die Länder dafür verantwortlich sind, dass eine zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur in Bayern vorgehalten wird. Sie haben dagegen so schön formuliert, dass Sie das weiter beobachten wollten. Sie dürfen das nicht nur beobachten, sondern Sie sind verantwortlich dafür, dass wir eine ausreichende Zahl von Plätzen und eine bestimmte Versorgungsqualität haben.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden. Sie sagen nun, dass Sie sich zurückziehen würden. Damit sagen Sie jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Freistaat Bayern zieht sich zwar zurück, aber die Kommunen bleiben in der Verpflichtung. Dies geschieht mit der schönen bayerischen Variante, die schon einmal beim KEG praktiziert wurde. Damals haben Sie gesagt: Nach Bedarf, je nachdem, wie die Finanzkraft einer Kommune bemessen ist, wird sie in die Pflicht genommen. Das kann dazu führen, dass wir in Bayern ein Gefälle bekommen. Dann könnte es Kommunen geben, die zwar Bedarf haben, aber sagen, dass sie es sich nicht leisten könnten und die deshalb nicht bauen.

Das darf in Zukunft nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleiben Sie weiterhin in der Pflicht. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir werden das noch näher erörtern müssen.

Der zweite Punkt ist die Forensik. Auch bei der Forensik sind Sie in der Pflicht. Es ist nicht in Ihr Belieben gestellt, ob Sie Mittel für die Forensik bereitstellen oder nicht. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet mit den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches die Länder, Einrichtungen für die Forensik vorzuhalten. Sie haben sich dieser Verpflichtung auf elegante Weise entledigt, indem Sie Verträge mit den Bezirken geschlossen haben, wonach diese die Einrichtung für die Forensik zu tragen haben. Nachdem Sie so ein famoses Gutachten bekommen haben, welches Sie heute übrigens nicht erwähnt haben, welches aber bis hin zur Privatisierung reicht, haben Sie sich für eine Budgetierung entschlossen und berufen sich dabei auf einen Mehrheitsbeschluss des Landtags. Frau Staatsministerin, das enthebt Sie aber nicht Ihrer Verpflichtung, ein Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung der Forensik vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur darum, die Kosten zu bewältigen. Wir sind uns darin einig, dass wir viel zu hohe Kosten haben. Es geht auch darum, die Kosten, die wir nun einmal tragen müssen, sinnvoll einzusetzen. Das bedeutet, dass man die Leute in der Forensik nicht nur massenhaft einschließt und sagt, es wird schon werden. Es muss hinter der Forensik auch ein sinnvolles Konzept stehen, welches im besten Falle eine Resozialisierung der Betroffenen ermöglicht. Da, wo eine Resozialisierung nicht möglich ist, muss dies von vornherein ausgeschlossen werden, und damit können Plätze freigemacht werden für die Fälle, in denen eine Resozialisierung wirklich möglich ist. An alle dem bastelt Ihr Haus seit Jahren herum.

Wir haben immer wieder den zweiten Psychiatrieplan angemahnt. Das gehört zwar nicht direkt zur Forensik, hängt aber damit zusammen. Ich habe gehört, dass in Ihrem Haus viel gearbeitet wird und es schon einen solchen Plan gibt. Wir haben ihn bisher aber noch nicht gesehen. Wir fordern ein bayerisches Psychiatriegesetz. Auch diese Forderung ist bisher unerfüllt geblieben. Es steht eine Menge Arbeit an, die durch dieses Gesetz aber nicht gefördert wird. Im Gegenteil, dieses Gesetz verhindert sie. Das ist aus der Sicht der Sozialpolitiker zu beklagen. Deswegen hoffen wir darauf, dass wir in der parlamentarischen Beratung bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU Verständnis finden und dass wir zu einer besseren gesetzlichen Ausgestaltung kommen, als zu der, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern wird aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen auch in den nächsten Monaten oder auch über die gesamte Legislaturperiode eine Großbaustelle bleiben. Das hat nicht die Staatsregierung zu verantworten, sondern das ist auf die Komplexität der einzelnen Entscheidungen zurückzuführen. Es war nicht möglich, nach der Einführung des SGB XII und des SGB II sofort ein Gesetz aus einem Guss zu schaffen. Wäre es Ihnen lieber gewesen, eine halbvollständige Regelung zu realisieren, die dann zu großen Auseinandersetzungen zwischen den kommunalen Ebenen geführt hätte? Dank der Initiativen insbesondere von Frau Staatsministerin Stewens war es möglich, dass ein Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über den Vollzug der Gesetze in einer ersten Stufe erreicht werden konnte. Ich sage gleich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit, dass es in den nächsten Monaten über die Zuständigkeit der kommunalen Ebenen für soziale Aufgaben weitere Regelungen geben wird. Bei der Eingliederungshilfe – Frau Staatsministerin hat es angesprochen – ist es unser Ziel, die ambulante und die stationäre Versorgung auf einer Ebene, nämlich auf der Bezirksebene, zusammenzuführen. In dieser Frage ist sich das Haus auch einig.

Über die Pflege wird noch weiter zu diskutieren sein. Dabei bitte ich Sie – auch im Namen meiner Fraktion – um Verständnis dafür, dass es notwendig ist, in die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden auch die Anbieter intensiv mit einzubeziehen, also diejenigen, die als Akteure auf dem sozialen Gebiet tätig sind; das sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Wir, die Fraktion, werden das auf jeden Fall tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Verschmelzen von insgesamt sechs Bestimmungen zu einem einheitlichen AGSGB werden die Finanzierungsreform beim Maßregelvollzug und das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz in der bisherigen Form mit den bereits angesprochenen Änderungen bei der Investitionskostenförderung für die stationäre Altenhilfe ein Schwerpunkt sein. Wir sehen in der Tat in der Umstellung des Finanzierungskonzepts, über das bereits Einigkeit mit den Bezirken besteht, die Möglichkeit, mehr Wirtschaftlichkeit, die notwendige Entscheidungsflexibilität und eine Stärkung des Kostenbewusstseins zu erreichen. Das entbindet uns natürlich nicht der Verpflichtung – das sehe ich genauso wie Kollege Wahnschaffe –, dass wir auch inhaltlich an der Forensik arbeiten und die Erkenntnisse berücksichtigen, die wir aus zahlreichen Beratungen und Anhörungen hier im Parlament und auf Initiative der Staatsregierung bereits erhalten haben. Dazu ist es notwendig, festzustellen, dass das Thema Privatisierung der Forensik letztlich endgültig vom Tisch ist. Ich begrüße das außerordentlich.

Ein zweiter Schwerpunkt mit noch größerer Auswirkung ist die Altenpflege. Die Neuerrichtungen erfolgen ohnehin über private Finanzierungskonzepte. Das haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege auch von sich aus immer angenommen. Problematisch kann die Frage nach Modernisierungen dann werden, wenn kein ausreichendes Finanzierungskonzept vorhanden ist. Dank einer Vertrau-

ensschutzregelung, die geschaffen worden ist, sind diese Probleme aber ausgeschaltet. Wir haben die Möglichkeit, dass eine große Berechenbarkeit erzielt wird. Diese Berechenbarkeit wird auch dadurch erreicht, dass wir danach fragen, was mit den Kommunen insgesamt passiert. Das SGB XI enthält auch die Verpflichtung der Kommunen, bei der Bedarfsvorsorge tätig zu sein. Wir müssen bei den Gesetzesberatungen genau darauf achten, dass wir diese Verpflichtung nicht durch eine Kann-Bestimmung aushebeln. Darüber müssen wir miteinander beraten.

Lassen Sie mich mit einem weiteren positiven Aspekt dieses Gesetzentwurfs beschließen, der darin besteht, dass es in Zukunft eine umfassende regionale und kommunale Bedarfsplanung gibt, in die auch unser Ziel „ambulant vor stationär“ einbezogen wird. Das ist eine Perspektive, die durch dieses AGSGB erreicht wird. Wir werden darüber in den zuständigen Ausschüssen weiter zu beraten haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das AGSGB ist ein Ausführungssammelgesetz, das nach Ihrer Aussage der Deregulierung dienen soll. Deregulierung ist nun kein Wert an sich, sondern sie bemisst sich danach, welche Auswirkungen sie für die Menschen hat, die davon betroffen sind. Lassen Sie mich auf zwei gravierende inhaltliche Änderungen eingehen, die mit diesem Ausführungssammelgesetz verbunden sind.

Das ist zum einen die Einstellung der staatlichen Förderung für Altenhilfe und zum anderen die Budgetierung im Maßregelvollzug.

Ich gehe auf das erste ein. Der Freistaat Bayern zieht sich völlig aus der staatlichen Altenhilfe zurück. Dabei geht es hier nicht nur um Neubauten, sondern auch um Renovierungen, Instandsetzungen und Modernisierungen, die in vielen Heimen dringend nötig sind. Alte Menschen, die auf dunklen Gängen mit abbröckelndem Putz geschoben werden, bräuchten dringend neue Farbe um sich herum. Das bleibt jetzt an den Kommunen hängen.

(Eduard Nöth (CSU): Wo ist das der Fall?)

– Das ist wirklich der Fall. Sie waren vielleicht noch nicht in vielen Altenheimen.

(Eduard Nöth (CSU): Dann nennen Sie ein Beispiel!)

– Ich werde Ihnen das mitteilen. – Die Modernisierung interessiert Sie jetzt nicht mehr; Sie ziehen sich einfach zurück. Sie setzen die Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz außer Kraft, in der stand: „Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger älterer Menschen ist in den kommenden Jahren

das bestehende Angebot an Pflegeheimplätzen sowie an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen fortzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen.“ – Dieser Meinung sind Sie jetzt nicht mehr. Jetzt sind Sie der Meinung: Da in Bayern momentan ein flächendeckendes Netz von Pflegeeinrichtungen besteht, steht die Errichtung weiterer Einrichtungen in der freiwilligen Entscheidung der Träger.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Zukünftig wird der Markt den Wettbewerb regeln; es ist deshalb davon auszugehen, dass keine Mehrkosten für die Wirtschaft entstehen. – Das ist die Position, die Sie jetzt einnehmen. Sie sagen einfach: In Bayern ist alles wunderbar, und alles Weitere regelt der Markt. Das kann nicht im Interesse der alten Menschen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Marktwirtschaft bedeutet immer Gewinnmaximierung. Marktwirtschaft bedeutet nicht Pflegequalität. Marktwirtschaft bedeutet nicht zwangsläufig Sicherung von Standards. Marktwirtschaft kann auch Abbau von Pflegequalität bedeuten, kann auch bedeuten: mehr Menschen auf geringerem Raum mit weniger Pflege. Ich glaube nicht, dass wir hier das wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Punkt, zur Budgetierung. Budgetierung an sich muss nichts Schlechtes sein. Sie kann auch Planungssicherheit bedeuten. Diese Budgetierung aber steht völlig isoliert im Gesetz, ohne dass das konkretisiert wird. Herr Unterländer, Sie haben sich so darüber gefreut, dass die Privatisierung vom Tisch ist. Das ist irgendwie goldig. Zunächst bauen Sie ein Problem auf, stellen es auf den Tisch, dann nehmen Sie es wieder herunter und freuen sich darüber, dass es drunten ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das Problem ist woanders, Frau Kollegin!)

Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. – Zurück zur Budgetierung, die wir jetzt haben. Sie werden diese Budgetierung in Ausführungsverordnungen konkretisieren. Diese Ausführungsverordnungen leiten Sie selbstverständlich am Landtag vorbei. Wir werden nicht darüber entscheiden können, wie sie aussehen. Dann möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wonach wird sich diese Budgetierung richten, nach dem schwächsten Glied in der Kette der Bezirke, nach der Anzahl der dort zu betreuenden Personen, nach der Qualität der Therapie, nach der Anzahl des therapeutischen Personals, oder genau umgekehrt? Wir werden darauf keinen Einfluss mehr haben. Ich befürchte, dass sich die Qualität im Maßregelvollzug durch diese Budgetierung verschlechtern wird. Gerade in der Altenhilfe und im Maßregelvollzug, wo die Fallzahlen ständig steigen, wäre dringend ein Qualitätsausbau nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz beschreiten Sie genau den entgegengesetzten Weg.

In diese Budgetierung haben Sie möglicherweise nicht eingerechnet, dass es dringend nötig wäre, die Institutsambulanzen in der Forensik auszubauen; denn gerade dadurch, dass diese Menschen nicht nachbetreut werden und deswegen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben nicht zurückfinden können, steigen die Fallzahlen. Damit schießen Sie sich gewissermaßen selbst ins Knie. Ein Gesetz, das dazu führt, dass sich die Versorgungssicherheit für alte Menschen und für psychisch kranke Menschen verschlechtert, ist ein schlechtes Gesetz und findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden, je nach Zuständigkeit, von der Staatsregierung und der SPD-Fraktion begründet. Zunächst erteile ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort. Für die Begründung sind jeweils zehn Minuten vorgesehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechts geleistet. Dem Anliegen der Personalvertretungen und der Interessenverbände der Beschäftigten einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenverbindungen für ihre Personalvertretungsarbeit in den Bereichen, in denen sich dies mit dem Dienstbetrieb vereinbaren lässt, wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht.

(Ludwig Wörner (SPD): Ach?)

Der Gesetzentwurf enthält auch maßvolle Änderungen bei Beteiligungsrechten für die Personalvertretungen in Bereichen, in denen dies tatsächlich angezeigt ist. Überzogenen Forderungen nach Schaffung vieler Beteiligungsrechte, insbesondere nach Schaffung von Mitbestim-

mungstatbeständen und Ausweitung bestehender Beteiligungsrechte für Personalvertretungen, wie sie im SPD-Gesetzentwurf enthalten sind, erteilt dieser Gesetzentwurf zu Recht eine klare Absage.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 betreffend die Grenzen der Mitbestimmung der Personalvertretung um. Maßnahmen, die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von erheblicher Bedeutung sind, dürfen der Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Amtsträgers nicht entzogen werden. Dies erfordert eine Beschränkung der abschließenden Entscheidungsbefugnis der sogenannten Einigungsstelle, die in Mitbestimmungsangelegenheiten angerufen wird. Erstens. Die Einigungsstelle kann künftig, wie bisher schon bei Beamten, auch bei Personalmaßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen. Zweitens. Einen grundsätzlich abschließenden Spruch der Einigungsstelle bei mitbestimmungspflichtigen sozialen oder innerdienstlichen Angelegenheiten kann die oberste Dienstbehörde an sich ziehen, aufheben und sodann endgültig entscheiden, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist.

Diese Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in anderen Bundesländern gewählt worden ist, halte ich für tragfähig. Es bleibt wie bisher dabei, dass die Einigungsstelle jeweils nur von Fall zu Fall einzurichten ist und dass je nach dem zu verhandelnden Thema sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite ihre jeweiligen Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden können. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Diesen Vorteil bietet der im SPD-Entwurf enthaltene Umsetzungsvorschlag nicht. Die SPD will je drei Beisitzer der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde und vonseiten der Personalvertretung vom Landtag zu Beginn der Amtszeit der Personalvertretungen wählen lassen.

Eine solche Lösung halte ich schon deshalb für nicht praktikabel, da der Landtag nicht nur für den staatlichen Bereich, sondern für sämtliche Gemeinden, Landkreise, Anstalten des öffentlichen Rechts usw. diese Wahlen durchführen müsste.

Der Gesetzentwurf enthält weiter neben gesetzlichen Klarstellungen, Verwaltungsvereinfachungen und Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung Änderungen bezüglich Beteiligungsrechten der Personalvertretung. Der Erleichterung des Geschäftsgangs der Personalvertretung dient zum Beispiel die eröffnete Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über ein in der Dienststelle eingerichtetes Intranet. Bezüglich der Beteiligungsrechte soll der Personalvertretung etwa ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und von Gleichstellungsbeauftragten eingeräumt werden. Bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen soll ein Mitwirkungsrecht geschaffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechtes geleistet. Ich darf Sie um gute Beratungen in den Ausschüssen und um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird uns jetzt Frau Kollegin Naaß erläutern. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CSU)

Christa Naaß (SPD): Hören Sie genau zu, Herr Kollege, bevor Sie zu motzen anfangen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist mittlerweile 47 Jahre alt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1959 hat es zahlreiche mehr oder weniger kleine und unbedeutende Veränderungen gegeben, ohne dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Personalvertretung wesentlich gestärkt worden wären. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Änderungsanträge der SPD und Petitionen blieben in der Vergangenheit unberücksichtigt. Selbst eine Anhörung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Jahre 2001 blieb ohne Resonanz. Erst ein Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, in dem es um Einschränkungen des Personalvertretungsgesetzes für den Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei ging, wurde auch vonseiten der CSU zum Anlass genommen, einige marginale Änderungen anzustoßen. Nicht einmal diese von allen Fraktionen beschlossenen Anträge wurden vollständig in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ich erinnere weiter daran, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Februar 2003 einstimmig beschlossen hat, dass die Staatsregierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in den die beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet werden sollen. Im Jahr 2003 hätte dies vorgelegt werden sollen. Jetzt, mit drei Jahren Verspätung, kann sich das Parlament endlich mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung befassen.

Warum hat die SPD nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt? – Wir haben das deshalb getan, weil wir ein wirklich modernes Personalvertretungsgesetz haben wollen und weil der vorgelegte Entwurf der Staatsregierung weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, es handelt sich also nicht um eine zeitgemäße Fortentwicklung, der Entwurf bleibt vielmehr weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Außerdem – ich habe es schon gesagt – wurden die Anträge und Petitionen weitgehend nicht eingearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit der von der Staatsregierung über die Köpfe der Beschäftigten hinweg durchgezogenen und äußerst umstrittenen Verwaltungsreform wurde erkennbar und begreifbar, warum es von großer Wichtigkeit gewesen wäre, zuerst die Rechte der Personalvertre-

tung zu stärken, um bei den vorgenommenen Um- und Neubildungen von Behörden bzw. beim Wegfall von Aufgaben bei Privatisierung usw. auf gleicher Augenhöhe die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Rechte stärken und dann umstrukturieren, das war die Forderung der SPD im November 2003. Sie hätten danach handeln sollen.

Die Staatsregierung zieht jedoch keinerlei Konsequenzen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Im Gegenteil: Die Einführung einiger neuer Beteiligungsrechte kann nur als „Peanuts“ bezeichnet werden. Die Schaffung echter Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte zum Beispiel bei Privatisierungen, Ausgründungen und Umwandlungen werden nach wie vor von Ihnen abgelehnt. Beteiligungsverfahren bei ressortübergreifenden Angelegenheiten werden nicht mit aufgenommen, weil es dann angeblich zu einer zeitlichen Verzögerung des Verwaltungshandelns kommen würde. Aber Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet eben manchmal Zeit, Zeit, die allerdings gut investiert ist und die Sie sich eigentlich nehmen sollten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 bezüglich der demokratischen Legitimation der Einigungsstelle wird von Ihnen benutzt, um einzelne Mitbestimmungsrechte abzuschwächen und das Selbstentscheidungsrecht der Einigungsstelle grundsätzlich in Frage zu stellen, anstatt eine demokratische Legitimation – wie sie die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat – herzustellen. Es sind keinerlei Verbesserungen bei Schulungen der Personalräte und bei den Freistellungsregelungen vorgesehen. Gerade hier bestehen enorme Unterschiede zwischen dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz. Auf der einen Seite soll nach Ihrem Willen die bayerische Verwaltung immer mehr unternehmerisch handeln; auf der anderen Seite ist man aber nicht bereit, sich dann, wenn es um die Rechte geht, am Betriebsverfassungsgesetz zu orientieren.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen zurück, wird den Erfordernissen also nicht gerecht, wie Sie es behauptet haben, Herr Staatssekretär. Mitbestimmung als Chance zu erkennen, dazu ist die Staatsregierung anscheinend nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist für mich deshalb ein Lackmustest für eine glaubwürdige neue Mitbestimmungspolitik. Ich bin gespannt, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der CSU, diesen Test bestehen werden. Strengen Sie sich also an bei den Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Warum brauchen wir eigentlich ein neues Personalvertretungsgesetz? – Wir haben festgestellt, das bestehende Gesetz bietet in der bisherigen Form nur einen bedingten

Schutz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es fehlt ihm in seiner strukturellen Ausrichtung vollständig das Ziel betrieblicher Gestaltung. Eine Beteiligung der Beschäftigten in Fragen organisatorischer Angelegenheiten wie bei Um- und Neubildungen von Behörden, Privatisierung, Ausgliederung, bei Personalentwicklungskonzepten und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist nur bedingt möglich. Viele Regelungen sind veraltet und nicht mehr passend, um den Aufgaben einer wirksamen Personalvertretung gerecht zu werden. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung sind deshalb den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Forderungen anzupassen und nicht nur maßvoll zu erweitern, wie es die Staatsregierung vorzieht. Für eine effiziente Arbeit der Personalräte ist es zudem wichtig, mehr Informationsrechte, mehr Weiterbildungsansprüche und zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, von der Gesetzesänderung sind übrigens Tausende von Personalratsmitgliedern und circa 550 000 Beschäftigte betroffen, die nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch bei den Kommunen, Krankenhäusern, Sparkassen, bei der AOK, den Rentenversicherungsträgern, Kindergärten usw. beschäftigt sind. Nach Meinung der SPD kann auf eine sorgfältige Beteiligung der Beschäftigten nicht verzichtet werden. Die Beschäftigten können nämlich aus eigener Erfahrung und Anschauung mit beurteilen, welcher Veränderungsbedarf besteht und welche Auswirkungen Maßnahmen auf die Qualität der Verwaltungstätigkeit haben. Unser Gesetzentwurf greift die Erkenntnisse aus Fachgesprächen, Anhörungen und Petitionen in den vergangenen Jahren auf. Ich gehe nun auf einige Punkte ein.

Frau Präsidentin, wenn ich die fünf Minuten gleich in Anspruch nehmen darf?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Danke schön.

Personalentwicklungspläne sind für die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und die innerdienstliche Beschäftigungssituation von immer größerer Bedeutung. Bereits bei der Erstellung der Personalentwicklungspläne muss daher unserer Meinung nach das Mitbestimmungsrecht des Personalrats gegeben sein. Die Telearbeit – ein weiterer Punkt – stellt eine fortschrittliche und in zunehmender Weise praktizierte Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Wünscht der oder die Beschäftigte einen Telearbeitsplatz, so muss im Falle einer Ablehnung ein wirksames Mitspracherecht des Personalrats gegeben sein. Die Aufnahme von Umstrukturierungsmaßnahmen in die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände wurde deshalb erforderlich, weil jede dieser Maßnahmen eine Fülle von mitbestimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen wie Versetzungen oder Umsetzungen zur Folge haben kann.

Wir haben es bei der Verwaltungsreform erlebt. Diese personellen Folgemaßnahmen müssten dann in zahlreichen einzelnen Mitbestimmungsverfahren mit ungewissem Ausgang entschieden werden. Sinnvoller ist es doch, die Personalvertretung bereits bei der zugrunde liegenden Maßnahme mitbestimmungspflichtig einzubeziehen.

Sowohl die Belange der Beschäftigten als auch die Belange der Dienststellen können bereits im Vorfeld einer schonenden Abwägung zugeführt werden und der Verwaltungsaufwand wäre im Endeffekt wesentlich geringer, als er in der Vergangenheit war. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung für alle Beteiligten von großer Bedeutung, sodass diese Maßnahmen der Mitbestimmungspflicht unterliegen müssen.

Auch die Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kann sich auf die Interessen aller Beschäftigten auswirken. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mitbestimmung eingeführt werden, sie darf nicht nur auf Antrag gelten. Die Höherbewertung und die Abwertung von Dienstposten beeinflusst das Bewertungsgefüge innerhalb einer Dienststelle und kann sich auch dadurch nachteilig auf die Beschäftigten auswirken. Deshalb ist auch hier eine rechtzeitige Mitwirkung des Personalrates angezeigt. Auch bei einer Änderung der Rechtsform hat der Personalrat mitzuwirken.

Die Budgetierung, ein von Ihnen eingeführtes Instrument, stellt häufig einen tief greifenden Einschnitt in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dar. Die Mitwirkung bei Entscheidungen über den Mittelbedarf und die Mittelverwendung im Rahmen der Budgetierung führt zu einer größeren Akzeptanz und zu mehr Transparenz. Beides sollte doch auch im Sinne des Arbeitgebers sein.

Durch die Einführung von Leistungselementen in die Bezahlung ist ein umfassendes Informationsrecht für den Personalrat zu schaffen. Auch neue Formen der Beschäftigung wie zum Beispiel die sogenannten Ein-Euro-Beschäftigten stellen die Personalratsarbeit vor große Probleme. Die SPD bewertet diese Ein-Euro-Jobber ausdrücklich als Beschäftigte einer Dienststelle. Deshalb müssen sie auch in den Schutz des Personalvertretungsgesetzes einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Personalvertretungsrechte grenzen Beschäftigte in Elternzeit vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Das kann doch nicht sein. Wir wollen auf der einen Seite die Elternzeit; auf der anderen Seite sehen wir die Eltern in dieser Elternzeit nicht mehr als Beschäftigte an. Auch die Einbeziehung von Eltern während der Elternzeit in das aktive und passive Wahlrecht ist in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Bisher musste der Personalrat mit dem Schwarzen Brett arbeiten; er kann Informationen nur an die Beschäftigten weiterleiten, indem er das Schwarze Brett nutzt. In der heutigen Zeit, in der moderne Kommunikationsmittel gang und gäbe sind und auf die auch der Arbeitgeber zurückgreift, muss dies auch den Personalräten möglich sein. Auch der Personalrat muss die modernen Kommunikationsmittel nutzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wären sowieso für ein Rotes Brett!)

Belange der Gleichstellung finden kaum Berücksichtigung. Auch hierzu haben wir uns in unserem Gesetzentwurf geäußert. Die Einwirkungsmöglichkeit auf Versetzungsentscheidungen ist in der aktiven Mitbestimmung nicht ausreichend geregelt. Der SPD-Gesetzentwurf regelt das Mitbestimmungsrecht unabhängig vom Einverständnis des Betroffenen. Die Beteiligung der Stufenvertretungen und des Gesamtpersonalrats greifen wir auf. Wir greifen damit auch die vom Landtag beschlossene Petition des Hauptpersonalrats der Justiz auf. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können doch nicht im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig dieser Petition zustimmen, aber nichts dazu sagen, wenn die Staatsregierung das Petikum im Gesetzentwurf nicht aufgreift. Das haben wir als SPD geregelt. Ressortübergreifende Maßnahmen können bisher nicht mitbestimmt werden. Die SPD regelt daher mit einem neuen Artikel 80 a die Beteiligung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten. Die Staatsregierung muss demnach die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden vor Ausführung oder Umsetzung notwendiger Maßnahmen in den Dienststellen frühzeitig und ausreichend unterrichten.

Spezielle Regelungen für besondere Gruppen wie die Bereitschaftspolizei führen derzeit zu nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Auch dies haben wir in unserem Gesetzentwurf geregelt und auch einen eigenen Hauptpersonalrat Polizei vorgeschlagen. Die Freistellung der Personalratsmitglieder ist für die anfallende Arbeit nicht mehr ausreichend. Herr Staatssekretär, auch darauf muss man eingehen, wenn man ein Gesetz novelliert. Die derzeitige Regelung bleibt vor allem hinter den betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen zurück. Durch eine Änderung des Artikels 46 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verbessert die SPD diese Freistellungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erweitern die Freistellungsmöglichkeiten über die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen auf die Teilnahme an Seminaren, Foren, Konferenzen, Kongressen und Arbeitsgemeinschaften aus.

Ein weiteres Problem ist die Einigungsstellenarbeit. Hier ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Auch das haben Sie angeführt. Hier fehlt es momentan an ausreichender Rechtssicherheit; das ist richtig. Der SPD-Gesetzentwurf stellt in Artikel 71 eine demokratische Legitimation der Einigungsstelle her, nämlich durch die Änderung der Bestellung. Somit sind auch keine Beschränkungen im Bereich der Mitbestimmung erforderlich, wie die Staatsregierung es vorhat. Alle Beisitzer werden demnach vom Landtag auf Vorschlag der obersten Dienstbehörden und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretungen gewählt. Der Modus der Wahl und des Verfahrens werden durch die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geregelt. Das wird in Berlin übrigens ähnlich gehandhabt.

Modernes Führungsmanagement erfordert eine Beteiligung der Beschäftigten. Ein Arbeitgeber, der Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird diese weniger als Führungsverlust oder Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern diese mit Blick auf den Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialen Frieden positiv bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hängt jedoch, wie wir es in der Vergangenheit schon gewohnt waren, weiterhin dem Hierarchiedanken nach. Von dem Bewusstsein, Mitbestimmung als Chance zu erkennen und zu nutzen, ist sie nach wie vor weit entfernt.

Ich wiederhole, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen unseren Gesetzentwurf als Lackmustest für eine moderne, glaubwürdige Mitbestimmungspolitik. Nutzen Sie diesen Test, und kommen wir gemeinsam zu einem positiven Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Zur weiteren Aussprache darf ich Herrn Kollegen Sprinkart das Wort erteilen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Naaß hat vorher beklagt, dass die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes so lange gedauert hat. Aber auf das, was im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht, hätten wir ruhig noch länger warten können; das hätte überhaupt nicht gepasst.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Personalvertretungsgesetz stellt aus Sicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten unterm Strich eine eindeutige Verschlechterung dar. Zwar werden einige Mitwirkungsstatbestände zusätzlich aufgenommen, etwa eine gewisse Verbesserung für die Stufenvertretung der Gesamtpersonalräte, was die weitere Anreise vom Wohnort zum Dienstort betrifft, aber das bisschen Mitbestimmung, das das Personalvertretungsgesetz bisher hergab, wurde mit Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 dramatisch eingeschränkt.

Wenn die Staatsregierung an einer positiven Umsetzung des Urteils interessiert gewesen wäre, wenn es denn überhaupt für das Bayerische Personalvertretungsgesetz Relevanz hat, was ja auch noch umstritten ist, würde ein Blick in den Gesetzentwurf der SPD genügen, um zu sehen, wie eine positive Lösung gestaltet werden könnte. Darüber hinaus fehlen im Gesetzentwurf Regelungen für Bereiche, die erst in den letzten Jahren relevant wurden, wie leistungsbezogene Bezahlung, Privatisierung, Ausgründungen und die Budgetierung.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Beratung der beiden Gesetzentwürfe ohne ideologische Scheuklappen um – ich will nicht einmal sagen: „die beste Lösung“, sondern: – eine gute Lösung ringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Umsetzung der einstimmig im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützten Petitionen anbelangt, habe ich immer noch nicht den Glauben an die Selbstachtung der Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion verloren. Ich hoffe also, dass sie diese Petition bei den Beratungen des Gesetzentwurfs einarbeiten und aufnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sprinkart hat angemahnt, wir mögen uns bei den Debatten über den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz nicht in ideologischen Diskussionen ergehen. Aber dennoch geht es, Herr Kollege Sprinkart, bei der Diskussion über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, zum einen dem der Staatsregierung und zum anderen dem der SPD, auch um Grundlagen des Staatsverständnisses. Sie haben ja mitbekommen, dass wir als CSU auch auf Bundesebene durchaus der Meinung sind und waren, dass das bestehende Betriebsverfassungsgesetz mit seinen bindenden Regelungen die Wirtschaft knebelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Daher können wir jetzt die Ideologie der SPD, die hier im Rahmen des vorliegenden Entwurfs zum Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst geäußert wird, nicht in Bausch und Bogen gutheißen.

Ich darf auf einige wesentliche Grundsätze und Unterschiede hinweisen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz regelt in Artikel 1 den eigentlichen Unterschied zu dem von Ihnen gewollten Gesetz. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.

(Ludwig Wörner (SPD): Siehe Polizei in Schweinfurt!)

Dienstliche Belange und das Interesse der Beschäftigten sind sowohl vom Arbeitgeber, vom Dienststellenleiter, als auch vom Personalrat zu beachten.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine wesentliche Unterscheidung, die man vielleicht all denjenigen näher bringen sollte, die sich bislang nicht näher mit diesem Thema befasst haben: Von Frau Kollegin Naaß wird häufig der Begriff der Mitbestimmung verwendet. Hier muss darauf verwiesen werden, dass es im Bayerischen Personalvertretungsgesetz die Begriffe der „Mitwirkung“ und der „Mitbestimmung“ gibt. Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir deutliche Ausweitungen im Hinblick auf die Mitwirkung. Der Personalrat erfährt in vielen Bereichen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Stellung der Familie im Arbeitsleben, eine Ausweitung der Mitwir-

kungsrechte. Der SPD-Gesetzentwurf hingegen verlangt eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mitbestimmung heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ohne Zustimmung des Personalrats in der Dienststelle fast nichts geht. Anschließend wird das Stufenverfahren eingeleitet, und am Ende steht die Einigungsstelle. Das führt zu deutlichen Verzögerungen von einzelnen Umsetzungsschritten an der Dienststelle und führt zu langwierigen Verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich darf noch auf ein paar Dinge eingehen, die von Seiten der Staatsregierung noch nicht im Einzelnen dargelegt wurden. Wir haben im Gesetzentwurf der Staatsregierung ein paar deutliche Schritte zur Verwaltungsvereinfachung. Das betrifft beispielsweise vorzeitige oder dazwischen geschobene Wahlen: Wenn es weniger als ein Jahr ist, kann die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Wahl verlängert werden. Wir haben auch eine deutliche Ausweitung der Mitwirkung bei den Ruhestandsversetzungen. Das ist vor allem für die Beschäftigten vor Ort an der Dienststelle wichtig. Wenn ein Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nicht genehmigt wird, dann darf hier der Personalrat mitwirken. Wenn Probezeitbeschäftigungsverhältnisse zu keiner Anstellung führen, dann ist der Personalrat rechtzeitig anzuhören. An diesen Beispielen mögen Sie erkennen, dass wir eine deutliche Ausweitung der Mitwirkungsrechte und damit ein Ernstnehmen der Personalvertretung dokumentieren wollen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart hat die Selbstachtung der CSU-Fraktion in den Fachausschüssen angesprochen, wenn es um die Behandlung von Anträgen und Petitionen geht. Herr Kollege Sprinkart, Sie können versichert sein, die CSU-Fraktion ist fachkundig genug, um mit diesen Anträgen und Petitionen fachgerecht umzugehen. Ich kann Ihnen auch ankündigen, dass wir uns selbstverständlich noch einmal genau ansehen werden, ob wir bei den Informationsrechten an eine Ausweitung denken können. Wir werden prüfen, ob wir hier noch Tatbestände festschreiben sollten. Nachdem Personalräte in ihrer Arbeit weder behindert noch begünstigt werden dürfen, werden wir uns auch genauer ansehen, ob das Behinderungsverbot im Gesetz ausreichend verwirklicht wird. Frau Kollegin Naaß, Sie haben das „Schwarze Brett“ angesprochen. Ich war lange genug Personalrätin, ich kann mich nicht erinnern, dass das „Schwarze Brett“ im Gesetz als Informationsmittel festgeschrieben wäre. Wir müssen nicht gesetzlich regeln, wie und auf welche Weise der Personalrat mit den Beschäftigten in Verbindung tritt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die fachlichen Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden

Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur
Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes
(Drs. 15/6301)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verkündung des Grundgesetzänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt vom 31. August 2006 besitzt der Bayerische Landtag seit dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes der bayerischen Beamten. Die neuen Kompetenzen im Dienstrecht werden wir umfassend nutzen. Wir haben jetzt insbesondere die Möglichkeit, ein eigenständiges bayerisches Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zu schaffen, mit dem wir eine stärkere Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung erreichen können. Die Interessensvertretungen der Beamten und der Richter werden wir in den anstehenden Reformprozess frühzeitig und umfassend einbinden. Hierzu werden wir schon Ende dieses Jahres ein Symposium durchführen. Die neuen Kompetenzen eröffnen uns jedoch schon jetzt die Möglichkeit, auf den ersten Teil, nämlich auf die Einmalzahlungen und auf die Sonderzahlungen bis Ende 2009 und auf die in Spitzengesprächen mit den Beamtenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten in Bayern ohne Bundesvorgaben einzugehen.

Ich darf zunächst einige Anmerkungen zur Einmalzahlung machen. In den Jahren 2006 und 2007 erhalten die aktiven Beamten und Richter eine Einmalzahlung von 250 Euro. Versorgungsempfänger und Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig, Anwärter erhalten 100 Euro. Versorgungsempfänger werden damit von den Einmalzahlungen ebenfalls erfasst. Dem Status des Ruhestands wird durch eine Reduzierung der Einmalzahlung auf den entsprechenden Ruhegehaltssatz Rechnung getragen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird den bayerischen Beamtinnen und Beamten bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Oktoberbezügen 2006 ausbezahlt. Damit halten wir im Interesse unserer Beamten an der bisherigen Praxis fest, auf politisch beschlossene Einmalzahlungen Vorauszahlungen zu leisten. Das ist auch ein Anliegen des Bayerischen Beamtenbundes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte sind im staatlichen Bereich weitgehend abgeschlossen. Über die Auszahlungen auf kommunaler Ebene entscheiden, wie Sie alle wissen, die Gemeinden eigenständig im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Erfahrungsgemäß werden sie dem Staat folgen. Der als Zahlungsgrundlage für die Vorausleistung zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung umfasst den staatlichen wie auch den außerstaatlichen Bereich. Damit ist die Besoldungseinheitlichkeit in Bayern gewährleistet.

Der Vergleich mit dem Bund und den Ländern bestätigt die bayerische Vorreiterrolle. Neben Bayern und Baden-Württemberg wird nur noch Hessen im Jahr 2006 eine Einmalzahlung an seine Beamtinnen und Beamten leisten.

Ich darf jetzt zu den Sonderzahlungen kommen. Mit der unveränderten Verlängerung der jährlichen Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz bis zum 31.12.2009 gewährt Bayern seinen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern mit die höchste Sonderzahlung im Bund-Länder-Vergleich. Der Bund hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Sonderzahlung für das Jahr 2006 bereits reduziert auf weniger als die Hälfte der in Bayern gewährten Sonderzahlung. Auch die Bundesländer Bremen und Hamburg haben eine Einschränkung der Sonderzahlung beschlossen. In Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt ist die Sonderzahlung bereits ohnehin nahezu abgeschafft. Die Verlängerung der Sonderzahlung bis zum 31.12.2009 ist ein wichtiges Signal für die bayerischen Beamtinnen und Beamten und die Richter, die sich damit in den nächsten Jahren darauf verlassen können, dass sich die Höhe ihrer Gesamtbezüge nicht verringert. Die Mittel, die gegenwärtig für die Sonderzahlung zur Verfügung stehen, bleiben zudem im Rahmen der künftig zu gestaltenden Besoldungsreform erhalten. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung zeigt nach Abschluss der Föderalismusreform Verantwortungsbewusstsein, Reformbereitschaft und Entschlusskraft im Umgang mit den neuen Kompetenzen.

Weiteres kann bei den anstehenden Beratungen noch erörtert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten sind hierfür vorgesehen. Als erstes darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Ersten Lesung über den Gesetzentwurf zu einem Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes und werden über diesen Gesetzentwurf auch in den nächsten Wochen in den Ausschüssen beraten. Ich kann Ihnen bereits vorweg sagen: Der große Renner sind dieser Gesetzentwurf und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts und vor allem des Ministerpräsidenten nicht. Ich glaube, das sehen nicht nur wir von der SPD-Fraktion so, sondern auch alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern.

Es war vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern des Freistaats geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann hier nicht die Rede sein. Sie wollen eine Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamtinnen und Beamten, für Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro und Sie wollen eine unveränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt: Der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht, denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten erleiden die Beamten eine Besoldungseinbuße von 3 %, bei Schichtdienstleistenden erhöht sich diese Einbuße sogar auf 6 % – nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man jetzt die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen diese in der Besoldungsgruppe A 6 lediglich einem einmaligen Gehaltsanstieg von rund 1 % in den beiden Jahren. Damit stehen die Einmalzahlungen eindeutig im Widerspruch zu § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, wonach Besoldung und Versorgung regelmäßig angepasst werden müssen. Da künftig der Basiseffekt entfällt, vergrößert sich im Ergebnis der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Was uns bei der Entscheidung der Staatsregierung und beim Gesetzentwurf überhaupt nicht gefällt ist, dass keinerlei soziale Komponente eingebaut worden ist. Die besonderen Belastungen der unteren Einkommensgruppen werden in diesem Gesetzentwurf anders als im Tarifvertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit den von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Das hört sich so an, als wären zum Beispiel unsere Polizisten der Besoldungsgruppe A 7 oder A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das etwas anders und werden deshalb bei den Ausschussberatungen noch einen Änderungsantrag einbringen, der eine soziale Komponente enthält.

Auch zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes werden wir einen Änderungsantrag einbringen, wonach Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige Mitglieder der Staatsregierung keine Sonderzahlungen mehr erhalten. Auf Bundesebene ist dies bereits umgesetzt. Ich denke, was für die Kanzlerin, ihre Minister und

Staatssekretäre gilt, muss auch für unseren Ministerpräsidenten, seine Minister und seine Staatssekretäre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat bereits bei der Festsetzung der Eckpunkte betont, einen entsprechenden Ausgleich für die Arbeitszeit von 42 Stunden möglichst rasch auch auf Beamtenebene einführen zu wollen. Ende Juni war es dann so weit. In Gesprächen von Vertretern der Fraktion mit Vertretern des Beamtenbundes konnten einvernehmlich, lieber Herr Kollege Schuster, die Modalitäten für die Weiterführung der Sonderzahlung sowie die Einmalzahlungen ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Zunächst in Kürze zu den Einmalzahlungen für unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten: Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Die erste Auszahlung erfolgt bereits im nächsten Monat.

Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das geltende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus; der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin gestaffelt nach Einkommen bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Die Umsetzung der Föderalismusreform ermöglicht es, beide Zahlungsmodalitäten in einem Landesgesetz zusammenzufassen. Seit dem 01.09. dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Ich meine, der vorgelegte Entwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einem zeitgemäßen, leistungsorientierten Dienstrecht. Die Gesamtausgaben bis Ende 2009 werden sich voraussichtlich auf bis zu 1,8 Milliarden Euro belaufen. Mit dieser Summe können wir auch in Zeiten eines ausgeglichenen Haushaltes ein klares Zeichen für die kompetente Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten setzen. Außer Bayern leistet nur noch Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Einmalzahlung an seine Staatsdiener. Etliche andere Bundesländer sowie der Bund haben die Sonderzahlung ab 2006 teilweise stark reduziert. Mit bis zu 30 % zahlt der Bund seinen Beamten gerade einmal die Hälfte des Umfangs der bayerischen Sonderzahlung. Deswegen,

lieber Herr Kollege Schuster, erachte ich unsere Leistung als sozial.

Bevor die Gesetzesvorlage dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugewiesen wird, bitte ich deshalb alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, um eine konstruktive Mitarbeit zugunsten der bayerischen Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir unter „Problem“ Folgendes lesen:

Nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags vom 30.06.2006 zur Änderung des Grundgesetzes und der Zustimmung des Bundesrates am 07.07.2006 ist das Grundgesetz-Änderungsgesetz am 31.08.2006 verkündet worden. Damit hat der Bayerische Landtag ab dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Das steht unter „Problem“. Ich denke, die Wortwahl passt hier wirklich, denn es handelt sich um ein Problem.

Es ist praktisch die erste Handlung nach der Übertragung der Zuständigkeit für Besoldungs- und Versorgungsrecht im Rahmen der Föderalismusreform. Hier hätte sich die Staatsregierung bei ihrem Erstlingswerk gewissermaßen ins Zeug legen können und die Vorbehalte seitens der Beamtenschaft, die groß waren, durch eine entsprechende Regelung beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider hat sie diese Chance nicht genutzt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten nur wenig zu tun hat. Eher sind Folgerungen aus dem Tarifvertrag gezogen worden, und zwar unzureichende Folgerungen.

Die Beamtinnen und Beamten bekommen eine Einmalzahlung von 250 Euro und eine Verlängerung der Sonderzahlung in der bisherigen Höhe bis 2009. Herr Kollege Stöttner, man kann über diesen Gesetzentwurf einiges sagen, inwiefern Sie jedoch darin leistungsorientierte Elemente erkennen können, verschließt sich mir. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die lineare Erhöhung wird im Gegensatz zu den Tarifvereinbarungen von der Haushaltslage abhängig gemacht.

Bei der Arbeitszeit ist vollkommene Sendepause. Wir sehen Gleichklang – ein Lieblingswort der CSU und der

Staatsregierung – zumindest bis Ende Mai dieses Jahres. Das war doch eine sehr einseitige Angelegenheit. Heute hören wir davon nichts mehr.

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bekommen auf alle Fälle gleich einen Eindruck nicht nur darüber, was die neue Kompetenz Bayerns für sie bringt. Sie bekommen einen Eindruck sowohl in Bezug darauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande kam – es gab ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, in dem ihnen verkündet wurde, was Sache ist – als auch in Bezug auf den Inhalt.

Nachdem aber ab 1. September nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts hat, können wir diesen ersten Eindruck postwendend korrigieren. Mal sehen, was die Beratungen bringen.

Herr Kollege Stöttner, Ihre Aufforderung oder Ihr Angebot – wie man es auch nennen mag –, hier im Sinne der Beamten konstruktiv mitzuarbeiten, nehmen wir gerne an. Wir werden diesen Beitrag liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht wiederum bereit. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie auch in der Mittagspause anwesend sind.

Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund Artikel 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfenvorschriften des Bundes.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2004 festgestellt, dass die Beihilfenvorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind: Sie genügen als Verwaltungsvorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts und können nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht

verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen stellen. Die Wahrnehmung dieser Rechtsetzungskompetenz durch den Freistaat Bayern ist auch Ausdruck des föderalen Selbstverständnisses, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergehen.

Das bayerische Beihilferecht soll folgende Elemente enthalten – ich darf sie in aller Kürze darstellen: eine gesetzliche Grundnorm mit Festlegung der Abrechnungsgrundlagen im Bayerischen Beamtengesetz sowie eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der Einzelheiten des Leistungsrechts nach Maßgabe der Ermächtigungsnorm festgelegt werden.

Die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet: Anstelle der bisherigen pro Quartal anfallenden Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro erfolgt deshalb eine Eigenbeteiligung von 6 Euro, die von der festgesetzten Beihilfe für jede Honorarforderung abgezogen wird. Anstelle der bisherigen verwaltungsaufwendigen Arzneimittelselfbehalte wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von 3 Euro als Abzug von der Beihilfeleistung für jedes verordnete Medikament geschaffen.

Um die Beamtinnen und Beamten durch Eigenbeteiligungen finanziell nicht zu überfordern, wird die bisherige Härtefallregelung beibehalten. Diese nimmt auf die zustehenden Bezüge und Renten des Beihilfeberechtigten Bezug und stellt eine – ich betone – sozial ausgewogene Belastungsobergrenze dar. Eine Eigenbeteiligung fällt nicht an für Kinder, Waisen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Pflegeleistungen.

Mit der modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sofern durch andere Krankenfürsorgesysteme ein umfassender Krankenfürsorgeschutz im Grunde nach besteht, erfolgt künftig keine ergänzende Gewährung von Beihilfeleistungen mehr. Dadurch erfolgt eine Entflechtung der eigenständigen Krankenfürsorgesysteme, eine mehrfache Gewährung von Leistungen aus demselben Anlass wird vermieden.

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung ist die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen. Hierdurch wird die Grundlage für die künftige Nutzung eines papierlosen Rezepts gelegt. Entsprechendes wird nunmehr auch im Bereich der Beihilfe vorgesehen. Damit wird die Grundlage für eine künftige weitere Vereinfachung des Beihilfefestsetzungsverfahrens geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierfür sind wieder fünf Minuten vorgesehen. Herr Kollege Wörner fühlt sich jetzt gefordert, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben durch dieses Gerichtsurteil die einmalige Chance, nach eigentlich viel zu langer Zeit am Beihilfegesetz Korrekturen vorzunehmen. Wir könnten beweisen, dass wir, wie in der föderalen Diskussion gefordert, in Zukunft Dinge für Beamte besser selber zu regeln – so war ja die Begründung –, dieses auch tun. Deswegen unser Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf.

Herr Staatssekretär, wir sind der Meinung, es ist notwendig, für die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst bessere Regelungen als bisher zu treffen. Wir haben einen ganzen Berg Petitionen vorliegen. Wenn wir uns allein diese Petitionen vornehmen, müssen wir – zumindest in Bezug auf die Forderung in Ihrer Ermächtigung, das in den Ministerien zu lösen schon darauf achten, wie das gelöst wird, damit wir nicht wieder mit Petitionen überzogen werden, bei denen wir alle helfen wollen, aber aufgrund der Rechtsgrundlage nicht helfen können. Deswegen fordern wir unter anderem, dass wir noch vor dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinien einen Bericht bekommen und dass darüber jährlich berichtet wird. Dies ist ein wesentlicher Kern, um sicherzustellen, dass diese Verordnung so ausfällt, wie wir Parlamentarier es uns denken und wie es aufgrund der Erfahrungen bei vielen Petitionen notwendig ist.

Der zweite, unseres Erachtens zu kurz kommende Punkt ist der Vertrauensschutz für die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherten. Da wurde bei den Zuzahlungen, etwa beim Krankenhaus – Sie wissen, wovon wir reden –, kräftig hingelangt. Wir glauben, dass wir diese Zuzahlungen wieder zurücknehmen und das Ganze auf Beine stellen sollen, die sozialer ausgewogen sind als die Regelungen im Vorfeld. Das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass dort das, was falsch gemacht wurde, korrigiert wird.

Des Weiteren müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Disparität in den Belastungen nach Möglichkeit abgefedert wird. Daher schlagen wir als soziale Komponente vor, den beschäftigten Beamten bis A 9 die Halbprozentklausel, den Beamten mit der Gehaltsgruppe über A 9 die Einprozentklausel zu geben, weil wir glauben, dass Menschen, die über A 9 verdienen, mit der Belastung von 1 % eher leben können als die unter A 9.

Für Menschen mit Dauerbelastungen im Sinne des Sozialgesetzbuches V, sprich für chronisch Kranke, müssen die Belastungen von 1 % auf 0,5 % reduziert werden, weil diese Menschen in ihrer Lebensweise sowieso besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Außerdem sollten wir bei den so genannten Beihilfeleistungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit der Salami taktik des Weghörens aufhören.

Ich kann mich sehr gut an den Anfang in den Achtzigerjahren erinnern. Damals begann der Abbau der Beihilfen

für Arbeiter und Angestellte und setzte sich kontinuierlich fort. Der Hinweis war stets, die Beihilfe sei mit der Kassenleistung abgedeckt. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht stimmt. Im Gegenteil. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen viele Medikamente selbst bezahlen. Brillen sind nicht billiger geworden, Zahnersatz ebenfalls nicht. Wir halten es für verfehlt, noch weiter zurückzugehen. Sie betreiben eine „Salami taktik des Herausstellens“ aus den sozialen Leistungen. Der Staat, der bereits genug bei den Beschäftigten gespart hat, soll diese sozialen Leistungen beibehalten. Deshalb werben wir für unseren Änderungsentwurf und bitten Sie, den Vorschlag bei den Beratungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wörner, ich habe die Worte am Ende wohl vernommen. Mit diesem Thema befasst man sich nicht nur in München. Wir müssen uns klar darüber sein, dass wir das Problem der steigenden Gesundheitskosten in allen sozialen Sicherungssystemen lösen müssen. Die erhöhten Ausgaben führen dazu, dass die Menschen, die das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung genießen, stärker belastet werden müssen. Dies gilt für die privaten Krankenversicherungen, die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Beamtenversorgung.

Staatssekretär Meyer hat ausgeführt, wie er sich die künftige Gestaltung des bayerischen Rechts vorstellt. Ich glaube, dass diese Neuregelung nicht nur wegen des Urteils möglich sondern auch notwendig ist; denn die Regelungen, die der Bund vorgibt, sind so kompliziert und veraltet, dass eine Revision dringend notwendig ist.

Die Neuregelung sollte als Chance verstanden werden, Teile des Beamtenrechts neu, modern und besser zu gestalten. Wenn man an eine solche Aufgabe herangeht, ist es gut, sich Ziele zu setzen, die erreicht werden müssen. Was müssen die neuen Regelungen erfüllen? – Sie müssen zum einen die Verkomplizierung zurückbauen, die sich über die Jahre ergeben hat. Das Gesetz muss einfacher, überschaubarer, transparenter und für jeden nachvollziehbar sein. Des Weiteren sollte der Verwaltungsaufwand, der in der derzeitigen Regelung enthalten ist, wesentlich geringer gestaltet werden. Dies dient nicht nur dem Personalkostenabbau. Sie sollte auch dazu dienen, dass die Beamten schneller ihr Geld erhalten und damit einen Vorteil haben. Die Neuregelung sollte modern und flexibel sein, das heißt, es muss – wie wir vernommen haben – die Möglichkeit geben, die EDV einzusetzen für die Belegung wie auch für die Verwaltung der Gesundheitskarte. Dass die Neuregelung flexibel sein soll, haben wir bei der Vorstellung des Konstrukts gehört. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass der Landtag dem Finanzministerium eine Ermächtigung erteilt, damit die Behörden die Angelegenheit auf Verordnungsbasis regeln können. Damit sind sie schneller in der Lage, auf eventuelle Veränderungen in der politischen Landschaft zu reagieren.

Eine ganz wichtige Forderung – der Vorredner hat sie bereits geäußert – ist, dass die Neuregelung gerecht sein muss. Sie sollte aber auch die Eigenverantwortung der Beamten stärken. Das heißt, wir brauchen eine Regelung, die von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig ist – die Stärkung der Eigenverantwortung –, aber auch zur Abpufferung der individuellen Härten. Deshalb gibt es die Ein- und Zwei-Prozent-Regelung.

Wir müssen – das ist ein wesentlicher Punkt – darauf achten, dass wegen der Neuregelung die Präventionsanreize nicht reduziert werden. Die Beamten sollen weiterhin alle Präventivmaßnahmen kostenlos wahrnehmen und nicht durch etwaige Verteuerung daran gehindert werden.

Schließlich – das ist der wichtigste Satz – dürfen keine Mehrbelastungen auf die Beamten zukommen. Die Neuregelung muss aufkommensneutral gestaltet werden. Meine Wahrnehmung ist, dass diese Punkte, bezogen auf den Gesetzentwurf, erfüllt sind. Über die Details wird im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes geredet werden. Ich freue mich auf diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Staatssekretär Franz Meyer und ich sind die Einzigen, die zu diesem Thema im Dauereinsatz sind. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen „Zuständigkeitsgewinn“ für den Freistaat Bayern bzw. für den Bayerischen Landtag. Im Gesetzentwurf gibt es zwei Bereiche, die abgehandelt und diskutiert werden müssen. Der erste Punkt ist die Eigenbeteiligung. Ob die im Gesetz vorgesehene Eigenbeteiligung systemkonform ist, ist eine Sache. Dass sie angesichts der Eigenbeteiligung bei den gesetzlichen Krankenversicherungen vermutlich politisch unumgänglich sein wird, ist eine andere Sache. Wir müssen darüber diskutieren, in welchen Fällen von einer Eigenbeteiligung abgesehen werden muss.

Der zweite Bereich ist die Ermächtigung zum Verordnungserlass. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch das Finanzministerium geht uns deutlich zu weit. Das ist ein Freifahrtsschein für das Finanzministerium. Die Verlagerung der Kompetenzen auf die Länder soll die Landesparlamente und nicht die Landesregierungen stärken.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Huber hat darauf verwiesen, dass dies nötig sei, um schneller reagieren zu können. Wenn das so wäre, bräuhete man gar keine Gesetze; man könnte alles per Verordnung erledigen – das ginge schneller.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nehme ich in Anspruch, dass dieser sehr wohl in der Lage ist, schnell zu reagieren.

Schließlich würde mich der ursprüngliche Gesetzentwurf interessieren, der ganz offensichtlich ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gewesen wäre. In gleichem Maße interessiert mich, warum dieser erste Entwurf verworfen wurde und durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt wurde, obwohl dieser keinerlei Hinweise auf Verwaltungsvereinfachung enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 i auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 j auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrezweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Modellversuche sind in Bayern üblicherweise eine Spezialität des Kabinetts – insbesondere des Herrn Innenministers Dr. Beckstein.

Zahlreiche Modellversuche wurden uns bisher – im wahrsten Sinn des Wortes – beschert, die zugegebenermaßen nicht immer auf unsere ungeteilte Zustimmung gestoßen sind, wie zum Beispiel die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, natürlich die Polizeireform oder auch der Modellversuch Fahndungskontrollgruppe Ansbach.

Trotzdem bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der ebenfalls einen Modellversuch zum Inhalt hat, nämlich die Erprobung von Zweckverbänden im Bereich der Feuerwehr bei kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Erprobungsgesetz selbst soll auf fünf Jahre befristet sein. Die Wirkungen, meine Damen und Herren, könnten allerdings auf Jahrzehnte hinaus neue, zukunftsweisende Entwicklungen bei den freiwilligen Feuerwehren befördern.

Meine Damen und Herren, freiwillige Feuerwehren erfüllen nicht nur eine lebenswichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen, sondern sie sind auch in ganz besonderem Maße Identifikationspunkt in einer Gemeinde, der Inbegriff gemeinschaftlichen Engagements im Ehrenamt. Insofern wird jede – ich betone: jede – Maßnahme im Bereich der Feuerwehren ganz genau von den Menschen im Land beobachtet, und ich sage: zu Recht.

Strukturveränderungen, wie wir sie heute vorschlagen, sind deshalb behutsam anzugehen, aber Strukturveränderungen müssen auch möglich sein. In dem Maße, wie sich Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, müssen Strukturen überdacht werden, die die Handlungsfähigkeit unserer Feuerwehren auch für die Zukunft bewahren.

Wie ist die aktuelle Situation? Jede Gemeinde in Bayern muss eine Feuerwehr betreiben, in der die Bürger auch Dienst tun. Das Feuerwehrgesetz betont: „Es sind stets Feuerwehren der Gemeinde, in der nur ihre Bürger Dienst tun.“ Das Gesetz geht traditionell letztlich von der örtlichen Schicksalsgemeinschaft aus, die Gefahren gemeinsam abwehren soll.

Die Frage ist nur: Muss diese Einschränkung sein und ist diese Einschränkung noch zeitgemäß? Interkommunale Zusammenarbeit gilt als absolut zeitgemäß und wird von Kommunen auf vielfältige Art und Weise praktiziert: gemeinsame Gewerbegebiete, gemeinsame Marketingstrategien und vieles mehr. Für die Feuerwehren gilt dies ausdrücklich nicht. Sie dürfen zwar ein gemeinsames Feuerwehrhaus bauen oder einen gemeinsamen Löschwasserteich anlegen, aber eine gemeinsame Wehr dürfen sie nicht bilden, das verbietet das Feuerwehrgesetz.

Wenn Sie sich die Einsatzbereiche freiwilliger Feuerwehren ansehen, werden Sie feststellen: Ganz selten ist nur eine Feuerwehr am Einsatzort, meist sind freiwillige Feuerwehren benachbarter Ortschaften mit von der Partie. Und mehr noch: Die Einsätze werden komplizierter. Denken Sie allein an die vielen gefährlichen Stoffe, die in unserer hoch technisierten Welt abgelagert, transportiert und verarbeitet werden. Wir brauchen also bei den freiwilligen Wehren zunehmend Spezialisierung, Arbeitsteilung, entsprechende Ausbildung. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch entsprechend spezielles Gerät. Beides kostet Geld, und zwar vor allem das Geld der Kommunen. Der Kostendruck bei den Gemeinden wird erhöht, das wissen wir, trotz steigender Finanznot.

Das Alter der Ausrüstung ist nicht so sehr eine Prestigefrage, sondern eine Frage der Einsatzfähigkeit und der Sicherheit der Feuerwehrleute. Sie können diese Leute nicht mit einem veralteten Atemschutz in ein brennendes Haus schicken. Deswegen sind Wege gefragt, wie man wirtschaftlich effizient gute Feuerwehrrarbeit leisten kann.

Aber nicht nur das Geld spielt eine Rolle, es geht auch um die Frage: Können wir auf Dauer rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, einsatzbereit sein, auch wenn die Hälfte der Wehrmitglieder 30 oder 40 Kilometer entfernt als Tagespendler arbeiten? Das sind die konkreten Fragen bei unseren Feuerwehren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor: Geben wir Gemeinden, die daran interessiert sind, die Möglichkeit, gemeinsam eine Feuerwehr zu betreiben. Lassen wir da, wo die Menschen vor Ort es für sinnvoll halten, sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die verantwortlichen Personen bei den Feuerwehren, zu, die Kräfte zu bündeln und sich zusammenzuschließen. Das erleichtert zum einen die Zusammenarbeit, das erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, das erleichtert auch den Gemeinden die Finanzierung.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Nutzen wir die bewährten und in den Gemeinden vertrauten Strukturen eines kommunalen Zweckverbandes auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich braucht es hierfür gewisse Voraussetzungen. Erstens: Die Hilfsfrist muss auch bei einer gemeinsamen Feuerwehr an allen Einsatzorten eingehalten werden. Zweitens: Die Gemeinden müssen dem gleichen Landkreis angehören, sonst bekommen wir Probleme mit den Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden im Katastrophenfall. Drittens: Wir setzen auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit das Ganze auch gut umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, es gibt Gemeinden in Bayern, die bereits ihr konkretes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit angemeldet haben, in Unterfranken und in Mittelfranken. Der Bayerische Gemeindetag hat darüber hinaus unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin sicher, wenn erst einmal die gesetzlichen Möglichkeiten für gemeinsame Feuerwehren geschaffen sind, werden weitere Gemeinden davon Gebrauch machen, auch weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sein werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist bekannt, dass eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht und auch eine diesbezügliche Regelung in Erwägung gezogen wird. Sie wird zwar in Erwägung gezogen, man weiß aber nicht, ob sie umgesetzt wird. Diese Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird auch erst in ein oder zwei Jahren kommen. Das sind für mich die wesentlichen Gründe, dieses Erprobungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen und um Umsetzung und Unterstützung zu bitten. Es ist wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit umgehend auf den Bereich gemeinsamer Feuerwehren auszudehnen. Das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Jedenfalls sollte uns allen gemeinsam die Frage eines effizienten Feuerwehrdienstes in allen Ortschaften Bayerns eine ernsthafte Diskussion wert sein. Hierzu bitte ich um konstruktive Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da kann man doch nicht dagegen sein!)

Herbert Ettengruber (CSU): Sind wir nicht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal diesen Gesetzentwurf sah, habe ich mich richtig gefreut.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Endlich einmal ein g'scheites Gesetz!)

Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – das ist einmal ein Wort, das in einer stolzen bürokratischen Tradition steht. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Vor so einem Wort scheitert jede Rechtschreibreform. Wirklich eine schöne Bezeichnung. Aber im Ernst und genug der Ironie.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): War das wirklich Ironie?)

Tatsache ist, dass im Augenblick nach den gesetzlichen Grundlagen Feuerwehrdienst nur jeweils in der eigenen Gemeinde möglich ist, dass aber eine Zusammenarbeit der Feuerwehren am Einsatzort stattfindet. Die Praxis ist so – Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin –, dass bei größeren Schadensereignissen immer mehrere Feuerwehren am Einsatzort sind und dass die Zusammenarbeit auch weitgehend problemlos funktioniert. Es werden zunehmend Feuerwehnhäuser gemeinsam genutzt, auch Maschinen und Geräte gemeinsam genutzt, und es gibt auch die sogenannten Stützpunktfeuerwehren, die dazu da sind, bei besonderen Schadensereignissen die örtliche Feuerwehr zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

Sie wissen auch – das hat Herr Staatssekretär Schmid im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in diesem Jahr bereits deutlich gemacht –, dass ein entsprechender Entwurf der Staatsregierung in Arbeit ist, zurzeit in der Ressortabstim-

mung, womit die Zusammenarbeit von Feuerwehren auf eine neue gesetzliche Grundlage im Rahmen des Feuerwehrgesetzes gestellt werden soll. Die Frage, die sich bei Ihrem Entwurf sofort stellt, ist: Braucht man dazu ein neues, ein eigenes Gesetz, oder könnte man das nicht sinnvollerweise in das bestehende Feuerwehrgesetz integrieren? Wir alle sind doch dazu aufgerufen, weniger Gesetze zu machen, nicht neue Gesetze zu erlassen, sondern ihre Zahl möglichst abzubauen. Ich würde es für sinnvoller halten, das Ganze in die bestehenden Gesetze einzubauen. Aber darüber kann man sicher diskutieren.

Was das Inkrafttreten betrifft, Folgendes: Sie wollen Ihren Gesetzentwurf zum 01.01.2007 in Kraft setzen. Das wird mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht möglich sein. Aber ich bin sicher, dass es im Laufe des kommenden Jahres möglich ist. Bisher ist der Druck der Feuerwehren, die eine solche Regelung haben wollen, noch relativ gering. Mir sind zwei oder drei bekannt, die das wollen. Damit ist die Notwendigkeit einer ganz schnellen Regelung nicht unbedingt gegeben. Deswegen ist das allein noch kein entscheidendes Kriterium.

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Regelung auf kreisangehörige Gemeinden innerhalb eines Landkreises beschränken. Die Frage ist, ob so etwas sinnvoll ist. Warum soll man nicht auch die Städte einbeziehen und warum soll man nicht auch über die Landkreisgrenzen hinausgehen, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergibt, dies auf Wunsch über die Grenzen hinaus zuzulassen. Wir gehen doch immer davon aus, dass solche Zweckverbandzusammenschlüsse ausschließlich auf freiwilliger Basis funktionieren und dass sie nur dann in Kraft treten können, wenn alle beteiligten Feuerwehren damit einverstanden sind. Man kann nicht gegen den Willen der Feuerwehren etwas tun.

In der Bewertung der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sind wir uns alle einig; unsere bayerische Befindlichkeit würde ohne die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren nahezu undenkbar sein. Wir könnten viele Dinge, die die Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung betreffen, ohne Freiwillige Feuerwehren nicht darstellen. Das wäre von staatlicher Seite im Hinblick auf die Finanzierbarkeit überhaupt nicht machbar. Und es würde auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft tangieren, wenn man die Freiwilligen Feuerwehren schwächen würde. Das wollen wir sicherlich alle nicht. Somit können wir alle Regelungen, die wir hier angedacht haben und die auch Sie wollen, nur immer unter dem Gesichtspunkt des Einvernehmens und mit Zustimmung der betroffenen Kommunen realisieren.

Die weitere Frage ist, warum Sie das Gesetz befristet wollen. Die Materie ist bekannt. Sie ist überschaubar. Wenn man eine solche Regelung trifft, kann man sie auch unbefristet in Gang setzen, wenn man sie ausreichend diskutiert und die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt hat. Das bedarf dann nicht unbedingt einer Befristung.

(Glocke des Präsidenten – Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Fünf Minuten, Herr Abgeordneter!)

Nun bin ich aber sehr erschrocken, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war nur ein Hinweis auf die Redezeit. Zur Einhaltung der Redezeit erschrecke ich den jeweiligen Redner gerne.

Herbert Ettengruber (CSU): Im Übrigen ergeben sich auch einige gesetzestechische Mängel, über die man im Ausschuss eingehend diskutieren kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das glaube ich fast nicht! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf der SPD zu einem Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz soll den Kommunen nicht nur wie bisher ermöglichen, im Bereich der Löschwasserversorgung, der gemeinsamen Nutzung von Feuerwehrgebäuden und Fahrzeugen und ähnlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sondern eben auch bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Wir halten diesen Vorstoß für dringend erforderlich. Sind doch vielfach die Lebensbereiche der Gemeindebürgerinnen und -bürger nicht nur auf eine Gemeinde beschränkt; daher ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften rund um die Uhr ein immer größeres Problem.

Der Gesetzentwurf ist ein richtiger Vorstoß für mehr Gestaltungsspielräume in den Gemeinden, deren Organisationshoheit derzeit durch das Feuerwehrgesetz zu stark eingeschränkt und reglementiert ist. Die Rechtslage untersagt derzeit diese freiwilligen Zusammenschlüsse. Handlungsbedarf ist daher angesagt zugunsten von mehr Sicherheit vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, wo durchaus auch mit sehr komplexen Schadensereignissen und Katastrophen gerechnet werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir wünschen uns aber nicht nur ein Erprobungsgesetz, sondern weitreichendere Lösungen, auch über die Landkreisgrenzen hinweg, und darüber hinaus stellen wir uns auch andere Organisationsmodelle als Zweckverbände als geeignet vor.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben angedeutet, dass demnächst eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht. Derzeit findet man einen solchen Gesetzentwurf nicht auf der Homepage des Innenministers. Wir wissen auch gar nicht genau, wann es zu dieser Novellierung des Feuerwehrgesetzes kommt.

(Joachim Herrmann (CSU): Nur ned hudle!)

Ich denke, sie sollte bald kommen oder zumindest in einem absehbaren Zeitraum. Ein solcher ist derzeit aber

nicht erkennbar, wie auch bei anderen Novellen, die seit langem als Entwürfe auf der Homepage des Innenministers stehen. Einige sind dort zu finden, die schon seit etlichen Jahren existieren.

Wie gesagt, wir kennen einen solchen Entwurf nicht, und auch nicht die Fassung, in der er in das Parlament eingebracht werden soll. Deshalb meine ich, dass man als Notlösung bis zur umfassenden Neuregelung ein solches Erprobungsgesetz zunächst anwenden könnte, wenn gleich es uns nicht weit genug greift.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 k und 3 l auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Kollegen Schindler begründet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst fest, dass die Staatsregierung hier im Hohen Hause überhaupt nicht vertreten ist. Ich habe Verständnis für den besonderen Tag heute, halte es aber dennoch für angemessen, dass wenigstens ein Vertreter der Staatsregierung sich die Zeit nimmt, bei einem Gesetzentwurf anwesend zu sein, bei dem es darum geht, ein Ärgernis zu beseitigen, das uns seit Jahren bekannt ist.

Ich bedauere das ausdrücklich. Ich weiß nicht, ob die CSU-Fraktion befugt ist, uns mitzuteilen, welche Haltung die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf einzunehmen gedenkt. Ich bin gespannt, wie sich die CSU-Fraktion einlassen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die schämt sich so!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Problem durch den Gesetzgeber zu lösen, das in den letzten Jahren und speziell in den letzten Monaten ganz deutlich hervor-

getreten ist. Es geht darum, dass nach Ansicht vieler Staatsanwälte und mittlerweile auch vieler Gerichte in Bayern und nur in Bayern Delikte des Kapitalanlagebetrugs, die mittels der Verbreitung von Druckwerken – das ist regelmäßig der Fall, wenn es um sogenannte Verkaufsprospekte geht – in Bayern bereits nach sechs Monaten verjähren, während in allen anderen Bundesländern die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften erst nach fünf Jahren eintritt.

Auf dieses Problem sind wir zum ersten Mal aufmerksam geworden im Zusammenhang mit dem sogenannten Informatereprozess, der zu Beginn dieses Jahrtausends beim Landgericht Augsburg verhandelt worden ist. Damals hat das Landgericht Augsburg in seiner Entscheidung ausdrücklich ausgeführt:

Bei Anwendung der kurzen Verjährungsfrist kommt eine Ahndung von Straftaten nach § 264 a des Strafgesetzbuches – Kapitalanlagebetrug – in Bayern nicht in Betracht. Bayern würde sich als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler darstellen. Die Strafkammer kann sich nicht vorstellen, dass dies der Wille des Gesetzgebers ist.

Weil das so ist, hat das Landgericht Augsburg zu einer ganz kühnen Analogie gegriffen und festgestellt, dass man auch in Bayern die fünfjährige Verjährung anwenden könne. Wir haben daraufhin eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, was sie aufgrund dieser Entscheidung des Landgerichts Augsburg zu tun gedenkt.

Die Antwort lautete, dass man eigentlich keinen Handlungsbedarf sehe, weil das Landgericht Augsburg einen Weg gefunden habe, wie die missliche Lage umgangen werden könnte. Es ist nichts passiert. Mittlerweile sind mehrere Verfahren nicht erst von den Gerichten, sondern bereits von den Staatsanwälten eingestellt worden. Dies geschah immer mit der Argumentation, dass in Bayern auch für Delikte des Kapitalanlagebetrugs die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz gelte. Im Bayerischen Pressegesetz fehlt nämlich im Gegensatz zu den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer eine Ausnahme für Druckwerke für den rein gewerblichen Gebrauch.

Inzwischen gibt es einen Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 20. April dieses Jahres, in dem es wörtlich heißt, dass nur auf der Grundlage der Geltung einer Bestimmung, wie sie in allen anderen Bundesländern besteht, von der kurzen Verjährung abgesehen werden könnte. In allen anderen Fällen – insbesondere in Bayern – fehlt eine entsprechende Bestimmung. Die Folge ist, dass hier die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten gilt, mit der weiteren Folge, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt und die Handhabung durch die Staatsanwaltschaft nicht beanstandet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass diese missliche Lage auf Dauer vom bayerischen Gesetzgeber nicht hingenommen werden kann. Wir haben deshalb einen Vorschlag eingebracht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir das Baye-

rische Pressegesetz in diesem einen Punkt an die Pressegesetze der anderen Bundesländer anpassen. Würde unser Gesetzentwurf angenommen, hätte dies zur Konsequenz, dass die kurze Verjährung nicht mehr für Delikte gilt, die mittels Druckwerken begangen worden sind, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen. Dann hätten wir das Problem, dass Kapitalanlagebetrug nach Meinung vieler Juristen in Bayern nach sechs Monaten verjährt, nicht mehr.

Wir haben uns dafür entschieden, in das Bayerische Pressegesetz die gleiche Formulierung aufzunehmen, die in den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer steht, um künftig eine unterschiedliche Behandlung zu verhindern. Ich gebe gerne zu, dass auch andere Lösungen denkbar wären. Denkbar wäre auch – wie dies die Staatsregierung geäußert hat –, Staatsanwälte anzuweisen, von der fünfjährigen Verjährung auszugehen. Dies hilft jedoch nichts, wenn ein Gericht sagt: Das machen wir nicht. Denkbar wäre auch, das Problem über das Wertpapierhandelsgesetz auf Bundesebene zu lösen. Hier könnte eine klarstellende Regelung geschaffen werden. Dagegen spricht aber, dass dieses Verfahren sehr umständlich und unsystematisch wäre. Im Übrigen würden wir unsere eigene Kompetenz als Landesgesetzgeber, das Problem zu lösen, in diesem Fall nicht in Anspruch nehmen. Warum sollten wir den Umweg über Berlin gehen, wenn wir das Problem in eigener Zuständigkeit lösen können?

Ich gebe zu, dass man es auch so machen könnte, wie es die GRÜNEN vorschlagen. Man könnte neben den Ausnahmen von der kurzen Verjährungsfrist, die bereits im Jahr 2000 in das Bayerische Pressegesetz aufgenommen worden sind, den § 264 a StGB anfügen. Das Problem hierbei wäre jedoch aus meiner Sicht, dass wir damit Schwindeleien, die z. B. auf der Grundlage des Börsengesetzes begangen werden, nicht Herr würden. Wir müssten dann wiederum eine Ausnahme für Delikte nach dem Börsengesetz aufnehmen. Damit bliebe der systematische Unterschied zu den anderen Bundesländern bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung: Es gibt gute Gründe dafür, dass im Presserecht grundsätzlich eine kurze Verjährungsfrist vorgesehen ist. Schließlich geht es darum, der Meinungsäußerungsfreiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn die kurze presserechtliche Verjährungsfrist eingeschränkt werden soll, bedarf es aus meiner Sicht immer einer besonderen Begründung. Diese Begründung wurde im Jahr 2000 gefunden. Damals sind von der kurzen Verjährung Delikte ausgenommen worden wie die Verbreitung von Kinderpornografie oder Aufrufe zu terroristischen Gewalttaten. Damals haben wir uns darauf verständigt, in diesen Fällen von der kurzen Verjährung abzusehen. Ausnahmen sind jedoch nicht beliebig möglich. Viel vernünftiger wäre es, wenn wir es so machen wie die anderen Bundesländer auch. Dann entsteht nämlich das Problem nicht, weil klar gestellt ist, dass für alle Straftaten, die mittels Druckwerken, die zu ausschließlich gewerblichen Zwecken verbreitet werden, die kurze Verjährung nicht gilt.

Ich bin der Meinung, unser Vorschlag ist systematisch besser und vernünftiger als der Vorschlag der GRÜNEN. Ich bin auf die Stellungnahme der CSU gespannt. Ich wundere mich, dass von der Staatsregierung, die

ansonsten immer sehr schnell ist, wenn es darum geht, Gesetze zu ändern, bis heute zu diesem Problem, das uns seit Jahren bekannt ist, überhaupt nichts vorgelegt wurde. Auch die Mehrheitsfraktion hat sich bis heute nicht zu einem Gesetzentwurf durchringen können. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorschlag nicht in Bausch und Bogen ablehnen werden, weil er vernünftig ist. Es geht uns nicht darum, irgendein verästeltes Detail im Bayerischen Pressegesetz zu ändern und die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern. Nein. Es geht im Prinzip darum, Tausenden von Menschen zu helfen, die betrogen worden sind. Diesen Menschen wird die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – erschwert, weil es hier immer noch die kurze Verjährungsfrist gibt. Tausende von Menschen warten darauf, dass der bayerische Gesetzgeber etwas tut. Sie haben es in der Hand. Am besten stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Herrn Kollegen Dr. Runge begründet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten jetzt an dieser Stelle eine interessante Debatte über die Normenhierarchie führen. Wir könnten uns auch trefflich über das Thema Druckerzeugnisse versus auf elektronischem Wege kommunizierte Meldungen auseinandersetzen. Darum geht es uns aber nicht. Ich werde versuchen, das Problem noch einmal zu konturieren und die Verantwortlichen dafür zu benennen. Viele bayerische Staatsministerien haben sich zu dieser Thematik geäußert, obwohl sie heute alle durch Abwesenheit glänzen.

Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, dieses Problem wäre zu lösen, indem gewerbliche Druckwerke begrifflich von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgenommen würden. Denkbar wäre allerdings auch ein Verweis auf § 264 a StGB. Andere Länder haben dies wiederum anders gelöst, indem sie auf § 78 StGB rekurrierten, also die allgemeine Verjährungsklausel. Die Debatten im Ausschuss über den besten Weg werden sicherlich interessant. Ich möchte jedoch noch einmal das grundsätzliche Problem anschnitten; denn wenn wir noch länger darüber diskutieren und zuwarten – was die Staatsregierung getan hat –, ist damit den geschädigten Anlegern nicht geholfen. Das Zuwarten hat sowohl den Anlegern als auch dem Finanzplatz München geschadet, und das ganz massiv.

In unseren Augen ist es ein Skandal, dass die Staatsregierung nicht tätig geworden ist, obwohl der Handlungsbedarf offenkundig ist. Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, beispielsweise beim DCM-Fonds, beim DOBA Grund-Fonds oder beim DBVI-Fonds des famosen Herrn Klaus Thannhuber. Die Staatsanwaltschaft München I lehnte die Aufnahme von Ermittlungen am 20. September 2005 ab, weil nach dem Presserecht Verjährung eingetreten sei. Die Anzeigenerstatter beschwerten sich darüber beim Generalstaatsanwalt ohne Erfolg. Sie wandten sich daher an das Oberlandesgericht München,

das am 20. April 2006 die Sicht der Ermittler bestätigte. Das sind die traurigen Fakten.

Herr Kollege Schindler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung die Staatsanwaltschaften entsprechend hätte anweisen können. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich nicht weisungsfrei, sondern weisungsgebunden. Das ist jedoch nicht passiert. Die Verfahren sind somit eingestellt worden.

Das ist ärgerlich. Es ist auch kein Geheimnis, dass sich die Presse deutschlandweit über Bayern lustig gemacht hat. Sie haben aus dem Verfahren Augsburg zitiert. Die Überschriften „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“ oder „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“ haben wir dann in der deutschen Presselandschaft vorgefunden.

Im Übrigen gibt es auch eine Dissertation, der sich die Verantwortlichen in der Ministerialbürokratie hätten bemühen können. Unter dem Titel „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ werden über viele Seiten hinweg die bayerische Situation, der bayerische Sonderfall und der bayerische Sonderweg zum Teil kritisch, zum Teil aber auch schon spöttisch abgehandelt.

Noch im August dieses Jahres erklärten das bayerische Verbraucherschutzministerium, das bayerische Innenministerium und das bayerische Justizministerium unisono, sie sähen in der Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Alle drei Ministerien erklärten in einer Presseerklärung, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Interessant ist dann aber die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine meiner Anfragen. Es ist die Anfrage „Wertpapiermärkte und deren Funktionsfähigkeit und die Bayerische Staatsregierung – Einstellung der Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs durch bayerische Strafverfolgungsbehörden“, abgekürzt „Wertpapiermärkte III“ vom 11. August 2006. Hier schreibt die Staatsregierung ganz anders als in ihren Verlautbarungen nach außen hin: „Aufgrund der Entscheidungen des Oberlandesgerichts vom 20.04.2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung.“

Was denn jetzt? Ich kann meine Frage leider nicht adressieren an die Dame und die Herren der drei Ministerien, weil sie nicht da sind. Weshalb wird noch Mitte August erklärt, es gebe keinen Handlungsbedarf, während in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gesagt wird, dass die Staatsregierung spätestens Anfang 2006 diesen Handlungsbedarf erkannt habe? Wenn Sie jetzt endlich diesen Handlungsbedarf erkannt hat, stellt sich die Frage, warum immer noch nichts geschehen ist. Warum stellt sich die Staatsregierung nicht der Debatte, obwohl dies eigentlich wichtig wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, das passt ins Bild und es hat System. Es geht eben nicht nur um diesen einen Fall, um die Verjährung nach Presserecht, sondern es gibt auch viele andere Beispiele. Die Staatsregierung wird zwar nicht müde, die Stärkung der Aktienkultur in Deutschland und in Bayern zu predigen. Wenn es aber darum geht, Anleger vor

schwarzen Schafen, vor Börsenschwindlern und Kapitalmarktetrügern zu bewahren, wird gebremst, bis es nicht mehr geht. Darin zeichnet sich Bayern in negativer Hinsicht ganz besonders aus.

Neben dem Pressegesetz nehme ich ein weiteres Beispiel heraus. Wie verfolgen die Staatsanwaltschaften Bilanzfälschungen und Börsenschwindel? Trotz massiver Hinweise gibt es immer wieder Fälle, in denen Verfahren eingestellt werden. Warum werden sie eingestellt? Einmal heißt es, die Indizien wären nicht so tragfähig. Dann werden wichtige Zeugen nicht befragt. Weiter stellt sich heraus, dass die Personaldecke viel zu dünn ist. Gerade bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gibt es bedauerlicherweise nicht die nötigen Kapazitäten. In den Ermittlungsakten lesen wir, dass seitens der Kriminalpolizei immer wieder das Einschalten des Landeskriminalamts erbeten worden ist; passiert ist de facto aber nichts.

Ich nehme auch noch einen dritten Baustein heraus, der wunderbar in den Kontext passt. Es ist der Vermögensverfall. Die causa Informattec ist angesprochen worden. Da gab es den vom Gericht angeordneten Vermögensverfall. Der Freistaat Bayern hat das Geld gerne genommen. Hinterher haben die Kläger vom Bundesgerichtshof Recht bekommen, konnten aber nicht mehr an ihr Geld herankommen, weil der Freistaat Bayern sagte: Was ich habe, kann ich nicht mehr hergeben. Da macht er es sich aber zu einfach. Der Vermögensverfall ist selbstverständlich im Bundesrecht geregelt. Wer ist aber in der Bundesregierung? Hier gehört tatsächlich etwas geändert. Wir reklamieren seit Monaten, ja schon seit Jahren, wenn ich die drei Komplexe zusammennehme, dringenden Handlungsbedarf. Rechtsverstöße wie Insiderhandel, Kurs- und Marktmanipulationen oder Verstöße gegen die Publizitätspflichten sind endlich auch in Bayern mit der gebotenen Härte zu verfolgen, damit die Anleger geschützt werden und damit der Finanzplatz München tatsächlich auch das wert ist, was immer verkündet wird. Die Staatsregierung muss sich endlich stellen. Wir fordern, dass Bayern nicht ein Eldorado für Anlagebetrüger und Börsenschwindler bleibt. Dazu ist es dank der Bayerischen Staatsregierung und dank der bayerischen CSU verkommen.

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist aber Fakt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Dr. Runge, ich glaube, ganz so einfach, wie Sie es heute dargestellt haben, ist die Angelegenheit doch nicht. Natürlich sind wir uns alle darin einig, dass wir den betroffenen Menschen auch in dieser Angelegenheit entsprechend helfen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf

den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs nach § 264 a StGB war, wie schon mehrfach erwähnt wurde, in jüngster Vergangenheit Gegenstand mehrerer gerichtlicher Entscheidungen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf vor, die sogenannten harmlosen Druckwerke, also gewerbliche und amtliche Druckwerke, aus dem Anwendungsbereich des Bayerischen Pressegesetzes herauszunehmen. Ich glaube, damit würden Werbetrucksachen auch nicht der kurzen presserechtlichen Verjährung unterliegen, was wohl auch der Rechtslage in anderen Ländern entspricht.

Fraglich könnte es nach unserer Meinung aus strafrechtlicher Sicht auch sein, ob der Antrag geeignet ist, die Problematik in der von Ihnen gewollten umfassenden Weise zu lösen. In der strafrechtlichen Literatur wird teilweise darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in einem überregionalen Börsenblatt unter Umständen nicht als gewerbliches Druckwerk gelten könne. Umgekehrt würde der Gesetzentwurf der SPD in presserechtlicher Hinsicht nach unserer Ansicht Wirkungen entfalten, die über das von den Antragstellern Gewollte hinausgehen. Zum einen sollen, um eine gegebenenfalls nicht zwingend notwendige Klarstellung bei den Verjährungsvorschriften zu erreichen, die sogenannten harmlosen Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes ausgenommen werden. Die presserechtlichen Vorschriften, die insgesamt dem Schutz der Pressefreiheit dienen und staatlichen Eingriffen enge Grenzen setzen, würden damit auf diese Druckwerke nicht mehr anwendbar sein.

Zum anderen wird im Gesetzentwurf der SPD ohne Not der in Artikel 7 Absatz 2 des Bayerischen Pressegesetzes legal definierte Begriff verändert und damit aufgegeben. Damit würden auch Unsicherheiten für die Auslegung geschaffen, zumal nicht klar ist, wie sich die Ausnahme vom Anwendungsbereich bei amtlichen Druckwerken zu Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Pressegesetzes verhalten soll, der zum Beispiel auch für Amtsblätter öffentlicher Behörden Ausnahmen von der Impressumspflicht zulässt und damit auch implizit von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die Strafvorschrift über den Kapitalanlagebetrug von der verkürzten Verjährungsfrist dieses Gesetzes auszunehmen. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes soll als weitere Ausnahme § 264 a StGB eingefügt werden. Nach unserer Ansicht dürfte der Antrag aus strafrechtlicher Sicht zu kurz greifen. In den Tatbestandskatalog soll nur die Strafvorschrift des § 264 a StGB aufgenommen werden, nicht also Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder dem Aktiengesetz. Auch aus presserechtlicher Sicht ist der Vorschlag nach unserer Meinung mit gewissen Mängeln behaftet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bayerischen Vorschriften über die presserechtliche Verjährung sind nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2002 novelliert worden. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sind besonders schwere Straftaten von der kurzen Verjährung ausgenommen und damit den allgemeinen Verjährungsfristen des Strafgesetzbuches

unterworfen worden. Zu diesen besonders schweren Delikten passt der Kapitalanlagebetrug des § 264 a StGB nicht. Eine Einfügung in Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes wäre deshalb nicht angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen presserechtlichen Verjährung auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs wird in der strafrechtlichen Literatur unterschiedlich beurteilt. Für Bayern ist die Frage durch den Bundesgerichtshof noch nicht abschließend entschieden. Das Oberlandesgericht München hat sich in einer am 20. April 2006 ergangenen Entscheidung für die Geltung der kurzen Verjährungsfrist des Bayerischen Pressegesetzes ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichtes München vom 20. April 2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung, wobei auch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zu prüfen sind. Den aufgeworfenen Fragen muss deshalb genau nachgegangen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen in die Beratungen des Ausschusses sicher gerne auf. Der Wortlaut der beiden Gesetzentwürfe scheint auf den ersten Blick für die Lösung des Problems noch nicht ganz geeignet. Die aufgeworfenen Fragen sind daher noch im Einzelnen zu prüfen und zu beraten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir vom Innenministerium gute Vorschläge bekommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Schindler gemeldet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Herr Kollege Herold, meine Damen und Herren!

(Thomas Kreuzer (CSU): Erste Lesung, Sie können noch oft zu dem Thema sprechen!)

– Herr Kollege Kreuzer, das werde ich auch tun, wenn ich etwas zu sagen habe. Sie müssen ja nicht hier drin bleiben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich hier eingreifen? – Herr Kollege Kreuzer, Sie sind eigentlich schon so lange im Parlament, dass Sie wissen müssten, es gibt eine Begründung der Gesetzentwürfe, und dann gibt es eine Aussprache. In einer Aussprache kann sich der Redner, der begründet hat, auch wieder zu Wort melden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann man auch zusammenfassen!)

– Man kann, aber man muss nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Kann das Präsidium das noch detaillierter darstellen? Das wäre interessant! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

Wir sind alle freie Abgeordnete, und jeder kann sich das so einteilen, wie er will. Da kann ich nicht eingreifen. Das ist laut Geschäftsordnung so festgelegt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe Sie auch nicht aufgefordert einzugreifen, Herr Präsident!)

– Aber Sie haben sich hier mokiert. Ich bin schon der Meinung, dass ich dann denjenigen – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was heißt „mokierte“? Das ist eine Einschätzung!)

– Er hat sich mokiert, Herr Kollege. Passen Sie auf, legen Sie sich nicht mit dem Präsidenten an, sonst sind Sie gleich dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Ich lege noch einmal Wert darauf, dass das hier ordnungsgemäß im Rahmen der Geschäftsordnung abläuft. Jetzt hat Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Fast habe ich den Eindruck, dass der CSU das Thema unangenehm ist; sonst wäre das nicht verständlich, Herr Kollege Kreuzer. Aber lassen wir das. Solange es die Geschäftsordnung gibt, lasse ich mir von Ihnen das Wort nicht verbieten, sondern werde ich das Recht wahrnehmen, das ich hier habe, und noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Herold eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Minister ist nicht da!)

Es freut mich, dass Sie sagen, auch Sie warten auf gute Vorschläge vom Justizministerium. Darauf warten wir schon lange. Ich hoffe, dass sie kommen. Das Problem ist nämlich seit Langem bekannt.

Sie haben sich bemüht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich habe eingeräumt, dass man es so machen kann, wie wir es vorgeschlagen haben, und dass man es wohl auch so machen kann, wie es die Grünen vorgeschlagen haben. Beide Lösungen führen dann selbstverständlich wieder zu anderen Problemen. Ich warte deshalb schon die ganze Zeit auf einen Vorschlag, der so toll ist, dass das gesamte Haus sagen kann: Jawohl, so machen wir es. Ich will aber nicht ewig darauf warten, weil Tausende von Menschen darauf warten, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird. Die können wir nicht damit trösten, dass Sie sich noch etwas überlegen müssen. Das Problem ist bekannt. Ich stelle fest: Die Staatsregierung ist in Verzug. Ich hoffe, dass beide Gesetzentwürfe dazu beitragen, dass die Sache endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es stünde noch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur bayerischen Problematik aus. Richtig ist, dass es keine Entscheidung des BGH zu einem

Problem, wie wir es beschrieben haben, gibt. Es gibt aber eine Entscheidung zum hessischen Pressegesetz. Eindeutig ist aber, was das Oberlandesgericht München in seinen Beschluss hineingeschrieben hat, dass nämlich dieses Problem in den Ländern, in denen es eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht entsteht. Deshalb haben wir doch genau diese Lösung vorgeschlagen. Sie haben aber nur hier ein Problem und dort ein Problem gesehen und keine Lösung aufgezeigt.

Sie müssen doch zugeben: Dort, wo es im Pressegesetz eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorschlagen, gibt es die Probleme nicht. Es ist kein Fall bekannt, dass in Hessen ein Delikt des Kapitalanlagebetrugs nach sechs Monaten für verjährt erklärt worden ist. Ein solcher Fall ist auch nicht in Brandenburg, auch nicht in Nordrhein-Westfalen bekannt, in keinem anderen Bundesland, nur in Bayern. Deswegen ist es schon etwas billig zu sagen, am Gesetzentwurf der SPD oder der Grünen gäbe es dieses oder jenes zu bemäkeln. Meinetwegen, darauf kommt es mir auch nicht an, mir kommt es darauf an, das Problem zu lösen. Ich stelle fest, dass uns bis heute weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht haben, den wir gemeinsam annehmen könnten. Ich hoffe, dass es dazu noch kommt. Ansonsten hätten nämlich diejenigen recht, die behaupten, das Ganze habe System; man würde in Bayern – politisch gewollt – Anlagebetrüger schützen und nicht die Anleger. Dieser Eindruck darf doch gar nicht erst entstehen. Damit er nicht entsteht, sind Sie gefordert, ganz schnell zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 – Eingaben – haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Plenarsitzung verschoben wird. Das hat zur Folge, dass wir jetzt entgegen

der ursprünglichen Planung Zeit für eine Mittagspause haben. Ich unterbreche daher die Sitzung genau bis 14.00 Uhr. Dann werden die Dringlichkeitsanträge aufgerufen. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.28 bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zu Anfang der Vorstellung dieses Dringlichkeitsantrags der CSU-Landtagsfraktion kurz auf die Notwendigkeit einer Gesundheitsreform eingehe, weil ich es für wichtig halte, dass man das im Kontext mit dem sieht, was im Moment auf Berliner Ebene mit wesentlichen Auswirkungen auf die Länder verhandelt wird. Die Notwendigkeit dieser Reform ergibt sich aus den Defiziten in den Einnahmen, aus einer zu starken Verknüpfung des Gesundheitsfinanzierungssystems mit dem Faktor Arbeitsplatz und aus den konjunkturbedingt geringeren Einnahmen. Darüber hinaus gibt es eine ständige Steigerung der Ausgaben und eine Verstärkung dieser Entwicklung durch die demografische Entwicklung.

Wir müssen dabei immer zwei Dinge im Auge behalten. Zum einen geht es darum, dass es keine Zweiklassenmedizin geben darf und jeder am medizinischen Fortschritt in gleicher Weise teilhaben können muss. Zum anderen ist von Bedeutung, dass die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen als solche sichergestellt und aufrechterhalten wird. Was das inhaltliche Konzept anbelangt, besteht Einigkeit darüber, dass es teilweise eine Abkoppelung der Gesundheitskosten und der Beiträge zur Krankenversicherung vom Faktor Arbeit gibt, dass es mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gibt und eine stärkere Differenzierung – ich halte das für einen Kernpunkt – in den Leistungen und Tarifen der gesetzlichen Krankenversicherung, um auf diese Art und Weise auch mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb zu schaffen. Dies würde auch die Souveränität der Patienten und Beitragszahler stärken. Natürlich spielt dabei auch die Stabilisierung der Lohnnebenkosten eine ganz wesentliche Rolle.

Diese Eckpunkte, die ergänzt werden durch einen Paradigmenwechsel, den wir erreichen müssen, nämlich wie in anderen Bereichen weg vom Reparaturbetrieb hin zu mehr Prävention zu kommen, sind Inhalt einer notwendigen Gesundheitsreform. Ich möchte auf die Entstehungsge-

schichte der Eckpunkte hier nicht näher eingehen; letztlich ist versucht worden, zwei völlig unterschiedliche Systemvorschläge miteinander zu verbinden. Die Eckpunkte erfüllen die gesteckten Ziele zumindest zum Teil. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnt das Problem, das in den Medien sehr häufig eine Rolle spielt, wenn es um Zahlen und Schätzungen der Auswirkungen auf die Bundesländer geht.

Die Eckpunkte an sich haben – wie ich es beurteile – noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Länder. Die Frage ist aber, wie diese Eckpunkte in der weiteren Diskussion durch die Ressorts und insbesondere durch das Bundesgesundheitsministerium umgesetzt werden. Hier stelle ich fest, dass die Umsetzung der Eckpunkte – wie sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist – zum Teil nicht mit den ursprünglichen Zielsetzungen zu vereinbaren und vor allen Dingen sehr zentralistisch organisiert und länderfeindlich ist. Diesen Weg können und dürfen wir als Bayerischer Landtag und als Bayerische Staatsregierung nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuweisung der Mittel aus dem zu bildenden Gesundheitsfonds erfolgt, wie Sie wissen, unter anderem länderspezifisch, um den bisherigen Risikostrukturausgleich zu ersetzen. Dadurch werden sich für die Vergütung der Leistungserbringer drastische Kürzungen ergeben. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro. Über die genaue Höhe können wir streiten, Frau Kollegin Sonnenholzner und Herr Kollege Wahnschaffe. Allein die AOK geht von Auswirkungen für den Freistaat Bayern in einer Höhe von rund 500 Millionen Euro aus.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Es kann nicht sein, dass ein System dazu führt, dass der Freistaat Bayern dafür bestraft wird, dass er über gute Strukturen im Gesundheitswesen verfügt und dass die Akteure im Gesundheitswesen von den Krankenkassen über die Leistungserbringer bis hin zur Kassenärztlichen Vereinigung gut gearbeitet haben. Diese Form der Benachteiligung von Ländern muss der Vergangenheit angehören.

Gesundheit ist ein Standortfaktor. Wir haben im Freistaat Bayern eine hervorragende Leistungsstruktur, und zwar auch dank der Innovationen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die ich an dieser Stelle auch einmal nennen darf, sowie der weiteren Leistungserbringer. Die Auswirkungen, die eine so undifferenzierte länderspezifische Zuweisung auf die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hätte, können nicht hingenommen werden. Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind zu befürchten in einem Ausmaß, wie wir uns das alle nicht vorstellen können. Eine Möglichkeit, speziell für dieses Problem ein Alternativkonzept umzusetzen, könnte beispielsweise sein, den Betrag für die Versicherten der jeweiligen Länder um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den der jeweilige Durchschnittslohn pro Kopf den Bundesdurchschnitt übersteigt. Damit könnte die spezielle bayerische Situation berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch andere Probleme ansprechen. Unsere Forderung ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die auf Bundesebene tätig sind – das miteinander umzusetzen, ist eine gemeinsame Sache; hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung aus der Großen Koalition heraus –, für eine Verbesserung dieser für Bayern nicht günstigen Situation einzusetzen.

Diese Nachteile und Probleme ergeben sich wie auch die Pauschalzuweisung aus dem Fonds heraus. Und sie bestehen aus meiner Sicht auch in anderen Bereichen. Bei der Bildung des Spitzenverbandes habe ich Zweifel an der Funktion und an der Ausgestaltung. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, auch was die Belange der Länder anbelangt. Die Krankenkassen dürfen nicht durch eine anonyme Struktur ersetzt werden.

Gott sei Dank scheint sich ein weiteres Problem zu lösen, dadurch nämlich, dass der Beitragseinzug auch künftig bei den Krankenkassen bleibt. Wenn hier eine neue, große Bürokratie aufgebaut worden wäre, wenn das Know-how der Krankenkassen, das gerade hier in Bayern besteht, künftig nicht mehr genutzt worden wäre, dann hätte sich daraus ein erheblicher Standortnachteil und ein beschäftigungspolitischer Irrweg ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein besonderes Anliegen, über das wir an anderer Stelle noch intensiv diskutieren müssen, sind länderspezifische Probleme, die sich aus den Eckpunkten für die Krankenhäuser ergeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spitzenthema für die Ministerpräsidenten! – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist Chefsache!)

Neben dem Problem der Fallpauschalen und des – das sage ich in Anführungszeichen – „einmaligen Beitrags“ zur Senkung der Vergütung in den Krankenhäusern, macht der Auftrag, das duale Krankenhausfinanzierungssystem zu hinterfragen, große Sorgen. Ich will das nicht. Ich bin der Meinung: Wenn wir für den Flächenstaat eine gute Versorgung wollen – Herr Kollege Wahnschaffe, wir diskutieren immer wieder über eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch Krankenhäuser –, wenn wir also eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung wollen, dann wird die politische Verantwortung nicht außen vor bleiben können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann muss das auch im Haushalt stattfinden!)

– Auch da gebe ich Ihnen recht. Es ist interessant, dass die Krankenkassen im Freistaat Bayern selbst die monetarische Krankenhausfinanzierung nicht wollen, von den Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten ganz zu schweigen. Das ist ein Punkt, der bei den länderspezifischen Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Ich sehe die Gefahr, dass bei dem, was aus dem Bundesgesundheitsministerium kommt, sei es von der politischen Spitze oder aus den Reihen der Beamten, dieser Trend der Zentralisierung und der Länderfeindlichkeit weitergeht. Wenn Sie die Presse von gestern zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest, dass es mindestens vier Punkte gibt, bei denen die Bundesländer und der Bundesrat in der Entscheidung ausgebremst werden sollen:

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Länder sich auch noch selbst ausbremsen!)

Die jährliche Anpassung des künftig jährlichen Krankenkassenbeitrags soll künftig ohne Zustimmung des Bundesrats erfolgen. Das Bundesgesundheitsministerium will künftig Entscheidungen über den gemeinsamen Bundesausschuss von Kassen und Ärzten ohne Zustimmung der Länderkammer fällen. Die Höhe des Kassenbeitrags soll im Wege einer Rechtsverordnung festgesetzt werden, wobei darauf geachtet werden muss, dass es bei einer Rechtsverordnung Mitwirkungsmöglichkeiten für die Länder gibt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Mitwirkung der Parlamente – auch dieses Parlaments!)

Bei der Neuorganisation des gemeinsamen Bundesausschusses schließlich will die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung tätig werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Gesundheit und Gesundheitsreform ist jedoch zu wichtig, als dass man es nur im Bundesgesundheitsministerium und auf Bundesebene berät – die Auswirkungen für die Länder sind zu bedeutsam. Ich bitte Sie deshalb, diesen Handlungsauftrag für die weiteren Beratungen über die Eckpunkte der Gesundheitsreform zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine länderspezifische Regelung für die Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Das Gleiche gilt für alle anderen angesprochenen Maßnahmen. Es ist eine Pflicht dieses Hohen Hauses, die Interessen der Beschäftigten, der Patienten, aber auch die guten und gewachsenen Strukturen des Gesundheitsstandorts Bayern zu berücksichtigen. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, wenn es sich nicht um ein wirklich ernstes Thema handeln würde, welches allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland auf den Nägeln brennt, dann könnte man durchaus sagen, dass dieser Antrag kabarettistische Züge hat. Außerdem möchte ich Sie fragen, warum Sie die Forderungen, die Sie hier in Bezug auf die 1,7 Milliarden Euro vorgetragen haben, nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben haben? Das macht Ihren Antrag auch nicht überzeugender.

Was ist denn die Chronologie der Ereignisse? – Die Chronologie besagt, dass das Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004 Strukturreformen auf den Weg gebracht hat. Bereits damals bestand der Konsens, dass diesen Strukturreformen eine Finanzreform folgen muss. Wir haben überwiegend ein Einnahmeproblem der Krankenversicherungen, was Sie im Wesentlichen auch bestätigt haben. Selbstverständlich muss man auch auf die Ausgaben schauen und auf eine Effizienzsteigerung sowie darauf, dass nur die Dinge finanziert und im Gesundheitssystem geleistet werden, die notwendig sind. Im Wesentlichen aber handelt es sich um ein Einnahmeproblem. Wenn Sie, die Union, die Positivliste nicht schon seit ewiger Zeit blockieren würden, dann hätten wir auch nicht die jetzt festzustellende Ausgabensteigerung bei den Pharmazeutika.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zur Frage der Finanzreform gibt es bekanntlich die kontroversen Konzepte Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Sie, die CSU, waren zusammen mit dem jetzt amtierenden Landwirtschaftsminister ursprünglich sinnvoll und richtig auf unserer Seite, auf der Seite der Bürgerversicherung. Unter dem Druck des Ministerpräsidenten haben Sie sich im Bundestagswahlkampf dem Diktat der CDU und von Frau Merkel gebeugt und die Kopfpauschale vertreten. Das war die Ausgangslage vor der Großen Koalition. Dass wir miteinander regieren, war von beiden Seiten nicht gewünscht, und das ist einer der wirklich wenigen Punkte, bei denen Konsens besteht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Jetzt ist es aber nun einmal so. In Punkt IV.7.2.1 des Koalitionsvertrages steht unter „Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems“:

Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert.

Das war die Aufgabe für die Koalition. Dauerhaft und demografiefest heißt, wie auch Sie schon gesagt haben, dass man den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt Rechnung trägt. Es gibt weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und mehr Arbeitslosigkeit. Das alles ist bekannt. Solidarisch heißt, dass der Leistungskatalog erhalten bleibt und die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden. Als Sozialdemokratin könnte ich den Begriff „solidarisch“ noch näher erläutern, doch das würde meine Redezeit sprengen. Deshalb verzichte ich darauf, dieser Versuchung nachzugeben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das tut nichts zur Sache!)

– Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, ich hätte gern Ihren Zwischenruf beantwortet.

Die Eckpunkte, die Anfang Juli als Ergebnis schwierigster Verhandlungen festgelegt wurden, enthalten einige strukturelle Verbesserungen. Ich nenne nur beispielsweise, dass künftig alle Menschen krankenversichert sind. Das ist tatsächlich ein Fortschritt und eine Forderung der SPD. Wir haben verhindert, dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird, was Sie gefordert haben, beispielsweise, dass die privaten Unfälle herausgenommen werden.

Allein über den Unsinn dieser Geschichte könnte man Stunden diskutieren, auch unter dem Aspekt des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen.

Wir haben die Palliativmedizin als zusätzliche neue Leistung im Leistungskatalog und wir haben – auch das finde ich sehr erfreulich – die Verpflichtung für alle Krankenkassen, zukünftig Hausarztmodelle anzubieten. Diese Verbesserungen waren 2004 noch nicht möglich, weil Sie – auch die anwesende Frau Ministerin – über den Bundesrat blockiert haben. Das war aber nicht die Kernaufgabe, die Kernaufgabe war die Finanzierung. An der Blockade von Ihnen und der CDU ist die solidarische und dauerhafte Lösung dieses Problems gescheitert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Auch an der CSU!)

– Ja, „Ihnen“ bezog sich auf die CSU.

Das wollten im Übrigen nicht nur die SPD sowie die Opposition im Bundestag, sondern das wollen auch 83 % der Menschen in Deutschland. Sie sollten sich diesen Aspekt einmal angesichts Ihres Mottos „Näher am Menschen“ überlegen. Der Koalitionsvertrag fordert einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Das haben Sie und das hat Ihr Ministerpräsident verhindert. Daran ist diese Frage gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Eintreten für die Pfründesicherung der privaten Krankenversicherung gefährdet unter anderem eine weitere hochwertige Versorgung der Menschen in Bayern. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Gesundheitsfonds, der vereinbart worden ist, weil eine andere Lösung nicht machbar war, war und ist nach unserer Meinung nicht geeignet, die Probleme der Finanzierung des Gesundheitswesens zu lösen, zumindest solange nicht, bis die weitere Einbeziehung der privaten Krankenversicherung zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – Sie haben es eben selber gesagt – waren Sie, die die Entbürokratisierung wie eine Monstranz durch ganz Bayern vor sich hertragen, doch für dieses bürokratische Monster. Es besteht Handlungsbedarf – darüber müssen wir uns klar sein –, wir haben keine Zeit, jetzt noch Monate oder Jahre zu diskutieren, denn es gibt diesen Fehlbetrag von mehreren Milliarden Euro, der aufgebracht werden muss. Deswegen gebietet es die politische Ernst-

haftigkeit, endlich zu Potte zu kommen. Aus diesem Grund hat die SPD auf Bundesebene diesen Minimalkonsens nicht angerührt. Wir haben ihn verteidigt, obwohl er ursprünglich nicht auf unseren Ideen, sondern auf den Ihren beruht. Ihnen haben wir das zu verdanken, wobei das Wort „verdanken“ in diesem Zusammenhang einen seltsamen Beigeschmack hat.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie? Ihre Ministerpräsidenten eröffnen die Diskussion um die Ein-Prozent-Regelung und fordern damit noch eine höhere Belastung der Versicherten. Sie kündigen einseitig diesen Kompromiss auf.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie waren die ersten, die das kritisiert haben!)

– Das ist doch gar nicht wahr, Herr Unterländer.

Sie sind diejenigen, die damit über den Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Lande diskutieren.

Ausgerechnet in dem Moment, in dem der Fonds nach Pressemitteilungen von gestern in Zweifel steht oder vom Tisch ist, stellen Sie den Antrag, im Rahmen dieses Fonds Bayern mehr Gelder zukommen zu lassen. Ist das denn Ausfluss des Gesundheitsfrustes des CSU-Präsidiums, wie die „Abendzeitung“ geschrieben hat? Glauben Sie denn, die Menschen in Bayern merken es nicht, dass Sie von Ihnen für dumm verkauft werden? Es stimmt zwar, es fehlen diese 1,5 oder 1,7 Milliarden Euro. Das war im Juli so und daran hat sich bis jetzt nichts geändert. Warum ist das so? Das verdankt Bayern dem Verhandlungsgeschick des bayerischen Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerin, die diesen Kompromiss mit ausgehandelt hat. Herr Maget hat im Juli in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen und Herr Wahnschaffe und ich haben im August im Rahmen einer Pressemitteilung – dies ist ausführlich nachzulesen – darauf hingewiesen. Was haben Sie uns vorgeworfen? – Faktenfernes Show-Klagen. Das war im Juli.

Im Übrigen stellt sich die Frage: Haben Ihre Verhandlungspartner nicht gemerkt, dass es dieses Problem gibt oder haben Sie sich nicht durchsetzen können, obwohl Sie das Problem kannten? Auch das ist eine interessante Frage. Heute sage ich: Guten Morgen, Herr Stoiber, guten Morgen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, Sie sind in der Wirklichkeit angekommen.

Allerdings müssen diese Fehlbeträge in Bayern ausgeglichen werden; wir haben das im Juli gefordert und wir sind im September nicht anderer Meinung. Die Fehlbeträge dürfen jedoch nicht auf Kosten der anderen Länder ausgeglichen werden. Ich weise wieder auf die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung hin; es müssen Lösungen gefunden werden ohne zu sagen: Alles Geld nach Bayern, und was in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder sonst wo passiert, das geht uns nichts an, Hauptsache unseren Versicherten geht es gut. Was Sie tun, ist ein klägliches Versuch, von den Verantwortlichkeiten abzulenken, abzulenken davon, dass Sie in

Berlin offensichtlich keinen Einfluss haben, abzulenken davon, dass Sie kein Konzept für die Probleme in Bayern haben.

Sie haben die Krankenhausfinanzierung schon angesprochen. Ich höre gerne, dass Sie nicht aussteigen wollen. Allerdings – wie sagt der Dichter so schön –: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Frau Ministerin, Ihr Zwischenruf mit dem Hinweis darauf, dass andere Länder aus der dualen Finanzierung ausgestiegen sind, überzeugt mich auch nicht. Wir alle haben Verantwortung für Bayern und was anderswo schlecht läuft, darf für uns nicht Vorbild sein. Wir müssen das tun, was für Bayern und die Menschen in Bayern gut ist. Mit Ihrer Politik, die Gelder für die Krankenhausfinanzierung weiter herunterzuschrauben, treiben Sie die kommunalen Häuser in die Privatisierung mit allen bekannten negativen Folgen für die Versorgung gerade in den ländlichen Gebieten. Dass der Ministerpräsident, wie der Zeitung zu entnehmen ist, nicht einmal die Bereitschaft zeigt, mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft über dieses Thema zu reden, halte ich für skandalös.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern weiterhin sagen, wer für welche Inhalte dieses Gesundheitskompromisses verantwortlich ist. Sie wären nach unserer Meinung gut beraten, zu Ihren ursprünglichen Konzepten zurückzukehren und diese in der Union mehrheitsfähig zu machen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist in unseren Augen ein reiner Show-Antrag mit vordergründiger Effekthascherei. Auch wir wollen die Versorgung in Bayern weiter auf hohem Niveau gesichert haben. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wir haben diese Forderung bereits im Juli und August erhoben. Solange Sie nicht bereit sind, in den Antrag hineinzuschreiben, dass dies nicht ohne Beteiligung der Privaten Krankenversicherung - PKV - geht, werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag enthalten. Wir fordern Sie weiter auf, in und für Bayern das zu tun, was die medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherstellt und was wir in eigener Zuständigkeit in diesem Hause tun können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern diesen Dringlichkeitsantrag der CSU gelesen habe, war ich erst einmal sprachlos. Ich habe ihn dann noch einmal gelesen und habe mir gedacht: Doch, der kommt wirklich von der CSU. Er kommt von der Partei, die in der Großen Koalition mitregiert und deren Parteivorsitzender bei der Verkündung der Eckpunkte stolz und siegessicher in die Runde geblickt hat und deren Sozialministerin an der missglückten Reform mitgestrickt hat. Jetzt will gerade diese Partei den Landtag dazu instrumentalisieren, sich von Ihrer eigenen Schwestertei zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt denn Ihre Solidarität gegenüber den Schwestern und Brüdern in Berlin? Dass die Gesundheitsreform verpfuscht ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es kann nicht gelingen, aus zwei Versatzstücken – Bürgerversicherung und Kopfpauschale – ein schlüssiges Konzept zu stricken, ein Konzept, bei dem man sich von der Einbindung der privaten Krankenkassen verabschiedet, vor ihnen in die Knie gegangen ist und wieder einmal den gesetzlichen Krankenkassen die gesamte Last aufbürdet, ein Konzept, das den von Ihnen sonst so hoch gelobten Wettbewerb völlig unmöglich macht. Der Aufschrei, der quer durch alle Expertengremien ging, spricht für sich.

Herr Stoiber und Frau Stewens haben diesen Pfusch mitentwickelt. Erst, als sie bemerkten, dass sie sich selbst ins Knie geschossen hatten und die sogenannte Reform ein tot geborenes Kind ist, distanzieren sie sich mit der von Ihnen bereits allseits bekannten Wendehalsmethode von ihrem eigenen Werk.

Die von Ihnen geforderte Realisierung der Gesundheitsreform ist der Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dies ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen vor: Werfen Sie Ihre fehlgeschlagene Reform in den Papierkorb, führen Sie die von uns längst geforderte Bürgerversicherung ein. Wir werden Ihnen dabei nicht helfen, einer verunglückten Reform einen weiteren Pfusch hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, die Gesundheitsreform ist in der Tat ein schwieriges Reformwerk, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Da sind unterschiedliche Seiten: Die einen kamen von der Bürgerversicherung, die anderen von der Prämie. Ich möchte die Geschichte gar nicht wiederholen, wobei Ihre Darstellung ein Stück weit falsch war. Aber im Endeffekt haben bei der Gesundheitsreform beide großen Parteien den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht und auch gefunden. Vor diesem Hintergrund hat man dann natürlich bei der Gesundheitsreform als erstes gesagt, wir gehen mal ran, nehmen die Strukturen sozusagen unter die Lupe und schauen, was wir im Bereich Strukturen – das zweite waren die Honorare – verbessern können, wo wir Schnittstellen bereinigen können, wie wir bei den Honoraren von den floatenden Punktwerten wegkommen können.

Was Sie der SPD sozusagen als Erfolg auf die Fahnen geschrieben haben, stimmt effektiv nicht: weder die Palliativversorgung noch die geriatrische Reha und die Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung, die Sie gar nicht erwähnt haben, aber das nehme ich Ihnen gar nicht übel.

(Zuruf von der SPD)

Alles das sind gemeinsame Dinge, die wir beschlossen haben. Ich weiß das sehr genau, weil ich an der gemeinsamen Erstellung der Eckpunkte beteiligt war.

(Zuruf von der SPD: Zuhören hilft!)

– Nein, hören Sie ruhig zu. Dann können Sie das nächste Mal die Dinge richtig angeben.

Zur PKV, der privaten Krankenversicherung, möchte ich Ihnen nur eines sagen: Die PKV wird natürlich gemäß der Eckpunkte durchaus bestimmte Dinge in den Bereich Sozialpflichtigkeit einbringen müssen, das ist überhaupt keine Frage. Aber die private Krankenversicherung soll und muss als Vollversicherung erhalten bleiben, auch das steht in den Eckpunkten. Dazu ist nun zweimal ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die PKV als Vollversicherung kaputt machen will. Für mich ist es nicht das Allerwichtigste, die Privatversicherung zu erhalten. Aber Sie sollten doch einmal ein Stück weit in die Struktur der Privatversicherung schauen. Da haben wir 8 Millionen privat Versicherte, 10 Millionen freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, und diese 10 Millionen haben im Schnitt ein höheres Einkommen als die 8 Millionen PKV-Versicherten. Da sagen Sie mir – sozialpolitisch begründet –, dass diese 8 Millionen PKV-Versicherten ein Zusatzopfer leisten sollten. Die Beiträge steigen, wenn Sie die PKV verpflichten wollen, in den Fonds zu zahlen.

(Zuruf von der SPD)

Sozialpolitisch ist das schlicht und einfach nicht vertretbar.

Gleichzeitig halte ich Folgendes für ganz wichtig: Der Fonds, in dem viele Bereiche und viele gute Ideen stecken, wird über die Strukturreform landauf, landab mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen diskutiert.

Ich finde es ganz interessant, was Sie zurzeit in der Diskussion machen. Sie können sicher sein – ich habe das in den Verhandlungen von Anfang an vertreten –, mir geht es um den Mittelabfluss der gesetzlichen Krankenversicherungen hier in Bayern, vor allen Dingen natürlich bei den landesunmittelbaren Krankenkassen. Da haben wir in Bayern eine ganz einfache Rechnung mit einfachen Zahlen gemacht, die wir vom Bundesversicherungsamt und vom Bundesgesundheitsministerium geholt haben. Es ist ganz interessant, dass das Bundesgesundheitsministerium die eigenen Zahlen infrage stellt. Wir haben uns die Summe der Ausgaben, also die Mittel, die die Krankenkassen in Bayern im Jahr 2004 zur Verfügung hatten, angeschaut und wir haben dann sozusagen unter Schaltung des Fonds im Jahr 2004 errechnet, was die einzelnen Krankenkassen pro Kopf zugewiesen bekommen. Das heißt, es geht hier um die Kardinalfrage: In welcher Höhe bekommen die bayerischen Krankenkassen pro Kopf Zuweisungen aus dem Fonds? Wir haben hier Schätzungen angestellt, weil es viele Unbekannte gibt, etwa die Frage, ob die Ausgaben der Krankenkassen zu 95, zu 96 oder zu 100 % aus dem Fonds gedeckt werden. Es gibt ferner die Unbekannten „Allgemeiner Beitragssatz“ und „Morbi-RSA“.

Ich verlange – ich finde es interessant, dass sich die SPD dem nicht anschließen kann –, dass wir Simulationsrechnungen und belastbare Berechnungen aus dem Gesundheitsministerium bekommen, um zu sehen, wie die Finanzverteilungen eines Fonds auf die einzelnen Länder tatsächlich aussehen und welche Folgen das für die Ausgaben der Krankenkassen hat.

Ich weiß sehr genau – in Hessen wird mir das immer wieder vorgeworfen –, dass unsere Haus- und Fachärzte um ca. 25 % höhere und damit bessere Verträge haben als Ärzte in anderen Ländern. Die Vertreter der anderen Länder sagen, recht geschieht es den Bayern, sollen die doch endlich einmal auf das allgemeine Niveau zurückgeführt werden. Wir wollen uns die Frage gemeinsam stellen: Wollen wir das ad hoc bei Scharfschaltung des Fonds? Da hätte ich erwartet, dass mich die bayerische SPD unterstützt. Das tut sie aber nicht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die bayerische SPD sagt, hier ist die Bundesgesundheitsministerin in der Bringschuld. Wir brauchen endlich belastbare Berechnungen unter bestimmten Annahmen allgemeiner Beitragssätze. Eine sehr wichtige Frage ist: Wie wird der allgemeine Beitragssatz aussehen?

Wie ist das jetzt in Deutschland bei dem Beitragssatz von 14,2 %? Wird dieser Beitragssatz auf 14,5 % erhöht? Wird er auf 13,8 % reduziert? Das sind die Kardinalfragen, die zurzeit beantwortet werden müssen. Da verlange ich Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium, denn die liegen mir zurzeit nicht vor. Vor diesem Hintergrund sage ich: Lasst uns gemeinsam vorsichtig für die bayerischen Interessen eintreten. Ich halte es für ungeheuer wichtig, hier die Auswirkungen auf die einzelnen Länder exakt zu berechnen. Nichts anderes habe ich immer wieder eingefordert.

In einem Bereich, nämlich bei pauschalen Honoraren, ist es uns gelungen – Sie werden das aus den Verhandlungen immer wieder hören –, regionale Zu- und Abschläge zu bekommen. Da heißt es deutlich, es wird regionale Zu- und Abschläge geben. Das Bundesgesundheitsministerium hat immer gesagt, mit diesen regionalen Zu- und Abschlägen könne es die Be- und Entlastung der Länder ausgleichen. Dazu sage ich Ihnen: Das war ein Verhandlungserfolg von mir. Von der SPD habe ich kein Wort gehört. Die SPD will im Moment, dass ich als CSU-Ministerin bei der SPD-Bundesgesundheitsministerin vorstellig werde und die Forderungen der bayerischen SPD vortrage. Es ist für mich immer hochinteressant, welche Wege die SPD Bayern wählt. Offensichtlich wird sie in Berlin gar nicht mehr gehört.

Ich möchte ganz eindringlich sagen, dass es sehr wichtig ist, die entsprechenden Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt zu bekommen, damit wir vernünftige, belastbare Entscheidungen im Sinne des Wohls der Patienten, die in Bayern versichert sind, treffen können. Letztendlich müssen die Patienten und die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen von Herrn Kollegen Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann vorliegen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen soeben haben mich sehr verwundert. Nicht die SPD-Fraktion saß am Verhandlungstisch, sondern Sie als Vertreterin Bayerns und der Bayerischen Staatsregierung. Sie haben mit einem gerüttelten Maß an Verantwortung an den Verhandlungen teilgenommen und schieben uns die Verantwortung für den Murks zu, der daraus entstanden ist. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel ist dieses Hauses unwürdig.

(Joachim Unterländer (CSU): Es geht um die Umsetzung!)

– Nein, es geht nicht um die Umsetzung, sondern darum, dass Ihr Parteivorsitzender das Eckpunktepapier nicht unterschrieben hätte – er hat heute Geburtstag, deshalb will ich sanftere Worte wählen –, wenn ein bestimmter Satz auf Seite 22 nicht geändert worden wäre. Es ging um die Finanzierung. Die Staatskanzlei hat alles genau abgeklopft. Der Druck auf dem Papier der Vereinbarung war noch gar nicht trocken, hat sich Herr Dr. Platzer bereits an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und darauf hingewiesen, welche nachteiligen Folgen dies für Bayern habe. Trotzdem sagen Sie, jetzt erst wäre es klar geworden. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir sagen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber lügen sollten Sie nicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie brummeln. Ich sage das aber mit vollem Bedacht.

Frau Kollegin Sonnenholzner und ich führten am 7. August 2006 eine Pressekonferenz durch. Die Presseabteilung des Sozialministeriums, die mindestens so groß ist wie die gesamte SPD-Landtagsfraktion, hatte bereits reagiert, als wir gerade mal unser Papier abgesetzt hatten. In unserem Papier steht etwas über die bayerischen Besonderheiten: Die bayerischen Primärkassen seien aufgrund einer günstigeren Einnahmesituation und einer verantwortungsbewussten Bewirtschaftung der Beiträge in der Lage gewesen, ein hohes Versorgungsniveau in Bayern zu gewährleisten. Mit der Einführung des Fonds und eines Einheitsbeitrages pro Versichertem werde dieser Spielraum zulasten der Kranken entscheidend eingeengt. Zusätzlich drohten pauschale oder einkommensabhängige Krankenkassenbeiträge. Die Verschlechterungen hätten Herr Stoiber und Frau Stewens zu vertreten. So unsere Pressekonferenz am 7. August 2006.

Frau Kollegin Stewens, wir haben das Problem durchaus gesehen und darauf gedrängt, dass die bayerischen Belange beachtet werden. Das Problem war – anders kann ich es nicht benennen –, dass die Unionsseite bei den Verhandlungen unterbelichtet war. Das zeigt sich an den stümperhaften Vorschlägen. Sie waren nicht ausreichend kompetent vertreten. Herr Seehofer hat Ihnen an allen Ecken und Enden gefehlt, was auch die Unions-Ministerpräsidenten wie einen Hühnerhaufen erscheinen ließ. Einer sagt „hü“, der andere „hott“, mancher gar nichts

oder „so nicht“. Ich frage Sie, wie wir zu einem Ergebnis kommen sollen, wenn Sie sich nicht einmal untereinander einig sind, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptproblem besteht meines Erachtens darin, dass man zu Beginn der Legislaturperiode dem Gesundheitssystem rund 8 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer entzogen und damit das Problem erst geschaffen hat. Hätten wir dieses Geld dort belassen, wären die Kassen nicht vor die Frage gestellt, wie sie die Haushalte 2007 und 2008 finanzieren können. Wenn wir zu guten Ergebnissen kommen wollen, müssen wir eine Finanzbasis schaffen, die es den Krankenkassen ermöglicht, dass, wie im Sozialgesetzbuch V steht, eine notwendige, ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Versorgung für jeden finanziell abgesichert wird. Wir stehen beide – Union und SPD – in der Verantwortung. Es nützt nichts, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben und dem anderen zu unterstellen, er unterstütze die bayerischen Interessen nicht.

Die SPD hat als erste die Mängel benannt, die Sie übersehen haben. Sollten Sie jetzt zu neuen Einsichten kommen und vielleicht auch nach diesen handeln, sind wir an Ihrer Seite. Nicht jedoch so, wie Sie das heute vorge tragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind auch heute wieder Zeugen eines bayerischen Weges. Der bayerische Weg sieht so aus: Wir wollen zwar etwas für die ganze Republik. Wir wollen es auch gemeinsam. Aber wir wollen dann doch einen oder zwei Sonderwünsche äußern. Der eine ist, dass wir die Regionalisierung wollen, und der andere, dass die privaten Kassen nicht einbezogen werden. Gehen die anderen nicht darauf ein, sind wir beleidigt. Dann machen wir nicht mehr mit. Wir lassen alle auflaufen und komplizieren alles so lange, bis es überhaupt nicht mehr geht und niemand mehr weder ein noch aus weiß. Dann sagen wir: Die anderen sind unfähig. Das ist der bayerische Weg, den wir heute wieder erleben.

Sie haben so viele Komplikationen in die Verhandlungen gebracht, dass es inzwischen ein Verwirrspiel ist, bei dem der einfache Bürger überhaupt nicht mehr durchblickt und der Fachpolitiker sich schwertut. Wir werden jeden Tag mit neuen Nachrichten überschüttet, die wieder eine Änderung, eine neue Kritik und einen neuen Vorschlag bringen. Was hier abläuft, ist völlig unsinnig. Es hat auch im weitesten Sinne nichts mehr mit Politik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesundheitsfonds geschaffen, der ein Bürokratiemonster darstellt. Die Krankenkassen haben das sofort gesagt. Der Druck wird immer größer. Sie werden das nicht durchführen können. Ausgerechnet Sie, die Sie landauf landab von Deregulierung sprechen,

schaffen ein Bürokratiemonster und finden es auch praktikabel. Ich bin gespannt, wie das laufen wird. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Hören Sie auf unseren Rat. Führen Sie die Bürgerversicherung ein. Verteilen Sie die Lasten gleichmäßig einkommensgestaffelt auf den Schultern der Bürger. Machen Sie nicht ständig Ausnahmen und neue bürokratische Saltos. Dann ist es gerecht, dann brauchen Sie keinen bayerischen Sonderweg, und dann sind die Bürger zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, gesagt haben, etwas erwidern. Ich fand die Vorwürfe ziemlich heftig. Sie sind, wie Sie sie mir gegenüber vorgetragen haben, einzigartig. Ich halte den Stil der Auseinandersetzung und ihren Inhalt nicht für richtig und möchte die Vorwürfe klar zurückweisen.

Ich habe davon gesprochen, dass es in der Tat um eine ernste Angelegenheit gehe. Sie haben davon gesprochen, dass Sie von Anfang an Bedenken angemeldet hätten. Ich habe von der ersten Minute an – Frau Kollegin Ulla Schmidt wird Ihnen das bestätigen können – meine Bedenken gegenüber dem Fonds eingebracht. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass dies alle Länder betrifft, die ein höheres Durchschnittseinkommen haben. Es geht nicht nur um ein bayerisches Anliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Hören Sie doch zu!

Diese Länder wären bei Fondszuweisungen im Durchschnitt benachteiligt, zumal die einzelnen Kriterien noch nicht feststehen und die Krankenkassen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Aber genau das ist das System der SPD, die auch im Bereich der Krankenhäuser – ich denke an das Fallpauschalengesetz – deutschlandweit die Vergütungen einheitlich schalten möchte. Das ist der Hintergrund. Ich meine, wenn Sie als SPD-Politiker das anders sehen, wenn Sie die Vergütung nicht deutschlandweit einheitlich schalten wollen, sollten Sie sich rechtzeitig melden und ein ganz klares Nein dazu sagen. Dann könnten wir gemeinsam die bayerischen Interessen in Berlin ein Stück weit besser vertreten. Ich habe das von Anfang an getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht erfolgreich!)

– Wenn Sie sagen „nicht erfolgreich“, Herr Kollege Dürr, dann sage ich Ihnen eines: Wir haben zumindest die Zu- und Abschläge bei den Honoraren erreicht. Das war schon schwer genug. Für die Ausgestaltung der Eckpunkte kommt es darauf an, wie hoch Sie die Zu- und Abschläge

der Honorare setzen – Stichwort: regionale Ausgestaltung. Da kommt es in der Tat darauf an, wie ich den Gesetzentwurf ausgestalte. Da ist wiederum das Bundesgesundheitsministerium ein Stück weit gefordert, das den Gesetzentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hat. Deswegen würde ich mich als SPD nicht so vornehm zurückziehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir waren immer dabei. Sie werden von mir noch nie gehört haben, dass ich bei den Verhandlungen zu den Eckpunkten nicht dabei war. Aber ich habe mich von Anfang an – das sage ich auch ganz offen – nicht nur für die bayerischen Belange eingesetzt, sondern für die Unterschiede, die wir in den Ländern haben.

Ich möchte noch etwas zum Bereich Krankenhaus sagen. Die duale Finanzierung ist im Bundesgesetz festgeschrieben, Frau Kollegin Sonnenholzner. Deswegen können sich einzelne Länder gar nicht daraus verabschieden. Sie haben nur ihre Summen so weit nach unten gefahren, dass man im Grundsatz gar nicht mehr von einer dualen Finanzierung sprechen kann. Das ist der Hintergrund.

Ich habe übrigens meine Kollegin Ulla Schmidt im Bund gebeten, mir doch einmal die Zahlungen aus den einzelnen Ländern im Bereich der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Diese Information habe ich bis heute nicht bekommen. Damit können Sie nämlich sehr schön klarmachen, wie stark sich Bayern immer hinter die duale Finanzierung gestellt hat und wie viel wir für eine gute Struktur im Bereich der stationären Versorgung geleistet haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So gut war es auch wieder nicht!)

Es war meine Idee zu sagen: Wir machen eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz, weil die Länderinteressen und die Bundesinteressen völlig unterschiedlich sind, um mit allen Länderministern in aller Ruhe über eine duale oder eine monistische Finanzierung verhandeln zu können, wobei wir für eine duale Finanzierung eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Wahnschaffe möchte eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meinem Wortbeitrag zwei Formulierungen gewählt, die ich bedauere und die ich hiermit zurücknehmen möchte.

Ich habe zum einen gesagt, dass die Frau Staatsministerin gelogen habe. Zum Zweiten habe ich von „Unterbeleuchtung“ gesprochen, to whom it may concern. Ich nehme beide Ausdrücke mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Lebensmittelüberwachung ist durch eine Reihe von Skandalen in Verruf geraten, und wir müssen so schnell wie möglich dafür Sorge tragen, ohne noch groß darüber zu diskutieren, was passiert ist, dass diese Dinge nach Möglichkeit nicht mehr passieren können.

Kolleginnen und Kollegen, der Herr Umweltminister hat in seiner letzten Rede im Umweltausschuss darum gebeten, Gemeinsamkeiten zu entwickeln, um dieses Problem zu lösen, und er hat von uns die Zusage bekommen: Wir halten die Hand hin, sie darf nur nicht weggeschlagen werden. Also ist meine Bitte heute, mit dem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion stellt, entsprechend umzugehen. Wir werden wahrnehmen, wie ernst solche Angebote sind.

Deshalb bringen wir eine Reihe von Vorschlägen ein, die sicherstellen sollen, dass eine ununterbrochene Kette von richtigen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder, genussfähiger Lebensmittel gegeben ist. Lassen Sie es mich einmal auf Bayerisch sagen. Bisher ist es so: Im Stall wird kontrolliert, bis es nicht mehr geht. Das beklagen Landwirte manchmal zu Recht. Kaum ist aber die Sau aus dem Stall, dann kümert sich kein Schwein mehr darum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das war eine schöne Formulierung!)

So ist es bisher. Genau das gilt es zu beheben.

Wir versuchen zwar, Kontrollen einzuführen und diese durchzuhalten. Aber es nützt zum Beispiel nichts, wenn diese Kontrollen angekündigt werden, und jeder weiß, was gleich passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Da ist was dran!)

Dann fahren wir das Fleisch, das nicht ins Kühlhaus gehört, auf der Straße spazieren.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Sicherheit zu geben, die sie von diesem Staat erwarten können. Aber nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, auch die Landwirte und Produzenten, die Handwerker und Hersteller müssen wieder wissen, dass sie nicht durch schwarze Schafe in Verruf geraten. Aber dafür müssen sie bitte auch – das sage ich in aller Deutlichkeit – in Kauf nehmen, dass man in Zukunft, wenn es nach uns geht, etwas genauer hinsieht.

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir Ihnen vor – und ich will jetzt nicht Tucholsky zitieren, aber jeder weiß, was ich meine, er hat einen schönen Spruch getan –, dass man die Ressorts umsortiert, die Ministerien so zusammenfügt, dass die Fehler, die im System aufgetaucht sind, behoben werden können.

Meine Damen und Herren, das darf nicht lange dauern. Wer die bayerische Staatsverwaltung und ihre Beamten kennt, der weiß: Wenn man sie lässt, können sie das ganz gut und sehr schnell im Interesse der Verbraucher erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Umressortierung vornehmen. Wir schlagen vor, die Gebiete Landwirtschaft, Umwelt und Landesentwicklung in einem Ministerium zusammenzufassen, um sicherzustellen, dass es dort keine Abhängigkeiten und Kompetenzrängeleien gibt. Des Weiteren schlagen wir Ihnen vor, das, was jetzt unter Hygiene- und Gesundheitsgesichtspunkten auf viele Ministerien verteilt ist, im Sozialministerium zusammenzufassen, weil wir glauben, dass dann dieses Kompetenzrangel aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir brauchen zweitens ein Konzept – und wir bitten Sie, das vorzulegen –, in dem sichergestellt wird, dass bisherige Lücken und Grauzonen sowie Mängel in der Kontrollkette bei den Lebensmitteln beseitigt werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier einfügen: Wir reden nicht nur über Fleisch. Sie wissen, dass in letzter Zeit genbelasteter Reis und Sonstiges im Handel aufgetaucht. Auch das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ein Drittes ist wesentlich, nämlich bereits jetzt erkennbar notwendige Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit in Bayern zu ergreifen, zum Beispiel die bisherige Begrenzung der einzelnen Behörden auf enge Tätigkeitsbereiche aufzugeben. Der Herr Minister hat ja

schon angekündigt, dass er eine neue Eingreiftruppe bildet. Bitte tun Sie das schnell! Auch hier will ich sagen, was der Stand ist:

(Susann Biedefeld (SPD): Die hat er aber schon lang angekündigt!)

– Die Task Force war längst angekündigt, da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin. Sie hat nur die Arbeit offensichtlich nicht so aufgenommen, wie wir uns das alle erwartet hatten.

Als weitere Sofortmaßnahme müssen Amtsveterinäre, amtlich bestellte Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure gemeinsam auftreten. Nötigenfalls sind sogar die Gewerbeaufsicht und der Zoll hinzuzuziehen. Das hat einerseits den Vorteil, dass nicht mehr so oft Einzelkontrollen stattfinden müssen, und es hat zum anderen den wesentlichen Vorteil, dass gebündeltes Wissen zusammen auftritt. Das ist sehr vorteilhaft, wie man am Beispiel Deggendorf sehen kann. Dort hat jeder etwas gewusst, aber man hat nicht miteinander geredet, sodass daraus nicht das Bild eines zuverlässigen oder nicht zuverlässigen Unternehmers entstehen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Einheit, die ihre fachliche Kompetenz zusammengeführt hat und dadurch sicherstellt, dass Wissen kein Partikularwissen bleibt, sondern sich eine Gesamtschau eines Unternehmens oder der Führung eines Unternehmens ergibt. Daraus muss dann die Antwort auf die Frage resultieren, ob der Mensch zuverlässig ist oder nicht. Es nützt nichts, wenn da jeder alleine für sich etwas weiß; das reicht meist nicht zu einer Betriebs-schließung aus. Ich nehme das sehr ernst und genau; denn es geht letzten Endes auch um Existenzen. Das muss uns allen bewusst sein.

Aber, meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein – da bin ich bei einem weiteren Punkt, von dem der Herr Minister sagte, er wolle eine Lösung versuchen –, dass Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure erst nach Anmeldung arbeiten können. Es kann nicht sein, dass sie nicht unangekündigt kommen können und kein Zutrittsrecht haben. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, wenn ein Kontrolleur nicht hineingelassen wird; er muss in den Stall können, ohne zuvor die Polizei holen zu müssen. Was zwischen dem Polizeiruf und dem ermöglichten Zutritt passiert, das wissen wir doch alle. Da geht es im Wesentlichen darum, die Arbeit der Kontrolleure, die diese zwar gut verrichten, soweit sie es können, gemessen an ihrer Ausstattung in personeller Hinsicht als auch von den Geräten her, zu stärken und sie damit auch wieder besser zu motivieren.

Dazu bedarf es, wie gesagt, eines rechtlichen Rahmens für ein Betretungsrecht. Wir müssen so sicherstellen, dass nicht passiert, was bisher gang und gäbe ist, dass nämlich jeder weiß, wann die Kontrolle kommt.

Herr Kollege Huber, Sie können gern versuchen, mir das Gegenteil zu beweisen, aber ich befürchte, das fällt Ihnen schwer. Sie wissen genauso gut wie ich, dass vielen

Unterlagen zu entnehmen ist, dass der Termin bekannt war. Herr Kollege Huber, ich wiederhole hier gern, was ich bereits im Umweltausschuss gesagt habe. Gibt es uns nicht zu denken, dass drei amtlich bestellte Veterinäre gemeinsam das Handtuch in einem Unternehmen schmeißen? Sie haben ihre Tätigkeit aufgegeben, als EU-Kontrollen angekündigt wurden und der Unternehmer genau wusste, wann er saubermachen muss.

Sie mögen nun sagen, das seien Einzelfälle. Aber gut, dann lassen Sie uns diese Einzelfälle abstellen. Mir geht es gegen den Strich, dass die Unternehmer immer wussten, wann die Kontrolle kommt. Das ist kein Zufall. Lassen Sie uns diese – ich will es einmal so nennen – „seltsamen Zufälle“ abstellen, indem wir durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür tragen, dass nur noch die Kontrolleure selbst Bescheid wissen, wann sie wohin zu gehen haben. Es geht nicht an, dass das noch viele weitere Personen wissen, sei es auch nur über die Dienstpläne.

Die Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure müssen einfach das Recht haben, selbständig Bußgeldverfahren einzuleiten bzw. Ermittlungstatbestände zu Straftaten an Polizei und Staatsanwaltschaften weiterzuleiten. Ich erspare mir zu dieser Forderung weitere Ausführungen, sonst müsste man wiederum mehr ins Detail gehen. Es ist auch hier dringend geboten, den Lebensmittelkontrolleuren und den Veterinären den Zugang zur Anzeige selbst zu ermöglichen, ohne einen Filter dazwischenzuschalten.

Die Nichteinleitung von Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen bzw. die Einstellung von Verfahren durch eine vorgesezte Behörde überprüfen zu lassen, gehört auch in den Forderungskatalog.

Eine weitere Forderung ist, dass Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure auf eine Rotation nach längstens fünf Jahren zu verpflichten sind. Alle diejenigen, die solche Kontrollen wahrnehmen – auch die Gewerbeaufsichtsbeamten – sollten nach spätestens fünf Jahren ihren Bereich wechseln. Ich behaupte nicht, meine Damen und Herren, dass Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre bestechlich seien. Ich möchte nicht, dass da ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Aber allein das öftere Erscheinen in einem Betrieb, wo man dann einen Kaffee miteinander trinkt, was im Grunde nicht verwerflich ist, und damit die jahrelange Quasizugehörigkeit zum Betrieb führt dazu, dass man annimmt: Bisher war alles in Ordnung, also wird es auch weiterhin in Ordnung sein.

Das Gefühl, das bei solchen Dingen aufkommt, muss man unterbinden. Und das geht nur, indem man die Kontrolleure öfter auswechselt. Ich glaube, das ist auch für diese Menschen zumutbar.

Zu den Sofortmaßnahmen gehören ferner Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwaltschaften und Polizei, die verpflichtend angeboten werden, um deren Sachkenntnis zu verbessern. Wer sich mit den einzelnen Rechtsabschnitten, die zu diesem Bereich gehören, einmal beschäftigt hat, wundert sich nicht, dass wir fast niemanden finden, der dieses Recht komplett beherrscht. Es ist unser eigentliches Problem in dieser Situation, dass es

so viele Rechtssituationen gibt, die ineinander übergehen, dass am Ende niemand mehr genau weiß, wer zuständig ist und wie so etwas bestraft wird oder ob es überhaupt strafbewehrt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Es ist nicht unbedingt motivierend für die amtlich bestellten Lebensmittelkontrolleure, aber auch für die Veterinäre, also für die Menschen, die diese Kontrollen draußen durchführen müssen, wenn sie bis zum letzten Freitag feststellen mussten, dass sie kein Bußgeld verhängen konnten, weil Minister Seehofer bei der Umsetzung der Gesetze, die aus der EU-Regelung entstanden sind, leider übersehen hat, die Bußgeldbewehrung mit ins Gesetz aufzunehmen. Das heißt, vom 01.01.2006 bis zum Freitag letzter Woche konnten die Veterinäre bei der Feststellung von Verstößen gegen Hygienevorschriften keine Bußgelder verhängen. Glauben Sie, dass solche Menschen hoch motiviert an die Arbeit gehen? Ich glaube es nicht. Was kann ein solcher Kontrolleur denn machen? Er hat nicht einmal ein Messer in der Hand, geschweige denn ein Schwert, mit dem er richten kann, was manchmal notwendig wäre. Auch da müssen wir für mehr Sorgfalt in der Gesetzgebung sorgen, meine Damen und Herren, um solche Dinge zu verhindern.

Die Regelung, bei Straftaten die Möglichkeiten zum Vermögenszugriff zu eröffnen, gibt es schon im heutigen Recht. Wir müssen nicht unbedingt im Bußgeldrahmen bleiben. Diesen haben wir in Bayern im Übrigen nie ausgeschöpft, auch das muss man hinzufügen. Sehen Sie sich einmal die Statistik aus dem Hause des Umweltministers an, die ich mir habe machen lassen. Die höchsten Bußgelder, die in Bayern verhängt worden sind – mit Ausnahme der kreisfreien Städte, lagen in der Regel bei 200 bis 500 Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Das zahlen die aus der Portokasse!)

– Richtig, das zahlen die aus der Portokasse. Also auch hier brauchen wir nur den Rechtsrahmen anzuwenden, der gegeben ist, und zwar in aller Härte.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann, glaube ich, kopieren die Herrschaften das schon. Damit sind wir bei einem Kernpunkt. Die schlimmste Strafe für diese wenigen, aber schlimmen schwarzen Schafe in dieser Branche ist nicht das Bußgeld. Die schlimmste Strafe für solche Menschen ist, wenn ihr Name veröffentlicht wird, auch der Name der Firmen, die er beliefert hat. Damit straft man diese Herrschaften am allerbesten. Sie können dann umfirmieren; das ist richtig. Sie können ein neues Markerl draufpappen. Aber wenn man will, kann man auch dann gewährleisten, dass das in die Öffentlichkeit gerät. Allerdings nur, wenn man es will; das sage ich immer dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Da müsste es zum Berufsverbot kommen!)

– Ja, wir müssen dann möglicherweise auch einmal über ein Berufsverbot reden. Aber wir glauben, dass die Landeskriminalämter mit einer eigenen Abteilung „Lebensmittelkriminalität“ einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um die Sensibilität zu schärfen.

Dann haben wir noch einen Vorschlag, zu dem wir möglicherweise noch einmal das Innenministerium um etwas bitten müssen. Das sage ich hier öffentlich: Es müsste seine Polizeistreifen auf dem flachen Land etwas sensibilisieren. Wenn meine Informationen stimmen, gibt es nicht nur die Kühlhäuser, die wir kennen, sondern es soll auch in aufgelassenen Bauernhöfen und Scheunen Kühlhäuser geben, von denen niemand etwas weiß. Damit entziehen sich diese jeder Kontrolle. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wenn so etwas im Raume steht – als Hinweis –, dann bitten wir den Innenminister, seine Polizeistreifen im ländlichen Raum einmal anzuweisen, besser nachzusehen. Es fällt doch auf, wenn auf einem Kleinbauernhof ein Kühlaster steht. Das müsste sogar einem Blinden mit Krückstock auffallen, dass da etwas nicht stimmt. Wenn man solche Hinweise hat, müsste man eigentlich schon etwas genauer hinsehen.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass uns die Leute, die im ländlichen Bereich wohnen, das öffentlich sagen. Sie wissen genau, wie sich die sozialen Beziehungsgeflechte im flachen Land auswirken. Da wird es ungeheuer schwierig, wenn man als Denunziant gilt.

Wir sollten uns darauf nicht verlassen. Dafür haben wir einen Staat und eine funktionierende Polizei. Wir müssen sie nur das tun lassen, was sie tun soll.

Meine Damen und Herren, alle Pläne, die es einmal gab oder die es noch gibt, die Lebensmittelkontrolle in Großbetrieben zu privatisieren, sollten aufgegeben werden. Die freiwillige Selbstkontrolle hat bislang nicht ausgereicht. Wir glauben, dass dieses Paket von Maßnahmen notwendig ist, um den Verbrauchern deutlich zu signalisieren, dass wir gewillt sind, vom Kopf bis zum Fuß etwas zu ändern. Deswegen haben wir auch einen Neuzuschnitt der Ministerien und das dazugehörige Werkzeug gefordert. Wir müssen deutlich machen, dass dieser Staat die Verantwortung nicht auf die Verbraucher abwälzen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Schlusssatz sagen: Ich halte es für sehr gewagt zu sagen: Wer billiges Fleisch kauft, ist selber schuld, weil er diesen Dreck kauft. Meine Damen und Herren, dieser Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ordentliche Lebensmittel auf den Tisch bekommen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU):
Nein! Die Hersteller und die Händler sind dazu verpflichtet, nicht der Staat!)

– Die Menschen müssen Lebensmittel erhalten, die zum Verzehr geeignet sind. Dies muss der Staat mit seinen Kontrollen sicherstellen. Herr Kollege Kupka, wir sind uns sicherlich einig, dass in erster Linie die Hersteller dafür zu

sorgen haben. Die Hersteller sind die ersten, sie dürfen aber nicht die letzten sein, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines kommt hinzu: Es zeugt von einer gewissen Arroganz, wenn gesagt wird, Menschen, die kein Geld hätten, seien selber schuld, wenn sie billiges Fleisch kauften. Wir als Staat sind dafür verantwortlich, dass auch kostengünstiges Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. – Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum SPD-Antrag sagen: Mit den meisten Forderungen sind wir vollkommen d'accord. Allerdings können wir Ihre Forderung nach einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle an das Sozialministerium nicht mittragen. Wenn ich es hart formuliere, müsste ich sagen: Dieser Antrag ist auf CSU-Niveau. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gesundheits- und Verbraucherschutz gehören doch zum Sozialministerium! Das ist doch logisch!)

Eine Umressortierung dieser Zuständigkeiten würde die Behörde im Augenblick mehr lähmen als befördern. Wenn Sie sich einmal die aktuellen Fälle ansehen, werden Sie feststellen, dass sie überhaupt nicht mit der Zuständigkeit zusammenhängen. Die Probleme liegen anderswo. Diese Forderung kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst darauf eingehen, was seit den ersten Skandalen, die bereits ein paar Jahre zurückliegen, in Bayern passiert ist. Nach den ersten beiden Skandalen in Deggendorf und Passau hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf groß angekündigt, was geschehen soll. Am 31. Januar dieses Jahres hat er verkündet, dass eine Spezialeinheit beim LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gegründet werde. Der Aufbau dieser Spezialeinheit ist noch nicht abgeschlossen, aber es wird schon die Erweiterung verkündet. Ich bin der Meinung, dass diese bestehende oder fast bestehende Einheit nicht zur Aufklärung oder Aufdeckung der jetzigen Vorfälle beigetragen hat. Ich wage zu bezweifeln, dass die künftige Spezialeinheit dazu in der Lage sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem hat Herr Dr. Schnappauf ausgeführt, kurzfristig sollte in den Landkreisen darauf hingewirkt werden, dass die amtlichen Tierärzte in Zukunft rotieren. Dies sollte auch für die Amtstierärzte gelten. Ein halbes Jahr ging ins Land, und passiert ist überhaupt nichts. Der Minister wurde von

den Amtstierärzten ausgebremst. Diese haben sich schlicht und ergreifend geweigert. So sieht die Umsetzung der Maßnahmen, die der Minister angekündigt hat, aus.

Nun zur besseren Zusammenarbeit der Veterinärbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Minister hat angekündigt, dass es dafür eine eigene Bekanntmachung gebe. Ich weiß nicht, ob es eine solche Bekanntmachung gibt. Sicher bin ich allerdings, dass die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung in dieser Bekanntmachung nicht vorkommt. Zu guter Letzt hat der Minister eine Anlaufstelle für Informanten genannt. Das war eine alte Forderung von uns. Anderthalb Monate vorher wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Dann wurde diese Forderung vom Minister selbst erhoben. Uns ist wichtig, dass es eine solche Stelle gibt.

Von den Ankündigungen des Ministers wurde also nichts bis fast nichts umgesetzt. Nach den letzten Vorfällen gibt es wieder ein neues Fünf-Punkte-Programm und die Ankündigung, die Spezialeinheit auszuweiten. Angekündigt wurde die Anhebung der Obergrenzen für Bußgelder und Strafen bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit. Dazu kann ich nur wiederholen, was Herr Kollege Wörner gesagt hat. Wenn seine Zahlen stimmen, wonach keine Bußgelder verhängt worden seien, die wesentlich über 1000 Euro hinausgegangen seien, kann ich darüber nur lachen. Das ist ein typischer Schaufensterantrag. Es sieht gut aus, wenn man eine Erhöhung des Strafmaßes und der Bußgelder fordert. Das wird jedoch überhaupt nichts bringen, wenn die Behörden keine Sanktionierung durchführen. Hier liegt das Problem. Bisher wurde das Strafmaß nicht ausgeschöpft. Deshalb hilft auch eine Erhöhung des Strafmaßes nichts; denn in diesem Fall wird das Strafmaß genauso wenig ausgeschöpft. Wir müssen das jetzige Strafmaß ausschöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Begriffe „Berufsverbote“ und „Betriebsschließungen“ klingen gut. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, es gibt bereits Berufsverbote. Dem Betreiber der Firma Dümig wurde ein Berufsverbot aufgebremst. Er ist mehrfach vorbestraft. Der Mann hat weitergemacht, als wenn nichts wäre, und das auch noch unter den Augen der Kontrollbehörden. Warum sollen wir Berufsverbote fordern, wenn es sie schon längst gibt? Diese Berufsverbote werden verhängt, aber die Verhängung wird letztlich nicht durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Veröffentlichung der Namen der Übeltäter. Was dazu im Verbraucherinformationsgesetz steht, ist mit so vielen Kanns und Wenns behaftet, dass nur die Kleinen gepackt werden, weil sie sich nicht wehren können. Vor den Großen schreckt man jedoch zurück, weil die mit einer ganzen Armada von Anwälten auffahren würden.

Wir sind uns einig, dass wir eine Meldepflicht brauchen. Diese Einigkeit bestand schon vor einem halben Jahr. Passiert ist bisher nichts. Die Namen der Übeltäter und die Bezeichnung der Funde müssen weitergegeben werden. Was Sie als private Zertifizierungssysteme und als Kodierung von Lebensmitteln zur Verbesserung der

Rückverfolgbarkeit anführen, ist nichts anderes als das, was wir als Warenflusskontrolle gefordert haben. Vor einem halben Jahr wurde uns gesagt, dass dies nicht durchsetzbar sei. Natürlich ist das durchsetzbar. Es muss doch möglich sein, festzustellen, ob bei einem Betrieb, bei dem vorne Känguru-Fleisch reinkommt, hinten auch Känguru-Fleisch herauskommt. Das hat Sie bisher überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu unserem Antrag und zu unseren Forderungen. Zunächst möchte ich allerdings noch einen kleinen Erkenntnisfortschritt der Staatsregierung anerkennend hervorheben. Inzwischen macht das Verbraucherschutzministerium einen Unterschied zwischen großen und größeren international agierenden Unternehmen und dem kleinen Metzger von nebenan. Wenn wir jedoch die Geschwindigkeit dieser Erkenntnisschübe hochrechnen, wird es noch eine Weile mit diesen Skandalen weitergehen.

Unsere zentrale Forderung ist eine prozessorientierte Kontrolle aus einer Hand unter dem Dach des LGL. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung, die Veterinärbehörde, als eigenständige Behörde aufbauen, weg von den Landratsämtern. Wenn Sie sich die Aussagen der Sachverständigen bei der Anhörung im Frühjahr dieses Jahres ansehen, werden Sie feststellen, dass genau diese Forderung von nahezu allen Gutachtern erhoben wurde. Unter diesem Dach wird es deutlich einfacher sein, eine Rotation zu gewährleisten.

Natürlich ist es nicht richtig, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Privatisierung der Fleischbeschau ist bei den Betrieben, in denen alles ordnungsgemäß läuft, überhaupt kein Problem. Bei den „Lumpen“ wird sie nicht die Bohne helfen. Sie sehen, dass die Lumpen dieses System schamlos ausnutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bereits vom ehemaligen Verbraucherschutzminister Sinner verkündete einheitliche EDV-System muss endlich eingeführt werden. Die geplanten Kürzungen bei der Anzahl an Amtstierärzten und Lebensmittelkontrolleuren müssen zurückgenommen werden. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen müssen schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Auch hierzu gab es heute Morgen eine Antwort auf eine Frage des Kollegen Wörner, die eindeutige Erkenntnisse gebracht hat.

Die Kontrollen müssen wir eindeutig verbessern. Die Kontrollen dürfen nicht mehr angekündigt werden, was zwar nicht die Regel, aber auch nicht unüblich war. Eine Sonderkontrolle haben Sie als Minister sogar selbst angekündigt. Da hilft die Kontrolle nicht mehr viel. Auch die großen Unternehmen müssen in gewissen Zeitabständen komplett kontrolliert werden. Das kann in einem Zeitabstand von zwei, drei oder vier Jahren sein. Darauf will ich mich gar nicht festlegen. Wer aber weiß, dass er immer nur im Promillebereich kontrolliert wird, bei dem ist der Manipulation Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fleischproben müssen insbesondere bei Geflügelfleisch und leicht verderblicher Ware genommen werden. Eine reine Kontrolle der Bücher und des Hygienezustands reicht nicht aus. Die Kontrollen in der Folge des Deggen-dorfer Fleischskandals in den großen Kühlhäusern sind so abgelaufen, dass der Kontrolleur in den Büchern danach geschaut hatte, ob das Kühlhaus Kontakte zur Deggen-dorfer Frost GmbH hatte. Wenn es diese Kontakte nicht hatte, war das Problem erledigt. Anschließend wurde verkündet, eigentlich hat man so gut wie nichts gefunden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz zentraler Punkt ist die Einbindung der Spezialisten der Zollbehörden. Sie bauen eine eigene Spezialeinheit auf, die vielleicht einmal das vergammelte Fleisch genauer analysieren kann. Sie wird aber Jahre brauchen, wenn sie es überhaupt schafft, um den Kenntnisstand zu erreichen, den die Zollbehörden derzeit bereits haben. Sie können die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Firmen herstellen. Sie können die Netzwerke durchschauen. Keck-Dümig-Reiss war ein ganz offensichtlich funktionierendes Netzwerk in Bayern. Von den Netzwerken auf Bundes- und auf EU-Ebene will ich gar nicht reden. Die einzige Behörde, die einen Überblick über diese Netzwerke hat, ist der Zoll. Genau der wird von Ihnen außen vor gelassen. Er wird auch in Ihrem Papier über die Zusammenarbeit nicht erwähnt. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das die Strafe dafür ist, dass der Zoll die ersten beiden Fälle im letzten Jahr aufgedeckt und damit die bayerische Ruhe, oder, um mit dem Minister zu sprechen, das gute nachbarschaftliche Miteinander gestört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gestrige Frage eines Journalisten bei unserer Pressekonferenz, worin der wirtschaftliche Vorteil liege, wenn diese Unternehmer das Fleisch so lange gefroren lagern, wurde vom Landesinnungsmeister der Metzgerinnung wie folgt beantwortet: Das würde sich bei Billigimporten lohnen. Haben Sie vielleicht schon einmal daran gedacht, dass es sich bei diesem Fleisch nicht unbedingt um überlagerte Ware handelt, sondern um schon vergammelt importierte Ware aus Drittländern? Wenn aber unsere bayerischen Kontrollbehörden nach dem Motto „Was interessiert mich, woher der Dreck kommt, Hauptsache er kommt nicht von uns“ aufhören nachzuforschen, weil sie erfahren haben, dass die Ware wie bei Bruner aus Italien kommt und der dortige Händler auch noch die Schuld auf sich nimmt, werden sie solche Zusammenhänge natürlich nicht erkennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, wieso ein italienischer Händler so einfach die Schuld auf sich nimmt. Das macht er doch nur, weil er ganz sicher weiß, dass ihm nichts passieren wird. Ich möchte einmal in anderen Bereichen erleben, dass so etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall ist die Zollverwaltung bei der von Ihnen angekündigten Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Lebensmittelbehörden nicht mit dabei. Das ist mehr als bedauerlich, denn das wäre außerordentlich wichtig.

Der nächste Punkt. Wir brauchen eine bessere Marktbeobachtung. Betriebe, die Billigfleisch anbieten, müssen schärfer kontrolliert werden. Ich habe einmal eine Anfrage eingereicht, ob es Betriebe gibt, die Fleisch oder Waren einkaufen, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen. Darauf wurde mir gesagt, das sei nichts Außergewöhnliches, da gebe es auch keine besonderen Kontrollen. Dort aber müssen wir überall genau hinschauen. Bei Beanstandungen müssen die Kontrollen umfassend sein. Stichproben oder gar nur die Prüfung der Papiere reichen nicht aus. Bei Unstimmigkeiten in der Buchhaltung brauchen wir auch keine Spezialeinheiten. Nehmen Sie einen Betriebsprüfer vom Finanzamt. Er kann das ganz genau aufdecken. So etwas herauszufinden, ist dessen tägliches Geschäft.

Schließlich brauchen wir die Meldepflicht der Abnehmer. Darüber sind wir uns aber einig. Wenn vergammelte Ware geliefert wird, muss das der Abnehmer melden.

Ein ganz zentraler Punkt ist ein bundesweites Melderegister. Nur wenn jeder Veterinär per Knopfdruck nachschauen kann, ob eine Firma, die bei ihm auffällt, schon an anderer Stelle in anderem Zusammenhang aufgefallen ist, kann er wirksam reagieren. Genau dieses bundesweite Melderegister haben Sie aber verhindert. Das ist doch das Drama. Der Veterinär wird also wieder vor sich selber hinwurschteln und diese Netzwerke nicht knacken können.

Wir brauchen wirkungsvolle Sanktionen. Wir brauchen nicht unbedingt höhere Strafen. Das Strafmaß muss in Abhängigkeit vom Umsatz ausgeschöpft werden. Wir müssen das bestehende Strafmaß ausschöpfen und die Strafe nicht nur als Banalität betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Verbraucherinformationsgesetz sagen. Ich habe es vorhin schon kurz angeschnitten. Das Verbraucherinformationsgesetz stellt sich aus unserer Sicht als ein zahnloser Tiger dar. Es gibt viel zu viele Wenn und Aber und Ausnahmegenehmigungen. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die Übeltäter auf breiter Ebene öffentlich gemacht werden. Das wäre aber notwendig. Wenn wir das erreichen, würde auch ein Selbstkontrollsystem der Wirtschaft funktionieren. Solange wir das nicht erreichen, funktioniert aber auch ein Selbstkontrollsystem nicht. Wenn jemand befürchten muss, dass er öffentlich bloßgestellt wird, wenn er mit solchen Waren handelt, wird er davor zurückschrecken. Wenn er aber davon ausgehen kann, dass sich die zuständigen Behörden nicht trauen, diese Unternehmen zu nennen, werden sie weitermachen wie bisher.

Wir machen eine Reihe von Vorschlägen, die nicht alle problemlos umzusetzen sind, die aber doch umgesetzt werden können. Ich würde mir wünschen, dass Sie

unserem Antrag und diesen Positionen zustimmen, sodass wir auf dem Weg möglichst schnell weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen bekannt geben, dass zu den derzeit aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen von der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde. Zu beiden Anträgen sind namentliche Abstimmungen beantragt. Wir fahren in der Rednerliste fort mit Herrn Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darüber einig, dass der Schutz der Gesundheit der Menschen, der gute Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauern, Metzger und der Lebensmittelwirtschaft hohe Bedeutung haben. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Kette der Lebensmittelkontrolle, die Sie, Kollege Wörner, genannt haben, beginnend beim landwirtschaftlichen Betrieb über den Schlachthof bis hin zum Zerleger, zur Verarbeitung und zum Handel muss ohne jede Diskussion funktionieren. Bei der Beurteilung des derzeitigen Systems tun sich aber die ersten Differenzen auf.

Vielleicht muss man einmal einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung der Lebensmittelüberwachung machen, um deren Arbeit wirklich zu würdigen. Die Überwachungs- und Kontrollsysteme, die wir seit Jahrzehnten in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden haben, haben immer gut funktioniert. Ich darf Sie daran erinnern, dass in diesem Haus noch im Juli 2003 einstimmig, ohne Widerrede, ein Gesundheitsdienst- und Veterinärgesetz erlassen worden ist, das diese Fragen regelt. Heute tun Sie so, als wären die Vorfälle alle schon lange bekannt gewesen, die Behörden aber zu dumm gewesen wären, die Vorschriften tatsächlich anzuwenden. In der Tat hat sich in den letzten Jahren etwas verändert. Diese Veränderung besteht im Wachsen einer vollkommen neuen Dimension von Verbrechen. Deshalb gilt es jetzt, auf diese Veränderungen zu reagieren. Früher hat man einmal einen Metzger erwischt, der seine Maschinen nicht sauber gehalten oder einen alten Leberkäse verkauft hat. Heute haben wir es mit Leuten zu tun, die in Kühlhäusern, die so groß sind wie Fußballfelder, Tausende von Paletten bei minus 28 Grad lagern, und zwar mit Waren, die aus aller Welt kommen. Wir haben es zu tun mit Leuten, die Waretermingeschäfte machen und quer über alle Welt-handelszonen mit Lebensmitteln handeln. Wir haben es mit riesigen Dimensionen, Internationalität und Anonymität der Kühlhausbetreiber zu tun, die eine Anpassung des Überwachungssystems an die neue Situation erfordern.

Ich sehe Ihre beiden Anträge heute – so verstehe ich das jedenfalls – als freundlich gemeinte Versuche, Ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Anpassung auch gelingt. Leider ist Ihre Aufzählung möglicher Konsequenzen, die man jetzt ziehen könnte, nicht besonders geglückt. Einiges von dem, was Sie vorschlagen, ist nicht zielführend, und

anderes ist schon längst durchgeführt. Trotzdem haben Sie es heute wieder vorgebetet.

Ich werde selbstverständlich nicht auf alles eingehen, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich greife nur einige Punkte auf, zum Beispiel die Forderung nach der Schaffung einer neuen Behörde oder nach der Umressortierung.

(Susann Biedefeld (SPD): Keine neue Behörde, wir sparen ein!)

– Kollege Sprinkart hat gerade von einer neuen Behörde gesprochen, wo man diese Dinge zusammenfassen sollte. Ich stehe schon seit 25 Jahren mit Veterinärbehörden in Kontakt. Ich war schon im Innenministerium am Odeonsplatz, im Sozialministerium in der Winzererstraße, dann gegenüber im Verbraucherschutzministerium und jetzt am Rosenkavalierplatz. Ausgerechnet in der heißen Phase, in der wir wirklich wichtige Reformen durchführen wollen, sollen wir eine neue Behörde aufbauen, die vielleicht erst in zwei Jahren funktioniert? Meine Damen und Herren, das erscheint mir wirklich als wenig sinnvoll.

(Henning Kaul (CSU): Das ist Aktionismus!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch Missverständnisse ausräumen, die von beiden Seiten vorgetragen wurden und sich wie ein roter Faden durch Ihre Papiere durchziehen. Es gibt ganz klare Dienstanweisungen: Kontrollen sind unangemeldet durchzuführen. Diese Kontrollen sind risikoorientiert durchzuführen, das heißt, entsprechend der Bewertung des potenziellen Risikos aufgrund dessen, wie ein Betrieb handelt oder sein Geschäft betreibt, ist er zu kontrollieren. Physische Untersuchungen werden gemacht. Das heißt, man zieht Proben und macht bakteriologische Untersuchungen. Von wegen nur Bücher anschauen! Herr Kollege Wörner, wenn jemand einer Lebensmittelkontrolle den Zugang zu seinem Kühlhaus verweigert, dann wird die Polizei sehr schnell vor der Tür stehen und der Kontrolle Zugang ermöglichen. Was Sie hier geschildert haben, halte ich tatsächlich für ein Horrorszenario, das der Realität – abgesehen von tatsächlichen Verfehlungen – wirklich nicht entspricht. Wir suchen natürlich nach Möglichkeiten, derartige Verfehlungen abzustellen.

Ihre Forderung nach einem Einsatzteam mit interdisziplinärer Besetzung und hoher Zugriffskompetenz ist meines Erachtens erfüllt. Die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ist seit 1. Juli 2006 eingerichtet und wurde vor 14 Tagen durch die zwei Eilverordnungen mit weitreichenden Untersuchungs- und Zugriffskompetenzen ausgestattet. Eine Truppe aus Lebensmittelkontrolleuren, Veterinären, EDV- und Buchhaltungsfachleuten, wie Sie das gerade gefordert haben, ist tagtäglich unterwegs. Die einschlägigen Firmen müssen ab jetzt – ich betone: ab jetzt – damit rechnen, dass über normale Kontrollen hinaus wirkliche Razzien stattfinden, bei denen sie nichts Illegales verstecken können.

(Susann Biedefeld (SPD): Unangekündigt?)

– Unangekündigt und mit hoher Zugriffstiefe.

(Susann Biedefeld (SPD): Bis dahin wurden sie angekündigt!)

Sie haben heute wieder eine Vernetzung der Behörden und die Schaffung eines EDV-Systems angeregt. Beides existiert. Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen mit dem Münchener Fall berichten, dass das im Wesentlichen dazu beigetragen hat, diesen Fall schnell aufzuklären. Ich muss allerdings einräumen, Herr Minister, auch mir würde es gut gefallen, wenn der Zoll in die Vernetzung der Behörden einbezogen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was? Tatsächlich?)

Ich gehe konform mit Ihrer Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen, nach Strafrahmenerweiterung, Bußgelderhöhung und nach Berufsverboten. Ich möchte an dieser Stelle Ihr Augenwerk noch auf etwas anderes richten. Wir sprechen jetzt immer von den Händlern und Kühlhausbetreibern. Es müssen auch die ordentlich bestraft werden, die es fertigbringen, solche Waren zu kaufen und dann unters Volk bzw. in die Kochtöpfe und in die Dönerbuden zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Wenn die Kühlkette unterbrochen ist, geht es nicht mehr!)

Wir müssen auch hier ordentlich draufhauen und diese Leute ins Visier nehmen.

Eines muss ich allerdings sagen zu Ihrer gebetsmühlenhaft vorgebrachten Forderung nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Ihren ständigen Nörgeleien daran, dass das ein zahnloser Tiger sei. Schauen Sie sich bitte die Fälle an, die vor kurzem auftraten, nämlich in Gangkofen und jüngst in Hof. Unser Minister hat bei dem ersten Verdacht Namen genannt und ist damit an die Öffentlichkeit gegangen. Nach genauerer Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Beschuldigung zu Unrecht geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn der Staatsanwalt die Prüfung abschließt und erklärt, da war nichts, dann hat man die Leute zu Unrecht beschuldigt. Ich wollte nur noch erwähnen, dass sich Ihre Forderungen nach mehr Transparenz ganz toll anhören, aber dass das in der Realität schon ganz haarig werden kann.

Es gibt noch eine Übereinstimmung: Ihre Forderung nach der Meldepflicht unterstreiche ich voll. Ich will auch den Minister unterstützen, wenn er versucht, auf Bundesebene hier weiterzukommen. Das muss man sich einmal wirklich vorstellen: Ein Viehtreiber, der merkt, dass eine Kuh Anzeichen von Maul- und Klauenseuche zeigt, macht sich strafbar, wenn er das nicht anzeigt. Wenn jemand versucht, zehn Tonnen Fleisch irgendwo unterzubringen, wenn der Eingangskontrolleur diese Ware nicht passieren lässt, wenn dieser Posten von zehn Tonnen dann wieder auf die Reise geht und man versucht, die Ware jemand anderem anzudrehen, erfährt niemand etwas davon. Diesen Zustand können wir so nicht lassen. Wir dürfen

nicht nur zur Denunziation des Chefs aufrufen – das ist meine Überzeugung –, sondern wir müssen eine Pflicht für alle einführen, die mit Fleisch oder Lebensmitteln zu tun haben, verdorbene Lebensmittel zu melden, um Lebensmittelvergiftungen wirksam zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Schluss gehe ich noch auf die Begrifflichkeit ein. Heute wurde immer wieder der Begriff Skandal verwendet. Wenn die Polizei meldet, dass sie irgendwo 50 Kilogramm Heroin gefunden und einen Dealerring zerschlagen hat, dann sagen alle: Toll, Mensch, die arbeiten gut, da rührt sich was, in die hat man Vertrauen. Niemandem würde einfallen, hier von einem Heroinskandal zu reden. Wenn die Lebensmittelüberwachung 50 Kilogramm Fleisch findet, das zwar genussuntauglich, aber für Menschen nicht gesundheitsgefährdend ist, dann spricht man von einem Lebensmittelskandal, und es werden Rufe nach dem Rücktritt des Ministers laut.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Wörner, dass der Kommissar Zufall hier zu Hilfe kam, ist sicher nicht pathognomonisch. Wir haben gesagt, die neuen Maßnahmen, die dazu dienen, solche Dinge besser zu finden, greifen wahrscheinlich bald; sie sind erst jüngst in Bewegung gesetzt worden. Damit ich richtig verstanden werde: In den bisher aufgedeckten Fällen ist sicher nicht alles richtig gelaufen. Ich möchte sogar sagen: Ich habe den Eindruck, dass da an manchen Stellen richtig gemurkst worden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Der Untersuchungsausschuss ist damit beauftragt, das aufzudecken, und daran werden wir sauber arbeiten. Ich halte es aber nicht für korrekt, schon heute Konsequenzen zu ziehen, wie Sie es in diesen Anträgen fordern. Konsequenzen zieht man immer am Schluss. Den Vorwurf, dass man keine Sofortmaßnahmen ergriffen hätte, kann ich wirklich nur von mir weisen. Der Minister hat ein ganzes Paket an Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, das im Übrigen sehr viele Ihrer heutigen Anregungen bereits enthält.

(Ludwig Wörner (SPD): 2003 haben wir das geschrieben, was hat er da gemacht?)

Wir sollten den Behörden die Chance geben, dass sich die neu eingeleiteten Maßnahmen wirklich bewähren und greifen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Wenn all das, was Minister Schnappauf jetzt auf den Weg gebracht hat, tatsächlich umgesetzt wird, dann werden wir das Problem in den Griff bekommen, auch wenn wir es wahrscheinlich nicht schaffen werden, jedes Verbrechen zu verhindern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den beiden Anträgen und zum Thema einige Anmerkungen machen. Ich will vorwegschicken, dass ich mich in der Tat sehr gefreut hätte, wenn das Angebot, das ich im Ausschuss gemacht habe, aufgegriffen worden wäre und wenn wir uns einmal zusammensetzen würden, um dieses Thema sachlich miteinander zu bereden.

Stattdessen wird jetzt mit Dringlichkeitsanträgen versucht, aus der Tatsache, dass einige Unternehmen in Bayern gegen die Gesetze verstoßen haben, politischen Honig zu saugen. Das ist schade, zumal ich glaube, dass wir gerade an dieser Stelle – Kollege Huber hat in seinen Ausführungen die Gratwanderung bereits deutlich gemacht – sehr sorgfältig vorgehen müssen. Wir haben in Bayern weit über 200 000 Lebensmittelunternehmen, und die meisten von ihnen arbeiten ordentlich und gesetzestreu und liefern unseren Bürgerinnen und Bürgern einwandfreie Ware.

Alle Fälle, die jetzt aufgekommen sind, zeigen das gleiche Muster. Es ging los mit einem Schlachtabfallskandal in Deggendorf und setzte sich fort in Passau. Im Jahr 2006 gab es in Bayern weitere drei Fälle. Hinzu kommen zahlreiche Fälle in anderen Ländern. Im vergangenen November gab es einen großen Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von einer Woche sind dieses Mal in sieben Ländern ebenfalls verdorbene Lebensmittel gefunden worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie doch nicht ab!)

Es geht also nicht um ein rein bayerisches Thema, aber auch um ein bayerisches Thema. Deshalb müssen wir eine Antwort finden.

Herr Kollege Huber hat zu Recht gesagt, wir müssen den Veränderungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Feststellung, dass wir seit einigen Monaten mehrere Fälle hoher krimineller Energie in Bayern haben, in umfassender Weise Rechnung tragen. Die Fälle, die wir bislang in Bayern auffliegen lassen konnten, hatten eines gemeinsam: Es war immer der Fleischhandel, und zwar als Zwischenhandel mit internationalen Bezügen und mit großen Tiefkühlhäusern. Auch wenn nach den bisherigen Untersuchungen keine Gesundheitsgefahr für unsere Bürger bestand, ist es nicht hinnehmbar, dass Unternehmen, auch wenn es nur einige wenige sind, eine ganze Branche, einen ganzen Standort und das Image eines ganzen Landes in Misskredit bringen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir hart und konsequent durchgreifen und umfassend an das Thema herangehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wann denn?)

– Ich komme gleich auf die einzelnen Punkte. Das Ganze erfordert ein umfassendes Vorgehen auch gegenüber denjenigen, die jetzt gegen die Gesetze verstoßen haben. Ein erster Prozess hat in dieser Woche begonnen. Ich wünsche mir, dass harte Strafen ausgesprochen werden; denn es ist völlig richtig, dass so etwas nicht als Kavaliers-

delikt abgetan werden kann oder gar aus der Portokasse bezahlbar sein darf. Wir brauchen scharfe und rigorose Kontrollen, aber auch eine harte und konsequente Bestrafung derjenigen, die gegen die Gesetze verstoßen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jedes Mal sagen Sie das!)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme: Das Thema ist viel zu sensibel, als dass man die Lebensmittelwirtschaft, die Fleischwirtschaft sowie die Landräte und Oberbürgermeister als die für das Kontrollsystem vor Ort Verantwortlichen in Bausch und Bogen verurteilen dürfte. Ich möchte dazu persönlich einen Beitrag leisten. Ich glaube, auch Herr Kollege Wörner hat heute dazu in seinen Worten auf seine Weise entgegen dem Ton, der im Ausschuss herrschte, einen Anlauf genommen, damit wir bei dem Thema nicht in einen pauschalen politischen Schlagabtausch verfallen; denn das würde letztlich nur denjenigen in die Hände spielen, die mit krimineller Energie versuchen, schlechte Ware für gutes Geld an den Bürger zu bringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir sehr sorgfältig an das Thema herangehen. Es hängt für die Lebensmittelwirtschaft, also für diejenigen, die die Lebensmittel erzeugen, nämlich unsere Bauern, genauso wie für diejenigen, die die Lebensmittel verarbeiten, beispielsweise die Metzger, sehr viel davon ab, dass wir das Image, das durch diese Skandale ramponiert worden ist, wieder aufpolieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gilt es zu schützen!)

Denn die Bauern waren an diesen Vorgängen genauso unbeteiligt wie die Metzger. Es waren einige wenige im Fleischzwischenhandel, die mit hoher krimineller Energie überalterte und umetikettierte Ware wieder auf den Markt gedrückt haben. Denen müssen wir das Handwerk legen. Wir müssen das Kontrollsystem so weiterentwickeln, dass es in der Lage ist, solche betrügerischen Tätigkeiten so früh wie möglich zu erkennen und zu unterbinden sowie den Verantwortlichen das Handwerk zu legen.

Erstens haben wir bereits nach dem Vorgang in Passau eine Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Diese Spezialeinheit ist derzeit mit über 26 Mitarbeitern besetzt und wird zum 1. Oktober, also kommende Woche, den vorgesehenen Sollstand von 35 Mitarbeitern nahezu erreichen. Die Spezialeinheit ist interdisziplinär besetzt. Es gibt neben Veterinären und Juristen auch Lebensmittelchemiker, EDV-Fachleute und andere, die in der Lage sind, Warenströme nachzuvollziehen, um Betrügereien auf die Spur zu kommen.

Zweitens. Nach dem Vorgang in Passau ist eine Hotline beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet worden, wo Bürger, Mitarbeiter, Nachbarn, Zeugen und andere vertraulich – wenn gewünscht auch anonym – Hinweise geben können, um unter den 200 000 Lebensmittelbetrieben die schwarzen Schafe identifizieren zu können. Es geht darum, dass wir den

Bodensatz erwischen. Es kann nicht darum gehen, dass wir pauschal und mit der gleichen Elle über das Land gehen und die Bauern, Metzger und Bäcker mit zusätzlichen Kontrollen überziehen. Das kann nicht das Ziel sein. Wir müssen diejenigen, um die es geht, aus den 200 000 Betrieben frühzeitig herausfiltern, um sie zur Rechenschaft und zur Verantwortung zu ziehen.

Drittens. Wir haben deshalb bereits am 17. Februar 2006 im Ministerrat eine Bekanntmachung verabschiedet, die die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden, Polizei und Verbraucherschutzbehörden regelt. Wir können auch feststellen, dass sich diese Zusammenarbeit in den aktuellen Fällen bestens bewährt hat.

Nachdem der Zoll mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich bemerken: Wir konnten den Zoll nicht in die Bekanntmachung mit einbeziehen, weil der Zoll bekanntlich eine Bundesverwaltung ist und dem Bundesfinanzminister untersteht. Deshalb kann der Freistaat ihn nicht in einer Bekanntmachung des Ministerrats aufführen, aber wir haben mit dem Zoll selbstverständlich eine Kooperation verabredet. Hierzu fand zwischen der Zollverwaltung und dem Verbraucherschutzministerium ein Schriftverkehr statt. Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung wird intensiv praktiziert.

Viertens. Ich komme zur Rotation. In der Tat haben wir nach den Fällen in Deggendorf und Passau die Konsequenz gezogen, dass wir der kommunalen Ebene, die für das amtliche Veterinärwesen zuständig ist, empfohlen haben, die amtlichen Tierärzte rotieren zu lassen.

Für die Amtsveterinäre ist mit Wirkung vom 1. September 2006 die vertikale Rotation im Personalentwicklungskonzept für den gesamten Geschäftsbereich festgelegt. Ich habe im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Vorsitz von Herrn Kollegen Henning Kaul gesagt, dass wir aus dem neuerlichen Vorgang eine noch weitergehende Rotationskonsequenz gezogen haben. Die Amtsveterinäre werden künftig nicht nur vertikal, also zwischen Landratsamt und Regierung oder zwischen Regierung und Landesamt rotieren, sondern sie werden auch horizontal rotieren und im Regelfall nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine neue Aufgabe übernehmen. Dies geschieht nicht, weil eine Pauschalverdächtigung angebracht wäre, sondern die Veterinärverwaltung wird im Interesse der Unabhängigkeit und des Ansehens einer unabhängigen Kontrollbehörde künftig diese turnusgemäße Rotation vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Natürlich, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben ausgeführt, dass die Landratsämter von Ihnen darauf hingewiesen wurden, die amt-

lichen Veterinäre infolge des Deggendorfer Falles rotieren zu lassen. Ist Ihnen bekannt, inwieweit Ihr Anliegen umgesetzt wurde?

Meine zweite Frage: Warum haben Sie die Rotation der Amtsveterinäre erst zum 01.09.2006 angesetzt, also erst ein Jahr nach dem Deggendorfer Fall? Warum haben Sie das nicht früher in die Wege geleitet, nachdem Sie die Rotation doch bereits im Januar 2006 angekündigt haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Sprinkart. Der Fall Deggendorf ist im Januar 2006 erstmals im Verbraucherschutzministerium bekannt geworden.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Im Oktober!)

– Der Fall Passau ist im Verbraucherschutzministerium erstmals im Januar 2006 bekannt geworden. Wir haben daraufhin eine Sonderkommission eingesetzt, die den Vorgang untersucht hat. Ich bitte schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu sehen: Sie sind die Legislative in diesem Land in Bayern. Sie bilden das Parlament, das letzten Endes neben der Exekutive die Verantwortung für die im Freistaat Bayern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, seien es Beamte oder Angestellte. Bei aller Diskussion über die kriminelle Energie einzelner dürfen wir nicht in pauschale Urteile verfallen, weder im Hinblick auf die Wirtschaft, noch gegenüber den öffentlich Bediensteten. Das darf auch nicht gegenüber den Landräten und den Bürgermeistern geschehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, eine generelle Komplizenschaft zu unterstellen, wie Sie das immer wieder unerschwerlich tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen die Verantwortung auf andere abwälzen!)

Wenn sich jemand in einem Einzelfall nicht korrekt verhält, dann muss er dafür die Konsequenzen tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das gilt auch für den Verbraucherschutzminister! Auch Sie haben Verantwortung!)

Bei dem Passauer Fall wurde nach den Feststellungen der Sonderkommission kein rechtswidriges Verhalten von Mitarbeitern der Veterinärverwaltung festgestellt. Darauf komme ich später noch einmal zurück. In den jetzigen Fällen sind drei Mitarbeiter von den zuständigen Dienstvorgesetzten mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Sie wurden aus ihrem bisherigen Aufgabengebiet herausgenommen. Diese Erkenntnisse waren Anlass zu sagen, die vertikale Rotation ist nicht ausreichend, wir erweitern die

Rotation auch auf die horizontale Ebene. Das heißt: Künftig werden die Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle im Regelfall alle fünf Jahre eine neue Aufgabe übernehmen.

Auf Ihre erste Frage komme ich später noch einmal zurück, Herr Sprinkart. Das EDV-System, das Sie, Herr Kollege Sprinkart, angesprochen haben, ist im Haushalt 2006 bereits eingestellt. Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe wird in Kürze vorgenommen.

Ich will noch einmal ein Wort zu den sich ständig wiederholenden Behauptungen sagen, die Kontrollen in Bayern würden angemeldet. Es besteht die eindeutige Rechts- und Weisungslage, die Kontrollen unangemeldet durchzuführen. Das wurde zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 2006 als Dienstanweisung noch einmal allen Behörden mitgeteilt.

Auch das Betretungsrecht wurde von Ihnen nicht richtig dargestellt. Sie kennen den neuen § 42 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches – kurz: LFGB –, welches das Betretungsrecht neu regelt. Schlicht falsch ist Ihre Aussage zum bundesweiten Melderegister. Bayern hat hier nichts verhindert, im Gegenteil: Wir arbeiten mit allen Bundesländern zusammen. Das VIS-VL – Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – ist bundesweit im Aufbau.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Susann Biedefeld (SPD): Das sieht Bundesminister Seehofer aber ganz anders!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Folgendes herausstellen: Ein Kontrollsystem ist nichts Statisches. Ein Kontrollsystem ist ständig in Weiterentwicklung. Bayern hat die Kontrollen deshalb beginnend mit 2004 auf Risiko-orientierung umgestellt. Damals gab es keinen Skandal, keine öffentliche Landtagsdebatte und keine Dringlichkeitsanträge. Diese Umstellung wurde gleichwohl eingeleitet, so wie jetzt ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut wird. Das geschieht völlig losgelöst von den aktuellen Fällen. Gleiches gilt für den Vollzug der neuen Kontrollverordnung der Europäischen Union, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist. In allen Kontrollbehörden werden seit Monaten Qualitätsbeauftragte geschult. Die Behörden werden künftig auditiert, wie es die europäische Kontrollverordnung vorsieht. All dies sind Vorgänge, die völlig losgelöst von den aktuellen Fällen erfolgen. Ich will darauf hinweisen, dass ein Kontrollsystem sich immer in Weiterentwicklung, in Bewegung befindet. Auch für die jetzt festgestellten Fälle gilt es deshalb, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und das Kontrollsystem zielgerichtet weiterzuentwickeln. In dieser Frage bin ich absolut offen.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau das machen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag!)

Herr Kollege Marcel Huber hat bereits einige Aspekte angesprochen. In Übereinstimmung mit vielem, was hier am Rednerpult gesagt wurde, meine ich: Überall dort, wo wir feststellen, dass wir besser werden können, müssen wir dies auch tun. Wir müssen den Fleischhandel kontrollieren, der die Lücken im Gesetzssystem nutzt, weil es

keine europaweite Kennzeichnungs- und Kodierungspflicht gibt. Es gibt auch keine Meldepflicht. Im europäischen Handel gibt es wesentlich weniger Restriktionen als bei der Urproduktion. Hier muss sich auch Europa Gedanken machen, ob das Koordinatensystem richtig ist. Von den Bauern wird jedes Detail verlangt, sie werden durch Cross Compliance mit Anlastungen versehen, während der Handel kaum Kontrollen unterliegt.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das angesprochen und hierzu ein Zitat verwandt, das auch ich schon oft gehört habe: „Kaum ist die Sau aus dem Stall, kümmert sich kein Schwein mehr darum.“ – Dieses Zitat ist Ausdruck dessen, dass in Europa bei der Urproduktion jedes Detail geregelt ist, während der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt eine Art heiliger Kuh darstellt. Das ist historisch gewachsen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Zeit reicht, bin ich für Zwischenfragen gerne offen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, nun muss ich noch einmal nachfragen: Sie sagten, Bayern habe immer in die bundesweiten Informationssysteme eingestellt. Ich muss Sie mit dem Protokoll einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Berlin konfrontieren; bei der Sitzung waren Sie anwesend. Ich habe das Protokoll nicht vorliegen, aber ich kann es fast wortwörtlich wiedergeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, würden Sie Ihre Konfrontation in eine Frage einmünden lassen?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister Seehofer hat behauptet, keines der Bundesländer, einschließlich Bayern, habe eingestellt. Ist das richtig, oder ist das falsch? Sie, Herr Minister, behaupten, Bayern habe eingestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, was Herr Kollege Sprinkart gesagt hat, ist falsch, wonach Bayern ein bundesweites Melderegister verhindert bzw. behindert habe.

Richtig ist, dass alle Länder VIS-VL aufgebaut haben und sukzessive Daten einstellen. Diese aktuellen Fälle sind von Bayern und anderen Ländern – es sind ja über ein Dutzend Länder von diesen Fällen betroffen – eingestellt. Alle Länder setzen die seit 1. Januar 2006 geltende EU-Kontrollverordnung um. Alle Länder bearbeiten ein länderü-

bergreifendes Qualitätsmanagement. Bayern schult bereits seine Qualitätsbeauftragten und alle Länder auditieren ihre Kontrollbehörden, so dass dieses Verfahren bundesweit einheitlich vorangetrieben wird, so, wie der europäische Rahmen gesetzt worden ist.

Deshalb lade ich noch einmal herzlich dazu ein, in aller Ruhe, aber auch mit aller Konsequenz an den Sachfragen mitzuarbeiten. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, wir werden die Spezialeinheit konsequent weiterentwickeln. Wir prüfen, inwieweit zum Beispiel die Regierungen einzubeziehen sind, und wir werden sehr zeitnah ein Konzept für Schlussfolgerungen aus diesen Fällen vorlegen. Wir sind – genauso, wie Sie gesagt haben – übereinstimmend, wie ich von allen Rednern gehört habe, der Meinung, dass unabhängig vom Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger die Lebensmittel, die auf der Ladentheke oder im Supermarktregal landen, sicher sein müssen. Sichere Lebensmittel dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein. Es gibt unterschiedliche Qualitäten und sicher ist auch das Motto „Geiz ist geil“ ein Slogan gewesen, der in eine bedenkliche Richtung gelenkt hat. Die Lebensmittel, die im Supermarkt oder in der Gastwirtschaft angeboten und verkauft werden, müssen sicher und gesund sein. Deshalb lassen Sie uns aus diesen kriminellen Fällen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Wie es Herr Kollege Huber bereits gesagt hat, kann niemals der Staat eine Garantie dafür übernehmen, dass es nicht da oder dort wieder zu Straftaten kommt. Wir wollen aber alles daran setzen, das Kontrollsystem entsprechend weiter zu entwickeln und Bußgelder, Strafrahmen, Meldepflichten und Codierungspflichten so zu verschärfen, dass wir höchstmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und in ganz Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon angekündigt, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6345 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das mit der blauen Karte anzuzeigen, wer den Antrag ablehnt mit der roten und Enthaltungen wie immer mit der weißen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung – fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag ist beendet. Wir brauchen einen kleinen Augenblick, bis die Urnen wieder aufgestellt werden.

Es kommt dann zur Abstimmung der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6354 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Urnen befinden sich an Ihrem Platz. Bei Zweifeln, welche Karte Sie abgeben müssen, schauen Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden. Die Zeit läuft – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abstimmung ist beendet. Wir nehmen die Tagesordnung wieder auf. Ich weiß zwar, das ist nach einer namentlichen Abstimmung schwierig. Ich bitte trotzdem, die Plätze einzunehmen. Das gilt auch für Geburtstagskinder wie für Herrn Herrmann.

(Engelbert Kupka (CSU): Er hatte schon Geburtstag!)

– Ich weiß, aber es ist noch nicht lange her. Es wird dort hinten immerhin noch gratuliert.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hier drinnen den Verhandlungen wieder mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hinten in der revolutionären rechten Ecke die Gespräche einzustellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die sicherheitstechnische Überprüfung der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark. Wie Sie wissen, war am 25. Juli im Reaktor 1 im schwedischen AKW Forsmark ein Störfall der Kategorie 2 auf der siebenstufigen Skala. Nach Aussagen des früheren Chefkonstruktors Lars-Olov Höglund war man bei diesem heftigen Störfall nur etwa 20 Minuten von einem Supergau, der Kernschmelze, entfernt. Das zeigt die Dramatik dieses Vorfalles. In Schweden hat dieser Störfall auch dazu geführt, dass baugleiche und bauähnliche Reaktoren abgeschaltet wurden, nämlich der Reaktor 2 von Forsmark und zwei weitere Reaktoren in Oskarshamn.

Insgesamt hat dieser Störfall dazu geführt, dass vier Reaktoren in Schweden stillgelegt wurden. Diese Reaktoren werden nur dann wieder angefahren, wenn eine neue Betriebsgenehmigung erteilt ist. In Bayern aber hat man

bereits am 8. August bezüglich der bayerischen Reaktoren eine schnelle Entwarnung gegeben, indem man erklärt hat, nach dem gegenwärtigen Kenntnis- und Überprüfungsstand sei dieser Störfall auf die bayerischen Atomkraftwerke nicht übertragbar. Gleichzeitig wurde eine lückenlose Aufklärung von Ursache und Ablauf des Störfalls sowie die Prüfung seiner Übertragbarkeit auf drei bayerische Kernkraftwerke angekündigt; all dies mit höchster Priorität.

Seit dem 8. August haben wir davon allerdings nichts mehr gehört. Ich hoffe, es wurde weiter überprüft. Inzwischen sind nähere Daten des Störfalls im schwedischen Reaktor bekannt. Aus dem bayerischen Umweltministerium war dazu kein Wort mehr zu hören, wie es denn in bayerischen AKWs aussieht. Darum kommt heute unser Dringlichkeitsantrag, der fordert, dem Fachausschuss einen Bericht über die Funktion der Notstromaggregate zu geben und dabei über folgende Themen zu berichten: Was passiert in den bayerischen Atomkraftwerken, wenn extern oder intern der Strom ausfällt, sei es durch Einwirkungen von außen bzw. durch Störungen von innen? Wie viele Notstromaggregate sind vorhanden? Sind sie getrennt? Welche redundanten Sicherungssysteme haben wir in bayerischen AKWs? Wie sind Ausbau und Funktionsweise der Notstandswarten? Wie sieht die besondere Sicherheitssituation bei den Siedewasserreaktoren Isar I und den beiden Blöcken in Gundremmingen aus? Wie ist es bezüglich der Vergleichbarkeit mit Forsmark?

Natürlich ist kein Reaktor mit dem anderen vergleichbar. Aber Isar I ist beispielsweise mit dem sehr störanfälligen Reaktor Brunsbüttel vergleichbar, wo es bereits erhebliche Störungen bei den Notstromaggregaten gab. In den Achtzigerjahren gab es auch im Reaktor Isar I hierzu drei meldepflichtige Ereignisse, im Mai 2006 im Reaktor Gundremmingen ein meldepflichtiges Ereignis mit Notstromaggregaten. Wer auf das Jahr 2005 schaut, stellt fest, dass 17 % – also knapp ein Fünftel – der meldepflichtigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Notstromversorgung stehen. Das heißt, wir müssen uns die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate genau ansehen. Das bedeutet aber auch, dass wir von der Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Umweltministerium, diese Mitteilungen brauchen.

Wir halten es für unverantwortlich, eine vorschnelle Entwarnung zu geben und die Reaktoren weiterlaufen zu lassen, als wäre nichts geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen vielleicht, dass es in Forsmark in der Frage, ob es gelingt, die Aggregate in Betrieb zu setzen, um exakt 22 Minuten ging. Zwei Aggregate konnte man letztlich manuell in Betrieb setzen, zwei waren nicht zu betreiben. Allein die Frage, warum zwei Aggregate in Betrieb gesetzt werden konnten, zwei Aggregate jedoch nicht, ist von höchster Brisanz. Wir müssen genau prüfen, wie es bei den bayerischen Atomkraftwerken aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fand ich es ausgesprochen beunruhigend, als im März 2006 im Atomkraftwerk Isar I im Rahmen einer geplanten Revision eine ungeplante Reaktorschnellabschaltung erfolgte und es für 3,5 Stunden zu einem Ausfall der Hauptkühlung kam. Dazu haben wir Anfragen eingereicht, die beantwortet wurden. Das gibt zu größter Sorge Anlass. Auch im April 2006 gab es in diesem Reaktor ein meldepflichtiges Ereignis, nämlich Risse in Schweißnähten am Wasserstoffabbausystem.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Herr Meißner, das hat mit dem Antrag und mit der Sicherheitssituation in bayerischen AKWs zu tun. Ich freue mich, Sie haben Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert. Ich nehme aus meinen Ausführungen alle Schärfe heraus. Aber ein paar Fakten möchte ich noch ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir beim Reaktor Isar I – das muss in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden – seit 1993 in 13 Fällen Rissbefunde und Unterschreitungen der Sollwandstärken vorliegen haben. Fakt ist auch, dass im Jahr 2001 in dem baugleichen Reaktor Brunsbüttel nahe dem Reaktordruckbehälter eine Wasserstoffexplosion stattgefunden hat.

Ich meine, wir müssen die besonders störanfällige Baulinie kritisch einer Sicherheitsprüfung unterziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es dabei belassen, sonst, Herr Meißner, lehnen Sie den Antrag noch ab.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der sich nicht auf die CSU, sondern auf Forsmark und auf die Internationale Atomenergiebehörde bezieht, die diesen Reaktor überprüft hat. In einer Veröffentlichung der Kernkraftwerksgruppe Forsmark vom Juni 2005 wird dargestellt, dass die Internationale Atomenergiebehörde bei ihrer letzten Überprüfung äußerst zufrieden war. Sie sagen – ich darf aus dieser Publikation in Englisch zitieren:

Forsmark Nuclear Power Plant is one of the safest in the world and it should be possible to run it for another 50 years.

Das heißt, dass im letzten Jahr dieser Reaktor in Forsmark als einer der sichersten der Welt gegolten und man ihm eine Laufzeit von weiteren 50 Jahren bescheinigt hat. Dies zur aktuellen Debatte um den Weiterbetrieb von Biblis A und dazu, dass in Bayern sehr schnell und leichtfertig Entwarnung gegeben wird.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und insbesondere Kollege Meißner trotz meines Redebeitrages zustimmen werden, damit wir diesen Bericht erhalten und im Umweltausschuss darüber eine verantwortungsvolle Aussprache führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den wohlgesetzten und sanften Worten der Kollegin Paulig können wir unmöglich den Antrag ablehnen. Der kleine englische Vortrag: hervorragend. Spaß beiseite. Ich habe das Thema „Atompolitik“ geerbt, nämlich von dem ehemaligen Kollegen Hofmann, den ich – ich hoffe, dass mir das zusteht – auf der Zuschauertribüne begrüßen möchte. Um dir eine Freude zu machen, reden wir jetzt über Atompolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Walter Hofmann durfte die wilden Zeiten der Atompolitik, die ich versäumt habe, mitmachen. Das ist nicht schlimm, weil Frau Kollegin Paulig mit uns die Zeitreise macht und, obwohl viele inzwischen ruhiger über die Dinge reden, sich ihre Feindbilder bewahrt hat.

Für die Zeitreise bin ich dankbar, und sie war nach dem Unfall in Forsmark in Schweden richtig. Da auch der Bundesumweltminister richtigerweise eine genaue Überprüfung angeordnet hat, ist es sinnvoll, dass wir uns im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag darüber unterhalten. Wir werden dem Berichts Antrag zustimmen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was Herr Issig in der „Welt am Sonntag“ vom 20.08.2006 geschrieben hat. Er nimmt die Rituale im Bereich der Kernkraftwerke auf die Schippe und sagt, gebetsmühlenhaft frage Frau Paulig nach Informationen, und gebetsmühlenhaft sage das Ministerium, dass alle meldepflichtigen Vorfälle selbstverständlich gemeldet würden. Es heißt weiter – das ist nicht nur die Intention Ihrer ganzen Haltung, nicht nur dieses Antrages. Ich zitiere:

Wie dem auch sei, die GRÜNEN haben durch den bedrohlichen Unfall in Schweden endlich eine Gelegenheit bekommen, sich nicht nur als die bessere FDP, sondern auch wieder als Umweltschutzpartei ins Gespräch zu bringen und damit ihre eigentliche Klientel zu bedienen.

Ein Stück Klientelpolitik werfe ich Ihnen in diesem Zusammenhang vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht das Schlechteste!)

Ihre Berichterstattung, so sanft sie war, hat sämtliche meldepflichtigen Ereignisse in Bayern dargestellt. Ich bin der Überzeugung, Frau Paulig kann sie auswendig. Sie hat sie uns vorgetragen, und wir haben zugehört, weil wir sicher sind, dass Staatsminister Dr. Schnappauf alles gemeldet hat. Das wird der Bericht zeigen, den wir entgegenzunehmen haben. Ich freue mich auf die Diskussion über den Bericht im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen, weil er auf Initiative des Bundesumweltministers Gabriel zurückgeht. Minister Gabriel hat sich zu Recht – das hat Kollege Meißner soeben ausgeführt – unmittelbar nach dem Störfall in Schweden direkt mit den zuständigen Länderministern in Verbindung gesetzt und von ihnen einen lückenlosen – ich betone: einen lückenlosen – Sicherheitsplan für die deutschen und damit auch für die bayerischen Kernkraftwerke gefordert. Die bundesweite Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist läuft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Überprüfung in Bayern abgeschlossen ist. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht, den wir im Umweltausschuss beraten werden. Es kann nicht sein, dass es nur um den Zeitfaktor geht und Bayern am schnellsten meldet. Uns ist daran gelegen, dass die Qualität der Überprüfungen gut ist und die Sicherheitsnachweise erbracht werden können. Wir werden den Umweltausschuss dazu nutzen, um konkret nachzuprüfen, inwieweit lückenlos gearbeitet worden ist und wie hoch die Qualität der Kontrollen war.

Der Vorfall in Schweden darf nicht in die Kategorie „Allerweltsvorfall“ eingeordnet werden; denn das war er nicht. Es war ein so gravierender Vorfall, dass es für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland nicht ausreicht, sich lediglich auf Beteuerungen und Versicherungen der verantwortlichen Betreiber zu verlassen. Das darf nicht sein. Uns geht es nicht um Klientelpolitik. Sie haben uns zwar nicht angesprochen, Herr Kollege Meißner, aber der SPD geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern und um unsere Schöpfung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, welche Gefahren ein Unfall in einem Atomkraftwerk auslösen kann.

Ich füge hinzu, dass es nichts nützen wird, zu sagen, dass die entsprechenden Sicherheitsnachweise geführt worden seien, die Qualitätsüberprüfung stattgefunden habe und Bayern die sichersten Kernkraftwerke der Welt habe – diese Aussage wird sicherlich kommen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung reicht uns nicht aus. Wir wollen die Sicherheit genau überprüft haben. In dem Zusammenhang soll auch konkret ausgeführt werden, dass die Sicherheit kontinuierlich immer wieder zu prüfen ist und nicht nur auf Anforderung des Bundesumweltministeriums und wegen des aktuellen Störfalls in Schweden. Es muss wirklich kontinuierlich geprüft werden. Es muss analog des Falles „Gammelfleisch“ – es ist nicht ganz vergleichbar – das Sicherheitssystem grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Wir sollten uns im Umweltausschuss anlässlich des Berichts damit beschäftigen, ob das Sicherheitssystem fortgeschrieben werden muss. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Kollege Hofmann, ich durfte Sie noch im Umweltausschuss erleben. Frau Kollegin Paulig sagt sicherlich etwas

zu dem „Kompliment der Zeitreise“; ich würde das nicht auf mir sitzen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, möchte ich eine gute und liebe Pflicht unseres Hauses wahrnehmen. Wir haben zwar schon heute Morgen gratuliert. Ich möchte Ihnen aber jetzt, nachdem Sie, Frau Staatsministerin Müller anwesend sind, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich Glück wünschen.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, vor allem im Bund und bei Europa, was ja immer wichtiger wird.

Dann begrüße ich recht herzlich unseren ehemaligen Kollegen Hofmann mit seiner Besuchergruppe. Herr Meißner hat mir das vorweggenommen, aber jetzt ganz offiziell: herzlich willkommen! Sie haben sich überhaupt nicht geändert.

(Allgemeiner Beifall)

Dann ist mir gerade gesagt worden, dass mein sehr geschätzter Kollege Hillermeier hier ist.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Hillermeier, herzlich willkommen! Sie waren einer der ersten Minister, mit denen ich mich hier im Landtag hart auseinandersetzen musste. Dennoch ist persönlich nichts geblieben. Herzlich willkommen bei uns!

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt: Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern, Drucksache 15/6345. Mit Ja haben 19 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93, Stimmenthaltungen 15. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen, Drucksache 15/6354. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92, Stimmenthaltung 1. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Schnappauf das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen und ehemalige Kollegen, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze möchte ich darauf hin-

weisen, dass keine einzige Kernkraftanlage unmittelbar mit einer anderen vergleichbar ist. Gleichwohl hat die bayerische Aufsichtsbehörde den Störfall in Schweden von Anfang an sehr ernst genommen. Wir haben sofort, noch am 4. August dieses Jahres, Informationen beim Bundesumweltministerium angefordert, noch bevor also der Bundesumweltminister von sich aus tätig wurde. Das Umweltministerium hat auch umgehend den TÜV Süd mit der Überprüfung der Übertragbarkeit auf die bayerischen Kernkraftwerke beauftragt.

Dabei hat sich als Zwischenstand ergeben, dass keine unmittelbare Übertragbarkeit des Ereignisses auf bayerische Kernkraftwerke besteht. Dieses Zwischenergebnis ist auch vom Bundesumweltministerium bestätigt worden.

Gleichwohl gibt es weitere Untersuchungen. Das Umweltministerium hat den TÜV mit Prüfungen beauftragt, ob der Zustand der betroffenen Systeme mit den Dokumentationen übereinstimmt. Er hat die Betreiber aufgefordert, ein entsprechendes Programm für Optimierungsmöglichkeiten vorzulegen. Ich erkläre hier schon: Wenn sich Handlungsbedarf zeigt, wenn Verbesserungsmaßnahmen indiziert sind, dann werden sie auch unverzüglich verlangt werden.

Deshalb will ich auch von meiner Seite gerne die Bereitschaft zur Berichterstattung im Ausschuss erklären. Denn es ist das Anliegen der Aufsichtsbehörden für die bayerischen Kernkraftwerke, dass wir höchstmögliche Sicherheit einfordern, gewährleisten und dies auch transparent machen. Deshalb erkläre ich von meiner Seite jederzeit gerne die Zustimmung zu dem Bericht und zur Vorlage der Ergebnisse, sobald sie vorliegen. Der Bundesumweltminister hat im Ausschuss des Bundestages auch seinerseits einen Bericht in Aussicht gestellt. In gleicher Weise werden wir das hier tun.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6346 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Bitte schön.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 26. September dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren neuesten Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vorgelegt. In diesem sogenannten Fort-

schrittsbericht hat die Europäische Kommission erneut eine Reihe von gravierenden Defiziten festgestellt. Diese geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis und belegen, dass Bulgarien und Rumänien noch immer keine ausreichende Beitrittsreife aufweisen.

Der Vertrag über den Beitritt der Republiken Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union sieht aber die Aufnahme beider Staaten zum 1. Januar des nächsten Jahres vor. Für die vertragliche Option einer Verschiebung des Beitritts auf den 1. Januar 2008, wenn es an der Beitrittsreife fehlt, sind jedoch die erforderlichen Mehrheiten auf europäischer Ebene bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erreichen.

Deshalb hält es die CSU-Fraktion vor dem Hintergrund der Feststellungen der Kommission und unter Zurückstellung ihrer Bedenken gegen den Beitritt für zwingend erforderlich, dass die noch bestehenden Defizite in beiden Ländern konsequent abgebaut werden. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Die Erfüllung der Beitrittskriterien dient nicht nur dem Schutz unserer Bevölkerung, sondern sie ist auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit der EU und geeignet, die Akzeptanz der Europäischen Union und der Erweiterung dieser Union bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Konkret besteht in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Gefahr, dass es bei der Umsetzung oder Durchführung der EU-Vorschriften durch Bulgarien und Rumänien zu schwerwiegenden Verstößen kommt. Namentlich in Bulgarien bleiben Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Korruption bislang ohne erkennbare Ergebnisse, wie zahllose nicht aufgeklärte Auftragsmorde belegen.

Zuverlässigkeit, Effizienz und Transparenz des bulgarischen Justizwesens lassen weiterhin sehr zu wünschen übrig. Erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der bulgarischen Justiz bestehen fort.

In Rumänien wurden auf diesem Gebiet zwar größere Fortschritte erzielt, doch benötigt die Implementierung der beschlossenen Reformen auch in diesem Land noch Zeit. Im Übrigen werfen Spekulationen über ein geheimes CIA-Gefängnis auf rumänischem Boden, die bislang nicht ausdrücklich dementiert wurden, neue Fragen auf.

Den Polizei-, Justiz- und sonstigen Behörden Bulgariens und Rumäniens darf aufgrund der von der Kommission beschriebenen Mängel noch kein Zugang zu den Datenbanken von Europol und Eurojust gewährt werden. Außerdem dürfen bis auf weiteres deutsche Staatsangehörige nicht aufgrund eines europäischen Haftbefehls an Bulgarien oder Rumänien ausgeliefert werden.

Im Hinblick auf den Binnenmarkt muss Deutschland in vollem Umfang von den Übergangsbestimmungen des Beitrittsvertrags im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen, um unseren deutschen Arbeitsmarkt vor weiterer Überlastung zu schützen. Die Erfahrungen, die derzeit Großbritannien

mit seiner Großzügigkeit in dieser Frage bei der ersten großen Erweiterungsrunde machen muss, sollten uns Warnung genug sein.

Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit müssen für Bulgarien und Rumänien Ein- und Ausfuhrverbote für Risikomaterial verhängt werden, solange die Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie die Kapazitäten und Verfahren der Tierkörperbeseitigung nicht dem EU-Recht entsprechen. EU-Direktzahlungen an die Landwirte dürfen in Rumänien erst ausgereicht werden, wenn die unabhängigen Auszahlungsagenturen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Schutzklauseln der Beitrittsakte zu aktivieren, wenn dies notwendig ist, und ein Monitoring nach dem Beitrittstermin zu etablieren, um die Einhaltung und Implementierung des EU-Rechts entsprechend kontrollieren zu können. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, diese Maßnahmen, die ohnehin in den Verträgen vorgesehen sind, bei der EU-Kommission einzufordern.

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien stellt den vorläufigen Abschluss der Erweiterung der Europäischen Union – mit Ausnahme Kroatiens – dar. Die Akzeptanz der Vollendung des Erweiterungsprozesses bei der Bevölkerung wird aber nur gegeben sein, wenn die Menschen darauf vertrauen können, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens nicht durch die Osterweiterung verschlechtert.

Die Osterweiterung ist im Grundsatz eine hervorragende Sache, aber wir müssen alles tun, um die Mängel, die noch heute vorhanden sind, so rasch wie möglich abzustellen. Wir müssen diesen beiden Ländern dabei helfen, aber auch den Mut haben, die Mängel offen anzusprechen, um damit zur Lösung der Probleme beizutragen. In diesem Sinne leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für mich sehr überraschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ansturm ehemaliger Kollegen, wie wir ihn bisher noch nie erlebt haben: Ich begrüße recht herzlich Anneliese Fischer, unsere ehemalige Kollegin und ehemalige Vizepräsidentin im Landtag, und ich begrüße ebenso herzlich unseren ehemaligen Kollegen Bayerstorfer, jetzt Landrat in Erding, dort oben auf der Tribüne. Recht herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dieser Landtag für eine Anziehungskraft hat.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir fahren in den Beratungen fort. Ich erteile Herrn Kollegen Maget das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedenklich wird es erst, wenn oben mehr ehemalige Abgeordnete sitzen als hier unten aktive.

(Heiterkeit)

Aber im Augenblick ist die Sache völlig in Ordnung.

Die weitere Vergrößerung der Europäischen Union findet am 1. Januar nächsten Jahres statt. Es ist uns allen bewusst gewesen und immer noch bewusst, dass das ein großes, aber auch schwieriges Projekt ist, das entsprechend große Anstrengungen erfordert. Deswegen gibt es bei diesem Beitritt ja auch Auflagen an die beiden Länder, wie sie es in dieser Härte und Strenge noch niemals gegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Das ist auch sachgerecht, und es war eine der Voraussetzungen, die die Europäische Union – ich denke auch wir in Deutschland – zu Recht an den Beitritt von Rumänien und Bulgarien gestellt haben.

Die Schwierigkeiten auf diesem Weg sind den Menschen in Rumänien und Bulgarien ebenso bewusst. Gestern hat ein deutschstämmiger rumänischer Europaabgeordneter hier bei uns im Hohen Hause im Rahmen einer Ausstellungseröffnung gesagt: Uns ist klar, dass das ein Anfang ist und kein Ende. Er weiß, dass es ein schwieriger Weg ist. Auch in diesen beiden Ländern wird einiges auf die Menschen zukommen. Das müssen die Menschen dort auch wissen. Der Beitritt zur Europäischen Union ist für die jeweiligen Mitgliedsvölker kein Zuckerschlecken, sondern bringt erhebliche Anpassungsprobleme und große Belastungen für die Menschen dort mit sich.

Es ist nicht so, dass das nur bei uns mit Sorge gesehen wird, sondern auch dort wissen die Menschen, dass sie sich anstrengen müssen. Und gerade die Reformkräfte in diesen Ländern wünschen sich, dass der Weg in Richtung mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie geht und dass die Korruptionsbekämpfung im Interesse von mehr Transparenz und mehr Rechtsstaatlichkeit von der Europäischen Union begleitet und auch mit durchgesetzt werden muss.

Wir in Bayern haben eine besondere Verantwortung für beide Länder. Wir sind das geographisch nächstgelegene Land Deutschlands und wir haben zusammen mit Österreich die engsten Beziehungen zu beiden Ländern sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Art. Viele soziale Hilfsprojekte dort werden von Bayern aus unterstützt. Der Aufbau der Administration wird ebenfalls wesentlich von der Bayerischen Staatsregierung begleitet.

Kollege Beyer, Kollege Förster und ich werden nächste Woche in Bukarest und in Sofia sowie in Hermannstadt sein. Wir wollen sehen, wie der Stand der Dinge dort ist und werden dort auch darauf drängen, dass die notwendigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind und die Sie in Ihrem Antrag, wie wir meinen, in richtiger Weise formulieren, dort auch durchgesetzt werden.

Es muss unser Anliegen sein, die Aufnahme dieser beiden Länder zum Erfolg zu führen. Davon leben auch wir. Deswegen sollten wir die Chancen, die darin bestehen, dass wir zwei neue Mitgliedsländer bekommen, in den Mittelpunkt rücken. Wir dürfen nicht immer wieder Ängste beschwören, sondern wir müssen die Chancen nutzen. Wir haben mit der Donau ein kulturelles Band, das uns mit beiden Ländern verbindet. Wir haben innige Beziehungen und ich denke, wir sind deswegen gerade als bayerisches Parlament gefordert, unsere neuen Nachbarn im europäischen Haus mit offenen Armen aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich ganz langsam, aber doch sicher auf unser Niveau gebracht werden. Damit ist uns mehr geholfen, als wenn wir arme Nachbarn vor unserer Haustüre sitzen hätten. In diesem Sinne freuen wir uns auf diesen Beitritt und in diesem Sinne darf ich sagen, dass wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns selbstverständlich auf den Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Allerdings halte ich den CSU-Dringlichkeitsantrag einerseits ganz massiv für einen Schaufensterantrag und andererseits gibt es sogar eine Spur Scheinheiligkeit dabei.

Ein Schaufensterantrag ist er deswegen, weil das, was hier gefordert wird, selbstverständlich eh schon passiert. Dafür wird schon die Staatsregierung Sorge tragen – da wird nun erfreulicherweise sogar genickt –, ohne dass wir ein Anschieben durch die Fraktion bräuchten. Das ist allerdings halt immer wieder die gegenseitige Selbstbefruchtung.

(Heiterkeit)

Beim Argument der Scheinheiligkeit möchte ich doch etwas tiefer in die Sache gehen. Vor Ort wird immer etwas gehobelt. Es werden Bedenken geschürt, es werden jede Menge Einwendungen gebracht und es wird angekündigt, gegenhalten zu wollen. Wenn's ans Abstimmen und an die Realität geht, schaut es dann aber anders aus. Herr Kollege Bocklet, das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich war zugegebenermaßen letztes Frühjahr sehr verwundert darüber, wie im Europäischen Parlament zunächst die Ankündigungslinien, dann die Antragslinien und zuletzt die Abstimmungslinien verliefen. Die EVP hatte einen Antrag auf Verschiebung angekündigt. Man wollte zunächst nicht über den vorliegenden Antrag über Rumänien und Bulgarien abstimmen, sondern sich Zeit lassen, zumal diese beiden Länder noch nicht so weit waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das war großartig angekündigt worden. Die Sitzung fand im April statt. Da ist der Antrag von der EVP aber nicht

gekommen. Von wem ist er wohl gekommen, Herr Kollege Bocklet? – Von den GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Die GRÜNEN haben gesagt: Die Mängel und Defizite sind riesengroß, bitte also keinen Zeitdruck aufbauen!

Die Abstimmung am 13.04.2005 ergab dann folgendes Bild: Bulgarien 522 zu 70 zu 69 Stimmen und Rumänien 497 zu 93 zu 71 Stimmen.

Dabei gab es ganz interessante Allianzen. Bei der Abstimmung zu Rumänien fanden sich GRÜNE und CSU geschlossen auf einer Seite und bei Bulgarien gab es bei ihnen ein sehr unterschiedliches Stimmverhalten.

Ich war damals ein böser Mensch und dachte, der Cohn-Bendit sei ein Populist und Taktiker, er mache es nur, um angesichts des Verfassungsvertrages und des Referendums Frankreich zu besänftigen. Aber vorgestern in der Sitzung des Europäischen Parlaments war er derjenige, der am lautesten geschimpft und gesagt hat: Hier ist der Bericht, schaut doch einmal, wie die Realitäten sind. So kann es nicht gehen.

Deswegen habe ich gesagt, dass in diesem Antrag doch eine Spur an Scheinheiligkeit steckt.

Sehen wir uns noch einmal die Situation an: Die Mängel und Defizite sind zugegebenermaßen riesengroß. Die Forderungen nach einem funktionierenden Rechtsstaat und nach Reformen im Justizwesen sind noch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir das eigentlich erwarten. Ich nenne außerdem den Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität sowie die Vorbereitung zur Teilnahme am gemeinsamen Markt. Gerade wegen der Agrarsubventionen ist eine entsprechende Schutzklausel angedacht. Es geht weiter mit Mängeln im Flugbetrieb und auch bei der Lebensmittelsicherheit.

Frau Kollegin Männle, wir haben bei unserer Fahrt nach Bulgarien kommuniziert, dass bei der jetzigen kleineren Erweiterungsrunde sehr viel genauer hingesehen wird als bei der letzten Runde, als es um den Beitritt von zehn Ländern ging. Der Grund dafür ist, dass es eine Geschichte und Erfahrungen gegeben hat. Auch die Anforderungen, die seitens der Wähler an die Politik gestellt werden, haben sich geändert.

Selbstverständlich sind die bisherigen EU-Mitgliedstaaten alles andere als mangelfrei. Ich habe das schon ganz kurz angesprochen. Eine der Schutzklauseln soll wegen der Missstände im Veterinärwesen und bei der Lebensmittelsicherheit eingeführt werden. Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

Die Beitrittsoption ist ein Reformmotor. Das ist keine Frage. Das war bei der letzten Erweiterungsrunde so und ist auch dieses Mal der Fall. Auch bei anderen Ländern, die sich noch Chancen auf einen Beitritt ausrechnen, ist

das so. Allerdings muss man auch fragen, ob man den Ländern einen Gefallen tut, wenn der Beitritt partout zum 1. Januar 2007 oder möglicherweise später erfolgt. Gerade diejenigen, die gegen die alte und neue Nomenklatura angehen – in Rumänien und Bulgarien ist das jeweils das Gleiche –, sind nicht glücklich darüber, wie reibungslos vonseiten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission vorangeschritten wird. Die Staats- und Regierungschefs müssen dazu noch ihre Meinung bekennen. Wenn ich mir Ihre Bedenken anhöre, die wir auch den Zeitungsartikeln entnehmen können, wäre es ehrlicher gewesen, wenn Sie die Staatsregierung aufgefordert hätten, dafür einzutreten, dass der Beitritt dieser Länder zum 1. Januar 2007 noch als sehr wacklig angesehen werden sollte.

Nun zu den Schutzklauseln und den Übergangsbestimmungen. Wir könnten jetzt noch darüber diskutieren, in welchen Feldern Schutzklauseln eingeführt und wie diese ausgestaltet werden sollten. Das würde an dieser Stelle zu weit führen. Darüber müssen wir uns noch einmal im Ausschuss unterhalten. Gerade die Übergangsbestimmungen sehen wir an mancher Stelle als nicht besonders glücklich an. Wir sagen, dass der andere Weg, gerade aus Ihrer Warte, wesentlich ehrlicher gewesen wäre. Diesen Weg gehen Sie nicht. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir freuen uns über die neuen Mitgliedstaaten, aber wir weisen ganz deutlich darauf hin, dass die Defizite dieser Länder gewaltig sind. Wir alle hoffen, dass diese Defizite in einigermaßen absehbarer Zeit zur Zufriedenheit behoben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch Frau Staatsministerin Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Bundes- und Europaanliegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien ist der Abschluss der Osterweiterung vollzogen. Im Bericht der Kommission vom 26. September ist empfohlen worden, diese Länder zum 1. Januar 2007 aufzunehmen. Beide Staaten haben seit der Vorlage des letzten Fortschrittsberichts am 16. Mai viel geleistet, enorme Anstrengungen unternommen und ihrer Bevölkerung etliches abverlangt. Das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Dadurch wurden weitere wichtige Fortschritte erzielt. Allerdings konnten bestehende Defizite nicht vollständig beseitigt werden, über die hier diskutiert worden ist. Deshalb halte ich diesen Antrag nicht für einen Schaufensterantrag. Ich halte es vielmehr für wichtig, in diesem Bayerischen Landtag darüber zu diskutieren, weil die Menschen Ängste haben, wenn wir im Erweiterungsprozess peu à peu voranschreiten.

Wir brauchen die gleiche Rechtsgrundlage in der Europäischen Union. Wir brauchen die Implementierung des Acquis Communautaire in allen europäischen Staaten. Das ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien. Es sind viele Fortschritte erzielt worden. Ich nenne die Einrichtung des Integrations-, Verwaltungs- und Kontrollsystems. Außerdem wurden Fort-

schritte bei der Einrichtung von Auszahlungsstellen für Direktzahlungen erzielt. Rumänien hat die erforderlichen Konformitätsprüfungen für IT-Systeme der Steuerverwaltung erfolgreich bestanden und konnte damit die Bedenken der Kommission in einem von vier im Mai kritisierten Bereichen vollständig abbauen.

Bayern wird beide Länder bei der Umsetzung der notwendigen Reformen weiterhin unterstützen, wie das bereits in der Vergangenheit der Fall war. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auf die Defizite hinweisen müssen, die nach wie vor vorhanden sind. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass Schutzklauseln installiert werden. Im aktuellen Fortschrittsbericht der Kommission wird auch der Erlass von Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen im Bereich des Justizwesens, der Korruptionsbekämpfung, der organisierten Kriminalität, des Agrarfonds, der Lebensmittelsicherheit und der Flugsicherheit vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Bayern hat bereits beim letzten Fortschrittsbericht darauf hingewiesen, dass es strikte Anwendungen von Übergangsbestimmungen, Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen in den Bereichen, in denen Defizite vorhanden sind, wünscht. Darauf werden wir drängen. Bei der Justiz und im Bereich der Korruptionsbekämpfung kündigt die Kommission Mechanismen auf der Grundlage von Artikel 38 der Beitrittsakte an. Sie will beiden Staaten ab dem Beitritt zunächst aufgeben, regelmäßige Berichte über Fortschritte anhand gewisser Benchmarks zu geben. Der erste Bericht ist der Kommission am 31. März 2007 vorzulegen.

Bis Mitte des Jahres – also im Juli 2007 – will die Kommission entscheiden, ob für diese Bereiche Schutzklauseln installiert werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, dass wir die Schutzklauseln bereits zum 1. Januar 2007 wollen und lehnen eine Hinausschiebung ab. Wir wollen sofort Klarheit und Rechtssicherheit haben. Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, dass Defizite behoben werden müssen. Wir müssen auch künftig Druck auf Rumänien und Bulgarien ausüben, um Fortschritte zu erzielen.

Bezüglich der Agrarfonds wurde von der Kommission ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht, dass für den Fall, dass InVeKoS oder die Auszahlungsstellen für die Direktzahlungen nicht funktionieren, ex ante und ex post 25 % der Direktzahlungen einbehalten werden. Das ist ein wesentlicher Punkt. Für andere Bereiche wie zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und die Flugsicherheit sind die Klauseln zum 1. Januar 2007 angedacht. Wir wollen jedoch, dass in allen Bereichen die Schutzklauseln und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zum 1. Januar 2007 greifen.

Wir werden bei der Bundesregierung darauf drängen, dass eine Strategie zur Verwirklichung der Schutzklauseln vorgegeben wird. Wir brauchen auf dem europäischen Binnenmarkt vernünftige Rechtsvoraussetzungen, Übergangsfristen und Übergangsregelungen. Aus diesem Grunde müssen die Schutzklauseln zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Ich hätte gerne ausführlicher zu diesem

Thema gesprochen, aber die Zeit drängt, da wir noch abstimmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, ich bedanke mich für Ihre Disziplin. Jetzt können wir noch über diesen Antrag abstimmen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich zu diesem Antrag. Ansonsten besteht Zustimmung. Der Antrag ist damit angenommen.

Die übrigen eingereichten Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6348, 15/6356, 15/6349, 15/6350 und 15/6351 werden entsprechend dem üblichen Verfahren in die Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bis 17.00 Uhr geladen. Es ist gleich 17.00 Uhr. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Feierabend.

(Schluss: 16.59 Uhr)

Zu Protokoll gegebene Antwort des StS Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium) betreffend die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD):

Wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten?

(Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen Kranken und Urlaubern auflisten).“

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen, da sie auf nur einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen, nicht repräsentativ sein können. Nicht erfasst sind Beschäftigte, die am 30.06.06 Erholungsurlaub hatten, erkrankt waren oder sich in Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Im einzelnen entfielen auf:

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Ansbach	5	5
Erlangen-Höchstadt	4	4
Fürth	4	3
Neustadt a. d. Aisch	3	3
Nürnberger Land	2	6
Roth	2	5
Weißenburg-Gunzenhausen	3	2
Mittelfranken gesamt	23	28
Deggendorf	2	3
Dingolfing	3	3
Freyung-Grafenau	3	4
Kelheim	3	3
Landshut	3	3
Passau	5	6
Regen	3	4
Rottal-Inn	3	5

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Straubing-Bogen	3	3
Niederbayern gesamt	28	34
Altötting	1	1
Bad Tölz	2	3
Berchtesgadener Land	3	2
Dachau	3	3
Ebersberg	2	3
Eichstätt	2	1
Erding (ohne Grenzkontrollstelle)	5	2
Freising	2	4
Fürstenfeldbruck	2	4
Garmisch-Partenkirchen	2	2
Landsberg a. Lech	1	2
Miesbach	2	2
Mühl Dorf a. Inn	5	-
München (Landratsamt)	4	4
„München (Personal für das Gebiet der Landeshauptstadt)	12	
Neuburg-Schrobenhausen	1	3
Pfaffenhofen a.d. Ilm	2	1
Rosenheim	4	5
Starnberg	1	3
Traunstein	3	4
Weilheim	3	3
Oberbayern gesamt	62	52
Bamberg	3	1
Bayreuth	2	3
Coburg	2	4
Forchheim	2	1
Hof	2	2
Kronach	2	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel- kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Kulmbach	2	4
Lichtenfels	2	2
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3	2
Oberfranken gesamt	20	22
Amberg-Sulzbach	3	3
Cham	3	4
Neumarkt i. d. OPf.	3	5
Neustadt a.d. Waldnaab	3	4
Regensburg	4	6
Schwandorf	4	6
Tirschenreuth	3	3
Oberpfalz gesamt	23	31
Aichach-Friedberg	0 (Betriebsaus- flug des Land- ratsamts)	3
Augsburg	4	2
Dillingen a. d. Donau	3	2
Donau-Ries	3	4
Günzburg	0 (Besuch einer Fortbildungs- veranstaltung; telefonische Erreichbarkeit war gesichert)	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel- kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Lindau (Bodensee)	2	2
Neu-Ulm	2	3
Oberallgäu	3	4
Ostallgäu	5	2
Unterallgäu	4	2
Schwaben gesamt	26	27
Aschaffenburg	3	3
Bad Kissingen	2	3
Haßberge	2	4
Kitzingen	2	4
Main-Spessart	3	5
Miltenberg	2	3
Rhön-Grabfeld	3	2
Schweinfurt	3	3
Würzburg	4	5
Unterfranken gesamt	24	32

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Bärbel Narnhammer (SPD): Welche quantitativen und qualitativen Schwerpunkte will die Bayerische Staatsregierung mit ihrem für 2007 angekündigten Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten setzen?

Antwort der Staatsregierung: Auf Grundlage des § 3 Absatz 3 Nr. 6 BayKiBiG und Änderungsgesetz wird die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch zusätzliche Fördermittel unterstützen, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Tagespflegeangeboten aufzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben den institutionellen Angeboten an. Kindertagespflege ergänzt zum einen die institutionellen Angebote, indem sie Betreuungszeiten abgedeckt, die Kindergärten, Krippen oder Horte nicht anbieten können. Zum anderen greift die Kindertagespflege dann, wenn institutionelle Angebote mangels Nachfrage nicht in Betracht kommen. Z.B. kommen im ländlichen Raum oftmals Kinderkrippen mangels ausreichender Anmeldungen nicht zustande.

Die Strukturförderung soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur kindbezogenen Regelförderung in die Lage versetzen, den durch das BayKiBiG und das SGB VIII bedingten eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung frühzeitig und vor allem qualitativ durchzuführen. Kindertagespflege wird von den Eltern akzeptiert, wenn sie verlässlich und qualitativ ist. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen, deren Ausbildung und fachliche Begleitung zu legen. Die Mittel sollen vorrangig

- für die Organisation der Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson,
- für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- für die Schaffung von Fachberatungsstellen und
- für den Aufbau von Netzwerken verwendet werden.

Das Sozialministerium begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendämter mit Tagespflegevereinen und auch mit den

Agenturen für Arbeit, weil dies dazu beiträgt, Kindertagespflege dauerhaft zu etablieren und ihre Qualität zu sichern. Das StMAS unterstützt die Träger der Tagespflege dabei, die Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Das Sozialministerium plant insgesamt eine Strukturförderung in Höhe von 5 Mio. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2010. Im Haushaltsvorentwurf für 2007/2008 sind jährlich 1,6 Mio. Euro (= 1,28 Mio. Euro netto wegen 20 %iger Haushaltssperre) veranschlagt.

Florian Ritter (SPD): Warum führt die Staatsregierung Pressekonferenzen zur Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes zwar in Kooperation mit Vertretern des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft jedoch ohne Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch, seit wann werden diese Bilanzpressekonferenzen derart gehandhabt und wie stellt die Staatsregierung bei dieser Zusammensetzung sicher, dass die Interpretation der Ausbildungsmarktzahlen und -situation durch die Teilnehmer für die Presse nicht einseitig und beschönigend vorgenommen wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Bilanzpressekonferenzen zum Ausbildungsstellenmarkt werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Dabei tragen die verschiedenen Beteiligten Zahlen und ergänzende Informationen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei. Daraus erklärt sich auch die Teilnehmer-Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen. So wird von der Regionaldirektion der Inhalt der Berufsbildungsstatistik dargestellt. Die Kammerorganisationen tragen die Zahlen der eingetragenen Ausbildungsverträge sowie ergänzend aus der Statistik zum Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vor. Seitens der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Situation der ausbildenden Betriebe und ihre Aktionen zur Ver-

besserung der Ausbildungsstellenmarktsituation dargestellt.

Von Deutschen Gewerkschaftsbund kann kein eigenes Zahlenmaterial beigebracht werden, welches auf der Bilanzpressekonferenz vorgestellt werden könnte. Vielmehr bedient sich der DGB stets der Zahlen der Regionaldirektion. Bei Veranstaltungen, die so ausgerichtet sind, dass ein eigenständiger Beitrag des DGB möglich und zweckdienlich ist, wird er auch beteiligt. Ich nenne hier in erster Linie die Bayerischen Berufsbildungskongresse der Staatsregierung oder die jährlichen Ausbildungsstellenmarktkonferenzen, die jetzt in Ausbildungskonferenzen umbenannt wurden.

Die vorgenannte Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen wird so gehandhabt, seit es die Bilanzpressekonferenzen gibt, also seit 2004.

In der Bilanzpressekonferenz sind die Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt Inhalt der Statements. Diese Zahlen sprechen zunächst für sich. Das Eingangsstatement, in dem die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt objektiv dargestellt wird, wird von Herrn Staatssekretär Heike gehalten. Dadurch werden eventuelle einseitige Darstellungen von vorneherein vermieden.

Gudrun Peters (SPD): *Wie will die Staatsregierung die Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten auf Gemeinde- und Kreisstraßen in Zukunft unterstützen und welche Ergebnisse haben diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden erbracht?*

Antwort der Staatsregierung: Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jedoch bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgabe durch Zuwendungen zum Straßenunterhalt nach Art. 13 a oder 13 b FAG. Von 1994 bis einschließlich 2004 erhielten einzelne Kommunen zudem noch pauschale Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Art. 13 c Abs. 1 FAG.

Wie wir alle wissen, entstand aufgrund des Schneechaos des vergangenen Winters erneut die Diskussion um die Frage, ob künftig durch den Winterdienst in besonders hohem Maße belastete Kommunen neben den Straßenunterhaltszuschüssen noch zusätzliche Finanzhilfen des Staates erhalten sollten. Auch die CSU-Fraktion nimmt sich seit längerem intensiv dieser Problematik an.

Die Staatsregierung beabsichtigt, ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 Kommunen, die durch den Winterdienst besonders belastet sind, gesondert zu unterstützen. Dies wurde Ende Juli auch den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2007 zugesichert. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Staatsregierung ihre Kommunen nicht im Regen bzw. im Schnee stehen lässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Trifft es zu, das Verwaltungsangestellte an Schulen, deren Klassenzahl unter das Maß für*

den entsprechenden Stellenumfang sinkt eine Änderungskündigung mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang erhalten auch wenn gesichert ist, dass im Schuljahr 2007/2008 wieder eine Klassenzahl erreicht wird, die den bisherigen Stellenumfang rechtfertigt, wenn ja wie viele Verwaltungsangestellte sind davon betroffen, trifft es weiter zu, dass ab dem 1.8.2006 für Verwaltungsangestellte keine Mehrarbeit mehr bezahlt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Zuteilung von Verwaltungsangestellten nach der Klassenzahl erfolgt im Volksschulbereich, an Förderschulen und an Realschulen. Da an den Realschulen die Klassenzahl gar nicht und an Förderschulen nur minimal sinkt, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Verwaltungsangestellte an Volksschulen bezieht.

An den Volksschulen geht die Schülerzahl bekanntlich seit längerem zurück - von 848.000 im Schuljahr 2000/01 auf 794.000 in 2005/06 und auf (prognostizierte) 720.000 in 2010/11. Dementsprechend hat sich auch die Klassenzahl verringert und wird sich weiterhin verringern. Da die Anzahl der Klassen Maßstab für den Arbeitszeitumfang der Verwaltungsangestellten ist, wird dieser reduziert, wenn die in den Zuteilungsrichtlinien vorgesehenen Bandbreiten unterschritten werden. Diese Anpassung kann entweder im Rahmen einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages, einer Änderungskündigung oder einer Versetzung erfolgen und sollte nur bei dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden. Bei nur kurzfristigem Absinken der notwendigen Klassenzahl sähe die Staatsregierung keinen Anlass für Änderungskündigungen. Der Staatsregierung ist bisher auch kein Fall einer Änderungskündigung wegen im Schuljahr 2006/07 zurückgegangener Klassenzahl bekannt geworden, wenn die erforderliche Klassenzahl mit Sicherheit ab dem Schuljahr 2007/08 wieder erreicht wird. Die Personalvertretung ist im übrigen in Fällen der Kündigung zu beteiligen.

Zur „Mehrarbeit“.

Im Nachtragshaushalt 2006 ist die Mehrarbeitsvergütung für Beamte weggefallen. Die Möglichkeit der Gewährung von Überstundenvergütung für Angestellte ist nicht eingeschränkt worden.

Jochen Wahnschaffe (SPD): *Trifft es zu, dass für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) zugesagte Mittel aus dem IZBB-Programm nicht mehr zur Verfügung stehen und wenn ja, wie hoch ist der zusätzlich von der Stadt Regensburg zu tragende Eigenanteil?*

Antwort der Staatsregierung :

a) Grundsätzliches:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

In Anbetracht des erkennbaren Bedarfs beim Schulbau wurden aber die Mittel im Ansatz zu Art. 10 FAG für 2007 im Vergleich zu 2006 um 25 Mio. erhöht.

b) Maßnahmen in Regensburg

Es wurden keine Mittel für die beiden Maßnahmen in Regensburg zugesagt, sondern lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem IZBB-Programm festgestellt.

(1) Zum Von-Müller-Gymnasium:

Entscheidend für die Vergabe von Mitteln ist die förmliche Stellung des Antrags. Es ist nicht möglich, aus der langen Planungsphase, in der teilweise auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden waren, zu folgern, dass es unbillig sei, im Jahr 2006 den Antrag auf IZBB-Förderung abzulehnen.

Die Förderrichtlinien (KMBek vom 12.08.2003) sehen hierzu in Ziff. 5.3 vor:

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres den Regierungen vorzulegen. (...)

Der förmliche Förderantrag der Stadt Regensburg wurde erst mit Schreiben vom 27.01.06 an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben.

Im Jahr 2006 reichten die vorhandenen restlichen IZBB-Mittel aber bei weitem nicht aus, um der Vielzahl von beantragten Projekten entsprechen zu können. Im Ergebnis musste der IZBB-Förderantrag für das Von-Müller-Gymnasium, wie leider auch andere IZBB-Förderanträge für Projekte an anderen Schulen, wegen Erschöpfung der Fördermittel abgelehnt werden.

- Beantragt wurden Mittel i.H.v. 2.881.551,93 €
- Theoretisch wäre eine Förderung aus IZBB in Höhe von 1.971.000 € möglich gewesen (= 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).
- Die Stadt Regensburg muss aber diesen Betrag nun nicht selbst in voller Höhe tragen, sondern hat einen Anspruch auf Zahlung eines erheblichen Teils dieser Kosten auf Grundlage der Konnexität.

(2) Zur Hauptschule Burgweinting:

Auch dem Projekt in Burgweinting konnten leider keine IZBB-Mittel bewilligt werden. Auch hier ist der Grund wieder in der Erschöpfung der Mittel aus IZBB zu sehen.

Das Projekt wurde zwar über mehrere Jahre hinweg geplant, der Antrag wurde aber erst mit Schreiben vom 31.01.06 gestellt.

Allerdings wird die Baumaßnahme an dieser Schule auf Grund eines ersten, bewilligten IZBB-Antrags im Jahr 2005, in Höhe von 5,4 Mio. Euro aus IZBB gefördert. Damit erhält die Stadt Regensburg bereits einen ganz erheblichen Anteil der Kosten der Errichtung dieser Hauptschule aus IZBB.

- Zusätzlich beantragt wurden für 2006 IZBB-Fördermittel i.H.v. 1.292.100 €.
- Der nun abgelehnte IZBB-Förderantrag hätte, wären noch Fördermittel verfügbar, ca. 840.000 € erreicht.

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob hier eine Förderung aus FAG-Mitteln möglich ist.

Simone Tolle (GRÜNE): *Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit den Mitgliedern der sog. „Zwölf Stämme“ bezüglich der Einrichtung einer Ergänzungsschule getroffen und welche natürliche oder juristische Person ist der Staatsregierung gegenüber für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich?*

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom 07.09.2006 festgestellt, dass die Ergänzungsschule der „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ in Deinungen-Klosterzimmern geeignet ist für die Erfüllung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht. Die Feststellung ist nur für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für das Schuljahr 2007/2008 kann der Schulträger erneut die Feststellung der Eignung der Schule für die Erfüllung der Schulpflicht beantragen.

Der eingetragene Verein „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ ist als Schulträger für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich. Die Schulaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt im Lkr. Donau-Ries sowie der Regierung von Schwaben.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche Überlegungen gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine über die beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Herabsetzung des Einschulungsalters und eine verlängerte Grundschulzeit, welche Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger sind dadurch zu erwarten und wie sehen die Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung aus?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Herabsetzung des Einschulungsalters, die über die bis zum Schuljahr 2009/10 umzusetzende Vorverlegung des Einschulungsalters gemäß Art. 37 BayEUG (vgl. Anlage 1) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *In wie viel Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg finden im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 Vorkurse Deutsch statt (aufgelistet nach Kommunen) und wie viel Kinder nehmen daran teil?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter in Augsburg und Aichach-Friedberg wurden im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2006/07 in 12 Kommunen 24 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen insgesamt 211 Kinder gefördert werden. Im Landkreis Aichach-Friedberg wurden in 3 Kommunen 5 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen 59 Kinder gefördert werden.

Die Aufgliederung in einzelne Kommunen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Augsburg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Bobingen	2	20
Diedorf	1	7
Fischach – Langen-neufnach	1	6
Gersthofen Goethe	7	62
Klosterlechfeld	1	5
Königsbrunn Nord	1	8
Langweid	3	24
Meitingen	1	14
Schwabmünchen	2	21
Stadtbergen	3	24
Neusäß-Steppach	1	15
Zusmarshausen	1	5

2. Aichach-Friedberg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Aichach	3	39
Friedberg	1	12
Mering	1	8

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Nachdem ich bis heute keine Antwort auf mein Schreiben an Staatsminister Dr. Beckstein vom 18.07.2006 und insbesondere nicht die hierin erbetenen Informationen zur bisherigen Arbeit der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen erhalten habe, und nachdem überdies die Fahndungskontrollgruppe Ansbach mittlerweile nicht mehr existent ist, frage ich die Staatsregierung:*

Welche Fahndungserfolge erzielten die Fahndungskontrollgruppe Ansbach bzw. die Fahndungskontrollgruppe Erlangen innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils in konkreten Zahlen und auf welche Weise sollen nach Ansicht der Staatsregierung aus dem sog. „Modellversuch“ bei der FKG Ansbach, die als solche aufgelöst und in die ZEGen eingebunden wurde, mithin überhaupt keine Schleierfahndungsaufgaben mehr wahrnimmt, überhaupt aussagekräftige Erkenntnisse über die richtige Struktur zur künftigen Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken gewonnen werden können?

Antwort der Staatsregierung: Hinsichtlich der Fahndungserfolge der Fahndungskontrollgruppen in Ansbach und Erlangen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 19.09.2006, welchem ich auch die dem Polizeipräsi-

dium Mittelfranken vorliegenden Jahresstatistiken als Anlage beigefügt habe:

Seit dem 14.03.2006 wird unabhängig von den grundsätzlichen Überlegungen der Organisationsreform das Konzept zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten nach den Vorstellungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergebnisoffen pilotiert. Ziel der durch das Polizeipräsidium intensiv begleiteten und gesteuerten Erprobung ist es festzustellen, inwieweit durch Schaffung einer zentralen leistungsfähigen und schlagkräftigen Einheit ein ökonomischer Einsatz durch die unmittelbare Nähe zu den Hauptverkehrsachsen ohne Einbußen im Bereich der Kontrolldichte gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum wurde der Pilotbetrieb zwischenzeitlich verlängert. Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist aufgefordert, bis Mitte November 2006 einen Bericht zum erfolgten Probetrieb vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Bayer. Landtages am 21.06.2006 anlässlich der Erörterung des Gesetzesentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf der LT-Drs. 15/4769 habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass über das vorliegende Konzept des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten im Bereich Mittelfranken noch nicht abschließend befunden wurde.

Der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Fortschreibung von bestehenden Bekämpfungsstrategien und -konzeptionen ist frühzeitig Rechnung zu tragen. Innovative Konzepte der Fachebene zur effizienten Erfüllung der unstrittig mannigfaltigen Aufgaben, denen sich die Bayer. Polizei auch zukünftig zu stellen hat, sind grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit ist dem Polizeipräsidium Mittelfranken zugestehen, entsprechende fachliche Überlegungen auch auf Ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung, inwiefern eine dauerhafte Zentralisierung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten sinnvoll und aus fachlicher Sicht weiter tragfähig ist, erfolgt erst nach einer umfassenden Evaluierung des Pilotbetriebes auf Basis von aussagekräftigen und verifizierbaren Erkenntnissen.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Treffen Medienberichte zu, wonach das Polizeipräsidium Schwaben bereits Ende 2005 der Staatsanwaltschaft München I nahe gelegt hatte, ein Rechtshilfeersuchen im Fall El Masri an die zuständigen spanischen Behörden zu stellen, was die Staatsanwaltschaft in München jedoch abgelehnt haben soll und wenn die Medienberichte zutreffen, mit welcher Begründung erfolgte einerseits die Empfehlung und andererseits die Ablehnung?*

Antwort der Staatsregierung: Die in der Frage genannten Medienberichte treffen nicht zu. Einen Dissens zwischen der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Tatsächlich stellt sich die Situation zusammengefasst wie folgt dar:

Im Dezember 2005 erhielt das Polizeipräsidium Schwaben aus Journalistenkreisen eine Flugliste mit Namen ohne Geburtsdaten. Der Ursprung der Flugliste war unklar. In dieser Situation versuchte das Polizeipräsidium Schwaben nach Besprechung der Angelegenheit mit der Staatsanwaltschaft München I und in Übereinstimmung mit dieser eine weitere Klärung im Weg des polizeilichen Informationsaustausches herbeizuführen. Anfang März teilte das Polizeipräsidium Schwaben der Staatsanwaltschaft München I mit, dass auf diesem Weg keine weiteren Informationen zu erhalten seien. Darauf hin wurde - unter Einbindung der Bundesregierung entsprechend Nr. 8 Abs. 1 Zuständigkeitsvereinbarung 2004 - ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt. Eine Antwort der spanischen Behörden ging Ende Juni 2006 ein. Nach Auswertung der Antwort besteht weiterer Klärungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde für diese Woche ein Treffen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft München I und der zuständigen Staatsanwaltschaft in Spanien vereinbart.

Franz Schindler (SPD): *Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dafür, wie in der Bundesratsinitiative vom 22.09.2006 zur „Effektivierung des Strafverfahrens“ vorgesehen, das ursprünglich für einfach gelagerte Fälle kleinerer Kriminalität vorgesehene Strafbefehlsverfahren auch für Verfahren zu öffnen, die zur Zuständigkeit der Land- und Oberlandesgerichte gehören, die Sanktionsmöglichkeiten im Strafbefehlsverfahren auf Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren, also Fälle der mittleren Kriminalität auszuweiten und den Schwellenwert für die Annahmefähigkeit der Berufung gegen Urteile des Amtsgerichts auf sechzig Tagessätze anzuheben und teilt die Staatsregierung meine Einschätzung, dass die entsprechenden Gesetzesänderungen dazu führen würden, dass der überwiegende Teil aller Strafverfahren ohne öffentliche Hauptverhandlung erledigt und der Rechtsschutz gegen mehr als zwei Drittel aller auf Geldstrafen gerichteten Urteile massiv beschnitten würde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat die Ergänzung des Anwendungsbereichs des Strafbefehlsverfahrens auf ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Für einen erweiterten Anwendungsbereich spricht insbesondere:

- Strafbefehle können von den Landgerichten u.a. dann erlassen werden, wenn die Staatsanwaltschaft wegen der Schutzbedürftigkeit von Zeugen die Sache dort

anhängig macht (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG) oder in den Fällen des § 408a StPO im Hauptverfahren, wenn eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich erachtet wird.

- Unabhängig davon können die Landgerichte Strafbefehle bei Vorliegen eines Zusammenhangs auch gegen einzelne Personen erlassen, wenn hinsichtlich anderer Anklage beim Landgericht erhoben wird.
- Das Strafbefehlsverfahren kann auch geeignet sein für Verfahren, die trotz eines geringen Schuldgehalts zwingend vor der Staatsschutzkammer (vgl. § 74a GVG) oder vor den Oberlandesgerichten (vgl. § 120 GVG) verhandelt werden müssen.

Zudem ist es vielfach auch und gerade im Interesse des Beschuldigten, durch das Strafbefehlsverfahren eine öffentliche Hauptverhandlung zu vermeiden. Im Übrigen liegt es allein in der Hand des Beschuldigten, der bei Verhängung einer Freiheitsstrafe zwingend einen Verteidiger hat (§ 407 Abs. 2 S. 2 StPO), durch einen Einspruch eine Hauptverhandlung herbeizuführen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat sich ferner auf ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2006 mit großer Mehrheit für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Annahmefähigkeit ausgesprochen. Hierfür spricht u. a.:

- Die Landgerichte als Berufungsgerichte werden von solchen Hauptverhandlungen entlastet, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist. Das gewährleistet weiterhin die Möglichkeit, in Fällen zweifelhafter Beweiswürdigung oder Strafzumessung sowie bei rechtlich umstrittenen Entscheidungen über die Zulassung der Berufung zu einer berufsgerichtlichen Überprüfung zu gelangen.
- Nach wie vor steht dem Verurteilten die Möglichkeit offen, das Berufungsgericht anzurufen. Dieses entscheidet lediglich in Fällen, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist, nicht mehr nach einer erneuten Hauptverhandlung, sondern im Beschlussweg.

Von einer „massiven Beschnidung“ des Rechtsschutzes kann danach nicht die Rede sein.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul,
Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Mehr Verkehrssicherheit durch Tagfahrleuchten
Drs. 15/5407, 15/6233 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger,
Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a.
SPD
Lebenslagenkonzept für den bayerischen Landessozialbericht
Drs. 15/5623, 15/6127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD; Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drucksache 15/6345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	19	93	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen (Drucksache 15/6354)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	33	92	1

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6238

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u.a.
CSU

Drs. 15/6684

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Nr. 1a eingefügt:

„1a. Art. 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Schweigepflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind, ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen oder wenn der Leiter der Dienststelle in begründeten Einzelfällen von der Einhaltung der Schweigepflicht entbindet.““

2. Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. Art. 44 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird das Wort „Schreibkräfte“ durch das Wort „Büropersonal“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz angefügt:

„und er kann sie in einem von der Dienststelle bereits eingerichteten Intranet veröffentlichen lassen.““

3. Nr. 15 erhält folgende Fassung:

„15. Dem Art. 54 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Bei Fahrten von Mitgliedern einer staatlichen Stufenvertretung, die von ihrer dienstlichen Tätigkeit voll oder überwiegend freigestellt sind und bei denen der Freistellungsbeschluss zu einem Wechsel des Dienstortes geführt hat, zwischen dem Dienstort, bei dem die Stufenvertretung gebildet ist, und ihrem Wohnort finden, wenn die einfache Entfernung zum Wohnort auf der kürzesten verkehrsüblichen Straßenverbindung mehr als 100 km beträgt, die Bestimmungen des Art. 3 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 bis 3, 5 und 6, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1, 2 und 4 des Bayerischen Reisekostengesetzes entsprechende Anwendung.““

4. Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„17. Art. 58 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird „25.“ durch „27.“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „25.“ durch „27.“ ersetzt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Sätze 2 und 3, Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.““

5. Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„18. Art. 60 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Art. 26 Abs. 1 Satz 2, Art. 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß.““

b) In Satz 3 wird „25.“ durch „27.“ ersetzt.““

6. Nr. 20 erhält folgende Fassung:

„20. Art. 69 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es werden folgende neuen Sätze 3 und 4 eingefügt:
- „³Bei einer Einstellung, Beförderung und Übertragung der Dienstaufgaben eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt für eine Dauer von mehr als sechs Monaten kann der Personalrat auch die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Vorlage von Bewerbungsunterlagen verlangen. ⁴Der Personalrat ist bei Gewährung von Leistungsbezahlung, insbesondere von leistungsbezogenem Entgelt und leistungsbezogenem Stufenaufstieg, über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung auf die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend zu unterrichten; ihm sind die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.“
- bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.
- b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Dies gilt nicht für Prüfungen an Hochschulen sowie für die Teilnahme an der Beratung des Prüfungsergebnisses.““
7. Nr. 21 erhält folgende Fassung:
- „21. Art. 70 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Die Gründe für die beabsichtigte Maßnahme sind anzugeben, es sei denn, sie sind offenkundig, der Personalrat verzichtet darauf oder der Unterrichtsanspruch ist rechtlich begrenzt.“
- b) In Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Wochen“ die Worte „bzw. bei einem Beschluss des bei einem nicht als Mittelbehörde geltenden Polizeipräsidentium gebildeten Personalrats innerhalb von drei Wochen“ eingefügt.
- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „;in den Fällen des Art. 75 Abs. 2 stellt sie fest, ob ein Grund zur Verweigerung der Zustimmung vorliegt“ gestrichen.
- bb) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
- „³Die oberste Dienstbehörde kann einen Beschluss der Einigungsstelle gemäß Satz 1, der wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist, innerhalb von vier Wochen nach dessen Zugang aufheben und endgültig entscheiden. ⁴Die Aufhebung ist den Beteiligten bekannt zu geben und schriftlich zu begründen.“
- d) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „¹In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nrn. 7, 10, 11 und 13 sowie Art. 75a Abs. 1 beschließt die Einigungsstelle abweichend von Abs. 5 Satz 1 eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde, wenn sie sich deren Auffassung nicht anschließt.““
8. Es werden folgende Nrn. 21a. und 21b. eingefügt:
- „21a. In Art. 72 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Wochen“ die Worte „bzw. äußert sich der bei einem nicht als Mittelbehörde geltenden Polizeipräsidentium gebildete Personalrat nicht innerhalb von drei Wochen“ eingefügt.
- 21b. Dem Art. 73 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „³ Dienstvereinbarungen sind ferner zulässig für Regelungen nach §§ 7 und 12 des Arbeitszeitgesetzes, soweit ein Tarifvertrag dies vorsieht.““
9. Nr. 22 erhält folgende Fassung:
- „22. Art. 75 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 werden vor den Worten „Anstellung“ und „Ernennung“ jeweils die Worte „Ablehnung der“ eingefügt.
- bb) In Nr. 6 werden die Worte „, es sei denn, dass der Beschäftigte mit der Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist“ gestrichen.
- b) Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Bestellung und Abberufung von Vertrauens- und Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten;““

10. Nr. 25 erhält folgende Fassung:

„25. Art. 78 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird vor „Art. 70a Abs. 2“ „Art. 69 Abs. 2 Sätze 3 und 4,“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Buchst. f erhält die Klammer folgende Fassung:
„(Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 Nr. 4 BayHSchPG)“
- c) In Abs. 2 wird vor „Art. 75 Abs. 1“ „Art. 69 Abs. 2 Sätze 3 und 4,“ eingefügt.“

11. Nr. 29 erhält folgende Fassung:

„29. Art. 85 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 3 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden Nrn. 3 und 4.
- c) Nr. 3 (bisher Nr. 4) erhält folgende Fassung:

„3. Bei der Einstellung und Anstellung von Beamten in Ausbildung oder von nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufe ist der Personalrat nicht zu beteiligen; Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ist in diesen Fällen nicht anwendbar. In den Fällen des Art. 76 Abs. 2 Nr. 4 wird der Personalrat nicht beteiligt. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 gilt mit Ausnahme für die Polizeihubschrauberstaffel und das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei nicht bei Beamten. In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 tritt bei Beamten in Ausbildung sowie bei den nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufen an die Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung des Personalrats. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 und 7 gelten nicht für die Beamten in Ausbildung; nach Abschluss der Ausbildung tritt für die Beamten auf Probe in diesen Fällen an Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung.““

II. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.
³Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 16 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) ¹Am 1. Mai 2007 tritt folgende Fassung des Art. 60 Abs. 2 BayPVG in Kraft:

„(2) ¹Die Amtszeit der bisherigen Jugend- und Auszubildendenvertretung endet am 31. Juli 2008, bzw. am 31. Juli des Jahres, in dem nach Art. 26 Abs. 3 regelmäßige Personalratswahlen stattfinden. ²Die regelmäßige Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung findet in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 2008 statt. ³Die regelmäßige Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt drei Jahre. ⁴Für eine außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung endet die Amtszeit zum nächsten regelmäßigen Ende der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach Maßgabe von Satz 1. ⁵Art. 26 Abs. 1 Satz 2, Art. 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß. ⁶Die Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung erlischt nicht dadurch, dass ein Jugendvertreter im Lauf der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet.“

²Am 1. Mai 2010 tritt folgende Fassung des Art. 60 Abs. 2 BayPVG in Kraft:

„(2) ¹Die regelmäßige Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt ab der regelmäßigen Jugend- und Auszubildendenvertretungswahl 2011 zwei Jahre und sechs Monate. ²Die regelmäßige Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung findet alle zwei Jahre sechs Monate in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli des Jahres, in dem regelmäßige Personalratswahlen nach Art. 26 Abs. 3 stattfinden bzw. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember des Jahres, in dem die Hälfte der Amtszeit der regelmäßig auf fünf Jahre gewählten Personalräte verstreicht (Zwischentermin), statt. ³Die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung endet am 31. Juli des Jahres, in dem nach Art. 26 Abs. 3 regelmäßige Personalratswahlen stattfinden, bzw. bei Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Zwischentermin am 31. Dezember dieses Jahres. ⁴Für eine außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung endet die Amtszeit zum nächsten regelmäßigen Ende der Amtszeit der Jugend- und Auszubil-

dendenvertretungen nach Maßgabe von Satz 3. ⁵Art. 26 Abs. 1 Satz 2, Art. 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß. ⁶Die Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung erlischt nicht dadurch, dass ein Jugendvertreter im Lauf der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet.““

Berichterstatterin: **Ingrid Heckner**
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/6684 wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 in seiner 70. Sitzung am 14. November 2006, in seiner 72. Sitzung am 28. November 2006, in seiner 74. Sitzung am 23. Januar 2007, in seiner 75. Sitzung am 30. Januar 2007 und in seiner 76. Sitzung am 06. Februar 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/6684 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung in modifizierter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag Drs. 15/6684 seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 in seiner 75. Sitzung am 28. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: kein Votum
der Beschlussempfehlung des federführenden Aus-

schusses **zugestimmt**.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/6684 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: kein Votum
Zustimmung in modifizierter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag Drs. 15/6684 seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 in seiner 160. Sitzung am 06. März 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/6684 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung in modifizierter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag Drs. 15/6684 seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6684 in seiner 64. Sitzung am 08. März 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: kein Votum
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt** mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2007“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/6684 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: kein Votum
Zustimmung in modifizierter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag Drs. 15/6684 seine Erledigung gefunden.

Prof. Dr. Walter Eykmann
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6238, 15/7705

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl S. 349, BayRS 2035-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 7 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Mit Zustimmung der Personalvertretung kann sich der Leiter der Dienststelle auch durch einen anderen Beschäftigten vertreten lassen, ohne dass ein Fall der Verhinderung vorliegt.“
- 1a. Art. 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Schweigepflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind, ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen oder wenn der Leiter der Dienststelle in begründeten Einzelfällen von der Einhaltung der Schweigepflicht entbindet.“
2. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Beschäftigte,“ die Worte „die einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ohne volle Rechtspersönlichkeit oder“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Buchst. b wird der Punkt durch ein Komma ersetzt; es wird folgender Buchst. c angefügt:
„c) Beschäftigte mit Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.“

3. Art. 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Nicht wählbar sind für die Personalvertretung ihrer Dienststelle die in Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 3, Abs. 2 und 3 genannten Personen sowie Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle befugt sind.“
4. Dem Art. 20 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Beschäftigte im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 mit Ausnahme der nach Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes privaten Volks- und Förderschulen zugeordneten staatlichen Lehrkräfte können nicht als Mitglieder des Wahlvorstands bestellt werden.“
5. In Art. 21 Satz 1 wird „Art. 12“ durch „Art. 12 Abs. 1“ ersetzt.
6. Art. 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Art. 27 Abs. 5 bleibt unberührt.“
7. Art. 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a werden die Worte „zwei Jahren“ durch die Worte „30 Monaten“ ersetzt.
 - bb) Buchst. b wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Buchst. c, d und e werden Buchst. b, c und d.
 - b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Hat die Amtszeit des Personalrats zu Beginn des in Art. 26 Abs. 3 für die regelmäßigen Personalratswahlen festgelegten Zeitraums noch nicht ein Jahr betragen, so ist der Personalrat in dem übernächsten Zeitraum der regelmäßigen Personalratswahlen neu zu wählen.“
8. In Art. 29 Abs. 1 Buchst. e werden die Worte „mit Ausnahme der Fälle des Art. 14 Abs. 2 Satz 1“ gestrichen.
9. Art. 36 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1; nach dem Wort „Gewerkschaften“ werden die Worte „sowie ein Mitglied entweder einer zugeordneten Stufenvertretung oder eines zugeordneten Gesamtpersonalrats“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
 „(2) ¹Der Personalrat kann in der Personalangelegenheit eines einzelnen Beschäftigten dessen Anhörung in einer Personalratssitzung beschließen. ²Bei Beratung und Beschlussfassung darf dieser Beschäftigte nicht anwesend sein. ³Art. 43 Abs. 3 gilt entsprechend.“
10. Art. 39 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
 „³Bei Aussetzung eines Beschlusses nach Satz 1 verlängern sich außer in einem Fall des Art. 70 Abs. 2 Satz 4 Fristen nach diesem Gesetz um die Dauer der Aussetzung, wenn dem Leiter der Dienststelle eine Mitteilung über den Aussetzungsbeschluss innerhalb offener Frist zugeht.“
11. Art. 44 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 wird das Wort „Schreibkräfte“ durch das Wort „Büropersonal“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz angefügt:
 „und er kann sie in einem von der Dienststelle bereits eingerichteten Intranet veröffentlichen lassen.“
12. Dem Art. 48 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
 „⁴Die für Beschäftigte im Sinn des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.“
13. Art. 52 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Arbeitgebervereinigung“ die Worte „sowie ein Mitglied entweder einer zugeordneten Stufenvertretung oder eines zugeordneten Gesamtpersonalrats“ eingefügt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Der Personalrat hat gegebenenfalls die Einberufung der Personalversammlung den in Satz 1 genannten Gewerkschaften, der Arbeitgebervereinigung bzw. der Stufenvertretung oder dem Gesamtpersonalrat mitzuteilen.“
14. In Art. 53 Abs. 6 Halbsatz 1 werden die Worte „sowie Sonderschulen“ durch die Worte „, Förderschulen samt Schulen für Kranke“ ersetzt und nach den Worten „Staatsministerium des Innern“ das Wort „je“ sowie nach dem Wort „Landespolizei“ das folgende Komma sowie die Worte „der Grenzpolizei“ gestrichen.
15. Dem Art. 54 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
 „³Bei Fahrten von Mitgliedern einer staatlichen Stufenvertretung, die von ihrer dienstlichen Tätigkeit voll oder überwiegend freigestellt sind und bei denen der Freistellungsbeschluss zu einem Wechsel des Dienstortes geführt hat, zwischen dem Dienstort, bei dem die Stufenvertretung gebildet ist, und ihrem Wohnort finden, wenn die einfache Entfernung zum Wohnort auf der kürzesten verkehrüblichen Straßenverbindung mehr als 100 km beträgt, die Bestimmungen des Art. 3 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 bis 3, 5 und 6, Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1, 2 und 4 des Bayerischen Reisekostengesetzes entsprechende Anwendung.“
16. Art. 56 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
 „²Bei entsprechender Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 27a Abs. 1 gehören auch die Mitglieder der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung oder der Neubildung bestehenden Gesamtpersonalräte, die der aufnehmenden oder neu gebildeten Dienststelle angehören, dem Übergangspersonalrat an.“
17. Art. 58 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird „25.“ durch „27.“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird „25.“ durch „27.“ ersetzt.
- bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Sätze 2 und 3, Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.“
18. Art. 60 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) ¹Die regelmäßige Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt ab der regelmäßigen Jugend- und Auszubildendenvertretungswahl 2011 zwei Jahre und sechs Monate. ²Die regelmäßige Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung findet alle zwei Jahre sechs Monate in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli des Jahres, in dem regelmäßige Personalratswahlen nach Art. 26 Abs. 3 stattfinden bzw. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember des Jahres, in dem die Hälfte der Amtszeit der regelmäßig auf fünf Jahre gewählten Personalräte verstreicht (Zwischentermin), statt. ³Die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung endet am 31. Juli des Jahres, in dem nach Art. 26 Abs. 3 regelmäßige Personalratswahlen stattfinden, bzw. bei Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Zwischentermin am 31. Dezember dieses Jahres. ⁴Für eine außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung endet die Amtszeit zum nächsten regelmäßigen Ende der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach Maßgabe von Satz 3. ⁵Art. 26 Abs. 1 Satz 2, Art. 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß. ⁶Die Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung erlischt nicht dadurch, dass ein Jugendvertreter im Lauf der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet.“

19. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Für die Jugend- und Auszubildendenstufenvertretungen gelten Art. 53 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4, Art. 53a, Art. 54 Abs. 1 Satz 2, Art. 57 bis 62 entsprechend.“
20. Art. 69 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Es werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
 „³Bei einer Einstellung, Beförderung und Übertragung der Dienstaufgaben eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt für eine Dauer von mehr als sechs Monaten kann der Personalrat auch die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Vorlage von Bewerbungsunterlagen verlangen. ⁴Der Personalrat ist bei Gewährung von Leistungsbezahlung, insbesondere von leistungsbezogenem Entgelt und leistungsbezogenem Stufenaufstieg, über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung auf die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend zu unterrichten; ihm sind die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.“
- bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.
- b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Dies gilt nicht für Prüfungen an Hochschulen sowie für die Teilnahme an der Beratung des Prüfungsergebnisses.“
21. Art. 70 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Die Gründe für die beabsichtigte Maßnahme sind anzugeben, es sei denn, sie sind offenkundig, der Personalrat verzichtet darauf oder der Unterrichtsanspruch ist rechtlich begrenzt.“
- bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Wochen“ die Worte „bzw. bei einem Beschluss des bei einem nicht als Mittelbehörde geltenden Polizeipräsidium gebildeten Personalrats innerhalb von drei Wochen“ eingefügt.
- b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „; in den Fällen des Art. 75 Abs. 2 stellt sie fest, ob ein Grund zur Verweigerung der Zustimmung vorliegt“ gestrichen.
- bb) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
 „³Die oberste Dienstbehörde kann einen Beschluss der Einigungsstelle gemäß Satz 1, der wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist, innerhalb von vier Wochen nach dessen Zugang aufheben und endgültig entscheiden. ⁴Die Aufhebung ist den Beteiligten bekannt zu geben und schriftlich zu begründen.“
- c) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „¹In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nrn. 7, 10, 11 und 13 sowie Art. 75a Abs. 1 beschließt die Einigungsstelle abweichend von Abs. 5 Satz 1 eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde, wenn sie sich deren Auffassung nicht anschließt.“
- 21a. In Art. 72 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Wochen“ die Worte „bzw. äußert sich der bei einem nicht als Mittelbehörde geltenden Polizeipräsidium gebildete Personalrat nicht innerhalb von drei Wochen“ eingefügt.
- 21b. Dem Art. 73 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
 „³Dienstvereinbarungen sind ferner zulässig für Regelungen nach §§ 7 und 12 des Arbeitszeitgesetzes, soweit ein Tarifvertrag dies vorsieht.“
22. Art. 75 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 werden vor den Worten „Anstellung“ und „Ernennung“ jeweils die Worte „Ablehnung der“ eingefügt.
- bb) In Nr. 6 werden die Worte „ , es sei denn, dass der Beschäftigte mit der Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist“ gestrichen.
- b) Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:
 „7. Bestellung und Abberufung von Vertrauens- und Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten;“
23. Art. 76 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nrn. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
 „5. Entlassung von Beamten auf Probe oder auf Widerruf oder bei Entlassung aus einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wenn die Entlassung nicht vom Beschäftigten selbst beantragt wurde;
 6. vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand, Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und bei Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit;“
- b) In Nr. 8 wird nach den Worten „an Fortbildungsveranstaltungen“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt; es werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
 „9. Bestellung und Abberufung von Beauftragten nach § 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und von Gleichstellungsbeauftragten sowie Ansprechpartnern;

10. Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen.“

24. Art. 77 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Vor fristlosen Entlassungen, außerordentlichen Kündigungen und vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit ist der Personalrat anzuhören.“

b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Hat der Personalrat Bedenken, so hat er sie unter Angabe der Gründe dem Dienststellenleiter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit spätestens innerhalb von zwei Wochen, schriftlich mitzuteilen.“

25. Art. 78 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im einleitenden Satzteil wird vor „Art. 70a Abs. 2“ „Art. 69 Abs. 2 Sätze 3 und 4,“ eingefügt.

bb) In Buchst. f erhält die Klammer folgende Fassung:

„(Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 Nr. 4 BayHSchPG)“.

b) In Abs. 2 wird vor „Art. 75 Abs. 1“ „Art. 69 Abs. 2 Sätze 3 und 4,“ eingefügt.“

26. Art. 79 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden die Worte „§ 719 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „§ 22 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII)“ ersetzt.

b) In Abs. 5 werden die Worte „§ 1552 der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „§ 193 Abs. 5 SGB VII“ ersetzt.

27. Art. 80 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Dies gilt entsprechend, wenn innerhalb des Geschäftsbereichs einer obersten Dienstbehörde die Dienststelle des Beschäftigten zwar nicht zur Entscheidung befugt ist, die zur Entscheidung berufene Dienststelle der Beschäftigungsbehörde aber nicht übergeordnet ist.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

28. Es wird folgender Art. 83c eingefügt:

„Art 83c

¹Der Gesamtpersonalrat, falls ein solcher nicht gebildet, der Personalrat jedes landesunmittelbaren Trägers der Rentenversicherung wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl das gemäß § 140

Abs. 2 Nr. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in die Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu entsendende Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

29. Art. 85 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 3 wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden Nrn. 3 und 4.

c) Nr. 3 (bisherige Nr. 4) erhält folgende Fassung:

„³ Bei der Einstellung und Anstellung von Beamten in Ausbildung oder von nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufe ist der Personalrat nicht zu beteiligen; Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ist in diesen Fällen nicht anwendbar. In den Fällen des Art. 76 Abs. 2 Nr. 4 wird der Personalrat nicht beteiligt. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 gilt mit Ausnahme für die Polizeihubschrauberstaffel und das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei nicht bei Beamten. In den Fällen des Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 tritt bei Beamten in Ausbildung sowie bei den nicht zum Stammpersonal gehörenden Beamten der Einsatzstufen an die Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung des Personalrats. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 und 7 gelten nicht für die Beamten in Ausbildung; nach Abschluss der Ausbildung tritt für die Beamten auf Probe in diesen Fällen an Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung.“

30. Art. 86 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„² Die Vorschriften über eine Beteiligung von Vertretern oder Beauftragten der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sowie Stufenvertretungs- oder Gesamtpersonalratsmitgliedern (Art. 34 Abs. 4 Satz 2, Art. 36 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1, Art. 52) sind nicht anzuwenden.“

31. Art. 88 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Art. 39, 40, 80 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und die Vorschriften über die Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sowie der Stufenvertretungs- oder Gesamtpersonalratsmitglieder in den Art. 34 Abs. 4 Satz 2 und Art. 36 Abs. 1 sind nicht anzuwenden.“

§ 2

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft. ³Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 16 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Vom 1. Mai 2007 bis 30. April 2010 ist Art. 60 Abs. 2 BayPVG in folgender Fassung anzuwenden:

„(2) ¹Die Amtszeit der bisherigen Jugend- und Auszubildendenvertretung endet am 31. Juli 2008 bzw. am 31. Juli des Jahres, in dem nach Art. 26 Abs. 3 regelmäßige Personalratswahlen stattfinden. ²Die regelmäßige Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung findet in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 2008 statt. ³Die regelmäßige Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt drei Jahre. ⁴Für eine außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung endet die Amtszeit zum nächsten regelmäßigen Ende der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach Maßgabe von Satz 1. ⁵Art. 26 Abs. 1 Satz 2, Art. 27 Abs. 1 Buchst. b bis d, Abs. 2, Abs. 5 und Art. 27a bis 31 gelten sinngemäß. ⁶Die Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung erlischt nicht dadurch, dass ein Jugendvertreter im Lauf der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet.“

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

90. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. März 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6810	Verweisung in den Hochschulausschuss	6821
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Herbert Prochazka	6820	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721) – Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Kurt Eckstein, Petra Guttenberger und Jakob Schwimmer	6820	Staatsministerin Christa Stewens	6821
		Dr. Simone Strohmayr (SPD)	6821
		Sylvia Stierstorfer (CSU)	6822
		Renate Ackermann (GRÜNE)	6823
		Verweisung in den Sozialausschuss	6824
Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion „ Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen? “		Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs.15/6415) – Zweite Lesung –	
Henning Kaul (CSU)	6810	hierzu:	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6810, 6812, 6813, 6815, 6817, 6819	Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 15/6864 und 15/7198	
Ludwig Wörner (SPD)	6811	Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drsn. 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543	
Margarete Bause (GRÜNE)	6813	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7699)	
Christian Meißner (CSU)	6815	Hans Herold (CSU)	6824
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6816	Florian Ritter (SPD)	6825, 6829
Ruth Paulig (GRÜNE)	6818	Christine Kamm (GRÜNE)	6826
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745) – Erste Lesung –		Staatsminister Eberhard Sinner	6827, 6828, 6829
		Christine Kamm (GRÜNE) (Zwischenbemerkung)	6828
		Ludwig Wörner (SPD) (Zwischenbemerkung)	6828

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/7198 6829

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6415 in Zweiter Lesung 6829

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6415 6829

Erledigung der Änderungsanträge 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 15/7543 6829

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 6830

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen** (Drs. 15/6917) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7703)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die **Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG)** (Drs. 15/6918) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257 und 15/7259 sowie 15/7261 und 15/7262)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7704)

Eberhard Rotter (CSU) 6830
Ludwig Wörner (SPD) 6830
Christine Kamm (GRÜNE) 6832
Staatsminister Dr. Günther Beckstein... 6833, 6834
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6834

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7269 6834

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6917 in Zweiter Lesung 6835

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6917 6835

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7537 und 15/7548 6835

Beschluss en bloc über die Änderungsanträge 15/7254, 7255, 7257, 7259, 7261, 7262, 7263, 7264 und 15/7265 6835

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6918 in Zweiter Lesung 6835

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6918 6835

Erledigung der Änderungsanträge 15/7256 und 15/7549 6835

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Pressegesetzes** (Drs. 15/6297) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7676)

und

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur **Änderung des Bayerischen Pressegesetzes** (Drs. 15/6298) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7677)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Pressegesetzes** (Drs. 15/7182) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7678)

Hans Herold (CSU) 6835
Franz Schindler (SPD) 6836
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6837
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 6838

Beschluss zum SPD-Gesetz-entwurf 15/6297	6839
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz-entwurf 15/6298	6839
Beschluss zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839
Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches** (Drs. 15/6809)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7680)	
Renate Ackermann (GRÜNE)	6839
Joachim Unterländer (CSU)	6840, 6842
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkungen)	6842, 6845
Christa Steiger (SPD)	6842
Staatsministerin Christa Stewens	6844, 6845
Beschluss	6846

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frakt. (SPD)
Massenentlassung bei der Rosenthal AG
(Drs. 15/7783)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Umstrukturierung bei Rosenthal sozialvertraglich gestalten (Drs. 15/7795)

Klaus Wolfrum (SPD)	6846
Dr. Karl Döhler (CSU)	6848
Eike Hallitzky (GRÜNE)	6849
Staatsminister Erwin Huber	6851
Wolfgang Hoderlein (SPD)	6854

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7783 (s. a. Anlage 2)

6855, 6859

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/7795 (s. a. Anlage 3)

6855, 6860

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6855, 6859
Rainer Volkmann (SPD)	6856
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	6857

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7794

6859

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7784

(s. a. Anlage 4)

6859, 6865

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drs. 15/7785)

Thomas Kreuzer (CSU)	6860
Franz Schindler (SPD)	6861
Christine Stahl (GRÜNE)	6862

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ...

6871, 6874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Bei uns hat Alter Zukunft

Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren

(Drs. 15/7786)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung
(Drs. 15/7790)

Verweisung in den Sozialausschuss

6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen

(Drs. 15/7787)

Verweisung in den Haushaltsausschuss

6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU muss zukunftsfähig bleiben – auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre (Drs. 15/7788)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre: Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen (Drs. 15/7789)

Verweisung in den Umweltausschuss 6864

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 15/6810)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7679)

Renate Ackermann (GRÜNE) 6864, 6867
Sylvia Stierstorfer (CSU) 6865
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 6866, 6868
Staatsministerin Christa Stewens 6868, 6870
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6869

Beschluss 6871

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6238)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7705)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/7775)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6300)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7706)

Ingrid Heckner (CSU) 6872
Ludwig Wörner (SPD) 6874, 6876
Ingrid Heckner (CSU)
(Zwischenbemerkungen) 6876, 6878
Adi Sprinkart (GRÜNE) 6876
Staatssekretär Franz Meyer 6878
Christa Naaß (SPD) 6879

Beschluss zum SPD-Gesetz-entwurf 15/6300 6880

Beschluss zum Regierungs-entwurf 15/6238 6880

Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf 15/6238 6880

Erledigung der Änderungsanträge 15/6684 und 15/7775 6880

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (I) Leichschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7648)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (II) Verpflichtende zweite Leichschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7649)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

Verbesserung der Qualität der Leichschau (III) Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7650)

Florian Ritter (SPD) 6880
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 6881
Renate Ackermann (GRÜNE) 6882
Florian Ritter (SPD)
(Zwischenbemerkung) 6883

Beschluss zum SPD-Antrag 15/7122.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6665.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7123.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6674.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7124.	6884	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN- Antrag 15/6670 (s. a. Anlage 6)	6888, 6891
Mitteilung betr. Absetzung der Dringlich- keitsanträge 15/7237 und 15/5714 betr. Wildtiermanagement.	6884	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 2 Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete (Drs. 15/6665)		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenhei- tenausschusses (Drs. 15/7615)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7727)		Beschluss	6889
und		Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 7 Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7635)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7732)		Beschluss	6889
und		Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD) Entwicklung der ländlichen Räume I Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)	
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schutz der Alpen 11 Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)		Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus- schusses (Drs. 15/7742)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7736)		Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6889, 6891
Ruth Paulig (GRÜNE)	6884	Heinrich Rudrof (CSU)	6890
Anton Kern (CSU)	6886	Staatsminister Josef Miller	6890, 6891
Herbert Müller (SPD)	6886	Heidi Lück (SPD)	6891
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	6887	Beschluss	6891
		Schluss der Sitzung	6891

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche allen einen guten Morgen und einen guten Tag und uns fruchtbare und gute Beratungen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CSU hat als Thema hierfür benannt: **„Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?“**

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass jeder Fraktion mindestens zwei Wortmeldungen zustehen und der einzelne Fragesteller nicht länger als drei Minuten sprechen darf. Als zeitlicher Rahmen sind etwa 30 Minuten vorgesehen.

Nun bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf ans Rednerpult. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Präsident, ich erwidere gern Ihre guten Wünsche für diesen Tag im Sinne des Themas, das uns heute zusammenführt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kohlendioxid, das bei der Verbrennung der Speicherenergien Kohle, Öl und Gas freigesetzt wird, wird – das ist wissenschaftlich unbestritten – als Leitgas in der Beeinflussung unseres Klimas bezeichnet. Klimaschutz und Energiepolitik im Allgemeinen haben durch die Ergebnisse des Europagipfels Anfang März dieses Jahres neue Impulse bekommen. Ich meine, dass die Ergebnisse ein großartiger Erfolg für die Präsidentin, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, sind, die dafür eintritt, dass Europa eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernimmt, dass Europa aber auch neue Maßstäbe hinsichtlich der Menge an CO₂ setzt, die die Industriestaaten in Zukunft noch freisetzen dürfen.

Betroffen bei der künftigen Regelung über die Freisetzung von CO₂ sind sicherlich unsere Kraftwerke als Großemittenten. Aber Klimaschutz muss, wie ich meine, auf allen Ebenen betrieben werden, um auch die Wirksamkeit zu erlangen, die wir von der Reduktion der Freisetzung von CO₂ erwarten.

Deshalb sind nicht nur Rahmenbedingungen der Europäischen Union wichtig, sondern auch die konkreten Umsetzungen vor Ort, und dies besonders unter dem konkreten Schlagwort, das wir alle über die Fraktionen hinweg unbestritten benutzen, nämlich global denken und lokal handeln. Unser Landtagspräsident hat das gestern bei dem Empfang von Inwent anhand von Beispielen auch sehr deutlich gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Plänen der Stadt München, den Strom in Zukunft nicht mehr aus CO₂-freien Kernkraftwerken zu beziehen, sondern unter Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen durch den Strom aus diesem Kraftwerk zu ersetzen, frage ich mich, ob das im Sinne der Beschlüsse, die ich am Anfang zitiert habe, die richtige Weichenstellung für die Zukunft ist.

Herr Staatsminister, ich möchte Sie deshalb in diesem Zusammenhang fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung der Landeshauptstadt München, die ich eben zitiert habe, unter den besonderen regionalen, aber auch unter ganz allgemeinen Gesichtspunkten?

Zweite Frage: Wo liegen nach Ihrer Meinung die Ursachen für eine solche politische Entscheidung der Landeshauptstadt?

Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat nach Ihrer Meinung diese Entscheidung der Landeshauptstadt?

Und meine letzte Frage: Welche Maßnahmen halten Sie künftig für erforderlich, um die eben zitierten Beschlüsse der Europäischen Union auch vor Ort umzusetzen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaul, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Franz Maget (SPD): Jetzt hat er Sie überrascht, oder?)

Die Frage impliziert, dass Kernkraftstrom durch Kohlestrom ersetzt werden soll. Allerdings kann von der Staatsregierung nicht abschließend bewertet werden, ob das die Absicht der Landeshauptstadt München ist. Wir haben eine Information aus der Rathauspresseumschau vom März 2006. Dort antwortet der Wirtschaftsreferent der Landeshauptstadt München auf eine entsprechende Frage aus der Grünen-Fraktion. Die Frage lautete: „Was machen die Stadtwerke mit dem Strom aus ihrer 25-prozentigen Beteiligung am Kernkraftwerk Isar II?“ – Die Antwort lautete: „Dieser Strom wird überregional auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden verkauft.“

Es wird dann weiter gefragt, ob auf dem freien Markt verkauft wird. Die Antwort: Ja!

(Franz Maget (SPD): Was würden Sie denn machen?)

Es wird dann weiter gefragt: „Wenn ja, an wen?“ – „Auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität.“ Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Vertraulichkeit besteht.

(Henning Kaul (CSU): Wahrscheinlich, weil es ihnen peinlich ist!)

Das heißt, nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen ist nicht beurteilbar, ob mit dem geplanten Investment in Herne tatsächlich Kernstrom ersetzt wird. Sollte das beabsichtigt sein, stellen sich natürlich weitere Fragen. Soll dann zum Beispiel der Anteil an Isar II veräußert werden? – Das ist auch nicht beurteilbar.

Es stellt sich weiterhin folgende Frage: Warum erfolgt diese Entscheidung so früh? Das Kernkraftwerk Isar II wird nach dem sogenannten Atomkonsens planmäßig im Jahre 2020 abzuschalten sein, wenn sich daran nichts ändert. Nach den Unterlagen zum Kraftwerk Herne 5 geht dieses jedoch bereits 2011 in Betrieb, also rund ein Jahrzehnt vor einer möglichen Abschaltung des Kernkraftwerks.

Insofern stellen sich dann viele weitere Fragen. Mit dem Kernkraftwerk Isar II wird heute kohlendioxidfrei Strom produziert, und zwar wird dadurch jährlich eine Menge von über 10 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Allein der Anteil, der auf die Beteiligung der Landeshauptstadt München entfällt, umfasst rund 3 Millionen Tonnen CO₂, die klimafreundlich, klimaverträglich durch das Kernkraftwerk Isar II vermieden werden.

Wie Sie wissen, ist gerade das Kernkraftwerk Isar II eines der modernsten und sichersten Kernkraftwerke der Welt. Es war in den letzten Jahren achtmal Weltmeister in der Bruttojahresstromerzeugung, hat also die höchsten Verfügbarkeiten. Das heißt, es gab kaum Störungen, es musste kaum vom Netz genommen werden. Es liefert sicheren und klimaverträglichen Grundlaststrom.

Hier stellt sich die Frage, warum die bayerische Landeshauptstadt eine solche sichere und klimaverträgliche Stromerzeugungsquelle nicht zu nutzen oder gar deren längere Nutzung einzufordern beabsichtigt, sondern jetzt in ein Kohlekraftwerk investiert.

Sollte kein Ersatz geplant sein, stellt sich natürlich ebenfalls eine Reihe von Fragen: Warum investiert die Landeshauptstadt München in eine Anlage in Nordrhein-Westfalen? Warum trägt sie also dort zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei statt in der Region? – Nach den Unterlagen, die der Staatsregierung zugänglich sind, werden allein mit dem Neubau mehr als 50 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und mehrere hundert Arbeitsplätze im Umfeld der Anlage geschaffen. Warum ein solches Investment laut den zugänglichen Informationen beim geplanten Steinkohlekraftwerksbau in Herne vorgenommen werden soll, ohne daran zu denken, Herr Kollege Kaul, das CO₂ abzuscheiden, muss gefragt werden. Von einer Sequestrierung ist bislang nicht die Rede.

Insofern stellt sich die Frage: Warum dringt die Landeshauptstadt nicht darauf, dass das Kohlekraftwerk bezüglich des CO₂-Ausstoßes sauber wird? – Zum Vergleich

verweise ich auf das Kernkraftwerk Isar II. Da haben wir CO₂-Emissionen im Bereich von etwa 20 Gramm pro Kilowattstunde. Bei einem Kohlekraftwerk sind es etwa 1000 Gramm.

Aufgrund der uns zugänglichen Informationen können wir auf jeden Fall eines sagen: Es entsteht eine höhere CO₂-Belastung, und zwar etwa um den Faktor 50. Auf jeden Fall wird mehr schmutziger Strom als bisher erzeugt. Er wird tendenziell auch teurer. Denn die Anlage steht weit weg vom Verbrauchsort, wodurch à la longue höhere Kosten möglich sind.

Neben dem ganz konkreten Investment der Landeshauptstadt erwähne ich, dass weitere Kommunen in Herne investieren wollen.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich?)

– Das kann man im Einzelfall unterschiedlich beurteilen, Herr Kollege. – München hat im Gegensatz zum Beispiel zu Regensburg oder Rosenheim eine Beteiligung an einem Kraftwerk, nämlich an einem Kernkraftwerk. Andere Kommunen haben derartige Beteiligungen nicht. München hätte also keine Not gehabt, jetzt ein solches Investment zu tätigen.

(Franz Maget (SPD): Wenn das eine SPD-Stadt macht, dann ist das also schlecht!)

Dabei stellt sich eines ganz deutlich heraus: Die letzte, die rot-grüne Bundesregierung hatte sieben Jahre lang alles darangesetzt, die Kernkraft in Deutschland zu verteufeln und einen Atomausstieg in Deutschland zu besiegeln. Sie hat den Eindruck erweckt, als könnte die Leistung, die heute Kernkraftwerke für die Stromerzeugung in Bayern und in Deutschland erbringen, ohne Weiteres durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Das Beispiel München zeigt im Grunde genommen eines ganz deutlich: dass selbst nach Auffassung einer rot-grünen Stadtregierung Kernstrom nicht durch erneuerbare Energien ersetzbar ist, sondern auf die herkömmlichen, fossilen Energieträger zurückgegriffen werden muss. Dadurch würde sauberer, klimaverträglicher Strom durch Kohlestrom, durch schmutzigen fossilen Strom ersetzt werden. Das ist im Grunde genommen eine Art Offenbarungseid, ein Augenöffner für alle, die bislang geglaubt haben, dass eine kurzfristige Ersetzung durch erneuerbare Energien möglich sei.

Das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, dass Rot-Grün in den letzten Jahren den Menschen etwas vorgemacht hat. Sauberer Kernstrom ist nämlich nicht kurzfristig durch den sauberen Strom aus erneuerbaren Energien ersetzbar, sondern ist in dieser Dimension und dieser Qualität ausschließlich durch fossilen und damit schmutzigeren Strom ersetzbar.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Frage muss ich sagen: Thema verfehlt. Wir haben

Sie etwas gefragt, Herr Minister. Aber nun haben wir von Ihnen Fragen gehört. Wir wollten, dass Sie unsere Fragen beantworten und nicht Fragen, die Herr Kollege Kaul gestellt hat, von denen Sie ja wussten, dass sie kommen.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kaul, Sie als Techniker müssten um die Dinge Bescheid wissen. Wenn Sie gefragt hätten, warum die Staatsregierung am Atomstrom festhalten will, wäre das eine vom Staatsminister zu beantwortende Frage gewesen.

Es gibt kein CO₂-freies Kraftwerk. Es gibt jedoch Kraftwerke, bei denen man CO₂ abscheiden kann. Deswegen ist Ihre Frage inhaltlich falsch. Das müssten Sie als Techniker wissen.

Für mich war die Feststellung des Herrn Staatsministers interessant, als er von einem „sogenannten Atomkonsens“ sprach. Dazu hätte ich gern Näheres gehört. Erkennen Sie als Minister denn nicht ein Gesetz oder eine Vereinbarung, die getroffen wurde, an? – Das hätte ich von Ihnen gern gewusst.

Daran schließt sich eine zweite Frage an: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es mehr CSU-regierte Städte sind, die in dieses neue Konstrukt, in dieses Kraftwerk investieren, als rot-grün-regierte Städte? Ich darf Ihnen sagen, dass auch die Stadtwerke Erlangen und Regensburg dabei sind. Haben Sie mit denen vorher nicht darüber geredet, dass damit aus Ihrer Sicht ein Problem verbunden ist?

Jeder Wissenschaftler, der eine konsequente Berechnung für den Abschnitt zwischen der Entstehung, also dem Bau eines Kernkraftwerks, dem Abbruch und der Wiedereinlagerung macht, kommt der Logik folgend zu einem Ergebnis, das sich mit Ihrer Einschätzung des CO₂-Ausstoßes nicht deckt. Das ist inzwischen wissenschaftlich ziemlich gut belegt. Wer das verschweigen will, kann es tun, setzt sich dann aber dem Verdacht aus, dass er in gewisser Hinsicht blind ist.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern noch wissen, wie Sie damit umgehen, dass, wie gesagt, in erster Linie CSU-regierte Städte dieses Thema aufgreifen. Was Regensburg betrifft, so ist der Regensburger Bürgermeister nicht irgendjemand, sondern immerhin Vorsitzender eines großen kommunalen Verbundes. Regensburg ist genauso beteiligt wie viele andere Kommunen, die offensichtlich eine Übergangslösung mit einer Technik suchen, die gerade entwickelt und erforscht wird.

Herr Minister, ich muss Sie noch etwas fragen: Wie technikfeindlich ist eigentlich diese Staatsregierung, wenn es um die Fortentwicklung von Technologien geht, die weltweit gesucht werden? Sie sollten hier mit einsteigen und fördern, um sicherzustellen, dass die Energieversorgung der Zukunft auf eine Weise gewährleistet ist, die uns nicht Jahrtausende, sondern nur kurzfristig belastet.

Ich darf noch darauf verweisen: Ein wesentlicher Teil der Forschung stellt darauf ab, CO₂-freie Kraftwerke zu ermöglichen. Aber genau dazu haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Die Haltung, die Sie an den Tag legen, ist technikfeindlich und forschungsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Herr Wörner, Sie haben gesagt, das Handeln der Landeshauptstadt sei mehr als fragwürdig, und zwar gerade im Gegensatz zu anderen Städten wie Regensburg oder Rosenheim. Diese Städte haben keine Beteiligung an einem Kernkraftwerk oder einer anderen großen Energieerzeugungsanlage. Die Landeshauptstadt München hat im Gegensatz zu anderen Kommunen, die sich an dem geplanten Steinkohlekraftwerk in Herne beteiligen, einen Anteil am Kernkraftwerk Isar 2.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Maget, das Wort hat der Herr Staatsminister! Sie können sich anschließend zu Wort melden. Sie müssen nur zu einer Einteilung der Redezeit innerhalb Ihrer Fraktion gelangen; dann ist das kein Problem.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Frage bezüglich der anderen Kommunen als der Landeshauptstadt stellt sich doch ganz anders.

Regensburg zum Beispiel hat keine Beteiligung an einem großen Kraftwerk, geschweige an einem Kernkraftwerk. München hat eine Beteiligung an einem Kernkraftwerk. Diese Beteiligung läuft selbst nach dem Atomkonsens oder dem sogenannten Atomkonsens noch bis zum Jahre 2020, liefert also noch weit länger als ein Jahrzehnt. Nach den Unterlagen über den Bau der Kraftwerksanlage soll Herne aber bereits 2011 in Betrieb gehen. Also warum investiert denn München heute in schmutzigeren Kohlestrom, wenn es noch über ein Jahrzehnt sauberen Kernstrom beziehen kann?

(Zurufe von den GRÜNEN: Sauber?)

Das ist doch die Frage, die Sie stellen.

Deshalb ist es außerordentlich fragwürdig, was hier die Landeshauptstadt macht. Auf der einen Seite sagt der Wirtschaftsreferent, den Kernstrom verkaufen wir auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden, und auf der anderen Seite soll offensichtlich für andere Kunden schmutziger Strom aus Nordrhein-Westfalen, nach München gebracht werden. Der Strom wird dann teurer, der Strom wird schmutziger, und das ist eine fragwürdige Politik der Landeshauptstadt.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Und deshalb stellt sich auch eine ganze Reihe von Fragen bei diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Kaul hat völlig recht,

(Franz Maget (SPD): Soll sich Regensburg jetzt beteiligen?)

Herr Wörner hat vorhin die Frage gestellt. Das ist auch eine Frage der grundsätzlichen Einstellung zu der künf-

tigen Energieversorgung. Herr Maget, Sie waren genauso dabei wie Herr Wörner, als hier in München am Sonntag vor einer Woche der Film von Al Gore „Unbequeme Wahrheit“ gezeigt worden ist. Herr Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender von Siemens, hat erklärt, dass es, als er in Davos von einem Forum zum anderen gegangen ist, nur eine einzige Botschaft gab:

(Franz Maget (SPD): Und was baut der Herr Kleinfeld?)

dass Energieversorgung und Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind. Insofern ist es mehr als fragwürdig, wenn die Hauptstadt unseres Landes jetzt in Kohlestrom investiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nach allem, was uns an Informationen zugänglich ist, gibt es kein Drängen der Landeshauptstadt München, ihr Investment mit einer CO₂-Sequestrierung in Herne zu verbinden. Sie sprechen in Ihrer Frage Forschung, große neue Technologien an. Wo ist denn die Forschung? Sagen Sie uns doch einmal, ob die Landeshauptstadt ihr Investment mit der Conditio verbunden hat, dass dort in CO₂-Abscheidung investiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Niemandem ist das öffentlich bekannt, und deshalb bleibt das eine außerordentlich hinterfragenswürdige Investition in einer Zeit, in der die Klimaerwärmung derart rasant voranschreitet, dass nicht nur die Kanzlerin davon spricht, dass das die größte Herausforderung der Menschheit ist,

(Zurufe von den GRÜNEN)

sondern zum ersten Mal in der Weltgeschichte sich ein Staatenbund zu einer verbindlichen CO₂-Reduktion entschlossen hat. Der Klimaschutz steht zum ersten Mal auf der Tagesordnung eines G-8-Gipfels ganz oben – bei dem anstehenden Treffen in Heiligendamm –, sodass wir in der Tat global denken müssen, aber auch entsprechend konsequent lokal handeln müssen. Das ist aus dem bisher bekannten Handeln der Landeshauptstadt nicht erkennbar.

(Franz Maget (SPD): Ist die Investition nun hinterfragenswert oder falsch?)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Bause.

Herr Kollege Maget, wir bleiben dabei, dass es geordnete Fragestellungen gibt und keinen Dialog zwischendurch.

(Franz Maget (SPD): In London darf man das! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssen Sie halt dort kandidieren!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist für Sie ein Strom sauber, wenn dadurch hochgiftiges Plutonium in riesigen Mengen produziert wird, wenn wir heute noch keine Antwort auf die Frage der Endlagerung haben, wenn Sie riesige Probleme haben mit der Entsorgung des hoch giftigen Atommülls?

(Zuruf von der CSU: Wenn ihr das nicht verzögert hättet, hätten wir das längst! – Gegenrufe von den GRÜNEN und von der SPD) – Unruhe)

Ist dann ein Strom für Sie sauber? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Zweitens. Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, – –

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch, der Kollegin das Wort zu lassen.

Margarete Bause (GRÜNE): Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, dass für die Beantwortung der Frage, die die CSU-Fraktion Ihnen heute gestellt hat, der Bayerischen Landtag der richtige Platz ist, oder sollte diese Frage vielleicht besser im Stadtrat von München erörtert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Energiekonzerne in den nächsten Jahren 26 bis 40 neue Kohlekraftwerke planen, und ist Ihnen bekannt, dass das daran liegt, dass der Emissionshandel so konstruiert ist, dass es eine Privilegierung der Kohle gibt? Ist Ihnen bekannt, dass diese Konstruktion des Emissionshandels daher rührt, dass die Koalition auf Bundesebene, an der auch die CSU beteiligt ist, genau diese klimaschädlichen politischen Rahmenbedingungen herstellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Politik auf Bundesebene ist, die dazu führt, dass die Kohle privilegiert ist und die großen Stromkonzerne in die Kohle in den nächsten Jahren investieren wollen? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass der CSU-Wirtschaftsminister, Herr Glos, für die weitere und stärkere Privilegierung der Kohle kämpft? Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Was tut die Bayerische Staatsregierung, um die klimaschädliche Privilegierung der Kohle über den Emissionshandel zu beenden und klimafreundliche politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, erstens produziert ein Kernkraftwerk kohlendioxidfrei Strom. Selbst wenn man die Produktion der Brennelemente berücksichtigt, bewegt sich das pro Kilowattstunde in einer Größenordnung von 16 bis 31 Gramm

CO₂, bei einem Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerk sind es zwischen 700 und 1250 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde. Das ist ein Faktor von 50 und mehr bei der Klimaverträglichkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sollten die Fragen beantworten, die gestellt worden sind!)

Zweitens. Dass die Frage der Endlagerung in Deutschland nach wie vor ungelöst ist, sollten Sie, Frau Bause, aber nicht fragen; denn es ist Ihrer Partei insbesondere zu „verdanken“, dass wir bis heute die Erkundung für das Endlager in Gorleben

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

nicht abgeschlossen haben, sondern ein Moratorium haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Also das ist schon der Versuch, den Spieß herumzudrehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Und schließlich drittens, wenn Sie nach dem Emissionshandel fragen: Der Emissionshandel ist heute ein eingeführtes Instrument. Im Übrigen hat den Ersten Nationalen Allokationsplan – NAP 1 – ganz besonders Ihr Parteikollege Jürgen Trittin zu verantworten

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dieser Nationale Allokationsplan ist so ausgestaltet, dass in Deutschland diese Zertifikate bislang unentgeltlich zugeteilt werden. Das ist eine Entscheidung, die bislang so steht, die aber langfristig – das wissen Sie – auch von der Europäischen Union nicht aufrechterhalten werden kann. Es wird dazu kommen, dass die Zertifikate à la longue anders als heute gehandelt werden, nämlich versteigert oder verkauft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wird auch in den Kommunen über zehn Jahre lang über den Ausstieg aus der Kernkraft geredet. Dann schließt man diesen Konsens, ich sage: sogenannten Konsens, weil es ein erzwungener Konsens ist und keine freiwillige Vereinbarung.

(Franz Maget (SPD): Letztere funktioniert aber nicht! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Letzten Endes stellt sich heraus – – Herr Wörner, Frau Bause, es sind doch Ihre Parteien gewesen, die den Menschen und den Kommunen in den letzten zehn Jahren weisgemacht haben, man könnte die Kernkraftwerke in Deutschland abschalten

(Franz Maget (SPD): Kann man!)

und bruchlos in eine Zeit mit erneuerbaren Energien übergehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Das Beispiel von München zeigt doch gerade, dass nicht einmal die rot-grün-regierte Landeshauptstadt München bereit ist, dieses zu tun und zu riskieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern es ist so, wie es Frau Bause in Ihrer Frage hat anklingen lassen: Wir brauchen im Grunde genommen ein neues Konstrukt. Wenn es nämlich so ist – da möchten Sie, Herr Maget, bitte einmal zuhören – dass die Klimaerwärmung die größte Herausforderung der Menschheit ist, dann kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden und Strom beliebig behandelt werden: Der saubere wird an Großkunden günstig verkauft und der andere wird mit schmutzigeren Quellen hergestellt. Dann muss man sich das ganze System vor Augen halten, und das bedeutet, dass wir einen nachhaltigen Energiemix brauchen, in dem möglichst viele erneuerbare Energien drin sind: so viele und so schnell erneuerbare Energien wie immer möglich, und zwar

(Franz Maget (SPD): Warum machen Sie das nicht? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

aus Biomasse, aus Biogas, aus Sonne, aus Erdwärme, aus Wind, woraus auch immer, ganz besonders aus Wasserkraft.

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Franz Maget (SPD) und Henning Kaul (CSU))

– Herr Maget, Sie sollten heute ganz vorsichtig sein, weil die Landeshauptstadt München, von der Sie nicht ganz fern sind, beschlossen hat, mit gerade einmal 20 % auf Biomasse und erneuerbare Energien zu setzen.

Das andere soll aus der Kohleverstromung in Herne kommen. Also machen Sie doch den Menschen nicht weis, dass von heute auf morgen die Kernkraft in Deutschland abgeschaltet wird und man bruchlos in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien übergehen kann.

(Franz Maget (SPD): Wer behauptet das?)

Wir werden die Kernenergie als eine Brückentechnologie

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie lang ist denn die Brücke?)

noch für Jahre brauchen, um sie dann durch erneuerbare Energien zu ersetzen und kohlendioxidfrei Strom zu erzeugen.

Deshalb, Frau Bause, ist es richtig, dass wir in Deutschland eine Gesamtkonzeption brauchen. Wir brauchen im Interesse der Versorgungssicherheit und der Unab-

hängigkeit unserer Energieversorgung sicher auch einen Anteil heimischer Kohle.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, was jetzt?)

In einem nachhaltigen Energiemix

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Alte Kraftwerke gegen neue!)

müssen so viel erneuerbare Energien wie möglich drin sein,

(Ludwig Wörner (SPD): Sie sind doch an Eon beteiligt!)

aber auch die Kernkraft. Solange die Anlagen sicher sind, besteht überhaupt keine Veranlassung, sie aus ideologischen Gründen vorzeitig abzuschalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wie lange sie sicher sind, das wissen Sie vorher!)

In einer Zeit der Klimaerwärmung macht es im Gegenteil Sinn, die Anlagen weiterzubetreiben, solange sie sicher CO₂-freien Strom liefern.

In einem solchen Mix mag auch ein kleinerer Anteil Kohle sein, aber er muss clean coal beinhalten. Nicht einmal darauf scheint die Landeshauptstadt zu drängen, sodass letzten Endes diese Entscheidung auch unter den von Ihnen genannten Gesichtspunkten mehr als fragwürdig ist.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Mangelnder Applaus! Das war schwach!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Da sind wir in Bayern spitze, egal ob bei der Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, was auch immer. Alles hat seine Bedeutung, und wir können uns in Bayern sehen lassen.

Vor diesem Hintergrund muss man aber berücksichtigen, dass der Aufbau so vieler Wärmekraftwerke als Ersatz für die Kernenergie problematisch ist. Ich glaube, das wurde schon herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das hätten Sie wohl gern!)

Aber im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien frage ich Sie, Herr Minister: Wird durch diese Entwicklung nicht der Ausbau erneuerbarer Energien auch in Bayern über Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte erschwert und letztlich behindert?

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn den gefördert? Rot-Grün – oder?)

Das ist die eine Frage.

– Der Herr Minister und ich, wir kommen beide aus dem bayerischen Norden. Mir gefällt immer der putzige Beißreflex, den Sie haben, solange es um die Landeshauptstadt München geht, die Sie immer als heilig darstellen wollen.

Deshalb frage ich den Minister, ob ihm bekannt ist, dass man sich im Münchner Norden im Bezirksausschuss 12 parteiübergreifend darum bemüht, ein Biomassekraftwerk zu errichten. Man will das vor Ort haben.

(Franz Maget (SPD): Oh, das kenne ich! Freimann! Wissen Sie, wo das liegt?)

Mir wird berichtet, dass die große Landeshauptstadt München mit allen Tricks versucht, dieses Biomasseheizkraftwerk nicht entstehen zu lassen.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Wie beurteilen Sie das im Zusammenhang mit Herne 5?

Präsident Alois Glück: Herr Umweltminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Meißner, wir haben in Bayern insgesamt eine außerordentlich positive Bilanz bei den erneuerbaren Energien. 80 % unserer Stromerzeugung ist kohlendioxidfrei.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit Ausnahme der Gebäude des Freistaats Bayern!)

Das liegt ganz besonders am Anteil der Wasserkraft. Wasserkraft und Kernkraft ermöglichen uns einen derart hohen Anteil klimafreundlicher Stromproduktion.

Wenn man es bundesweit betrachtet, kommt die Hälfte des Wasserkraftstroms, etwa 60 %, aus Bayern.

Aber auch bei den anderen erneuerbaren Energien haben wir Pi mal Daumen einen etwa doppelt so hohen Anteil wie der Bundesdurchschnitt.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch die rot-grüne Förderpolitik, die Sie verhindern wollen!)

Das gilt für die Biomasse, das gilt für die Sonnenenergie, das gilt für viele Bereiche, in denen wir in den letzten Jahren gemeinsam – das waren in der Regel Beschlüsse des Bundestages, die einheitlich gefasst wurden – die erneuerbaren Energien in Deutschland auf einen guten Weg gebracht haben. Bayern hat sich dabei immer eine besonders große Scheibe abgeschnitten. Bei allen Förderprogrammen haben unsere Bürger stärker nachgefragt,

(Ludwig Wörner (SPD): Das bedeutet, dass die Bevölkerung weiter ist als der Umweltminister!)

sodass wir heute in der glücklichen Lage sind, einen überdurchschnittlich hohen, etwa doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien wie der Bundesdurchschnitt zu haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil es vom Bund gefördert wird!)

Es ist deshalb die weitere Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, so viel und so schnell wie nur irgend möglich erneuerbare Energien voranzubringen.

Dazu gehört auch der Ausbau der Biomasse. Bayern ist ländlicher Raum. Wir haben damit ganz besonders viele Chancen für unsere Landwirtschaft

(Franz Maget (SPD): Aber Freimann ist nicht ländlicher Raum! Er redet vom Stadtbezirk 12! Der ländliche Raum schaut anders aus!)

in der Biomasseproduktion und damit auch in der Schaffung von Biomasseheizkraftwerken.

Es ist schon bezeichnend, Herr Maget, dass die Landeshauptstadt letzten Endes nicht intensiver versucht, die Biomasse und auch andere erneuerbare Energien zu nutzen. Es ist ein leichter Weg, Geld nach Nordrhein-Westfalen zu schicken, dort herkömmliche Kohletechnologie zu verwirklichen, anstatt zunächst einmal vor der eigenen Haustür alles daranzusetzen, die Erdwärme, die Biomasse und andere erneuerbare Energien verstärkt auszunutzen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie behaupten also, dass die Technik von Siemens herkömmliche Technik ist!)

Vergleichen Sie einmal: Wir haben in Herne einen Wirkungsgrad, immer nach den öffentlich zugänglichen Unterlagen, von mehr als 45 %. Das, was Siemens und Eon bei uns in Bayern in Irsching verwirklichen, hat einen Wirkungsgrad von 58 %,

(Ludwig Wörner (SPD): Aber ohne Kraft-Wärme-Kopplung!)

sodass wir moderne Technologien, wie zum Beispiel Gas- und Dampfkraftwerke in Irsching, auch in Bayern realisieren können. Wir müssen nicht das Geld aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen schicken, um dort Investitionen zu tätigen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie das der Bürgermeisterin von Rosenheim und dem Bürgermeister von Regensburg auch gesagt?)

Wir sollten vorzugsweise auf kohlendioxidfreie Energieerzeugung im eigenen Lande durch erneuerbare Energien setzen und auch auf die friedliche Nutzung der Kernkraft, solange dies notwendig ist, um insgesamt kohlendioxidfrei und damit klimafreundlich Strom zu erzeugen.

(Beifall des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Fragestellung in einen anderen Kontext stellen, als bisher diskutiert wurde.

Herr Minister, Sie selbst haben immer das Nachhaltigkeitsprinzip sehr nach vorne geschoben. Seit Rio 1992 wissen wir, dass der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem Nachhaltigkeit bestimmen muss.

Ich komme jetzt auf die Ökonomie zu sprechen; denn sie hat bisher keine Rolle gespielt. Sie wissen, dass die Stadtwerke – sieben an der Zahl – sich beteiligen. Diese Stadtwerke bilden eine GmbH, also eine eigene Gesellschaft. Diese GmbH, Kommunale Energie Allianz Bayern – KEA – ist – ich zitiere das so, weil ich denke, es muss redlich diskutiert werden, um was es bei dieser Themenstellung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesellschafter bei einer Gesellschaft, bei der die STEAG Mehrheitsgesellschafter ist. Mit anderen Worten: Die STEAG ist Mehrheitsgesellschafter, die KEA ist letztlich Minderheitsgesellschafter. So können wir davon ausgehen, dass Herne 5 auch ohne die sieben Stadtwerke, die sich daran beteiligen, gebaut würde.

Das hätte zur Konsequenz, dass die Stadtwerke dann dort und woanders den teuren Strom einkaufen. Wir wissen alle: In der Stromwirtschaft werden derzeit Gewinne bei der Produktion gemacht und nicht bei der Verteilung. Dort werden Überschüsse radikal zurückgefahren.

(Christian Meißner (CSU): Betriebswirtschaftliches Seminar!)

– Sie sollten ruhig zuhören.

Die konkrete Fragestellung ist jetzt: Wenn die wirtschaftliche Konstellation so ist, wie sie ist, Herne 5 also auch gebaut würde ohne die Stadt München, ohne die sechs weiteren Stadtwerke bzw. die Städte, die dahinterstehen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): CSU-regiert!)

ist das Verhalten dieser sieben dann nicht wirtschaftlich vernünftig, wenn man zunächst die ökologische Dimension ausblendet? Die Stadtwerke haben bei Beteiligung einen Gewinn, der dann den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen würde und nicht Großkonzernen, die mit der Stromproduktion den Gewinn machen. Das wäre meine erste konkrete Frage: Teilen sie diese wirtschaftlich rationale Auffassung der sieben Stadtwerke?

Sie sagen, die erneuerbaren Energien sind wichtig, sie müssen ausgebaut werden. Das sagen wir auch, und zwar schon seit sieben, acht Jahren. Ich halte es immer noch für eine Erfolgsgeschichte von Rot-Grün in Berlin, dass da so kraftvoll angeschoben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestehen Sie doch bitte ein, dass die Stadtwerke vor dem Hintergrund dieser Konstellation, die sie haben, den Energiemix angesichts der – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen, die sie in der Stromproduktion und -verteilung vorfinden, auch in Richtung Produktion ausweiten wollen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kronawitter! Sie haben die Frage auf die wirtschaftliche Vernunft interessant zugespielt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist die Kernfrage!)

– Ich komme genau auf den Punkt zu sprechen, den Sie anfragen. Sie spitzen es auf die wirtschaftliche Vernunft zu und haben selbst formuliert – ich darf wiederholen: ohne ökologische Komponente

(Zurufe von der SPD: Ausblendung! „Ausgeblendet“, hat sie gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder unter Ausblendung der ökologischen Komponente.

(Franz Maget (SPD): Das muss doch möglich sein!)

Lassen Sie uns doch ruhig einmal die einzelnen Schritte durchgehen. Ich komme zunächst einmal zur ökonomischen Komponente: Ich kann nachvollziehen, dass die Stadtwerke sagen, wir wollen jenseits der großen vier Energieversorger

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch das Thema!)

Strom selbst mit herstellen und uns damit rein ökonomisch ein Stück weit von den großen vier Energieversorgungsunternehmen unabhängig machen, um damit unseren Bürgern Strom zu Konditionen anzubieten, die wir optimieren können. Diese ökonomische Angehensweise der Stadtwerke der an der Allianz beteiligten Kommunen kann ich sehr wohl nachvollziehen. Rosenheim, Regensburg, Ulm und Neu-Ulm und all die anderen haben ohnehin keine große Kraftwerksbeteiligung.

(Franz Maget (SPD): Also die dürfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– München hat eine andere Situation.

(Franz Maget (SPD): Weil es SPD-regiert ist! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nicht deshalb, weil es SPD-regiert ist, sondern weil München bereits Milliarden Kilowattstunden Strom über die Kernkraft kostengünstig erzeugt. Andere haben keine

solche Erzeugungsquelle und auch keine Chance, sich irgendwo einzukaufen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist die Stunde der Wahrheit!)

Das ist rein ökonomisch ein Unterschied: Die einen haben eine Kraftwerksbeteiligung, die anderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig)

Das ist der eine Unterschied.

(Unruhe)

Der zweite Unterschied ist, und jetzt komme ich zu Ihrer „Ausblendung“, Frau Kronawitter: Sie betrachten die ökonomische Seite unter Ausblendung der ökologischen Seite. Das kann man heute nicht mehr tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich darf jetzt auf Ihr Leitbild zurückkommen, das Sie am Anfang dargelegt haben. Am Anfang Ihrer Frage haben Sie das Nachhaltigkeitsleitbild strapaziert; denn Nachhaltigkeit heißt, dass ich Ökonomie und Ökologie nicht voneinander trennen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn heute in ein Kohlekraftwerk investiert wird, weiß jeder, dass damit Millionen Tonnen zusätzliches Kohlendioxid freigesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es gibt keine einzige ersichtliche Anstrengung – das habe ich vorhin schon gesagt –, das Kohlendioxid durch neueste Techniken, zum Beispiel durch diese CCS-Technik, zu sequestrieren, sodass letzten Endes die rein ökonomische Betrachtung, wie Sie sie hier dargestellt haben, die Entscheidungsgrundlage für die Landeshauptstadt München, für die Stadtwerke, gewesen sein mag, um diese Investition zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Kronawitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt noch ein Weiteres hinzu: Wenn die bayerische Landeshauptstadt, eine bayerische Kommune, in Nordrhein-Westfalen investiert,

(Ludwig Wörner (SPD): Die bayerische Technik von Siemens oder?)

wird Strom an einem Standort erzeugt, der von Bayern und München Hunderte von Kilometern entfernt liegt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Regensburg!)

Wenn die Entwicklung so weitergeht – insofern ist das, was wir heute diskutieren, möglicherweise auch ein Augenöffner für Entwicklungen, die morgen und übermorgen noch auf uns zukommen –, wenn also in den nächsten Jahren Dutzende neuer Kohlekraftwerke entstehen, ist die Frage, wo die denn entstehen werden: im Ruhrpott, wo die Braun- und Steinkohle gefördert werden, oder dort, wo die Kohle angeliefert wird, nämlich an der Küste.

(Zuruf von der SPD)

Diese Kohlekraftwerke liegen dann vom Verbrauchsstandort Bayern weit weg. Das heißt, wir werden lange Zuleitungen brauchen. Es werden neue Netze gebaut werden müssen, um dann den Strom nach Bayern zu den Verbrauchsstandorten zu bringen. Das wird zu zusätzlichen Kosten führen; das ist im Prinzip ein Rückfall in die Zeit vor Strauß. Strauß hat damals gesagt: Wir sind ein revierfernes Land und müssen alles daran setzen, Strom im eigenen Land zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu erzeugen.

Das war im Grunde die Motivation für den Bau der fünf Kernkraftwerke in Bayern. Wenn wir jetzt die Kernkraftwerke vorzeitig abschalten, schalten wir eine große heimische Energiequelle ab, und dann geht die Stromerzeugung in die verbrauchsfernen Stromproduktionsstandorte zurück, verbunden mit hohen Zuleitungskosten. Zwar hat sich bei den Kosten etwas verändert, weil die Kosten heute nicht mehr entfernungsabhängig berechnet, sondern auf den deutschen Strompreis umgelegt werden. Das heißt aber: Dann zahlen alle Stromkunden die Kosten für zusätzliche Leitungsnetze in Deutschland. Damit verteuern wir den Stromstandort insgesamt. Das halte ich nicht für eine nachhaltige Politik. Das ist eine vordergründige, ökonomische Betrachtung, aber keine ganzheitliche, nachhaltige Politik der Stromerzeugung und Stromnutzung für unsere Industrie und Privatkunden insgesamt.

Frau Kronawitter, daher kann zwar nach meiner Meinung die Vorgehensweise der Stadtwerke zunächst verstanden werden. Aber es ist unter dem Strich für bayerische Standorte kein nachhaltiges Konzept, schon gleich gar nicht – Herr Maget, ob es Ihnen passt oder nicht – für die Landeshauptstadt; denn die anderen handeln möglicherweise aus einer beengten Situation heraus, weil sie keine Alternative haben. Aber die Landeshauptstadt München hat zumindest noch 13 Jahre lang eigene Erzeugungskapazitäten.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sind die hier gegebenen Signale mehr als problematisch.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage mich wirklich, warum Sie hier ständig die Politik von Eon verteidigen, die auf Atomstrom setzt und locker 42 Milliar-

den Euro in der Hinterhand hat, um Endesa aufzukaufen. Da sind die Gewinne, und das ist das Geld, das nicht in die notwendige Netzinfrastruktur investiert wurde, wie es die EU-Kommission erst vor wenigen Wochen trefflich festgestellt hat.

Ich wundere mich auch, dass Sie hier die Kohlesequestrierung als die Rettung für die Zukunft anpreisen wollen. Das ist zu teuer, nicht wirtschaftlich, nicht nachhaltig und vor allem langfristig nicht verfügbar. Das ist ein Irrweg und keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass Sie sagen, es lägen keine Gesamtkonzepte darüber vor, wie die künftige Energieversorgung ohne Atomenergie mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aussehen kann. – Die Konzepte liegen vor. Es liegen erneut aktuelle Konzeptionen vor, zum Beispiel des Wuppertal-Instituts, des DLR-Instituts und von Greenpeace. Schauen Sie sich diese Konzepte an! Sie zeigen ganz klar auf: Mit erneuerbaren Energien, mit Energieeffizienz und -einsparung ohne Atomstrom ist es ökologisch und ökonomisch gemäß dem, was wir im Klimaschutz umsetzen müssen, machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Atomstrom sei nicht ersetzbar. Falsch! Dazu muss ich sagen: Allein der Zuwachs an Stromproduktion aus erneuerbarer Energien ergab im Jahr 2006 mehr Strom, als die beiden abgeschalteten Atomkraftwerke Stade und Obrigheim pro Jahr produziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Fragen: Hintergrund Ihrer Frage der CSU ist ja, dass Sie die Gewinne der Atomenergie weiter verflüssigt haben wollen und dass Sie hier versuchen, dass Klima mit Atomenergie zu retten, was so ist, wie den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie deshalb ganz klar: Erstens. Welche Mengen langlebigen radioaktiven Atommülls entstehen jährlich beim Betrieb des Atomkraftwerkes Isar II? Ich möchte wissen, ob Sie vielleicht Plutonium mit einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren als nachhaltige Energie bezeichnen. Sie sprachen von „sauberem Kernstrom“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen und wo Uran gewonnen wird, nämlich auf Kosten der Gesundheit Tausender, die dort ausgebeutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Zweitens. Mit welchen Konsequenzen wäre zu rechnen, wenn es nicht gelänge, Plutonium aus der Biosphäre fernzuhalten? Mit welcher Gefährdung für Mensch und Umwelt wäre zu rechnen? Zu welchem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie die Gefährlichkeit der Freisetzung eines Kilogramms Plutonium mit der Freisetzung einer Tonne CO₂ vergleichen? – Vergleichen Sie ernsthaft die

Gefährdungspotenziale, und geben Sie uns hier Ihre Einschätzung bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte Frage: Welche Folgen hätte ein – in Anführungszeichen – „erfolgreicher“ terroristischer Anschlag auf das Atomkraftwerk Isar 1 oder Isar 2 auf die Umwelt, und welche Folgen hätte ein terroristischer Anschlag auf das Kraftwerk Herne 5? – Ich bitte um konkrete Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Paulig! Zu den konkreten Szenarien verweise ich auf die Studie der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, die ich Ihnen vorgestellt habe, die der Freistaat Bayern zusammen mit anderen Ländern in Auftrag gegeben hat. Die Ländergruppe hat einen Nachhaltigkeitsvergleich der verschiedenen Energieerzeugungsformen angestellt. Danach schneidet die Kernenergie neben den erneuerbaren Energien gut ab. Die Nachhaltigkeitskomponente ist bei der Kernenergie lediglich deshalb schlechter, weil die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die soziale Akzeptanz, schlechter als bei anderen Energieformen bewertet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Woher das wohl kommt!)

Das heißt, die gesellschaftliche Umstrittenheit der Nutzung der Kernenergie

(Ludwig Wörner (SPD): Kann es sein, dass Sie das Risiko nicht richtig einschätzen?)

ist ihr ganz besonderer Nachteil in einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Wir haben nicht mehr die Zeit, die alten Schlachten um die Kernenergie erneut zu schlagen.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ich bitte Sie, ganz ruhig zu bleiben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Akzeptieren Sie das Ausstiegsszenario!)

Wir betreiben in Bayern eine Politik, die erneuerbaren Energien mit höchster Intensität voranzutreiben. Über alle Felder hinweg haben wir im Schnitt doppelt so hohe Anteile bei den erneuerbaren Energien wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland.

(Ludwig Wörner (SPD): Was macht die Staatsregierung in ihren Gebäuden?)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Wörner. Wenn es einen Kern gibt, über den man sich – aber bitte sachlich und vernünftig – unterhalten sollte, Frau Paulig, dann ist es, dass wir im Grunde nicht mehr die Zeit haben,

in die alten Schützengräben zurückzugehen, um jetzt die Schlachten um die Kernenergie aus den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren noch einmal zu führen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

200 Wissenschaftler haben in den jüngsten Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC – ein Szenario vorgelegt, wonach wir noch 13 Jahre bis 2020 Zeit haben, um die Weichen in Sachen Klimaerwärmung neu und richtig zu stellen. Das heißt, dass wir die CO₂-Reduktion und die Klimaverträglichkeit der Energieversorgung zum Maßstab künftigen Lebens und Wirtschaftens sowie der künftigen Energieerzeugung und Mobilität machen müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie müssen an den Müll denken!)

Europa verlangt jetzt eine verbindliche Senkung der CO₂-Emissionen um 20 %. Die Bundesregierung ist bereit, um 30 % zu reduzieren, wenn man international mitmacht. Bundesumweltminister Gabriel sagt sogar: Wir machen 40 %. Großbritannien strebt eine Verringerung um 60 % bis 2050 an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Letztes Jahr wurden dort vier Atomkraftwerke abgeschaltet!)

Herr Schellnhuber, der Leiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, meinte, wir brauchen bis 2050 eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 80 %.

Angesichts solch ehrgeiziger Ziele für den Klimaschutz müssen wir die Kohlendioxidfreiheit zum Maßstab, zum roten Faden künftiger Energieerzeugung und -verwendung machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie ganzheitlich!)

– Moment einmal, Herr Dürr, gehen Sie das Thema nicht polemisch an. Wir sollten die CO₂-Freiheit zum roten Faden unserer künftigen Orientierung in der Energiepolitik machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen!)

Wir haben bundesweit heute einen Anteil von weniger als 10 % bei den erneuerbaren Energien. Das Ziel heißt für Europa, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 % bis 2020 zu erreichen. Wir haben heute in Deutschland mit den Kernkraftwerken eine Energiequelle, die nach 32 Jahren abgeschaltet werden soll, obwohl die Kernkraftwerke in anderen Ländern 40, 50 oder 60 Jahre lang laufen könnten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In welchen Ländern? – In keinem einzigen laufen AKWs 50 oder 60 Jahre!)

Wenn die Anlagen – –

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Anlagen sicher und klimaverträglich Strom erzeugen können, – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch nicht verantworten! – Ludwig Wörner (SPD): Wie in Schweden! – Weitere Zurufe)

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Staatsminister. – Frau Kollegin Paulig, bei aller Leidenschaft bei diesem Thema, so – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn es nicht stimmt, was er sagt! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist Ihre subjektive Einschätzung. Unabhängig davon können wir nur vernünftig debattieren, wenn Sie zuhören.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann soll es wenigstens stimmen! – Es ist nicht so, glauben Sie es mir!)

Es kann nicht mit ständigen Zwischenrufen so argumentiert werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Wenn wir das Klimathema ernst nehmen – Frau Paulig, ich bitte Sie um Sachlichkeit und Seriosität –, dann muss die künftige Energieerzeugung und -verwendung kohlendioxidfrei bzw. kohlendioxidneutral sein. Wenn wir die erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt stellen und sie auf allen Gebieten so schnell wie möglich zum Erfolg führen wollen und bei der Biomasse, der Erdwärme, bei Sonnen-, Wind- und Wasserkraft alle Potenziale ausschöpfen, dann wird ein Reststrombedarf bleiben. Die Frage ist doch: Wie decke ich den restlichen Bedarf bei der Energieerzeugung? – Mache ich das mit Kohle oder mit Gas – das heißt, mit fossilen Brennstoffen –, oder mache ich das unter Nutzung der Anlagen, die eine sichere Prognose bieten?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo sind die sicher? Sie sind es nicht!)

Ich bin nicht der Meinung, wir sollten die Laufzeiten pauschal verlängern. Aber wenn eine einzelne Anlage eine positive Prognose bietet und weiter sicher und klimafreundlich Strom erzeugen kann, dann sollten wir diese Chance nutzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in eine Entwicklung hineingehen, die heißt: erneuerbare Energien plus Kernkraft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Deshalb haben Sie auf Bundesebene gegen das EEG gestimmt!)

In einem nachhaltigen Energiemix werden wir nur einen kleinen Anteil an Kohle und Gas bei der Energieerzeugung haben. Dieser Teil sollte mit clean coal erzeugt werden, das heißt, durch Kohlekraftnutzung mit Abgasreinigung.

Deshalb ist das, was hier nachgefragt worden ist, in der Tat Anlass, das Thema offensiv zu diskutieren. Wenn das alle so machen würden, die Beteiligungen an Anlagen haben, die eigentlich gar keine Not hätten, eine solche Investition zu tätigen, würden wir die weltweiten Klimaheerausforderungen konterkarieren, anstatt konsequent auf die CO₂-Reduktion zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich Anlass, darauf hinzuweisen – ich habe es erst schriftlich mitgeteilt –, dass im Plenum nicht telefoniert werden soll. Anrufe kann man auch draußen erledigen. Aber hier im Saal wird nicht telefoniert.

(Bernd Kränzle (CSU): Das kostet 20 Euro!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. März verstarb Herr Herbert Prochazka im Alter von 83 Jahren. Er war von 1958 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für den Gesamtdeutschen Block und den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten. Herbert Prochazka stammte aus der Gegend von Aussig und erlitt das schwere Schicksal der Vertreibung. Er war nach dem Krieg einer der engagiertesten Vertriebenenpolitiker, der die Anliegen der Heimatvertriebenen zudem von 1965 bis 1972 im Deutschen Bundestag vertrat. Noch bis zu seinem Tode hatte Herbert Prochazka Funktionen bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft inne. Als Landtagsabgeordneter engagierte er sich über diese Themen hinaus im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Jetzt noch ein paar Geburtstagswünsche. Kollege Kurt Eckstein konnte am 12. März einen runden Geburtstag feiern. Frau Kollegin Petra Guttenberger feierte gestern einen halbrunden Geburtstag. Heute hat Kollege Jakob Schwimmer Geburtstag. Der Kollegin und den beiden Kollegen spreche ich einen herzlichen Glückwunsch aus, alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745) – Erste Lesung –

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet hierzu keine Aussprache statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngeldgesetz beschränkt die Leistungsdauer des Bundeselterngelds grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es natürlich bei Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich. Ich stelle ganz kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor, den ich heute einbringe.

Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich Verlängerungsoption Bundes- und Landesleistungen bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Die Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu 150 Euro und sechs Monate, für das zweite und dritte Kind jeweils zwölf Monate, für das zweite Kind bis zu 200 Euro und das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung bedeutet insbesondere eine Entlastung der Mehrkinderfamilien, die sich gerade beim Sozialhilfebezug vermehrt wiederfinden.

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende angehoben auf jeweils 25 000 Euro und 22 000 Euro für Alleinerziehende. Unser Ziel ist es, dass wir wieder – wie bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes – 63 % aller Eltern erreichen. Das war so im Jahr 1989. Zurzeit erreichen wir – auch darüber gilt es bei diesen niedrigen Einkommensgrenzen nachzudenken – circa 47 % aller Eltern.

Hier wird gleichzeitig eine Neuerung in Kraft treten: Wir werden das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere der U 6 und der U 7, verknüpfen. Ich möchte damit die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention stärken und gleichzeitig die hohe Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von 90 % noch etwas erhöhen, damit alle Kinder in Bayern in den Genuss der Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Die finanziellen Leistungen des Freistaats betragen dann jeweils zusätzlich 75 Millionen Euro gerade in den Jahren 2008 und 2009, in denen wir Überlappungskosten haben. Insgesamt wird der Freistaat dann circa 114 Millionen für das Landeserziehungsgeld ausgeben. Um die Anschlussleistung zu ermöglichen, nehmen wir noch einmal 75 Millionen Euro zusätzlich für unsere Familien mit Kindern in die Hand.

Für mich sind die Ziele wichtig, die wir mit dem Landeserziehungsgeld verfolgen. Das Landeserziehungsgeld bedeutet erstens eine eigenständige Anerkennung der familiären Erziehungsleistung von Eltern und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien in den besonders wichtigen ersten Lebensjahren der Kinder.

Zweitens stehen das Landeserziehungsgeld einerseits und der Ausbau der Kinderbetreuung andererseits, gerade für die unter drei Jahre alten Kinder, durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Wahlfreiheit der Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Drittens: Mit den unterschiedlichen Angeboten und Leistungen des Freistaats werden wir den unterschiedlichen Lebensentwürfen unserer jungen Eltern gerecht.

Das vierte Ziel ist ein ganz wichtiges: Das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens, was sich an den Zahlen ablesen lässt. Bayern hatte im Jahr 2005 bundesweit die niedrigste Quote von Schwangerschaftsabbrüchen – je 56 pro 10 000 Frauen im gebärfähigen Alter. Der Bundesdurchschnitt war 74 Schwangerschaftsabbrüche bei jeweils 10 000 Frauen.

Mit diesen Leistungen stärken wir unsere Familien und garantieren die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie. Wir stärken damit auch die Erziehungsleistungen unserer Familien. Bayern ist übrigens eines der nur vier Bundesländer, die ein Landeserziehungsgeld leisten, weil uns unsere Familien und deren Kinder am Herzen liegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens hat den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Landeserziehungsgeldes mit den Worten angepriesen: Wir geben Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen. Es geht also um die Sicherung der echten Wahlfreiheit. Gibt es denn in Bayern überhaupt eine echte Wahlfreiheit? Kann denn eine Mutter oder ein Vater eines Kleinkinds wirklich wählen, ob sie oder er berufstätig sein oder zu Hause bleiben will? Was passiert denn, wenn beide Eltern die Berufstätigkeit wählen oder wählen müssen, wenn keine Oma oder kein Opa für das Kind da ist?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann haben sie ein Problem!)

Nur sieben Prozent aller Kinder unter drei Jahren finden in Bayern einen Betreuungsplatz, ob nun bei einer Tagesmutter, in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe. Die Hälfte davon wird in München betreut. In ländlichen Gegenden sind kaum Angebote zu finden. In Schwaben können zum Beispiel nur 3,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ich nenne diese Zahlen immer wieder, weil sie für sich sprechen. Aus Bedarfserhebungen, die in den Landkreisen bei mir gemacht wurden, weiß ich, dass über 30 % der Eltern einen Betreuungsbedarf haben. 30 % ist das Ausmaß an Versorgung, das die Bundesministerin anvisiert hat und das sie bis zum Jahr 2013 erreichen will. Bis dahin möchte sie die Kinderbetreuung auf ein Maß von 30 bis 35 % ausbauen.

Kann man also von einer echten Wahlfreiheit sprechen, wenn die meisten Eltern in Bayern kein Betreuungsangebot für ihre Kinder finden können? Die Wahl ist dann doch äußerst eingeschränkt. Eine Berufstätigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn es Großeltern gibt.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bringt des Weiteren den Familien keine Hilfe. Gerade einmal sechs Monate lang erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind.

Das ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Familienförderung.

(Beifall bei der SPD)

150 Euro für das erste Kind – gerade vor dem Hintergrund, dass das erste Kind am teuersten ist, weil alles angeschafft werden muss, Kleider, Kinderwagen usw. 150 Euro helfen da nicht wirklich weiter. Nach dem alten Gesetz waren es immerhin 200 Euro für das erste Kind. Jetzt wurde das nochmals gekürzt.

Vor allen Dingen handelt es sich um keine nachhaltige Hilfe. Gerade einmal sechs Monate beträgt der Förderzeitraum. Was ist danach? Sollen danach die Mütter oder Väter arbeiten, und wohin soll dann ihr Kind? Wie steht es dann mit der Wahlfreiheit? Ich erinnere daran: Gerade einmal sieben Prozent der Kinder unter drei Jahren können in Bayern betreut werden. Viele Eltern finden also für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit.

Ich fasse zusammen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist Teil des bayerischen Flickwerks in der Familienpolitik. Es wird der Mangel verteilt, statt wirklich nachhaltige Familienpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt jetzt nachzuholen, was jahrelang verschlafen wurde, nämlich die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen, werden jetzt Gelder in den Ausbau von Transferleistungen gesteckt, die Familien nicht wirklich helfen. Hier wird Familien zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben angeboten. Es wird keine nachhaltige Familienpolitik betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich bewirkt diese Leistung nur einen Aufschub der Probleme, denn die Kinder werden nicht billiger, wenn sie älter werden.

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hat zumindest noch den Betreuungszuschuss vorgesehen. Ich glaube, das wäre ein innovativer Ansatz gewesen. Damit wäre Eltern geholfen worden, die teuren Krippenplätze zu finanzieren. Das hätte ich als positiven Ansatzpunkt empfunden. Dieser Absatz 3 ist im jetzt vorgelegten Entwurf leider ersatzlos gestrichen.

Die Festlegung der Abhängigkeit der Leistung von der Gesundheitsfürsorge ist aus meiner Sicht eine reine Alibipolitik. Das Problem wird nicht am Schopfe gepackt. Es findet keine wirkliche Abhilfe statt, sondern es wird nur Alibipolitik betrieben, und zwar so ungefähr nach dem Motto: Wir tun auch auf diesem Felde etwas.

Wir sind nicht gegen eine Familienförderung, aber die Familienförderung muss effektiv und nachhaltig sein. Gerade das gewährleistet der hier vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Wir wollen, dass es in Bayern eine echte Wahlfreiheit gibt. Dieser Gesetzentwurf trägt jedoch nicht zur echten Wahlfreiheit in Bayern bei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Ziel der Neugestaltung ist auch, dass künftig wieder mehr Familien in Bayern Landeserziehungsgeld bekommen. Frau Strohmayr, wenn Sie sagen, dass in Bayern geschlafen worden sei, dann frage ich Sie, wer geschlafen hat. Wir haben in den letzten Jahren die Mittel für die Kinderbetreuung deutlich erhöht, von 2002 mit 4,8 Millionen bis zum Jahre 2008 auf 46,4 Millionen. Das bedeutet: Die Mittel sind verzehnfacht worden.

Zur Betreuungssituation: Seit 2001 haben wir 12 750 Plätze für unter Dreijährige und seit 2006 23 000 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Besonders wichtig ist es uns, dass das neue Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet und dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern schaffen, die sich bewusst in den ersten Lebensjahren dem Kind widmen und sich für die Betreuung ihres Kindes entscheiden.

Mit Bayern gewähren nur noch vier Länder ein Landeserziehungsgeld. Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Die Anhebung der Einkommensgrenzen im Rahmen des Erziehungsgeldes war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die bisherigen Einkommensgrenzen von 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende konnten auf 25 000 Euro für Paare und 22 000 Euro für Alleinerziehende aufgestockt werden. Der wichtigste Punkt ist aber, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich von bisher 47 % auf künftig etwa 63 % ausweitet.

Prävention ist ein weiterer Gesichtspunkt, den wir mittels vieler Anträge in den Landtag eingebracht haben. Deshalb wird das Landeserziehungsgeld an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geknüpft. Eltern, die diese Früherkennungsuntersuchung ihrer Kinder nachweisen, haben einen Anspruch auf die Leistung. Das heißt, die Eltern werden an die Untersuchung erinnert und sie erhalten dadurch auch einen finanziellen Anreiz. Das bedeutet, die Eigenverantwortung der Eltern wird gestärkt.

Bayern nimmt bis 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistung zu garantieren. In den kommenden vier Jahren investiert Bayern insgesamt 493 Millionen für das Landeserziehungsgeld. Interessant ist auch: Seit der Einführung im Januar 1989 hat der Freistaat insgesamt über zwei Milliarden Euro an die Familien in Bayern ausbezahlt, davon allein 112 Millionen im Jahr 2006.

Wir müssen unsere Eltern fit machen. Deshalb ist es wichtig, funktionierende und verantwortungsvolle Partnerschaften zu unterstützen und ihnen insbesondere auch den Stellenwert in der Politik und in der Gesellschaft einräumen. Wir dürfen uns nicht in die Lebensplanung junger Familien und Eltern einmischen. Die Rahmenbedingungen vorzugeben, ist das Ziel unserer Politik. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Einführung des Elterngeldes nötig. Er bringt bestimmte Veränderungen mit sich, zum Beispiel eine Senkung des Betrages. Im Grunde aber hat sich nichts geändert. Es hat sich nichts daran geändert, dass das Landeserziehungsgeld ein vollkommen veraltetes Instrument ist, Eltern zu unterstützen. Es greift nicht mehr, und Sie müssen das endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Im Grunde ist das Landeserziehungsgeld ein Zuckerle für Eltern, das bewirken soll, dass Mütter zu Hause bleiben. Es ist aber keinerlei Existenzsicherung, es ist keinerlei Entscheidungshilfe für ein Kind. Was nützt es einer Mutter, einem Elternpaar, wenn sie ein halbes Jahr für ein Neugeborenes 150 Euro bekommen? Wie ist den Menschen damit geholfen? Können sie sich dafür ein Kind „leisten“? Kann eine Frau dafür auf den Beruf verzichten? – Nein! Auch die 200 Euro für das zweite Kind greifen überhaupt nicht.

Es ist ein vollkommen stumpfes Instrument, aber Sie halten es hoch, weil Sie damit an Ihrem veralteten Familienmodell festhalten wollen, welches lautet: Frauen gehören an den Herd, und Frauen, die ihre Kinder in Kinderkrippen bringen, sind Rabenmütter. Dieses Familienbild stützt das Landeserziehungsgeld, und Sie halten daran fest, obwohl Sie längst erkannt haben müssten, dass die Gesellschaft sich verändert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft hat sich massiv verändert. Frauen wollen berufstätig sein. Frauen wollen sich in die Gesellschaft einbringen, und Frauen müssen teilweise auch berufstätig sein. Ihr Landeserziehungsgeld hilft den Familien, die sich mit den Herausforderungen einer Gesellschaft auseinandersetzen müssen, die ihnen unglaublich viel abverlangt, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die Koppelung des Landeserziehungsgeldes mit der U 6 und der U 7 komme ich noch zu sprechen. Zunächst möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie den Familien besser helfen könnten: Es wäre wesentlich effektiver – wir werden im Laufe des Tages zu diesem Thema noch über unseren Gesetzentwurf beraten –, Kinderkrippenplätze und Kinderbetreuungsplätze zu schaffen statt das Landeserziehungsgeld mit der Gießkanne zu verteilen. Wir müssen den Familien – wenn die Eltern berufstätig sind – eine Perspektive zur Betreuung und zur Förderung der Kinder bieten. In Bayern werden nur 7 % des Bedarfs abgedeckt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber keine Perspektive für die Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb müssen die Kinderbetreuungsplätze in Bayern massiv ausgebaut werden. Sogar Ihre eigene Bundesfamilienministerin fordert einen Ausbau auf 35 %. Dahinter bleiben Sie weit zurück. Frau Kollegin Stierstorfer, Sie brüsten sich damit, dass Sie Geld ausgeben. Geld ausgeben ist es nicht allein. Es geht darum, das Geld für die richtigen Dinge auszugeben. Die richtigen Dinge in diesem Zusammenhang sind Kinderbetreuungsplätze, die Eltern wirklich helfen, und nicht lächerliche Beruhigungspillen, die den Eltern bei ihrem Leben mit Kindern nicht weiterhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie helfen den Familien auch nicht mit Ihrem Spargesetz, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz – BayKiBiG –, das sich immer mehr als Flop erweist, weil es Eltern in ihrer Wahlfreiheit einschränkt und Erzieherinnen das Leben schwer macht. Dieses Gesetz ist weiß Gott nicht dazu angetan, Menschen zum Kinderkriegen zu ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder, die Kinderkrippen und das Kinderbetreuungsangebot als Recht der Eltern festgeschrieben haben, haben höhere Geburtenraten. Das kommt nicht von ungefähr. Dort haben die Eltern Sicherheit. Diese Sicherheit haben sie in Bayern nicht.

Nun komme ich zu den Untersuchungen U 6 und U 7. Frau Kollegin Stierstorfer hat vorhin gesagt, dies wäre Prävention. Da muss ich wirklich lachen. Das ist nicht Prävention, sondern Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prävention sieht anders aus. Prävention wäre es, für Familien begleitende Maßnahmen und sozialpädagogische

Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Beratungsstellen müssten geschaffen werden, die Sie abgebaut haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Was?)

– Ja. Im Jahre 2004 haben Sie im Nachtragshaushalt Beratungsstellen abgebaut, die dringend notwendig gewesen wären. Prävention bedeutet auch, Zeit für Erzieherinnen-Eltern-Gespräche zu schaffen. Diese Zeit haben die Erzieherinnen durch Ihr BayKiBiG nicht mehr. Sie können die Eltern nicht mehr begleiten. Erzieherinnen sehen die Kinder jeden Tag. Der Kinderarzt sieht sie bestenfalls einmal im Jahr. Wie wollen Sie da eine Familie begleiten? Das ist völlig unmöglich. Frau Kollegin Stierstorfer, in den Intervallen zwischen den Untersuchungen kann ein Kind verhungern oder verwahrlosen; das werden Sie mit Ihrer Prävention nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ende gedacht ist das keine Politik für Kinder, sondern ein Selbstbeweihräucherungsinstrument der CSU. Ich fordere Sie auf: Schneiden Sie endlich diese alten Zöpfe ab. Weg mit diesem Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“. Investieren Sie endlich in frühkindliche Bildung. Bauen Sie Kinderkrippenplätze aus. Helfen Sie den Eltern effektiv. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt muss ich im Moment zurückstellen. Die Liste liegt noch nicht vor, da ein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fehlt.

Ich rufe deshalb Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von
Handlungsspielräumen der Kommunen (Druck-
sache 15/6415)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion
auf den Drucksachen 15/6864 und 15/7198
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion
auf den Drucksachen 15/6814, 15/7230, 15/7455,
15/7477, 15/7500 und 15/7543**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung für ein

Gesetz zur Erweiterung und Erprobung der Handlungsspielräume der Kommunen ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger und entscheidender Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist auch ein großes Vorhaben der CSU-Landtagsfraktion. Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Er passt, wie ich meine, in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“. Darauf aufbauend – das sage ich ganz bewusst – werden wir einen Paradigmenwechsel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von der kommunalen Seite wird immer mehr beklagt, dass staatliche Vorgaben, die den Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für den Vollzug der Gesetze gemacht werden, immer wieder zu starken Kostenbelastungen führen. Unsere Kommunen sehen sich dadurch in der so genannten kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Ich denke, gerade die kommunale Finanzsituation muss vorrangig über Entlastungen bei den Ausgaben verbessert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass die Bürokratie unsere Kommunen sehr viel Geld kostet.

Durch diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die landesrechtlichen Spielräume für die Kommunen, sowohl in ihrem eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis, erweitert werden. Ein großer Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die unsere Kommunen besonders belastet werden. Betroffen hiervon sind das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, das Bayerische Wassergesetz sowie das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt sind die weiteren Regelungen, die die Erleichterungen von Standards betreffen, die für eine Prophase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterungen bewährt haben und somit landesweit umgesetzt werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass das Thema „Denkmalschutz“ bei uns eine große Diskussion ausgelöst hat. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält Vorschläge zum Denkmalschutz. Darüber wurde sehr intensiv diskutiert. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister kann ich sagen, dass sich die Kommunen und der Denkmalschutz nicht selten in einem Spannungsverhältnis befinden. Einerseits definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr baukulturelles Erbe und sind stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte, andererseits empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich daraus ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte deutlich betonen, dass in gar keiner Weise eine Schwächung des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen war oder

vorgesehen ist. Deshalb hat die CSU-Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen erreicht werden. Mit diesem Gesetz wird es unseren Modellkommunen ermöglicht, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um damit zu experimentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie. Wir wollen und wir müssen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir müssen den Kommunen in Zukunft auch mehr Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben.

Wir haben großes Vertrauen in die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Deswegen muss die Devise immer lauten: Weniger Bürokratie und mehr Deregulierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsbewusst mit den neuen Instrumenten umgehen werden. Ich sage ganz deutlich, dass den Kommunen damit Optionen eröffnet werden, die auf freiwilliger – ich betone: freiwilliger – Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt – wie Sie wissen – die beteiligten Kommunen. Ich denke, die Tatsache, dass sich immer noch weitere Kommunen bewerben, zeigt deutlich, dass eine sehr große Akzeptanz vorhanden ist.

Die Kommunen wurden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Alles erfolgt auf freiwilliger Basis. Es liegt auch ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor, wonach auch noch die Stadt Roding und die Große Kreisstadt Selb aufgenommen werden sollen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Modellversuch auf vier Jahre befristet angelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Maßnahmepaket der Bayerischen Staatsregierung hat drei Grundlinien:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Hans Herold (CSU): Nein, ich habe leider nicht viel Zeit.

Erstens. Die Verwaltungsvorschriften sollen soweit wie möglich gestrichen werden. Zweitens. Von den verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden. Drittens. Die unterste zuständige Ebene soll über sie entscheiden dürfen. Ich denke, dies ist ein entscheidender Faktor. Deshalb sollen auch die Modellkommunen die Möglichkeiten erproben können, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei die materiellen Standards zu verschlechtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anknüpfend an die Initiative der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen mit diesem Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als

ehrenamtlicher Bürgermeister, der täglich an der Basis arbeitet, begrüße ich diese Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass auch unsere kommunalen Spitzenverbände den Entwurf begrüßt haben. Unsere Spitzenverbände wären sogar teilweise noch weiter gegangen. Natürlich sind in bestimmten Bereichen auch Einwände gekommen. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf alle Optionen offenlässt. Ich denke, er ermöglicht Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Zustimmung zu den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Sammelsurium höchst unterschiedlicher Regelungen. Ich denke, uns als Landtagsabgeordnete sollte das nicht sonderlich anfechten. Wir werden dafür bezahlt, uns auch mit komplizierten Papieren auseinanderzusetzen. Allerdings muss man anmerken, dass Gesetzentwürfe wie der vorliegende nicht dazu geeignet sind, der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Gesetzgebung und die Hintergründe der Gesetzgebung zu verschaffen. Ich denke, diese Diskussion macht sich nicht nur an diesem Gesetzentwurf fest, sondern an einer ganzen Reihe von Regelungen, die von der Staatsregierung eingebracht worden sind. Letztlich ist das eine bürger- und demokratieunfreundliche Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Die Änderungsanträge, die vonseiten der CSU eingebracht worden sind, haben die Übersichtlichkeit nicht unbedingt verbessert. Allerdings gibt es durchaus ein paar Punkte, die von unserer Seite begrüßt werden. Begrüßt wird unter anderem die von der CSU und von der SPD beantragte Streichung der Regelungen zum Denkmalschutz. Ich denke, hier hat Herr Kollege Dr. Rabenstein Ihnen bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum die Augen geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls begrüßen wir die Möglichkeit der Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksausschüsse. Es handelt sich dabei um mittlerweile uralte Forderungen der SPD, die über die Jahre hinweg stets abgelehnt worden sind und die jetzt mit einem Änderungsantrag der CSU quasi durch die Hintertür eingebracht werden.

Unsere Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs stützt sich auf eine Reihe von Regelungen, die wir im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger unmöglich mittragen können. Mit den vorgesehenen Änderungen zur Schülerbeförderung bereitet die Staatsregierung – darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände hin – nichts anderes vor als den Ausstieg aus der finanziellen und politischen Verantwortung für diesen

Bereich. Zusätzlich kommen auf die Kommunen nicht etwa Erleichterungen zu, wie es in der Begründung heißt. Im Gegenteil: Das Gutachten, das die Stadt München zu dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, zeigt eindrucksvoll, dass die vorgesehenen Regelungen den Verwaltungsaufwand für die Kommunen nur weiter erhöhen werden. Das betrifft übrigens auch die vorgesehenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz. Die Tatsache, dass es keine landesweite Regelung mehr gibt, wird letztlich zu einer Belastung von Eltern und Familien führen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stadt-Umland-Problematik. Hier wird es zu Härtefällen kommen. Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Einschätzung der Stadt München und unterstützen die Aussagen ausdrücklich.

Die Möglichkeit, in zentralen Mitbestimmungstatbeständen das Einigungsverfahren abzusuchen, stellt einen Angriff auf Grundelemente des Personalvertretungsrechts dar. Das Verfahren vor der Einigungsstelle hat schließlich friedensstiftende Wirkung. Die Änderungen, die im Personalvertretungsgesetz vorgenommen worden sind, und die Änderungen, die hier eingebracht werden, zeigen nur, dass die Staatsregierung kein Interesse an einer modernen Verwaltung mit Mitbestimmung und Mitentscheidung hat. Das Modell, das dahintersteckt, ist letztendlich der Staatsapparat des 19. Jahrhunderts, geprägt von Misstrauen gegenüber den eigenen Beschäftigten.

Das waren zwei Punkte; es gibt noch einige andere. Ich denke an die von mir angesprochenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz und an die Änderungen zum ÖPNV-Gesetz, die dazu führen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Auf einen Tatbestand möchte ich noch gesondert hinweisen. Es handelt sich – ich nenne es einmal so – um den Geburtsfehler des Gesetzentwurfs. Die für die Erprobung ausgewählten Gebiete der Verwaltung sind völlig ungeeignet, um bei den Kommunen Kostenersparnisse und Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen. Die Spitzenverbände haben extra darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von anderen Bereichen gegeben hätte, die man anstatt der genannten in das Gesetz hätte aufnehmen können, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Verwaltung und zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Kosten zu kommen. Wer die Kommunen entlasten will, sollte sich vorher mit den Kommunen zusammensetzen und sich mit ihnen gemeinsam überlegen, wo es hakt, wo die Probleme sind und wo Änderungen herbeigeführt werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen hat die Staatsregierung am grünen Tisch einen Gesetzentwurf entwickelt und vorgelegt, der letztlich mehr von Ideologie als von der Kenntnis der Situation in den Kommunen getragen ist. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und zwar im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat

den schönen Namen „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“. Herr Herold setzte noch eines drauf und versprach weniger Bürokratie und mehr Deregulierung. Die Kommunen sollen experimentieren dürfen.

Die Kommunen sollen experimentieren dürfen, aber nur dort, wo die CSU es zulassen möchte, wo die CSU wünscht, dass die Kommunen bestimmte Dinge tun, die die Landesregierung möchte.

Von einem echten Experimentieren, von einem wirklichen Mehr an Deregulierung kann nicht die Rede sein. Wir haben heute Morgen schon ein Beispiel gehört: Kommunen sollen sich an Kohlekraftwerken beteiligen dürfen, wenn sie keine eigenen Atomkraftwerke haben. Sonst aber nicht. Ein weiteres Beispiel ist das Büchergeld. Es wäre gut, wenn es in dem Gesetz einen eigenen Artikel zum Büchergeld gäbe. Hier sollten Kommunen experimentieren dürfen. Den Kommunen feile sicher Besseres ein, als hier in diesem umfangreichen Regelungswerk enthalten ist. Die Kommunen dürfen aber nicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen einfachere Regelungen hätten, beispielsweise beim Thema „Investitionsfördermaßnahmen abrechnen“. Das gilt gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Es wäre wichtig, die kommunalen Spitzenverbände zu fragen, wo Regulierungen abgebaut werden sollen, wo die Kommunen tatsächlich von Bürokratie entlastet werden wollen. Es bringt jedoch nichts, ein Gesetz mit einem schönen Namen zu versehen, wenn mit dem Gesetz letzten Endes ganz andere Dinge verfolgt werden.

Ein Ziel, das mit diesem Gesetz verfolgt werden soll, ist die Aushöhlung des Personalvertretungsgesetzes. Das geschieht mit Regelungen, die auf Landesebene schon stark umstritten sind. Sie sollen jetzt auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Aushöhlung des Denkmalschutzes. Hier hat die CSU-Fraktion dem Gesetz der Staatsregierung durch einen Änderungsantrag etwas Schärfe genommen. Ganz hat sie es aber nicht getan. Nicht richtig finde ich die Erlaubnis, die trotz des CSU-Änderungsantrags nach wie vor in dem Gesetz enthalten ist, dass automatisch die Genehmigung erteilt ist, wenn nach Antragseingang die zuständige Behörde nicht entschieden hat. Es gibt keinen Grund hierfür, und eine solche Regelung macht auch keinen Sinn. Eine solche Regelung müsste als Voraussetzung enthalten, dass das Landesamt für Denkmalschutz ausreichend mit Personal und Kapazitäten ausgestattet wird, um seine Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Wenn man dem Landesamt aber nicht nur Investitionsmittel entzieht, sondern auch Personal, dann ist eine weitere Schleuse geöffnet worden, um den Denkmalschutz in Bayern weiter abzubauen und auszuhöhlen.

Dieses Gesetz enthält vieles, was überhaupt nicht modellhaft ist. Dazu gehören auch die Vorschläge im Hinblick auf die Schülerbeförderung. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wenn man deregulieren will, dann muss das gemacht werden, was die kommunalen Spitzenverbände fordern, die sehr viele Vorschläge gemacht haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden jedoch Ziele verfolgt, die nichts

mit einer Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kommunen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat nun Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das heute verabschiedet wird, erweitert in der Tat die Handlungsspielräume der Kommunen. Es erprobt modellhaft Bereiche, in denen wir durchaus umstrittene Themen anpacken.

Wenn man über Deregulierung spricht, dann sind im Grundsatz alle begeistert und sagen: Jawohl, weniger Paragraphen bringen mehr. Wenn es aber ums Detail geht, dann kommen sofort die Bedenkenräger, die auch heute wieder aufmarschiert sind, und sagen: Besser, wir versuchen es erst gar nicht. – Stattdessen könnte man sagen: Wir sind einmal etwas mutiger und probieren etwas aus. Wenn wir nach vier Jahren eine Bilanz ziehen, dann können wir die Ergebnisse, wenn sie gut waren, auf das ganze Land übertragen.

Herr Ritter, Frau Kamm, Sie haben während der Ausschussberatungen kein Feuerwerk an Kreativität gezündet, um zu zeigen, was man noch machen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie waren doch gar nicht da! – Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das Gesetz ist zunächst ein Instrument, das wir einführen. Wenn dieses Instrument sich bewährt, dann kann man in der Folge die Methode erweitern, etwas draufsetzen und somit bei der Bemühung um mehr Deregulierung weiterkommen.

Im Grundsatz bedeutet Deregulierung, dass wir in einzelnen Bereichen mühsam vorgehen müssen. Ich kann ein Gesetz, welches Handlungsspielräume erweitert, nicht an einer einzigen Materie festmachen. Wir gehen hier quer durch die ganzen Zuständigkeitsbereiche.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nur durch bestimmte Zuständigkeitsbereiche!)

Im Prinzip ist es ein Instrument, das versucht, in einer Zusammenfassung unterschiedlichster Punkte Spielräume zu schaffen und nachzuschauen, wie sich etwas entwickelt. Ich will den umstrittenen Bereich des Denkmalschutzes durchaus ansprechen. Das Gesetz bedeutet doch nicht, dass wir weniger Denkmalschutz wollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch!)

– Nein, das bedeutet es absolut nicht. Sie können mich nicht so interpretieren, Frau Kamm. Meine Meinung ist diese Meinung, und die können Sie nicht interpretieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum nicht?)

Unsere Absicht ist es nicht, den Denkmalschutz zu schwächen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denkmalschutz geht von innen heraus. Ich selbst bin 18 Jahre Stadtrat in einer Stadt gewesen, die sehr viel für Denkmalpflege getan hat. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, wenn eine Behörde innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung treffen muss. Die Behörde kann diesen Zeitraum sogar verlängern, wenn sie mit der Grundlagenerhebung in der vorgegebenen Zeit nicht fertig wird. Sind wir aber wirklich so wenig mutig, dass wir einer Behörde nicht zutrauen, innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung zu treffen und dies auch einzufordern? – Wenn wir nicht einmal den Mut haben, das auszuprobieren, dann können wir die ganze Deregulierung sein lassen. Dann darf man aber auch keine Sonntagsreden mehr halten und fordern, wir wollen Bürokratie abbauen. Sie, als GRÜNE und als SPD, sollten sich dann von dem Thema verabschieden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist ein mühsames Geschäft. Ich bringe jetzt ein Beispiel außerhalb dieses Gesetzes. In der Europäischen Union reden wir davon, mit dem Standardkostenmodell, bei dem es nur um die Informationspflichten geht, die in den Gesetzen enthalten sind, 25 % der Kosten abzubauen. Das macht in der Summe 150 Milliarden Euro, das jedenfalls sagt Kommissar Verheugen. Die Bundesregierung redet darüber, dass sie mit der gleichen Methode, dem Standardkostenmodell, ebenfalls 25 % der bislang aufgrund von Informationspflichten entstehenden Kosten abbauen will. Auf Deutschland heruntergerechnet macht das beim bisherigen Gesetzesbestand 20 Milliarden Euro aus. Der Betrag ergibt exakt so viel wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %. Wir gehen das jetzt an, doch dabei geht es um Tausende, wenn nicht Hunderttausende, von Informationspflichten. Allein bei den niedergelassenen Ärzten beispielsweise summiert sich der Betrag für die Informationspflichten auf 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung legt morgen in Erster Lesung einen Gesetzentwurf vor, der von den beiden großen Fraktionen eingebracht wird. Nach diesem Gesetzentwurf werden in dem neuen Unternehmenssteuergesetz wieder 40 neue Informationspflichten eingeführt. Das heißt, wir befinden uns in einem ständigen Abwehrkampf. Der Bürokratie-Bazillus ist hoch infektiös, und die Parlamente und auch die Regierungen, auch diejenigen, die in den Verwaltungen mitarbeiten, sind für diesen Bazillus sehr anfällig. Deshalb noch einmal meine Bitte, hier zumindest bereit zu sein, neue, modellhafte Wege mitzugehen.

Was den Denkmalschutz betrifft, so gibt es in diesem Gesetz auch ein Angebot an das Parlament, weil die Sache offensichtlich sehr schwierig ist. Wir haben vorgeschlagen, eine wissenschaftliche Begleitung einzurichten und nach vier Jahren zu evaluieren. Dann soll auch geprüft werden, welchen Effekt es beispielsweise für den Denkmalschutz hatte, dass die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten vorgelegt werden musste. War es möglich, die Entscheidung nach zwei Monaten vorzulegen?

Welche Effekte hatte diese Vorgabe draußen? – Auf der Grundlage dieser Evaluierung kann man dann besser entscheiden – und vielleicht auch mutiger entscheiden –, was wir künftig zusätzlich deregulieren wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben die ganze Modellkommunen-Diskussion selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Teilnahme ist freiwillig, das möchte ich noch einmal betonen. Die Modellkommunen können aus einem Menü auswählen, was sie machen wollen. Auch das gibt uns schon Hinweise, was draußen letzten Endes interessiert oder auch was nicht interessiert.

Die Tatsache, dass während des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag noch einige Modellkommunen hinzukamen, zeigt doch, dass ein Interesse daran besteht. Deshalb sage ich an die Kollegen der Opposition gerichtet: Haben Sie doch ein bisschen mehr Mut. Seien Sie ein bisschen offener für Experimente.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es die richtigen sind, dann schon!)

Seien Sie ein bisschen offener für Evaluierungen dieses Komplexes. Dann kommen wir auf diesem Gebiet auch gemeinsam vorwärts. Denn für den Standort Bayern ist es unglaublich wichtig, dass die Verwaltung exzellent arbeitet. Das tut sie in weiten Teilen auch. Unsere Aufgabe ist es aber, der Verwaltung Vorgaben zu machen, ihre Handlungsfelder zu beschreiben und Anforderungen an sie zu stellen. Dass die Exzellenz noch gesteigert wird, ist für den Standort Bayern unglaublich wichtig. Deswegen ist auch dieser Gesetzentwurf wichtig. Wir haben die Chance, das aktive Miteinander von Kommunen, Bürgern und Staat noch besser zu gestalten als es bisher der Fall war. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion und beim Berichtersteller Herold für die Verbesserungen, die in den Gesetzentwurf eingebracht wurden. Ich habe immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass auch die SPD-Fraktion und die Kollegen von den GRÜNEN im Laufe der Evaluierung noch mehr Mut zum Experiment zeigen.

(Christa Naaß (SPD): Wir haben die Hoffnung auch noch nicht aufgegeben!)

Herr Kollege Wörner, Sie haben möglicherweise schlecht gefrühstückt. Lassen Sie das aber bitte nicht an diesem Gesetz aus.

(Christa Naaß (SPD): Was soll denn das jetzt? Das ist aber unter Ihrem Niveau, Herr Minister!)

Ich bitte um Zustimmung und freue mich, dass wir ein Stück weitergekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie müssen keine Sorge haben, dass wir nicht experimentierfreudig wären. Hier handelt sich aber um kein Gesetz, das die Experimentierfreude fördern soll, sondern um ein Gesetz, das in ganz bestimmten Bereichen Kanäle öffnen soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich frage Sie deswegen, warum es erforderlich ist, in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass in Denkmalschutzangelegenheiten eine Genehmigung nach zwei Monaten als fiktiv erteilt gilt, obwohl auch bisher die Denkmalschutzbehörden innerhalb dieser Frist ihre Genehmigungen erteilt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich muss nicht zu allem Stellung nehmen!)

– Dafür sind Sie Minister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Kollegin Kamm, Sie widersprachen sich in ihrer kurzen Intervention selber. Wenn die zwei Monate kein Problem sind, warum regen Sie sich dann auf? – Ich meine, es macht schon Sinn, ein zeitliches Limit zu setzen. Warten Sie doch einmal ab, was die Evaluierung bringt. Sie bringt noch ein Weiteres: Aufgrund der Evaluierung werden wir auch wissen, wie viele Gutachten gemacht wurden und was bewirkt wurde; erst dann können wir auf einem guten Fundament weiterdiskutieren. Das ist doch der Sinn des Gesetzes. Seien Sie doch ein bisschen offener und gehen Sie nicht so verbissen an das Thema heran. Wir wollen beim Denkmalschutz nichts Böses. Wir wollen, dass der Denkmalschutz effizienter wird. Wir wollen Bagatellfälle erkennen. Wenn der gleiche Architekt in der gleichen Straße schon das zehnte Objekt betreut, weiß er in der Regel auch, wie es geht. Dann kann man möglicherweise auf Verfahren verzichten, die man heute noch durchführt. Stattdessen können wir in den Fällen, in denen wirklich Gutachten eingebracht werden müssen, wesentlich effizienter sein als wir es heute sind. Das ist der Hintergrund. Das wird uns auch die Evaluierung bringen. Und deshalb freue ich mich auf eine kompetente Diskussion, falls Sie dann noch diesem Hause angehören.

(Christa Naaß (SPD): Schau'n wir mal, ob Sie dann der Regierung noch angehören!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich am Rednerpult; denn ich erteile das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Mein Einwand war, dass es der falsche Weg ist, wenn Sie entgegen dem Ratschlag des Personalausschusses des Städtetags das Personal nicht so beteiligen, wie es notwendig wäre, und sogar zu dem Mittel greifen, Personalversammlungen abzuschaffen. Sie

brauchen nämlich das Personal für solche Maßnahmen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Nachdem Sie aber lieber auf meine Frühstücksgewohnheiten abstellen, sage ich Ihnen Folgendes. Wenn ich Ihnen jetzt in Ihrer Diktion antworten würde, müsste ich Ihnen sagen: Wie ich frühstücke, geht Sie gar nichts an. Ich tue es aber nicht, weil ich ein gewisses Maß an Höflichkeit besitze, das Ihnen abgeht.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht das Frühstück verdorben. Wir beteiligen natürlich das Personal. Das, was im Modellkommunengesetz steht, ist freiwillig. Nehmen Sie es doch einmal ein bisschen lockerer. Seien Sie einmal bereit, den Weg mitzugehen. Im Übrigen haben wir mit dem DGB eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die wir jetzt verlängern werden. Insofern ist unser Verhältnis zum DGB momentan wesentlich besser als das Ihrige.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Entschuldigung, ich habe gerade eine Wortmeldung für den Kollegen Ritter abgegeben!)

– Entschuldigung, das ist nicht an mich weitergelaufen. Ich habe nur die Zwischenbemerkungen gehabt. Dann erteile ich natürlich Herrn Kollegen Ritter das Wort.

Florian Ritter (SPD): Herr Minister Sinner, ich bin wahrscheinlich der Letzte in diesem Hause, der es einmal nicht locker nehmen kann. Meine Fraktion weiß leider ein Lied davon zu singen. Allerdings möchte ich schon hinzufügen, dass Politik eine ernsthafte und verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das müssten Sie eigentlich auch wissen. Wenn Sie zu Regelungen, die Sie einführen, die Kommunen befragen und diese Ihnen nach Prüfung der Arbeitsabläufe, die auf sie zukommen, sagen, dass diese Regelungen keine Vereinfachung, sondern eine zusätzliche Belastung und zusätzliche Probleme für die Bürgerinnen und Bürger bringen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Herr Minister, experimentierfreudig sind wir, und Ideen haben wir auch. Kollegin Naaß hat sowohl über den Ausschuss für den öffentlichen Dienst als auch über den Kommunalausschuss immer wieder Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht. Politik ist aber kein Chemiebaukasten für Zwölfjährige, mit dem man einfach einmal herumexperimentiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit kann ich es jetzt abschließen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6415, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7198, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 sowie die Beschluss-

empfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7699 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7198 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/7699.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen inzwischen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe?

– Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) (Drs. 15/6918)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257, 15/7259, 15/7261 und 15/7262)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. – Herr Kollege Rotter ist nicht anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

– Wo ist er denn? – Er ist aber heute etwas langsam, Herr Kollege.

(Zurufe von der CSU)

– Also, ich bitte doch, die Unstimmigkeiten in der CSU-Fraktion vorher zu klären, damit das Parlament in seinen Beratungen zügig voranschreiten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es gibt ein gewisses Chaos bei der CSU. Wir haben Verständnis dafür!)

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Ausfluss der Föderalismusreform diese zwei Gesetzentwürfe im federführenden sozialpolitischen Ausschuss und im mitberatenden

innenpolitischen Ausschuss beraten. Die Gesetzentwürfe sind mit leichten Veränderungen, die Kollege Unterländer im sozialpolitischen Ausschuss vertreten hat, dann auch verabschiedet worden.

Es geht im Wesentlichen um eine Entschlackung. Dies ist der Staatsregierung mit diesen Gesetzentwürfen tatsächlich gelungen. Das ist auch seitens der Opposition entsprechend anerkannt worden.

Wir wollen auch in Zukunft erfolgreiche bayerische Wohnungsbaupolitik betreiben können. Wenn auch insgesamt gesehen der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeglichen ist und wenn wir auch in Bayern an manchen Stellen Leerstände im Wohnungsbereich haben, heißt das nicht, dass sich der Staat – in diesem Falle der Freistaat Bayern – aus der Wohnungsbauförderpolitik verabschieden darf. Denn wir wissen genau, dass wir natürlich insbesondere in den Ballungsräumen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit preiswertem Wohnraum versorgen zu können. Dies gilt insbesondere für die Migranten und es gilt natürlich auch für kinderreiche Familien.

Daher sind wir froh, dass mit den Gesetzentwürfen und deren Umsetzung dann auch eine leichtere Durchmischung möglich sein wird. Wir wollen der Ghettoisierung entgegenwirken, den Wohnungsbau zeitgemäß fortsetzen und natürlich auch mit den entsprechenden Mitteln ausstatten.

Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusdiskussion und ihr Ergebnis haben es mit sich gebracht, dass die Wohnungswirtschaft und das, worum es hier geht, nämlich Wohnungsbau und -sanierung, nunmehr in den Händen der Länder liegen. Das ist im Rahmen der Föderalismusdiskussion richtig entschieden worden, weil der Wohnungsbau jetzt zielgenauer als bisher gefördert und dort durchgeführt werden kann, wo er notwendig ist. Dort, wo er nicht mehr notwendig ist, kann Zurückhaltung geübt werden. Dass das bisher nicht der Fall war, war ja das Manko des derzeitigen Gesetzes.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, dass viele unserer Anträge, die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz gestellt worden sind, von der CSU abgelehnt oder zurückgewiesen worden sind; denn sie hätten tatsächlich diesem neuen Gesetz einen zeitgemäßen, richtigen und gerechten Zuschnitt verpasst, der dort notwendig ist, wo wir weiterhin Wohnungsbau brauchen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben dabei eine Chance verpasst, nämlich die Bereitschaft, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, so zu steuern, dass es passt.

Wir haben Gott sei Dank immer noch das Instrument des Bundes, nämlich die „Soziale Stadt“. Mit dieser „Sozialen Stadt“ können wir das ausgleichen, was leider im Ländergesetz nicht gemacht wurde.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass eine völlig richtige Maßnahme über Parteigrenzen hinweg getroffen wurde, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 2008. Wir sind über die Parteien hinweg der Meinung gewesen, dass es notwendig ist, dieses Instrument, das zum Zeitpunkt seiner Einführung richtig war, wieder aus der Systematik des Gesetzes zu nehmen, weil es nicht mehr notwendig ist, sondern ganz im Gegenteil zur verstärkten Segregation, also zum Wegzug derer, die etwas mehr verdienen, geführt hätte. Das hätte dann über die „Soziale Stadt“ wieder ausgeglichen werden müssen. Den erreichten Fortschritt haben wir gemeinsam geschafft, auch wenn es daran Kritik gab.

Wir waren uns aber auch darüber einig – zumindest gab es dazu vonseiten der CSU keinen Widerspruch –, dass die Mittel, die den Städten dabei verloren gehen, den Städten ersetzt werden. Ich gehe davon aus, dass das Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nur darauf achten, dass uns der Finanzminister nicht ein Ei legt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Osterei!)

– Nein, kein Osterei, Frau Kollegin.

Bisher kamen die Bundesmittel für den Wohnungsbau nur, wenn der Freistaat Bayern seine Mittel dazugestellt hat. Dies ist künftig nicht mehr so, sondern bis 2013 bekommt jeder Landesfinanzminister einen bestimmten Anteil dieser Mittel. Ob sie eigene Mittel dazustellen, bleibt den Ländern selbst überlassen. Wir werden darauf ein wachsames Auge haben. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Land vom Bund Mittel kassiert und seine eigenen Leistungen gleichzeitig zurückschraubt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Bitte ist also, zusammen mit dem Herrn Innenminister und vielleicht zukünftigen Ministerpräsidenten dem Finanzminister auf die Finger zu schauen, damit diese Mittel auch weiterhin dort bleiben, wo sie hingehören.

Meine Damen und Herren, wir sind auch betroffen darüber, dass die dritte Säule des Wohnungsbaus, nämlich die Genossenschaft, keinen Eingang in das Gesetz selbst gefunden hat. Es geht mir dabei also nicht nur um die Ausführungsrichtlinien, sondern um das Gesetz selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, Herr Minister, und auch dem Kollegen Rotter Folgendes sagen: Auf jeder Tagung werden die Genossenschaften von Ihnen

genauso gelobt wie von uns, weil sie unabhängig vom Staat eine enorme Leistung erbringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie stellen häufig Wohnraum zur Verfügung, der sogar günstiger ist als Wohnraum im sozialen Wohnungsbau. Diese Leistung wird dann im Gesetz nicht einmal dadurch anerkannt, dass man diese Form erwähnt. Herr Beckstein, Genossenschaften sind nicht etwa Teufelswerk, weil das Wort „Genossenschaft“ den Bestandteil „Genossen“ enthält,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern es handelt sich um eine Idee, die aus der katholischen Soziallehre genauso geboren wurde wie aus sozialdemokratischen Vorstellungen und der Gewerkschaftsbewegung. Ich will Ihnen, Herr Beckstein, auch sagen, was mich wirklich betroffen gemacht hat, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch korrigieren werden: Es ist unanständig, Genossenschaften mit der Neuen Heimat in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen im Übrigen ganz genau, dass auch die Neue Heimat Bayern grundsolide war und nur in diesen Strudel hineingeraten ist. Man sollte die Neue Heimat aber nicht mit den Genossenschaften vergleichen. Meine Bitte wäre, dies klarzustellen, weil das bei den Genossenschaften – wir haben das noch einmal im Text nachgelesen – ganz schräg angekommen ist. Wir wollen eine gute Idee nicht gern durch falsche Vergleiche belasten. Meine Bitte wäre, dies nicht mehr zu tun und vor allem die Genossenschaften wirklich als ein Standbein des Wohnungsbaus anzuerkennen und diese dann im Gesetz richtig im Text zu würdigen, wie wir das wollten. Wir finden den von mir geschilderten Zustand bedauerlich.

Wir finden es auch bedauerlich, dass der Einbau von Liften bei Sanierungen, wenn es um die altersgerechte Sanierung geht, nicht explizit berücksichtigt wird. Wir reden alle über die Alterspyramide, die uns Probleme bereitet. Wir wissen alle, dass wir nicht so viele neue Wohnungen bauen können, wie wir brauchen, um Menschen in ihren Wohnungen lassen zu können. Viele Menschen können sich die Unterbringung in Heimen nicht leisten, und der Staat wird sich das auch nicht leisten können.

Also wäre die vorbeugende Vorsorge die richtige Maßnahme gewesen. Wir müssen sagen: Wir verankern den Einbau von Liften in solche Projekte ganz dezidiert im Gesetz. Das hätte nicht wehgetan. Es wäre eine Zeile mehr gewesen, hätte aber die Sicherheit gebracht, dass man darum nicht streiten müsste.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der besondere Personenkreis. Damit wird eine Unschärfe in das Gesetz gebracht, die mit Sicherheit zu Streit führen wird. Das wollten Sie nicht korrigieren. Wir reden immer über Klarheit in den Texten und darüber, dass Gesetze möglichst lesbar und vollziehbar sein sollen. Aber dann bringt man wieder solche Unklarheiten und Unschärfen in das Gesetz, von denen jeder Jurist – ich bin zwar keiner, aber ich kenne

mich da schon aus – weiß, dass das nicht passt, weil man es auslegen kann, wie man will. Deswegen wäre es notwendig, auf Klarheit Wert zu legen.

Wir haben einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, die Ergebnisse der Föderalismusreform umzusetzen. Aber es bedarf nach meiner tiefen Überzeugung einer völligen Umstellung des gesamten Modells des sozialen Wohnungsbaus in die Zukunft hinein. Meine Bitte ist, gemeinsam an so etwas zu arbeiten und den Gesetzentwurf so zu verstehen. Wir werden ihm zustimmen, weil er viele gute Komponenten enthält.

Aber wir sollten uns wirklich einmal über die Parteien hinweg daranmachen, an einem Modell „Zukunft des Wohnungsbaus für benachteiligte Menschen“ zu arbeiten. Wir dürfen nicht weiterhin Gettos entwickeln, sondern müssen sicher in die Zukunft gehen. Dabei haben wir auch die Aspekte der Alten und der Migranten zu berücksichtigen. Immer mehr Migranten werden hier bleiben. Auch diese Menschen werden alt, nachdem sie eine Leistung für die Gesellschaft erbracht haben. Da reichen die gesetzlichen Maßnahmen, die wir heute ergreifen können, gerade für die alten Generationen überhaupt nicht aus. Da werden wir noch kräftig nachdenken müssen. Es wird nicht ausreichen, Modelle zu entwickeln, sondern wir müssen als Gesetzgeber auch die notwendigen Gesetze bereitstellen, die unsere Möglichkeiten verstärken und fördern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier zwei Gesetzentwürfe. Der erste ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen. Er behandelt nur die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, die unterschiedliche kommunale Wirklichkeit zu berücksichtigen, zu realisieren, dass die Situation in Rosenheim, Ingolstadt oder Erding eine andere ist als direkt in den Ballungsräumen. Wir hatten beantragt, die Anwendung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe bei dem größten Bestand unserer Sozialwohnungen – das sind die altgeförderten Wohnungsbestände, die bis zum Jahr 2000 errichtet worden sind – in die Erweiterungsbefugnis der Kommunen zu stellen. Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden. Wir wollen daher diesen Entwurf so nicht mittragen.

Der zweite Gesetzentwurf ist weit umfangreicher. Er bezieht sich auf die Wohnraumförderung in der Zukunft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des bisher gültig gewesenen Bundesgesetzes. Vorhin ist die Metapher der „Entschlackung“ gebracht worden. In vielen Punkten handelt es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um eine Fortschreibung des bisher Gültigen. In einem Punkt ist er eine von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Verbesserung. Diese betrifft die besonderen Wohnformen von Studierenden, Alleinerziehenden und Behinderten. Hier sollen die Förderstellen mehr Entscheidungsspielraum bekommen, als sie derzeit

haben. Wir hoffen – es ist zunächst nur eine Hoffnung –, dass diese Förderstellen die Entscheidungsspielräume tatsächlich nutzen und nicht wieder in die bisherige Verwaltungspraxis einfach zurückfallen.

Wir haben Änderungsanträge zum Wohnbaufördergesetz gestellt. Wir halten es zum Beispiel nicht für richtig, kinderlose Ehepaare – hier heißt es „junge Ehepaare“; es sind aber nach der rechtlichen Definition Ehepaare mit einem Alter bis zu 40 Jahren – bei der Zuweisung von Wohnungen zu begünstigen, indem sie, auch wenn sie über 5000 Euro mehr verfügen, als es der Gesamteinkommensgrenze entspricht, zum Zuge kommen können, Alleinerziehende dagegen nicht. Wir halten es für erforderlich, Familien mit Kindern und Alleinerziehende günstiger zu stellen als „junge Ehepaare“. Diesem unserem Antrag ist leider nicht gefolgt worden.

Die größten Probleme in der Wohnraumförderung haben wir derzeit noch durch die Vielzahl der Bekanntmachungen und Verordnungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen. In den Verordnungen und Bekanntmachungen sind sehr enge Richtlinien zur einkommensorientierten Förderung festgelegt. Wir haben den Antrag eingebracht, die Verordnungen zu vereinfachen. Dieser Antrag hat im Finanzausschuss seine positive Erledigung gefunden. Es wurde angekündigt, dass die Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahr 2008 vereinfacht werden sollen. Wir hoffen, dass dies in der Tat stattfindet und die Wohnbauförderung eine bessere Praktikabilität erhält.

Ärgerlich ist, dass in der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnraumförderung bereits jetzt durch neue Verordnungen und Bekanntmachungen bestimmte Änderungen eintreten sollen. Zum Beispiel hat die Stadt Augsburg ein Schreiben bekommen, wonach sie nicht mehr Bewilligungsstelle für die Wohnraumförderung sein soll, sodass sich Investoren nicht mehr direkt an die Stadt wenden können, sondern an die Regierung verwiesen werden. Wir halten das für nicht zweckdienlich und nicht investitions erleichternd.

Das größte Problem der Wohnraumförderpolitik in Bayern – Kollege Wörner hat es schon angesprochen – ist die Mittelausstattung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Ziele mit ausreichenden Sachmitteln erreicht werden sollen.

Da geht es zum einen um die altersgerechte Sanierung. Dafür sind im Haushalt Mittel gestrichen worden. Wie will man die Ziele erreichen, wenn die Töpfe leer sind?

Zum Zweiten ist zu sagen, dass unzureichende Mittel für die Energiesanierung zur Verfügung stehen. Konsequenz ist, dass insbesondere diejenigen, die das wenigste Geld haben, im Bereich Heizung die höchsten Nebenkosten aufbringen müssen. Hier müssen die Aktivitäten verstärkt werden.

Wir sind gespannt, wie durch die entsprechenden Verordnungen und Bekanntmachungen die Ziele, die allseits immer wieder betont werden, in der Praxis erreicht werden. Da wir nicht wissen, wie es wirklich weitergeht, werden wir uns bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Gesetzentwürfen wird Bayern als erstes Land von den neuen ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen im Wohnungswesen Gebrauch machen. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass es richtig ist, diese Materie selber zu regeln. Auf diese Weise tragen wir Artikel 106 der Bayerischen Verfassung Rechnung.

Das Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern hatte bei den Verbänden schon im Stadium der Einbringung beachtlichen Zuspruch erfahren. Die Ausschussberatungen haben im Detail unterschiedliche Auffassungen darüber deutlich gemacht, dass die Richtung insgesamt stimmt. Die Ausschüsse haben eine zurückhaltende Regulierung als vorzugswürdig angesehen. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wird die Zahl der Vorschriften gegenüber dem bisherigen Bundesrecht halbiert.

Herr Kollege Wörner, wir haben eine, wenn auch sehr fragmentarische Erwähnung des genossenschaftlichen Wohnens in Artikel 8 Nummer 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Darin steht: „Bei der Förderung sind insbesondere zu berücksichtigen ...“ – jetzt zitiere ich wörtlich – „der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Erreichung der Ziele der Wohnraumförderung.“

Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, dass durch die Misswirtschaft bei der Neuen Heimat genossenschaftliches Wohnen insgesamt in Misskredit gekommen ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich es immer bedauert habe, weil die damalige steuerliche Änderung problematisch war. Ich habe mich nie in den Kreis derer eingereiht, die die damaligen Reformen für richtig gehalten haben. Aber das waren eben Folgerungen aus den Vorgängen bei der Neuen Heimat. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass bei uns ein Teil aus dem Kreis der Genossen einen schlechten Ruf hat, während es umgekehrt andere Bereiche gibt, wo mancher sogar glänzende Augen bekommt, wenn da von Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken die Rede ist. Dann ist das selbstverständlich etwas Gutes. Aber dass es auch böse Genossen gibt, das wissen Sie besser als wir.

(Heiterkeit)

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die neuen Regelungen zur Belegungs- und Mietbindung sehen größere Handlungsspielräume als im Bundesrecht vor. Bei entsprechender Sachlage kann es erforderlich sein, das Interesse des Staates an bestehenden Belegungs- und Mietbindungen zurückzustellen und anderen öffentlichen oder auch berechtigten privaten Interessen Geltung zu verschaffen.

Der enge Zusammenhang zwischen stabilen Bewohnerstrukturen und innerer Sicherheit ist uns allen bewusst. Dass Bayern im Vergleich mit anderen Ländern auch in dieser Hinsicht besonders gut dasteht, ist, glaube ich, auch der vorausschauenden Wohnungspolitik zu ver-

danken. Ich habe bei den entsprechenden Tagungen in Reit im Winkl auch immer darauf hingewiesen und im Detail dazu einiges gesagt.

Ein wichtiges Anliegen ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Der immer größer werdende Anteil älterer Menschen stellt uns vor neue Herausforderungen. Ob hier im Gesetz eine ausdrückliche Erwähnung von Aufzügen tatsächlich berechtigt ist, erscheint mir mehr als fraglich. Aber es ist völlig eindeutig, dass der Einbau von Aufzügen als Modernisierung gefördert werden kann. Es gibt da in der Praxis auch nicht die leisesten Probleme. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, dass man Aufzüge in erster Linie als entsprechende Förderung von Modernisierung in altengerechten Wohnungen ansieht.

Insgesamt ist das barrierefreie Wohnen ein wichtiges Ziel. Es beginnt damit, dass die früher üblichen drei bis fünf Stufen im Hauseingangsbereich für Behinderte eine absolute Barriere sind. Sie kann auch nicht in erster Linie durch einen Aufzug ersetzt werden, sondern nur durch vernünftige Planung. Von daher ist es, meine ich, entbehrlich, die Förderung von Aufzügen ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen. Aber in geeigneten Fällen ist es selbstverständlich, dass das ein wichtiger Teil der Modernisierung sein kann.

Wohnen daheim statt Wohnen im Heim ist eine Alternative, die immer wichtiger wird. Es erscheint mir bemerkenswert, dass das Gesetz insgesamt Zustimmung über die Mehrheitsfraktion hinaus gefunden hat.

Der zweite Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen ist näher an dem bisherigen Bundesrecht als in dem bisher behandelten Teil. Das hängt damit zusammen, dass wir hier die bisherigen Mietpreisvorteile beibehalten wollen. Dass für Bestandswohnungen die Einkommensgrenzen über das bisherige Bundesrecht angehoben werden sollen, war der Wunsch im Ausschuss, der auch deutlicher formuliert wurde. Es geht hier um das Spannungsverhältnis zwischen hoher Nachfrage nach preiswertem Wohnraum und dem Wunsch nach sozial stabilen Bewohnerstrukturen. Weil die Wirkungen im Voraus nicht abschließend zu beurteilen sind, ist hier eine Überprüfungs Klausel vorgesehen. Die Staatsregierung wird das zu gegebener Zeit sorgfältig analysieren und darüber dem Landtag berichten.

Natürlich haben wir gerade in diesem Bereich im Land sehr unterschiedliche Entwicklungen, wenn ich die Situation in Wunsiedel oder Selb mit der im Großraum München vergleiche. Das liegt auf der Hand.

Bei der Gelegenheit will ich anfügen: Das ist der eigentliche, tiefere Sinn, warum es im Rahmen der Föderalismusreform richtig war, die Förderung des Wohnungsbaus auf Landesrecht zu übertragen. Ich hatte vor einigen Monaten einen mich beeindruckenden Besuch in Görlitz. Dort gibt es seit der Wiedervereinigung einen Bevölkerungsrückgang von fast 30 %. In Chemnitz, wo ich auf einem sächsischen Wohnungskongress habe reden dürfen, ist die Umgestaltung des Heckert-Konzerns mit dem Leerstand von Tausenden von Wohnungen verbunden und der Rückbau das zentrale Thema. Wenn man das mit der Situation im Großraum München vergleicht,

muss man sagen: Es ist richtig, dass man das nicht mehr zentral regelt und einheitlich über einen Leisten schert, sondern der Unterschiedlichkeit der Lage in den Ländern Rechnung trägt.

Wir in den Ländern sind aufgerufen, gerade wir in Bayern, die Unterschiedlichkeit innerhalb unseres Landes zu berücksichtigen. Das ist ein Anliegen, das ich in all den vergangenen Jahren immer wieder meiner Verwaltung gegenüber vertreten habe.

Dass die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird, ist richtig. Ich bin froh darüber, dass das auch von der Opposition, jedenfalls von der SPD, ganz eindeutig in der Weise gesehen worden ist – anders übrigens als in weiten Teilen des Münchner Stadtrats. Aber dass die Fehlbelegungsabgabe tendenziell Strukturen wie die Gettoisierung schafft, die wir später wieder mit dem Projekt „Soziale Stadt“ reduzieren, stimmt: Mit der Förderung schaffen wir problematische Zusammenballungen, und mit der „Sozialen Stadt“ reduzieren wir das. Das war nicht vernünftig. Die Fehlbelegungsabgabe wieder aufzugeben ist notwendig. Dass damit gleichzeitig Bürokratie reduziert wird und es gerade in Grenzbereichen gerechter zugeht, ist etwas, was mir am Herzen liegt.

Einen weiteren Punkt will ich hier ansprechen, weil beide Redner der Opposition, aber auch Kollege Rotter auf die Aufgaben hingewiesen haben, die uns bevorstehen. Ich meine, dass es kurzfristig auch Defizite auf Bundesrecht auszugleichen gibt, und zwar bei der Aufnahme der Wohnungen in die geförderte Altersvorsorge. Es ist in der Koalition vereinbart, und trotzdem geht es da nicht voran. Es ist aber ein dringendes Anliegen. Ich glaube, man muss sagen, das ist eine seriösere Altersvorsorge als die Beteiligung am internationalen Kapitalmarkt, zumal mancher in den letzten Jahren gesehen hat, dass es an den Kapitalmärkten nicht nur Aufwärtsbewegungen gibt, sondern dass derjenige, der 2000 oder 2001 in die Aktienmärkte eingestiegen ist, massive Verluste hinnehmen musste.

Gerade die Kosten, die bei Investitionen in Fondsanteile entstehen – bei der Kompliziertheit der Riester-Förderung im Bereich der Kapitalmärkte –, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass hier eine praxistaugliche Aufnahme der Wohnungsvorsorge in die Altersvorsorge mit Riester-Modellen dringendst notwendig ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass die Investition in eine Immobilie, wie von Ihnen angesprochen, eine seriösere Anlage ist als sogenannte REITs, wie sie jetzt die Bundesregierung beschlossen hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, Sie haben die REITs genauso zu beurteilen wie jemand, der der Koalition in Berlin angehört. Hier war die Kapitalmarktfähigkeit ein großer Wunsch. Sie wissen, sie ist auf die Gewerbeimmobilien beschränkt worden. Das ist etwas, was durchaus im Sinne des bayerischen Innenministers gewesen ist. Ich hatte davor

gewarnt, Wohnimmobilien aufzunehmen. Wir sollten uns aber auch darüber einig sein, dass die Riester-Vorsorge Wohneigentum aufnehmen sollte. Das ist etwas Wichtiges. Arbeitsministerium und Innenministerium haben gemeinsam ein praxistaugliches Modell entwickelt, und es würde den Kollegen auf Bundesebene kein Zucken aus der Krone fallen, wenn sie diesen praxistauglichen Versuch aufnehmen würden.

Insgesamt gesehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die Umsetzung der Föderalismusreform in diesem Bereich offensichtlich so gelungen, dass die Gesetze auf eine breite Zustimmung nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit stoßen, und das ist etwas Positives. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/6917, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7269, 7537 und 7548 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7703 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7269 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/7703. Zur Anpassung des Gesetzes an die zwischenzeitlich geänderte Fassung des § 28 Wohnungsbindungsgesetz des Bundes sind in § 1 Nummer 20 noch folgende Änderungen veranlasst: Buchstabe a Doppelbuchstabe bb erhält folgende Fassung: „In Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen werden“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern wird“ ersetzt.“ Buchstabe b erhält folgende Fassung: „Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der soeben

genannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Keine Gegenstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit den vorher vorgetragenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Stimmergebnis ist wie vor. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7537 und 7548 ihre Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/6918, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7254 mit 7257, 7259, 7261 mit 7265 sowie 7549 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7704 zugrunde.

Vorweg lasse ich wiederum über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über diese vielen, vielen Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchführen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 3 Absatz 1 ein neuer Satz 5 angefügt wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer vom federführenden Ausschuss abweichenden Fassung des neu angefügten Satzes 5. Im Einzelnen verweise ich soweit auf die Drucksache 15/7704.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die anderen beiden Fraktionen stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7256 und 7549 ihre Erledigung gefunden. Davon nehmen wir Kenntnis, und damit sind auch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/6297)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/6298)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes
(Drs. 15/7182)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut und auch wichtig, dass wir heute eine Modifizierung des Bayerischen Pressegesetzes vornehmen. Dies gilt im Besonderen für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, wo die kurze presserechtliche Verjährung keine Anwendung mehr finden soll.

Ich glaube, wir stimmen darin überein, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker vor Kapitalanlagebetrügern geschützt werden müssen. Wir sind uns wohl auch alle darin einig, dass die derzeit gültige kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges künftig keine Anwendung mehr finden soll.

Aus diesem Grund begrüßt unsere CSU-Fraktion sehr, dass der Ministerrat eine wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Ände-

rung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klar gestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekten und für Straftaten im Wertpapierhandelsgesetz wie auch im Aktiengesetz gilt. Damit wird gerade der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich – ich betone: wesentlich – verstärkt.

Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt auch die bestehende Rechtsunsicherheit und nimmt, wie ich meine, Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug von dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD sieht vor, gewerbliche und amtliche Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes auszunehmen. Er ist, wie ich meine, in seinen Folgen ein bisschen schwer überschaubar.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN schränkt lediglich den Anwendungsbereich der konkreten Verjährungsvorschrift ein und nimmt § 264 a StGB in die Ausnahmeregelungen des Artikels 14 des Bayerischen Pressegesetzes auf. Ich vermisse ein bisschen, dass die Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch dem Aktiengesetz hierbei gänzlich fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a StGB war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand großer juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass diese kurze Verjährung nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mithilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospektes begangen wurde. Damit wurde auch die Verjährungsfrist des Delikts gegenüber der Regelung im StGB, wo fünf Jahre vorgesehen sind, wesentlich verkürzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug aus dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung nimmt.

Ich bin der Meinung, dass mit dieser Neuregelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir in Bayern ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz.

Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um sein Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit dieser langen Verjährungsfrist haben Polizei und Staatsanwälte gute Möglichkeiten gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt. Ich möchte auch erwähnen, dass wir damit zugleich die Chancen

von geprellten Anlegern, ihre Schadenersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nach unserer Ansicht auch die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes München zur Verjährung von Kapitalanlagebetrug entstanden sind; denn das Gericht hatte im Jahr 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung vom Sinn und Zweck her nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs passt; denn die Anleger erkennen die Prospekttäuschung nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später, meistens dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So harmlos die drei Gesetzentwürfe der SPD, der GRÜNEN und der Staatsregierung auf den ersten Blick auch aussehen, geht es doch in der Tat um eine ganz wichtige Frage – wie Herr Kollege Herold ausgeführt hat –, nämlich darum, wie Anleger besser geschützt werden können, die in der Vergangenheit auf Betrügereien hereingefallen sind, die mittels Anlage- und Börsenprospekten begangen worden sind. Es geht um die effektive Strafverfolgung von Straftaten gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches und einzelner Vorschriften des Börsengesetzes. Und es geht konkret um die Aufhebung der kurzen presserechtlichen Verjährungsfrist von sechs Monaten – Herr Kollege Herold hat es ausgeführt –, die bei solchen Betrügereien dann eintritt, wenn sie in Bayern begangen werden, weil es nur das Bayerische Pressegesetz ermöglicht, die Vorschriften so auszulegen, wie es das OLG München gemacht hat.

Bei aller Freude darüber, dass die Staatsregierung auch schon so weit ist und im Januar 2007 einen Gesetzentwurf eingebracht hat,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

möchte ich doch darauf hinweisen dürfen, dass das Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht erst durch eine Entscheidung des OLG München entstanden ist, sondern schon viel länger bekannt war, und dass die Opposition in diesem Haus das Problem schon viel früher angesprochen und konkrete Lösungsvorschläge gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute sind wir uns im Ziel einig: Es geht darum zu verhindern, dass Bayern auch weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler bezeichnet werden kann. Es wird nur noch darum gestritten, wie man das Ganze am vernünftigsten gesetzlich regelt.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich an die Regelungen in den Pressegesetzen der anderen Bundesländer anlehnt. Wir meinen, dass unser Vorschlag von der Systematik her vernünftiger wäre als der Vorschlag der Staatsregierung, nämlich die Lösung in der Aufnahme bestimmter Straftatbestände in den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes zu suchen. Wir haben dagegen vorgeschlagen, das Problem durch eine Änderung von Artikel 6 des Bayerischen Pressegesetzes zu lösen. Aber sei es drum; wir sind, wie gesagt, nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag der bessere ist. Wir werden aber im Ergebnis, weil es uns um die Abschaffung des Misstands geht, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung dann zustimmen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht doch noch zum Gesetz verhelfen, sondern ihn unverständlicherweise ablehnen sollten. Dann ist es in Bayern für die vielen Tausende von Menschen, die in bestimmte Finanzprodukte Geld investiert haben, ein guter Tag, weil sie dann ihre zivilrechtlichen Ansprüche leichter durchsetzen können, wenn der Staatsanwalt ermitteln kann und nicht mehr wie bisher wegen der kurzen Verjährungsfrist daran gehindert ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Klar ist, dass etwas passieren muss. Klar ist, dass unbedingt etwas passieren muss. Klar ist vor allem auch, dass endlich etwas passieren muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Bayern war hier viel zu lange wenig rühmliches Schlusslicht. Zu diesem Thema ist während der beiden Vorläuferdebatten im Plenum und in den Ausschüssen schon viel gesagt und diskutiert worden. Es gibt von der Systematik und von der Herangehensweise her mehrere Lösungswege. Entweder sagen wir: Prospekte, Ad-hoc-Meldungen und ähnliche Druckerzeugnisse bleiben weiterhin Druckerzeugnisse im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, werden aber im Bayerischen Pressegesetz dezidiert von der verkürzten Verjährungsfrist ausgenommen. Oder wir sagen umgekehrt: Derartige Druckerzeugnisse finden insgesamt im Kanon des Bayerischen Pressegesetzes nicht mehr statt. Dann kann ich gleich auf die einschlägig genannten Strafvorschriften rekurrieren.

Gestatten Sie mir noch das eine oder andere politische Wort, den einen oder anderen politischen Satz. Zunächst eine Empfehlung an die Damen und Herren der Staatsregierung: Es wäre sehr begrüßenswert, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, dass bei den Mitarbeitern der Staatsregierung, die wiederum die Vorlagen für die CSU-Redner hier am Podium schreiben, eine Kontinuität gegeben ist. Sonst passiert es wieder, dass der

CSU-Redner zuerst unseren Entwurf von der Systematik her kritisch stellt, um wenige Monate später den Gesetzentwurf der Staatsregierung gutzuheißen und zu loben, der sich exakt derselben Systematik bedient. Ich bitte die Bayerische Staatsregierung, da besser aufzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht alles nichts!)

Zum inhaltlichen Vorlauf, denn dazu sollte man nochmals ein bisschen etwas sagen, vor allem im Voraus auf Ihre Wortmeldung, Herr Minister Beckstein: Die Überschriften sind zum Teil schon genannt worden: „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktetrüger“, „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“, wobei da selbstverständlich nicht die Regierung der Stadt München schuld war, sondern die Bayerische Staatsregierung gemeint war. Diese Schieflage war viel zu lange Zeit virulent. Es ist ein Riesenschaden angerichtet worden, und zwar zum einen für die Anleger. Immer nur auf das Oberlandesgericht München zu rekurrieren, ist falsch; denn es gibt reihenweise Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungen eingestellt und in der Begründung auf die kurze Verjährungsfrist im Bayerischen Pressegesetz verwiesen haben.

Herr Minister, Sie haben jüngst beim Hinausgehen zu mir gesagt – ich hoffe, ich darf Sie zitieren: „Warum hat denn dann die Justizministerin die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend angewiesen?“ – Sie hat es halt einfach nicht gemacht mit dem Ergebnis, dass viele Menschen enorm geschädigt worden sind. Ich habe in den letzten Beiträgen einzelne Fälle aufgelistet, sodass wir uns dies heute an dieser Stelle sparen können.

Es gab aber nicht nur den Schaden für die Anleger, sondern auch einen sehr großen Imageschaden für den Freistaat. Wie gesagt, die Überschriften sind zitiert worden. Es gibt beispielsweise die Doktorarbeit Hagemanns aus dem Jahr 2005, der sich mit dem Thema ausführlich befasst und sich über die bayerische Regelung lustig macht.

Es gab zahlreiche Artikel in Börsenzeitschriften, in Anlegerzeitschriften und in renommierten deutschen Tageszeitungen – nicht nur in bayerischen Tageszeitungen. Herr Minister, wir durften lesen, dass Sie sich flugs auch in der Landwirtschaftspolitik firm machen. Auch hier wieder die Empfehlung von unserer Seite, nicht nur das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ zu lesen, sondern vielleicht auch die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen oder die eine oder andere Wirtschaftszeitung. Dann wären Sie wahrscheinlich schon früher darauf gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns hat besonders Folgendes geärgert – die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wahrscheinlich ebenso: Noch im August 2006 wurde in der Öffentlichkeit verkündet, es gebe keinen Handlungsbedarf, und zwar in Übereinstimmung dreier bayerischer Ministerien, nämlich des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums, das sich um den Verbraucherschutz kümmern soll. Wir haben in Anfragen schon Monate vorher

eine ganz andere Antwort bekommen, nämlich dass die Staatsregierung tatsächlich Handlungsbedarf sieht.

Sehr erstaunlich waren Presseerklärungen, die nach der Kabinettsitzung abgegeben wurden: „Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz, Bayern erhöht Verfolgungsdruck auf Kapitalmarktetrüger“. Sie, Herr Minister Beckstein, wurden darin zitiert. Wir müssen uns doch wundern: Eigentlich sollte man als derjenige, der als letzter draufkommt und immense Versäumnisse aufzuweisen hat, etwas kleinlauter sein.

Ich zitiere jetzt eine der Zeitschriften, die ich Ihnen zur Vorbereitung auf Ihr künftiges Amt zur Lektüre nahe gelegt habe, nämlich „Börse online“. Die Zeitschrift hat in der Druckversion eine Auflage von vielen hunderttausend Exemplaren. Die Überschrift lautet: Der Nachzügler bewegt sich endlich.

Die Anlegerschützer haben einen neuen Patron gefunden, so scheint es jedenfalls: Bayerns Innenminister Günther Beckstein tönte jüngst: „Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern nicht mehr auf Zeit spielen.“

Da hatte der Ministerrat eine wichtige Änderung im Bayerischen Pressegesetz beschlossen. Bislang fielen im Freistaat auch Verkaufsprospekte von Kapitalanlagen unter die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten. Bei Kapitalanlagebetrug soll die Frist künftig fünf Jahre betragen.

Weiter heißt es in dem Artikel:

Besonders stolz braucht die bayerische Staatsregierung darauf freilich nicht zu sein. Bayern war das einzige Bundesland in Deutschland, bei dem die Kapitalanlagebetrüger-freundliche Regelung galt. Überall sonst sind es längst fünf Jahre.

Ohne den Druck von Anlegeranwälten und den Oppositionsparteien hätten sich die Oberen in Bayern wohl weiter nicht bewegt – mit verheerenden Folgen für die Anleger, denn eingestellte Strafermittlungsverfahren machen es geschädigten Anlegern noch schwerer als es ohnehin ist, vor Gericht Schadensersatz zu erstreiten.

Dann werden die einzelnen Fälle genannt, und es wird nicht besonders nett auf die Staatsregierung eingegangen.

Sie sind jetzt endlich lernfähig. Wenn wir uns fragen, was denn eigentlich die Gründe für die Zögerlichkeit waren, fallen uns nur zwei Gründe ein: Entweder war es eine nicht zu verantwortende Saumseligkeit oder Sie wollten den Kapitalanlagebetrüger das Handwerk eben nicht legen, sondern ihnen ihr Handwerk noch erleichtern.

Sie können es sich jetzt aussuchen, oder Sie benennen uns noch einen weiteren Grund, warum Sie jahrelang hier nicht initiativ geworden sind, obwohl die Hinweise äußerst deutlich waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind generös; wir haben uns in den Ausschussberatungen bei den Abstimmungen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten – vielleicht als Retourkutsche dafür, dass Sie unserem Antrag einige Monate vorher und dann auch in den Ausschussberatungen nicht zustimmen konnten. Wir meinen, dass es nicht so viel an der Substanz ändert, wenn sich zwar ein Spiegelstrich mehr darin findet, aber die Inhalte doch gleich sind.

Wir werden allen drei Gesetzentwürfen zustimmen, weil alle drei einen richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Darf ich die lieben Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Gespräche hier drinnen einzustellen und, wenn notwendig, draußen zu führen? – Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auf die Frage des Kollegen Dr. Runge umgehend antworten, warum nicht eher etwas getan worden ist. Sowohl Innen- als auch Justizministerium waren der Meinung, dass es eindeutig ist, dass die kurze Verjährungsfrist des Presserechts nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs angewendet werden kann. Es hat eine andere Entscheidung des Oberlandesgerichts München gegeben, nicht aber zum Beispiel des Oberlandesgerichts in Nürnberg. Das war eine Sondermeinung des OLG München, die ich nach wie vor für falsch halte. Man muss natürlich sagen: Selbstverständlich hat man auch falsche Entscheidungen zu beachten.

Meine Mitarbeiter haben darauf gewartet, dass der Bundesgerichtshof die Entscheidung, die von beiden Ministerien für falsch gehalten wird, korrigiert. Dass die Staatsanwaltschaft nicht angewiesen worden ist, sich anders zu verhalten, hängt mit der quasi richterähnlichen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zusammen. Ich persönlich halte das für falsch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist richtig!)

Es ist allerdings ein ehernes Gesetz, wenn man im Kommentar von Kleinknecht nachliest. Die Justiz ist außerordentlich zögerlich, etwaige Weisungen zu erteilen. Deshalb hat man eine Korrektur der fehlerhaften Entscheidung des OLG München nicht eher vorgenommen.

Ich halte es für notwendig zu betonen, dass die Staatsregierung formale Anhörungsverfahren durchzuführen hat, während die Opposition einen Gesetzentwurf frei entwickelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist die Gefahr, dass man unter Umständen eine schlechtere Systematik als die von den GRÜNEN oder der Staatsregierung gewählte findet, größer. Wir haben an der Anhörung beispielsweise auch den Journalistenverband beteiligt. Im Entwurf der Staatsregierung wird die

aus unserer Sicht zu große Einschränkung der Pressefreiheit des SPD-Entwurfs vermieden.

Ich will keine weiteren Ausführungen machen, nachdem Kollege Herold sehr seriös und präzise die Gründe dargelegt hat. Ich kann sagen, dass ich mich seinen Ausführungen hier insoweit anschließen kann. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6297 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7676 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6298 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7677 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/7182 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7678 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes“.

Die Tagesordnungspunkte 7 mit 9 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür hat der Ältestenrat 15 Minuten Redezeit je Fraktion festgesetzt. – Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das Wort – sitzen aber immer noch auf Ihrem Platz.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass der leidige Landessozialbericht, über den wir schon seit Jahren streiten, endlich im Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches so verankert werden muss, dass er einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden muss. Nur mit einer verlässlichen Datengrundlage kann man eine zielgenaue Planung machen. Eine zielgenaue Planung wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass in Bayern Regelungen getroffen werden, die den Menschen zugutekommen und nicht über sie hinweggehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bringt uns nichts, in Bayern nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren, weil wir nicht wissen, wo wir investieren müssen. In Bayern gibt es privilegierte und unterprivilegierte Regionen, zu den privilegierten gehört Oberbayern, zu den weniger privilegierten gehören zum Beispiel die Oberpfalz und Oberfranken. Daraus muss man Folgerungen ziehen, man muss handeln. Wenn man aber die notwendigen Kenntnisse in allen Verästelungen und Ausprägungen nicht hat, sie vielleicht auch gar nicht haben will, dann kann man gar nicht zielgerichtet handeln.

Der letzte Sozialbericht hat eindeutig gezeigt, dass es in Bayern auch massive soziale Unterschiede gibt. Auch hier muss gehandelt werden. Man muss den Tabellenteil des letzten Sozialberichtes lesen und nicht die schönfärbischen Ausführungen der Staatsregierung am Anfang. So ist ganz klar, dass es in Bayern noch keine Chancengerechtigkeit in der Bildung gibt, dass der Zugang zur Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch in der Frage der Integration von Migranten und Migrantinnen öffnet sich die soziale Schere immer weiter.

Der letzte Sozialbericht wurde 1997 fertiggestellt und erst 1998 veröffentlicht. Auch jetzt sieht es so aus, als wäre nicht mehr darauf zu hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt wird. Damit fällt die Staatsregierung eindeutig hinter die Beschlüsse des Landtags zurück; denn es ist bereits beschlossen,

dass einmal pro Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt werden soll. Dann kommt immer wieder das Argument, das AGSG – das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – war in Bearbeitung, da hat sich ständig etwas verändert, man kann nicht mittendrin einen Bericht verfassen. Es ist genau umgekehrt: Um ein Gesetz zielgenau ausgestalten zu können, braucht man einen Landessozialbericht. Er wäre die Voraussetzung dafür gewesen, um mit dem AGSG zielgerichtet handeln zu können. Diese Chance haben Sie vertan; Sie wollten es nicht wissen.

Sie verweisen sonst immer so gerne auf die Wirtschaft. Auch in der Wirtschaft ist eine externe Selbstkontrolle eine Selbstverständlichkeit. Für die Bayerische Staatsregierung gilt das offensichtlich nicht. Ich kann mir denken, warum Sie diese Informationen nicht haben wollen; denn wenn Sie sie hätten, müssten Sie massive Veränderungen einleiten. Sie wollen sich den Spiegel Ihrer falschen Politik in der Vergangenheit nicht vorhalten lassen, und deshalb wollen Sie auch keinen Bericht. So müssten Sie die Kinderkrippen massiv ausbauen; dieses Thema hatten wir heute schon einmal. Der Landessozialbericht würde Ihnen nämlich sagen, dass es viel zu wenige Kinderkrippen gibt. Außerdem müssten Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das BayKiBiG, umgestalten, weil es nicht dafür geeignet ist, Kinder individuell zu fördern und adäquate Betreuungsplätze zu schaffen. Es hat viele Mängel, und jeden Tag stellen sich immer wieder neue heraus. Auch das würde ein Landessozialbericht aufzeigen.

Sie müssten die Chancengerechtigkeit an den Schulen stärken. Sie müssten die Hauptschulen unterstützen und schließlich das dreigliedrige Schulsystem abschaffen, weil es eine massive soziale Ungerechtigkeit in Bayern darstellt. Sie müssten die Studiengebühren abschaffen und damit aufhören, das Netz von sozialen Einrichtungen durch Ihren verfehlten Sparwillen zu zerschlagen. Sie müssten einen anderen Integrationsansatz wagen, Sie müssten versuchen, Migranten nicht auszugrenzen, wie es gerade wieder bei der Regelung des Bleiberechts geschieht, sondern zu integrieren. Sie müssten den ländlichen Raum stärken, anstatt ihn zu schwächen, wie es im Moment geschieht.

Sie sehen: Sie hätten ein weites Arbeitsfeld. Genau das wollen Sie gar nicht haben. Deshalb ist es für Sie die beste Lösung, den Sozialbericht gar nicht erst schreiben zu lassen. Dann kann man das alles nicht wissen, und dann muss man auch nicht handeln. Sie fahren mit Ihrer alten Politik fort und behalten Ihre überkommenen Lösungsansätze bei, die sich wahrhaft schon lange nicht mehr bewähren. Sie blenden unliebsame Wahrheiten aus. Deshalb fordern wir Sie dazu auf: Tun Sie endlich Schritte in Richtung eines neuen Landessozialberichts. Sorgen Sie für Klarheit über die Zustände in Bayern, damit Sie handeln können. Drücken Sie sich nicht vor der Wahrheit! Bayern braucht einen Landessozialbericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ackermann, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, dass mit einem Sozialbericht festgestellt würde, im Freistaat Bayern wären die sozialen Verhältnisse schlecht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen alle vergleichbaren Studien, ob nun in der Familienpolitik, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder in anderen Bereichen:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Kinderbetreuung nicht!)

Bayern nimmt hier unter allen Bundesländern eine dominierende Stellung ein. Das können Sie auch mit solch pauschalen Vorwürfen hier nicht wegdiskutieren.

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung vorab: Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Fraktion der GRÜNEN immer eine veraltete Politik vorwirft. Andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Hessen, übernehmen aus dem viel gescholtenen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die kindbezogene Förderung. Das kann also nicht der falsche Weg sein. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie mit Ihren veralteten, ideologischen politischen Ansätzen auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Globalisierung und der veränderten Förderung und der Anreizsysteme für arbeitslose Menschen, die sich in den Hartz-IV-Reformen niedergeschlagen haben, gibt es in der Tat in unserer Gesellschaft allgemein den Trend, dass Bevölkerungsschichten in einer finanziell extrem guten Situation und Bevölkerungsschichten, die man als sozial schwächer bezeichnen muss, immer weiter auseinanderdriften. Auch die familiären Welten ändern sich. Eine ständige Bestandsaufnahme all dieser Veränderungen ist notwendig sowie eine Fortschreibung von Analysen. Daraus müssen dann die politischen Konsequenzen gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es zwei Konsequenzen, die aus dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen sind. Die eine Konsequenz ist eine Bestandsaufnahme in Zahlen, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen in Bayern entwickeln.

Ein zweiter Weg ist, anhand von Maßstäben, über die man sich einigen muss, anhand von Kriterien zu überprüfen, ob die Politik, die zur Verbesserung der sozialen Lage innerhalb des Freistaats Bayern beitragen soll, zielgenau und damit auf dem richtigen Weg ist.

Für diese zwei Handlungsfelder brauchen wir zwei unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz ist eine Fortschreibung eines Berichtes zur sozialen Lage im Freistaat Bayern – ich komme gleich auf die Beschlusslage zu sprechen –, und der zweite Ansatz ist die Beantwortung

der Frage, wie wir gegebenenfalls mit bestimmten Maßstäben, einer Art Sozialstaats-TÜV – zugegebenermaßen ein Lieblingsthema von mir – eine Wirksamkeitsüberprüfung sozialpolitischer Maßnahmen immer wieder aufs Neue durchführen können. Hierbei sind wir im Forum Soziales Bayern gemeinsam – die Staatsregierung und alle im Landtag vertretenen Parteien – auf einem guten Weg.

Was die zahlenmäßige Bestandsaufnahme und eine Fortschreibung und Fortentwicklung dieses Berichts zur sozialen Lage im Freistaat Bayern anbelangt, sind Haushaltsmittel durch die Staatsregierung in Höhe von 210 000 Euro in den Doppelhaushalt aufgenommen. Es ist kein Zeichen für eine fehlende Bereitschaft, einen Sozialbericht vorzunehmen, wenn Gelder dafür zur Verfügung stehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann geht es los?)

Wenn Sie nach einem konkreten Zeitpunkt sowie danach fragen, warum es bisher abgelehnt worden ist, einen konkreten Zeitpunkt zu benennen, dann muss ich Ihnen sagen: Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das falsche Argument aufgegriffen. Das ist ein Beweis dafür, dass Sie uns nicht aufmerksam zuhören. Die Ursache liegt nicht im AGSG und seinen Veränderungen, von denen wir in den kommenden Monaten und Jahren noch über viele werden beraten müssen. Wir hatten aufgrund von großen Sozialreformen auf Bundesebene in der Vergangenheit keine verlässliche Datengrundlage. Analytisch und politisch ist es völlig unbestritten, dass durch Hartz IV gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der Leistungen, der Einkommenssituation von Langzeitarbeitslosen und der Menschen, die wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, eingetreten sind. Wenn man vor der Einführung und der Verstetigung des Prozesses durch Hartz IV die Erhebung unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt hätte, wären Sie die Ersten gewesen, die kritisiert hätten, das von der Staatsregierung gelieferte Zahlenmaterial sei völlig unbrauchbar. Deswegen ist das Vorgehen völlig richtig gewesen und hat seitens der Sozialministerin, ihres Hauses und der CSU-Landtagsfraktion zu einer Ablehnung der Benennung eines konkreten Zeitpunktes geführt, was nicht einer Ablehnung in der Sache gleichkommt.

Wenn Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist: Der richtige Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir haben zum einen die bereits von mir angesprochenen Haushaltsmittel, und wir haben zum anderen aufgrund eines Dringlichkeitsantrags, den wir übrigens zum Teil gegen Ihre Stimmen in diesem Hohen Hause im Plenum im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen haben, der Staatsregierung den Auftrag gegeben, das zu erfüllen und zu vollziehen, was CDU/CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung ausgemacht haben, nämlich, dass es generell Sozialberichterstattungen gibt. Wenn wir diese Grundlage haben und in den Ländern regional ausdifferenzierte Analysen erfolgen, dann ist es sinnvoll, wenn nicht das Land A hinsichtlich der Erhebungsgrundlage etwas anderes macht als das Land B. Das war unser Auftrag.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wenn es um die Ermittlung von Zahlenmaterial geht, werden Sie mir wohl recht geben, dass man versucht, eine einheitliche Grundlage herbeizuführen.

Es ist sinnvoll, einheitliche Kriterien zu entwickeln. Hierzu steht die Bayerische Staatsregierung, die Sozialministerin, in Verhandlungen. Das ist die eine entscheidende Grundlage.

Die zweite entscheidende Grundlage ist die Bereitstellung von Mitteln. Das ist entsprechend geschehen.

Wir haben darüber hinaus – zum Dritten – auch als Grundlage einen Landtagsbeschluss, wonach die Fortführung der Sozialberichterstattung erfolgen soll. Wir haben somit alle Grundlagen geschaffen, die den Auftrag zur Fortführung an die Staatsregierung geben. Die Ministerin hat von sich aus Tempo in die Diskussion gebracht, um erfolgreich voranzukommen. Deshalb ist eine Festlegung in einem Gesetz aus meiner Sicht völlig unangebracht, zumal Sie mit einer gesetzlichen Fixierung die Entwicklungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, nicht in Betracht ziehen. Gehen Sie davon aus – rein fiktiv –, dass wir in den kommenden drei, vier Jahren weitere grundlegende Sozialreformen haben werden. Sie legen jedoch im Gesetz isoliert ausdrücklich ein solch fixiertes Verfahren fest. Dann können Sie auf solche Entwicklungen nicht reagieren.

Ich bezweifle – es ist mir klar, dass das Ihre Ideologie ist –, ob es sinnvoll ist, gerade in solchen Fragen alles in einem Gesetz festzulegen, wenn es einen erklären und in diesem Fall auch übereinstimmenden politischen Willen gibt. Deshalb ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion der völlig falsche Weg, wenn wir mit einem Gesetz ein Vorgehen fixieren, für das der Weg ohnehin bereits geöffnet und das bereits festgelegt ist.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Es wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen, die Überlegungen des Sozialministeriums zu unterstützen, statt eine viele Wochen Arbeitszeit bindende Anfrage- und Interpellationsorgie zu veranstalten, die die Arbeitskraft im Ministerium beansprucht, ohne dass andere Erkenntnisse zutage treten. Das ist der falsche Weg, und deswegen sollten wir den Weg, bei der Fortschreibung der Sozialberichterstattung auf Basis der Haushaltsmittel und des Landtagsbeschlusses vorzugehen beschreiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Opposition hat man keine anderen Mittel! Da muss man es so machen!)

Wir sollten versuchen, auf der zweiten Schiene eine Entwicklung von Überprüfungskriterien für die Maßnahmen der Sozialpolitik vorzunehmen. Das ist wesentlich sinnvoller, als den Weg zu gehen, den die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Ackermann gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, wenn wir Informationen hätten, dann müssten wir nicht – wie Sie es genannt haben – Orgien zur Informationsbeschaffung veranstalten. Dazu haben Sie uns gebracht.

Noch ein Weiteres: Wenn Bayern so gut ist, wie Sie das schildern, dann habe ich vier Fragen an Sie:

Die erste Frage: Warum haben wir dann bei den Kinderkrippen nur einen Deckungsgrad von sieben Prozent, und warum haben wir so lange Wartelisten für Kinderkrippen, wenn Bayern so gut ist? Warum führen Sie kein Recht auf einen Kinderkrippenplatz ein, wenn Bayern so gut ist?

Zweite Frage: Warum wurde der Sozialbericht über zwei Perioden hinweg nicht fortgeschrieben; denn jede Zahl ist besser als keine Zahl?

Die dritte Frage: Bei Ihrer Logik können wir nicht fortschreiben, wenn immer wieder Reformen anstehen. Daraus folgt, dass Sie den Bericht aufgrund der Wirkungen der Gesundheitsreform und der Pflegereform weiterhin nicht fortschreiben können.

Die vierte Frage: Wie lange wollen Sie noch warten? – Die letzte Frage beantworte ich gleich selbst: Offensichtlich wollen Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, möchten Sie darauf antworten?

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben Ihre Geschichtsklitterung bei der Erhebung der Zahl der Krippenplätze fortgesetzt. Wir sind nicht bei 7 %, sondern bei über 9 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mit Oma!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ärgert mich maßlos. Sie tun immer ab, was an Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige in den Familien und in der Tagespflege geschieht. Ich weiß nicht, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Aber das ist schändlich, weil die Familien hier eine wesentliche Kompetenz haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht der Punkt! Wenn Sie von Kinderkrippen sprechen, müssen Sie sich an der Zahl der Kinderkrippen messen lassen! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Es gibt nicht nur eine Form der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige. Sie sind mit Ihrem veralteten ideologischen Bild auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage der bedarfsgerechten Erfüllung der Ansprüche von Eltern in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

wird gerade in der Landeshauptstadt München unzureichend beantwortet, obwohl die Landeshauptstadt München zugegebenermaßen Überdurchschnittliches leistet. In München ist die Nachfragerliste erheblich länger.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Landeshauptstadt München hat Kinderkrippen eingeführt, als das Land noch nichts getan hat!)

Die Landeshauptstadt München mit ihrer rot-grünen Mehrheit entspricht gerade nicht den Ansprüchen, die Eltern und Familien bezüglich Krippen und Nachmittagsplätzen stellen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Nehmen Sie auf Ihre Genossen Einfluss.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, dass jede Zahl besser als keine ist. Sie wissen genau, dass Hartz IV einen erheblich stärkeren Einfluss auf die Zahlenanalyse im Sozialbereich hat als die Gesundheitsreform oder die Pflegereform.

Ihre Argumentation wird nicht besser, indem Sie sie wiederholen. Sie beschränken sich lediglich auf Gesetze und auf ein starres Verfahren. Wesentlich besser ist es, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir wollen in dieser Frage doch das Gleiche. Damit habe ich Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sich reichlich gequält. Man könnte diese Diskussion überschreiben „Die Geschichte der Sozialberichterstattung“ oder „Warum die CSU keinen Sozialbericht will“. Herr Kollege Unterländer, bevor ich in die Sachdiskussion einsteige gleich eines vorneweg: Sie sagten, die CSU wolle keine Fortschreibung des Sozialberichts, weil ständige Reformen die Sozialgesetzgebung veränderten. Wenn wir überall so handeln würden, säßen wir noch in den Höhlen und das Rad wäre noch nicht erfunden. Es kann doch nicht sein, dass wir immer auf irgendwas warten, was vielleicht noch kommen könnte.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir schreiben den Sozialbericht doch fort!)

– Darauf komme ich auch noch zu sprechen. Was im Haushalt steht, ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Herr Unterländer, Sie sagten, wir hätten Anfragen- oder Interpellations-Orgien gestartet. Die vornehmste Aufgabe der Opposition ist es, darauf zu achten, wie die Staatsregierung zum Beispiel einen einstimmigen Landtagsbeschluss umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, die Arbeit der Staatsregierung zu beobachten und zu bewerten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu reglementieren, zu bewerten

oder vielleicht mit Noten zu versehen, was die Opposition tut. So weit sind wir hier noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, die CSU hat sich im Jahr 2004 geweigert, einen Sozialbericht neu aufzulegen. Die Begründung lautete, 500 000 Euro seien für einen Bericht einfach zu teuer. Sie müssen aber zugestehen, dass es noch eine weitere Ursache für die Zögerlichkeit der vergangenen Jahre gibt: Die Ergebnisse des ersten und bisher einzigen Sozialberichts waren so brisant, dass sie nicht im Jahre 1997, als sie von den Wissenschaftlern erhoben wurden, sondern erst mit einjähriger Verspätung nach der Wahl im Jahre 1998 vorgelegt worden sind.

Der Sozialbericht geht auf eine Initiative der SPD zurück. Am 19. März 1996 hat der Landtag einstimmig beschlossen, in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht vorzulegen, der sich insbesondere mit den Lebenslagen von arbeitslosen Menschen, von kinderreichen Familien, von Alleinerziehenden, von älteren Menschen und vor allem von älteren Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Er sollte außerdem die Lebenssituation der Menschen in ganz Bayern aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die im Landesentwicklungsprogramm festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht sollte in der 13. Legislaturperiode vorgelegt werden. Die 14. Legislaturperiode ist inzwischen vorbei. Die 15. Legislaturperiode liegt nahezu in den letzten Zügen. In knapp anderthalb Jahren wird diese Legislaturperiode vorbei sein. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt für die Vorlage eines Sozialberichts. Dazu kann ich nur sagen: Das ist wie so oft. Kaum wartet man zehn Jahre, kaum stellt man zehn Jahre lang Anträge, Geldmittel in den Haushalt einzustellen und den Sozialbericht neu aufzulegen bzw. fortzuschreiben, schon ist die CSU so weit und sagt: Jetzt machen wir es vielleicht doch.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Zehn Jahre waren das nicht!)

Herr Kollege Unterländer, es kann doch nicht Aufgabe der Politik sein, so zu handeln.

Ich möchte auf die Ergebnisse des Landessozialberichts eingehen; denn diese Ergebnisse spiegelten nicht das Credo der Bayerischen Staatsregierung wider, wonach Bayern überall Spitze sei. Das vorgestellte Lebenslagenkonzept hat einen großen Handlungsbedarf aufgezeigt, vor allem bei Frauen, bei Alleinerziehenden, bei kinderreichen Familien, bei jungen Erwachsenen, bei Arbeitslosen, bei älteren Menschen, bei Pflegebedürftigen, bei Menschen mit Behinderung, bei Ausländern und Ausländerinnen und auf den Feldern Einkommen, Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen und Gesundheit.

Bei der Gesundheit und der Verschuldung ergaben sich große Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns. Die Schere zwischen Nord- und Süd-

bayern hat sich geöffnet. Es wäre gut gewesen, wenn die Konsequenzen aus diesem Sozialbericht gezogen und Maßnahmen ergriffen worden wären. Das ist aber nicht geschehen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben mit den Krippenplätzen eine schöne Vorlage geliefert. Frage eins: Worüber reden wir, und worüber reden Sie, wenn es um Krippenplätze geht? – Krippenplätze sind Krippenplätze und nicht Tagespflege, Mütterinitiativen oder Sonstiges. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, wie sich innerhalb eines Vierteljahres die Anzahl der Krippenplätze explosionsartig vermehrt hat. Im Dezember waren es noch 5,7 %. Vor 14 Tagen waren es schon 7 %, jetzt sind es 9 %.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir waren schon vor vier Wochen bei 9 %!)

– Das sind aber nicht nur Krippenplätze, sondern das bezieht sich auf den gesamten Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren. Die Hälfte dieser Plätze wurde in der Stadt München geschaffen. Der Rest verteilt sich auf den übrigen Freistaat Bayern. Das kann es nicht sein. Hier haben Sie noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, nach der Erstellung des Bayerischen Sozialberichts – des ersten und einzigen – gab es drei Armutskonferenzen der freien Wohlfahrtspflege.

Der Appell und die Forderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Sozialverbände und aller anderen war jedes Mal unisono, gerade in einer Zeit, in der es gesetzliche Änderungen gibt, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Die Bundesregierung hat es vorgemacht: Gerade in der Zeit der vielen Änderungen in der Sozialgesetzgebung hat sie einen neuen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt.

Es gibt genug zu tun. Nach allem, was die wissenschaftliche Berichterstattung im Rahmen des Sozialberichts ergeben hat, haben Sie viel zu tun. Da ist das Wort von der Bildungsarmut gefallen. Sie haben aufgeschrien. Nach zehn Jahren kommen Sie nun endlich darauf, das andeutungsweise umzusetzen, was seinerzeit schon schnell in Angriff genommen hätte werden sollen. Es geht um den Ausbau von Kindertagesstätten, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Horte, die Ganztagschule, kleinere Klassen, Jugendsozialarbeit an Schulen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw., usw. Wie gesagt, schon nach zehn Jahren kommen Sie langsam darauf.

Man muss wissen, wie man das Geld zielgenau einsetzen und wie man zielgenau Hilfen und Strukturen schaffen kann. In diesem Punkt sind wir uns einig. Man kann das aber nur wissen, wenn man über aktuelle Zahlen und Informationen verfügt.

Noch eines: Wenn Sie sagen, veränderte Bedingungen bedürften einer Überprüfung und daraus seien Konsequenzen zu ziehen, dann muss ich sagen, genau so ist

es. Die Überprüfung ist der Sozialbericht. Diesen hätten wir in der letzten Legislaturperiode haben müssen; denn dann gäbe es nicht ständig die Diskussion darüber, was nötig ist.

Noch etwas muss ich Ihnen sagen. Wenn mit dem unerträglichen Kürzungshaushalt 2004 die Jugendsozialarbeit eingeschränkt wird und die Insolvenzberatung nahezu an die Wand gefahren wird, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was der Sozialbericht indiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, machen Sie eine Zwischenintervention. Ich antworte Ihnen gern.

Ich komme zu meinem letzten Punkt.

(Renate Dodell (CSU): Muss das sein?)

– Ja, Frau Dodell, das muss sein.

Wenn im Haushalt steht, 210 000 Euro werden eingestellt zur Entwicklung transparenter gemeinsamer Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung, so ist das noch nicht das Geld für einen Armuts- und Reichtumsbericht. Transparente gemeinsame Strukturen zu schaffen, ist etwas anderes, als einen Sozialbericht zu erstellen. Ein solcher Armuts- und Reichtumsbericht ist aber notwendig. Transparente Strukturen zu schaffen, ist die Vorleistung dazu, aber noch nicht der Bericht. Was wir brauchen, ist der Bericht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, die Forderung in das AGSGB aufzunehmen, wenn es der Sache dient.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr vieles ist hier schon grundsätzlich dargestellt worden. Der Bayerische Landtag hat am 19.03.1996 die Staatsregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern zu erstellen. Berichtet werden soll über die Lebenslagen insbesondere von Arbeitslosen, kinderreichen Familien – Frau Kollegin Ackermann, denken Sie an das Landeserziehungsgeld bei kinderreichen Familien; da sollten Sie Ihre Position schon überdenken –, Alleinerziehenden, älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, und Ausländern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin nicht bereit, in einer Zeit, in der wir uns in der Sozialpolitik und in der Politik insgesamt im Interesse des Steuerzahlers sehr genau überlegen müssen, wofür wir Geld ausgeben, Gelder für einen Datenfriedhof bzw. für überalterte Daten im Sozialbericht bereitzustellen. Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten schon wissen, dass die Reformen SGB II, SGB III und SGB XII völlig andere Reformen sind als die Reform der Pflegeversicherung, die noch nicht einmal in Angriff genommen worden ist, und als die Reform der gesetzli-

chen Krankenversicherung. Im SGB II und im SGB III geht es um die Grundsicherung der Menschen. Es geht um diejenigen, die arbeitslos sind. Im SGB XII geht es um die ehemalige Sozialhilfe, also ebenfalls um die Grundsicherung. Es handelt sich um die Leistungen, die die Menschen zur Lebenshaltung benötigen. Da sollten Sie doch bitte einen gewissen Unterschied machen. Ich meine, so viel kann ich von einer Sozialpolitikerin der GRÜNEN verlangen, dass sie das unterscheiden kann.

(Beifall bei der CSU)

Vor dem Hintergrund der Reformen im SGB II, SGB III und im SGB XII haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen grundlegend verändert. Die SPD knabbert doch heute noch an Hartz IV und den Auswirkungen. Deshalb will ich abwarten, wie sich die Reformen auf die einzelnen Lebenslagen, die in dem Landtagsbeschluss aufgeführt sind, auswirken. Ich will nicht mitten in der Umsetzung der Reformen einen Sozialbericht erstellen. Das ist hinausgeworfenes Geld. Das können Sie mit mir als Sozialpolitikerin nicht machen, und darum habe ich es auch nicht gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstatistik liegen die Daten von 2003 vor. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird alle fünf Jahre erstellt. Das Ganze wird heruntergerechnet auf die Länder. Die aktuellen Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstatistik werden wohl im Frühjahr vorliegen. Das heißt, dann kann ich wirklich eine valide Sozialberichterstattung durchführen. Sonst hätte ich eine Sozialberichterstattung gemacht, ohne die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik in Bayern für die unterschiedlichen Lebenslagen, für die Sie sie wünschen, zu haben. Ich muss wieder sagen: Tut mir leid, Sie sollten sich wirklich intensiver mit Ihrem Anliegen beschäftigen. Es wäre schlicht und ergreifend hinausgeworfenes Geld. Dazu reiche ich nicht meine Hand. Deshalb habe ich immer ganz klar gesagt, wenn ich valide Daten habe, wenn sich die Reformen bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung in der Bevölkerung durchgesetzt haben und wir die Auswirkungen beurteilen können, dann legen wir einen Sozialbericht vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Ministerratsbeschluss im November 2006 gefallen, mit der Sozialberichterstattung zu beginnen. Das tun wir zurzeit. Wir stehen kurz vor der europaweiten Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe. Ich halte es für wichtig und notwendig, sich die unterschiedlichen Lebenslagen genau anzusehen, wobei ich Ihnen sage, dass wir in Bayern, obwohl Sie behaupten, dass wir schlecht dastehen, ausgesprochen gut dastehen. Wir haben in Bayern die niedrigste Sozialhilfequote auch bei den Familien mit Kindern und den Alleinerziehenden. Wir haben mit Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Ich könnte das weiter ausführen. Auch wenn es Ihnen wehtut: Genau deswegen finden wir in der Bevölkerung eine so große Zustimmung. Die Menschen wissen, wenn sie in Bayern leben, geht es ihnen dank der Bayerischen Staatsregierung ein Stück weit besser, weil wir verantwortlich sind für die Rahmenbedingungen.

Frau Kollegin Ackermann, ich will Ihnen zum Schluss noch ein Wort sagen. Wir haben keineswegs das Netz von sozialen Einrichtungen zerschlagen. Wir haben auch bei den Erziehungsberatungsstellen keine Kürzungen vorgenommen. In den Familienberatungsstellen sind Kürzungen vorgenommen worden, die wir im nächsten Haushaltsjahr wieder aufgehoben haben. Wir haben mehr Geld in die Familienberatungsstellen gegeben. Sie sollten nicht immer Dinge behaupten, die nicht stimmen. Allerdings wollen wir bei den Ehe- und Familienberatungsstellen- und das halte ich nach wie vor für richtig – bayernweit gemeinsame Beratungsstellen. Das, was wir den Menschen 2004 zugemutet haben, dass sie nämlich von einer Beratungsstelle zur nächsten laufen sollen – Drehtüreffekt –, wollen wir beenden. Wir wollen eine integrierte Beratung.

Die Träger haben sich dann auf den Weg gemacht, um integrierte Beratungsstellen anbieten zu können. Da, wo wir Synergieeffekte erzielen konnten, haben wir durchaus den finanziellen Druck erhöht. So konnten wir auch integrierte Beratungsstellen für Ehe und Familie schaffen – das dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein, denn darüber haben wir ziemlich intensiv diskutiert, um verbesserte Leistungen für unsere Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Was die Krippenplätze anbelangt, so sollten Sie sich die Zahlen sehr genau ansehen. 7 %, so stellen sich die Zahlen am 01.01.2006 dar. Im Moment gibt es keine exakte Datenerhebung, deshalb sollte man nicht alle Zahlen in einen Topf werfen. Wir wissen aber, dass immerhin 75 % der Kommunen im Kindergartenjahr 2006/2007 – nach dem BayKiBiG sollten es eigentlich 100 % sein – eine Bedarfserhebung in die Wege geleitet haben und Bedarfspläne erstellt. Nach einer – das sage ich ehrlich – vorsichtigen Schätzung sind wir derzeit bei 9 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen 9 % rechne ich selbstverständlich die Tagespflegeplätze mit ein und die Plätze in den altersgemischten Gruppen, weil ich diese Gruppen für sehr wichtig halte. Ich rechne auch die Plätze in den „Häusern für Kinder“ ein, weil ich auch diese für sehr wichtig halte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir doch auch! Das ist eine alte Forderung von uns!)

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen wandeln sich in „Häuser für Kinder“, in denen die Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort in einer Einrichtung bleiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch kein Thema! Aber wenn man zählt, dann sollte man ordentlich zählen!)

– Ja, Frau Kollegin, ich halte das für ungeheuer wichtig! Das sind familienfreundliche Einrichtungen, und das gilt auch für die Tagespflege.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hat doch niemand etwas dagegen gesagt!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass wir diese Plätze für die Unter-Dreijährigen mit einrechnen müssen. Wir müssen das, weil sie unseren Familien dienen. Wir müssen als Allererstes das Wohl des Kindes im Auge haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch das Landeserziehungsgeld zu einer Anschlussleistung des Bundeselterngeldes erweitert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Sie haben von „rausgeschmissenem Geld“ gesprochen, wenn ein Landesozialbericht angefertigt würde. Stimmen Sie mir zu, dass auch eine verfehlte Weichenstellung aufgrund von Nichtwissen „herausgeschmissenes Geld“ sein kann? – Wenn man beispielsweise zu wenig Schulsozialarbeiter einstellt, um mit den sozialen Problemen fertig zu werden, dann bekommt man Folgekosten, die, um in der Formulierung zu bleiben, ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“ sind. Wenn man zu wenige Betreuungsplätze einrichtet und Familien sich deswegen keine Kinder mehr leisten können, dann sind die Folgekosten unter Umständen ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man schlechte Bildungspolitik macht, indem man viel zu große Klassen einrichtet und Lehrkräfte einspart, dann sind auch die Folgekosten hiervon unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man bei Integration spart, und damit in Kauf nimmt, dass ausländische Mitbürger benachteiligt werden, dann sind die Folgekosten ebenfalls unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man hinnimmt, dass die Lebensbedingungen in einzelnen bayerischen Bezirken schlechter sind als in den anderen, wenn man hinnimmt, dass die Menschen dort sogar eine geringere Lebenserwartung haben, dann können auch die Folgekosten hiervon „rausgeschmissenes Geld“ sein.

Um auf Ihre Behauptung einzugehen, Sie hätten bei den Beratungen nicht gespart: Rechnen Sie sich doch bitte an die Insolvenzberatungen. Diese Stellen haben so wenig Geld, dass die Beratung nur bis zur Mitte des Jahres durchgeführt werden kann. Dann sind die Stellen pleite und die Menschen, die Hilfe brauchen, stehen auf der Straße. Es wurde bei den Insolvenzberatungsstellen gespart, es wurde bei den Familienberatungsstellen gespart und es wurde bei den Integrationsberatungsstellen gespart. Dies alles wird massive Folgekosten mit sich bringen, und das ist „rausgeschmissenes Geld“!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau

Kollegin Ackermann, Sie zitieren mich leider falsch. Ich habe gesagt, ein Sozialbericht, der auf nicht validen Daten gründet, ist rausgeschmissenes Geld. In Deutschland haben sich Lebenslagen durch die Änderung der Sozialgesetzgebung – Stichworte Hartz IV, SGB II, SGB III und SGB XII – erheblich verändert. Das hatte zu nicht validen Daten geführt. Im Hinblick hierauf einen Sozialbericht zu erstellen, das wäre rausgeworfenes Geld. Ich würde keinen Sozialbericht in Auftrag geben, wenn ich der Auffassung wäre, Geld hierfür sei prinzipiell hinausgeworfen. Das bin ich jedoch nicht. Wir machen deshalb einen Bericht zu den Fragen, bei denen wir glauben, über valide Daten zu verfügen.

Was die Fragen der Integration anbelangt, so könnte man hierzu sehr viel sagen. Frau Kollegin Ackermann, wir sind das einzige Land, das für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine 30 % höhere Förderung vorsieht.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Deshalb haben wir so viele Probleme!)

Wir sind das einzige Land!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht! Das wird in anderen Ländern anders gemacht!)

Bei den Integrationsämtern haben wir noch nicht einmal stark gekürzt, wir haben lediglich insofern gekürzt, als – und das weiß jeder – wesentlich weniger Asylbewerber und Aussiedler zu uns nach Bayern gekommen sind. Ich bin deshalb durchaus der Ansicht, dass wir, wenn wesentlich weniger Menschen kommen, nicht die bisher dafür vorgesehene Summe für die Integrationsberatung ausgeben müssen. Sie sollten sich die Dinge deshalb sehr genau ansehen.

Angesichts Ihrer Behauptung, Familien könnten sich keine Kinder mehr leisten, möchte ich Sie an Ihre Haltung erinnern, die Sie heute Morgen bezüglich des Landeserziehungsgeldes zum Ausdruck gebracht haben. Diese Haltung sollten Sie überdenken!

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das brauche ich nicht!)

Kurz und gut, ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Sozialbericht benötigen. Wir haben diesen Bericht in Angriff genommen. Diesen Bericht sollten wir aber auf einer validen Datenbasis erstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/6809 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir machen jetzt Mittagspause. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Besteht damit Einverständnis, oder sollen wir die Mittagspause doch bis 13.30 Uhr anberaumen?

(Zurufe: 13.15 Uhr!)

– Eigentlich haben sich die Fraktionen vorhin darauf geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Dann bleiben wir dabei. Ich bitte allerdings, dafür Sorge zu tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die beim ersten Dringlichkeitsantrag dann sozusagen an die Arbeit müssen, dann auch wirklich hier sind. Ich wünsche eine schöne Pause.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.18 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Alle, die mich hören, möchten bitte in den Plenarsaal kommen. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der ist doch jetzt schon überfüllt!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frak. (SPD)

Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drs. 15/7783)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drs. 15/7795)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn darf ich feststellen, dass meine Fraktion auf namentliche Abstimmung Wert legt. Ich bin zwar kein Freund von hektischen Bewegungen auf Fluren und Wegen im Landtag. Der Antrag ist uns aber so wichtig, dass wir darum bitten, dazu eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, die Nachricht von den Massenentlassungen bei der Rosenthal AG hat das östliche Oberfranken bis ins Mark getroffen. Das Unternehmen hat vor wenigen Wochen bekannt gegeben, dass in den Werken Selb und Speichersdorf 300 bis 380 Mitarbeiter entlassen werden. Wahrscheinlich kann man sich in vielen anderen Regionen Bayerns nicht vorstellen, was diese Nachricht für die Region bedeutet. Wieder einmal

müssen die Menschen in der Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Freistaat eine derartige Hiobsbotschaft hinnehmen. Damit wird der führende Porzellanhersteller in Oberfranken ebenso von massivem Arbeitsplatzabbau in der Branche erfasst wie vorher schon Hutschenreuther, Winterling und viele andere Unternehmen von Rang und Namen.

Besonders tragisch an der Situation ist die Tatsache, dass die weltweit tätige Rosenthal AG in wirtschaftlicher Hinsicht beileibe nicht schlecht dasteht. So erwartet der Vorstand für dieses Jahr ein Umsatzplus von 2 %. Nachzulesen ist das im „Handelsblatt“. Bedauerlicherweise gehört Rosenthal zu 90 % dem Waterford-Wedgwood-Konzern mit Sitz im irischen Dublin. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der irische Mutterkonzern, der sich, wie man hört, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, sich zulasten der Rosenthal AG sanieren will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Heuschrecken!)

Wir haben es hier nach meiner Ansicht mit einer besonders dramatischen Folge der Globalisierung zu tun. Kein Beschäftigter der Rosenthal AG kann verstehen, warum Hunderte von Arbeitnehmern deshalb entlassen werden sollen. Für die Menschen in unserer Region und für unseren Arbeitsmarkt ist das eine blanke Katastrophe, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen wir jemals von der bayernweit höchsten Arbeitslosenquote herunterkommen, wenn uns eine Schreckensmeldung nach der anderen erreicht? Noch nicht lange ist es her, dass die Textilindustrie im Landkreis Hof, die neben dem Porzellan das zweite wirtschaftliche Standbein Hochfrankens ist, von der Entlassung vieler Beschäftigter in Münchberg und Helmbrechts erschüttert wurde.

Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche hat in Selb eine beeindruckende Demonstration stattgefunden, bei der rund 4000 Menschen ihre Solidarität mit den Betroffenen und ihre Enttäuschung über die rücksichtslose Personalpolitik der Unternehmensleitung zum Ausdruck gebracht haben. Besonders bewegt hat mich dort ein Transparent mit dem Bild von Philip Rosenthal, über dem der Satz stand: „Du warst für uns ein Held, seit deinem Tod ist Rosenthal in Not.“ Darunter stand: „Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.!“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Sätze drücken aus, was sich die Menschen in Selb und Umgebung wünschen. Zum einen sehen sie sich nach einer menschlichen und solidarischen Unternehmensführung zurück, wie sie der überall geschätzte Philip Rosenthal praktizierte. Für ihn stand der Mensch im Mittelpunkt und nicht der Aktienkurs.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider werden diese Zeiten nicht mehr zurückzubekommen sein. Aber ich denke, bei dem anderen Wunsch,

der geäußert wurde, könnte geholfen werden, wenn es die Angesprochenen nur wollten. Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.! – Die Staatsregierung ist gefordert. Von ihr wollen die Menschen Taten sehen. Vor diesem Hintergrund ist unser Dringlichkeitsantrag zu sehen, um dessen Zustimmung ich Sie dringlichst bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zusammen mit meinem Kollegen Dr. Christoph Rabenstein aus Bayreuth fordere ich die Staatsregierung auf, die aktuelle Situation bei der Rosenthal AG in Gesprächen mit dem Betriebsrat und der Betriebsleitung umgehend zu erörtern mit dem Ziel, den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, also der Stadt Selb und der Gemeinde Speichersdorf, sowie der Regierung von Oberfranken muss ein mehrjähriges Sonderprogramm aufgelegt werden, um die Region wirtschaftlich zu stärken, Herr Minister, und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem beantragen wir, dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umgehend Bericht zur Situation in Selb und Speichersdorf zu erstatten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, welche künftig zu ergreifen sind und welchen Beitrag die Bayerische Staatsregierung hierbei leisten kann.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass es jemanden in diesem Haus gibt, obwohl nur wenige da sind, dem der Erhalt der Arbeitsplätze bei der Rosenthal AG nicht am Herzen liegt.

Wie schon bei den Massenentlassungen bei AEG in Nürnberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auch im Fall der Rosenthal AG ein umfassendes Engagement der Staatsregierung. Wir dürfen die Menschen im östlichen Oberfranken, die vom Strukturwandel betroffen sind wie sonst niemand in Bayern, nicht alleine im Regen stehen lassen. Deshalb müssen wir dringend parteiübergreifend nach einer Lösung für die Rosenthal AG und die gesamte Region suchen.

Sehr viele Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, werden es sehr schwer haben, eine neue Beschäftigung zu finden. Diese engagierten Arbeitnehmer, die an ihrem traditionsreichen Betrieb hängen, haben in der Vergangenheit schon sehr viel Verzicht geübt, Kolleginnen und Kollegen. Leider hat das nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das eine um das andere Mal wurden sie zum Lohnverzicht aufgefordert. Sie haben mitgemacht, weil ihnen eingeredet wurde, damit könne man ihren Arbeitsplatz retten. Leider ist nichts davon eingetreten.

Es wäre besser gewesen, Rosenthal hätte sich nicht mit dem irischen Mutterkonzern eingelassen, denn so darf Globalisierung nicht aussehen und so dürfen wir uns in Europa nicht gegenseitig vernichten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade da jetzt in Berlin der 50. Geburtstag der Europäischen Union groß gefeiert und an die Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnert wurde, müssten sich die irischen Partner darüber eigentlich auch einmal Gedanken machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Das sind wir den Betroffenen in Selb und Speichersdorf und vor allem ihren Familien schuldig. Bitte glauben Sie mir, die Verzweiflung in Oberfranken ist groß. Die Menschen wollen endlich Taten sehen und nicht weitere wortreiche Ankündigungen von der angeblich glorreichen Zukunft Oberfrankens als Modellregion, Aufsteigerregion, Pilotregion oder Familienregion.

In der Vergangenheit ist die Staatsregierung nicht müde geworden, die Menschen mit solchen Worthülsen zu trösten. Leider, Kolleginnen und Kollegen, sieht die Wirklichkeit anders aus.

Helfen Sie Rosenthal, helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Oberfranken und sehen Sie nicht weiter zu, wie diese einst blühende Industrieregion zusehends ausblutet.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zu Ihrem heute um 11.00 Uhr hier im Plenum eingegangenen Antrag kann ich leider nur feststellen, dass in diesem Antrag sehr viel Lyrik ist. Er schadet nicht, stelle ich fest, aber er hilft auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Wenn Sie wirklich helfen wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Wolfrum. – Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Kollege Wolfrum für die SPD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Für die CSU-Fraktion wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Nach den Beratungen können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Döhler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserem Kollegen Klaus Wolfrum wurde eben dargestellt, wie die Lage bei uns ist. Er hat von Verzweiflung gesprochen und andere Bezeichnungen gebraucht. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich kann das nur bestätigen. Es ist so, dass die Porzellanindustrie in den letzten mehr als 100 Jahren für unsere Region die Leitindustrie war. Die Porzellanindustrie ist zu einem Markenzeichen der Region geworden. Das betrifft nicht nur die Stadt Selb, sondern die gesamte Region und auch die nördliche Oberpfalz.

Für uns ist Porzellan immer noch ein Markenzeichen. Das sieht man schon daran, dass es im Porzellanwerksverkauf bei Rosenthal über 100 000 Kassenbons pro Jahr gibt. Wir haben einen großen Porzellanflohmarkt mit Zehntausenden von Besuchern an einem Tag im Sommer, und wir haben das größte Porzellanmuseum Europas, das nicht nur die Geschichte der Porzellanherstellung zeigt, sondern auch die Zukunft, zum Beispiel die der technischen Keramikherstellung.

In dieser Situation ist es verständlich, dass die Ankündigung, mehr als 300 Stellen in Selb und in Speichersdorf abzubauen, die ganze Region geschockt hat. Es gab zwar schon seit einiger Zeit Gerüchte, dass so etwas möglich sein könnte, aber selbstverständlich haben alle Mitarbeiter und alle in der Region gehofft, dass es nicht so weit kommt, weil Rosenthal weltweit einen Namen hat und uns zusammen mit den Porzellanfabriken, die wir hatten und noch haben, in der Welt bekannt gemacht hat.

Klaus Wolfrum hat es gerade angesprochen: Am 17. März fand eine Veranstaltung mit, wie der Veranstalter angibt, über 3000 Menschen statt. Wir waren beide bei dieser Demonstration dabei, die zeigen sollte, dass wir in der Region die angekündigten Massenentlassungen nicht kampfflos, vor allem nicht geräuschlos und kommentarlos hinnehmen wollen. Bei dieser Veranstaltung haben Redner aus der Bundes- und Kommunalpolitik, aus Gewerkschaften und aus dem Betriebsrat und auch in den Gesprächen während des 20-minütigen Protestmarsches viele sehr berechtigte Forderungen vorgebracht. Für die Region war es unheimlich wichtig, dass so viele Menschen da waren, und zwar nicht nur aus der Region. Für uns in der Region ist es ganz, ganz wichtig, dass wir diese Unterstützung bekommen und diese Forderungen aufgestellt werden, damit man die Menschen motiviert und wieder aufbaut.

Genauso wichtig ist es aber auch, keine Forderungen aufzustellen, mit denen man unter Umständen Erwartungen oder Hoffnungen weckt, die sich vielleicht nicht erfüllen lassen. Bei der Formulierung geht es oft um Nuancen, wer was wann wie in einem Fall tun oder auch nicht tun kann. Es ist richtig, dass man klar und offen die Möglichkeiten darstellt, die sich jetzt, auf welcher Ebene auch immer, ergeben. Man muss sie aber realistisch ansprechen. Wenn man das nicht tun würde, würde es die Lage verschärfen, wenn man später herausfindet, dass die geweckten Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Während dieser Demonstration wurde der Geschäftsführung von Waterford und von Rosenthal zugerufen, dass sie eine unternehmerische Initiative zugunsten dieses Qualitätsprodukts ergreifen sollen. Rosenthal gilt weltweit als ein deutsches Qualitätsprodukt. Ich habe vorhin gesagt, dass es allein in einem Jahr weit über 100 000 Kassenbons gibt. Man soll diese Möglichkeiten erkennen, anstatt sich ängstlich und defensiv auf einen Schrumpfungsweg zu begeben. Dieser Forderung wurde von allen applaudiert, weil wir alle hinter dieser Forderung stehen.

Man muss aber dazusagen, dass die Porzellanindustrie in Deutschland mit gewissen Kostenfaktoren zu kämpfen hat; als Stichworte nenne ich die Energiepreise und die Lohnnebenkosten. Ich möchte auch auf die Diskussion

über Mindestlohn und Kombilohn verweisen. Während der 20 Minuten Protestmarsch bin ich neben zwei Gewerkschaftlern gegangen, einer davon war der Vizepräsident der IG BCE Deutschlands, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frage des Kombilohns im Falle vieler ungelernerter Mitarbeiter schon diskutiert werden sollte. Dann hat sich unsere SPD-Bundestagsabgeordnete auf dem Podium ganz klar für den Mindestlohn eingesetzt und an die Union appelliert, ihren Widerstand dagegen aufzugeben, obwohl gerade zehn Minuten vorher die beiden Gewerkschaftler von der IG BCE mit mir über den Kombilohn als vernünftige Lösung diskutiert haben.

Man wird über diese Faktoren, die bundesweit eine Rolle spielen, weiter diskutieren müssen. Das Bundesarbeitsministerium hat zu einem Runden Tisch geladen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Porzellanindustrie zu besprechen. Der Freistaat kann natürlich auch einiges tun. Kurzfristig kann er etwas auf der beschlossenen Grundlage der Verteilung der Fördermittel tun. Die Staatsregierung hat zur Verteilung der Fördermittel des EU-Finanzrahmens von 2007 bis 2013 beschlossen, einen deutlichen Schwerpunkt zugunsten Ostbayerns zu setzen. Deswegen werden wir hier sehr kurzfristig etwas tun können. Wir sind alle mit der Regierung über die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im Gespräch; bei uns gibt es dazu sehr viele Anträge. Ich bin vor allem der Regierung von Bayreuth sehr dankbar; dort wird sehr viel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze getan, und zwar sehr flexibel.

Der Antrag der SPD und der Dringlichkeitsantrag der CSU unterscheiden sich nicht stark, lieber Klaus Wolfrum. Sie unterscheiden sich darin, dass die SPD ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken fordert, während wir eine schnelle Hilfe für Rosenthal für sehr wichtig halten, und zwar auf der einen Seite eine politische Hilfe, die dafür sorgt, dass es bei uns keine oder so wenige Entlassungen wie möglich gibt. Auf der anderen Seite müssen bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Diskussion über ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken würde uns viel zu viel Zeit kosten; wir brauchen eine schnelle Hilfe. Deshalb wird die CSU-Fraktion den Antrag der SPD ablehnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Nach unserer Meinung dauert es zu lange, bis ein mehrjähriges Sonderprogramm erstellt ist. Wir wollen eine sofortige Hilfe im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist der schlanke Staat!)

Wenn Sie den Antrag der CSU durchlesen, werden Sie merken, dass er

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr blumig ist!)

– nicht blumig ist, sondern – genau das fordert, was jetzt nötig ist: eine schnelle Hilfe für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Rosenthal und mittelbar für die Menschen in der Region insgesamt, soweit es politisch

möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Döhler. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Bitte, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätten bei der Bayerischen Staatsregierung die Alarmglocken in dem Augenblick schrillen müssen, als die Nachricht vom drohenden Abbau von bis zu 380 Arbeitsplätzen im nordöstlichen Oberfranken über den Ticker lief. Sie hätten schrillen müssen, aber sie haben nicht geschrillt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das zeigt, wie wenig sich die Staatsregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister für den Bevölkerungsschwund und die wirtschaftlichen Strukturprobleme der gebeutelten Region im Norden und Osten Frankens interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt gleichzeitig, dass dieser Dringlichkeitsantrag tatsächlich dringlich ist. Er ist zum einen dringlich wegen der vielen von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, für die es dort kaum eine Beschäftigungsalternative gibt. Man könnte fast sagen: Es gibt keine Beschäftigungsalternative für sie in der Region. Er ist zum anderen dringlich, weil er die immerwährende Untätigkeit der Staatsregierung, wenn es um die Probleme einer ganzen Region geht, endlich wieder auf die Tagesordnung bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Norden und Osten Oberfrankens haben wir die gravierendsten Arbeitsmarktprobleme in ganz Bayern. Insbesondere im produzierenden Sektor sind die Beschäftigtenzahlen seit Jahren stark rückläufig. Im Bereich der Geschäftsstelle Selb der Arbeitsagentur Hof ist die Arbeitslosigkeit mit über zehn Prozent bereits heute die höchste in ganz Bayern. Im Raum Speichersdorf würden die zur Debatte stehenden Entlassungen auf einen Schlag ein Viertel der Beschäftigungsmöglichkeiten im produzierenden Sektor vernichten.

Diese wenigen Zahlen sollten genügen, um zu zeigen, dass Nordoberfranken nicht Boomtown ist, nicht München, Freising oder Dingolfing/Landau ist, wo sich der Wirtschaftsminister üblicherweise fotografieren lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

In Oberfranken produzieren Massenentlassungen in dem bei Rosenthal diskutierten Umfang soziale Härten, die für viele Menschen wegen der Gesamtwirtschaftslage existenzbedrohend sind. Zudem würden die Entlassungen den Verlust weiterer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbereichen nach sich ziehen; auch das wissen wir. Den Betrof-

fenen wird als einziger Ausweg lediglich die Abwanderung bleiben.

Eine Mitarbeiterin von Rosenthal in Selb drückte es richtig aus: Damit geht eine ganze Region kaputt.

Deshalb muss eine Staatsregierung, die für sich selbst in Anspruch nimmt oder nehmen will, das ganze Land zu vertreten, sofort und mit aller Kraft tätig werden, wenn eine Firma wie Rosenthal vor Massenentlassungen steht. Dazu reicht es nicht, das Telefon nicht abzuschalten, wenn jemand aus Oberfranken anruft, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr braucht es eigene starke Initiativen, wie sie Ihnen, dem zuständigen bayerischen Minister, das Bundesarbeitsministerium mit der Einberufung eines runden Tisches leider vormachen muss.

Die Menschen in Selb und Speichersdorf fühlen sich vom bayerischen Wirtschaftsminister im Stich gelassen, und die Menschen haben mit dieser Einschätzung recht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Rosenthal zeigt aber noch etwas anderes. Er zeigt das Desinteresse der Staatsregierung an der Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Bayern insgesamt.

Eine Fokussierung der regionalpolitischen Diskussion in Oberfranken auf eine 30-Millionen-Euro-Spritze für den Ausbau des Hofer Flughafens – ich sage das durchaus explizit auch zu denjenigen SPD-Abgeordneten, die sich hierfür ins Zeug gelegt haben – ist kein Ausdruck besonderer regionalpolitischer Verantwortung, sondern ganz im Gegenteil Ausdruck einer krassen regionalpolitischen Verantwortungslosigkeit der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum einen werden die Kommunen, die eine große Eigenbeteiligung leisten müssen, politisch zu einer Übernahme von Kosten genötigt, die sie, bei Licht betrachtet, gar nicht übernehmen dürfen. Sie werden politisch genötigt, weil es sich kein Kommunalpolitiker, schon gar keiner in einer Region, in der den Menschen das Wasser bis zum Halse reicht, leisten kann, eine mehrstellige Millionen-spritze des Freistaates auszuschlagen.

Zum anderen aber dient diese absurde Debatte über den völlig überflüssigen Regionalflughafen der Staatsregierung doch dazu, davon abzulenken, dass sie überhaupt kein Konzept hat, mit dem sie die peripheren Regionen in Bayern nachhaltig entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Regionen im Allgemeinen, das heißt in ganz Bayern

(Jürgen Dupper (SPD): Bayerwald!)

– danke, Kollege Dupper, für das Stichwort „Bayerwald“ –, im Besonderen für den Norden und den Osten Oberfrankens.

Ich nenne ein paar Beispiele, wie es gehen könnte. – Vielleicht schreiben Sie einmal mit, Herr Huber. – Die weitere verstärkte Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung, die bis heute im Wesentlichen darauf beruht, was das EEG geschaffen und von Ihnen immer bekämpft wurde, würde viele Arbeitsplätze abseits der Zentren schaffen.

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist gerade für periphere Regionen dringend notwendig, weil besonders dort die Investition in die Köpfe nachhaltig und zukunftsfähig ist.

Datenautobahnen müssen heute verbessert werden und nicht erst zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit rosa Versprechungen ohne irgendwelche materielle Substanz; denn nicht nur die Betriebe, sondern auch die gesamte jüngere Generation, die in den Regionen lebt, in denen es die Breitbandverkabelung nicht gibt, empfinden die Breitbandverkabelung als einen Bestandteil der Grundversorgung, auf den man keinen Tag verzichten will. Während die EU-Kommission staatliche Beihilfen zum Aufbau offener Breitbandnetze empfiehlt, ist Ihnen der flächen-deckende DSL-Ausbau – so habe ich es aus den Rückmeldungen der CSU-Bürgermeister in den Regionen erfahren, die DSL bis heute nicht haben – kein Anliegen, sondern wurscht. Das ist eine Katastrophe für die betroffenen Gemeinden, die sich um den Erhalt und die Ansiedlung aller Betriebe, nicht nur der modernen, bemühen.

Ein letztes Beispiel für das, wie es gehen könnte, ist das Regionalmanagement.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ja, Sie nehmen das oft nicht wahr. Ich kenne Ihre Selektivität bezüglich Ihrer Ansprechpartner. Aber hören Sie doch einfach mal zu.

Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kommunen. Da ist der Aufbau eines regionalen Managements dringend notwendig. Das könnten wir sehr gut von Österreich insgesamt lernen. Ich will Ihnen einmal eine Größenordnung für das aufzeigen, was wir brauchen. In Oberösterreich wird das Regionalmanagement von Region und Land finanziert. Für ein Land etwa der Größe wie Niederbayern sind über 20 regionale Spezialisten am Werk. Sie haben zum Ziel, Initiativen aus den Unternehmen und den Kommunen herauszukitzeln und zu entwickeln, also aus der Region heraus. Das geschieht nicht so zentralistisch, wie Sie immer denken. Das Konzept des Regionalmanagements, wie es Oberösterreich kennt, ist höchst erfolgreich. Das zeigen die Arbeitslosigkeitsquoten, auf die Sie so gern verweisen, die in der ganzen Fläche niedriger sind als in Bayern. Dort gibt es vor allem kein Auseinanderklaffen zwischen Boomregionen und vernachlässigten Gebieten. Dabei hat auch Oberösterreich – möglicherweise wissen Sie das – große periphere Regionen entlang der Grenze zu Tschechien. Auch insofern besteht Vergleichbarkeit.

Ein derart umfassendes regionales Management – nicht eine so unzureichende Konstruktion, die wir haben – könnte und sollte ein wesentlicher Inhalt des mehrjährigen Sofortprogramms sein, das mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag beschlossen werden sollte. Eigentlich möchte ich sagen: Es müsste beschlossen werden; ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es gelingt. Genau das braucht die Region, Kollege Dr. Döhler. Über den Tag hinaus muss die Region durch eine solche Konstruktion kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden. Man darf nicht glauben, dass es ausreiche, irgendein Paper zu schreiben, damit die Dinge so weiterlaufen wie bisher. Genau das macht ein Regionalmanagement nicht, und genau deshalb brauchen wir es.

Herr Wirtschaftsminister, nach unserer Auffassung ist es ausdrücklich nicht Ihre Aufgabe, einen unverkäuflichen Transrapid liebevoll zu streicheln, einen Geisterzug, in den bundesweit bereits nahezu 5 Milliarden Euro gepumpt wurden. Es sind Gelder, die überwiegend nicht aus der Wirtschaft stammen, sondern die Sie den Menschen abverlangen, die Ihr Lieblingsspielzeug mit Recht schon lange nicht mehr wollen, auch wenn Sie jetzt noch weitere Milliarden an Steuergeldern – Geld spielt ja keine Rolle – hinterherwerfen.

Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Minister – so verstehen wir sie jedenfalls – wäre vielmehr, Arbeitsplätze auch und gerade für jene Menschen in Bayern zu schaffen, bei denen arbeitsmarkt- und regionalpolitische Probleme zusammentreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe wäre es, sich besonders dann zu engagieren, wenn viele Hundert Arbeitsplätze im strukturschwachen ländlichen Raum im Feuer stehen, wie wir es jetzt bei Rosenthal in Selb und Speichersdorf sehen. AEG und BenQ haben aber gezeigt, dass Sie zwar gern hochglänzend geschminkte Produkte anfassen, aber nicht in der Lage und willens sind, sich dort zu engagieren, wo es wirklich brennt. Dieses Verständnis von Politik erleben zu müssen ist bitter für die vielen betroffenen Menschen. Oberfranken braucht keinen Politiker aus dem Hochglanzprospekt, sondern jemanden, der anpackt, also jemand anderen.

Zum Abschluss habe ich eine Aufforderung an die Eigner der Rosenthal AG, den Waterford-Wedgwood-Konzern: Lassen Sie sich bitte nicht von der regionalpolitischen Unfähigkeit und der arbeitsmarktpolitischen Unwilligkeit der derzeitigen Bayerischen Staatsregierung entmutigen, und stärken Sie Ihr Engagement in den Werken Rothbühl und Thomas am Kulm!

Die Bilanzen von Rosenthal sowie die Umsatz- und Ertragslage geben gute Gründe für den Erhalt der Arbeitsplätze in den Werken. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit dem Verzicht auf das dreizehnte Monatsgehalt, mit dem Verzicht auf Urlaubsgeld und der Hinnahme vieler anderer Leistungseinschränkungen gezeigt, dass sie bereit sind, gemeinsam mit der Unternehmensleitung den oberfränkischen Mythos Rosenthal – Kollege Wolfrum hat darauf hingewiesen – wieder nach vorn zu bringen.

Sehr geehrter Herr Dr. Döhler, wenn Sie diese Debatte jetzt mit der Mindestlohndiskussion verbinden, dann finde ich das äußerst überraschend und fast zynisch. Zum einen wissen Sie, dass der Mindestlohn nach den höchsten Forderungen der Gewerkschaften bei 7,50 Euro sein soll. Die Höhe ist aber ohnehin noch nicht ausdebattiert; der Mindestlohn wäre jedenfalls nicht so hoch. Zum Zweiten nutzt Ihr Einwurf den Betroffenen überhaupt nicht.

Zurück zu dem Mutterkonzern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und äußerst engagiert. Oberfranken braucht – das muss Waterford-Wedgwood klar sein – diese Menschen, und diese brauchen die Unternehmen. Deshalb werden wir nie einem Antrag zustimmen, der zu den Verhältnissen sagt: Wir bedauern, dass die Produktion geschlossen wird. Das zeigt doch nur, dass Sie nichts getan haben; es zeigt nicht, dass man nicht noch etwas tun könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wenig wie wir heute mit der Annahme Ihres Antrages den angestrebten Massenentlassungen zustimmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bitte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir gemeinsam sollten von hier aus mit einem kraftvollen Votum dafür sorgen, dass ein neuer Versuch unternommen wird, die Massenentlassungen in Selb und Speichersdorf doch noch zu verhindern und der Region wieder eine Zukunft zu geben.

Noch ein Satz zum CSU-Dringlichkeitsantrag. Es ist billig, einen Antrag nachzureichen. Es ist noch billiger, diesen Antrag nachzureichen, der inhaltsleer ist, weil er die Staatsregierung zu nichts verpflichtet und die Massenentlassungen bedauernd zur Kenntnis nimmt. Dieser Ihr Dringlichkeitsantrag ist eine leere Hülle; das ist uns zu billig, das lehnen wir ab. Es ist schade ums Papier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CSU haben zu dem von Rosenthal angekündigten Stellenabbau Dringlichkeitsanträge eingereicht, und die Kollegen Wolfrum und Döhler haben in großer Sachlichkeit dazu Stellung genommen. Davon abgehoben hat sich der jetzige Diskussionsbeitrag von Herrn Hallitzky von den GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Dazu stelle ich fest: Die GRÜNEN haben bisher das ganze Thema verschlafen, haben keinen Antrag eingereicht und sich jetzt als Trittbrettfahrer auf die anderen Anträge aufgesetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben zur Sache nichts gesagt und nur Polemik und Aggressivität in die Diskussion getragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist eine Schande für Ihre Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Denn den von Arbeitslosigkeit betroffenen Leuten in Selb ist in keiner Weise geholfen, wenn Sie hier die Polemik herauskehren: gegen den Flughafen Hof, gegen den Transrapid, in Sachen DSL und dergleichen mehr. Zur Sache, Herr Hallitzky, haben Sie gar nichts gesagt. Aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

– Ja, so ist es. Früher hatten wir Hofnarren, jetzt haben wir die GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Hofnarren sprechen die Wahrheit! – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, was sind denn die Gründe für den sehr bedauerlichen Stellenabbau? – Ich darf zu den Dringlichkeitsanträgen übrigens sagen, dass die Staatsregierung selbstverständlich Ihre Betroffenheit und Ihre Sorge teilt, dass von einem Versäumnis der Staatsregierung aber überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie machen sich zum Narren!)

Hier wird einfach behauptet, es sei nichts getan worden. Ihnen kommt es auf die Tatsachen gar nicht an.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Natürlich!

Wir haben unverzüglich mit der Betriebsleitung, mit der Gesamtbetriebsratsvorsitzenden gesprochen, ich habe selber mit dem Oberbürgermeister telefoniert, ich habe mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE, Herrn Schmoldt, länger darüber gesprochen. Ich habe alle Gesprächsmöglichkeiten, die sich boten, ausgenutzt, um zu fragen: Welche Hilfe kann gegeben werden? – Ich weise also hiermit in aller Form den Vorwurf der Untätigkeit zurück, weil er falsch ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist ja so billig, wenn Ihnen nichts anderes einfällt!

Jetzt komme ich zu den wahren Ursachen. Was sind denn die Probleme, meine Damen und Herren? Problem ist, dass am Markt gerade in den Bereichen feinkeramische Industrie und Porzellan ein weiterer Einbruch erfolgt. Das hat einmal seine Gründe in der deutschen Wiedervereinigung und dem Angebot, das aus dem Osten kommt; ich sage das ganz objektiv. Es ist eine Folge der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa, weil in Tschechien und anderen Ländern Osteuropas zu sehr viel günstigeren Kosten Por-

zellan hergestellt werden kann. Alle, die aus Oberfranken sind, Herr Hoderlein, wissen das doch. Es hat auch seinen Grund darin, dass die Kontingente für den Import weißer Ware aus China abgeschafft worden sind.

Das heißt also, wir haben verstärkt internationalen Wettbewerb, und deshalb ist hier ein Beschäftigungs- und Umsatzeinbruch da.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der ist von Ihnen gewollt!)

Jetzt muss ich mal sagen: Wenn da einer sagt, das sei Schuld der CSU, kann ich nur sagen: Dümmer gehts nimmer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind Marktentwicklungen, die bedauerlich sind. Aber wir wissen, wie wir auf den Weltmärkten heute stehen, dass wir mit größter Innovationsfähigkeit kämpfen müssen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das liegt auch an den Rahmenbedingungen!)

dass wir aber leider wohl nicht in jedem Bereich erfolgreich sind. Wer etwas anderes behauptet, redet einfach an den Fakten vorbei.

Die Frage ist nun: Was kann getan werden? Diese Frage haben wir Herrn Küsel als dem Vorstandsvorsitzenden der Rosenthal AG gestellt wie auch den Gewerkschaftsvertretern: Kann hier in der Tat eine staatliche Hilfe erfolgen? Die Antwort des Unternehmens, auch übrigens der Arbeitnehmerseite ist: Staatliches Geld hilft uns im Moment gar nichts. Wer einen Markteinbruch hat, dem ist auch mit staatlichem Geld nicht zu helfen.

Deshalb ist die Überlegung die: Wie können wir – selbstverständlich in dieser Region – Arbeitsplätze schaffen? Das Unternehmen selber, meine Damen und Herren, ich sage das, weil Waterford-Wedgwood angegriffen wurde, der Mutterkonzern, der im Übrigen Werke in England geschlossen hat, hat uns versichert, dass er für 20 Millionen Investitionen vornimmt, um damit die Rationalisierung zu erhöhen und den Rest an Arbeitsplätzen zu erhalten. Die objektive Problematik besteht doch darin, entweder nichts zu tun und das ganze Unternehmen zu gefährden oder zu sagen, wir rationalisieren, wir bauen hier Beschäftigung ab – so bedauerlich es ist –, um aber damit auf Dauer Beschäftigung dort in Oberfranken zu halten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kommt mir so bekannt vor!)

Das Unternehmen hat gesagt, eine Produktionsverlagerung nach Südostasien wird nicht stattfinden. Das heißt, das Unternehmen hat auch eine Erklärung zum Standort abgegeben, will aber auf diese Art und Weise, mit Rationalisierungsinvestitionen, den Rest der Arbeitsplätze halten. Dass im Übrigen dazu beigetragen wird, dass ein sozialverträglicher Abbau erfolgt, ist selbstverständlich.

Dann ist auch die Frage, wie es Oberfranken insgesamt geht und was insgesamt getan werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In Oberfranken, meine Damen und Herren, haben die heutigen Zahlen eine Arbeitslosigkeit von 8,2 % ergeben. Das ist in der Tat unter den Regierungsbezirken Bayerns die höchste Zahl, bewegt sich aber im Durchschnitt der Bundesrepublik West. Wir haben also heute in Oberfranken keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mehr, bezogen auf Westdeutschland. Sie liegt allerdings über dem bayerischen Durchschnitt, wobei wir wissen, dass Oberfranken in den Bereichen Textil und Porzellan einem besonderen Strukturwandel ausgesetzt ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von außerordentlich positiven Entwicklungen auch in Oberfranken. Dazu nur zwei Zahlen: Genau vor einem Jahr hatte Oberfranken eine Arbeitslosigkeit von 10,7 %, heute sind es 8,2 %. Von einer dramatischen Verschlechterung zu reden, geht völlig an den Realitäten vorbei.

Eines möchte ich auch sagen, ohne dass ich da irgendetwas beschönigen oder verharmlosen will: Wenn hier 300 bis 400 Arbeitsplätze in Gefahr sind, ist das schlimm für die Betroffenen; aber ich meine, man sollte seine Worte doch etwas sorgsamer wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier von Massenentlassungen zu reden, geht doch an den Realitäten etwas vorbei, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun ist die Frage, die Sie gestellt haben: Was tun wir für Oberfranken, was tun wir für die Schaffung von Arbeitsplätzen? – Wir haben im letzten Jahr bei der Neufassung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dafür gekämpft, dass Oberfranken einen größeren Anteil an Fördergebieten erhält als in der Vergangenheit. Das ist gelungen. In Oberfranken gibt es heute eine Ausweitung der Fördergebiete. Wir haben auch erreicht, dass man in Oberfranken heute höhere Fördersätze geben kann. Und selbstverständlich – das darf ich doch hier noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir mit dem EFRE-Programm an europäischen Geldern bis zum Jahre 2013 etwa 10 % mehr als in der Vergangenheit, wobei wir dies in besonderer Weise dem Einsatz der Bundeskanzlerin verdanken. Mit den jetzt 84 Millionen, die speziell für den Bereich der ersten und zweiten Reihe Landkreise von Passau bis Hof eingesetzt werden, hat sie in den europäischen Verhandlungen etwas herausgeholt, was ihr Vorgänger schmählich versäumt hat. Hier hat er nichts getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das heißt also, wir haben im Jahr 2006 die Weichen dafür gestellt, dass die Förderkulisse in Oberfranken ausgeweitet worden ist,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 10 %!)

dass die Fördersätze erhöht worden sind und – das ist das Entscheidende – dass in diesem Jahr deutlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Wir haben für diesen Bereich aus den verschiedensten Ansätzen für Regionalförderung im Haushalt, wenn ich alles zusammennehme, 84 Millionen Euro. Von diesen 84 Millionen Euro setzen wir 30 Millionen in Oberfranken ein. 30 von 84 sind nach Adam Riese etwa 35 %. Oberfranken hat einen Bevölkerungsanteil von weniger als 10 %. Für diesen Raum mit weniger als 10 % der Bevölkerung werden also 35 % unserer Gelder für die Regionalförderung eingesetzt. Meine Damen und Herren, ist das nicht eine gewaltige Schwerpunktbildung?

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir haben nicht gewartet, bis die GRÜNEN oder die SPD einen Antrag stellen. Wir müssen dort helfen und haben es selbstverständlich getan, wo die größeren Probleme sind, und die sind in Oberfranken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das heißt, Ihre Forderung nach einem Sonderprogramm ist damit erfüllt. Das hat der Herr Kollege Döhler zu Recht gesagt. Wenn Sie jetzt ein Programm konzipieren – das muss man wissen, aber von Fakten haben Sie von den GRÜNEN keine Ahnung –, muss es von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Anders ist es nicht zulässig. Dann stoßen wir sowohl an die Obergrenzen der Förderung wie natürlich auch an die regionalen Begrenzungen. Das heißt, es geht darum, aus den verfügbaren Mitteln das einzusetzen, was jetzt sofort getan werden kann und was sofort erlaubt ist. Da muss ich sagen: Mehr als 30 Millionen von 84 Millionen Euro nach Oberfranken zu geben kann man nicht vertreten. Deswegen sage ich: Es ist das Maximum an Hilfe angeboten.

Im Übrigen hat mich Oberbürgermeister Kreil, noch bevor es in der Zeitung stand, angerufen, und wir haben sofort alle Anträge, die für den Bereich Selb da sind, beschleunigt. Es waren sechs Anträge zur Förderung von Investitionen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Wir haben in der Zwischenzeit bei fünf von sechs Anträgen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Das heißt also, an fünf anderen Unternehmen in Selb kann investiert werden und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Gelder der Gemeinschaftsaufgabe gibt es ja nur, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Beim sechsten Antrag sind die Unterlagen nicht ausreichend, um es heute beurteilen zu können.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Es ist bedauerlich, wenn es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen bei Rosenthal kommt. Es ist wünschenswert, dass das Unternehmen und der Konzern durch die Investitionen die restlichen Arbeitsplätze sichern, und es ist zu hoffen, dass sie am Markt wieder eine Position erreichen, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Staatsregierung hat mit schnellem Handeln und mit höchstmöglicher Förderung Oberfranken wirksame Hilfe

angeboten, und es ist zu hoffen, dass der insgesamt sehr vorteilhafte und positive Lauf der Wirtschaft in Oberfranken sich fortsetzt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer meine Biografie ein bisschen kennt, der weiß, dass ich etwa zwei Jahre Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Philip Rosenthal gewesen bin. In dieser Zeit – es war 1980, 1981, 1982 – war Philip Rosenthal auch noch Vorstandsvorsitzender der Rosenthal AG. Diese Kombination, dass jemand gleichzeitig Vorstandsvorsitzender einer AG und Politiker ist, würde der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr selten oder gar nicht!)

heute übrigens guttun.

Damals hat er mir – ich habe es im vertrauten Kreis schon öfter erzählt – in seiner unnachahmlichen Art gesagt: Wir werden noch Probleme bekommen mit unseren weißen Untertassen. Wahrscheinlich habe ich mir wegen des Begriffs „weiße Untertassen“ den Satz, der ansonsten so lapidar klingt, gemerkt. „Weiße Untertassen“ war natürlich wörtlich gemeint und zugleich eine Metapher. Er hat mit vielen Maßnahmen, die ich Ihnen aus Zeitgründen nicht näher erläutern kann, die von ihm damals schon gesehene, geradezu konversionsartige, Bedrohung für die Porzellanindustrie erkannt und versucht, dagegen vorzugehen.

Damit die Kolleginnen und Kollegen ungefähr eine Größenordnung wissen: Als ich 1990 in den Landtag kam, waren in der oberfränkischen Porzellanindustrie etwa 15 500 Menschen beschäftigt – nach der Wende, von 1960 bis 1970 will ich gar nicht reden. Heute sind es weniger als 4000. Nennen Sie mir eine Branche, die mehr als 2000, 3000 Leute hat, bei der in der Zeit nach der Wende 75 % aller Arbeitsplätze weggebrochen sind. Eine solche Branche gibt es nicht in Bayern. Das Einzige, was Sie damit vergleichen können, sind Kohle und Stahl in NRW.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Maxhütte!)

Für eine Region, meine ich: Maxhütte ist ein Einzelbereich.

Warum erzähle ich das hier? – Ich erzähle es nicht, weil ich kritisieren will, Herr Minister Huber, was Sie genannt haben. Was GA und die Regionalförderung betrifft, will ich das gar nicht bestreiten. Sie versuchen es jetzt.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt!)

Sie versuchen es jetzt, weil Sie wissen, dass es nicht mehr reicht, das zu erzählen, was Sie über Jahre erzählt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nämlich dass im Rahmen der Politik leider nichts anderes möglich ist, dass es gar nicht so schlimm ist, dass man nichts anderes machen könne und dass man das, was man machen könne, auch tatsächlich gemacht hat.

In Wahrheit verschleiern Sie, dass die Politik, die Regionalpolitik, die Wirtschaftspolitik kein Konzept hat – am Beispiel der Porzellanindustrie wird das am deutlichsten, es ist aber nicht das Einzige – für die Frage: Was machen wir mit Regionen, die geradezu dominiert, um nicht zu sagen monostrukturiert sind von einer überragenden Branche und in denen diese überragende Branche durch weltwirtschaftliches Geschehen geradezu unaufhaltsam heruntergezogen wurde – um ein anderes Wort zu vermeiden? Die Antwort darauf ist: Wir haben kein Instrument bzw. wir wollen kein Instrument in der bayerischen Politik auf den Weg bringen, um diese riesige Konversion, die sich über 20 Jahre hinwegzieht, aufzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Hört doch auf mit diesen Reden!)

Da sagen Sie, das können Sie nicht aufhalten. Ich kenne die Antwort, ich habe sie hundertmal gehört. Herr Kupka sagt es auch.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich sag's nicht!)

Da sage ich: Wenn Philip Rosenthal recht hatte mit seinen weißen Untertassen,

(Engelbert Kupka (CSU): Weil er gewusst hat, wie sich die Welt entwickelt!)

dann muss die Frage noch lange nicht beantwortet sein, ob es denn überhaupt keine Alternative gibt zu der angeblich am Weltmarkt wegbrechenden Nachfrage nach weißen Untertassen. Die Frage muss doch dann lauten: Können wir mit der seit 150 Jahren vor Ort vorhandenen Kompetenz im Umgang mit dem Werkstoff Keramik und Porzellan durch entsprechende Innovationen, Forschung und Technologiearbeit etwas Neues generieren? Was kann man außer weißen Untertassen aus Porzellan und Keramik sonst noch machen, was Arbeit schafft und die Arbeitsplätze vor Ort lässt?

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unternehmensfrage und keine Politikfrage!)

– Das ist eben keine Unternehmensfrage. Das ist eine typische Frage, die die bayerische Politik sehr oft sehr erfolgreich beantwortet hat,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich: Am Anfang stehen Impulse in Richtung Innovation. Sie basieren auf Forschung, auf Entwicklung und auf Technologietransfer. Sie haben oft genug bewiesen,

dass Sie das können. Bei altindustriellen Standorten, bei Keramik und Textil, beides in Oberfranken, haben Sie Vorsorge auf das Sträflichste vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir seit 20 Jahren diesen Niedergang dort haben; nicht nur, weil es einen Niedergang in dieser Branche gibt – den gibt es woanders auch –, sondern weil nicht gegengesteuert wurde, indem Innovationen dort in Gang gesetzt wurden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich hab keine Zeit. Danke.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht nicht! Wir haben keine Zeit!)

Deshalb noch einmal meine Bitte. Der Hinweis auf GA und die jüngeren Instrumente der Förderung ist richtig; das will ich ausdrücklich anerkennen. Das Problem wird es aber nicht lösen, Herr Minister Huber. Das Problem ist nicht die aktuelle Lage – die haben wir schon hundertmal gehabt – und das Absinken der Zahl der Arbeitsplätze von 15 000 Arbeitsplätzen in 17 Jahren auf unter 4000.

Vielmehr müssen Sie sich die grundsätzliche Frage stellen: Was machen wir mit bayerischen Instrumenten der Politik für eine Region, die wie keine zweite höchst industrialisiert ist und die die größte Industriedichte Europas hatte, aber nur mit zwei, drei Branchen aus der Frühzeit der Industrialisierung besetzt ist, mit sonst nichts? Was machen wir mit den Instrumenten der Politik, um eine solche Region in eine neue Zukunft zu bringen? – Diese Frage müssen Sie beantworten, und sie geht weit über diese 300 Arbeitsplätze von heute hinaus. Antworten Sie darauf, dann tun Sie etwas Gutes für diese Region!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7783 ab. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten abzugeben. Dafür sind fünf Minuten angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.11 bis 14.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit beende ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lasse jetzt weiterhin in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7795 abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Ich bitte wiederum, Ihre Karte abzugeben. Drei Minuten sind für diesen Wahlgang angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.17 bis 14.21 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist zu Ende. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich bekannt geben, dass die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb können sie den Rednerinnen und Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, von den auf dem Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Ministerbefragung haben wir von Minister Dr. Schnappauf

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das Votum für die angeblich so saubere Kernenergie gehört. Wir GRÜNE stellen fest: Atomenergie ist schmutzig. Dreck und Desaster kennzeichnen die Nutzung der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie bloß an die Folgekosten für den Uranabbau damals in der Wismutgrube in Sachsen. Denken Sie an die Zustände bei der Urangewinnung in Namibia, in Südafrika oder in Russland. Das nennen Sie eine saubere Energie? – Wir sagen: Nein. Atomenergie ist schmutzig und bedeutet Dreck und Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen habe ich eine saubere Energieform vermisst, nämlich die Stromenergieeinsparung. Wir haben heute Morgen kein Wort zur Einsparung oder zur Effizienz der Stromeinsparung gehört. Die Einsparung von Strom macht Megakraftwerke überflüssig. Stromeinsparung kann wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag.

Sie wissen, die EU-Kommission hat Stromeinsparungen von 20 % bis 2020 eingefordert. Das bedeutet, den Stromverbrauch jährlich um 1 % zu senken. Dieses Ziel muss auch für Bayern gelten, auch wenn wir in den letzten Jahren Einsparungen feststellen konnten. In diesem Zusammenhang ist es höchste Zeit, dass wir aktuelle Energiedaten vorgelegt bekommen. Diese Forderung richtet sich an Sie, Herr Wirtschaftsminister Huber. Die jüngsten Daten stammen von 2003. Für einige Sektoren stammen die aktuellsten Daten zum Stromverbrauch von 2000. Aktuelle Klimapolitik muss sich auf aktuelle Daten stützen, Herr Huber. Dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf das vorliegende Datenmaterial stellt man fest, dass der Stromverbrauch bei den privaten Haushalten seit 1990 um mehr als 25 % gestiegen ist. Das heißt, hier haben wir ein großes Einsparpotenzial, und es besteht dringender Handlungsbedarf der Staatsregierung sowie der Bundesregierung.

Bayern muss Anstöße geben. Beispielsweise sollten die Mindeststandards für den Energieverbrauch von Elektrogeräten alle drei Jahre aktualisiert werden. Wir fordern das sogenannte Top-Runner-Programm, das Staatsminister Schnappauf in der „Abendzeitung“ werbewirksam verkauft hat. Dazu verlangen wir Initiativen aus Bayern. Sie können heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Wir fordern ein Verbot ineffizienter Stand-by-Schaltungen. Damit könnte man zwei große Kraftwerke einsparen. Grundsätzlich sollten Elektrogeräte mit einem manuellen Ein-/Ausschalter versehen werden. Der Stromverbrauch bei technisch notwendigen Stand-by-Schaltungen muss minimiert werden.

Wir fordern auch, endlich die Stromverbrauchskennzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte auszuweiten. Die Energieeffizienzklassen sind alle drei Jahre dem technischen Fortschritt anzupassen. Das Label A oder A++ ist auf dem Stand der Technik zu aktualisieren. Außerdem fordern wir ein Umrüstprogramm für den Ersatz von Nachtspeicherheizungen. Im Beschaffungswesen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden soll konsequent auf energieeffiziente Geräte, Anlagen und Gebäudetechniken geachtet werden. Das ist Ihr Auftrag.

Die Stromeinsparung ist dringend geboten. Im Stromsektor gibt es gute Einsparpotenziale. Es ist notwendig, den Stromverbrauch bis 2050 insgesamt zu halbieren, so die Wissenschaftler. Es gilt, den Energieeffizienzaktionsplan der Europäischen Union umzusetzen. Nach diesem Plan ist innerhalb von neun Jahren der Energieverbrauch um 9 % zu verringern. Die Bundesregierung soll bis Ende Juni 2007 einen ersten Energieeffizienzaktionsplan vorlegen. Genau dahin zielt unser Antrag.

Setzen Sie jetzt die notwendigen Zeichen zur Energieeinsparung und starten Sie entsprechende Initiativen! Energieeinsparungen sind notwendig, um den Klimaschutz zu verwirklichen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass nach der Aussprache die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stattfinden wird. – Herr Kollege Volkmann, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist unter dem Überbegriff des Klimawandels, vor dem wir stehen bzw. in dem wir uns schon befinden, zu betrachten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Bayern ohne Frage in den vergangenen 20 bis 30 Jahren erhebliche Bemühungen zur Energieeinsparung gegeben hat. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass das Thema Stromeinsparung stiefmütterlich behandelt worden ist.

Ich möchte mir einen Scherz erlauben, indem ich Ihnen das Buch „Energiewende“ empfehle.

(Abg. Rainer Volkmann (SPD) hält ein Buch hoch)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Herr Kollege, das ist nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt.

Rainer Volkmann (SPD): Ich glaube Ihnen; lassen Sie mich aber erst zu Ende reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Sie können das Buch auf das Rednerpult legen. Das dürfen Sie.

Rainer Volkmann (SPD): Ich möchte das Buch trotzdem empfehlen, weil es eine Besonderheit enthält. Das Buch stammt aus dem Jahr 1980.

Das heißt, seit 27 Jahren wird mit wissenschaftlichen Methoden dargelegt, wie Strom eingespart werden kann. Ich finde es bedauerlich, dass wir keinen Schritt weiter sind. Unter Rot-Grün ist auf diesem Feld hundertmal mehr passiert als in den 16 Jahren vorher. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Ökosteuer bekämpft, obwohl Sie genau gewusst haben, dass sie ökologisch richtig ist. Das ist das Bedauerliche.

(Henning Kaul (CSU): Null ist passiert bei Ihnen!)

– Können die einmal ruhig sein, Frau Präsidentin?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe nur gefragt, ob die ruhig sein können, ich habe nicht daran gezweifelt, dass Zwischenrufe erlaubt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erinnere daran: Auch Sie machen gerne Zwischenrufe. – Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Aber nur anständige Zwischenrufe.

Ich möchte in Bezug auf unseren Antrag auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen. Im zweiten Spiegelstrich stellen wir darauf ab, die Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen, die die GRÜNEN richtigerweise in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch auf kommunale Gebäude auszudehnen. Der Freistaat kann es in dieser Form nicht machen, es wäre aber sinnvoll, vonseiten des Landes ein Anreizprogramm mit Zinsverbilligung zur Verfügung zu stellen. Man muss sich darüber klar sein: Strom ist der effizienteste Energieträger überhaupt. Sie können mit Kohle, Gas oder Öl heizen, Motoren betreiben oder sonst etwas, aber Sie können mit all diesen Stoffen nicht telefonieren, Sie können keinen Computer betreiben. Auch das Internet können Sie nur mit Strom nutzen. Deshalb ist es so wichtig, dass auf diesem Feld eingespart wird.

Um Strom einzusparen, ist es weiter wichtig, dass bei der Warmwassererzeugung und der Raumheizung – was in den letzten 20 Jahren nicht geschehen ist – auf den Strom verzichtet wird. Es handelt sich um die ineffizienteste Art der Wärmeerzeugung, die wir haben. Ich habe gerade vorhin im Radio einen Werbespot für Elektroheizungen gehört. Ich habe gedacht, ich spinne. Für Elektroheizungen heute noch Reklame zu machen, ist ökologisch das Unvernünftigste, was es überhaupt gibt. Das muss verurteilt werden.

(Henning Kaul (CSU): Mit Elektrizität kann man heizen! Das haben Sie eben gesagt!)

– Ich habe gesagt, Sie können mit Gas, mit Öl und mit Kohle heizen, aber mit Strom können Sie auch telefonieren und viele andere Dinge machen. Sie müssen besser zuhören. Deshalb ist hinsichtlich der Wärmeerzeugung eine Reduzierung so schnell wie möglich anzustreben.

Als Drittes und Letztes muss ich sagen: Es hat für mich schon fast Unterhaltungswert, wenn Sie Freischankflächen sehen, die von einigen Gaststättenbetreibern in der Übergangszeit beheizt werden. Ich glaube, diejenigen, die das tun, haben ökologisch gesehen einen Vogel. Das ist der totale Wahnsinn. Wir reden darüber, das Klima zu schützen und wie wir uns vor der Erderwärmung schützen müssen, und die heizen im Freien, zum Teil mit Gas und zum Teil mit Strom. Das treibt nicht nur die Erderwärmung unmittelbar voran, sondern das ist auch ökologisch gesehen der größte Blödsinn, weil sie dazu Primärenergie bzw. Gas oder Strom verbrauchen, der wiederum auf

irgendeine Art durch Primärenergieträger erzeugt werden muss.

Ich weiß, wie es hier oft läuft: SPD-Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Ich glaube, in diesem Antrag ist nichts enthalten, wodurch eine Ablehnung gerechtfertigt wäre. Die erhobenen Forderungen können uns allen und dem Klima nutzen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. Das würde Ihr Ansehen in der Bevölkerung heben. Außerdem würde es der Sache dienen.

Ich bedanke mich für Ihre gegen Ende meiner Ausführungen uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Am Anfang war es etwas schlechter, aber der Störer ist hinausgegangen.

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Es gibt schon neuere Bücher, nicht Ihre alten Schinken!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie meinen, dass der Zwischenrufer hinausgegangen ist, wie man sieht. Auf jeden Fall, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Vielen Dank für die Freundlichkeit, mit der ich hier empfangen werde. Es ist ein sehr schöner Spruch, den Sie gemacht haben. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Sie haben uns wieder einmal einen Antrag vorgelegt, der uns zeigt, dass ständige Wiederholungen auch aktueller Themen nicht unbedingt zielführend sind, aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

Sie fordern die Staatsregierung auf, Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um die Stromeinsparpotenziale zu nutzen. Sie wissen alle, dass ein wesentlicher Baustein in einem vernünftigen Gesamtkonzept auch alle Möglichkeiten enthalten muss, Energie einzusparen. Dabei sollten wir uns aber nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Es bringt zum Beispiel überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn wir auf die deutsche Automobilindustrie einschlagen, wie das Ihre Kollegin Frau Künast so famos getan hat, die anscheinend vergessen hat, wie viele Arbeitsplätze gerade in Deutschland durch ihre dummen Äußerungen gefährdet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sicherlich weiß sie auch, dass japanische Autos im Durchschnitt deutlich mehr CO₂ ausstoßen als deutsche. Trotzdem fordert sie die Deutschen auf, japanische Autos zu kaufen. Ich kann nur sagen: Bravo, das nenne ich eine wirklich klare Haltung zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Vielen Dank.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Haben Sie zugehört und unseren Antrag gelesen? – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Strom ist auch notwendig, um Energie einzusparen. Denken Sie beispielsweise an Wärmepumpen. Wir dürfen

uns aber nicht nur auf Einsparungen beim Stromverbrauch konzentrieren, sondern müssen auch Einsparpotentiale bei Gebäuden, beim Verkehr, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung selbst und eine Verringerung des Energieverbrauchs in der industriellen Produktion berücksichtigen.

Auf diesem Feld werden in Deutschland seit vielen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Denken Sie nur einmal daran, dass im Jahr 2006 das Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 2,7 % gestiegen ist, während der Energieeinsatz dafür nur um 2,5 % zugenommen hat. Der richtige Weg ist daher sicherlich nicht, dieses wichtige Thema im Rahmen eines überhasteten Dringlichkeitsantrags mit einer kurzen öffentlichkeitswirksamen- oder auch nicht öffentlichkeitswirksamen – Debatte im Plenum zu behandeln. Vielmehr muss über dieses Thema fundiert diskutiert werden, und es sollten alle Gruppen daran beteiligt werden, die ein vernünftiges, effektives und nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeiten können, das dann auch von allen umgesetzt und akzeptiert wird.

Ihrem Staatsverständnis entspricht es anscheinend, den Bürger durch immer mehr Vorschriften in allen Bereichen einzuengen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die meisten Ihrer Forderungen bereits in europäischen Vorschriften geregelt sind, die längst in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Ich möchte hier nur einige aufzählen: Nehmen Sie die Richtlinie 92/42/EWG aus dem Jahr 1992 – kurz nach Erscheinen Ihres Buches, lieber Herr Kollege – über die Kennzeichnung von Haushalts-, Kühl- und Gefriergeräten oder die Richtlinie 95/12/EG aus dem Jahr 1995 über die Kennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen oder 95/13/EG aus dem Jahr 1995 über Haushaltswäschetrockner oder aus dem Jahr 1996 eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern. So geht es weiter, von Haushaltswaschtrocknungsautomaten über Haushaltslampen bis hin zum Raumklimagerät oder Elektrobackofen – überall gibt es Kennzeichnungspflichten, die den Energieverbrauch darstellen sollen. Das fordern Sie auch jetzt in Ihrem Antrag wieder.

Die EU hat bis zum Jahr 2002 verschiedenste Regelungen erlassen, die sich mit der Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten, Personenkraftwagen und Gebäuden befassen, und all diese Vorschriften sind längst in deutsches Recht übernommen worden.

Wie ich bereits gesagt habe, ist es Ihr Staatsverständnis, dass der Staat dem Bürger möglichst umfangreich Vorschriften machen muss. Wie eine rote oder wahrscheinlich rot-grüne Linie zieht sich das durch Ihre Politik. Wir haben in diesem Punkt eine vollständig andere Auffassung. Wir gehen davon aus, dass der Bürger mündig und in der Lage ist, eigenverantwortlich zu handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht immer!)

Jeder weiß, dass man mit Standby-Funktionen an den verschiedensten Geräten relativ viel Strom nutzlos verbraucht. Jeder kann sein Fernsehgerät selbst ausschalten, und zwar vollständig. Die Hersteller von Elektrogeräten haben auch längst erkannt, dass sie mit dem

Herausstellen von Energieeinsparpotenzialen auch Käufer überzeugen können.

Der mündige Bürger schaut beim Kauf nicht nur auf den Kaufpreis, sondern überlegt, wie sich ein neues Gerät auf seine Gesamtausgaben auswirken wird, genauso, wie das bei den Beschaffungen im öffentlichen Bereich seit Jahren geschieht. Warum sollten wir dann noch zusätzliche Verbote und Vorschriften erlassen?

Wie immer, wenn die selbsternannte Premium-Opposition einen Antrag stellt, schwingt sich die größere Oppositionspartei auf, noch eins draufzulegen. So haben wir einen weiteren Antrag der SPD vorliegen, der umfangreicher ist, aber auch nicht sehr viel Neues enthält, außer, dass die SPD fordert, Heizstrahler bei Freischankflächen zu verbieten. Ich bin mir sicher, dass mit diesem Verbot ein dramatischer Rückgang des Energieverbrauchs eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Staatsregierung dazu auf, Landesprogramme als Anreiz zur Energieeinsparung aufzulegen. Wahrscheinlich ist Ihnen nicht bekannt, dass es seit Jahren Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Energieeinsparung bei Gebäuden gibt. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW ist so gut angenommen worden, dass mittlerweile der Preis für Dämmmaterial deutlich angestiegen ist. Es gibt das Programm „Wohnraum modernisieren“ und das Bayerische Modernisierungsprogramm für Miet- und Genossenschaftswohnungen. Außerdem gibt es zahlreiche Programme mit Marktanzügen für erneuerbare Energien.

(Rainer Volkmann (SPD): Wer hat denn die Rede geschrieben?)

– Das mache ich selber. Das kann ich Gott sei Dank.

In Bayern werden 3 % der Gesamtwohnfläche mit Strom beheizt. Die Stromerzeugung erfolgt in Bayern zu 80 % mit CO₂-freien Kraftwerken. Bayern hat, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, einen um 20 % niedrigeren Energieverbrauch als die Bundesrepublik. Bezogen auf den Pro-Kopf-Verbrauch liegen wir um 6 % niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Sie sollten einmal die Anträge, die Sie hier formuliert haben, in den Ländern einbringen, in denen Sie früher allein die Verantwortung getragen haben; denn dort sind die Ergebnisse deutlich schlechter. Der spezifische Heizenergieverbrauch im Gebäudebestand ist in den letzten 20 Jahren in Bayern um rund ein Drittel gesunken. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen zielen im Grunde genommen vor allem auf die bundesdeutsche und die europäische Ebene. Man fragt sich unwillkürlich, warum die Opposition erst jetzt diese Forderungen aufstellt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben diese Forderung erhoben, da waren Sie noch nicht da!)

Sie waren doch lange genug in Berlin in der Regierungsverantwortung. Ich bin versucht zu sagen: Sie waren viel zu lange dort in der Regierungsverantwortung; denn da haben Sie überhaupt nichts gemacht. Dort hätten Sie Ihre Forderungen durchsetzen können. Wir haben in dieser Zeit ständig von der Bundesregierung gefordert, ein Energiekonzept vorzulegen. Es ist nichts passiert. Ihre Anträge enthalten nichts Neues. Sie zielen auf Europa und die bundesdeutsche Ebene. Bayern macht seine Hausaufgaben in diesem Bereich vorbildlich. Deshalb werden wir Ihre Anträge mit Freuden ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Ich möchte noch einmal auf die namentliche Abstimmung hinweisen. Anscheinend hören mir heute nicht alle Kollegen außerhalb des Plenarsaals zu.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, Ihr Beitrag war ernüchternd. Entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Nettoverbrauch an Strom in Bayern ist seit 1990 um mehr als 12 % gestiegen. In den Haushalten ist der Stromverbrauch sogar um 25 % gestiegen. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir wissen, dass wir Strom sparen müssen. Wir müssen das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu sehr konkrete Vorschläge eingebracht. Sie haben jetzt über das Auto geredet. Das bringt uns nicht weiter. Das gilt auch für die Debatte über die Wärmedämmung. Hier geht es um die Stromeinsparung in den Haushalten, weil bei den Elektrogeräten im Haushalt, im Gewerbe, in den Büros und im Dienstleistungssektor sowie in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden viel Strom verbraucht wird. Darum geht es. Hier muss eingespart werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, da dies von meiner Redezeit abgehen würde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch genug!)

Strom ist die wertvollste Energie; deshalb müssen wir sparsam damit umgehen. Da haben Sie Recht. Wir müssen jedoch endlich handeln. Für Sonntagsreden ist keine Zeit mehr. Seit zehn bis fünfzehn Jahren wird die Stromeinsparung gefordert. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und angesichts der hohen wirtschaftlichen Schäden, die die Klimakatastrophe mit sich bringen wird, ist jetzt die Zeit zum Handeln, um die Schäden zu minimieren. Gleichzeitig müssen wir der Wirtschaft die notwendigen Impulse und Signale geben; denn Energieeinsparung und Stromeinsparung mit den entsprechenden Geräten und Technologien sind die Zukunftsfelder der

Wirtschaft. Dort wird das künftige Wachstum Deutschlands liegen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wollen Sie PCs verbieten?)

– Wenn Sie die dumme Frage stellen, ob wir PCs verbieten wollen: Mein Laptop liegt auf der Bank. Wir brauchen aber endlich bei der Elektronik für Computer sparsamere Geräte. Berühren Sie einmal ein Gerät nach einer halben Stunde Laufzeit. Dann werden Sie feststellen, wie warm diese Geräte werden. Das ist Stromvergeudung der übelsten Sorte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Dann schalten Sie doch den Laptop aus!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7794 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7784. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 Uhr bis 14.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Der Wahlgang ist beendet. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Massenentlassung bei der Rosenthal AG“, Drucksache 15/7783, bekannt geben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 82. Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) betref-

fend „Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten“, Drucksache 15/7795. Mit Ja haben 113 gestimmt, mit Nein 13. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe
(Drs. 15/7785)

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ist das schwerste Verbrechen, das begangen werden kann. Das deutsche Recht unterscheidet seit jeher zwischen zwei Tatbeständen, dem Totschlag – der gewöhnlichen vorsätzlichen Tötung auch mit indirektem Vorsatz – und dem Mord. Hier müssen Mordmerkmale, die die Tat charakterisieren und als besonders schwer erscheinen lassen, hinzukommen. Ich möchte einige Beispiele nennen. Es handelt sich beispielsweise um das Mordmerkmal der Heimtücke, wenn ein Täter bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausnutzt – wehrloses Opfer ist beispielsweise der Behinderte, der sich nicht wehren kann – oder bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit eines Opfers herbeiführt, um die Tat begehen zu können. In Frage kommt auch die grausame Tatbegehung. Das bedeutet, dem Opfer werden zusätzlich unnötige Schmerzen in erheblichem Umfang zugefügt. Es wird gequält, zum Beispiel bei lebendigem Leibe verstümmelt. Zu nennen ist weiter die Tötung zur Verdeckung einer vom Täter selbst begangenen Straftat. Lebenslänglich gibt es auch bei verschiedenen Sondertatbeständen wie dem sexuellen Missbrauch von Kindern, wenn dabei der Tod des Kindes herbeigeführt wird. Allein die Aufzählung der Beispiele zeigt uns: Es handelt sich um bestialische, um schwerste Straftaten, die begangen wurden.

Zunächst war in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch „lebenslang“ wirklich lebenslang. Die Freiheitsstrafe konnte nur beendet werden, wenn eine Begnadigungsentscheidung getroffen wurde, und zwar entweder vom Ministerpräsidenten oder vom Bundespräsidenten bei Entscheidungen der Bundesgerichte, sonst nicht. Ohne Begnadigung war lebenslang wirklich lebenslang. Es gibt viele Täter, die 30 und mehr Jahre an Freiheitsstrafe verbüßt haben. Dies hat sich geändert durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das an die Würde des Menschen und die Freiheitsrechte des Menschen nach Artikel 2 des Grundgesetzes angeknüpft hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass einer Freiheitsstrafe auf jeden Fall Grenzen gesetzt werden müssen und dass auch Täter, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, eine Perspektive haben müssen.

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, führt aber heute in der Praxis aus unserer Sicht teilweise zu unbefriedi-

genden und ungerechten Ergebnissen. In Artikel 57 a des Strafgesetzbuchs ist geregelt worden, dass die Mindestverbüßungsdauer einer Strafe 15 Jahre betragen muss. Ich sage hier gleich, dies ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern eine Festsetzung nach dem Ermessen des damaligen Gesetzgebers. Man könnte diesen Zeitraum genauso anders festsetzen. 15 Jahre sind verfassungsrechtlich nicht zwingend.

Wozu führt dies heute in der Praxis im deutschen Rechtssystem? – Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist nach 15 Jahren Mindestverbüßungszeit eine Prüfung, ob der Täter in Freiheit entlassen werden kann, vorzunehmen.

In vielen Bundesländern in Deutschland führt dies dazu, dass die Regelverbüßungszeit der lebenslänglichen Freiheitsstrafe fast schon die Durchschnittsverbüßungszeit, nämlich 15 Jahre, beträgt, weil auch verfassungsrechtlich enorme Anforderungen an die Prüfung zu stellen sind. Der Täter muss nämlich, wenn er diese Zeit verbüßt hat und keine besondere Schwere der Schuld vorliegt, nach einer Prognoseentscheidung entlassen werden, wenn von ihm nicht die Gefahr weiterer Straftaten ausgeht. Die Verfassungsrechtsprechung hierzu lautet wie folgt – ich zitiere aus einer Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.1998 –:

Umgekehrt schließt die Klausel von der Verantwortlichkeit der Vollstreckungsaussetzung ebenso, wie schon vorher die Klausel von der Verantwortbarkeit der Erprobung, es mit ein, dass ein vertretbares Restrisiko eingegangen wird.

Das Bundesverfassungsgericht sagt also explizit, auch bei lebenslänglich verurteilten Tätern ist bei den Prognoseentscheidungen ein Restrisiko einzugehen.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, des Weiteren ist zu bedenken, dass, wenn ich nach 15 Jahren eine Entscheidung herbeiführen will, dies zwangsläufig voraussetzt, dass vorher Erprobungsmaßnahmen stattgefunden haben, also bereits vor dem Ablauf von 15 Jahren. Erprobungsmaßnahmen, das bedeutet Ausgang bis hin zum Urlaub. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass es den Hinterbliebenen eines Opfers passieren kann, dass sie dem Täter weit vor Ablauf von 15 Jahren wieder auf der Straße begegnen. Das ist die Realität, vor der wir heute stehen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Mindestverbüßungsdauer zu gering ist. Eine Strafhaft von lediglich 15 Jahren unterscheidet sich unseres Erachtens zu deutlich vom Gesetzeswortlaut „lebenslang“. Eine solche Strafhaft wird insbesondere auch den Gefühlen und Interessen der Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltstraftaten nicht gerecht. Wir müssen sehen, dass das Leiden der Opfer lebenslang dauert. Das Leiden währt für die Opfer während ihres ganzen weiteren Lebens, es ist nicht auf einen gewissen Zeitraum begrenzt. Eine Verbüßung von lediglich 15 Jahren, wie das in der Regel der Fall ist, ist auch keine ausreichende Sühne für eine solche Tat, für eine bestialische Tat. Ich sage noch einmal: Hier geht es um heimtückische, grausame Taten, um die schlimmsten,

die man sich in der Rechtsordnung überhaupt vorstellen kann.

Die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren hebt sich darüber hinaus nach unserer Meinung nicht deutlich genug von der zeitigen Freiheitsstrafe mit der Höchstdauer von 15 Jahren ab. Hier sind dann nur noch relativ geringe Unterschiede, obwohl die Taten in ihrem Gewicht ganz unterschiedlich zu werten sind. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Auslegung des Begriffs „lebenslänglich“ nicht genügend generalpräventive Abschreckungswirkung für potenzielle Täter hat. Wir sind auch der Auffassung, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts Strafen gebietet, die erheblich über diese 15 Jahre der zeitlichen Freiheitsstrafe hinausgehen.

Wir glauben deshalb, dass wir dem Anliegen gerecht werden müssen, indem wir die Mindestverbüßungszeit anheben, und zwar auf 20 Jahre, sodass es in Zukunft nicht mehr passieren kann, dass Schwerststrafäter in vielen Ländern im Durchschnitt bereits nach 15 Jahren wieder entlassen werden. Wir haben das erst in letzter Zeit erlebt: die Entlassung einer Terroristin. Auch wenn das nicht genau den Fall trifft, so hat es doch damit zu tun; denn diese Terroristin wurde wegen neunfachen Mordes und wegen bestialischer Taten verurteilt und bereits nach 24 Jahren entlassen. Das ist absolut nicht sachgerecht und kann von den Opfern nicht als gerecht empfunden werden. Das gilt zumal deshalb, weil die Täter bis zum Schluss an der Aufklärung der Verbrechen nicht mitwirkten, weshalb für die Opfer bis heute unklar ist, wer neben den Verurteilten für die Taten mit verantwortlich war.

Wir glauben daher, dass die Gesetzesänderung sachgerecht ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Staatsregierung, die bereits im Jahr 2006 einen diesbezüglichen Antrag im Bundesrat eingebracht hat. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Zielsetzung weiter zu verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Frau Justizministerin heute an der Sitzung nicht teilnehmen kann, weil sie in Berlin beim Richterwahlausschuss ist. Dort kann sie sich nicht vertreten lassen, und bekanntlich kommt es dort auf die Stimmabgabe an. Ich fordere die Justizministerin aber an dieser Stelle auf, diese Initiativen weiter zu verfolgen. Es geht um Sicherheit, es geht um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern, und es geht um eine gerechte, angemessene und adäquate Bestrafung der Täter.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft, stellt sich auch bei diesem Dringlichkeitsantrag heraus, dass er eigentlich überflüssig ist. Dem Anliegen des Dringlichkeitsantrags ist die Staatsregierung nämlich schon längst nachgekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung nicht zum ersten Mal, son-

dern bereits zum dritten Mal hintereinander, letztmals am 16. Dezember 2006, das Anliegen, welches in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht, erfüllt hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Leider hat das die Bundesregierung aber noch nicht getan!)

Die Staatsregierung hat nämlich einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht.

(Zurufe von der SPD: Da schau her!)

Es ist also mitnichten erforderlich, die Staatsregierung aufzufordern, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen, wie Sie das darzustellen versucht haben. Wenn Sie schreiben würden, „wir unterstützen“, dann hätte der Dringlichkeitsantrag einen gewissen Sinn. Es macht aber keinen Sinn, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie schon längst erledigt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!
– Ludwig Wörner (SPD): Da schau her!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht der erste Versuch. Die Initiativen der Staatsregierung sind bislang ohne Erfolg geblieben. Uns wird heute ein alter Ladenhüter neu aufgetischt.

In der Tat ist es so, dass „lebenslang“ nach unserem Rechtssystem nicht „lebenslänglich“ und nicht „bis zum Tod“ bedeutet. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen der zeitigen Freiheitsstrafe mit dem Höchstmaß von 15 Jahren und der lebenslangen Freiheitsstrafe. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß; allerdings muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden, so sagt das Bundesverfassungsgericht, dass auch den zu lebenslänglicher Haft Verurteilten eine konkrete und grundsätzlich realisierbare Chance gegeben wird, die Freiheit wiederzugewinnen. Dem entspricht § 57a des Strafgesetzbuches. Demnach kann das Gericht die Vollstreckung des Rests einer lebenslangen Strafe zur Bewährung aussetzen, wenn erstens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, wenn zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet, und wenn drittens auch die weiteren Voraussetzungen für die Strafaussetzung gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Entlassungsmechanismus nach 15 Jahren. Entgegen dem Eindruck, den der CSU-Antrag in seiner Begründung erweckt, ist es nicht so, dass alle oder die meisten der zu lebenslanger Strafe verurteilten Täter grundsätzlich nach 15 Jahren entlassen werden. Es stimmt auch nicht, dass dies in einzelnen Bundesländern der Regelfall wäre. Vielmehr bedeutet „lebenslang“ im Bundesdurchschnitt – nach den vorliegenden Erhebungen, ich habe keine anderen – 19,9 Jahre. Das sind fast 20 Jahre, also fast genau das, was Sie fordern. In Bayern erfolgt die Entlassung sogar durchschnittlich erst nach 21,84 Jahren. Die längste Haftdauer, die ein Gefangener in Bayern ableisten musste, betrug 37 Jahre. Dieser Fall ist bekannt, nehme ich an. Es gibt auch den einen oder anderen Fall, wo ein Gefangener, der zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, im Gefängnis verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung und der CSU müssen natürlich im Zusammenhang mit den weiteren Initiativen zur Anhebung der Höchstdauer der Jugendstrafe, zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung oder zur Erschwerung der Aussetzung auf Bewährung gesehen werden und haben seit Jahren, jedenfalls solange ich hier bin, immer die gleiche Tendenz, nämlich Strafen zu verschärfen, um so die Stärke des Staates darzustellen. Unabhängig davon, was der vorliegende Antrag konkret bezwecken soll, stellt sich doch die Frage nach der grundsätzlichen Linie, nach dem Zweck des Strafens und nach den Grenzen des Strafens. Zum Teil haben Sie es angesprochen, Herr Kollege Kreuzer.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass staatliche Strafen dazu dienen, general- und spezialpräventiv zu wirken, dass sie schuldangemessen sein müssen und dass mit den Strafen auch die Rechtsordnung verteidigt werden muss. Unter der Geltung des Grundgesetzes bedeutet staatliches Strafen aber nicht die Lizenz zu staatlichem Rächen. Noch so schwere Strafandrohungen führen bekanntlich auch nicht dazu, dass keine schweren Straftaten mehr begangen werden. Im Gegenteil, in den USA, in China, in Russland und in leider noch mehr Ländern gibt es die Todesstrafe und lebenslänglich, das tatsächlich lebenslänglich bedeutet. Trotzdem sind dort schwere Straftaten keineswegs zurückgegangen.

Sicher besteht auch Einigkeit darüber, dass das Maß der Strafe auch aus der Opferperspektive betrachtet werden muss. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eine Verhöhnung der Opfer wäre, wenn die Schwere der Schuld bei der Festlegung der Strafe nicht berücksichtigt würde. Genau daran haben sich die Gerichte auch zu halten, und das tun sie auch, wie ich meine.

Zum Fall Mohnhaupt, auf den Sie konkret abstellen, muss Folgendes gesagt werden. Es ist eine rechtszivilisatorische Leistung, dass es keine Sonderjustiz für Terroristen gibt. Die Verurteilte Mohnhaupt muss also genauso behandelt werden wie andere Straftäter auch. Folglich muss sie dann entlassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dass sie vorliegen, hat vor Kurzem das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden. Damit wurde auch das Phantom einer Sonderjustiz gegenüber RAF-Tätern vertrieben. Es zeichnet diesen Rechtsstaat geradezu aus, dass er auch denjenigen, die schwerste Straftaten begangen haben, das Recht auf eine zweite Chance einräumt. Das ist kein Ausdruck von falschverstandener Liberalität und hat auch nichts mit Laschheit zu tun, sondern es ist letztlich ein Gebot der Gerechtigkeit, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, und es ist auch ein Gebot der Vernunft, das auch im Strafrecht Geltung beanspruchen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen kann durch Strafe nie ausgeglichen werden. Wer kann schon festlegen, dass 20 Jahre Haft dem Leid der Opfer mehr entsprechen als 15 Jahre, oder 30 Jahre mehr als 24 oder 27 Jahre? – Das sollten wir uns nicht anmaßen. Wichtig ist, dass die Entlassung eines Verurteilten, auch wenn er wegen einer schwersten Straftat verurteilt worden ist, gerade nicht bedeutet, dass das Urteil und die darin getroffene Feststellung von Schuld

aufgehoben oder widerrufen wird. Ganz im Gegenteil, das bleibt. Wer eine Sonderbehandlung für RAF-Täter fordert und auch noch verlangt, dass Reue festgestellt werden muss, der spricht sich gerade für eine Sonderjustiz aus. Das wäre gegenüber der RAF genauso falsch, wie es im Übrigen gegenüber Häftlingen in Guantanamo oder sonst irgendwo falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich darauf hinweisen, dass die Initiative der Staatsregierung zu ganz erheblichen Mehrkosten für den Strafvollzug führen würde. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ausgeführt, dass das ein erhebliches Mehr an Personaleinsatz bedeuten würde. Man muss dann auch bereit sein, das zur Verfügung zu stellen. Dann kann es nicht so bleiben wie in der Vergangenheit, dass in Bayern 800 Mitarbeiter im Strafvollzug fehlen. Besser wäre es eigentlich, mehr Geld in einen modernen Strafvollzug zu investieren, in dessen Mittelpunkt weiterhin das Bemühen um Resozialisierung stehen muss, und nicht nur die sichere Unterbringung von Gefangenen, wie es bedauerlicherweise in den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Strafvollzugsgesetz hineingeschrieben worden ist.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, Herr Kreuzer, heißt es, die Mindeststrafe müsse erhöht werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und dessen Durchsetzung zu sichern. Das ist grundsätzlich nicht falsch, es muss aber Folgendes angefügt werden: Das Vertrauen der Bevölkerung in das Recht muss insbesondere dort gestärkt werden, wo wir zurzeit beobachten, dass Strafverfahren durch Absprachen beendet werden. Dadurch gewinnen viele den Eindruck, es gäbe eine Zweiklassenjustiz. Bei angeblich komplizierten Verfahren reichen die Kapazitäten der Justiz nicht aus, um zum Beispiel komplizierte Wirtschaftsstrafverfahren abzuwickeln. Es wird dann versucht, mit dem Angeklagten bzw. seinen Verteidigern einen Deal abzuschließen. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzung des Rechts viel mehr beschädigt als dann, wenn ein zu lebenslang Verurteilter so, wie es in Bayern üblich ist, im Schnitt nach 21,84 Jahren entlassen wird. Viel besser wäre es, eine Initiative in diese Richtung zu starten. Da machen wir auch mit. – Bei dieser Initiative hier werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, für welche rechtspolitischen Grundsätze stehen Sie eigentlich? Stehen Sie für eine Rechtspolitik, die sich wirklich für die Anliegen der Opfer und ihrer Angehörigen einsetzt? Wollen Sie deren Rechte fortentwickeln, Sühne erreichen und tatsächlich auch weitere rechtspolitische Instrumente verfolgen? Ich kenne dazu keine Anträge von Ihnen. Oder instrumentalisieren Sie mit diesem Antrag die Opfer für etwas, von dem ich nicht weiß, was Sie damit eigentlich bezwecken wollen? – Wenn Sie für eine Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Frei-

heitsstrafe sind, müssen wir auch über die Opferrechte und deren Fortentwicklung diskutieren. Wir dürfen uns aber nicht ausschließlich auf diesen sehr punktuell ausgerichteten Antrag alleine stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fällt mir schwer, über Ihren Antrag zu diskutieren, weil er ein sehr diffuses Bild entwirft und weder zu mehr Recht noch zu mehr Gerechtigkeit führt. Wirklich begründet haben Sie nicht, warum er zu mehr Gerechtigkeit führen soll. Worin liegt denn das Mehr an Sühne begründet, wenn ein Straftäter nunmehr statt 15 Jahre 20 Jahre einsitzt? Wird der Schmerz von Hinterbliebenen und Opfern gemindert, wenn ein Täter fünf Jahre später aus der Haft entlassen wird?

(Engelbert Kupka (CSU): Nach 10 Jahren wird er auch nicht gemildert!)

Wirkt eine Haftandrohung von 20 Jahren wirklich abschreckender als eine von 15 Jahren? Wenn Sie mir beweisen können, dass genau diese fünf Jahre, die aus meiner Sicht im Übrigen genauso wie die 15 Jahre sehr willkürlich gewählt sind, das Unglück der Hinterbliebenen geringer machen und diese ruhiger schlafen lassen, und wenn Sie mir beweisen können, dass diese fünf Jahre für weniger Kriminalität sorgen, dann können wir ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind aus meiner Sicht diesen Beweis schuldig geblieben. Mit der Darstellung grausiger Bilder allein kann ich nichts anfangen. Bei mir bleibt der Eindruck bestehen, dass es Ihnen nicht wirklich um die Angehörigen oder um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Wie man es dreht und wendet, die Gefahr für die Allgemeinheit wird bei einem, der nach 15 Jahren entlassen wird, genauso überprüft wie bei jemand, der nach 20 Jahren entlassen werden soll. Ein Mehr an Sicherheit wird durch eine fünf Jahre länger dauernde Haft nicht gewährleistet.

Ich unterstelle einmal, dass es Ihnen um die Opfer geht, auch wenn der Antragstext aus meiner Sicht wenig dafür hergibt. Sie schreiben fast ausschließlich von den Empfindungen der Betroffenen und den Empfindungen der Öffentlichkeit.

Aber rechtspolitisch – das muss ich Ihnen entgegenhalten –, kann das nicht der ausschlaggebende Grund sein. Es kann nicht sein, dass wir auf Empfindungen, zum Beispiel Hass und Rachegeanken, abstellen. Das Strafrecht muss zwischen Täter und Opfer treten, den Konflikt – wie es der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hassemer ausgedrückt hat – entzweigen, dem Staat übergeben und die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen in eine Rechtsform gießen.

In diesem Verfahren treffen berechnete Interessen von Opfern, Tätern und Angehörigen aufeinander, und hierbei sind beide Interessen abzuwägen. Es hat etwas mit nachhaltiger Kriminalpolitik zu tun, wenn ich genau nach diesen Kriterien verfare. Es muss ein Ausgleich von Unrecht und Schuld unter Berücksichtigung der Grundrechte

gefunden werden, auch im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung von Gefahren für die Öffentlichkeit.

Ihre Politik hat damit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Echte Opferpolitik sieht unseres Erachtens anders aus. Lediglich auf längere Haftstrafen zu setzen – ich habe den Eindruck, dass Sie das eigentlich ausschließlich tun – widerspricht entschieden einer Kriminalpolitik, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden soll, zum Beispiel dem Grundsatz der Wiedergutmachung oder auch dem Schutz vor weiteren Straftaten.

In den letzten Jahren wird die Situation von Opfern sowohl in der Kriminalpolitik als auch im Strafrecht und in den Strafverfahren zu Recht verstärkt berücksichtigt. Es gab eine Reihe von Erleichterungen für Opfer. Ich will sie hier nicht im Detail ausführen; denn sie sind jederzeit nachlesbar, beispielsweise auch in einem Papier von Prof. Hassemer, der genau diese Opferrechte darstellt, ausbaut und entsprechende Vorschläge macht. Diese Rechte sind aus unserer Sicht tatsächlich ausbaubar. Herr Kreuzer hat Recht, wenn er sagt, dass die Opfer lebenslanglich haben. Genau das müssen wir berücksichtigen.

Das Opferrecht ist differenzierter zu betrachten, als Sie uns mit Ihrem Antrag weismachen wollen. Die Strafverfolgung darf nicht nur aus Opfersicht erfolgen. Es bedarf der Distanz, es bedarf der Gleichmäßigkeit von Entscheidungen, und es bedarf Entscheidungen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Nur der Staat darf hier agieren. Er darf dabei auch die Grundrechte aller Beteiligten nicht außer Acht lassen. Ich verweise hier auf die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1977 und auch auf die letzte vom 8. November 2006.

Durch alle Entscheidungen zieht sich wie ein roter Faden, dass bei jeder Freiheitsentziehung die konkrete und realisierbare Chance auf Wiedererlangung der Freiheit bestehen muss. Das stellen Sie ja auch nicht in Frage.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Schuld des Täters – jetzt komme ich zu dem einen Knackpunkt – unabhängig von dessen Gesinnung ausgeglichen werden muss, und es muss unabhängig von der Gesinnung des Täters auch die Möglichkeit zur Wiedergutmachung bestehen, soweit das natürlich in den Grenzen, gerade wenn es um Morde geht, möglich ist. Der Staat soll die verletzte Rechtsordnung und den Rechtsfrieden wieder herstellen.

Unter diesen Gesichtspunkten frage ich Sie wirklich: Hilft es dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wenn man die Mindestverbüßungsdauer um fünf Jahre verlängert? – Ich beuge mich gerne in eine rechtspolitische Debatte mit Ihnen, kann sie aber vom Ansatz her in Ihrem Antrag nicht erkennen. Wenn Sie sich mit Empfindungen auseinandersetzen, dann ist das aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Abschreckungsmöglichkeit will ich gar nichts weiter sagen. Das hat Kollege Schindler sehr differenziert aus-

geführt. Auch hier verweise ich auf entsprechende Verfassungsgerichtsurteile und auch auf Aussagen von Prof. Hassemer. Wer wirklich glaubt, dass eine fünf Jahre längere Dauer einer Freiheitsstrafe abschreckt, der ist nicht von dieser Welt. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie realistisch argumentieren, realistisch debattieren, dann können wir uns auch hier über solche Anträge unterhalten. Wir werden diesem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen namentliche Abstimmung! – Lachen bei der SPD)

Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Somit können wir erst in 15 Minuten abstimmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

In Absprache der Fraktionen ist vereinbart, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge 5/7786, 15/7790, 15/7787, 15/7788 und 15/7789 verwiesen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgabe einer verantwortlichen Familienpolitik ist es, die Familien sozial so abzusichern, dass der Entschluss für Kinder möglich und ein Leben mit Kindern vorstellbar ist. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss die Basis für ein Kinderleben mit Perspektive sein; denn wenn es den Kindern gut geht, geht es auch den Eltern gut.

Das Landeserziehungsgeld wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist das Eingeständnis, dass den Familien mit geringem Einkommen eigentlich das Geld nicht dafür ausreicht, um ihre Kinder adäquat zu fördern und zu erziehen. Deshalb gibt man ihnen ein Beruhigungszuckerl, das aber vorn und hinten nicht reicht.

Was tun diese Eltern denn, wenn das eine Jahr oder bei Erstgeborenen das halbe Jahr um ist? Dann sind sie wieder ganz allein verantwortlich, dann haben sie nicht

mal mehr ihr Beruhigungszuckerl, dann müssen sie versuchen, über die Runden zu kommen, und die Frauen, die vielleicht durch dieses Landeserziehungsgeld dazu verlockt wurden, zu Hause zu bleiben, müssen versuchen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren oder weiterhin mit einem Gehalt zurechtzukommen.

Das kann keine Perspektive für die Zukunft sein. Deshalb wollen wir eine völlig andere Lösung. Wir wollen die 114 Millionen Euro, die durch das Landeserziehungsgeld völlig ineffektiv gebunden werden, sinnvoll verwenden.

Da komme ich noch einmal auf das zurück, was wir heute früh schon gesagt haben. Es geht nicht darum, dass man irgendwie Geld für Familien ausgibt, sondern man muss Geld für Familien so ausgeben, dass das Geld den Familien auch tatsächlich etwas bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können sich Familien auch für Kinder entscheiden.

Deshalb wollen wir dieses Geld umschichten. Wir wollen es in den Ausbau von Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren stecken.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Wunderbar, das ist genau das Stichwort. Sie sprechen schon wieder einmal die viel gepriesene Wahlfreiheit an, die es überhaupt nicht gibt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil es keine Kinderkrippen gibt. Eine Mutter kann zu Hause bleiben, wann immer sie will, aber es muss zumindest das Angebot da sein, dass sie, wenn sie nicht kann, ein Betreuungsangebot vorfindet. Das ist nicht gegeben. Insofern können Sie noch hundert Jahre von Ihrer „Wahlfreiheit“ reden – solange Sie kein Betreuungsangebot schaffen, ist die Wahlfreiheit nicht gegeben. Das ist auch ganz leicht nachzuprüfen.

Das sind entweder sieben oder, wenn man die Omas noch mit einrechnet, neun Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das ist aber viel zu wenig. Es müssten viel, viel mehr sein. Heute Morgen habe ich schon gesagt, dass Frau von der Leyen von 35 % spricht. Sie bleiben weit dahinter zurück.

Dass keine Wahlfreiheit besteht, sieht man auch daran, dass es für die Kinderkrippen Wartelisten gibt. Da muss man sich bereits anmelden, wenn auch nur der Verdacht einer Schwangerschaft besteht; denn sonst bekommt man keinen Platz. Das kann kein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder sein, für die Sie angeblich eine so verantwortungsvolle Familienpolitik machen.

Dann kommt das nächste Argument: Kinder sind bei der Mutter einfach besser aufgehoben. Als Mutter von fünf Kindern sage ich Ihnen: Das stimmt nicht immer. Auch Mütter sind manchmal überlastet und haben etwas anderes zu tun. Wenn in dieser Zeit die Kinder gut untergebracht werden können und dort gefördert und her-

vorragend fachlich betreut werden, dann ist das für die Kinder wunderbar. Wir fordern doch nicht, wie Sie es immer suggerieren, dass die Kinder der Mutter entrissen werden und 24 Stunden in einer Kinderkrippe zubringen müssen, sondern es handelt sich um einige Stunden am Tag, die den Kindern ausgesprochen gut bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie werden niemandem weggenommen!)

– Wir nehmen niemandem die Kinder weg. Die Lösung dieses Problems: Wir müssen die Kinderkrippen massiv ausbauen. Wir müssen ein Recht auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren im BayKiBiG festschreiben. Das steht bis jetzt nicht drin. Deshalb sehen viele Kommunen keinen Handlungsbedarf. Wir müssen die Kommunen dazu bringen, dass sie ein Angebot schaffen, das den Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Kinder betreuen zu lassen. So weit sind wir noch lange nicht.

Die GRÜNEN auf Bundesebene haben eine Kinderbetreuungskarte vorgeschlagen. Das bedeutet, dass das Kindergeld in eine Karte fließt, die dann eine Kinderbetreuung ermöglicht. Ich halte das für sehr sinnvoll, allerdings nur dann, wenn Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Davon sind wir in Bayern noch weit entfernt. Wir müssen dahin kommen, dass Bildung und Betreuung im frühkindlichen Alter nicht vom Geldbeutel abhängen. Die vorhandenen Kinderkrippen sind teilweise so teuer, dass sich Familien mit geringerem Einkommen diese Einrichtungen, selbst wenn sie einen Platz bieten würden, nicht leisten könnten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit des Betreuungszuschusses abgeschafft!)

– Genau, heute Morgen wurde auch noch diese Möglichkeit zunichte gemacht. – Wir müssen alle Kinder gleichmäßig fördern. Wir müssen gleiche Bildungschancen für alle bieten, und deshalb brauchen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle. Deshalb brauchen wir Kinderkrippen, und deswegen müssen wir den Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“ abschaffen und das Geld stattdessen in Kinderkrippen investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ehe ich den nächsten Beitrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer, GRÜNE, betreffend „Stromeinsparung in Bayern“, Drucksache 15/7784, bekannt. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Wort hat Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeld-

gesetzes kann ich nur sagen: Ich bedauere, dass Sie die Wahlfreiheit der Familien in Bayern nicht unterstützen. Das ist traurig.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Unser Ziel ist es, mit dem Landeserziehungsgeld – das habe ich bereits heute Vormittag ausführlich dargelegt – die Familien zu unterstützen, die Frauen und Männer, die im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld noch 12 bzw. 14 Monate zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen. Was ist Ihr Problem? – Sie haben keine Antwort auf die Frage, wie Sie die Familien unterstützen, die zu Hause bleiben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Wir wollen mit dem Landeserziehungsgeldgesetz auch die Einkommensgrenzen anheben; das habe ich bereits erwähnt. Das bedeutet, dass nicht nur 50 % der Familien das Landeserziehungsgeld bekommen werden, sondern knapp 63 %. Doch wir werden das Landeserziehungsgeld auch an die Vorsorgeuntersuchungen koppeln, um die elterliche Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Ackermann, Sie werfen uns vor, dass wir zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben. Dazu kann ich nur sagen: Bayern ist da mit an der Spitze.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben jetzt eine Versorgungsquote von knapp neun Prozent. Das Betreuungsangebot wurde also seit dem Jahr 2000 enorm ausgebaut, und wir werden den Ausbau mithilfe des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch weiter forcieren. Wir werden auch die altersgerechte Öffnung der Kindergärten weiter vorantreiben. Wir werden das „Netz für Kinder“ weiter vorantreiben. Wir werden die Tagesmütter weiter qualifizieren. 1200 Tagesmütter sind bei uns im Einsatz. Sie wollen immer nur Kinderkrippen, aber wir wollen ein ganzes Netz von Angeboten für unsere Familien. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden knapp 46 Millionen Euro im Jahr 2007 in den Haushalt dafür einstellen. Das ist fast eine Verzehnfachung der Mittel der letzten vier Jahre. Wir wollen das gesamte Angebot weiter ausbauen. Wir wollen nämlich, dass Frauen und Männer eine Wahlfreiheit haben, die mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt werden soll. Die Politik kann doch den Familien nicht die Lebensplanung vorschreiben. Wir müssen die Familien in ihrer Lebensplanung unterstützen und dafür die Rahmenbedingungen vorgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Junge Familien und Alleinerziehende haben mir Briefe mit dem Inhalt geschickt, dass es für sie wichtig ist, dass das

Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form weitergeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für das Jahr 2008 haben wir 115 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2001 gab es 12 750 Plätze, im Jahr 2006 haben wir circa 23 000 Plätze in Kinderkrippen für die Betreuung von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren in Bayern geschaffen. Es tut sich viel, auch in den Kommunen und Landkreisen. Hier ist natürlich nicht nur der Staat gefordert, sondern auch die Kommunen sind verstärkt gefordert, die letztendlich die Verantwortung tragen. Ich sage in Gesprächen mit Bürgermeistern immer wieder, dass es ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn ein gutes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist. Im Landkreis Regensburg haben wir eine Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, die in Bayern einmalig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das wurde auch bei unserer letzten Kreistagssitzung dargestellt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier tut sich wirklich viel, und wir wollen die positive Entwicklung vorantreiben. Wir wollen aber nicht nur die Kinderbetreuung verstärken, sondern auch die Wahlfreiheit unterstützen und das Landeserziehungsgeld weiter ausbauen.

Deshalb haben wir 75 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Ich sage der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank für unsere Familien in Bayern. Wir wollen das Vorhaben weiter vorantreiben, die Kinder und die Familien zu unterstützen. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt einen schönen Ausspruch: Ohne Kinder ist kein Staat zu machen. Daher ist es wichtig, die Kinder und die Familien weiterhin zu fördern. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, wie unser Fraktionsvorsitzender immerhin wieder betont. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stierstorfer, Herr Beckstein war unlängst in meinem Stimmkreis Augsburg-Land und hat in meiner Heimatzeitung verkünden lassen, dass er Kinderbetreuungsangebote massiv ausbauen möchte. Frau Stierstorfer, soviel ich weiß, soll Herr Beckstein große neue Aufgaben übernehmen. Ich frage Sie, ob Sie Herrn Beckstein denn nicht zustimmen können, wenn er sagt, dass er die Kinderbetreuung massiv ausbauen möchte. Das ist nämlich der richtige Weg.

Es gibt in Bayern leider noch keine Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben heute Vormittag die Zahlen der Kinderbetreuung in Bayern schon ausführlich diskutiert. Ich kann sie gern noch einmal nennen. Derzeit können in Bayern ungefähr 7 % der unter dreijährigen Kinder betreut werden, die Hälfte davon in München. Auf dem Land gibt es kaum Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige. In Schwaben beträgt die Betreuungsquote gerade 3,6 %. Das heißt, viele Eltern finden für ihre Kinder keine Betreuungsangebote.

Frau Stierstorfer, Sie haben die Bedarfserhebung angesprochen, die in Regensburg so einmalig ist. Ich sage Ihnen: Es reicht nicht, eine Bedarfsplanung zu machen, sondern man muss sie auch umsetzen. Man muss endlich genügend Betreuungsangebote schaffen, sodass die Bedarfserhebungen bei den Eltern letztlich ankommen. Bei mir hat sich aus den Bedarfserhebungen ein Bedarf von circa 30 % ergeben. Ich würde mir dringend wünschen, dass dieser Bedarf schnellstmöglich befriedigt wird.

Noch ein Wort zur Wahlfreiheit der Eltern in Bayern. Viele finden keine Betreuungsmöglichkeiten. Frau Stierstorfer, Sie haben gesagt: Wir finden keine Antwort für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen. Ich frage Sie: Warum kürzen Sie denn das Landeserziehungsgeld, wenn Sie Antworten finden wollen und Eltern mehr fördern wollen als bisher?

Sie wollen das Landeserziehungsgeld um 50 Euro kürzen. Sie wollen das Landeserziehungsgeld den Eltern für das erste Kind für sechs Monate gewähren. Das sind 150 Euro. Heute Morgen habe ich schon gesagt: Das erste Kind ist besonders teuer. Man braucht die gesamte Ausstattung. Aber Sie wollen sechs Monate lang eine Unterstützung von 150 Euro gewähren. Das ist keine nachhaltige Familienförderung. Das sind nicht die Antworten, die wir uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die 114 Millionen Euro, mit denen das Landeserziehungsgeld im Haushalt veranschlagt ist, würden beim Ausbau der Kinderbetreuung echte, große Wirkung zeigen. Endlich würden in Bayern der Betreuungsausbau vorangetrieben und das Problem nicht allein demografisch gelöst; denn dies passiert bisher. Ich stelle in den Pressemitteilungen von Frau Stewens immer wieder fest, dass sich die absolute Zahl der Betreuungsangebote in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Vielmehr ist es so, dass Kindergartenplätze immer wieder in Kinderkrippenplätze umgeschichtet werden, da die Kinderzahlen zurückgehen. Die 100 Millionen Euro wären für den Ausbau dringend notwendig, den auch Herr Beckstein fordert.

Endlich wäre auch ein Qualitätsausbau möglich. Es könnte mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Kleinere Gruppen könnten eingerichtet werden. Wir könnten endlich die dringend notwendigen Nachbesserungen beim BayKiBiG durchführen. Die Qualität könnte verbessert werden.

Hier möchte ich zum Besten geben, was Mitglieder der CSU-Fraktion darüber denken. Der Herr Präsident fordert mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Das steht in der „Augsburger Allgemeinen“ von heute, also vom 29. März. Danach sagte Herr Glück:

Mir geht es darum, dass es beim Ausbau der Betreuung, egal, ob Kinderkrippen oder Tagesmütter, nicht zu einer Entwicklung kommt, die auf Kosten der Kinder geht. Experten warnen zum Beispiel vor zu großen Gruppen.

Richtig, Herr Glück! Darum müssen wir hier dringend etwas tun. Hier könnten die Mittel aus dem Landeserziehungsgeld wirksam eingesetzt werden.

Nach dem BayKiBiG ist der Faktor für Unter-Dreijährige, gerade für die Kleinkinder, die Kinder im Alter von einem oder anderthalb Jahren, viel zu gering. Hier sind Nachbesserungen dringend erforderlich, damit Kleinkindergruppen besser gefördert werden können, als es nach dem BayKiBiG möglich ist.

Eines ist klar – da gebe ich Ihnen absolut recht, Herr Glück –: Nur hochwertige Betreuungsangebote bringen den Eltern wirklich Entlastung. Schlechte Angebote schädigen die Kinder und bestätigen alle Vorurteile.

Also machen wir es doch so, wie unser Präsident vorge schlagen hat: Stecken wir mehr Geld in die Kleinkinderbetreuung, damit sich die Qualität verbessern kann!

Aber auch andere Änderungen des BayKiBiG stehen auf der Tagesordnung. Die integrativen Einrichtungen kommen mit dem Geld nicht aus. Auch hier muss nachgebessert werden.

Die frühkindliche Förderung – meine Kollegin hat es vorhin angesprochen – ist ein wichtiges Thema. Auch hierzu sind die Qualität und die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen wichtig. Wir brauchen mehr Personal und kleinere Gruppen, damit wir Sprachförderung für alle durchführen können. Wir brauchen mehr individuelle Förderung für alle Kinder. Wir dürfen uns da nicht an den Faktoren festhalten. Die sind unzureichend, da sie nur für Kinder mit Behinderung und für Kinder nicht deutscher Herkunft gelten. Aber auch viele andere Kinder brauchen individuelle Förderung, zum Beispiel Kinder mit seelischer Behinderung und Kinder mit ADHS. Hierfür müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine bessere Schulvorbereitung. Auch dazu sind mehr kleinere Gruppen erforderlich. Dies kann nur durch eine Verstärkung der finanziellen Mittel umgesetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben den Vorschlag gemacht, Mittel aus dem Landeserziehungsgeld hierfür zu verwenden, damit der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Bayern vorange trieben werden kann.

Zum Schluss bringe ich einen Gedanken an, der nicht von mir stammt, sondern von dem Landesvorsitzenden des Bayerischen Philologenverbandes, von Herrn Schmidt. Gestern war Parlamentarischer Abend. Da hat Herr Schmidt gesagt, er wünsche sich Kinderkrippen, damit junge Lehrerinnen nach ihrer Babypause wieder früher in den Schuldienst zurückkehren können. Uns allen ist das Problem bekannt, dass es zu wenige Lehrer gerade in den Gymnasien gibt.

Wir würden uns wünschen, dass diese Lehrerinnen wieder zurückkommen können, dass sie Krippen haben, in denen sie ihre Kinder vernünftig unterbringen. So könnten wir auch das Problem des Lehrermangels lösen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein wirklich guter familienpolitischer Vorschlag!)

Also, stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Sie schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es ist ein guter Vorschlag. Ich habe Ihnen jetzt einschlägige Zitate aus Ihrer eigenen Fraktion genannt, wir stehen also hier nicht allein da. Überwinden Sie sich und folgen Sie unserer Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Mehrheiten entscheiden!)

Präsident Alois Glück: Bevor ich das Wort weitergebe, erlauben Sie mir außerhalb jeder Geschäftsordnung eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Dr. Strohmayr, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Sie mich nicht in Anspruch nehmen können für Ihren Deckungsvorschlag, was das Landeserziehungsgeld betrifft.

Weil es Unklarheiten gibt: Es geht darum, dass das Landeserziehungsgeld eingesetzt werden sollte für die Qualitätsverbesserung. Nachdem ich vorher zitiert, in Anspruch genommen worden bin, will ich das außerhalb der Geschäftsordnung klarstellen.

Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, ich traue Ihnen genügend Überzeugungskraft zu, dass Sie auch aus anderen Quellen genügend Geld für eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung beschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn man es will, kann man es!)

Aber an die CSU-Fraktion gerichtet: Passen Sie auf, Sie werden überholt! Sie sind bereits jetzt überholt – von der Bundesfamilienministerin; an Ihnen zieht im Moment der Präsident vorbei, und Herr Beckstein ist auch schon auf dem Sprung. Also Sie müssen wirklich aufpassen, sonst sind Sie Schlusslicht in Bayern, und wer möchte das schon gerne sein?!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CSU: Diese Position lassen wir Ihnen!)

Frau Stierstorfer, noch einmal zu Ihnen: Sie haben Rahmenbedingungen gefordert. Ja genau, wir brauchen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung! Und da sind

Sie eben einfach noch hintendran. Wenn Sie da aufholen, dann sind wir uns absolut einig.

Wenn Sie immer wieder das Geld ansprechen: Wie gesagt, Geld muss an die richtige Stelle; Sie setzen es an die falsche. Deswegen ist das Landeserziehungsgeld überholt. Lassen Sie es einfach!

Sie haben die Kommunen angesprochen. Würden Sie das Recht auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren gesetzlich verankern, wären die Kommunen in der Pflicht, den Bedarf auch wirklich festzustellen. Dann könnte es nicht passieren, dass eine junge Mutter vom Bürgermeister gefragt wird: Sagen Sie mal, können Sie nicht daheim bleiben und ihr Kind betreuen? – Wenn eine Mutter sich so etwas anhören und als Bittstellerin zum Bürgermeister gehen muss, dann ist es ganz klar, dass sich kein Bedarf nachweisen lässt.

Sie sagen, Sie seien im Landkreis Regensburg vorwärts gekommen. Dann weiß ich nicht genau, wo. Ich weiß zum Beispiel, dass der Waldorf-Kindergarten in Regensburg schließen muss, und zwar deswegen, weil der Landkreis angeblich so gewaltig vorwärts gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Waldorf-Kindergarten in Regensburg kaputt gemacht, und das bezeichnen Sie als Vorwärtskommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na toll!)

Wenn das Vorwärtskommen ist, dann möchte ich lieber nicht vorwärts kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie noch einmal auf: Schließen Sie auf, lassen Sie sich nicht überholen, bewegen Sie sich vorwärts und schaffen Sie Kinderkrippen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stewens. – Ich darf alle, auch die an den Lautsprechern, darauf aufmerksam machen, dass es nach diesem Redebeitrag die namentliche Abstimmung zu dem Antrag von vorhin gibt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs zu dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN feststellen, dass wir immer zu einer einseitigen Ökonomisierung der Familien Nein sagen werden,

(Beifall bei der CSU)

dass wir immer Nein sagen werden, wenn man auf der einen Seite Familienleistungen streicht, um auf der anderen Seite den Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist: rechte Tasche – linke Tasche, und das können Sie mit uns in Bayern so nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie machen es noch viel schlimmer!)

Eindeutig und ganz klar: Nein. Übrigens sind aber auch die Finanzierungsvorschläge der SPD auf Bundesebene beim Volk nicht besonders gut angekommen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Landeserziehungsgeld!)

bei den Familien gleich gar nicht. Ich weiß, Herr Kollege Wahnschaffe, dass Sie das jetzt ärgert, weil Sie genau wissen, dass das im Endeffekt bei den Familien überhaupt nicht gut ankommt, wenn man den Familien sagt, ich streiche euch auf der einen Seite die Leistungen und finanziere auf der anderen Seite die Krippen. Ich greife in eure Lebensentwürfe ein, ich sage euch ganz genau, was ihr denn zu tun und zu lassen habt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich stärke ausschließlich die Ökonomisierung der Familie. – Das entspricht keineswegs unseren Vorstellungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, aber auch nicht den Vorstellungen innerhalb der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Ökonomisierung der Kindergärten haben Sie zugelassen!)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Stewens, ich frage Sie, warum haben Sie dann das Landeserziehungsgeld beim ersten Kind gekürzt, wenn Sie so vehement dafür sind, dass Familien jetzt mehr gefördert werden müssen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Danke schön für diese Frage, weil Sie mich auf einen ganz wichtigen Bereich im Landeserziehungsgeld hinweisen. Wir haben im Moment 47 % Bezieher des Landeserziehungsgeldes und wir wollen, dass gerade diejenigen Familien, die bei jeglichen Hilfeleistungen durchfallen und keine wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen, wieder besser dastehen. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute gesagt, die Eltern, die wenig Geld haben, könnten die Kinderkrippe gar nicht bezahlen; 30 % der Elternbeiträge würden über die wirtschaftliche Jugendhilfe geleistet. Gerade diejenigen Eltern, die mit ihrem Einkommen so hoch liegen, dass sie überhaupt keine staatlichen Hilfestellungen mehr in Anspruch nehmen können, wollen wir wieder ein Stück weit stärker fördern.

Deswegen werden wir die Einkommensgrenzen für die Geburten ab 01.01.2009 anheben, und zwar von 13 500

auf 22 000 Euro und von 16 500 auf 25 000 Euro, weil es dann nämlich wieder 63 % der Eltern sind, die Landeserziehungsgeld erhalten – gerade weil wir diese Eltern auch in ihrer Erziehungskraft stärken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und noch etwas ist ganz wichtig: Wir wollen gerechte Lebensbedingungen für alle Familienlebensentwürfe schaffen. Da ist in unserer Politik wirklich die Wahlfreiheit das Leitthema. Wir wollen künftig keine Lebensentwürfe mehr vorgeben. Wir wollen nicht sagen, damit es den Familien wieder besser geht, muss die Frau erwerbstätig sein. Wir wollen aber auch auf gar keinen Fall sagen: Ihr müsst unbedingt zu Hause bleiben, das entspricht sozusagen dem Familienbild, damit es den Kindern besser geht. Nein, das werden wir nicht machen, ganz klar. Wir wollen die echte Wahlfreiheit, und deswegen machen wir beides: Auf der einen Seite leisten wir das Landeserziehungsgeld, und auf der anderen Seite bauen wir auch die Kinderbetreuung aus.

Was den Ausbau der Kinderbetreuung betrifft, weiß ich das sehr genau – und da bin ich übrigens mit Alois Glück und Innenminister Günther Beckstein einer Meinung: Wir müssen die Qualität verbessern. Ich möchte, dass jede Mutter, jeder Vater ein gutes Gewissen hat, wenn sie/er das Kind in die institutionelle Kinderbetreuung schickt.

Deswegen haben wir auch den Bildungs- und Erziehungsplan eingeführt, der vorbildlich ist, und viele andere Länder, SPD-regierte Länder, schielen ein bisschen neidisch auf die Qualität des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bloß dass er nicht umgesetzt werden kann!)

Ja, es ist – für Sie – leider Gottes so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist freilich schön zu lesen, aber er kann nicht umgesetzt werden!)

Ich weiß schon, dass es Ihnen wehtut. Doch!

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Strohmayr?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, im Moment nicht mehr.

Auf der anderen Seite kann man durchaus sagen: Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in unseren Kindertageseinrichtungen könnten verbessert werden. Daran arbeiten wir auch. Nun muss ich Ihnen aber auch sagen, die landesweite kindbezogene Förderung gilt seit sieben Monaten, und wir sollten doch zumindest einmal ein Jahr abwarten, eine qualifizierte Auswertung vornehmen und dann gleichzeitig auch sehen, wo wir in dem einen oder

anderen Bereich noch nachbessern müssen, damit der Bildungs- und Erziehungsplan entsprechend durchgeführt wird. Deswegen halte ich es für wichtig, dass man dieses auch noch einmal entsprechend darstellt.

Das heißt – und da bitte ich auch noch einmal Frau Kollegin Ackermann und Frau Kollegin Strohmayr –, es ist trotzdem wichtig, sehr genau darüber nachzudenken, dass das Landeserziehungsgeld auch dem Schutz des Lebens unserer ungeborenen Kinder dient.

Sie sollten einmal Gespräche mit Schwangerenberaterinnen führen, die sagen: Es ist unabdingbar notwendig, dass ich gerade den Frauen, die alleine stehen und überlegen, wie ihre Zukunftsaussichten aussehen, ein Stück weit mehr Geld anbieten kann, gerade auch im zweiten Lebensjahr des Kindes. Im ersten Lebensjahr wird das Bundeselterngeld gezahlt. Vor diesem Hintergrund dient das Landeserziehungsgeld auch dem Lebensschutz. Gerade dieses Moment – das ist ein ganz wichtiges Argument – dürfen wir nicht vernachlässigen, und das liegt uns ganz besonders am Herzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir gegen eine platte Umverteilung innerhalb der Familienleistungen. Das lehnen wir ab. Für uns steht nach wie vor die Wahlfreiheit der Familien im Vordergrund, nicht das Gegeneinanderauspielen der einzelnen Lebensentwürfe, die nun einmal in unserer Gesellschaft vorzufinden sind. Das heißt, die wirkliche Wahlfreiheit steht in unserer Politik im Vordergrund, und deshalb machen wir in Bayern beides, zum einen den Ausbau der Kinderbetreuung, gerade für die unter Dreijährigen,

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut!)

zum anderen die Aufrechterhaltung des Landeserziehungsgeldes, das wir ein Stück weit gerechter gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich zu begrüßen, dass wir uns heute einmal Zeit nehmen für dieses wichtige Thema. Nur, Frau Staatsministerin, haben Sie leider in Ihrem Redebeitrag wenig zur Versachlichung dieses Themas beigetragen, sondern Sie haben es so überfrachtet, dass man sich inzwischen gar nicht mehr auskennt, wofür denn das Erziehungsgeld nicht gelten soll.

Zunächst einmal ein Blick in die Vergangenheit.

(Manfred Ach (CSU): Da waren Sie auch dafür!)

Sie reden immer von „Wahlfreiheit“. Wo war denn die Wahlfreiheit, als das Landeserziehungsgeld damals

maximal 200 Euro ausmachte? Sie selbst gestehen ein, dass nur 43 % der Eltern,

(Manfred Ach (CSU): Zurzeit!)

die theoretisch das Landeserziehungsgeld bekommen können, es in Anspruch nehmen konnten, und das nicht einmal in voller Höhe, sondern einkommensabhängig, teilweise noch wesentlich geringer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil Rot-Grün die Einkommensgrenzen nicht angehoben hat, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, es war noch viel schlimmer. Wer die Haushalte Jahr um Jahr verfolgt hat, der hat gesehen, dass die wenigen Mittel für das Landeserziehungsgeld, die Sie eingestellt haben – das waren ja weit unter 100 Millionen Euro –, nicht einmal voll ausgegeben wurden, sondern dass dieser Titel als Steinbruch verwendet wurde

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

für Ausgaben in anderen sozialen Bereichen. Das Landeserziehungsgeld war sozusagen die Feuerwehr zum Stopfen von Löchern, die anderweitig entstanden. Da reden Sie von Wahlfreiheit bei dem Geld, das Sie jetzt für das Landeserziehungsgeld auszugeben bereit sind.

Man muss wissen, dass früher für das erste Kind 200 Euro vorgesehen waren. Jetzt machen Sie den Trick und sagen: Wir walzen das Ganze aus, wir erhöhen die Einkommensgrenzen, aber gleichzeitig senken wir das Landeserziehungsgeld. Sie machen den Leuten vor, damit würde echte Wahlfreiheit geschaffen. Sind denn 150 Euro echte Wahlfreiheit? Was Sie hier betreiben, ist im Grunde Augenwischerei.

Deswegen fordern wir schon seit Langem, dass der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern forciert wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn das für eine Wahlfreiheit? Mit welchem Geld sollen die Eltern das zahlen?)

Sie haben einen prominenten Zeugen, nämlich den Ministerpräsidenten. Der Bund wäre doch nie auf den Gedanken gekommen, sich in dieser Frage einzumischen und Geld des Bundes anzubieten, wenn wir nicht in Bayern einen so desolaten Zustand in den Kinderbetreuungseinrichtungen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Noch-Ministerpräsident Stoiber hat gleich gesagt, er will das Geld haben. Also mit anderen Worten: Es reicht nicht, was Sie dafür ausgesetzt haben. Deswegen sagen wir konsequenterweise: Schichten wir es um.

Frau Ministerin, jetzt haben Sie gesagt, der Lebensschutz ungeborener Kinder soll mit dem Landeserziehungsgeld

verbessert werden. Wie das geschehen soll, müssen Sie mir einmal erklären. Zunächst kommt das Neugeborene in den Genuss des Bundes-Elterngeldes, dann, sehr viel später, für gerade einmal sechs Monate als das erste Kind in den Genuss des Landeserziehungsgeldes. Das, meinen Sie, sei ein Lebensschutz für ungeborene Kinder. Ich verstehe das nicht.

Ich verstehe noch weniger, Frau Stewens, was Sie in das Gesetz hineinschreiben. Das ist ein weiteres Element Ihrer Heuchelei; das muss man leider so hart sagen. Wir haben vor wenigen Monaten sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir – und da geht es wirklich um den Schutz von Kindern – wirksamer gegen Kindsmisshandlung und Kindsvernachlässigung vorgehen wollen. Was fällt Ihnen als Lösung ein? – Sie verbinden das mit dem Landeserziehungsgeld, indem Sie sagen: Wer nicht zur Vorsorgeuntersuchung geht, kriegt kein Landeserziehungsgeld. Meine Damen und Herren, was ist dann mit denen, die überhaupt kein Landeserziehungsgeld bekommen? Wie werden die Kinder derer denn geschützt? Dazu machen Sie keine Aussagen.

Meine Damen und Herren, dieses Landeserziehungsgeld ist von vornherein falsch gestrickt. Es ist eine Mogelpackung, weil Sie es nicht denen, die es brauchen, zukommen lassen. Es ist eine Hausnummer im Haushalt, und letzten Endes verfällt sie wieder größtenteils an den Finanzminister, der diese Gelder wieder einzieht.

Schaffen Sie es gleich ab! Die ehrlichere Lösung wäre, dieses Geld, und zwar in vollem Umfang, in die Betreuungseinrichtungen zu stecken. Insofern ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich schon einmal darstellen, was der Freistaat gerade in den letzten vier Jahren zusätzlich für Kinderbetreuung ausgegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Nachdem ihr jahrelang vorher nichts gemacht habt!)

Hatten wir im Jahr 2002 457 Millionen Euro, so haben wir jetzt, im Jahr 2006, also im abgeschlossenen Haushaltsjahr, 575 Millionen Euro. Das sind innerhalb dieser vier Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, 115 Millionen Euro mehr, die wir im Bereich Kinderbetreuung investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das wischt die SPD einfach so weg und tut so, als wäre es gar nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben jahrelang vorher nichts gemacht!)

Im Bereich Landeserziehungsgeld wird der Freistaat weiterhin 114 Millionen Euro im Jahr ausgegeben.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

Wir werden gleichzeitig, um die Überlastungskosten abzufangen und decken zu können, in den Jahren 2008 und 2009 noch einmal zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand nehmen,

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

damit Sie auch mal gewisse Größenvorstellungen haben, wenn Sie hier darüber sprechen.

Herr Kollege Wahnschaffe, warum sind die Einkommensgrenzen nicht erhöht worden? – Die Rot-Grünen haben es über die langen Jahre ihrer Regierungszeit schlichtweg verabsäumt, die Einkommensgrenzen zu erhöhen – ein echtes Eigentor von Ihrer Seite.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt leider Gottes.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen. Der Bund ist keineswegs vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der Kinderbetreuung in Bayern auf die Idee gekommen, Kostgeld in die Hand zu nehmen.

Bayern ist bei der Kinderbetreuung im Bereich Kindergartenplätze nach den neuesten Daten des Bundesamtes für Statistik in Deutschland top, auch im Vergleich mit den neuen Ländern. Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Obwohl wir den Rechtsanspruch nicht anerkannt haben, haben die Bayern die Kindergartenplätze einfach ausgebaut,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil uns die Wahlfreiheit auf diesem Gebiet sehr wichtig ist; das möchte ich nochmals sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Ich weiß, Sie hören die Leistungen des Freistaats nicht so gerne. Aber im Endeffekt waren Sie sehr überrascht davon, dass es in Bayern, deutschlandweit gesehen, die meisten Kindergartenplätze gibt. Deswegen entbehrt das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, sagen, jeglicher Grundlage.

Ich möchte Ihnen zur Vorsorgeuntersuchung Folgendes sagen: Vom Grundsatz her sind wir der Ansicht – das werden wir in einer Gesetzesvorlage entsprechend verwirklichen –, dass in Bayern jedes Kind in den Genuss der Vorsorgeuntersuchung kommen soll. Ich sage ausdrücklich „Genuss“ der Vorsorgeuntersuchung, wie das übrigens auch in den nordischen Ländern, etwa in den skandinavischen Ländern, der Fall ist, wobei die Inhalte der Vorsorgeuntersuchung verändert werden müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, es ist notwendig, in Bayern die hohe Teilnahmequote von durchschnittlich 90 % weiter zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie sollten da durchaus mitmachen; denn es ist für unsere Kinder, für die gesamte Gesellschaft und für den Staat wichtig, dass wir Misshandlungen und Gefährdungen im Leben und in der Gesundheit der Kinder durch die Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig erkennen. Deswegen würden wir die Teilnahmequote von 90 % gerne noch weiter erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/6810 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU, das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Kreuzer, Welnhöfer und Fraktion CSU betreffend „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785. Ich eröffne damit die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.18 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich bitten, die Plätze wieder einzunehmen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich bitten, zumindest die diversen stehenden Separatkonferenzen zu beenden?

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naab, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Zweite Lesung –

In die Beratung einbezogen wird folgender zwischenzeitlich zum Regierungsentwurf eingereichte Änderungsantrag auf Drucksache 15/6238:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/7775)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hat den Ausschuss des öffentlichen Dienstes von Mitte November bis zum heutigen Tage in fünf Sitzungen beschäftigt. Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, nämlich den Gesetzentwurf der Staatsregierung und einen Gesetzentwurf der SPD. Ferner waren ein umfangreicher Änderungsantrag der CSU und 57 Petitionen zu beantworten. Wir wollten mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und mit unserem Änderungsantrag ein Zeichen für mehr Beteiligung, weniger Bürokratie und praxisnahe Regelungen setzen, während der Gesetzentwurf der SPD von noch mehr Bürokratismus und Formalisierung der Beteiligung gekennzeichnet ist.

Wie sehr Sie, die Damen und Herren der SPD-Fraktion, derzeit mit den Spannungen zu den Gewerkschaften zu kämpfen haben, und die Tatsache, dass nahezu alle vom DGB eingebrachten Forderungen, so unrealistisch sie auch sein mochten, von Ihnen heftig unterstützt wurden, haben sich natürlich schon in diesen Beratungen niedergeschlagen.

Wir haben immer schon ein praxisnahes Bayerisches Personalvertretungsgesetz gehabt. Wir haben dieses Gesetz auf dieser Basis auch ausgebaut, das von gegenseitigem Vertrauen zwischen der Dienststellenleitung und der Personalvertretung geprägt ist.

Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion darf ich von einer Misstrauenskultur sprechen, wenn alles bis ins Kleinste geregelt sein muss und wenn man so tut, als seien Betriebsräte von Haus aus die besseren Menschen. Dass dem nicht so ist, können wir derzeit der Presse durchaus eindrucksvoll entnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir brauchen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit selbstverständlich klare, aber nicht überfrachtete rechtliche Regelungen, die bisher – wie gesagt – im Bayerischen Personalvertretungsgesetz bereits gegeben waren und nun aktualisiert werden. Wir nehmen die Erfordernisse einer modernen Verwaltung als Grundlage.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag der CSU verfolgen im Wesentlichen vier Ziele: Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Mitbestimmungsrechten der Einigungsstelle vom 24. Mai 1995 umsetzen. Eine Novellierung war dringend notwendig. Wir haben die Novellierung dazu genutzt, um weitere Ziele zu erreichen. Wir wollen mehr Beteiligung, wir wollen die Arbeit der Personalvertretung erleichtern, und wir wollen weniger Bürokratie.

Lassen Sie mich zu dem ersten Ziel, zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, einige Anmerkungen machen. Es geht hier um das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle, das vom Gericht als zu weitgehend im bisherigen Personalvertretungsrecht bezeichnet wurde, da es im Konflikt mit dem Demokratieprinzip steht. Gemäß diesem Urteil kann die Einigungsstelle allenfalls im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidung treffen. Diese Entscheidungen müssten ebenso einem parlamentarisch verantwortlichen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben, sofern sie wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind. Das heißt, der Bayerische Landtag muss hier auf Entscheidungen der Einigungsstelle noch Einfluss nehmen können bzw. auf die Umsetzung durch die oberste Dienstbehörde.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Die oberste Dienstbehörde setzt Empfehlungen der Einigungsstelle um. Wenn sie diesen Empfehlungen nicht folgt, besteht eine Begründungs- und Unterrichtungspflicht. Das heißt, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Staatsregierung auffordern kann, die Nichtübernahme von Empfehlungen der Einigungsstelle gegenüber dem Landtag zu begründen. Der Bayerische Landtag hat dann die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Das entspricht genau dem, was das Verwaltungsgericht gefordert hat.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion setzt die geforderte demokratische Legitimierung sehr viel bürokratischer um. Zu Beginn jeder Amtszeit sollen die drei Beisitzer jeder Einigungsstelle vom Bayerischen Landtag bestätigt werden. Der Intention des Gerichts wird damit widersprochen. Wenn wir die Besetzung der Einigungsstellen vornehmen, würde diese Besetzung politisiert werden. Derzeit werden Einigungsstellen ad hoc nach Themen und Problemstellungen besetzt.

(Manfred Ach (CSU): Das hat sich bewährt!)

Das heißt, die fachliche Kompetenz wird in den Mittelpunkt gerückt, nicht eine Parteizugehörigkeit. Der Verwaltungsaufwand würde sich bei dem von der SPD vorgeschlagenen Weg vervielfachen; denn es wären nicht nur die einzelnen staatlichen Ressorts davon betroffen, sondern sämtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die bayernweit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz unterliegen. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände würde damit ebenso ausgehebelt werden, wenn wir von hier aus Einfluss auf die Besetzung der Einigungsstellen

nehmen würden. Wir sind der Ansicht, dass wir die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und die Prinzipien der Demokratie in der Balance halten.

Lassen Sie mich zu unserem zweiten Ziel, der Verbesserung der Beteiligungsrechte, kommen. Bei Bewährung von leistungsgerechter Bezahlung wollen wir, dass der Personalrat nicht nur über die Verteilung, sondern auch über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung unter den Beschäftigten mit Begründung unterrichtet wird. Dies wird zukünftig im Rahmen der Dienstrechtsreform eine wesentliche Rolle spielen. Wir wollen, dass der Personalrat künftig bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten ein Mitwirkungsrecht erhält. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei Versetzung und Umsetzung erweitern, auch dann, wenn der Beschäftigte mit dieser Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist; denn es können schließlich auch andere Beschäftigte davon indirekt betroffen sein. Wir wollen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einräumung eines förmlichen Beteiligungsrechtes hierzu.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs sagen, weil darüber bei uns sehr heftig diskutiert wurde. Nach unserer Ansicht handelt es sich hierbei nicht um eine Erwerbstätigkeit zur Erledigung öffentlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um eine rein sozialrechtliche Maßnahme, um diese Menschen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. In den Gesetzentwurf und in unseren Änderungsantrag haben wir deshalb nicht aufgenommen, dass es sich um echte Mitarbeiter im Sinne der Mitbestimmung handelt. Derzeit liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Fall zur Klärung. Sollte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof unserer Auffassung nicht anschließen, dann ist in der Folge keine Gesetzesänderung notwendig, sondern dann kann auf dem Verwaltungs- und Ordnungswege jederzeit die Mitarbeiter-eigenschaft zuerkannt werden. Wir sind der Ansicht, Gesetze sollten so schlank wie möglich sein. Nicht jeder eventuelle Fall muss im Einzelnen geregelt sein.

Unser drittes Ziel sind Änderungen, durch die die Arbeit der Personalvertretung erleichtert werden soll. Die Personalvertretungen sollen durch die Öffnung des Intranet einfacher an Informationen kommen. Künftig können Beschäftigte, deren Belange in einer Personalratssitzung behandelt werden, zu Sitzungen geladen und angehört werden. Neu ist in unserem Vorschlag, dass wir Vertreter der Stufenvertretung zu Personalratssitzungen oder Personalversammlungen zulassen, damit wir im Vorfeld bereits aufwendige Stufenverfahren vermeiden können, indem die Information so früh wie möglich erfolgt. Für Stufenpersonalräte haben wir eine neue Aufwandserstattungsregelung eingebaut, damit Stufenvertretungen in der Kostenfrage nicht von den sie entsendenden Verbänden abhängig sind.

Auf unsere Initiative hin wurde die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht für Jugend- und Auszubildendenvertretungen von 25 auf 27 Jahre erhöht, um die oft schwierige Gewinnung von Wahlbewerbern für die

Jugendvertretung zu erleichtern. Verwaltungsverfahren haben wir dadurch vereinfacht, dass wir bei Routineanlässen, zum Beispiel der Anstellung von Beamten bzw. Ernennung von Beamten auf Lebenszeit, wobei es sich um ein Massengeschäft der Personalvertretungen handelt, die Beteiligung bei Ablehnung in das Gesetz hineinschreiben. Der Regelfall unterliegt nur der Mitwirkung.

Dienststellenleiter können künftig gegenüber der Personalvertretung analog einem modernen Personalmanagement auch andere Beschäftigte, die für irgendwelche Projekte zuständig sind, als Ansprechpartner anbieten. Wenn es sich um die Besprechung dieser Projekte handelt, muss nicht jedes Mal der Dienststellenleiter persönlich diese Gespräche führen.

Wenn Personalvertretungen aus irgendwelchen Gründen zwischendurch gewählt werden müssen und die Wahl weniger als ein Jahr vor der regelmäßigen Wahl stattfindet, kann die darauf folgende regelmäßige Wahl einmal ausgesetzt werden. Auch das spart Verwaltungsaufwand und Kosten. Die Amtsdauer der Jugendvertretung wollen wir von zwei auf zweieinhalb Jahre erhöhen und damit der regelmäßigen Amtsdauer der Personalräte von fünf Jahren annähern.

Zusammenfassend möchte ich klarstellen: Wir sind der Ansicht, dass wir eine sehr realitätsbezogene Änderung des Personalvertretungsgesetzes durchgeführt haben. Wir wollen keine Personalvertreter, die täglich mit dem Gesetzbuch unter dem Arm beim Dienststellenleiter aufkreuzen. Für die Beschäftigten ist es am wirkungsvollsten, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten gegeben ist.

Ihre Anbietung an die Gewerkschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, schafft auch nicht mehr Rechtssicherheit. Funktionierende Verwaltungsabläufe und haushaltstechnische Erfordernisse sind Ihnen bei unseren Beratungen ziemlich egal gewesen. Sie wollen Personalvertretungen bei der Beratung von Prüfungsergebnissen der Dienststelle beteiligen. Wir haben das strikt abgelehnt; denn wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, Personalvertretungen seien nicht unabhängig und objektive Leistungsfeststellungen sollten von den Probanden eventuell infrage gestellt werden. Wir wollen auch nicht – so wie Sie das wollten –, dass die Verschwiegenheitspflicht prinzipiell aufgehoben wird und die Angelegenheit nur dann Artikel 10 unterworfen wird, wenn der Dienststellenleiter ausdrücklich sagt, dass sie der Verschwiegenheit unterliege. Wir halten das für absolut praxisfern; denn nur dann, wenn sich jeder darauf verlassen kann, dass das Gesprochene im Raume bleibt, kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Leben erfüllt werden.

Kostenträchtige Geschenke, die die SPD machen wollte, wie Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte im Umfang von zehn statt bisher fünf Tagen über einschlägige Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hinaus auch für Seminare, Foren, Konferenzen und Kongresse, eigenen sich wunderbar als Weihnachtsgeschenke. Aber wir müssen der Realität ins Auge sehen und berücksich-

tigen, in welchem Umfang bei der Masse an Personalvertretungen Arbeitszeit ausfallen würde.

(Manfred Ach (CSU): Auch die Notwendigkeiten!)

– Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses spricht von Notwendigkeiten. Soweit es notwendig ist, gibt uns die Urlaubsverordnung alle Möglichkeiten, den Besuch von Schulungen fallbezogen zu ermöglichen. Die Freistellungstage sollten nicht von Haus aus mit der Gießkanne verteilt werden, zumal die SPD in Ihrem Entwurf sogar über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgeht.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo? Beweisen Sie das einmal!)

Wir haben und wollen ein effizientes Personalvertretungsgesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Ich finde, diese Vorwürfe sind eine absolute Unverschämtheit, Herr Wörner. Es ist die Höhe, hier mit Unterstellungen und Vorwürfen zu arbeiten, die Sie wiederum nicht beweisen können.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Das sind wir von Herrn Wörner gewohnt!)

Der Herr Präsident hat gesagt, es stünde noch ein Änderungsantrag seitens der CSU-Fraktion an. Dieser ist durch die langen Beratungen notwendig geworden und enthält ausschließlich redaktionelle Änderungen, weil wir ursprünglich von einem Inkrafttreten zum 01.01.2007 ausgegangen sind. So musste im Gesetzentwurf noch die Frist geändert werden. Ebenso gilt dies hinsichtlich der Frist für die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das ist ausschließlich redaktioneller Art und bedingt durch die lange Beratungsdauer. Ich bedanke mich trotz der Einwürfe meines geschätzten Kollegen Wörner für die einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit, die wir über die vielen Monate hinweg in dieser Frage hatten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich Herrn Wörner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 39. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn die ehemalige Verbandsvertreterin und Personalrätin hier Verbände beschimpft, weil sie Petitionen schreiben, was ihr gutes Recht ist, und dabei Forderungen unterbringen, die aus

der Praxis kommen und dazu dienen sollten, ein 50 Jahre altes Gesetz, das wir gerade neu schreiben, vernünftig zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass es einige Zeit stabil bleibt.

Frau Kollegin Heckner, zu Ihrer Äußerung: Ich unterstelle Ihnen, Sie kennen das Betriebsverfassungsgesetz nicht, und ich beweise Ihnen das. Sie und Ihre Kollegen waren nicht in der Lage zu realisieren, dass eine Freistellung im Umfang von drei Wochen für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz steht. Sie haben das bestritten, bis wir Ihnen den Passus vorgelesen haben. So viel zu Ihren Kenntnissen von Arbeitnehmerrechten.

Ich darf auf Folgendes verweisen: Dieser Staat stellt sich wie ein Unternehmen auf. Das kann man so machen, wenn man die Mehrheit hat. Dann bedarf es aber auch der Festlegung, dass die Interessenvertreter der Beschäftigten, nämlich die Personalräte, analog zu den Betrieben behandelt werden. Dazu gehört nach unserer Meinung nicht die Reduzierung der Mitbestimmung, sondern der Ausbau der Mitbestimmung. Moderne Unternehmensphilosophie heißt, Beschäftigte mitnehmen und teilhaben zu lassen. Sie machen genau das Gegenteil.

Deswegen waren wir verwundert über die Äußerungen, die zum Thema Mitbestimmung oder zum Thema Beteiligung gekommen sind. Alles war rückwärts gewandt. Was Sie als große Wundertaten und Verbesserungen verkaufen, waren nichts anderes als Kleinigkeiten, die in dieser Zeit eigentlich selbstverständlich sind. Dort, wo Sie sagen „Das haben wir“, war es häufig so, dass es gemeinsam bewerkstelligt worden ist. Bestimmte Aspekte waren in unserem Gesetzentwurf aufgeführt – auch in dem Gesetzentwurf der CSU, was ich nicht bestreiten will –, man sollte aber nicht so tun, als hätten Sie allein Verbesserungen herbeigeführt, sondern wir waren es häufig gemeinsam.

Hinsichtlich der Regelung der Verschwiegenheit in Artikel 10 gebe ich Ihnen recht, soweit es um personelle Entscheidungen geht. Welche Interessen werden denn von Personalräten vertreten? Die eigenen oder die der Beschäftigten? – Also können doch Beschäftigte auch, soweit es nicht einer unmittelbaren personellen Entscheidung unterliegt, darüber unterrichtet werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Interesse vor. Deswegen wollten wir die Umkehrung der Verschwiegenheitspflicht, so wie es in unserem Entwurf steht, und nicht das, was Sie mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt haben.

Für mich persönlich ist interessant, dass heute der Vertreter des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CSU, Herr Kollege Kobler, nicht anwesend ist. Ihm und dem großen Vorsitzenden der CSA, Herrn Seehofer, müsste sich angesichts dessen, was Sie als Personalvertretungsgesetz produziert haben, der Magen umgedreht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es inzwischen gewöhnt, dass die Kampfeinheiten des Gewerkschaftsflügels der CSU versuchen, Löhne zu dumpfen und Tarifverträge so abzuschließen, dass man billiger wekommt. Dass Sie allerdings hier im Parlament versuchen, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, verwun-

dert mich schon. Draußen hat man die Hoffnung, dass es niemand merkt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt in die Einzelheiten gehen: Wer die Ein-Euro-Jobber, die gelegentlich in Betrieben dafür eingesetzt werden, andere Arbeitnehmer hinauszudrängen oder die Arbeiten übernehmen, die für sie gar nicht vorgesehen sind, bei der Einstellung nicht der Mitbestimmung und Beteiligung des Personalrats unterwirft, der setzt sich dem Verdacht aus, gesetzwidrig handeln zu wollen. Wir haben dies in unseren Gesetzentwurf eingebracht, weil von der Logik her klar war, dass die Gerichte so entscheiden werden, wie es in unserem Gesetz steht.

Frau Kollegin Heckner, inzwischen haben Gerichte entschieden. Deshalb müssen wir nicht warten, bis ein Gericht in Bayern entscheidet. Wir haben eine höchstrichterliche Entscheidung zu den Ein-Euro-Jobbern, in der genau das gefordert wird, was wir beim Personalvertretungsgesetz auch gefordert haben. Sie weigern sich, dies zu korrigieren, und sagen: Das werden wir schon irgendwie richten. Ich gehe davon aus, dass ein Gesetz, das hier verabschiedet wird, Rechtsklarheit herbeiführt und in der Systematik klar und logisch ist. Es darf keine Hintertüren offenlassen, die dazu führen, dass sich die Menschen vor Gericht herumplagen müssen und Streitigkeiten entstehen, die durch eine klare gesetzliche Regelung hätten verhindert werden können.

Ich möchte jetzt im Einzelnen darauf eingehen, was Sie den Beschäftigten und ihren Vertretern durch Ihr Abstimmungsverhalten verweigert haben: Wir wollten, dass das passive Wahlrecht für Beschäftigte, die im Elternurlaub sind, ausgeweitet wird. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Belange der Gleichstellung in der Personalratsarbeit mehr Berücksichtigung finden. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Zahl der freigestellten Mitglieder der Zahl im Betriebsverfassungsgesetz angepasst wird. Das ist nichts Unanständiges. Sie sagen dazu: Kosten. In privaten Unternehmen entstehen dadurch ebenfalls Kosten. Diese Kosten werden dort getragen, weil die Betriebe sehr genau wissen, was sie davon haben.

Sie haben den Beschäftigten und deren Vertretern diese Möglichkeiten nicht gegeben. Sie sind mehr oder weniger auf dem alten Stand geblieben. Das heißt, Beschäftigte können nicht so gut vertreten werden, wie man das erwarten müsste und könnte. Wir wollten die Mitbestimmung am Budget ausbauen. Es hat keinen Sinn, Personalräte erst dann zu beteiligen, wenn die Auswirkungen der Budgetierung sichtbar werden. Die Personalräte müssen bereits bei der Findung des Budgets dabei sein, damit sichergestellt wird, dass die Budgets richtig organisiert werden und den Erfordernissen der Dienststellen angepasst werden. Das genaue Gegenteil machen Sie. Sie holen die Personalräte als Feuerwehr. Sie sollen mithelfen, das zu reparieren, was Sie eingebrockt haben. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben außerdem verhindert, dass auf verschiedenen Feldern neu organisiert wird, was der Staat häufig tut,

nämlich outsourcen, auslagern usw. Wir wollen die Mitbestimmung, weil wir der Auffassung sind, dass sie die Interessen der Beschäftigten unmittelbar berührt. Privatisierungen, Auslagerungen und viele andere neue Modelle, die gepflegt werden, um die Löhne herunterzubringen, betreffen die Beschäftigten unmittelbar. Wer den Personalrat in solchen Fragen außen vor lässt, muss sich nicht wundern, wenn er gegen Wände läuft. Er muss sich auch nicht wundern, wenn solche Modelle keine Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Hier haben Sie es mit Huber gehalten – nicht mit Herrn Kollegen Dr. Marcel Huber, sondern mit unserem Wirtschaftsminister Huber: Wer redet denn mit den Fröschen?

Meine Damen und Herren, das war Ihre Strategie bei den Verhandlungen zum Personalvertretungsgesetz. Wenn Sie keine Argumente hatten, haben Sie mit Mehrheit abgestimmt. So sind Sie halt. Argumente waren meistens nicht da, um vernünftig dagegenzuhalten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit diesem Gesetz rückwärtsgewandt gearbeitet. Sie haben die zahlreichen Petitionen, die die Not der Personalvertretungen und die tatsächlichen Probleme im täglichen Betriebsablauf aufgezeigt haben, in weiten Teilen negiert und damit bewiesen, dass Sie, wenn Sie irgendwo außerhalb Bayerns an der Macht wären, die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz sofort zu Ungunsten der Beschäftigten verändern würden. Das ist das interessante Ergebnis dieser Beratungen.

Die Arbeitnehmer haben sehr wohl wahrgenommen, dass Sie Gegner der Mitbestimmung und einer vernünftigen Übereinkunft zwischen den Beschäftigten, deren Vertretern und den Unternehmen sind. Wer sich so verhält, dem kann man nicht über den Weg trauen. Wer sich so verhält und dann auch noch die Gewerkschaften und die Verbände beschimpft, die diese Petitionen geschrieben haben, um darauf hinzuweisen, was in einem neuen Gesetz verbessert werden könnte, darf sich nicht wundern, dass man ihm nicht traut. Sie sind der Feind der Mitbestimmung.

Frau Kollegin Heckner, ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben so getan, als wäre die Einigungsstelle eine gute Sache. In Wirklichkeit haben Sie wesentliche Teile des Zugangs zur Mitbestimmung abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD)

Es hat jetzt überhaupt keinen Sinn mehr, die Einigungsstelle anzurufen. Früher hat es meistens gereicht, wenn man mit dem Arbeitgeber gesprochen und gesagt hat: Gut, dann gehen wir halt zur Einigungsstelle. Heute lacht der Arbeitgeber nur noch darüber, weil das Ergebnis nicht mehr bindend ist. Sie sagen, die Verwaltungsvereinfachung bestünde darin, dass der Arbeitnehmer jetzt das Parlament anrufen könne. Wo sind wir denn eigentlich? Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das miteinander aushandeln, und zwar rechtlich verbindlich, wie das im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben ist, um sicherzustellen, dass sich die Parteien dort einigen.

Unser Vorschlag war verfassungsrechtlich nicht bedenklich und hat auch das Gerichtsurteil nicht negiert. Im Gegenteil: In einer Anhörung, die wir gemeinsam veranstaltet haben, kam ein Hinweis von Verfassungsrechtlern, dass man diesen Weg auch wählen könnte. Sie wollten diesen Weg nicht gehen, weil Sie die Mitbestimmung beschneiden wollten. Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen, haben Sie das auch geschafft.

Für meine Fraktion sage ich Ihnen: Wir werden diesem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es rückwärtsgewandt ist. Das Gesetz entbehrt jeder Modernität. Im Gegenteil: Das Gesetz ist an vielen Stellen dermaßen verschlechtert worden, dass sich jeder, der früher selbst einmal Personalrat war, schämen müsste, so etwas zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns – auch was die Ein-Euro-Jobber angeht – dieses Gesetz noch einmal aufgreifen. Wir beschließen heute ein Gesetz, das wirken soll, obwohl wir genau wissen, dass es zumindest hinsichtlich der Ein-Euro-Jobber nicht gerichtsfest ist. Warum schreiben wir das nicht in das Gesetz mit rein? Dann haben wir es zumindest in diesem Teil korrigiert, was notwendig ist, wie Ihnen die Gerichte bereits ins Stammbuch geschrieben haben. Ich bin überrascht, dass nicht einmal in diesem Punkt Bewegungsbereitschaft signalisiert wird. Offensichtlich läuft das nach dem bayerischen Motto: Mir san die Mehrern, mir san die Schwerern, was Gerichte sagen, ist uns wurscht.

Meine Damen und Herren, das mag Ihre Rechtsauffassung sein. Unsere ist es nicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz viele Fehler und Mängel hat. Dieses Gesetz sollte den Landtag so nicht passieren, da es hier um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, die für uns Leistungen erbringen sollen und die Sie in Sonntagsreden immer loben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Heckner das Wort. Gehen Sie bitte an das Mikrofon hier vorne.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass wir die Anregungen von Verbänden und einzelnen Beschäftigten nicht aufgegriffen hätten. Mein Vorwurf war, dass Sie sich völlig unrealistischer Forderungen von Gewerkschaftsseite, die sich außerhalb aller finanziellen Gegebenheiten bewegt haben, angenommen haben, während viele Verbände sich diesen Forderungen nicht angeschlossen haben.

Die fünf Ausschusssitzungen sind dadurch zustande gekommen, dass 57 Eingaben vorgelegt haben. Unser umfangreicher Änderungsantrag resultiert aus den vielen Gesprächen mit den Fachleuten der Verbände und den Beschäftigten. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie solche Behauptungen aufstellen, Herr Kollege

Wörner. Populismus und Wahrheit passen bei Ihnen manchmal nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Heckner, es ist richtig, dass Sie einige wenige Änderungen übernommen haben, aber den Löwenanteil nicht. Vor allem haben Sie eines nicht getan: Sie haben weder die Änderungen, die nicht kostentreibend sind, noch die Änderungen, von denen Sie behaupten, sie würden Mehrkosten verursachen, übernommen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Demokratie sollte uns etwas wert sein, vor allem dann, wenn wir die Beschäftigten brauchen, um die Maßnahmen umzusetzen, die nach Ihrer Ansicht notwendig sind. Sie können nicht in viele Vorschriften hineinschreiben, es sei dringend geboten, darüber mit den Beschäftigten und ihren Vertretern einen Konsens zu finden, und anschließend bedeutet Konsens nicht Mitbestimmung, sondern lediglich die Beteiligung und die Mitteilung an die Beschäftigten und ihre Vertreter, was der Arbeitgeber getan hat. Wenn das Ihre Art der Mitbestimmung ist, dann haben Sie irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Debatte. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte dem Dialog zwischen SPD und CSU noch eine Weile zuhören können. Dass sich die überfällige Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes so lange hingezogen hat, passt zu der langen Zeit, die wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für die Beratung dieses Gesetzes genommen haben. Ich persönlich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns mit einem Gesetzentwurf bis dato so intensiv auseinandergesetzt hätten. Leider gilt hier der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen steht aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Personalvertretungen in keinem Verhältnis zum zeitlichen Aufwand.

Lassen Sie mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingehen. In der Ersten Lesung hat die geschätzte Kollegin Heckner ausgeführt – ich zitiere –: „Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.“ – Das klingt zunächst gut. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit doch sehr einseitig definiert ist, und zwar nach dem Motto: Wir – sprich: CSU und Staatsregierung – bestimmen, was unter vertrauensvoller Zusammenarbeit zu verstehen ist, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das zu akzeptieren – im Sinne einer vertrauensvollen Zusam-

menarbeit, versteht sich. Sie werden zugeben müssen, das hat etwas Gutsherrenartiges.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie weit diese Äußerung von der Realität entfernt ist, zeigt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die große Zahl von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf. Wäre dieser Gesetzentwurf wirklich vom Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen, hätte sich sicher keine solche Flut von Petitionen ergeben, die just diese Zusammenarbeit an vielen Stellen einfordern. Besser noch: Der Gesetzentwurf wäre im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erarbeitet worden. Dann hätte es vielleicht gar keine oder nur wenige Petitionen gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bereiche aufzeigen, in denen unserer Meinung nach die Staatsregierung nicht nur die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, sondern jegliche Einflussmöglichkeit der Personalvertretung verweigert. Reformen können nur erfolgreich sein, wenn das Personal bzw. die Personalvertretung mit einbezogen wird. Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine solche Beteiligung verbindlich festzuschreiben, damit künftig nicht wie bei der jüngsten Verwaltungsreform Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt werden. Leider wurde diese Chance vergeben.

Bei einem Punkt, der schon angesprochen wurde, hat inzwischen sogar die Rechtsprechung die Position der Opposition gestützt und die der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in die Schranken gewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seiner Entscheidung vom 21. März 2007 erklärt, dass das Personalvertretungsrecht auch für die Ein-Euro-Job-Verhältnisse gilt und dass die Ein-Euro-Job-Verhältnisse der Mitbestimmung unterliegen. Wir hätten vielleicht doch noch etwas länger beraten sollen, dann hätten wir diese Rechtsprechung mit einarbeiten können. So bleibt der peinliche Tatbestand, dass eine gesetzliche Regelung, bevor sie in der Zweiten Lesung beschlossen wird, von der Rechtsprechung bereits ausgehebelt wird.

(Christa Naaß (SPD): Dann müsst ihr auf die SPD horchen!)

– Ja.

Eine besonders gelungene Umsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Beschäftigten zeigt sich in der Frage, ob der Dienststellenleiter, der seine Mitarbeiter beurteilt, gleichzeitig Personalvertreter sein kann. Wir meinen: Nein, weil der Dienststellenleiter nicht gleichzeitig zwei Herren dienen kann. Staatsregierung und CSU meinen aber: Ja. Damit arbeitet der Dienststellenleiter – wenn wir es etwas überspitzt formulieren wollen – mit sich selbst als Personalvertreter überaus vertrauensvoll zusammen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Pikant wird die Entscheidung dann, wenn die CSU gleichzeitig ablehnt, dass die Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten im Gesetz verankert wird, und zwar mit der Begründung, die Gleichstellungsbeauftragte sei Teil der Dienststelle und nicht gewählt. – Als wäre der Dienststellenleiter nicht Teil der Dienststelle! Allerdings ist der gewählt, das muss man fairerweise dazusagen. Das nenne ich Logik, meine Damen und Herren. – Im Übrigen hätte das überhaupt nichts gekostet, von wegen, dass alle unsere Forderungen viel Geld kosteten.

Wie weit es mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit her ist, zeigt die Tatsache, dass die CSU-Fraktion nicht einmal dem Wunsch aus Kreisen, in denen Schichtdienst geleistet wird wie bei der Polizei, nachgekommen ist, die Ladungsfrist von zwei Wochen für die konstituierende Sitzung des Personalrats zu verlängern. Wenn man solche bescheidenen Anliegen ablehnt, geht es nur noch darum, zu zeigen, wo der Hammer hängt. Übrigens, auch das hätte nichts gekostet außer guten Willen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung, wenn auch mit materiell deutlich stärkeren Auswirkungen, geht die Diskussion, ob der Personalrat Büropersonal oder geeignetes Büropersonal erhält. Das Vertrauen der CSU scheint für geeignetes Büropersonal nicht zu reichen. Die Leute könnten doch Anspruch auf Schulung haben. Wenn wir ernsthaft darüber diskutieren, ob dem Personalrat mit PC und Internetzugang die modernen Kommunikationstechniken zur Verfügung gestellt werden, und dies von der CSU abgelehnt wird, dann zeigt dies, wo Sie die Personalvertretung gern hätten, nämlich im vorletzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gutsherrenart tritt bei der Frage der Mindestfreistellungsquote deutlich zutage. Obwohl unbestritten ist, dass die Tätigkeit der Personalräte vielfältiger und umfangreicher geworden ist, konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht zu einer Anhebung der Mindestfreistellungsquote durchringen. Der Dienstherr würde das im begründeten Einzelfall doch gewähren, konnten wir hören. – Eben nach Gutsherrenart: Kein Recht, etwas einzufordern, aber die Gnade, etwas zu gewähren.

Gleiches gilt für den Umfang der Fortbildung für die Personalvertreter und die Frage, welche Bewerbungsunterlagen der Personalrat erhält. Letzteres kostet übrigens ebenfalls kein Geld.

Schließlich, Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Knackpunkt und zum Anlass der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes: die Rolle der Einigungsstellen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1995 die demokratische Legitimation der Einigungsstellen infrage gestellt hat und damit auch das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen, musste man dieser Entscheidung gerecht werden. Hierzu gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Man kann entweder das Letztentscheidungsrecht streichen, oder man kann die Einigungsstellen demokratisch legitimieren. Letzteres könnte durch die Wahl der

Mitglieder der Einigungsstellen durch den Bayerischen Landtag geschehen, wie das im SPD-Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Aus den zahlreichen Petitionen und den persönlichen Gesprächen ersehen wir, dass für die Beschäftigten und für die Personalvertretung die Streichung des Letztentscheidungsrechts eine sehr grundsätzliche Bedeutung hat und gewissermaßen als Gradmesser dient, ob das neue Personalvertretungsgesetz und das Mitentscheidungsrecht im neuen Personalvertretungsgesetz überhaupt noch einen Stellenwert hat. Es ist unstrittig, dass die Einigungsstellen nur in wenigen Fällen angerufen werden. Gleichzeitig konnte bei strittigen Fällen aber ein gewisser Druck auf die Dienststellenleiter ausgeübt werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie wir hören konnten, wird von vielen Personalräten eine Streichung des Letztentscheidungsrechts mit der Abschaffung der Einigungsstelle gleichgesetzt. Im Sinne der Wertschätzung der Personalvertretung und auch im Sinne ihrer Stärkung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann es eigentlich nur eine Entscheidung für die demokratische Legitimation geben. Leider kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerade recht kommt, um dieses in den Augen der Personalvertreter so wichtige Recht zu kappen.

Schließlich ging es um eine Frage der AOK, die durch die Gesundheitsreform in einen verschärften Wettbewerb tritt, die gerade auch die Mitarbeiter vor große Herausforderungen stellt. Ein Antrag der AOK Bayern, einen Wirtschaftsausschuss analog den Versicherungsgesellschaften zu installieren und damit die Mitarbeiter zu Beteiligten des Veränderungsprozesses zu machen – und nicht nur zu Betroffenen –, wurde von der Mehrheitsfraktion leider abgelehnt.

Es gab - und das will ich zum Schluss nicht verschweigen - eine Reihe von Änderungen, die einmütig Zustimmung fanden. Alles in allem ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung aus Sicht von uns GRÜNEN jedoch nicht zustimmungsfähig. Dem SPD-Gesetz hingegen werden wir zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf die Punkte enthält, die ein solches Gesetz nach unserer Ansicht enthalten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Auf der Rednerliste habe ich jetzt noch Herrn Hallitzky. – Da ist aber keine Wortmeldung mehr. Dann vielen Dank. Es gibt aber zu diesem Redebeitrag noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Herr Kollege Sprinkart, hundertprozentige Unwahrheiten kann ich nicht im Raum stehen lassen. Vielleicht waren Sie in der damaligen Sitzung nicht anwesend, aber wir haben in unserem Änderungsantrag – und das wurde damals auch mit Mehrheit so beschlossen – festgelegt, dass die Personalräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen aller Mitbewerber haben. Das haben wir nicht abgelehnt, sondern das stand in dem von uns eingebrachten Änderungsantrag, und das haben wir auch so beschlossen.

Noch etwas anderes, die Internetgeschichte. Sie haben das ganz nett dahergesagt, so nach dem Motto: Die konservativen Schwarzen geben den Personalräten noch nicht einmal Internet. Dem ist beileibe nicht so.

(Christa Naaß (SPD): Da gibt es nur ein schwarzes Brett!)

Es wurde darüber verhandelt, ob jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat. Intranet-Nutzung und Zugang zum Internet haben unsere Personalräte selbstverständlich. Das haben wir nicht abgelehnt, ganz im Gegenteil. Der Zugang zum Intranet ist sogar zusätzlich ins Personalvertretungsgesetz hineingekommen. Wo wir aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht zugestimmt haben, das war die Forderung, dass jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Ja, wie soll der denn ins Internet, wenn er keinen PC hat?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann hat Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wesentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes ergibt sich aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zu den Grenzen der Mitbestimmung und der Personalvertretung. Ich möchte heute vor allem Frau Kollegin Heckner sehr herzlich danken, insbesondere für die ausführliche Darstellung der Beratungen in den Ausschüssen, für ihre praxisbezogene Rede und für die Erläuterungen hinsichtlich der Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die hier nicht wirklich wiedergegeben haben, was in den Beratungen erörtert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Anpassung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ist in zweierlei Hinsicht erforderlich. Erstens. Wie bereits bislang bei Beamten kann die Einigungsstelle künftig in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer betreffen, statt eines endgültigen Beschlusses nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen.

(Christa Naaß (SPD): Eben!)

Zweitens: Beschlüsse der Einigungsstellen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten stehen künftig unter dem Aufhebungsvorbehalt und dem Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung ist.

(Christa Naaß (SPD): Das ist schlimm!)

Bei diesem tragfähigen Gesetz infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich erinnere daran, dass das von anderen Bundesländern ebenfalls gewählt

worden ist -, bleibt die Einigungsstelle nur von Fall zu Fall einzurichten. Neben dem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten einigen, können, je nach dem zu verhandelnden Thema, sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Solche Vorteile bietet der im SPD-Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag in keiner Weise. Frau Kollegin Heckner hat das treffend dargestellt. Sie hat auch darauf verwiesen, dass bei den Beratungen in den Ausschüssen zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen worden. Ich möchte hier einmal deutlich festhalten, dass die Arbeitnehmerrechte ausgebaut und nicht abgebaut werden, Herr Kollege Wörner.

(Christa Naaß (SPD): Aber die Einigungsstelle wird abgebaut!)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, auch wenn es für Sie manchmal schwer ist. Aber auch Sie müssen die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weise auch darauf hin, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Teile der Petition des Bayerischen Beamtensyndikats in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Herr Kollege Wörner, dies sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie das nicht einsehen, so wie Sie das heute dargestellt haben.

(Christa Naaß (SPD): Aber es wurden nur ganz kleine Teile davon übernommen! Ganz kleine Teile!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich um weitere Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung und um die Ausdehnung von Beteiligungsrechten. Frau Kollegin Heckner hat die Ergänzungsvorschläge bereits dargestellt, ich muss sie nicht wiederholen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung einschließlich der hierzu ergangenen Beschlussempfehlungen enthält maßvolle Änderungen bei den Beteiligungsrechten, soweit das angezeigt ist. Insgesamt wird dadurch eine zeitgemäße Fortentwicklung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes gewährleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, ich bedauere, dass die Staatsregierung und die CSU die Chance nicht genutzt haben, an einem wirklich modernen Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten. Sie haben die Chance vertan, ein modernes Personalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Personalvertretung im Sinne von mehr Mitbestimmung verbessert hätte. Außer kleinen Veränderungen bietet die

Gesetzesnovelle in der Gesamtschau keine substantiellen Verbesserungen für die Personalvertretungen.

Das Zitat von Herrn Staatsminister Huber, welches Kollege Wörner vorhin bereits angesprochen hat, wonach man die Frösche nicht fragen soll, wenn man einen Teich austrocknen will, war meines Erachtens kein verbaler Ausrutscher, sondern es zeigt das Denken der CSU und ihre Grundeinstellung im Hinblick auf mehr Mitsprache der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie ein Umdenken in diese Richtung herbeigeführt hätten. Die freie Wirtschaft weiß mittlerweile, dass modernes Management eine Beteiligung der Beschäftigten erfordert. Ein Arbeitgeber, der Beteiligung und Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird dies weniger als Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern er wird Beteiligung und Mitsprache als Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialem Frieden und damit positiv betrachten. Dieses Denken ist bei der Staatsregierung und bei der CSU-Fraktion leider noch nicht vorhanden.

Ich hoffe aber, dass es noch kommen wird, genauso wie die Einsicht kommen muss, die aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich ist. Herr Staatssekretär, das wurde vorhin auch schon angesprochen, aber Sie haben kein Wort dazu gesagt. Die SPD hat in ihren Gesetzentwurf bereits hineingeschrieben, dass die Ein-Euro-Jobber von der Personalvertretung auch vertreten werden und damit dem Schutz des Personalvertretungsgesetzes unterliegen. Dies wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Herr Staatssekretär, Sie hätten gut daran getan, wenn Sie dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in ihren Gesetzentwurf hätten einfließen lassen. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass die SPD recht hat. Das wird sogar durch die Gerichte bestätigt. Die CSU und die Staatsregierung hinken wieder einmal hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU hängt weiterhin dem Hierarchiedenken nach. Ich habe es vorhin schon gesagt. Von Mitbestimmung, Mitreden und Beteiligung von Beschäftigten sind Sie weit entfernt. Das hat das Projekt Verwaltungsreform 21 gezeigt. Sie haben daraus nichts gelernt. Die Praxis wird zeigen, dass Sie in nächster Zeit noch einige Nachbesserungen am Personalvertretungsgesetz vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6300 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 13. Der federführende Ausschuss

für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Hinsichtlich der Teile des Gesetzentwurfs, die bei der Einzelberatung im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt wurden, verweise ich auf den Ausschussbericht auf Drucksache 15/7706.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6238, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6684 und 7775 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/7705 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, die unter anderem im neu gefassten § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2007“ vorsieht. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/7705. Im Änderungsantrag auf der Drucksache 15/7775, der erst nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereicht worden ist, werden noch formelle Änderungen beantragt. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter entsprechender Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das Stimmresultat ist das Gleiche wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/6684 und 15/7775 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 mit 17 auf:

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (I)
Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (II)
Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (III)
Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Augenblick, Herr Ritter. Darf ich die beamteten Staatsbediensteten auf der Regierungsbank darum bitten, die Würde des Hauses nicht zu stören.

(Staatssekretär Franz Meyer: Sie stören überhaupt nicht!)

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Studien des Münsteraner Instituts für Rechtsmedizin haben nachgewiesen, was Praktiker bei der Polizei und in der Ärzteschaft schon seit Jahren berichten. Bei überprüften Todesbescheinigungen hat sich herausgestellt, dass weniger als 55 % der Todesbescheinigungen formal richtig ausgefüllt worden sind, dass bei 7,8 % falsche Klassifizierungen der Todesart vorgenommen worden sind und dass es bei 14 % Fehler in der Kausalkette von der Todesursache bis zum Tod gegeben hat. Bei Obduktionsbefunden konnte man feststellen, dass zwischen der Todesursache, die auf den Todesbescheinigungen ausgewiesen war, und dem Obduktionsbefund in nur 52 % aller Fälle Übereinstimmung gegeben war.

Das Münsteraner Institut kommt im Zusammenhang mit dieser Studie und mit anderen Studien zu dem Schluss, dass es in der Bundesrepublik zwischen 1200 und 2000 nicht erkannte Tötungsdelikte gibt und dass es zusätzlich zwischen 8000 und 10 000 nicht erkannte unnatürliche Todesfälle gibt. Praktikern aus den Fachverbänden wie beispielsweise dem Bund deutscher Kriminalbeamter, aber auch aus der Ärztekammer ist längst klar, dass Qualitätsverbesserung und Qualitätskontrolle bei der Leichenschau dringend notwendig sind. Die Einschätzungen, die uns in der Diskussion in den Ausschüssen entgegengebracht worden sind, decken sich letztendlich mit den Aussagen, die ich vorher gemacht habe. Ich

zitiere nur den Vertreter des Umweltministeriums im Verfassungsausschuss oder auch Kollegen Weiß, den Mitberichterstatter im Innenausschuss und ehemaligen Justizminister, mit der Aussage, dass die Probleme schon lange bekannt sind.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Probleme schon lange bekannt sind, sollte man auch versuchen, sie zu beheben. Der Schlüssel zur besseren Qualität ist die ärztliche Qualifikation. Das ist auch bei den Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, klar geworden. Darüber sind wir uns alle einig. Prinzipiell ist jeder Arzt und ist jede Ärztin berechtigt und verpflichtet, eine Leichenschau durchzuführen. Natürlich haben wir das Problem, dass es eine ganze Reihe von Ärztinnen und Ärzten gibt, die aufgrund der niedrigen Fallzahlen, mit denen sie konfrontiert sind, tatsächlich über wenig Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen. Das wirkt sich insbesondere in zwei Richtungen aus.

Bei gewaltsamen Todesfällen mit wenigen Spuren sind diese Ärztinnen und Ärzte nicht selten überfordert. Überforderung stellt sich aber auch im Umgang mit den Angehörigen ein. Sie wissen, dass es eine sehr sensible Angelegenheit ist, wenn man an einem Toten, der zu Hause aufgefunden worden ist, und möglicherweise auch noch vor anwesenden Angehörigen die Leichenschau durchführen muss. Wir wollen, dass die Leichenschau zukünftig nur noch von Ärzten mit Zusatzqualifikation durchgeführt wird. Zusatzqualifikation bedeutet, dass der Arzt sowohl medizinisch als auch psychologisch im Auftreten gegenüber den Angehörigen qualifiziert ist.

Das Argument, welches in den Ausschusdiskussionen immer wieder gebracht worden ist, das alleinige Problem sei die Vergütung der Leichenschau, greift meines Erachtens nicht weit genug.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Vergütung, die auf Bundesebene geregelt wird, sicherlich nicht ausreicht. Letztlich steht es aber dem Freistaat Bayern bzw. der Staatsregierung frei, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen. Wir werden in diesem Fall die Staatsregierung auch unterstützen.

Wir fordern eine verpflichtende zweite Totenschau vor der Feuerbestattung. Bayern ist das einzige Land in der Bundesrepublik, das diese Regelung nicht hat. In allen anderen Ländern wird durch einen unabhängigen Arzt eine zweite Totenschau vorgenommen. Daraus ergibt sich das Problem, dass nach einer Feuerbestattung letztlich keine weiteren Untersuchungen möglich sind. Es kommt zwar immer wieder das Argument, dass die Feuerbestattung nur dann möglich ist, wenn eine Freigabe durch die Polizei erfolgt. Aber die Polizei gibt ihre Freigabe aufgrund des vorgelegten Totenscheins. Wenn hier schon ein Fehler unterlaufen ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen bzw. noch einmal zu kontrollieren. Daher fordern wir, dass sich der Freistaat Bayern der Regelung anschließt, die alle anderen Bundesländer mit großem Erfolg praktizieren: eine zweite ärztliche Totenschau.

In den Städten München und Nürnberg hat die Polizei hervorragende Erfahrungen mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst gemacht. Darauf wurden wir vonseiten

der Münchner Polizei auch hingewiesen. Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen heißt für uns, dass dieser ärztliche Beweissicherungsdienst in sämtlichen Ballungsräumen in Bayern eingeführt werden soll. Die bessere Qualität, die sich daraus ergibt, hängt natürlich mit einer intensiven Zusammenarbeit der damit betrauten Mediziner mit den Polizeibehörden zusammen. Sie hängt auch damit zusammen, dass die betrauten Mediziner regelmäßig Fallbesprechungen durchführen, also auch intern eine Qualitätskontrolle ihrer eigenen Arbeit vornehmen und damit auch zu einem besseren Erfahrungsaustausch kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir waren in der Diskussion in den Ausschüssen leider an dem Punkt, dass uns bei der Einschätzung zwar inhaltlich zugestimmt wurde, dass unsere Initiativen aber von der CSU-Fraktion nicht unterstützt worden sind. Ich möchte Sie noch einmal bitten, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir haben den ersten Antrag, bei dem es um die Frage geht, dass zukünftig nur noch Ärzte mit besonderer Qualifikation Totenschauen durchführen sollen, auch so formuliert, dass die Staatsregierung die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das auch mit den entsprechenden Berufsverbänden und mit den Praktikern sinnvoll abgestimmt werden kann.

Gerade was die gewaltsamen Todesfälle betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es da auch um Kapitalverbrechen geht. Es sollte natürlich unser Anspruch sein, dass Kapitalverbrechen aufgedeckt werden und damit auch angemessen geahndet werden können. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Wollen Sie, Frau Kollegin, oder? Ich meine, Sie haben hübsche Herren hinter sich sitzen, aber –

Dr. Ingrid Fickler (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab sicherzustellen, dass die ärztliche Leichenschau ausschließlich von hierfür speziell ausgebildeten Ärzten durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlichen Ursachen besser unterscheiden, und sie können das auch besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat. Von Hausärzten, die ihre Patienten ein Leben lang begleitet haben, wird dies meistens als letzter Dienst an dem Kranken gesehen. Wir haben im ländlichen Raum viele Hausärzte, und die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt auch im ländlichen Raum.

Frau Kollegin Rupp hat seinerzeit in der Diskussion im Rechtsausschuss dargelegt, dass im städtischen Raum die Situation etwas anders ist. Das mag sein. Aber auch im Gesundheitsreformgesetz wird das Hausarztprinzip gestärkt. Daher meine ich, dass das auch hier richtig ist.

Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Bayerische Landesärztekammer empfiehlt ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen. Wenn wir hier gesetzliche Vorschriften machen würden, wäre dies ein Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung. Das Gleiche gilt bei inhaltlich verpflichtenden Vorgaben durch den Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das Subsidiaritätsprinzip nicht nur predigen, sondern im konkreten Fall dann auch in die Tat umsetzen; denn wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staat, und wir sollten nicht meinen, dass wir über den Staat alles lösen könnten.

Zum zweiten Antrag der SPD-Fraktion: Dieser Antrag fordert, § 17 Bestattungsverordnung so zu ändern, dass vor einer Feuerbestattung zwingend eine zweite ärztliche Leichenschau durch einen Arzt vorzunehmen ist, der nicht bereits die erste Leichenschau nach der Todesfeststellung durchgeführt hat. Mit der derzeitigen Rechtslage sind keine Probleme bekannt. Aus polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe für eine Kontrolle der Leichenschau durch eine weitere obligatorische Leichenschau, da der leichenschauende Arzt ohnehin bei jedem ungeklärten oder nicht natürlichen Todesfall die Polizei verständigen muss. In den polizeilichen Todesermittlungen ist somit ohnehin eine Kontrollinstanz zu sehen.

Auch bei der Bescheinigung eines natürlichen Todesfalls darf die Feuerbestattung erst durchgeführt werden, wenn die für den Sterbeort zuständige Polizeidienststelle bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind. In Fällen, in denen nach der Leichenschau noch Zweifel über die Todesursache bestehen, darf diese Bestätigung erst nach weiteren Ermittlungen erteilt werden. Ergeben diese Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizei zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter verpflichtet. Eine Feuerbestattung darf dann erst aufgrund einer Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter durchgeführt werden. Eine zwingende zweite ärztliche Leichenschau vor der Feuerbestattung ist aufgrund so eingebauter Kontrollinstanzen nicht erforderlich.

Der dritte Antrag der SPD-Fraktion bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes zur Leichenschau für die Polizei in Ballungsräumen. Die besondere Situation in Großstädten ist geprägt durch eine im Vergleich zu ländlichen Regionen größere Anzahl nicht natürlicher Todesfälle. Mir wurde gesagt, dass es in München bis zu fünf am Tag sein können. Der Hausarzt eines Verstorbenen ist der Polizei regelmäßig nicht bekannt und von

ihr in zumutbarer Zeit nicht zu ermitteln. Für das Gebiet der Landeshauptstadt München wurde vom Institut für Rechtsmedizin aufgrund seiner 24-stündigen Dienstbereitschaft ein spezieller ärztlicher Leichenschaudienst eingerichtet. Dieser Dienst wurde mittlerweile eingestellt, da die Tätigkeit nicht mehr wirtschaftlich rentabel war. Lediglich beim Rechtsmedizinischen Institut Erlangen-Nürnberg wird derzeit noch ein ärztlicher Leichenschaudienst betrieben, der allerdings von der dortigen Polizei nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen wird.

Das Bayerische Bestattungsgesetz steht einem solchen Leichenschaudienst grundsätzlich nicht entgegen. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis ergeben, dass der Betrieb eines solchen Leichenschaudienstes auch in Großstädten kaum rentabel ist, wie sich in München gezeigt hat. Die Gebührenordnung für Ärzte sieht nämlich nur einen einfachen Gebührensatz für die Leichenschau in Höhe von knapp 15 Euro vor und daneben kann nur ein eventuelles Wegegeld in Rechnung gestellt werden. Kommt zur Abdeckung eines größeren Landgerichtsbezirks, wie im Antrag vorgeschlagen, dazu, dass der jeweilige diensthabende Arzt größere Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, dürften sich kaum Ärzte zur Mitarbeit in einem solchen Leichenschaudienst finden lassen.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes abzulehnen. Auch hier gilt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin schon zum ersten Antrag gesagt habe, dass nämlich das Prinzip der ärztlichen Selbstverwaltung erfolgreich zum Tragen kommt. Der Ärztliche Bezirksverband München hat das Problem gelöst und einen Dienstplan aufgestellt, damit Ärzte die erforderlichen Leichenschauen durchführen. Das funktioniert sehr gut.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, ich räume gerne ein, dass dieses Thema sehr sensibel ist. Sie haben angeführt, dass die Ärztekammer Verbesserungen für dringend notwendig erachtet. Ich habe in mehreren Gesprächen mit der Ärztekammer festgestellt, dass dem nicht so ist, sondern dass die Ärztekammer mit den jetzigen Regelungen zufrieden ist. Sie haben hier Zahlen vom Münsteraner Institut genannt und gesagt, dass die Probleme schon lange bekannt seien, wie auch ein Kollege unserer Fraktion in einer Ausschussberatung angemerkt hat. Meine Anfrage beim bayerischen Justizministerium vom heutigen Tag hat ergeben, dass man dies pauschal so nicht sagen kann. Das Ministerium hat bei den Praktikern zurückgefragt und sieht keinen Anlass zu Änderungen der jetzigen Situation. Wir werden deshalb alle Ihre Anträge ablehnen. Ich bitte das Plenum um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass es bei der Leichenschau Handlungsbedarf gibt, zeigen die Beispiele, die Herr Kollege Ritter schon genannt hat und die ich jetzt nicht wiederholen will. Tatsächlich gibt es sehr viele Todesfälle, die entweder durch fahrlässige Tötung oder durch Mord zustande kamen und deren Ursache nicht entdeckt

wurde. Das hat auch damit zu tun, dass die Qualifikation der Ärzte dafür nicht ausreichend ist. Das ist auch verständlich, wenn man weiß, dass für die Diagnosestellung bei Leichen in einem Medizinstudium gerade einmal ein Semester vorgesehen ist. Das kann nicht ausreichen, um bei differenziertesten Todesfällen die Ursache herauszufinden. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: Diese Toten sind nicht immer appetitlich; sie sind manchmal verwest und entstellt. Für einen Arzt ist es sehr schwierig, im Nachhinein die Todesursache eindeutig festzustellen. In manchen Todesfällen ist die Ursache sehr versteckt. Ich erinnere jetzt nur an den sogenannten Todesengel von Sonthofen. Wäre schon beim ersten Todesfall eine qualifizierte Leichenschau durchgeführt worden, hätte man 16 oder 17 weiteren Menschen die Todesspritze erspart.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, Frau Kollegin!)

Wir wollen die Leichenschau nicht nur um der Wahrheit willen verbessern, sondern auch im Interesse der Prävention. Menschen kommen manchmal zu Tode, weil die Betreuer – vielleicht auch aus Zeitmangel, ich will das überhaupt nicht werten – eine schlechte und nachlässige Pflege machen; auch dies gibt es. Menschen erhängen sich bei Fixierungen in ihren Gurten. Wenn ein Arzt die Anzeichen dafür nicht erkennt – die sind teilweise sehr versteckt –, dann wird er „natürliche Todesursache“ ankreuzen. Das wäre dann eine falsche Feststellung. Um die wirklichen Todesursachen feststellen zu können, braucht ein Arzt eine Qualifikation. Man kann diesem Antrag ohne Bedenken zustimmen, weil jeder daran interessiert ist, dass die richtige Todesursache festgestellt und die Todesbescheinigung wahrheitsgemäß ausgefüllt wird, dass man also nicht Angst haben muss, dass ein Arzt aufgrund mangelnder Kenntnisse das Falsche ankreuzt.

Zum zweiten SPD-Antrag: Ich habe mich mit Frau Prof. Berzlanovich – sie ist Rechtsmedizinerin am Münchner Institut für Rechtsmedizin – unterhalten. Sie hatte bei diesem Antrag insofern Bedenken, als die Leiche grundsätzlich für jede Leichenschau vollständig entkleidet sein muss. Wenn Tote nach einer Trauerfeier zum Krematorium gebracht werden, ist es für die Angehörigen sehr schwierig, wenn sie dem noch einmal zustimmen müssen. Das ist ein sehr schwieriger Prozess. Wenn dem ersten Antrag der SPD zugestimmt wird, wenn die Qualität verbessert ist und das von der Polizei dann noch überprüft wird, ist es vielleicht im Interesse der Angehörigen richtig, nicht auf der zweiten verpflichtenden Leichenschau vor der Feuerbestattung zu bestehen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der dritte Antrag befasst sich mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Ballungsräumen. Das ist tatsächlich nur in Ballungsräumen möglich, weil nur da eine gewisse Ärztedichte und eine räumliche Nähe zu den Behörden besteht. Im ländlichen Raum ist das nicht möglich. Da sich der Antrag aber auf den Ballungsraum bezieht, halten wir ihn für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir GRÜNE haben ebenfalls Anträge, teilweise mit etwas anderem Inhalt, zu demselben Thema gestellt; die sind auch schon in den Ausschüssen behandelt worden. Wie

gesagt: Wir können zwei von den drei SPD-Anträgen zustimmen, dem zweiten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege Ritter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich wollte auf eine Anmerkung von Frau Dr. Fickler eingehen, dass nämlich Hausärzte besser unterscheiden können müssten zwischen natürlichen und nicht natürlichen Todesursachen. Die Zahlen, die bei diversen Untersuchungen erhoben worden sind, zeigen, dass das nicht der Fall ist. Das ist eine Behauptung, die ohne irgendeine Grundlage in den Raum gestellt wird. Hausärzte führen im Durchschnitt mehr Leichenbeschauen durch als andere Ärzte. Die Hausärzte sind in diesem Zusammenhang auch gar nicht das eigentliche Problem, sondern das sind Ärzte wie zugerufene Urologen, Augenärzte oder Ärzte mit irgendwelchen anderen Fachqualifikationen, die im Durchschnitt vielleicht einmal im Jahr eine Leichenbeschau vornehmen. Wenn ein Arzt einmal 20 oder 30 Jahre im Dienst ist, dann ist die Erfahrung, die er an der Universität gemacht hat, nicht mehr so präsent, um nicht natürliche Todesursachen, für die es wenig Spuren gibt, noch genau erkennen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine besondere Qualifikation für Ärzte wollen, die Leichenschauen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss – der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen – empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über die Anträge einzeln abstimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 15/7122, Tagesordnungspunkt 15, ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Aber gerade wird mir zu verstehen gegeben, dass Herr Kollege Nadler dem Antrag zustimmt. Damit ist der Antrag trotzdem abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7123, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7124, Tagesordnungspunkt 17, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen?

– Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle drei Anträge abgelehnt sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Zunächst eine Feststellung: Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 – Wildtiere – werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Daher rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 2

Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete (Drs. 15/6665)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 7

Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 11

Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 21 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung ist die von Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Anträge aus einem Bündel von Anträgen zur Umsetzung der Alpenkonvention, zum Schutz des Alpenraums heute hier herausgezogen. Wie Sie wissen, hatten wir im Herbst 2005 eine umfangreiche Interpellation in den Bayerischen Landtag eingebracht, um die Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern abzufragen. Aus diesen Daten haben wir unsere Anträge entwickelt. Über einige Anträge im Anhang der Antragsliste haben wir heute bereits abgestimmt. Die drei genannten Anträge darf ich Ihnen kurz vorstellen.

Der erste Antrag, Drucksache 15/6665, beschäftigt sich mit den Gefahrenzonenplänen, die in Georisikogebieten der Alpen erstellt werden. Wie Sie wissen, hat vor zwei Wochen Minister Schnappauf vor den Folgen der Klimaerwärmung gewarnt und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Gefahrenzonenpläne aufzustellen und die sogenannten Geo-Risk-Gebiete der Alpen festzulegen. In unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass die Geo-Risk-Gebiete rechtliche Verbindlichkeit erhalten, das heißt, dass vonseiten der Kommunen in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und zu

bedenken ist, dass Verkehrsstraßen in diesen Gebieten einer Gefährdung unterliegen.

Ich weise darauf hin, welche Dramatik dies hat. Beispielsweise hatten wir 1995 bei Oberstdorf einen Felssturz, der die Breitachklamm dichtgemacht hat. Da hat sich ein See aufgestaut, der dann zu Überflutungen geführt hat. 1999 geriet bei Balderschwang im Oberallgäu der Riedberg in Bewegung. Dabei ist gleich eine ganze Siedlung mit abgerutscht. Die Sanierung kostete Millionen.

Ich erwähne auch den Fall von Dezember 2006. Am Immenstädter Horn war eine Siedlung bedroht. Die Straße dort wurde gesperrt. Man weiß nicht genau, wie es dort weitergehen soll.

Wir haben also eine Dramatik zu verzeichnen. Der Klimawandel führt zum Auftauen der Permafrostböden. Es gibt andere Wetterverhältnisse und starken Regen. Die Berge kommen in Bewegung und gefährden das Tal und die dort lebenden Menschen.

Darum sagen wir: Gefahrenzonenpläne, die jetzt vom Landesamt für Umwelt – LfU – erarbeitet werden, müssen rechtliche Verbindlichkeit erhalten, damit Fehlplanungen und Kosten vermieden und Menschenleben gesichert werden.

Der zweite Antrag, den wir hier zur Abstimmung stellen, bezieht sich auf Freizeiteinrichtungen und den Schutz des Bergwaldes. Wir sagen ganz klar: Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten des Bergwaldes! Wir wissen, dass beispielsweise die Schutzwaldsanierungsflächen deutlich zugenommen haben, und zwar von knapp 9000 auf über 13 000 Hektar. Gleichzeitig nahmen die Finanzmittel zur Sanierung der Schutzwälder im letzten Haushalt ab. Unser Aufstockungsantrag hierzu wurde hier abgelehnt.

Von verantwortlichen Forstleuten wissen wir, dass die Sanierungsziele nur auf 18 % der Flächen erreichbar sind. Das sind alles Daten aus unserer Interpellation. Wie Sie sehen, besteht hier eine Dramatik. Auch angesichts der Felsstürze, die möglich sind, und der Hochwassergefahren müssen wir die Bergwälder eindeutig schützen. Nicht nur das Wild, sondern auch der Mensch nagt ganz vehement an diesen Wäldern. Wie Sie wissen, sind von Berchtesgaden bis Lindau in allen Landkreisen des bayerischen Alpenraums Freizeitprojekte geplant, die immer wieder auf Kosten des Bergwaldes gehen.

Zum Glück wurde jetzt gerade ein Projekt für eine Snowboard-Anlage am Götschen in der Nähe von Berchtesgaden endlich eingestellt. Das war überfällig. Aber viele weitere Projekte stehen noch zur Planung an. Es gilt, Vernunft walten zu lassen und den Bergwald zum Schutz der Menschen in den Tälern grundlegend zu erhalten.

Wie sich vielleicht einige der hier im Bayerischen Landtag schon länger sitzenden Abgeordneten erinnern, wurde 1984 im Bayerischen Landtag ein einstimmiger Beschluss gefasst, Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes zu ergreifen. Da hieß es ganz klar: Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen – zum Beispiel für den Wintersport oder für Infrastrukturmaßnahmen – sind grund-

sätzlich nicht mehr zuzulassen. Aber dieser Beschluss ist nicht das Papier wert, auf dem er steht, weil er ständig so interpretiert wird, dass der Bergwald bezüglich neuer Freizeiteinrichtungen natürlich geschützt werde, während die Rodungen nur für jegliche Erweiterungen vorgenommen werden dürften. Von Berchtesgaden bis zum Oberallgäu handelt es sich nach dieser Interpretation nun überall um Erweiterungen bestehender Freizeiteinrichtungen, das heißt, der Bergwald wird weiterhin gerodet.

Schauen wir beispielsweise einmal zum Fellhorn im Allgäu, nach Garmisch oder zum Predigtstuhl bei Berchtesgaden. Überall stehen ohne die geringsten Bedenken die Rodungen des Bergwaldes für neue Freizeiteinrichtungen an. So geht es aber nicht, da es den Alpenraum in Gänze gemäß der Alpenkonvention zu schützen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Antrag betrifft die wirtschaftliche und finanzielle Seite. Es ist höchste Zeit, dass Steuergelder, unsere Gelder, nur mehr in naturverträgliche Tourismusprojekte eingebracht werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Richter?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, wir haben ja nur eine knappe Zeit für die Aussprache. Es ist zwar nett, dass mich Herr Richter in der Argumentation unterstützen will, aber ich schaffe es ganz gut auch allein.

Wir wollen, dass die Gelder sachgerecht und zukunftsbezogen eingesetzt werden. Es darf nicht so sein, dass hier ein paar Millionen und da ein paar Millionen eingesetzt werden.

Das Tollste ist der Fall Garmisch. Insgesamt sollen die Baumaßnahmen für die Skiweltmeisterschaft 2011 in Garmisch 79 Millionen Euro kosten. Davon soll ein satter Anteil von der EU, dem Bund und dem Land Bayern eingebracht werden. Hier werden also Millionen investiert, um Bergwald zu roden, Pisten, Schneekanonengebiete und Beschneiungsanlagen auszubauen. Diese Anlagen sollen zum Beispiel um 200 % zunehmen. Die betroffenen Gebiete sollen von über 20 auf über 60 Hektar ausgeweitet werden. Ein neuer Speicherseen sollen gebaut werden. An Bergwald sollen 10 bis 15 Hektar gerodet werden. Da geht es ganz munter los. Ständig kommt das Geld herein, und zwar aus der Kasse des Steuerzahlers. Ich habe von insgesamt 79 Millionen Euro gesprochen. Darunter befinden sich erhebliche Subventionen aus der Steuerkasse.

Garmisch hat sowieso schon Finanzprobleme, darüber brauchen wir nicht zu reden. Was passiert dann, ein Stück weiter unten? - Oben wird der Wald gerodet, unten entstehen immense Kosten, um Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Oben machen wir den Bergwald kaputt, planieren die Pisten, legen sicher noch mehr Parkplätze an und was sonst alles, die Versiegelung nimmt zu, der Wasserabfluss bei Starkregen nimmt zu. Und unten investieren wir in den Hochwasserschutz, 25 Millionen in Garmisch allein für die Sanierung des Kanker-Baches. Die

Sanierung der Loisach für Hochwasserschutz steht erst noch an; die Zahlen liegen noch nicht auf dem Tisch. In Eschenlohe, in Oberau, überall muss gearbeitet werden, auch in Garmisch, um das Hochwasser, das immer wieder zu erwarten ist, zu bewältigen. Oben den Bergwald kaputt machen, Pisten planieren, unten zig Millionen investieren, um Hochwasserschutz umzusetzen – so gehen Sie mit dem Geld der Steuerzahler um!

Wenn Sie dann noch meinen, diese Ski-WM in Garmisch wäre der absolute Renner für den Tourismus, muss ich sagen: Auch hier haben Sie noch nicht begriffen, wo künftige Tourismusschwerpunkte zu setzen sind, Sie haben nicht begriffen, dass Gäste naturverträgliche Tourismusprojekte nachfragen.

Schauen wir uns doch Oberstdorf an: die schlechtesten Zahlen in der Tourismusbilanz seit 20 Jahren. Und hatte Oberstdorf nicht eine Ski-WM durchgeführt mit hohen Kosten, mit hohen Naturschäden? Die schlechtesten Zahlen seit rund 20 Jahren in der Tourismusbilanz! Vor Kurzem haben sie noch den Tourismusmanager kurzfristig entlassen, der in der Schweiz vernünftige Konzepte aufgebaut hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Alfons Zeller (CSU))

Er wurde einfach entlassen, weil er es gewagt hat, die Investitionen in den Alpensport zu hinterfragen, weil für vernünftige Tourismuskonzepte und Werbekampagnen dann das Geld fehlt. So schaut's aus, bitte schön.

Und schauen wir uns dann noch einmal Oberstdorf an: Als der schneereiche Winter war, wurde gejammert: Ja, es war doch so viel Schnee, da haben unsere Schneekanonen überhaupt nichts genützt, darum haben wir einen schlechten Tourismuswinter. Jetzt war der warme Winter, deswegen war es ein schlechter Winter, weil die Schneekanonen wieder nicht eingesetzt werden konnten. Also, wie es auch ist, es wird immer gejammert, weil auf falsche Tourismuskonzepte gesetzt wird. Das ist es doch, was wir feststellen müssen!

(Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns nur an: Ein Wirtschaftsminister Huber aus diesem Haus eröffnet im Dezember bei wärmsten Wetter eine Schneekanonenanlage im Fichtelgebirge beispielsweise in einer Höhe bis 1000 Meter. Was muss er dort ein Schneekanonenprojekt eröffnen, das eigentlich eine absolute Investitionsruine ist?

Ich höre, meine Redezeit ist zu Ende. Ich sage Ihnen: Der Schutz des Bergwaldes ist uns die namentliche Abstimmung wert. Das muss sein, damit Sie endlich klar Farbe bekennen, was Priorität haben muss. Ansonsten kann ich nur sagen: Umsetzung der Nachhaltigkeit, der Forderungen der Alpenkonvention im bayerischen Alpenraum – das ist aus ökologischer, aus ökonomischer Sicht dringend geboten, vor allem zum Schutz der Menschen, die in dieser Natur im Alpenraum ihren Lebensraum haben. Wir sollten Vorsorge treffen und uns bei Investitionen bemühen, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich empfehle Ihnen, beim nächsten Mal Ihr Manuskript so aufs Pult zu legen, dass es nicht die laufende Uhr verdeckt. – Nächste Wortmeldung: Kollege Kern.

Anton Kern (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Alpenanträge kommen von Ihrer Fraktion in regelmäßigen Abständen. Alle drei Anträge sind in den Ausschüssen abgelehnt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das können sie ja jetzt revidieren!)

– Aber es stimmt halt leider so. Ihrem Antrag, „Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete“ zu erstellen, werden wir nicht zustimmen. Für die Bauleitplanung in Risikogebieten ist gewährleistet, dass diese Gebiete von der Bebauung freigehalten werden. Die Kommunen und die Fachbehörden haben bei der Bauleitplanung alle Möglichkeiten und Einflussnahme. Die Stellungnahmen der Fachbehörden – Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt – LfU – können in die Planungen eingespeist werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und das reicht?)

Mit den neuartigen Gefahrenhinweiskarten über Steinschläge, Murenabgänge usw. ist im LfU eine Informationsquelle eingerichtet worden, die sagt, wo die Gefahrenquellen in den Alpen liegen.

Mein Fazit: Die vorhandenen Möglichkeiten reichen aus. Unsere Gemeinden gehen verantwortungsbewusst damit um. Unsere Bürger kann man damit schützen, und sie sind geschützt. Wir schonen unsere Natur. Alles Weitere ist ein sinnloses Aufblähen von Bürokratie und Verwaltung. Die aktuellen Gefahrensituationen, die Sie angeschnitten haben, sehe ich eigentlich nicht so. Wenn Sie zum Beispiel den Göttschen in meinem Landkreis nennen, finde ich da nichts. Man kann das ohne Georisikopläne genauso regeln. Wir können Bebauung, die vorhanden ist, nicht beseitigen. Da hilft uns kein Nachtragsplan. Die gegenwärtige Rechtslage reicht aus.

An den Wildbächen haben wir jetzt die Möglichkeit, sogenannte Gefahrenzonen auszuweisen. Das ist ähnlich wie bei einem Überschwemmungsgebiet. Der Gesetzentwurf ist gerade in der Ressortanhörung. Ich denke, wir haben alle Möglichkeiten, dass wir da gut vorwärts kommen.

Beim Antrag „Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen ...“ liegt, meine ich, die Messlatte sehr hoch. Für Rodungen im Bergwald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Ihren Bestrebungen, grundsätzlich keine Ausnahmen zuzulassen, werden wir nicht zustimmen. Das ist für uns nicht machbar. Ich denke, es geht dann so weit, dass wir keine Infrastrukturmaßnahmen mehr durchführen können. Der hohe Stellenwert des Wintersports in den bayerischen Skigebieten muss uns wichtig sein; er ist ein wichtiges Standbein und für die Regionen im Berggebiet überlebensnotwendig. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag – „Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte“ – ist zu sagen: Ich denke, gerade in unseren herrlichen Landschaften in Bayern setzen wir primär auf naturnahen, umweltverträglichen Tourismus. Eine staatliche Förderung von Tourismusprojekten ist nur möglich, wenn das umweltverträglich erfolgt. Ich glaube, da haben wir Ihrem Antrag voll Rechnung getragen. Die Kommunen können nur gefördert werden, wenn den Belangen des Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landesplanung Rechnung getragen wird.

Wir müssen darauf achten, dass wir unseren Wintersportorten und unseren Berggebieten diese Einnahmequelle nicht vermiesen. Wir sind mit unseren Wintersportorten in Bayern gut aufgestellt und müssen natürlich auch bei den Rahmenbedingungen mit unseren Konkurrenten mithalten können. Wenn wir da weitere Maßnahmen in Gang setzen, verhilft das dazu, dass sich unsere Betriebe entsprechend positionieren können. Es verhindert Kaufkraftabfluss und schafft qualifizierte Arbeitsplätze, wenn wir das erhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das verhindert ein Ausbluten unserer Bergregionen.

Wir müssen doch unsere Tourismuswirtschaft stärken. Wir sollten nicht blockieren. Ihre Maßnahmen, ihre Forderungen nehmen der Tourismuswirtschaft wirklich jede Entwicklungschance. Wir sollten nicht blockieren, sondern weiterentwickeln im Rahmen der Vorgaben der Alpenkonvention. Das ist unsere Maßgabe, und dafür stehen wir. Darum lehnen wir Ihre drei Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, wie man in dieser Stunde dem Anliegen am meisten dient. Das Sinnvollste wäre, wenn es gelänge, die Debatte so schnell wie möglich zu beenden und alle, die hier sind, einzuladen, zum Beispiel ins Allgäu zu kommen und sich das Ganze vor Ort anzuschauen. Das wäre der beste Beitrag – noch besser, als alle Abgeordneten hier hereinzuholen zu einer namentlichen Abstimmung über etwas, von dem wir sowieso wissen, was herauskommt. – Aber das nur am Rande.

In diesem Fall gibt es zwei Anträge, die Anträge 15/6665 und 15/6670, denen wir im Ausschuss zugestimmt haben und auch heute zustimmen werden.

Deshalb nehmen Sie es mir bitte ab, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten möchte.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich kann mich vollinhaltlich dem anschließen, was die Frau Kollegin Pauli – –

(Allgemeine Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU):
Jetzt haben Sie so gut angefangen!)

– Man liest ja nur noch von Ihnen, Frau Paulig. Da ist es klar, dass einem das ständig über die Lippen kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Latex!)

Und rote Haare hat sie auch noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme vom Thema ab, und ich will mein gestecktes Ziel, in vier Minuten fertig zu sein, nicht gefährden.

Jetzt komme ich zum letzten Antrag, Drucksache 15/6674. Wissen Sie, was das Ganze etwas schwierig macht? – Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil er in seiner Rigorosität sehr weit geht. Wir haben vorgeschlagen, dass man statt „dass ökologisch nachhaltige Investitionsvorhaben gefördert werden“ formuliert „besonders gefördert werden“ und in der zweiten Zeile „naturverträgliche“ statt „nur naturverträgliche“ Dinge gefördert werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass es das eine oder andere gibt, was mit der Natur nichts zu tun hat und trotzdem auch für den Tourismus förderungswürdig ist. Das ist auch nicht ganz unanständig. Wir haben versucht, Ihnen eine solche Formulierung anzudienen, allerdings ohne Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu dem Thema sagen, das weitaus ernster ist, als es jetzt vielleicht den Anschein hat. Ich habe in den Achtzigerjahren mit Karl Partsch, dem „Alpenindianer“, des Öfteren zusammengearbeitet. Ich muss Ihnen sagen, Karl Partsch hat das, was wir heute beklagen, schon vor 25 oder 30 Jahren vorhergesagt, und es hat ihm eigentlich niemand geglaubt. Deshalb fühle ich mich jetzt gar nicht so sehr als einer, der einem Antrag nachhechelt, sondern ich sehe selber, dass wir alle insgesamt, meine Fraktion wahrscheinlich genauso wie die Ihrige – die GRÜNEN vielleicht nicht so sehr, das möchte ich dazusagen – lange nicht erkannt haben, wie dramatisch die Entwicklung ist.

Allerdings weiß ich auch: Es gibt klügere Entwicklungen, die offensichtlich nicht einmal die CSU kennt, die man in diesen Fällen mehr praktizieren könnte. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Kollege Miller – der Abgeordnetenkollege sitzt gerade da hinten –, hat das Landwirtschaftsministerium ein hochinteressantes Projekt in Hindelang-Hinterstein gefördert. Seit über 30 Jahren – ich kenne das Gebiet selber gut – standen Schutzwald- und Bergwaldinteressen sowie Interessen des Tourismus, des Naturschutzes und der Jagd einander unversöhnlich gegenüber. In 30 Jahren ist nichts geschehen. Dann wurde, soweit ich informiert bin, von Ihrem Hause mit Unterstützung, das erste Umweltmediationsverfahren durchgeführt, bei dem man versucht hat, wie man mit dieser neuen Technik – ich nenne es einmal so – unterschiedliche Interessen zusammenbringt, auch im Umweltbereich, um zu Ergebnissen zu kommen.

Jetzt kenne ich die Allgäuer Quadratschädel, weiß, was das für kernige Leute sind.

(Alfons Zeller (CSU): Vorsicht!)

Mein Großvater kommt aus Petersthal. Ich weiß, wovon ich rede.

Dieses Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gezeigt, dass es nach einem Jahr Begleitung einen vernünftigen, jedes Jahr neu evaluierten Ausgleich der Interessen gab und die Leute, die 30 Jahre lang gestritten haben, auf einmal zusammensitzen. Das dient sowohl dem Tourismus als auch der Natur und dem Umweltschutz sowie der Jagd und allem, was dazugehört, und dem Wild.

Über solche Techniken verfügen wir heute. Ich denke mir – abschließend –, es wäre gut, wenn wir diese Techniken, die von Ihrem Ministerium unterstützt worden sind, öfter anwenden würden. Das wäre ein größerer Erfolg, als wenn Sie uns ständig zwingen, Anträge zu stellen, bei denen wir zwar recht haben, aber bei denen Sie nie zustimmen. Sie sind manchmal besser, als Sie tun. Wenn Sie es nur endlich begreifen würden!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch ein paar Bemerkungen zu dieser Debatte machen.

Zunächst einmal: Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit den Sechzigerjahren – das können Sie wirklich nicht bestreiten – intensiv um den Schutz der Alpen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erfolglos!)

– Hören Sie sich das nur einmal an, weil Sie immer so tun, als sei bisher überhaupt nichts geschehen.

Wir haben 1972 den Alpenplan in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. 1984 hatten wir den Beschluss des Landtags, auf den schon Bezug genommen worden ist. 1987 haben wir ein Schutzwaldprogramm auf den Weg gebracht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Papier!)

– Das ist nicht Papier, Herr Kollege Dürr. Wir haben den Nationalpark Berchtesgaden gegründet. Im Übrigen hat eine Evaluation der Länder, die an der Alpenkonvention beteiligt sind, ergeben, dass sie in Deutschland am umfänglichsten umgesetzt worden ist. Ich könnte noch vieles dazu beitragen, was wir auch im Moment tun, gerade unter dem Aspekt Klimaveränderung, um zu evaluieren: Was passiert hier? Was ist notwendig? Darauf will ich nur verweisen, weil wir wenig Zeit haben.

Warum brauchen wir keine Gefahrenzonenpläne? - Wenn eine Kommune eine Bauleitplanung macht, dann werden die Fachbehörden beteiligt. Über diese Fachbehörden fließt ein, was Sie wollen, nämlich Gefahrenkarten, die wir ja erstellen, das tun wir längst. Damit ist in den Gemeinden klar, wo es Risikogebiete gibt. Dazu brauchen wir wirklich keine neuen Instrumentarien. Im Übrigen werden, was das Wasser anlangt, Überschwemmungsgebiete festgelegt, und es werden Gefährdungsgebiete festgestellt nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Das ist also alles vorhanden, dazu brauchen wir keine neuen Instrumente. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es künftig auch Gefährdungsbereiche für Wildbäche etc. geben wird.

Zweiter Punkt: Rodung. Die Bergwälder werden von uns nachhaltig geschützt durch das Bayerische Waldgesetz. Dort, wo Erlaubnisse gegeben werden, brauchen wir nichts Zusätzliches, sondern da sind alle Anforderungen niedergelegt, wann so etwas genehmigt wird. Im Schutzwald ist es sowieso verboten. Da gibt es Ausnahme genehmigungen, wenn es notwendig ist. Auch hier besteht kein zusätzlicher Bedarf. Da wird im Einzelfall geprüft anhand der Kriterien des Bayerischen Waldgesetzes, wann eine solche Rodung vorgenommen werden darf und wann nicht.

Wir sind auch der Meinung - der Kollege Kern hat es schon gesagt -, dass wir nicht mit pauschalen Verboten operieren können. Ich hatte gerade vorhin eine eineinhalbstündige Besprechung zu Berchtesgaden, was dort notwendig sein soll und was nicht. Wir können doch nicht über ganze Gebiete eine Glocke stülpen und sagen, da geht überhaupt nichts mehr; sondern wir müssen darauf achten, dass die niedergelegten Anforderungen einschließlich FFH im Einzelfall abgewogen werden: Ist es machbar, ist es nicht machbar? Das muss aber unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte geschehen.

Eine Bemerkung zu dem Thema Tourismus, auch das ist schon gesagt worden. Tourismusförderung, soweit sie von staatlicher Seite stattfindet, ist an ökologische Voraussetzungen gebunden.

(Eine Oppositionsabgeordnete legt ihre Stirn in Falten)

- Natürlich ist es so, Frau Kollegin. Wenn Sie die Stirn in Falten ziehen, sollten Sie vielleicht einmal die einschlägigen Richtlinien lesen. Das bringt Sie dann sicher ein Stück voran.

Auch die Beschneigungsanlagen - das wissen Sie längst - werden nicht einfach gefördert,

(Margarete Bause (GRÜNE): Dreifach!)

sondern es gibt einzelne Förderungen in der Obhut des Kultusministeriums, wenn es sich um besondere sportliche Einrichtungen handelt.

Im Übrigen hat der Kollege Huber nichts eingeweiht, Frau Kollegin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was war denn das dann?)

- Er war nur dort, als eine solche Anlage in Betrieb genommen wurde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aha!)

Auch da ist es so: An den Voraussetzungen hat sich überhaupt nichts geändert. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob solche Anlagen negative Auswirkungen haben. Da hat es viele Untersuchungen gegeben, bei denen man festgestellt hat, dass das eben in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb hat man damals die Bekanntmachung etwas geändert.

Kolleginnen und Kollegen, in summa: Wir unterstützen die Anliegen, die Sie auch haben. Wir glauben nur, dass diese Anliegen, die wir zu den einzelnen Bereichen genannt haben, ob das der Tourismus ist, ob es Beschneigungsanlagen sind oder andere Dinge, was Bauleitplanung anlangt, längst in den entsprechenden Regelungen enthalten sind.

Wir tun alles, um die fachlichen Voraussetzungen zu liefern - LfU und alles, was schon erwähnt worden ist -, damit diese Dinge vernünftig und im Sinne des Schutzes der Alpen vollzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung.

Bevor ich über den Tagesordnungspunkt 21 in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in einfacher Form zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6665, Tagesordnungspunkt 20, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6674, Tagesordnungspunkt 22, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur beantragten namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Drucksache 15/6670. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen bereit. Es kann begonnen werden, fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 Uhr bis 18.17 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb ausgezählt. Das Ergebnis wird am Schluss der Sitzung bekannt gegeben.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)**

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)**

Auch hier findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD)
Entwicklung der ländlichen Räume I
Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)**

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als Erster Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Staatssekretär Dr. Bernhard jetzt schon weg ist, weil das an die Verdienste der Bayerischen Staatsregierung, unter anderem um die Alpen, nahtlos anknüpft. Wir wissen, Sie, also die CSU, haben die Alpen aufgeschüttet und den Chiemsee ausgehoben. Aber einen Anteil an der Schönheit Bayerns hat auch die bäuerliche Landwirtschaft. Darum geht es im Kern bei diesem Antrag, zu dem ich um Zustimmung bitte. Es geht um die Schaffung einer Stabsstelle für die ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei zur Koordinierung der viel-

fältigen Aufgaben bei der Fortentwicklung der ländlichen Räume.

(Zuruf von der CSU)

– Nur kein Neid, Kolleginnen und Kollegen.

Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir als Opposition in der Staatskanzlei eine Stabsstelle schaffen wollen. Aber auch die Staatskanzlei wird nicht ewig von der CSU besetzt sein. Davon sind wir felsenfest überzeugt. In der Sache sind diese Aufgaben unserer Meinung nach nur in der Staatskanzlei anzusiedeln, weil nur da diese Koordinationsfunktionen sinnvollerweise stattfinden können.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege Pschierer, ich bedanke mich für diesen Einwurf. Die Staatskanzlei muss dadurch nicht fatter werden. Dort sind genügend Kapazitäten vorhanden. Im letzten Jahr haben wir gehört, mit welchen Dingen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beschäftigen. Dort sind viele Kapazitäten vorhanden. Eine Stabsstelle für ländliche Entwicklung könnte man mit Personal der Staatskanzlei besetzen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Umwidmen!)

wenn sich die Mitarbeiter dort nicht mehr um die persönlichen Gewohnheiten von Latex tragenden Mitgliedern Ihrer Partei kümmern müssen.

(Zurufe von der CSU)

Es gibt auch bei Ihnen Überlegungen – ich habe nur fünf Minuten Redezeit, ich kann nicht auf jeden Zwischenruf antworten –, wie man das Problem in den Griff bekommen kann. Wenn ich das richtig sehe, gibt es Überlegungen für ein Ministerium für ländliche Entwicklung. Deswegen müssten Sie, Herr Staatsminister Miller, für uns jeden Sonntag in der Kirche eine Kerze anzünden und uns jeden Abend in Ihr Nachtgebet einschließen. Dieser Antrag hat nämlich außerdem zum Ziel, das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zu erhalten. Wir halten es für wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die bäuerliche Landwirtschaft ist der Kern unserer Landschaft. Sie gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandorts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Mit dir rede ich nachher noch, weil ich jetzt dafür keine Zeit habe. Ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

Die vielfältigen Aufgaben gehen über den Bereich „Infrastruktur“ hinaus, der unter anderem den Verkehr, den öffentlichen Verkehr, aber auch den Straßenverkehr umfasst. Gegenstand ist auch die Frage, wie die Infrastruktur der Einkaufsmöglichkeiten aussieht. Da werden Sie es ebenso noch zum Schwur kommen lassen müssen, spätestens nach der nächsten Landtagswahl, wenn Sie Position beziehen müssen, wie Sie es mit dem Ladenschluss halten. Ich bin mir sicher, dass Ihnen nach der nächsten Landtagswahl sehr fantasiereiche Dinge einfallen werden.

Es geht auch um die Bildung. Über das Kindertagesstättengesetz ist heute schon viel geredet worden. Das hat massive Auswirkungen, gerade im ländlichen Raum. Es geht um die Schulen und um den Schulerhalt; es geht um Fragen der Gesundheitsversorgung, nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Es geht ebenso darum, wie in Zeiten sich ändernder familiärer Strukturen und zunehmender Alterung der Bevölkerung die Pflege bewerkstelligt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zu all diesen Dingen brauchen wir Konzepte, weil wir sonst massive Abwanderungen aus den ländlichen Räumen beobachten werden, die an der einen oder anderen Stelle schon jetzt stattfindet. Der Landkreis Berchtesgaden mit einer bis 2020 prognostizierten massiven Abnahme der Bevölkerung und gleichzeitiger massiven Steigerung der Zahl alter Menschen steht beispielhaft für die Probleme.

Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, dass ihnen das nicht gefällt, weil der Antrag von uns kommt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns auf unserer Klausurtagung im Januar intensiv mit Fragen der ländlichen Räume und der ländlichen Entwicklung beschäftigt.

(Markus Sackmann (CSU): Wir schon auch!)

Sie waren überwiegend mit der Selbstschau beschäftigt. Ich verstehe, dass Sie das ärgert. Dennoch ist dieser Antrag in der Sache richtig und wichtig. Im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern und im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der ländlichen Räume bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof. – Bitte schön, Herr Kollege.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für eine gute Sache, dass sich die SPD ebenfalls um den ländlichen Raum kümmert. Im federführenden Ausschuss hat dieser Antrag aber großes Gelächter hervorgerufen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das spricht nicht für Sie!)

Es wird Sie von der SPD nicht verwundern, wenn wir Ihren Antrag, wie bereits der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und vier weitere mitbe-

ratende Ausschüsse, auch heute ablehnen werden. Ich gebe Ihnen recht, Frau Sonnenholzner, dass Politik für den ländlichen Raum – Sie haben es angeschnitten – eine Querschnittsaufgabe ist. Wir sind aber der Meinung, dass dafür keine eigene Stabsstelle in der Staatskanzlei notwendig ist. Die Zuständigkeit für die Koordinierung liegt ohnehin bei der Staatskanzlei und der Staatsregierung insgesamt. Im Übrigen gilt, wie Sie wissen, bei uns die Ressortverantwortung.

(Christa Steiger (SPD): Chefsache!)

Lassen Sie mich noch feststellen: Es gibt wohl kein Bundesland, in dem die Strukturen des ländlichen Raumes so ausgeprägt mitentwickelt wurden wie in Bayern. Wir werden uns den aktuellen Herausforderungen in besonderer Weise zu stellen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man an den Schulstrukturen!)

Ich will unsere Ablehnung kurz begründen. Angesichts der regionalen Unterschiede in wirtschaftlicher Hinsicht, der unterschiedlichen Chancen im Tourismus und des unterschiedlichen Stellenwerts der Land- und Forstwirtschaft müssen wir letztlich regionale Handlungskonzepte anstreben. Der Staat sollte sich dabei als Impulsgeber für die Strategieentwicklung und -umsetzung auf der Ebene der Kommunen im ländlichen Raum verstehen. Das bedeutet aus unserer Sicht zwangsläufig die Pflicht zu ressortübergreifendem Denken und Handeln für eine integrierte Entwicklung.

Mit den 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und insbesondere mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung existieren bereits funktionierende und bewährte Stellen, die dem ganzheitlichen Planungsansatz schon heute gerecht werden. Sie erfüllen seit jeher koordinierende Funktionen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 47? Wiederholen Sie das bitte!)

– 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten und 7 Ämter für Ländliche Entwicklung.

Generelles Ziel sollte es deshalb sein, die Kräfte vor Ort noch stärker zu bündeln, Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke aufzubauen, Lösungen für gemeindeübergreifende Herausforderungen zu finden, generell die Wertschöpfungskette im ländlichen Raum zu erweitern und zu erhöhen und die Kommunen mit einer aktivierenden Verwaltung zu begleiten. Eine weitere Aufblähung der Verwaltung ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich verhehle nicht, dass der Antrag von Ihnen, Frau Sonnenholzner, vielleicht gut gemeint war. Aber er ging gewaltig daneben.

(Heidi Lück (SPD): Ihr kommt schon noch drauf!)

Dass Sie eine Vorliebe für den ländlichen Raum haben, bestreite ich nicht.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist aber nett!)

Sie sollten Bundesminister Tiefensee, Oberbürgermeister Ude oder Oberbürgermeister Maly klarmachen, dass die Definition „Metropolregion“ auf der einen Seite und von Zwischenräumen auf der anderen eine abträgliche und abschätzende Bewertung des ländlichen Raumes ist.

Beim ländlichen Raum – ich glaube, darin sind wir uns einig – handelt es sich nicht um einen Zwischenraum, sondern um einen gleichberechtigten Partner der Städte. Darum geht es uns in der Agrarpolitik und in der Politik für den ländlichen Raum. Die Städte könnten ohne die Versorgung aus den ländlichen Räumen – ich nenne als Stichworte Wasser, Entsorgung, Kläranlagen, Nahrungsmittelversorgung oder Naherholung – nicht leben.

Dass jetzt gerade die SPD die Staatskanzlei stärken möchte, ist ein Paradigmenwechsel in ihrer Politik. Wir haben in der Staatskanzlei die Spiegelreferate, in denen zum Beispiel die Belange der Kulturpolitik oder der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Wenn Sie glauben, dies alles auf eine Stabsstelle abschieben zu können, dann brauchen Sie eine große Stabsstelle. Das ist mit einer erheblichen Erhöhung des Personalstandes in der Staatskanzlei verbunden. Wir haben das Ressortprinzip. Wichtige Förderungen für den ländlichen Raum sind im Landwirtschaftsministerium angesiedelt.

Zur zweiten Säule der Agrarpolitik: Wir haben darüber häufig im Ausschuss diskutiert und wir haben dazu auch die Mittel, nämlich in den nächsten fünf Jahren über drei Milliarden Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln. Die Schwerpunktsetzung unserer Politik weist große Erfolge auf, wie sie nur Baden-Württemberg und Bayern verzeichnen können. Die von Ihnen angesprochene Koordination erfolgt an den Ämtern für ländliche Entwicklung. Das sind, um nur ein Beispiel zu nennen, zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern die Kompetenzpartner, wenn es um Hochwasserrückhaltung geht. Wenn es um Straßenbau geht, erfolgt die Zusammenarbeit mit den Straßenbauämtern. So werden insbesondere in den innovativen Bereichen wie Dorfgemeinschaftshäuser, die alte und junge Leute einbinden, Maßnahmen mit dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Leader und Dorferneuerung – Sie kennen es – sprechen hierfür eine deutliche Sprache.

Ich möchte deutlich machen, dass es nicht um neue Strukturen und neue Bürokratien geht, sondern darum, da und dort das eine oder andere noch besser zu machen, aber eine Konzentration auf eine Stabsstelle in der Staatskanzlei wäre nicht die richtige Lösung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja, gerne.

Heidi Lück (SPD): Herr Minister, geben Sie zu, dass ländliche Entwicklung mehr ist als nur Dorferneuerung und Straßenprogramme, sondern dass auch – Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt – Bildungspolitik dazugehört, das heißt, dass Strukturpolitik über mehrere Ministerien hinweg erfolgen muss? – Das kann die Direktion für ländliche Entwicklung eben nicht leisten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich auch noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Darf sie diese noch anschließen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die CSU befasst sich seit mehr als 40 Jahren intensiv mit dem ländlichen Raum. Die Fraktion hat jetzt ein umfangreiches Konzept vorgelegt, das all dies behandelt – ich gebe Ihnen darin völlig recht – und das von der Staatsregierung umgesetzt wird. Daran arbeiten wir, aber das ist mit einer Stabsstelle nicht zu regeln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, die SPD spricht mit einer Stimme. Meine Frage wäre genau die der Kollegin Lück gewesen und hat sich damit erübrigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 21 betreffend „Schutz der Alpen 7“ auf Drucksache 15/6670 zurück. Ich darf das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt geben: Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 57. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

An der Teilnahme bei der namentlichen Abstimmung sehen Sie, wie günstig heute den Steuerzahler der Plenartag gekommen ist.

Damit schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank an alle, schöne Feiertage, gute Erholung, bis zum Wiedersehen.

(Schluss: 18.35 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - in Karlsruhe vom 12. Januar 2007 (2 BvE 5/06) betreffend Antrag nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG im Organstreitverfahren zur Frage, ob die Bundesregierung die Rechte der Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat.
 (PII/G-1320/06-4)

Drs. 15/7672 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2007 (Vf. 1-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 I. Teil B II 2.3.3.1 Nr. 10b (Vorranggebiete für Kies und Sand, Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Waltenhofen, östlich Eggen an der Iller) der Verordnung zur Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) vom 10. Januar 2007 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 1)

PII/G-1310/07-1

Drs. 15/7673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Februar 2007 (Vf. 2-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Ofterschwang über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten südöstlichen Gemeindeteils „Schweineberg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) vom 18. April 2005
 PII/G-1310/07-2

Drs. 15/7675 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
 Kosten-Nutzen-Prognose bei Wegfall von Bezirksaufgaben
 Drs. 15/3317, 15/7717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Finanzausgleichsfunktion der Bezirke
Drs. 15/3423, 15/7716 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzierung und gute Fortführung der Bezirksaufgaben sicherstellen
Drs. 15/3600, 15/7715 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzielle Folgen von SGB II und XII und damit in Zusammenhang stehender bzw. im AGSGB geplanter Zuständigkeitsverlagerungen
Drs. 15/4188, 15/7714 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (5)
hier: Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung in der Ganztagschule
Drs. 15/4086, 15/7624 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vermeidung von Doppelungen bei der Berufsausbildung: Berücksichtigung von Vorbildungszeiten in der Anrechnungsverordnung
Drs. 15/5317, 15/7674 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Denkmalschutz in Bayern;
hier: Ergänzung des Denkmalbegriffes durch Gegenstände der Erdgeschichte
Drs. 15/5538, 15/7687 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lehrerzuteilung für ein- und zweizügige Grund- und Hauptschulen
Drs. 15/6360, 15/7625 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Optimierung der dualen Berufsausbildung; Vermeidung von Doppelstrukturen in der überbetrieblichen Ausbildung
Drs. 15/6631, 15/7637 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | A | ENTH |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 1
Aktionsplan zum Klimaschutz
Drs. 15/6664, 15/7726 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 3
Keine Ausweisung neuer Baulandflächen in Überschwemmungsgebieten
Drs. 15/6666, 15/7728 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 4

- Keine neue Gewerbeflächenausweisung ohne Bedarfsnachweis
Drs. 15/6667, 15/7729 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 5
Keine Pestizide und Überdüngung auf Almen und Alpen
Drs. 15/6668, 15/7730 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 6
Kein weiterer Aus- und Neubau von Alp-/Almwegen
Drs. 15/6669, 15/7731 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 8
Ein repräsentatives Netz von Naturwaldreservaten schaffen
Drs. 15/6671, 15/7733 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 9
Wirksame Maßnahmen für Schutzwälder bei zu hohem Wildverbiss
Drs. 15/6672, 15/7734 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 10
- Einrichtung von Wildnisgebieten für Naturschutz und Tourismuswirtschaft
Drs. 15/6673, 15/7735 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | A | ENTH | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 12
Rückstellungen bei neuen Seilbahnen
Drs. 15/6675, 15/7737 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen 13
Umweltfreundliche Mobilitätskonzepte in Tourismusgebieten
Drs. 15/6676, 15/7738 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | A | ENTH | Z |
23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über Pläne zur Hauptschulreform
Drs. 15/6806, 15/7681 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regio-Schienen-Takt Augsburg - Investitionsmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau
Drs. 15/6829, 15/7633 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU
Weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen
Drs. 15/6905, 15/7682 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
| | Z | ENTH | A |

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Huber, Hans Rambold, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Sachgerechtere Gebührenfestsetzung für landwirtschaftliche Nebengebäude
Drs. 15/6937, 15/7561 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

27. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Christa Naaß u.a. SPD
Adäquate Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten beim Freistaat Bayern
Drs. 15/7017, 15/7707 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ausgleichsabgabe nach SGB IX sinkt - Bericht über drohende Probleme
Drs. 15/7027, 15/7671

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Juniorwahl 2008
Drs. 15/7028, 15/7683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (1)
Initiierung einer Expertenberatung bei KMUs für eine demographiefeste Personalpolitik
Drs. 15/7065, 15/7634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (2)
Errichtung einer Internetplattform www.50plus-bayern.de
Drs. 15/7073, 15/7631 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (3)
Nachhaltige Arbeits- und Gesundheitspolitik in der Staatsverwaltung
Drs. 15/7066, 15/7708 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Förderung von Biokraftstoffen der 2. Generation in Bayern
Drs. 15/7125, 15/7636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Bioethanolentwicklung in Bayern
Drs. 15/7142, 15/7740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland
Drs. 15/7148, 15/7713 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Schafhaltung
Drs. 15/7172, 15/7741 (E)

<p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z	<p>40. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Rudolf Peterke CSU Bayerischer Präventionspreis Drs. 15/7372, 15/7712 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
<p>37. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Bericht zur Umsetzung bzw. Anwendung des TV-L Drs. 15/7175, 15/7684 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z	<p>41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik Drs. 15/7562, 15/7670</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p>								
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														
<p>38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verteilung der Mittel der 2. Säule Drs. 15/7200, 15/7743 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p>	<p>42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Berufliche Schulen - Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft endlich tätigen! Drs. 15/6695, 15/7626 (A) [X]</p> <p>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		A	Z	Z								
	CSU	SPD	GRÜ														
	A	Z	Z														
<p>39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zugbegleiter Drs. 15/7229, 15/7632 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: center;">CSU</th> <th style="text-align: center;">SPD</th> <th style="text-align: center;">GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </tbody> </table>		CSU	SPD	GRÜ		Z	Z	Z									
	CSU	SPD	GRÜ														
	Z	Z	Z														

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. und Fraktion SPD; Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drucksache 15/7783)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			X
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	41	82	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU; Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drucksache 15/7795)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	113	13	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Stromeinsparung in Bayern (Drucksache15/7784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU; Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drucksache15/7785)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wagemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	79	39	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz der Alpen 7; Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drucksache15/6670)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	33	57	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)